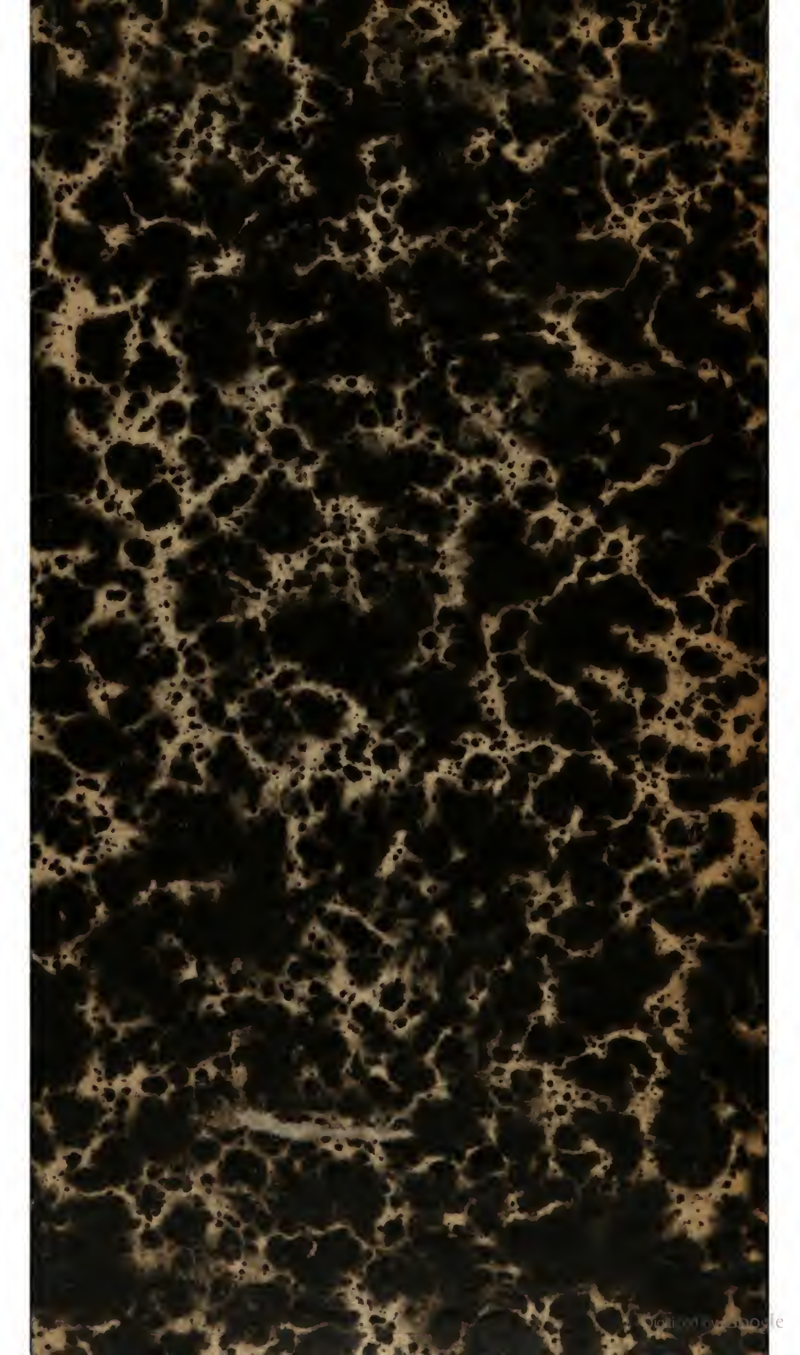




Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.



Kritische Beurtheilungen.

Nr. I. *Erziehungslehre* von *Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. Theol. u. Phil., Grossherz. Bad. Geh. Kirch. R. und ord. Prof. d. Theol. zu Heidelb. In drei Bänden. *Erster Band*, erste Abtheilung. *Geschichte der Erziehung*. Zweite, durchaus umgearbeitete, verbesserte Auflage. 1ster Th. *Alte Welt*. XVI u. 538 S. 2ter Th. *Christliche Welt*. 520 S. *Zweiter Band*. *System der Erziehung*. 605 S. *Dritter Band*. *Unterricht der Erziehung*. 422 S. Leipzig bei Georg Joachim Göschen. 1829.

Nr. II. *Das Leben in seiner Blüte*. Oder *Sittlichkeit, Christenthum und Erziehung in ihrer Einheit*. Von *Ebendemselben*. *Schluss der Erziehungslehre*. XXX u. 467 S. Ebendaselbst 1837.

Nr. III. *Lehrbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre* von *F. H. C. Schwarz*. In drei Theilen. Dritte umgearbeitete Ausgabe. Erster Theil. *Paedagogik* oder *Erziehungskunde*. Auch unter dem besondern Titel: *Lehrbuch der Paed.* etc. XVIII u. 214 S. gr. 8. Zweiter Theil. *Methodik*. Besonderer Titel: *Lehrbuch der Methodik oder der Lehrkunst für den erziehenden Unterricht*. 138 S. Dritter Theil. *Schulen und andere Bildungsanstalten*. Besonderer Titel: *Lehrbuch von den Schulen und andern Anstalten der Jugendbildung*. 556 S. 8. Heidelberg bei C. F. Winter. 1835.

Unter den mannichfachen Bearbeitungen der Pädagogik, welche ein für die Erziehung und den Unterricht empfängliches Zeitalter besonders seit dem Schluss des vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts hervorgebracht hat, seitdem von

Frankreich wie überhaupt ein geistiger Umschwung so auch eine Anregung zur Umgestaltung der Jugendbildung ausgegangen war, seitdem die von Rousseau u. A. ausgestreute philanthropischen Ideen Gemeingut der Nationen und besonders in Deutschland zum Treiben gebracht worden waren, hat der Name Schwarz stets eine ehrenvolle Stelle behauptet. Wenn in diesen der Pädagogik mit gewidmeten Blättern seine Schriften hier ausführlicher besprochen werden, so wird dadurch nur eine den Manen dieses ehrwürdigen Erziehungsmannes schuldige Pflicht erzeigt; — aber nicht blos der Pietät gegen ein edles langes dem Dienst der Menschheit und der Förderung der Jugendbildung geweihtes Leben soll ein Opfer dargebracht werden, auch der Wissenschaft der Pädagogik wird ein Dienst geleistet, wenn eine ruhige Würdigung der Leistungen des hochverdienten sel. Verf. die Stelle bezeichnet, welche dieselben in der Wissenschaft einnehmen. Namentlich in unserer pädagogisch so aufgeregten Zeit, scheint es gerade nothwendig auf den schon vorhandenen Schatz unserer pädagogischen Litteratur wieder von neuem hinzuweisen, und die ruhigen, klaren Resultate eines langen pädagogischen Lebens dem mitunter unruhigen das Vorhandene oft so wenig prüfenden, hier und da in jugendlichem Sturmdrang entweder Alles umzustürzen bereiten oder blind das Vorhandene vertheidigenden und oft selbst genügsamen Kreis mancher Lehrer und Erzieher zur Beachtung vorzulegen. An und für sich schon ist es jedem Pädagogen nicht genug zu empfehlen, sich vor allem handwerksmässigen Schlendrian durch das Studium der theoretischen Werke seines Faches zu bewahren und zum eigenen Nachdenken anzuregen. Nun aber ist freilich das Feld der Pädagogik ausserordentlich reich angebaut, wenn wir alle die verschiedenen auf dem Gebiet des Schulwesens erscheinenden reifen und unreifen Schriften in grossem und kleinem Format, Programme und dgl. ephemere Erscheinungen mitzählen; aber im Ganzen erhält sich wenig oben auf dem Strom der Alles verschlingenden Vergessenheit, und eigentlich theoretische das Ganze des Erziehungswesens umfassende Werke haben wir immer nur noch eine kleine Zahl. Als die bedeutendsten treten unter diesen jetzt offenbar noch immer hervor die umfangreichen, systematischen Werke von Niemeyer, Schwarz und unter den neuesten Beneke. Um kurz das Verhältniss dieser drei Werke zu bezeichnen, so scheint sich Niemeyer für das practische Lebensbedürfniss die erste Stelle gesichert und die meiste Anerkennung und Verbreitung verschafft zu haben, und Beneke den Bedürfnissen wissenschaftlicher, philosophischer und besonders phychologischer Anforderungen am meisten zu genügen. Nun aber liegt zwischen der practischen Brauchbarkeit und der strengeren wissenschaftlichen Methode in der Pädagogik noch ein ganzes grosses Feld; es ist das Gebiet des Gemüths, des re-

ligiösen Lebens, der zarten sittlichen Gesinnung, des veredelten moralischen Gefühls und Tactes, und diess scheint uns Schwarz vorzüglich zu beherrschen. Ausserdem hat er voll feiner und zarter Sinnigkeit sich die Resultate der physiologischen etc. Untersuchungen über die menschliche Natur zu eigen gemacht und oft mit Glück und Feinheit auf die Pädagogik zur Erklärung der kindlichen Natur übertragen. Wenn so die Stelle bezeichnet wird, welche Schwarz für sich in der Pädagogik in Anspruch nimmt, so erfordert es auch wiederum die der Wissenschaft schuldige Pflicht der Kritik, mit aller Achtung der dem Verstorbenen gebührenden Pietät offen es auszusprechen, wo sein Werk mangelhaft und dem jetzigen Standpunct der Wissenschaft nicht mehr genügend erscheint. Der ehrliche und gewiss in seinem Leben wenig eitele fromme sel. Schwarz würde es, wenn er noch lebte, gewiss auch nicht anders haben wollen. — Freilich fordert der würdige sel. Verf. für sich eine gerechte billige und freundliche Beurtheilung, welche die Arbeit und der Arbeiter verdiene, da grossentheils ein Leben darauf verwendet sei und ein ernster Wille immer dabei den heiligen Zweck der Menschheit vor Augen gehabt habe. Rec. ist sich bewusst, dass er mit wahrer Ehrfurcht vor der edlen ächt christlichen Gesinnung des ehrwürdigen Greises an das Werk geht, seine Meinung über diess bedeutende und namhafte Buch auszusprechen, dessen letzter Theil fast als ein opus posthumum zu betrachten ist, da bald nach Erscheinung desselben der hochverehrte Vf. gestorben ist.

Es genüge nur in kurzen Umrissen den Inhalt und die Gestalt des vorliegenden Werkes, welches seit seinem ersten Erscheinen nunmehr schon 35 Jahre der Welt vorliegt, zu bezeichnen. Der erste Band erschien nämlich schon im Jahre 1802 unter dem Titel: *Erziehungslehre* von F. H. C. Schwarz (damals Pfarrer zu Münster im Hessendarmstädtischen): *die Bestimmung des Menschen. In Briefen an erziehende Frauen.* Der zweite Band folgte im Jahr 1804 unter dem besondern Titel: *Das Kind, oder Entwicklung und Bildung des Kindes von seiner Entstehung bis zum vierten Jahre.* Der 3te Band erschien dann in 2 Abtheilungen, die weitere Entwicklung und Bildung des jungen Menschen und zugleich die *Unterrichtslehre* enthaltend, erst im Jahr 1808. Als 4ten Band fügte der Vf. im J. 1813 seine *Geschichte der Erziehung nach ihrem Zusammenhange unter den Völkern von alten Zeiten her bis auf die neueste in 2 Bänden* hinzu. Bei der im J. 1828 nöthig gewordenen *zweiten* Ausgabe und Umarbeitung indessen stellte der Vf. die Geschichte der Erziehung in 2 Abtheilungen voran und liess die Erziehungslehre selbst in 2 Bänden, wovon der eine die *Erziehung* im eigentl. Sinne, der andere den erziehenden *Unterricht* umfasste, folgen. Seit jener Herausgabe fand aber der Vf. Manches nachträglich zu berichtigen oder zu er-

weitern und gab hierzu die *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik*, wozu ihm einige Freunde Beiträge lieferten, in 2 kleineren Bänden 1833 und 1834 heraus, nachdem er 1832 die *Schulen* in einem besondern Werke behandelt.

Da uns nicht sämmtliche hier angeführten Schriften des Vfs. zur Hand sind, so müssen wir uns begnügen, das umfangreiche und in 5 starken Bänden uns vorliegende Werk nebst dem Lehrbuche des sel. Vfs. anzuzeigen, und den Inhalt kurz anzugeben.

In der Einleitung handelt der Vf. von der *Vorwelt* und dem *Uebergang zur Wirklichkeit* (etwas unbestimmt ausgedrückt), und der *Eintheilung der Erziehungsgeschichte* in die *geschlossene* und *freigegebene Bildung*, oder in die der *alten* und der *neuen* Welt. Den Menschen erziehen heisst nach dem Vf. ihn *bilden*, es heisst in seine Kraft, ihrer Natur und Bestimmung gemäss, so einwirken, dass sie zu ihrer Vollkommenheit gelangt und ihr Urbild in ihrer völligen Entfaltung darstellt. Der wahre Bildner muss durch die Erkenntniss der Gottähnlichkeit, ja er muss durch Gottes Geist dazu geweihet sein; daher die Erziehung im Grossen als die durch die einzelnen Menschen und Völker hindurch sich entwickelnde Menschheit zu betrachten ist. Das wahre Bildungsprincip ist das Christenthum, das nimmer untergehe und die Menschheit sicher zum Ziele führe.

Der *erste* Band umfasst die „geschlossene Bildung" oder die Erziehung der *alten Welt* Der Vf. beginnt mit den *Indern*, *Chinesen*, geht dann von *Hinter-Asien* nach *Mittel-Asien* über, zu den *Babyloniern*, *Chaldäern*, *Medern*, *Persern*, von da nach *Afrika* zu den *Aethiopen*, *Aegyptern* Darauf folgt das „*Offenbarungsvolk*" die Israeliten, auf diese die *Griechen*. Der Vf. stellt überall einen Abriss der Geschichte eines jeden Volks voran, was freilich den Umfang des Buches sehr vergrössert und kaum nöthig scheint bei der allgemeinen Zugänglichkeit historischer Handbücher. Hinter der *Geschichte* des Volks lässt er einen Abschnitt über die *Erziehung* bei demselben folgen. Ein reiches Material wird überall dargeboten; in zahlreichen Anmerkungen hat der Vf. in der neuen Ausg. Ergänzungen und Vervollständigungen nachgetragen und dabei die neuern wichtigen historischen Werke gebraucht. So z. B. ist bei der Gesch. der griech. namentlich der Spartanischen Erziehung Ottfried Müller fleissig benutzt. Nur fehlt es an scharfer philosophischer Auffassung der leitenden Ideen z. B. bei Entwickelung der Spartanischen Erziehung. Es ist das Material zu äusserlich und daher zufällig an einander gereiht. Einzelnes möchte auch zu berichtigen sein, z. B. über die vielbesprochene Helotenjagd (*κρυπτεία*), über das Geisseln am Altare der Diana Orthia, — welches gewiss die Umbildung eines ursprünglich blutigen Cultus war —, u. a. m. Vermisst hat Rec. eine genügende Aus-

einandersetzung über die Beaufsichtigung des Staats, über die Erziehung, z. B. über die Wirksamkeit der Paedonomen. Ebenso ist von der Einwirkung der *Religion* auf die Jugend, z. B. des Apollo-Cult, an den sich die grössere Heilighaltung der Sittlichkeit doch wohl anschloss, nicht die Rede, und von dem Auswendiglernen der ῥῆτραι u. s. w.

Der Vf. geht nun auf den Pythagoras über und stellt das Leben desselben voran. Hier sind die neueren Forschungen von Böckh, Ritter u. A. noch nicht benutzt. Selbst eine genauere und durchgeführte Angabe dessen, was wir über die beiden Hauptabtheilungen der Schüler des Pythag., die des esoterischen und exoterischen Lehrvortrags und die 3 Classen der Strebenden (οἱ σπουδαῖοι), der Begeisterten (οἱ δαιμόνιοι) und der von Gott ergriffenen (οἱ θεῖοι oder θεοπαθεῖς) aus Andeutungen schliessen können, vermissen wir. Von Pythagoras ist der Uebergang auf Solon unvermittelt. Man findet sodann hier das Bekannte über die Erziehung in Athen zusammengestellt. Die Athenischen Frauen werden aber zu tief gestellt, wenn der Vf. meint, dass „eine liebenswürdige Frau in Athen eine Seltenheit gewesen." Durch die Schriften von Fr. Jacobs (namentlich durch seine Abhandlung über „die *Hausfrau*" in Griechenland (Kunst und Alterthum Bd. I), Wachsmuth (hellen. Alterth. Kunde), und Fr. Schlegel würde der Vf. wohl zu andern Ansichten gekommen sein. Am meisten jedoch zeigt sich der Abschnitt über die Platonische und Aristotelische Erziehung ungenügend und unter dem Standpunct der heutigen Wissenschaft nach den gerade in diesem Gegenstande bedeutenden Leistungen neuerer Zeit, welche der Vf. zum Theil noch hätte benutzen können. Es fehlt überall ein philosophisches Eindringen in den Gegenstand und ein Entwickeln aus der Mitte der Idee heraus. Eben so wenig genügt mehr der Abschnitt über die Bildung und Erziehung der Römer: manche Ansichten sind offenbar als veraltet und überwunden anzusehen. Der Anhang des ersten Bandes bildet eine Abhandlung über „die *Musik* als Mittel der höchsten Bildung in der alten Welt," der es jedoch auch an Einheit fehlt. Offenbar bietet im Allgemeinen Cramers Geschichte der Erziehung, Elberfeld, 1832 1ster oder practischer Theil, mehr und besser durchgearbeiteten Stoff dar; warum erscheint nicht die Fortsetzung? —

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes umfasst nun die *christliche Welt*. Hier findet sich zuerst in der „*Ersten Periode*," welche die Ueberschrift führt „*das Eintreten der christlichen Bildung*," ein Abschnitt über die *höhern Bildungsanstalten*, über die *Katechetenschule* zu *Alexandria*. Auch hier hat die Kirchengeschichte in neuerer Zeit viel Gediegeneres dargeboten. Dann folgen Abschnitte über „die *Arabische Bildung*," *die Kaiserschulen und Universitäten*" (letztere besonders nach von Savigny's Gesch. des Röm. Rechts im M. A.). Hierauf beginnt

eine zweite Abtheilung: *Christliche Erziehung unter den Völkern des Abendlandes. Häusliches Leben und kirchlicher Jugendunterricht. Volksbildung* in *Brittanien, Italien, Frankreich, Spanien, Deutschland.* Das *Schulwesen.* Hier findet sich eine gute und bequeme Uebersicht der Schulen, wie sie zu Carls d. G. Zeit und nach ihm entstanden. Dieser Abschnitt gehört überhaupt zu den interessanteren des Werkes, da manche anziehende Notizen angeführt sind über die Gestaltung des Schulwesens im Mittelalter, und den Zunftgeist des Schulmeisters mit seinen Gesellen, welcher mit dem Magistrat seinen Contract abschloss gewöhnlich nur auf Jahresfrist mit dem Vorbehalte vierteljähriger Kündigung, und versprach die Knaben zum Lateinsprechen zu bringen, sie unter gute Aufsicht zu nehmen, sie höfisch zu halten, sich selbst anständig aufzuführen und auch seine Gesellen in guter Zucht zu halten. Wie musste es doch mit dem Schulwesen aussehen, als die fahrenden Meister und Gesellen seit den Kreuzzügen und den vielen Fehden in Deutschland mitunter sich wohl mit allerlei herumziehendem Gesindel zusammenthaten, an Wegelagerungen, da sie bewaffnet waren, Theil nahmen, mit allerlei Künsten herumzogen und unter dem Volke sich mit Schatzgräbereien, Mummereien, Hanswurströcken u. s. w. abgaben und dafür histriones genannt wurden. In Frankreich hiessen solche Banden Jongleurs, Goliardi, sie selbst nannten sich Scholares (Scholastici) vagantes, fahrende Schüler. Seit dem 14ten Jahrh. kommen nun auch die *Bacchanten*, die älteren Schüler, mit ihren *Schützen*, jüngeren Genossen, dazu, — Der Vf. hat hier besonders aus dem noch immer unentbehrlichen Werke von *Ruhkopf* (Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland), und aus andern Special-Schulgeschichten in Anmerkungen und Nachträgen interessante Data angeführt. Ein Abschnitt schliesst sich hier an über *Pädagogische Litteratur und Methode.*

Der Abschnitt über das Schulwesen im M. A. befriedigt weit mehr als der über die *Universitäten*, welcher Rec. nur als dürftig erschienen ist, und worin er eine gründliche Entwickelung des historischen Begriffs von Universitas vermisst hat, so wie ein tieferes Eingehen auf das Leben auf den Universitäten und besonders auch in den Cursen, deren kaum Erwähnung geschieht. Und doch sind die ältesten Gesetze auf den Univers. gegen Meuchelmord, Jungfrauenschändung, Strassenraub, Häusereinbrechen u. s. w. Wenn der Vf. den Ursprung der Universität in Paris in Dunkel gehüllt sein lässt, so ist wohl mit Leo (Gesch. des M. A. II. 717) anzunehmen, dass in Paris die von Carl d. G. gestiftete schola palatii gewissermaassen fortgesetzt wurde, und dass die von Remigius 908 gestiftete schola Parisiensis unter den Capetingern an die Stelle der ersteren trat. — Natürlich sind übrigens die Anforderungen, welche an die Darstellung auch nur

eines Abrisses einer Geschichte der Universitäten heutiges Tages gemacht werden, ganz andere, als zu den Zeiten des sel. Schwarz. — Was ist seit der Zeit für die Geschichte überhaupt geschehen! Bei dieser Gelegenheit macht Rec. auch aufmerksam auf die gründliche und gelehrte Abhandlung des Prof Dr. Carl Passow in Berlin: Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten im XIV. Jahrh. (Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums von 1836.)

Die *zweite Periode* (seit der letzten Hälfte des 14ten Jahrh.) ist bezeichnet als die *freiwerdende christliche Bildung*. Die erste Abtheilung umfasst die Zeit des erwachenden classischen Studiums. Hier geht die Geschichte der Erziehung fast ganz in Litteratur- und Culturgesch. über; die Italienische Bildungsschule, das Leben der berühmten Italiener, eines Petrarcha, Boccaccio, Vittorino da Feltre, Poliziano u. a. m., so wie darauf die Niederländische Bildungsschule, von Geert Groote an, die Brüder des gemeinsamen Lebens, ein Thomas a Kempis, sowie die zweite und dritte Generation, die Sechsmänner aus der Schule von Deventer und ihre Zeitgenossen, Erasmus v. R., C. Celtis, Reuchlin u. a. m. werden hier abgehandelt und biographisch aufgeführt. Dann folgt die Zeit der Reformation (drei Generationen von 1520—1620), das Leben der Reformatoren, kurz angeführt, die Lehrer aus ihrer Schule, die veränderte Jugendbildung auch in der katholischen Kirche (wobei unparteiisch auch die Verdienste der Jesuiten gewürdigt sind —); dann kommen Abschnitte über die *Schullehrer*, die *Schuljugend* und den *Schulunterricht*. Hierauf folgt die *zweite Abtheilung* mit der Ueberschrift: *die Bildung sucht sich frei zu machen. Die Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege.* Erste Zeit. *Methodiker und ihre Versuche. Bacon, Ratich, Comenius, Montaigne, Locke* u. A. Comenius mit seinem orbis pictus und seiner Erleichterungsmethode scheint doch fast zu hoch gestellt. Der Vf. sagt von ihm: „Diese methodischen Ideen hatten einen bleibenden Erfolg bis auf den heutigen Tag. Ja was Comenius hierin zuerst, nämlich in der Form einer modernen Zeit ausgesprochen, sichert ihm seine Stelle in dem Tempel des Ruhms, unter den Bildnern der Menschheit.“ Sehr wahr sagt *Fr. A. Wolf* in seinen „*Consilia scholastica*“: „Die Alten waren Feinde der schädlichen Methode, Alles zu erleichtern; ihr Urheber ist Comenius mit seiner Janua und dem orbis pictus. Comenius war aber eigentlich nur ein Product dieser fameusen Methode. Die Jesuiten hielten die Gelehrsamkeit noch aufrecht u. s. w.“

Auf einen Abschnitt: *Neue Entwickelung der Erziehungsidee*, folgt ein interessanter Abschnitt „*die neue Pädagogik*.“ Der Vf. erkennt hier besonders zwei auseinandergehende Richtungen an; von denen die eine das bisher anerkannte Bildungsprincip in besserer Weise fortentwickeln, die andere das Neue

habe einsetzen wollen, welches schon angeregt gewesen. Beide Richtungen seien bald noch weiter auseinandergegangen; die erstere habe sich bald wieder in zwei getheilt; — so seien nach einander drei Hauptsysteme in dem Schul- und Erziehungswesen entstanden. Das erste sei von der *Frömmigkeit* ausgegangen, das zweite von der wiederhergestellten *classischen Litteratur;* das dritte habe den neuen Encyclopädismus zu seinem Grund genommen. — Das erstere System wird nach dem bisherigen Sprachgebrauche als das *pietistische*, das zweite als das *humanistische*, das dritte als das *egoistische* bezeichnet Als ein viertes sei noch wohl das *eklektische* anzunehmen, dieses sei aber eigentlich keins. — Das Franckische System habe von etwa 1700 bis 1730, das humanistische der Philologen bis gegen 1770, und von da an das von Rousseau ausgehende egoistische bis in das 19te Jahrh. gedauert; ohne dass diese Systeme freilich ihrer Zeit und Darstellung nach so scharf von einander zu sondern seien, da sie lange neben einander bestanden hätten.

Mit gebührender Anerkennung werden die Bestrebungen der sogenannten Pietisten, eines Aug. Herm. Francke, Spener u. A., dieser Heroen der Menschenliebe, gewürdigt, ohne dass doch die Einseitigkeit ihres Systems und die zum Theil aus demselben durch Nachahmung hervorgegangenen Carricaturen verhüllt wären.

Die Bestimmung der *Periode der Pädagogik der classischen Sprachkunde* hat etwas Schwankendes und eine unsichere Zeitabgränzung. Der Vf. sagt selbst, dass die Italienische und Niederländische Bildungsschule auf die Classiker hingewiesen habe; die Professoren der Philologie auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig von Melanchthon bis Mosellanus hätten dieses Studium hervorgehoben, ja auch die sogenannte Hallische pietistische Schule habe viel in diese humanistische Pädagogik gesetzt; auf der Univers. Halle sei zu Francke's Zeit eine Professur und ein Seminarium der Humaniora errichtet worden. — Deshalb hat es etwas Willkührliches und Unbestimmtes, den Beginn der sogen. humanistischen Pädagogik mit J. Matth. Gesner zu bezeichnen, so gross der Einfluss und die Verdienste desselben sind. Die grossen Philologen des 16ten und 17ten Jahrh. hatten ja wahrlich das Ihrige zur Verbreitung der classischen Studien gethan, und eine einzelne anregende und hervorleuchtende Persönlichkeit, wie die des J. M. Gesner, bildet doch eigentlich keine Periode. —

In dem Abschnitt über die *Pädagogik des Philanthropinismus* zeigt sich nun ganz besonders die ruhige, gemässigte, unparteiische und wohlwollende Auffassung des ehrwürdigen humanen Greises. Sehr tiefsinnig ist die Bemerkung, welche er in der neuen Ausgabe hinzugefügt hat: „Wir dürfen mit Recht die Erhebung des *Egoismus* auf den Thron als dieses Schlimme erkennen. Die Jugendbildung wurde daher auch als Unterricht

atomistisch, und das in zwiefacher Richtung; zuerst gingen die Wissereien als Atome auseinander (bis Basedow), dann die Zöglinge selbst, jeder in *Selbstkraft* (Pestalozzi)." Eben so ist die ganze Charakterisirung dieser Periode voll Scharfsinns, der Vf. hat selbst sie mit durchlebt und durchdacht, er steht überall recht mitten in diesen Richtungen, ist darin zu Hause, und weiss dennoch sich über dieselben zu erheben. — Er charakterisirt zuerst diese Epoche so: „So wie die Bildung in das Volk sich einliess, kam sie mehr und mehr in den Dienst des äussern Lebens, und man dachte mehr darauf die Kinder für dasselbe zu erziehen. Der Weltgeist gewann für sich diese Richtung, und erschien daher als Zeitgeist, der den Egoismus ausbildete. Die Polymathie, welche seit Wiederherstellung der Wissenschaften unter den Gelehrten gegolten hatte, wollte nun in Vielwisserei in allen Ständen ausschlagen; die bisherige Einfachheit verlor sich in ein Vielerlei, die Bande, die an das Ganze festhielten, wurden als Fesseln gefühlt, und so wie Alles gleichsam in Atome auseinanderging, wollte auch der Einzelne selbstständig sein, und diese chemische Tendenz des Zeitgeistes sagte dem Egoismus nur allzusehr zu, als dass ihm nicht die Bedachtnahme auf das Selbst des Zöglings willkommen gewesen wäre. Diejenigen, welche nur das Gute hierin, das Recht, die Freiheit, die Selbstkraft des Einzelnen sahen, fanden aus Mangel an Tiefblick eben darin die wahre Aufklärung, und in dem Eifer die Jugend für dieselbe zu erziehen, die wahre, längst entbehrte Menschenliebe (Philanthropie) u. s. w." Welche beherzigenswerthe Worte sind diess auch für unser Zeitalter, in welchem ähnliche Richtungen sich wieder erheben! —

Von Rousseau und Locke urtheilt er sehr richtig, dass man jenen mehr als Schwärmer, diesen mehr als Lehrer angesehen habe, und dass beide die Zeit, worauf sie einflossen, zusammen haben von dem Höhern herabziehen helfen, dass aber doch Locke am meisten der Stifter des Allgemeinen in der neuen Erziehung sei. Das Urtheil des Vfs. über Basedow ist eben so wahr als mild und gerecht, und deshalb hier um so mehr hervorzuheben, als es unter Pädagogen und Philologen fast zur Gewohnheit geworden ist, den Namen Basedow und sein Philanthropin nur mit einem höhnischen Lächeln und mit verächtlicher Wegwerfung auszusprechen Gewiss ist auch mit dem ehrwürdigen Schwarz der Enthusiasmus anzuerkennen, mit dem Basedow den Schlendrian bekämpfte und ein Organ des allgemeinen Wunsches für eine Verbesserung der Schulen wurde. — Auch ist das Zeugniss des ehrwürdigen Greises über das nun fast verrufene Philanthropin wichtig, dass daselbst nämlich manche treffliche Männer, Künstler sowohl als Gelehrte und Kaufleute gebildet seien, welche sich mit Dankbarkeit jener Anstalt erinnern, und dass er selbst der Vf. manche Schüler derselben kennen gelernt und nicht

einen anders als mit Liebe von dem Dessauischen Philanthropin sprechen gehört habe. Wie viele Erziehungs- und Schulanstalten können sich in unserer Zeit dessen rühmen, da gewöhnlich die aus unsern Gymnasien geschiedene Jugend mit Hohn und verächtlichem Lächeln von ihren Lehrern, ihren Schulen und ihrem Jugendleben spricht! — Uebrigens gesteht der Vf. Basedow's Niedrigkeit und Ungeschicklichkeit ein, durch welche gleich im Anfange die Anstalt einen grossen Stoss erlitten, und dass er nicht zum Schaden derselben sie bald verlassen habe; jedoch falle ein grosser Theil der Schuld, welche man ihm beilege, dass er das Gediegene umstürzend die Seichtigkeit in dem Erziehungswesen befördert habe, weniger auf ihn als auf seine Zeit.

Eben so trefflich und recht aus der Mitte gewürdigt ist der Abschnitt über Pestalozzi; man bedauert nur, dass der sel. Schwarz nicht reichhaltigere Mittheilungen aus dem ganzen Lehrsystem Pestalozzi's und aus seinen nun auch schon mehr und mehr zurückgestellten Schriften, so wie auch aus Basedow's u. A. Schriften hat geben wollen. — Der Vf. findet das Eigenthümliche des Pestal. Systems darin, dass da nach der Meinung desselben die Unbehülflichkeit der Menschen an allem Uebel Schuld sei, nur eine naturgemässe Bildung derselben abhelfen und das arme Menschengeschlecht erlösen könne, die Bildung aber die Selbstkraft ergreifen, und in ihre freie und volle Thätigkeit von innen heraus, nämlich in Selbstdenken und Selbsthandeln versetzen müsse. Sehr wahr und trefflich sagt der edle Schwarz: „Pestalozzi sucht die Menschenbildung in ihrem Ersten und Tiefsten," von innen heraus soll jeder Mensch zu seiner Selbstkraft gelangen, dazu soll ihm die Erziehung verhelfen. Hätte seine Idee die Gesammtheit der Nation zu ihrer Selbstkraft umfasst, so würde in Pestal. ein zweiter Lycurg oder sonst ein Nationalbildner erschienen sein; sie hatte sich zwar unter dem Einflusse des Christenthums in ihm einerseits zu der umfassendsten Liebe für die ganze Menschheit gesteigert, andrerseits aber zu sehr der egoistischen Denkart des Zeitalters hingegeben, indem sie den einzelnen Menschen in einer von dem Ganzen losgerissenen Kraft zur Freiheit erheben wollte." — Rec. hebt diese Stelle hervor, um zu zeigen, wie der Vf. besonders bei Beurtheilung der pädagogischen Richtungen neuerer Zeit den richtigen und über den Gegenstand sich erhebenden Standpunct zu treffen weiss. — Man bedauert nur, dass andere wichtige Erscheinungen auf dem Gebiet der Pädagogik, wie Salzmann, Campe und der auch hier wegen seiner „Reden an die deutsche Nation" und seiner Idee von Nationalbildung herbeigezogene Fichte so kurz und unvollständig abgehandelt sind. Ebenso vermisst man schmerzlich auch die Berücksichtigung der allerneuesten pädagogischen Leistungen und Bestrebungen, welche der Verstorbene

natürlich in dieser 1829 erschienenen Ausgabe nicht wohl geben konnte, für welche aber sein klares, ruhiges und erfahrenes Urtheil würde einen rechten Anhaltpunct gewährt haben. Doch enthält auch der letzte kurze Abschnitt: *Zweite Periode. Aussicht zur vollständigen Darstellung der Erziehungsidee*, einige treffliche Andeutungen, worin des ehrwürdigen Greises Ansichten über die Bildung der Jetztwelt noch ausgesprochen sind. Wie wahr sind hier wieder die Worte des Vf.: „Es ist zu sorgen, da Alles bis zum Kleinsten ausgearbeitet und ausgefeilt ist, dass der Pedantismus, wie so manche Erscheinungen zeigen, sich zu sehr in dem Kleinlichen gefalle, der Egoismus noch besser rechnen lerne, und das Leben in lauter Einzelheiten gefriere. Denn man bemüht sich um das Kind so sehr in's Kleinliche, dass man es nicht nur die Mundstellung beim Aussprechen der Buchstaben, sondern auch solche Spiele lehrt, die sie sich selbst überlassen besser treiben. Indessen ist auch das nur ein Durchgang der Cultur, um in der Vielseitigkeit zur Tiefe der Einfalt zu gelangen.“ Ebenso wahr sagt der Vf.: „die Klage über die zunehmende Unsittlichkeit und Irreligiösität wird immer lauter, ernster, begründeter, und sie ist eigentlich die bitterste Klage gegen die bisherige Erziehung.“

Angehängt ist dieser zweiten Abtheilung des ersten Bandes, womit die Geschichte der Erziehung schliesst, aus der Geschichte der Litteratur von Wachler, „*eine chronologische Uebersicht der gelehrten Bildungs-Anstalten, die seit dem* 16. *Jahrhundert gestiftet worden, der Deutschen nebst einigen der wichtigsten auswärtigen.*

Der zweite Band umfasst nun auf 605 Seiten das eigentliche „*System der Erziehung*,“ womit demnach die zweite Hälfte des Werkes beginnt. In einer Einleitung wird die „Erziehung des Menschen überhaupt“ durchgenommen, 1) ihr Begriff, 2) ihre Nothwendigkeit, 3) ihre Verschiedenheit. Dann I) *die einseitigen Erziehungsweisen*, A) für den einzelnen Zögling, a) das Kind wird als *Mittel* behandelt, b) als *Zweck;* B) für die Gesellschaft, a) das pietistische, b) das humanistische, c) das philanthropistische Erziehungssystem, II) *unbestimmte Erziehungsweisen.*

Dem Verf. ist die Erziehung „die sich entwickelnde Menschheit;“ sie ist 1) das Werk der göttlichen Vorsehung, 2) die Entwickelung des Göttlichen in dem Menschen, 3) eine aus sich selbst hervorgehende Entwickelung, 4) die Entwickelung der Menschheit, die durch ihre Individuen hindurchgeht u. s. w. oder: sie ist die durch ihre Individuen hindurch aus sich selbst ihr Göttliches unter Gottes Waltung entwickelnde Menschheit.“ Es ist allerdings schwer in wenig Worten eine Definition von Erziehung zu geben, auch die neueste von Beneke genügt nicht, wonach Erziehung „Hinaufziehen der ungebildeten Vernunft zu der

gebildeten" sein soll, weil hier blos die geistige Seite nicht auch die leibliche ins Auge gefasst ist; allein die Schwarzische Definition erscheint denn doch zu allgemein und zu vielumfassend, da man nach dem nächsten Wortsinn, nach dem Sprachgebrauche des Lebens und der Pädagogik selbst das Wort „Erziehung" nur im engern Sinne von der fortgehenden Thätigkeit der Eltern und Lehrer (derer, welche von daher auch im bestimmteren Sinne Erzieher nennt), und von ihrer dauernden Einwirkung auf die leibliche und geistige Heranbildung der Zöglinge gebraucht. Das Wort Erziehung selbst enthält schon sprachlich in sich den Begriff eines Actes, eines von Individuen ausgehenden Zustandes, eines Resultats und wieder auch das continuum einer Thätigkeit; es kann aber nicht ein abstractum wie „Menschheit" umfassen. Auch wird das Wort ja nur tropisch gebraucht, wenn von der Erziehung durch Schicksale oder die göttliche Vorsehung die Rede ist. — Richtig bemerkt der Verf., dass die eigentlich negative Erziehung, die blos formale Bildung, nach dem Pestalozzianismus die wahre sei und der Aufklärung angehöre; dass aber die Trennung zwischen negativer und positiver Erziehung eine blosse Abstraction sei. Die sittliche und wahrhaft bildende Erziehung sucht er in der christlichen, welche das Persönliche des Kindes einige mit dem, was das Haus und die Nation, ja die ganze Menschheit verlangt. — Der ehrwürdige Verf. geht also von einer theologischen auf die psychologische einwirkenden Ansicht aus, wonach der Erzieher von dem Verderben des menschlichen Herzens ausgehen und das Kind als ursprünglich sündhaft behandeln muss, wobei er aber doch auch etwas Gutes in ihm, und eine Wirksamkeit des göttlichen Geistes, in deren Dienst die Erziehung stehen soll, indem sie sorgfältig der Entwickelung der reinen Natur folgt, annimmt.

Der *zweite* Abschnitt enthält in einzelnen kurzen §§. *Vorbegriffe.* I) Ueber die Bildung einer Kraft, II) über die Bildung der Menschenkraft. Der Verf. geht hier von dem Begriff der Bildung aus und definirt: „Bilden heisst nach einer Idee darstellen." Dagegen aber lässt sich einwenden, dass es auch ein Bilden ohne Idee, ein ohne Bewusstsein ausgeübtes dunkles und unbestimmtes Bilden gebe, ja dass der Bildungstrieb im Menschen, der auch auf andere einwirke, an und für sich noch dunkel und erst durch höhere Einsicht und Erkenntniss zur Idee gebracht werde. — Findet sich doch bei den meisten Eltern ein solcher unbestimmter ideenloser Bildungstrieb, der allerdings auf die Kinder auch bildend einwirkt, aber ihre Bildung eben in dem Schwanken und Unbestimmten gegründet sein und nicht darüber hinaus kommen lässt. Wenn die Idee nothwendig Bewusstsein voraussetzt, so kann man die Definition des Verf.'s nicht einmal, wie er es thut, von dem Bilden der Natur gelten lassen, welche freilich nach einem Princip, nach einem dunkeln

Triebe aus sich heraus bildet, wovon aber die Idee nicht in ihr, sondern erst in dem göttlichen Bildner selbst liegt. — Dadurch, dass die Idee das Wahre des Erscheinenden und das Vorbild desselben ist, wird sie verwandt der Gottheit, welche das Vorbild ist, nach dessen Aehnlichkeit Alles gebildet ist und Alles Erschaffene strebt. (Cf. Stobaeus eclog. I. c. 2. p. 16. Plat. Republ. X. 596. Phaedr. 250. a.) Auf Aehnliches kommt nachher der Verf. freilich selbst.

Doch es ist mit dem scharfen Definiren, ohne philosophische Schulsprache, so nur fürs Leben hin, einmal eine schwierige Sache. So darf man es mit den Definitionen des Verf.'s überall nicht zu haarscharf nehmen. Kraft, definirt er, ist Grund einer Wirksamkeit, und setzt hier blos ein Prädicat und eine Folge, ohne das Wesen selbst zu berühren.

Nach Entwicklung der Begriffe von organischer Kraft geht er zu den Begriffen Erregbarkeit, Trägheit, Trieb, Bildungstrieb, Bildung der Menschenkraft, Individuell, Naturell, Streben u. s. w. Den Begriff *Tugend* fasst der Verf. in einem abweichenden und mehr in dem eigentlichen Wort-Sinne; er nimmt das Wort nach altem Sprachgebrauch und sagt (I. § 24.): „Da die Stärke der Kraft um so grösser ist, je schwächerer Reizmittel sie bedarf, und um so stärkere sie doch zugleich vertragen kann, so besteht ihre *Tugend* in der Vereinigung ihrer leisesten Erregbarkeit mit ihrer festesten Gegenwirkung" und ferner (II. § 14.) „Das *Streben* ist das Treffliche des Menschen; es entwickelt sich im Naturell. Das ist also die *Tugend* des Menschen; ihre Entstehung liegt im Unbegreiflichen. (§ 15.) Sie äussert sich in dem Streben zum Unendlichen u. s. w. Je mehr *Tugend* in dem Menschen von Kindheit an, desto mehr Sehnen und Streben nach Entwicklung, folglich nach Bildung." Der Verf. nennt hier also Tugend, was Beneke (Erziehungslehre), *Stärke-Anlagen*, was man im gewöhnlichen Leben auch wohl Charakter nennt. Aber Rec. würde diesen Sprachgebrauch doch nicht billigen, es führt zur Verwirrung, eine blosse Stärke-Anlage schon *Tugend* zu nennen. Nach allgemeiner Annahme des Alterthums (cf. Wyttenbach Plut. de educ. p. 73.) beruht Tugend auf drei Bedingungen, Anlage, Gewöhnung und Unterricht (Plat. Phaedr. p. 269.); es muss demnach zu der ursprünglichen Stärke-Anlage und dem Streben noch Bildung hinzukommen; und soll die Tugend eine christliche werden, so muss sie eine Frucht des Innern, einer christlichen Gesinnung, welche sich in ihrer Stärke in der Liebe und liebevollen Erfüllung der Pflicht äussert, werden. Immer erscheint die Tugend als etwas Erworbenes, Errungenes, nicht Ursprüngliches, sowohl im Alterthum als im Christenthum. — —

In einem dritten Abschnitt „*Erscheinungen der Kraft im Menschen*" entwickelt der Verf. die weitern Vorbegriffe von

Bewusstsein, Handeln, Empfinden, Vorstellen, Denken, Wollen, Gefühl, Gemüth, Verstand, Vernunft, Phantasie u. s. w., wobei sich überall noch Vieles erinnern liesse, da diese Begriffe dem Standpunct der neueren Philosophie nicht ganz angemessen und zum Theil zu empirisch sein möchten; doch übergeht diess Ref. —

Die Eintheilung der verschiedenen Naturen nach *Temperamenten* hat der Verf. nicht, und dennoch möchte diese schon seit Aristoteles übliche Classification viel für sich haben; er bedient sich nur der Unterscheidung der *aufgeweckten* und der *stillen* Naturen.

Nach diesen Vorbegriffen folgt die erste Abtheilung des Systems der Erziehung: *Entwickelung* überschrieben und der *erste* Abschnitt, das *Allgemeine*, I) das *Menschengeschlecht.* Manches anthropologisch Interessante nach Herder, Kant, Sömmering, Rudolphi, Schubert u. a. m. ist hier, so wie in den folgenden Abschnitten über „*Entstehung des Menschengeschlechts*," „*Entstehung des einzelnen Menschen*," „*Forterben der Anlagen*," mitgetheilt. Der Verf. geht von der Hypothese aus: „*Der Geist bildet seinen Körper sich selbst.*"

Der zweite Abschnitt enthält das *Besondere.* I) *Vor der Geburt. Das werdende Kind.* 1) *Lebensanfang.* Schön und Platonisch sagt der Vf.: „Das weiter im Mutterleibe erfolgende Werden ist ein Wachsen zu dem Urbilde, gleichsam ein Sehnen aus tiefer Nacht zum Lichte der menschlichen Natur. Von dem ersten Beginn an ist so die Individualität eines werdenden Menschen angelegt, eine göttliche Idee wird wirklich, und diess Wirklichwerden tritt in einer bestimmtern Gestaltung hervor, indem der sich entwickelnde Organismus, ähnlich der Pflanze, aus der Mutter seine Nahrung zieht." Nun folgt ein Abschnitt „*das Embryo*, „*Perioden seiner Entwicklung*, *Einfluss der Mutter*." II) *Nach der Geburt.* „*Die Jugend.*" *Erste Periode.* „*Die Kindheit.* 1) *das neugeborene Kind.* 2) *Neuer Zustand des Organismus.* 3) *Die wichtigsten Erscheinungen in dem menschl. Lebensprocesse in ihrer Beziehung auf das Geistige.*" Hier wird nun Gähnen, Seufzen, Weinen, Lachen, Schreien bis auf das Zittern, Niesen und Räuspern des Kindes herab meist physiologisch betrachtet und daraus irgend etwas Geistiges geschlossen, was freilich denn auch oft sehr misslich und vag oder zu fein heraus spinthisirt ist. — Ueberhaupt scheint der ehrwürdige sel. Schwarz sich zu tief in die Physiologie und Anthropologie verstiegen zu haben, da zunächst und eigentlich diese Abschnitte kaum in eine Erziehungslehre gehören, wenn auch freilich schon vor der Geburt von den Schwangeren soll bereits eine Erziehung ausgeübt werden. — Als ein eigenthüml. Menschliches bei dem Kinde wird übrigens der *Tact* bezeichnet, das anfangs bewusstlose Gefühl des Zeitmaasses, das Unendlichkleine

in dem ruckweisen Gegenwirken, das mit dem Fliessenden zusammenfällt (bei Thieren ist nur etwas Tactähnliches), in welchem sich das geistige Leben entwickeln soll. Weiter folgt: „*die erste Kindheit.*" „*Der Säugling.*" a) *erste Lebenswoche.* „*Es wird Licht.*" b) *die ersten* 5 *Monate.* „*Das Chaos scheidet und formt sich.*" *Von dem* 6*ten Monate bis zum* 10*ten oder bis zum Ende des* 12*ten.* „*Die Welt tritt dem Kinde hervor.*" Hierbei findet sich viel Feinbeobachtetes und mancher sinnige und tiefere Blick in das werdende Kindesleben; wiewohl auch hier mitunter wohl zu viel geschlossen wird, z. B. aus einzelnen Zeichen auf künftige Charakteranlagen. So sagt der Vf. wohl zu assertorisch (— wenngleich manches davon wahr sein mag; — eben so viel Zufälligkeit und Täuschung kommt gewiss vor —) „Merkt das Kind leise und froh auf die Mutterstimme und zwar ohne gerade das Nahrungsbedürfniss zu haben, und sieht es sie dann freundlich an, so ist das schon das Element des *Gehorsams.* Die Aesserungen der *Liebe* durch das Auge und die Mienen müssen hinzukommen, um diese Keime zu erkennen. (Ja, aber die Liebe täuscht sich gar zu leicht und legt zu viel dem Kinde unter ! Rec.) Vergisst nämlich das Kind nicht leicht die Menschenstimme, und horcht dabei freundlich auf, so ist das *Wohlwollen;* sieht es sich in bedenklichen Fällen achtsam oder horchend nach der Mutter um, so beginnt damit die Aeusserung seines *Vertrauens* (sollte aber dieses Umsehen nicht Instinct, der mit dem Thiere dem Menschen gemeinsame Selbsterhaltungstrieb sein—? Rec.), sieht es sie lächelnd an, wenn es an ihrer Brust sog, oder ihm sonst wohl ist, so ist das *Dankbarkeit* (nicht auch blos das Gefühl der Wohlhäbigkeit? Rec.) u. s. w."

Nun kommt ein Abschnitt: „*die Vollendung der Kindheit. Das laufende und sprechende Kind bis zur völligen Entwicklung des Selbstbewusstseins, d. h. bis gegen das Ende des dritten Jahrs.* a) *Körperliche Entwicklung.* b) *Geistige Entwicklung* 1) *der Sinne* 2) *des innern Sinnes,* 3) *der Seele bis zum Selbstbewusstsein,* 4) *der Gefühle und Neigungen,* 5) *der Sprache.* Darauf folgt: *Zweite und dritte Periode. Das Knaben- und Mädchenalter; der Jüngling und die Jungfrau.* I. *Wachsthum des Körpers.* II. *Entwickelung des Geistes,* 1) *in der Sinnenthätigkeit,* 2) *in der Denkthätigkeit.* Hier werden die verschiedenen Aeusserungen und Thätigkeiten des gesammten geistigen Vermögens bei Knaben und Mädchen durchgegangen. Nicht recht genau und scharf sind hier die Begriffsbestimmungen z. B. über Vernunft und Verstand. Vernunft definirt der Vf. als „das Vermögen oder den Trieb zum Vollendeten und Höchsten im Denken hinzustreben." Auch diese Thätigkeit soll schon im ersten Blick des Kindes erwacht sein, da es strebe in denselben die Welt aufzufassen und schon in seinem Sehen sich immer mehr als ein Trieb zum Unendlichen darlege, indem es nicht



ruhe als bis die sichtbare Welt in ihren einzelnen Gestalten als ein Ganzes vor ihm liege u. s. w. Allein Vernunft ist, nach fast allgemein angenommenem philosophischen Sprachgebrauch, das Vermögen der Ideen, das Vermögen das Göttliche zu vernehmen, und nicht wohl kann man annehmen, dass in dem ersten die Welt anschauenden Blicke des Kindes sich schon diess innere Auge für das Göttliche entwickele; es muss vielmehr die Periode des vegetirenden und des noch fast ganz sinnlichen Kindeslebens vorüber sein, wenn das Vermögen für die Ideen erwachen soll. Der Verf. scheint Vernunft fast ganz gleich mit *Geist* überhaupt zu gebrauchen; da er ebenso gut diess Wort an manchen Stellen substituiren konnte. So z. B. sagt er: „der fortgehende und wachsende Trieb des Empfangens und des Schaffens vermittelst der Einbildungskraft ist nichts anders als die sich entwickelnde Vernunft.“ „Alles ist im Grunde nur Eine Thätigkeit, nämlich die in allen Beziehungen sich entwickelnde Vernunft“ u. s. w. Aus seiner Construction der Seelenvermögen leitet übrigens der Vf. einzelne practische Regeln ab, z. B. dass man vor dem 15ten Jahre mehr die Urtheilskraft, den Scharfsinn und den Witz in Bemerkungen zu üben habe, dass erst nachher die völlige Uebung durch eigene Productionen eintrete u. dergl m Eigenthümlich ist auch die Ansicht, dass die Vernunft des Weibes mehr durchaus in dem Sinne lebe, dass sie in ihrer Entwickelung den geradesten Weg nehme, indem sie das Scheiden durch den Verstand möglichst abkürze, und in und mit dem Sinne unmittelbar hervorkomme. Der Mann müsse sich die Vernunft mehr selbst machen, durch viele Umwege, durch immer neue Versuche im Aufstellen und Umbilden der Begriffe, dem Weibe gebe sie die Mutter Natur mit, wie durch einen höhern Instinct. Doch sollten nicht in dem Weibe dieselben geistigen Operationen des Abstrahirens und Reflectirens eben so wie im Mann nach den Gesetzen des Denkens vor sich gehen, wenn sie auch dem Weibe nicht so zum Bewusstsein kommen? — Was der Vf. hier Instinct nennt, ist ein höher potenzirtes von der Natur dem Weibe verliehenes Zartgefühl, ein feinerer Sinn, eine grössere Dosis, gleichsam das sensorium commune; die Unmittelbarkeit des Gefühls ist bei dem Weibe grösser und ersetzt demselben, was der Mann durch den Verstand gewinnt, so dass man nicht sagen darf, die Vernunft gehe bei dem Weibe einen geraderen Weg u. s. w.

Die zweite Hälfte dieses zweiten „*das System der Erziehung*“ umfassenden Bandes umfasst nun die zweite Abtheilung, „*Bildung*“ überschrieben; so folgt nun die practische Anwendung auf diesen ersten mehr anthropologischen und psychologischen Theil. *Erziehen* und *Bilden* unterscheidet der Vf. so, dass Alles in der Gesammtheit der Behandlung, was bei dem Kinde von seiner Geburt bis zur Reife dazu veranstaltet wird, dass sein Urbild in ihm zur Ausgeburt und Vollendung gelange,

den vollständigen Begriff der Erziehung ausmache; dass das Einzelne dagegen, was sie in sich begreift, um die physischen und geistigen Kräfte für diesen Gesammtzweck gehörig zu entwickeln, im bestimmteren Sinne: *Bildung* genannt wird. Der Vf. verfolgt demnach den richtigen ungestörten Bildungsgang bis zu seinem Ziele, bemerkt hierauf die Abirrungen und die Wege zum Zurückführen. Der erste Abschnitt zeigt die reine Bildung des jungen Menschen in ihrem gesunden Gedeihen, der zweite die Störungen derselben, ihre Krankheiten und Heilmittel; beide haben sowohl das Körperliche als das Geistige zum Gegenstande I. *Die Körperbildung.* Hier geht der Vf. sehr ins Einzelne und handelt z. B. von der Uebung der Arme, vom Rutschen und Laufen u. s. w., er will, dass das Kind auch mitunter einem Manne anvertraut werde, kräftige, männliche Gesichter und Stimmen seien ihm heilsam u. dergl. m. II. *Geistige Bildung.* 1) *das Sinnenvermögen,* a) *die Sinne einzeln. Bildung der harmonischen Thätigkeit der Sinne für den Geist.* Hier findet sich manche feine practische Bemerkung, doch sind auch manche Vorschläge zu künstlich und streifen an eine spielende und tändelnde Erziehungsmanier, obgleich sich der Vf. sonst bemüht überall der Natur möglichst treu zu bleiben. Sehr gelungen ist dagegen Alles, was der ehrwürdige Vf. über die Bildung des *Gemüths* und die *Entwickelung* der *Tugend* vom Frühesten an beibringt. Schon das dreijährige Kind hat sein Gemüth und seine Gemüthsart; sein Charakter ist schon begründet und es lässt sich etwas Bleibendes in seiner Gesinnung erkennen; — wie es zum erstenmal sein Ich ausspricht, so geht das Ich die ganze Lebensbahn hindurch. Was nachher umgestaltet wird, ist nur Einzelnes; mögliche Aenderungen im Innersten zum Bessern und Schlechtern sollen nicht bezweifelt werden, der Vf. redet aber nur von dem natürlichen Gange der Entwickelung. Die Gemüthsbildung in den 3 ersten Lebensjahren die wichtigste für das ganze Leben! — Diese Behauptung scheint Rec. etwas übertrieben und zu einseitig. Was wäre denn der mächtige Einfluss des Unterrichts, der Bildung, der Kunst, des Lebens, der Lebensschicksale, der Religion und der Kirche, wenn sie nicht viel in das Gemüth sollten hineintragen und nichts anders als blos aus demselben heraus entwickeln können? — Als die Grundtugend des Kindes, als die ersten Blüthen derselben nimmt der Vf. *Aufmerksamkeit* und *Freundlichkeit* des Kindes an; aus dieser Doppelknospe entfalte sich zur einen Seite die *Frömmigkeit* (pietas), zur andern Seite der *Fleiss*, zwischen beiden der *Frohsinn.* — Die Knospe aber, aus welcher sich eine Tugend nach und mit der andern, Blüthe auf Blüthe, entfaltet, ist der *kindliche Glaube.* In der Seele des Kindes leben besonders 4 Tugenden: Vertrauen, Gehorsam, Dankbarkeit, Demuth. — Die Zeit, worin sich die Gesinnung der zweiten Jugendperiode bildet,

2 *

geht vom 3ten bis zu Ende des 14ten Lebensjahres. Schön ist, was der Vf über die Bildung zur Religion sagt. — In der dritten Jugendperiode wird die Bildung des *Charakters* bewirkt. — Religion und Sittlichkeit gewinnen eine andere Bedeutung. Die treffliche Darstellung des Vf's. ist keines Auszugs fähig und gerade dieser Abschnitt gehört zu den schönsten. Der ehrwürdige Schwarz zeigt überall seinen feinen sittlichen Tact und sein reiches religiöses Gemüth, was aus eigner frommer Anschauung die Tiefen des sich bildenden religiösen Lebens ahnen kann. Derselbe feine zarte und sittliche Sinn zeigt sich auch in dem folgenden Abschnitt: „*Störungen und Verbesserungen.*" „Die Unarten, ihre Entstehung und Heilung." Auch über die Strafen handelt der Vf. ebenso klar und voll gesunden Sinnes; er statuirt bei grössern Kindern erst Verweis, dann Beraubung der Freiheit auf eine Zeit, zuletzt *Schläge.* Keineswegs gehört der milde, liebevolle, sel. Schwarz zu den weichlichen sogen. humanen oder philanthropischen Erziehern, welche jene allgemeinen und nun hoffentlich bald verbrauchten und abgestandenen Phrasen von der Menschenwürde des Kindes, von der Herabwürdigung seiner Natur durch Schläge u. s. w. voll Empfindsamkeit dem Trotz und Eigensinn der Ungezogenheit entgegenstellen. Recht practische und unmittelbar aus dem Leben und eigner Anschauung genommene Winke ertheilt der Vf. über die Behandlung des *Eigensinns.* — Zwei Laster der Jugend *Lügenhaftigkeit* und *Unkeuschheit* scheinen am verbreitetsten. Hier handelt der Vf. nun auch von dem Laster der Onanie oder Selbstschändung; doch kann Rec. nicht ganz der Meinung desselben sein, wenn er alle Belehrungen an Kinder über den Geschlechtstrieb zur Verhütung des Lasters zurückweist, da sie eine Gedankenreihe anregen sollen, welche noch ganz wegbleiben müsste, weil mit derselben Lüste und Begierden kommen. Es wird hier freilich Alles auf den zarten sittlichen Tact des Erziehers ankommen; sollten aber bei augenscheinlich drohender Gefahr, wenn ein Kind z. B. der Schule und einer aus den untern Ständen gemischten Mitschülerzahl übergeben wird, wo leider jetzt nur zu sehr Schamlosigkeiten mancher Art nichts Seltenes sind, — sollten da nicht Belehrungen, freilich nur zarte, dem reinen Kinde nur noch unverständliche Andeutungen und Warnungen, ausgesprochen mit tiefer sittlicher Indignation gegen das Laster, mit religiöser Eindringlichkeit begleitet, mit Abscheu gegen alles Unreine und Schaamlose, von dem Vater oder Erzieher in feierlicher Stunde an das Kindesherz gelegt, einen tiefen Eindruck machen und nichts weniger als eine Gedankenreihe von Lüsten und Begierden anregen, oder die Schamhaftigkeit verletzen? Rec. kennt aus eigner Erfahrung das Wohlthätige und Nachhaltige eindringlicher religiöser zur rechten Stunde ausgesprochener Warnungen und Belehrungen. In unsern vielen Erziehungsschriften werden so manche Mängel

des Jugendlebens besprochen; auch neuerlich durch die Lorinser-sche Frage ist so viel zur Sprache gekommen; Rec. erinnert sich aber nicht, diesen allerwichtigsten Punct abermals zum Gegenstande ernster und sorgfältiger psychologischer und empirischer Erörterungen gemacht zu sehen. Die jetzt verachteten und fast verspotteten philanthropischen Erzieher hatten wahrlich wohl ihr Gutes, wenn sie diesen wichtigsten Punct der Sittlichkeit vielfach in Betracht zogen und darüber Erfahrungen sammelten, welche jetzt von unsern Pädagogen und Schulmännern nicht mehr gekannt oder beachtet werden. Und doch ist das Laster der Selbstschändung gewiss sehr verbreitet, mehr als man denkt, und die Quelle so vieler Klagen über die jetzige schwächliche und matte Generation der Jugend.

Dieser dritte, starke, das „*System der Erziehung*" umfassende Band schliesst übrigens mit einer dritten Abtheilung: „*Erziehung im Ganzen.*" Im Allgemeinen wünschte Rec., dass der sel. Schwarz nicht diese Trennung und Spaltung zwischen den Begriffen von Bildung und Erziehung gemacht hätte. Wiederholungen können nicht ganz ausbleiben; es kommt durch alle diese Abtheilungen etwas Zerstückeltes in die Darstellung, der Leser wird in dem ohnehin so voluminösen Werke leicht ermüdet, wenn er mit dem Verf. immer von vorne einen Anlauf nehmen und von der frühesten Kindheit des Säuglings wieder beginnen muss. — Auch ist die Jugendbildung ein Ganzes; diese Totalität darf nicht auf diese Weise anatomirt werden. Erziehen und Bilden verhalten sich wie das Allgemeine zum Besonderen, welche nur in und durch einander sind. — Der Abschnitt „*Bildung*" begann mit der Körperbildung; und dieser Abschnitt „*Erziehung im Ganzen*" handelt dann wieder die ersten Lebensmonate des Wochenkindes ab und streift abermals an das schon oft berührte physiologische Moment. —

Der *dritte* Band dieses umfangreichen Werkes ist nicht ganz so voluminös als der zweite, und enthält „*den Unterricht der Erziehung.*" Der erste Theil behandelt die *Methodik* oder *Lehrkunst.* 1) *die Grundsätze der Lehrkunst, zunächst den Zögling betreffend;* 2) *zunächst ihren Gegenstand betreffend;* 3) *das Lehrgeschäft.* Ueberall Ruhe, Klarheit und verständige Abwägung. Obgleich indessen der ehrwürdige Schwarz nicht zu den man möchte sagen blinden Methodikern gehört, wie sie vorzugsweise an den Seminarien für Land- und Stadtschulen u. s. w. lehren, welche ohne eigentliches tieferes materiales Wissen alles Heil von der Methode erwarten, und hinter ihrem Formenkram, in welchen sie mechanisch die jugendlichen Geister einzwängen, eine gewisse Hohlheit und Leere verstecken; — so scheint er denn doch fast zu viel von der Methode und von der Erziehung überhaupt zu erwarten, wenn er meint, dass durch eine recht den Verstand weckende Behandlung in den einzelnen Lehrgegen-

ständen und durch eine recht methodische Durchführung am Ende der kenntnissreiche Verstandesmensch dastehe; es lasse sich diess so sicher berechnen, dass sein Lehrer, sofern er nur Geld und andere äussere Mittel ganz zu seiner Disposition habe, zu dem Erfolge sich kühnlich verbindlich machen könne. Auf ähnliche Weise lasse sich bei gegebenen Anlagen und Mitteln ein Gefühlmensch, ein Gedächtnissmensch und ein Phantast bilden u. s. w. Es scheint diess doch fast zu assertorisch als Resultat der Methode ausgesprochen zu sein. Wer will die Eigenthümlichkeit und den Eigensinn einer Natur berechnen, welche, gerade wenn sie recht energisch und eigenthümlich ist, durch eine in der menschlichen Natur tief begründete Ironie aller Methode und Erziehung oft zu spotten und ins Gegentheil umzuschlagen vermag? Wie oft wird in dem Menschen, tritt eine Absichtlichkeit der Bildung so bestimmt hervor, eine geheime stille Opposition seines verborgensten Innern wach, welche erst nach Jahren in Kräftigkeit und Selbstständigkeit sich entwickelt, und den, bei welchem Alles nur auf Bildung des Verstandes berechnet war, zu einem Gefühlsmenschen umschafft. Berechnen lassen sich wahrlich nicht die Kräfte und innern Bildungsprocesse des menschlichen Geistes, wenn auch die „Methode" ihre Tyrannei ausüben wollte, ja wenn sie auch durch scheinbar ihrer Absicht entsprechende Anlagen begünstigt würde. Der *zweite* Theil dieses Bandes handelt von der „*Didaktik*" oder „*von den Lehrgegenständen* 1) *der Grundunterricht*, a) *Sinnenübung*, b) *Verstandesübung*, c) *Gedächtnissübung*, d) *Geistesübung oder Uebung der Einbildungskraft*. Dem Vf. ist das Moment der Erziehung eigentlich überall die Hauptsache, unwillkührlich kommt er immer zu demselben wieder zurück; allerlei Versuche, Beobachtungen, auch über allerlei Gebrechen, z. B. Taubstummheit, oder über den Säugling schon werden mitgetheilt. Fast scheint des Erziehens zu viel zu werden, wie z. B. bei dem Abschnitt über die Uebung der Sinne, wo Manches ins Künstliche und fast Spielende umzuschlagen scheint. Dagegen tritt das mehr geistige Moment des Unterrichts eigentlich zurück, das Physische der Erziehung ist zu überwiegend; man vermisst grade bei dem Abschn. über den *Elementarunterricht* recht durchgeführte Principien, oder Anwendung und Benutzung der aus den wichtigsten Elementarmethoden z. B. der Pestalozzischen u. A. gewonnenen Resultate, oder Ausscheidung und Bezeichnung dessen, was aus diesen verschiedenen Methoden die Zeit abgestreift und was sie beibehalten hat.

Der *zweite* Abschnitt umfasst den *Fachunterricht*. Auch dieser Theil dürfte den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genügen; es tritt überall nur das Formale, nicht auch das Materiale des Unterrichts hervor, im Allgemeinen steht hier Schwarz sehr hinter Beneke zurück, was Schärfe und Eigenthümlichkeit

der Entwicklung betrifft. Manches, was man von dem religiösen gemüthvollen Schwarz recht befriedigend erwartet, lässt er ganz unbefriedigt, z. B. der Abschnitt über den „*Religionsunterricht*," wo der Vf. auf seine „*Katechetik*" verweist, und nur 6 Seiten füllt, während er weidlich über alle Handfestigkeiten, den gymnastischen Unterricht u. dgl. sich auslässt. — In dem *dritten* Abschnitt, „*Gesammtunterricht*," „*Anordnung des Unterrichts für den Einzelnen*." „*für mehrere Schüler zusammen*," „*Verschiedenheiten*," „*pädagogische Sünden*" würde der Vf. nach neuerlichen pädagogischen Ideen und Theorien selbst eine pädagogische Sünde begehen, wenn er bei Entwerfung eines Lectionsplanes für das 9 — 10jährige Kind wöchentlich 50 Lehrstunden, welche sich gegen Ende des 10ten Jahres auf 9 tägliche Lehrstunden vermehren, und für das 11te, 12te, 13te Jahr wöchentlich 56 Lehrstunden zusammen betragen (inclusive freilich 6 Stunden für Gymnastik und 6 für Musik —), unter denen nur 6 Stunden für *Sprachübung* bis zum 10ten Jahre, sodann aber 18 St. sind. Freilich sind darunter auch 6 Stunden für die Religion, etwas, was nach dem heutigen Stand unsers Gymnasialwesens als unerhört erscheint, und was nur ein Pädagog, wie Schwarz, dem allerdings Religion die Hauptsache bei Unterricht und Erziehung war, fordern konnte! —

Der *dritte* Theil ist *Pädeutik* überschrieben und soll das Pädeutische in dem ganzen Lehrwesen nachweisen. Diess geschieht in drei Abschnitten, der erste zeigt das erziehende Princip in der Bildung des Einzelnen, der zweite bezieht es auf die Volksbildung, der dritte auf das Menschenganze, oder Kosmopolitische des Unterrichts. — Es kann hier natürlich an Wiederholungen nicht fehlen, was auch der ehrwürdige Vf. in der Vorrede gefühlt zu haben scheint. Dennoch wird der Leser durch manches tiefe gemüthvolle Wort angeregt und entschädigt. Ein Anhang giebt Belege zu der *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, *Entwicklungsgeschichten*, *Seltenheiten*, *Beispiele von Frühreife* u. dgl. m. Das ganze umfangreiche Werk wird durch gute und alphabetische Wort- und Sachregister beschlossen. Der unermüdliche sel. K. R. Schwarz fand wahrscheinlich selbst, dass seine Unterrichtslehre nicht mehr den Anforderungen der Zeit ganz genüge und so gab er wohl besonders zur Ergänzung derselben sein Werk über die „*Schulen*" 1832, und seine *Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik*, 2 Bde. 1833—34 heraus.

Doch konnte der für Menschenwohl so innig begeisterte ehrwürdige Greis auch am Abend seines Lebens noch nicht ruhen; es trieb ihn noch seine mannichfachen Erfahrungen, seine gereiften Lebensansichten, sein mildes gemüthvolles Urtheil über die Richtungen der Zeit auszusprechen, er meinte, es fehle

noch seinem Werke der Schluss, welcher die Erziehungslehre in ihrer *Einheit* zeigen müsse, und so entstand „*das Leben in seiner Blüte*," ein sehr achtbares Vermächtniss des trefflichen Mannes an seine Zeit, welches er einige Wochen vor seinem Tode abschloss. In seiner milden tief gemüthlichen Weise, beseelt vom ächten Geist der Liebe, durchglüht von Religion und von dem Streben der Menschheit zu nützen, will er die Einheit des sittlichen und christlichen Lebens mit der Erziehung aufzeigen, und geht von der mannichfach dialectisch durchgeführten und angewandten Idee aus, „dass alle Bildung der Menschheit nur in dem Grade erwächst, als das Christenthum auf sie einfliesst." Die verschiedenen Zeit-Richtungen und Meinungen werden durch ältere und jüngere Männer in längeren Gesprächen dargestellt, und wenn auch dem wissenschaftlichen Leser des gemüthlichen Sich-Ergehens fast zu viel ist, so ist gerade durch diese nicht streng wissenschaftliche Form das Buch recht geeignet und vielleicht auch bestimmt, auf ein grösseres Publicum der Gebildeten überhaupt, welche Sinn für die Interessen der Menschheit und der Zeit haben, durch eine schöne oft blühende und klangreiche Sprache anregend und wohlthätig zu wirken. Von der Grundansicht ausgehend, dass die Menschheit in einer fortschreitenden Entwicklung sich fortwährend auszubilden von Gott bestimmt sei, führt der Vf diese Idee so aus, dass er 1) die Natur des Menschen in ihrer Entwickelung aufzeigte, um zu sehen, was die Erziehung in ihrer zusammenhängenden stetigen Wirksamkeit zu thun habe, 2) aus den von den ältesten Zeiten her bis jetzt bekannten Belehrungen die bewährten Grundsätze und Regeln einerseits auf das Princip zurückführte, andererseits auf das Leben anwandte; dass er 3) hiermit in den Geist der Erziehung eingeht, durch welchen sie ihre Weihe erhält, um in allen ihren einzelnen Thätigkeiten das Rechte zu treffen, und endlich 4) dass er die Erziehung des Kindes mit der Entwicklung seines ganzen Menschenlebens, die Bildung des Individuums mit den Fortschritten der Menschheit in ihrer tiefen Vereinigung betrachtet hat, und also die jetztlebenden Erzieher auf das hinweiset, was sie zu thun haben, um wahre Bildner des noch lebenden Geschlechts zu sein. Es folge hier noch eine Inhaltsangabe der einzelnen Abschnitte. Erste Abth.: *Das sittliche Leben*, 1) *die jungen Freunde*, 2) *die alten Freunde*, 3) *das sittliche Leben des Einzelnen in der Gesammtheit.* Zweite Abth.: *Das christliche Leben.* 1) *die Kirche*, 2) *der Staat und die Kirche*, 3) *das christliche Gesammtleben*, 4) *das geheiligte Leben in dem christlichem Staate*, 5) *die Geistesentwicklung in dem Christenthum.* Dritte Abth.: *Erziehung.* I. *Reform im Erziehungswesen*, 1) *ob diese Reform in unbedingter Freiheit der Entwicklung zu suchen sei?* 2) *welche sind die nächsten Bedingungen?* 3) *wie Eins durch das Andere bedingt wird.* 4) *Grundzüge dieser Verbesserung.*

II. *Wie der christliche Staat in unserer Zeit für die Erziehung sorge.* 1) *Verfügungen, die ins Allgemeine gehen,* 2) *besondere Anstalten.* III. *Was verlangt eine bessere Erziehung von Seiten der Eltern?* 1) *die Eltern,* 2) *worin ist die Erziehung der Kinder zu verbessern?* a) *die Kindheit,* b) *das Alter zwischen* 3—7 *Jahren,* c) *Fehler der Erziehung in dem Alter zwischen* 7—14 *Jahren. Uebersicht der Gebrechen, gegen welche die Erziehung in dieser ganzen Periode bis zum Jünglingsalter einer Verbesserung bedarf.* 3) *Gebrechen der Erziehung während der Uebergangsperiode zur Mündigkeit* Vierte Abth.: *Die Selbsterziehung.* A. *Wie der Mensch sich selbst erzieht.* I. *das Selbsterziehen in dem Erzogenwerden von der Kindheit an,* a) *von dem Anfangspuncte dieser Erziehung,* b) *von dem in der Jugenderziehung fortschreitenden Selbsterziehen.* II. *Die freigewordene Selbsterziehung.* B. *Die Selbsterziehung in den gesellschaftl. Verhältnissen.* C. *Das Privatleben.* 1) *die Ausbildung,* 2) *die Stimmung,* 3) *die Einheit.* Eigenthümlich ist dem Vf. besonders dieser vierte Abschnitt, welcher auf diese Weise noch nicht in Deutschland behandelt ist. Nur in zwei französischen (vom Vf. aber nicht benutzten) Werken von Mdme *Necker de Saussanne* de l'éducation progressive etc.; Genève 1832 und du perfectionnement moral, ou de l'éducation de soi même par M. *Dégérando* Paris 1824 (2 tomes) ist der Gegenstand ähnlich gefasst.

Als eine kurz zusammengedrängte, für das akademische und wissenschaftliche Bedürfniss eingerichtete, mannichfach ergänzte und bis in die neueste Zeit fortgeführte compendiarische Darstellung des grössern Werkes kann Nr. III. gelten. Alles ist hier noch schärfer bestimmt, mehr systematisch geordnet, und genauer definirt. Daher auch diess kleinere Werk zur Uebersicht des Systems des Vf's. sehr brauchbar.

Druck und Papier im Allgemeinen gut, in den beiden letzten Werken (Nr. 2. u. 3.) noch besser, als in dem ersteren.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schroeder.*

Schulgrammatik der griechischen Sprache von *Raphael Kühner,* Doctor der Philosophie, Conrector an dem Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache. Hannover im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung 1836.

Vorliegendes Werk giebt uns der Verf. als einen Auszug aus seiner „ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache, wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet.“ Doch nicht als blossen Auszug. „Ein solcher Auszug,

meint Hr. Kühner, nimmt leicht eine zu dürre und magere Gestalt an, die durch ihr unerfreuliches und schattenartiges Aeussere den Lernenden mehr abschrecken als anziehen muss. Daher habe ich bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches nicht die Mühe gescheut, den aus meiner grössern Grammatik herübergenommenen Stoff einer neuen gründlichen Durcharbeitung zu unterwerfen und nach einem dem Zwecke und der Bestimmung des Buches angemessenen Plane zu gestalten. — Es war nämlich, fügt er hinzu, meine Absicht, dem Lernenden eine Grammatik darzureichen, die den grammatischen Stoff in einem für die Bedürfnisse der Schule vollständigen Umfange in möglichster Kürze und in klarer und einfacher Fassung unter der Leitung wissenschaftlicher Principien darlege.“ Mit einem Worte also, Hr. K. *hat eine wissenschaftliche Schulgrammatik liefern wollen.*

Wir haben es demnach hier nicht mit einem Manne zu thun, der aus andern Grammatiken und diesen oder jenen Hülfsmitteln, wie sie ihm eben in den Wurf gekommen, ein neues Buch der Art gemacht hat Hr. K. tritt uns als Forscher entgegen; und je mehr er uns besonders in der Vorrede zu dem grössern Werke von seinen eben so umfassenden als eindringenden Studien erzählt, je bestimmter er erklärt, dass er es sich als die höchste Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt habe, das angefangene Werk durch fortgesetztes Studium immer mehr zu vervollkommnen: desto gespannter ist unsere Erwartung, was denn nun in dieser Schulgrammatik, die wir gewissermaassen als eine umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des grössern Werkes zu betrachten haben, geleistet worden sei.

Betrachten wir zunächst den Stoff, so fragen wir vor allen Dingen, was hat Hr. K. gethan, um das von seinen Vorgängern beschaffte Material zu vermehren, zu berichtigen, zu läutern. Das Gebiet, welches hier vorliegt, ist unermesslich für die Kräfte des Einzelnen, und schon aus diesem Grunde ist Beschränkung bei einer solchen Arbeit nothwendig. Sehr richtig hat das auch Hr. K. erkannt. „Nur selten, sagt er in der Vorrede zu der ausführlichen Grammatik S VII, bin ich über das Zeitalter der attischen Redner hinausgegangen, weil dieses meine Kräfte bei Weitem würde überstiegen haben, theils aber auch, weil ich die Ueberzeugung gewonnen habe, dass aus der nicht gekünstelten und unnatürlichen oder auch verderbten Sprache der Spätern nur Weniges zur tiefern Einsicht und Begründung der classischen Sprache geschöpft werden kann.“ Eine Erklärung, der man nur in so fern nicht beitreten wird als das Urtheil über die Spätern offenbar zu summarisch ist und sehr bedeutenden Schriftstellern, wie z. B. einem Polybius, erweislich Unrecht thut. Eben so sehr wird man es billigen, dass der Verf., schon in dem grössern Werke „in der Formenlehre nach Hintansetzung des historischen Wegs, nicht die homerische, sondern die attische und gemeine Sprache

zum Grunde gelegt," und nur bedauern, dass er dieselbe nicht auch in der Syntax vorzugsweise herausgestellt hat.

Doch was er dort gethan oder unterlassen hat, soll uns hier nicht kümmern; dagegen müssen wir bei einer Grammatik, die ausschliesslich zum Schulgebrauche bestimmt ist, die Forderung stellen, dass vorzugsweise der attische Dialekt und insbesondere die attische Prosa zu Grunde gelegt sei. Je weniger hierüber ein Zweifel obwalten kann, desto angemessener wird es erscheinen, wenn der Beurtheiler des vorliegenden Buches hauptsächlich diese Seite, keinesweges die schwächste des Werkes, einer genaueren Prüfung unterwirft, wobei er, wie billig, besonders berücksichtigen muss, ob der Verf. das von seinen Vorgängern gebotene Material in hinreichender Weise theils vermehrt, theils geläutert habe.

Für die Formenlehre, die wir zunächst betrachten wollen, ist bekanntlich das Hauptwerk Buttmann's ausführliche Grammatik, eine Arbeit, durch die sich dieser Gelehrte, wie allgemein anerkannt wird, um ein gründlicheres Studium des Griechischen die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat. Leider aber schrieb er dieses Buch nicht in den Jahren, wo er sich noch einer kräftigen und rüstigen Gesundheit erfreute und so entschuldigt es sich leicht, dass er sein Werk nicht zu *der* Vollendung führen konnte, welche demselben zu geben Kräfte und Mittel ihm in seltenem Grade zu Gebote standen. Wer die Sache etwas genauer untersucht, wird bei jedem Schritte wahrnehmen, dass Buttmann eine der wesentlichsten Vorarbeiten nicht gemacht, dass er nie auch nur die Hauptschriftsteller planmässig für sein Werk durchgelesen hat. Seine sehr desultorische und, wie es scheint, nicht eben ausgebreitete Lectüre, hat er freilich mit seltener Geschicklichkeit zu ergänzen gewusst durch Indices, Noten, Mittheilungen; indess begreift es sich leicht, dass dergleichen Surrogate nicht überall in zureichendem Maasse zu Gebote standen und so ist es nicht zu verwundern, dass man schon aus diesem Grunde bei dem verdienstlichen Werke, selbst rücksichtlich der attischen Prosa, zahllose Zusätze und Berichtigungen machen kann. Unstreitig ist es recht löblich, wenn Jemand Verbesserungen der Art, so weit eine rhapsodische Lectüre ihm Stoff dazu liefert, gelegentlich mittheilt oder sonst wie Gebrauch davon macht. Indess wird hiemit im Ganzen nicht viel gewonnen, dem Nachprüfenden kaum einige Mühe erspart; wesentlich kann die Sache nur dadurch gefördert werden, dass man nachholt was Buttmann verabsäumt hat, und die Hauptschriftsteller in gereinigten Textabdrücken der Reihe nach für die Formenlehre durchliest, mehr als einmal durchliest. Denn auch die schärfste Aufmerksamkeit kann unmöglich immer so gespannt sein, dass sie bei einmaliger Lectüre nicht Manches übersehen sollte. Ein Mann, der sich als wissenschaftlicher Grammatiker giebt, erregt dadurch die Erwar-

tung, dass *er* sich einer solchen Vorarbeit nicht werde entzogen haben. Wird diese Erwartung durch das Werk selbst bestätigt? Wir wollen den Stoff zur Beantwortung dieser Frage *dem* Theile des Buches entnehmen, den der Verf. selbst als den wichtigsten erkennt und daher auch vorzugsweise mit Liebe bearbeitet haben wird, wir meinen die Lehre vom Verbum.

Berücksichtigen wir zunächst die Vollständigkeit, so werden wir es mit Vergnügen anerkennen, dass der Verf. in manchen Einzelnheiten wirklich mehr bietet als Buttmann. So z. B. hat er nicht, wie dieser, den Aorist γνωσθῆναι vergessen; giebt er nicht wie dieser von βλάπτω nur den zweiten, sondern auch den ersten Aorist des Passivs an, der sich schon bei Thuc. 4, 73. 87. und bei Platon öfter findet; eben so erwähnt er mit Recht neben dem zweiten zugleich den ersten Aorist des Passivs von φλέγω, der gleichfalls bei Thuc. 4, 133, vgl. Plat. Epist. 349. a. vorkommt, wie neben ζυγῆναι auch ζευχθῆναι, das jedoch nicht blos die Tragiker gebraucht haben, vgl. Plat. Polit. p. 302, e u. A. Nur Lob verdient es auch, dass Hr. K. bei den Verzeichnissen der Anomala manche Formen nicht aus einem oft ziemlich problematischen etc. errathen lässt, sondern bestimmt angiebt, was ihm davon bekannt ist. Dabei ist es denn freilich zu bedauern, dass wir Vieles, zum Theil häufig Vorkommendes, vermissen, nur weil Buttmann es nicht angeführt hat, so die Aoriste ἁμαρτηθῆναι (Xen. An. 5, 9, 21. Vect. 4, 37.), γνωσθῆναι (sehr häufig), δοχθῆναι (in καταδοχθείς bei Antiph. 2, 2, 2. vgl. 2. 3, 7.), δρασθῆναι (Thuc. 3, 38. 6, 53.), ἱλασθῆναι (Plat. Ges. 862, c.), κλεφθῆναι (Eur. Or. 1580.), κλῃσθῆναι Thuc. 1, 117. 5, 72. vgl. 4, 67, wie κλῃστός 2, 17. 7, 38.), ληχθῆναι (Lys. 17, 8. Dem. 54, 27.), νηθῆναι (Plato Polit. 282, e), οἰχθῆναι (in ἀνοιχθῆναι Thuc. 4, 67, 5. Plato Symp. 216 und διοιχθῆναι ebend. 215.), ὀμοσθῆναι (Xen. Hell. 7, 4, 11. vgl. ὀμοσθήσονται Andoc. 3, 34.), πηχθῆναι (Eur. Cycl. 302.), ῥιφθῆναι (Aeschyl. Suppl. 478. Soph. Aj. 831. vgl. 1020 Plato Ges. 944 u. a.), ψυχθῆναι (Xen. Hell. 7, 1, 19. Ven. 5, 3. Plat Tim. 60. 76.), ὠνηθῆναι (Xen. Vect. 4, 20. 35. Plato Soph. 224. Ges. 850. Isae. 6, 19. Dem. 45, 81.) Und damit man nicht glaube, dass nur der Aorist so schlecht weggekommen sei, so wollen wir gleich ein ähnliches Verzeichniss von Perfecten hinzufügen, die Hr. K. nicht erwähnt, weil auch Buttmann sie nicht aufgeführt hat: βεβλαστηκέναι (Thuc. 3, 26.; doch kennen beide ἐβλαστηκέναι, βεβλαφέναι (Dem. 19, 180.), δεδεηκέναι (Plat. Polit. 277. 280.), εἱλκυκέναι (Demosth. 4, 12.), κεκαυκέναι (Xen. Hell. 6, 5, 37.), κεκλῃκέναι zu κλῄω, κλείω (Aristoph. Av. 126?.), πεπλευκέναι (Thuc. 2, 94. Isokr. 4, 135 u. a.). πεπληκέναι (Plato Lys. 204 Gorg. 519 u a.), ἐστερηκέναι (Thuc. 7, 6. Soph. El. 950.), τετικέναι (Demosth. 21, 89. 91. und öfter); ferner Perfecta passiver Formation: ἡσθῆσθαι (häufig), ἡμαρτῆσθαι

(Soph. Oed. T. 621. Plato Rep. 449. 544. u. a.), δεδεῆσθαι (m. Anm. zu Xen. An, 7, 7, 14.), δεδιδάχθαι (Xen. R. Eq. 6, 9. und Mag. Eq. 8, 3.), δεδραμῆσθαι (in ἐπιδεδράμηται Xen. Oek. 15, 1.), κεκνῆσθαι (mit σ Aristoph. Plut. 973), ὠφλῆσθαι (Demosth. 29, 55.) Beiläufig bemerke ich mit Beziehung auf die verschiedenen Lesarten an einzelnen Stellen, dass ich, wie billig, überall Bekkers Ausgaben zum Grunde lege und die Redner der leichtern Auffindung halber nur nach ihnen citire, da sie doch Jeder zur Hand haben muss, der das hier Bemerkte controlliren will. Uebrigens wird man dergleichen Formen einstweilen noch auch deshalb anzumerken haben, da, durch Buttmann veranlasst, viele an einer ganz unbegründeten Perfectscheu leiden, wie denn auch Hr. K. in der Syntax S. 233 die wunderliche Regel aufstellt: „der Grieche bedient sich an der Stelle der Perfectform gemeiniglich der geläufigern Aoristform.“ Die Stellen, wo Perfecta vorkommen, zählen nach Tausenden und dabei stossen wir oft auf Formen, die unserm Ohre ziemlich fremdartig klingen, wie ἠνάγκακα (Dem. 33, 28.), κέκρουκα (Thuc. 6, 46. Plat. Phaedr. 228. und Demosth. öfter), ἐκλελάληκα Dem. 19, 43.), ἠγανάκτηκα (21, 108.), nicht zu gedenken des Aristophanischen κεκόκκυκα Lys. 31.

Indess Mängel dieser Art, wie unbequem sie auch in mancher Hinsicht sein mögen, lassen sich schon ertragen, wenn nur das wirklich Gegebene möglichst berichtigt und zuverlässig ist. Was hat Hr. K. in *dieser* Hinsicht geleistet? Zunächst finden wir eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern, die Buttmann hat, eben so bei Hrn. K. wieder, obgleich die Vermeidung derselben sich von selbst würde ergeben haben, wenn der Verf. sich etwas mehr in den Schriftstellern umgesehen hätte. Einige Belege, wie sie sich eben darbieten, werden zeigen, dass dieses Urtheil nicht ungerecht ist. S. 47 wird gelehrt, dass von den Verben auf ίζω [es musste heissen den mehr als zweisylbigen] das sogenannte attische Futur *gebräuchlicher* sei. Wie? nur gebräuchlicher? Die Form auf ίσω ist bei den Attikern so auffallend selten und unsicher, dass z. B. in Xen. Anab. 2, 1, 4, wo die besten Handschriften καθίσειν bieten, Hr. Poppo kein Bedenken getragen hat, sie zurückzuweisen, mit der Erklärung: „haec forma futuri in verbis in ίζω apud Atticos non videtur admitti posse.“ Wenig in Betracht kommen dagegen einzelne Stellen, wie Xen. Cyr. 7, 3. 10. Soph. Oed. T. 538. und die von Lobeck zum Aj. 560. nachgewiesenen, wenn gleich man sie zu ändern Bedenken tragen mag. — S. 89 wird gesagt, für ῥηθήσομαι sei gewöhnlicher εἰρήσομαι und so freilich auch Buttmann: „das Fut. 3 εἰρήσομαι wird als einfaches Fut. pass. gebraucht, statt des bei Attikern selteneren ῥηθήσομαι (Isocr. Philipp. init.)“ Es ist unbegreiflich, wie Buttmann zu einer so ungegründeten Behauptung gekommen ist. Denn Bekanntschaft mit den Dramatikern, rücksichtlich deren die Angabe richtig ist, war doch sonst nicht seine stärkste Seite. Bei

den Prosaikern aber würde, wer die Stellen zählen wollte, für jedes εἰρήσεσθαι vielleicht ein halb Dutzend ῥηθήσεσθαι auftreiben. Bis auf dreissig Stellen habe ich mir angemerkt, bin aber der Handarbeit bald überdrüssig geworden, da es sich von selbst versteht, dass jede Form ihre eigenthümliche Bedeutung hat und also εἰρήσεται vorzugsweise steht in Formeln wie εἰρήσεται γὰρ τἀληθές und ähnlichen Verbindungen. — Eben so wenig gegründet ist, was S. 118 nach Buttmann gesagt wird, dass φράγνυμι eine spätere Nebenform von φράσσω sei. Denn schon bei Sophokles Antig. 241. findet sich ἀποφράγνυσαι und bei Thucydides 7, 74. ἀπεφράγνυσαν. Wohl aber verdiente ἐφράγην, wie Buttmann richtig gethan hat, als spätere Form bezeichnet zu werden. Ob sich das ähnliche ἐτάγην, was beide ohne Weiteres aufführen, auf gute Autorität gründet, bezweifle ich. Auch der Aorist νεμεθῆναι sollte wenigstens nicht als gleich üblich mit νεμηθῆναι bezeichnet sein S. 97, da er an der angeführten Stelle Demosthenes 36, 38. nicht einmal feststeht und für die andere Form mehrere Stellen sprechen, z. B. Xen. Hell. 7, 4, 27., Plato Polit. 276., Ges. 685. — Nicht minder bedarf es der Berichtigung, wenn beide Grammatiker über die Formen ἤνεγκα und ἤνεγκον bemerken, dass in der ersten Person und im Optativ der Gebrauch sehr schwanke. In der ersten Person ist ἤνεγκον entschieden vorherrschend, wie schon Eustathius bemerkt hat; dagegen gebrauchte man vorzugsweise vom ersten Aorist *die* Formen, welche α mit folgendem Consonanten haben, ganz wie εἶπας, εἴπατε etc., wofür jedoch Platon die Formen εἶπες, εἴπετε etc. vorzog. Im Optativ sind von beiden Worten die Formen des zweiten Aorists überwiegend im Gebrauch. — Sonderbar beschränkt Hr. K., wie sein Vorgänger, das Perfect βεβιῶσθαι auf die Redensart βεβίωταί μοι, wozu Buttmann wohl dadurch veranlasst wurde, dass er es in der Rede gegen den Midias 151. so gelesen hatte. Indess man darf nicht lange suchen, um es auch in andern Verbindungen zu finden, wie z. B. βίος βεβιωμένος Demosth. 19, 199. 200., τὰ βεβιωμένα 22, 23. 53., Lys. 16, 1., Isokr. 15, 7. 168. — Die Form τεθνεῶσα erklärt Hr. K. nach Buttmann nur für poetisch; man begreift nicht recht weshalb. Sie findet sich auch bei Demosthenes 40, 24. — Mit grösserem Rechte hätten beide die Formen ἦσμεν, ἦστε, ἦσαν als poetisch bezeichnen können.

Doch dass Hr. K. mit seinem Vorgänger öfter gefehlt hat, wird man eher entschuldigen, als dass er Unrichtiges oder Ungenaues giebt, wo man bei diesem das Richtige oder doch minder Falsches findet. Fälle der Art sind häufiger als man erwarten sollte. So heisst es S. 35: „Das Plusquamperfect erscheint bei den Attikern zuweilen ohne das Augment 2." Ungleich richtiger sagt Buttmann § 83. Anm. 9., dass diese Auslassung sehr gewöhnlich sei. Wer Belege sucht, lese z. B. den Thucydides. —

Ebendaselbst wird gelehrt, dass „die Verba, deren Stamm mit ευ anlautet in dem allgemeinen Gebrauche das Augment verschmähen, bei den Attikern aber dasselbe annehmen.“ Hier sagt Buttmann § 84. Anm. 3 wenigstens richtiger: „εὔχεσθαι wird von den Attikern *vorzugsweise* so gebildet ηὐχόμην, ηὐξάμην.“ Aber auch nur diess zu behaupten hätte ihn schon Poppo obss. critt. p. 82. (Prolegg. 1. p. 227.) hindern sollen. Auch bei den Dramatikern findet sich in der Regel εὐχόμην, εὐτύχουν etc., nicht minder bei Xenophon und den Rednern, wiewohl man dabei noch manche Einzelnheit zu bemerken hat, z. B. das Perfect ηὖγμαι, woneben mir εὖγμαι nicht bekannt ist. — S. 36 vermissen wir die Form ἐκάθευδον, die Buttmann mit Recht als die üblichste angiebt. — S. 38 wird die Form ξυλλελεγμένος drei attischen Dichtern beigelegt. Ungleich vorsichtiger Buttmann unter λέγω in der Anm. Wenigstens von Polybius an erscheint diese Form auch in der Prosa gar nicht selten. — S. 40 wird καθέζεσθαι zu den Wörtern gezählt, die das Augment annehmen und weglassen können, weil Buttmann anführt: „Auch Phoen 73. und Helena 1587. ist καθέζετ' — ἐκαθέζετο.“ Aber diess hiermit beweisen zu wollen, ist ihm natürlich nicht eingefallen. Bestimmteres hätte Hr. K. über diese Sache bei Matthiä finden können. — Noch ärger ist, was S. 45 gelehrt wird: „In III Pl. Aor. Pass. ist die verkürzte Form εῖεν sogar in der guten Gräcität die einzig übliche.“ Das hatte freilich auch Buttmann in der ersten Ausgabe der grossen Grammatik ausgesprochen, aber schon selbst in den Zusätzen und Berichtigungen zurückgenommen. Sollte der Verf. sich durch die fünf Beispiele, welche Hr. Poppo, den Buttmann dort citirt, nicht hinlänglich widerlegt glauben, so werden sich leicht mehrere auftreiben lassen, z. B. πεμφθείησαν Thuc. 1, 38. und Xenoph. Hell. 7, 1, 39. ἀποκλεισθείησαν Hell. 2, 4, 28. und An. 3, 4, 29. ναυπηγηθείησαν Hell. 1, 3, 17. διασπασθείησαν 4, 2, 18. ἀναγκασθείησαν 4, 8, 15. καταπολεμηθείησαν 5, 1, 29. φανείησαν 6, 5, 25. 42. προκριθείησαν 6, 5, 34. ἀποτμηθείησαν An. 3, 4, 29. πορευθείησαν Oek. 8, 4. πεισθείησαν Mag. Eq. 1, 22. ἐξαπατηθείησαν Symp. 5, 9. Die Form εἰδείησαν hat Hr. K. im Paradigma von οἶδα gar nicht erwähnt, wiewohl sie vorkommt, z. B. bei Demosth. 34, 8. u. Xenoph. Hell. 4, 2, 6. Ja, es findet sich hin und wieder Manches noch Auffallendere der Art, wie φαίησαν Thuc. 8, 53. δοκοίησαν Aeschin. 2, 97. γνοίησαν Demosth. 33, 15. 57, 12. Dagegen musste Hr. Poppo εἴησαν nicht mit hierher ziehen, da diese Form sehr häufig vorkommt. Selten ist sie nur in Compositen, wiewohl παρείησαν sich z. B. bei Xen. An. 2, 6, 13. findet. — S. 46 heisst es: „Der Conjunctiv des Perfects und der Optativ des Plusquamperfects kommen nur sehr selten vor, und sind fast nur auf solche Perfecta beschränkt, welche Präsensbedeutung annehmen.“ Auch hierüber hat sich Buttmann § 97. Anm. 11. viel vorsichtiger und richtiger ausge-

drückt: „der Conjunctiv und Optativ kommen *am häufigsten* von denjenigen Perfecten vor, die entweder ganz als Präsens gefasst werden, wie *δέδια* — oder sich doch leicht als Präsens fassen lassen, wie *τέθνηκα*. — Er ward jedoch auch von allen andern Perfecten gebraucht, so oft der Ausdruck einer ganz vollendeten längst verflossenen Sache, dem Sprechenden nöthig schien.“ Wenn wir hier etwa den Ausdruck „längst verflossenen“, zu dem das gewählte Beispiel verleitete, wegschneiden, so ist gegen die Angabe nichts Erhebliches einzuwenden. Dagegen ist Hrn K's. Beschränkung dieses Gebrauches weder durch die Natur der Sache noch durch den Sprachgebrauch zu rechtfertigen. Freilich darf man nicht erwarten, diese Formen eben so oft als die entsprechenden des Aorists zu finden; aber dass man da, wo das Bedürfniss der Rede sie erheischte, keinen Anstand nahm, sie zu bilden, zeigen genügende Beispiele. So steht der Conjunctiv *ἐμπεποιήκῃ* Demosth. 19, 3. *πεπόνθῃ* Plato Rep. 376, a. *ἀπειλήφῃ* 614, a. *εἰλήφωσιν* Polit. 269. *κεκοινωνήκωσιν* Ges. 753. *κεκλόφωσιν* Aristoph. Eq. 1149. *ἐσπουδάκωσιν* Ran. 813. *πεπλήγῃ* Av. 1350. *βεβήκῃ* Soph. Philoct. 494., wo nicht, wie El. 1057, bestimmte Präsensbedeutung ist; der Optativ *πεποιήκοι* Thuc. 8, 108. *ἐςβεβλήκοιεν* 2, 48, *παραδεδώκοιεν* 7, 83. *πεπόνθοι* Plato Parm. 140. bis. *πεπόνθοιμεν* Hipp. Maj. 301, a. *καταλελοίποι* Xenoph. Hell. 3, 2, 8. *ἀποκεχωρήκοι* 3, 5, 23. *ὑπηρετήκοι* 5, 2, 3. *ἐμπεπτώκοι* An. 5, 7, 26. Auch war kein hinreichender Grund vorhanden, diese Formen, wie beide Grammatiker lehren, lieber mit dem Particip des Perfects und *ὦ*, *εἴην* zu umschreiben. Wo diess geschieht, da würde man, auch wenn ein anderes Tempus gewählt wäre, das Particip desselben mit *εἶναι* gesetzt haben. Dass man beide Ausdrucksweise nicht ohne Unterschied in der Bedeutung gebraucht habe, zeigen z. B. Plato Hipp. Maj. 301, a.: *εἰ κεκμηκώς τε ἢ τετρωμένος ἢ πεπληγμένος ἢ ἀλλ' ὁτιοῦν πεπονθὼς ἑκάτερος ἡμῶν εἴη, οὐ καὶ ἀμφότεροι αὖ ἂν τοῦτο πεπόνθοιμεν*; und Xenoph. Hell. 3, 5, 23. (*ἐλογίζοντο*) *ὡς Λύσανδρος τετελευτηκὼς εἴη καὶ τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ἡττημένον ἀποκεχωρήκοι*. — Kurz darauf lehrt Hr. K.: „die III Plur. des Imperativs erleidet bei den Attikern in der Regel, aber auch häufig in den andern Dialecten, eine Verkürzung, bei welcher das ε in ο übergeht.“ Buttmann § 88. Anm. 8. sagt nur, dass die kürzere Form die attische, als diesem Dialect *vorzüglich* eigen, genannt werde, und dagegen lässt sich eben nichts einwenden; wohl aber gegen Hrn. K's. Angabe. Denn wie darf man etwas als Regel aufstellen, wovon bei den besten Schriftstellern die Beispiele so wenig selten sind? z. B. *μαθέτωσαν* bei Thuc. 1, 34. *παραλαμβανέτωσαν* Xen. Cyr. 7, 2, 14. *μενέτωσαν* Demosth. 21, 94. *ἀνοιγέτωσαν* Gesetz bei Aeschin. 1, 12. *κυριευέτωσαν* § 35. *ἐάτωσαν* § 12. und Lykurg g. Leokr. 63. *κρινάτωσαν* und *ἐγγραψάτωσαν* Aeschin. a. d. a. St. *ἀποδειξάτωσαν* Isae. 5, 4. *ἐν-*

νοησάτωσαν Xen. Vect. 4, 41. 5, 5. Eben so die passive Formation: κρινέσθωσαν Hell. 1, 7, 23. ὠφελείσθωσαν Thuc. 3, 67. κπάσθωσαν 4, 92. σκεψάσθωσαν Dem. 8, 40. — S. 90 wird das ι in τίνω, τίσω, ἔτισα als kurz angegeben, diess freilich nach Buttmanns ausführlicher Grammatik, was aber die mittlere schon in der Ausgabe von 1829 berichtigt hat. Nur in τίνω gebrauchten die Attiker das ι kurz; corrupt ist Eurip. Hippol. 626.: μέλλοντες ὄλβον δωμάτων ἐκτίνομεν, wo mit Seidler ἐκτίνυμεν zu verbessern ist. Dagegen ist das ι in τίσω, ἔτισα, τίσομαι, ἐτισάμην durchgängig lang, und wenn Buttmann, dem Passow ohne Prüfung nachgeschrieben hat, für die Kürze Aristoph. Eccl. 45. Wespen 1424. anführt, so erinnerte er sich dabei nicht, dass der komische Trimeter mit Ausnahme des letzten Fusses überall Anapästen duldet. Belege für die Längen seien Soph. Aj. 113.: κεῖνος δὲ τίσει τήνδε κοὐκ ἄλλην δίκην. Eur. Suppl. 733.: ἔχειν ἔλασσον τῶνδε τισάντων δίκην. Aristoph. Av. 38.: καὶ πᾶσι κοινὴν ἐναποτῖσαι χρήματα. Or. 1171.: ψυχὴν ἀφήσω, Μενέλεων δὲ τίσομαι. Aeschyl. Sieben 620.: φυγῇ τὸν αὐτὸν τίσασθαι τρόπον. Man vgl Choe. 429. Soph. Aj. 1087. Oed. T. 810. Aesch. Ag. 1484. Eurip. Suppl. 733. Hel. 1624. Heracl. 852. 882. El. 599. Iph. T. 78. Soph. Trach. 1111. Man verzeihe die für Viele überflüssigen Anführungen, da die Auctorität Buttmanns und Passows, scheinbar auf Belege gestützt, auch andere Grammatiker verführt hat. Einer ähnlichen Berichtigung wird es bedürfen, wenn Hr. K. S. 57 in ἱδρύω nur den Formen ἱδρύσω und ἵδρυσα dem υ die Länge zuerkennt. Dagegen vergleiche man Eurip. Ion. 1134.: ὀρθοστάταις ἱδρύεθ' ἡλίου φλογός. Herakl. 786.: νικῶμεν ἐχθροὺς καὶ τροπαῖ' ἱδρύεται 19. πέμπων ὅπη γῆς πυνθάνοιθ' ἱδρυμένους. Hel. 820.: φήμη τις οἴκων ἐν μυχοῖς ἱδρυμένη Aeschyl. Suppl. 408.: μήτ' ἐν θεῶν ἕδραισιν ὧδ' ἱδρυμένας. Soph. Aj. 810.: οἴμοι, τί δράσω, τέκνον; οὐχ ἱδρυτέον; Aristoph. Pax 923.: τί δ' ἄλλο γ' ἢ ταύτην χύτραις ἱδρυτέον. — Mit lobenswerther Besonnenheit spricht Buttmann über den Unterschied von οἴομαι und οἶμαι, wiewohl man wünschen möchte, dass er denselben noch mehr hätte auf sich beruhen lassen; dagegen tischt uns Hr. K. S. 96 eine Vermuthung Matthiäs als positive Regel auf: „οἶμαι, ᾤμην wurden als blosse Einschiebsel, οἴομαι dagegen dann gebraucht, wenn es als regierendes Verb auftrat.“ Schwerlich dürfte er dabei die in der grössern Grammatik angeführte Note Schäfers angesehen haben, welcher meint, Buttmann und Matthiä würden sich über die Sache anders geäussert haben, „si meminissent qualia leguntur Aristoph. Plut. 114 et 267.“ Beide Stellen sind nämlich wie dazu gemacht, Hrn. K's. Regel als nichtig zu zeigen: οἶμαι γάρ, οἶμαι, σὺν θεῷ δ' εἰρήσεται, ταύτης ἀπαλλάξειν σε τῆς ὀφθαλμίας. und: οἶμαι δὲ νὴ τὸν οὐρανὸν καὶ ψωλὸν αὐτὸν εἶναι. Eben so Ach. 1013.: οἶμαί σε καὶ τοῦτ' εὖ λέγειν. Eurip. Bacch.

1151. Troad. 916. u a., wogegen indess zu bemerken wäre, dass die Dramatiker überhaupt die abgekürzten Formen gebrauchen, also aus ihnen für den gesuchten Unterschied, den man auf die Prosaiker beschränken müsse, nichts zu entnehmen sei. Aber wo soll man jetzt für die Lösung der Aufgabe sichern Grund finden? S. 97 wird ἐλεύσεσθαι „nur poetisch" genannt, was Buttmann mit Recht nicht gethan hat. Denn da attische Dichter diese Form im Trimeter öfter gebrauchen (z. B. Aesch. 854, Soph. Trach. 595.), so darf man wohl Anstand nehmen, die Stelle des Lysias 22, 11. zu ändern. Dass wenigstens seit Polybius (4, 9, 5. 26, 2, 11.) diess Futurum in der Prosa sehr gewöhnlich war, ist unzweifelhaft. — S. 103. heisst es: „In II Pers. Impf. und Imper. waren die aus ασο in ω contrahirten Formen auch in der gewöhnlichen Sprache im Gebrauche, als: ἵστω sowohl Indicativ als Imperativ, ἐδύνω statt ἵστασο, ἐδύνασο." Und S. 113 wird ἐδύνασο ἐπίστασο und ἠπίστασο seltener genannt als ἐδύνω, ἐπίστω und ἠπίστω. Ueber das letzte Wort bemerkt Buttmann, ἠπίστω und ἐπίστω seien das gewöhnliche, und seine Belege, denen man noch Xenoph. Hell. 3, 4, 9. 4, 1, 38. 5, 4, 33. Cyrop. 3, 3, 32. zufügen kann, verrathen, dass er die gewöhnliche Sprache der Prosa meinte. Denn bei Dichtern ist ἐπίστασο häufig genug, z. B. Soph. Aj. 1081. 1400. Oed. T. 847 Antig. 305. 402. Oed. K. 1584. Eur. Ion. 650. Andr. 430. u. a. Dasselbe wird von δύναμαι gelten. Anders steht es freilich mit ἵστασο, das auch bei Dichtern häufiger als ἵστω (denn Matthiäs Angabe vom Gegentheile § 213, 2. ist ungegründet), die Prosa nicht minder annimmt, wie Isokr. 1, 32. 37. — Noch weniger ist es zu billigen, wenn Hr. K. gleich darauf lehrt: „Bei den Verben auf ε scheinen die contrahirten Formen des Präs. und Impf. selbst in Prosa die gebräuchlicheren zu sein, als τίθεσαι und τίθῃ, ἐτίθεσο und ἐτίθου, τίθεσο und τίθου." Ich finde τίθεσαι bei Plato Charm. 169. Krat. 386. Phileb. 47. ἐτίθεσο Parm. 136. Phileb. 31. Rep. 352. τίθεσο Soph. 237. ἐφίεσαι Eurip. Phön. 531. Aristoph. Pace 1039. — ἵεσο Vesp. 423. Soph. Trach. 759. Plato Lach. 181. Theät. 146. Rep. 345. 348., und ich möchte wohl wissen wie viele Belege von den contrahirten Formen Hr. K. vor sich hatte, als er obige Ansicht niederschrieb. — S. 108. heisst es in einer Anmerkung zu dem Paradigma ἵστημι: „die Imperativformen στῆθι und βῆθι werden in der Composition in ᾰ verkürzt: παράστα, κατάβᾰ." Muss man danach nicht glauben, dass für διάβηθι, ἀνάβηθι in der Prosa wie in der Poesie διάβα, ἀνάβα etc. gesagt worden sei? Buttmanns Angabe hierüber ist zwar auch nicht ganz befriedigend, aber zu einer so falschen Ansicht, wie Hrn. K's. Regel, verleitet sie wenigstens nicht. Er sagt nur, dass diese Verkürzung *auch* statt finde. — S. 110 wird angemerkt: „Statt des Perfects ἕστηκα wurde in dem älteren Atticismus entweder der Aorist oder eine Umschreibung mit dem Medium gebraucht." Nun wahrlich dieser ältere Atti-

cismus muss ein so alter sein, dass von ihm ausser Hrn. K. Niemand etwas weiss. — S. 112 wird gelehrt, dass für *φάναι* in der Bedeutung *sagen* im Infinitiv „*λέγειν* und im Particip *φάμενος* gewöhnlicher sei.“ Kaum kann man seinen Augen trauen; doch wenn man Buttmann §. 109 Anmerkung 2 und 3 vergleicht, so sieht man was H. K. sagen wollte oder sollte. Nur wegen des *φάμενος* sind Beide in Anspruch zu nehmen. Wie viele Stellen aus der attischen Prosa hatten sie denn vor sich, als sie jene Stellen niederschrieben? Ich sehe in meinen Sammlungen nach und finde, genau gezählt, Eine, Xenoph. Hell. 1, 6, 3, eben die welche wahrscheinlich auch Buttmann vor sich hatte, ausserdem nur noch *οὐκ ἔφαντο* in einem Fragment des Lysias p. 400 Bekker; und schwerlich wird Hr. K. diese Sammlung beträchtlich vermehren können. Ueberhaupt sollte man sich doch wohl hüten, nach einer oder der andern Stelle so allgemein klingende Bestimmungen zu geben. Man läuft dabei Gefahr ganz Unerweisliches aufzustellen. So lehrt Hr. K. S. 131 nach Buttmann: „Bei den ältern Autoren war nur *πέπραγα* sowohl in transitiver als in intransitiver Bedeutung im Gebrauche.“ Aber sollte er wirklich wohl im Stande sein, aus den „ältern Autoren“ auch nur drei sichere Stellen nachzuweisen, an denen sich *πέπραγα* in transitiver Bedeutung fände.

Diese Proben, die man leicht mit vielen andern vermehren könnte, werden hinreichen um zu zeigen, dass wir in Hrn. K. der Verheissung wissenschaftlicher Behandlung zum Trotz wenigstens nicht rücksichtlich der Formenlehre einen Mann erkennen, der sich des Materials durch umfassende eigne Forschung zu bemächtigen gesucht, dass er sich vielmehr grossentheils begnügt hat das von einem gründlichern Vorgänger Gegebene auf Treu und Glauben zu entlehnen, wobei er denn, wie es beim Ausschreiben zu geschehen pflegt, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten mancherlei Art eingetragen hat, so dass die mitunter vorkommenden Berichtigungen des von Buttmann Aufgestellten dagegen schwerlich in Anschlag kommen dürften, und man dessen Werk bei jedem Schritte um so mehr immer zur Hand haben muss, da Hr. K. über Vieles, auch für den Schulbedarf nicht zu entbehrende, was Buttmann behandelt hat, gar keine Auskunft giebt.

Doch wenn der Verfasser auch in der Formlehre sich eben nicht als kritischen Sprachforscher bewährt: vielleicht zeigt er sich in dieser Eigenschaft desto glänzender in der Syntax; vielleicht bietet sie um so schönere und gereiftere Früchte seines „vieljährigen Studiums der Griechischen Grammatik und der über dieselbe geschriebenen Werke und der damit unausgesetzt verbundenen Lesung der Alten.“ Je mehr Aeusserungen dieser Art geeignet sind, dem weniger Kundigen unbedingtes Vertrauen zu entlocken, desto nöthiger scheint es, des Verfassers Ansprüche darauf einer Prüfung zu unterwerfen.

Schon kein günstiges Vorurtheil erregen manche sonderbare Einzelnheiten, z. B. wenn uns ohne Weiteres gelehrt wird τρέψασθαι heisse sich wenden, S. 209 ἀναμνήσασθαι recordari, λείψασθαί τι etwas von sich hinterlassen S. 210, καταψηφίζομαι θανάτου entstehe aus καταψηφίζομαί τινος θάνατον S. 221, für γράφε stehe in abhängiger Rede κελεύω σοι γράφειν. Nicht minder auffallend sind manche zum Theil sonderbare Missverständnisse. So wird S. 209 dem Verbum κατορθοῦν die Bedeutung *gelingen* zugeschrieben, wobei, wie die grössere Grammatik zeigt, eine Stelle des Demosthenes 2, 20 vorschwebte: ἐπισκοτεῖ τούτοις τὸ κατορθοῦν, wo schon Vömel 11, 13 zur Erklärung verglichen hat: τὸ κατορθοῦν αὐτὸν πᾶσι τοῖς τοιούτοις ἐπισκοτεῖ. S. 300 wird Xen. An. 3, 3, 19: ἵππους εἰς ἱππέας κατασκευάσωμεν angeführt und erklärt: „nach Art der Reiter." Wie man das in εἰς ἱππέας suchen könne und was es eigentlich heissen solle, mag ein Anderer begreifen.

Doch dergleichen Einzelnheiten, so unangenehm sie auch in einer Schulgrammatik sein mögen, wird man leicht verzeihen, wenn nur nicht bedeutendere Verstösse vorkommen. Am schlimmsten ist es unstreitig, wenn der Verf. als regel- oder doch sprachmässig angeführt, was entweder überhaupt oder doch in der attischen Prosa zweifelhaft oder noch mehr als zweifelhaft ist. Einen gewissermaassen syntaktischen Fall der Art finden wir schon in der Formenlehre, wo S. 191 ἑνὸς δέοντος πεντήκοντα neben ἑνὸς δέων πεντηκοντα als regelmässig angegeben wird. Allein jene Ausdrucksweise ist, wie ich schon anderswo erinnert habe, nach den neuern Textberichtigungen aus den mustergültigen Schriftstellern verschwunden, bis auf die Eine in Xenophons schlecht erhaltenen Hell. 1, 1, 5: ἐπειςπλεῖ δυοῖν δεούσαιν εἴκοσι ναυσίν, wo unstreitig δεούσαις zu lesen ist. — Wenn S. 188 gelehrt wird, dass die Attiker für das Possessiv ὅς *gewöhnlich* die Genitive ἑαυτοῦ und αὐτοῦ gebrauchten, so ist damit nichts gesagt. Die Prosaiker haben meines Wissens diess ὅς nie gebraucht. Mit Unrecht dagegen werden S. 186 οὗ und ἕ von der attischen Prosa ausgeschlossen; beide Casus finden sich, freilich nur bei Plato, οὗ Rep. 393. 614. 617. Symp. 174. 175; ἕ Rep. Anf. Symp. 175. 223. — S. 217 bemerkt Hr. K. „Dem relativen Satz geht gewöhnlich οὗτος, selten ὅδε voran." Auch diess selten ist noch viel zu oft. Kannte der Verf., der sich an Buttmann's Anmerkung zu Soph. Phil. 87 nicht erinnert zu haben scheint, aus der attischen Prosa mehrere Stellen wie ὅδε ἐστὶν ὃν εἶδες ἄνδρα? Bis dergleichen nachgewiesen sind, wird es erlaubt sein das ὅδε bei Plato Ges. 627 als eingefälscht zu verdächtigen oder wenigstens als vereinzelte Erscheinung zu betrachten, die in einer Schulgrammatik keine Berücksichtigung verdient. — Noch ärger ist es, wenn S. 227 gelehrt wird: „In

der Sprache der *Tragiker* wird die Masculinform gebraucht, wenn eine *Chorführerin von sich spricht*, als Eur. Hipp. 1119. sqq.: *ξύνεσιν δέ τιν' ἐλπίδι κεύθων λείπομαι ἔν τε τύχαις θνατῶν καὶ ἔργμασι λεύσσων.*" Die Regel, welche das Gepräge der Nichtigkeit gleich an der Stirne trägt, ist auf eine verdorbene Stelle gegründet, die ein Freund so verbessert: *ξύνεσιν δέ τις ἐλπίδι κεύθων λείπεται.* Anders Hermann in der neuen Ausgabe des Viger. — S. 242 versichert Hr. K.: „in der gewöhnlichen Sprache finde sich der Conjunctiv mit *ἄν* in directen und indirecten Fragesätzen;" und stellt dem gemäss S. 246. die wunderliche Lehre auf: „Bei dem Conjunctivus deliberativus findet sich das Modaladverb. *ἄν* und hat dieselbe Bedeutung wie bei dem unabhängigen Conjunctiv oder dem Futur, indem es ausdrückt, dass die Sache erst dann realisirt werden kann, wenn etwas Anderes geschehen ist." Seltsam genug gibt er dafür zunächst die Stelle Od. *β*, 332: *τίς οἶδ' εἴ κε καὶ αὐτὸς ἰὰν κοιλῆς ἐπὶ νηὸς τῆλε φίλων ἀπόληται.*" Was muss Hr. K. mit dem Worte deliberativ wohl für einen Sinn verbinden, um hier, wie Xen. Mem. 4, 4, 12: *σκέψαι ἐὰν τόδε σοι μᾶλλον ἀρέσκῃ*, einen deliberativen Conjunctiv zu erkennen? Die Stelle Xen. An. 2, 4, 20 ist längst nach den beiden besten Handschriften berichtigt und dass Plato Ges. 655, c, wie noch ein Paar andre Stellen zu verbessern seien, sollte doch nicht mehr bezweifelt, viel weniger noch eine solche Ausdrucksweise in Schulgrammatiken als eine auch bei den Attikern ganz feststehende gegeben werden. Die Uebereinstimmung von Männern, die wirklich Griechisch verstehen, wie Hermanns vernünftige Auseinandersetzung hierüber de particula *ἄν* 2, 5, hätte doch bei dem Verf. mehr Gewicht haben sollen, als die höchst curiose Zusammenwürfelung Hrn. Hartungs in der Lehre von den Partikeln der Gr. Spr. 2. p. 87, dem, wie ich eben sehe, Hr. K. das gerügte Gemengsel verdankt. In solcher Weise mag man, wenns beliebt, Sanscrit treiben, aber im Griechischen, wo wir nun einmal aller Sprachfaselei, die sich selbstgefälligen Behagens voll als wissenschaftliche Sprachforschung einschmuggeln möchte, abhold sind, fordern wir Schärfe und Klarheit, Sichtung und Sonderung. — An der Stelle, auf die Hr. K. bei Gelegenheit des oben besprochenen Gegenstandes verweist, erfahren wir S. 245, dass auch die Attiker obwohl nur selten und zwar nur in negativen Sätzen [nämlich blos mit *οὐ*] den Conjunctiv statt des Indicativs des Futurs gebrauchten. Und wie beweist denn Hr. K. die neue Regel? Er setzt für sie hin: „Plat. Legg. V. [VII] p. 942, c: *οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ γένηται.*" Eben diese Worte stehen eben so in der grössern Grammatik, aber nicht im Plato, der natürlich *οὔτ' ἔστιν οὔτε ποτὲ μὴ γένηται* gesagt hat. — S. 285 erscheint neben *αἰτεῖν* auch *αἰτεῖσθαι* als Verbum, das zwei Accusative annehmen. Allein so lange nicht Schneiders Bedenken gegen diese Construction (zu Xen. An. 1,

1, 10) überzeugend beseitigt sind (wozu ich allerdings Einiges nachweisen könnte), sollte sie doch in einer Schulgrammatik nicht als regelmässig aufgeführt werden! — Eben so wenig sollte S. 324 ganz allgemein gesagt werden: „bei *ὅμοιον εἶναι* wird das Particip entweder auf das Subject oder auf das Object bezogen." Denn für das erstere ist nur die angezweifelte Stelle Xen. An. 3, 5, 13 nachweislich und dass Hr. K. dieser auch nur noch Eine sollte hinzufügen können, ist mir nicht wahrscheinlich. — S. 331 lernen wir, dass *καίτοι* mit dem Particip verbunden werde. Wie viele Stellen attischer Schriftsteller, namentlich attischer Prosaiker, kennt Hr. K. wohl zur Begründung dieser Angabe. Ich wüsste bis jetzt nur von Einer. — S. 376 bemerkt Hr. K.: „Ferner kann auch der Adjectivsatz statt eines *substantivischen Finalsatzes* gebraucht werden. Alsdann wird das Relativ entweder, wenn das Verb des Hauptsatzes ein Haupttempus ist, mit dem *Indicativ* des Futurs oder mit dem *Conjunctiv* oder wenn das Verb eine historische Zeitform ist, mit dem Optativ verbunden." Für den Conjunctiv wird angeführt Thuc. 7, 25: *καὶ τῶν νεῶν μία ἐς Πελοπόννησον ᾤχετο πρέσβεις ἄγουσα, οἵπερ τὰ σφέτερα φράζωσιν*. *Φράζωσιν*, wie es auch in der grossen Grammatik heisst, ist eine ganz unbegründete Lesart; die Handschriften haben *φράσωσιν* oder *φράσουσιν* und für *οἵπερ* einige und zwar gute *ὅπως*. Also auf eine zweifelhafte Stelle sollen wir eine Regel glauben, die mehr als zweifelhaft ist. Schon vor einer Reihe von Jahren habe ich es ausgesprochen, dass die Attiker in einer solchen Verbindung beim Relativ weder den Conjunctiv noch den Optativ, sondern nur den Indicativ des Futurs gebrauchten und obwohl ich seit der Zeit die attischen Schriftsteller nicht vernachlässigt habe, so ist mir doch keine Stelle vorgekommen, die mich jene Ansicht zu widerrufen veranlassen könnte. Indem ich jetzt den vierten Band von Hrn. Poppos Thucydides aufschlage, sehe ich, was mir damals entgangen war, dass rücksichtlich des Conjunctivs auch Hermann zum Oed. C. 190 erinnert: „Conjunctivus cum pronominibus adverbiisve relativis consociatus nonnisi in veterum epicorum sermone fini indicando inservit." Aber wie erstaune ich, wenn Hr. Poppo diese Worte mit einem lakonischen „quem nostes locus refutat" abfertigt. Wie? hatte er denn vor den Ansichten seines Lehrers so wenig Achtung, dass er eine so positiv ausgesprochene, offenbar auf sorgfältige Beobachtung gegründete Regel durch eine einzige, kritisch unsichere Stelle widerlegt glauben konnte? Doch auf dergleichen Dinge muss man in unsern Tagen schon gefasst sein. Eben so naiv hat auch mich jüngst Jemand belehrt, dass ich Unrecht habe, auf den Sprachgebrauch gestützt, zu zweifeln ob *τρίτῃ ἡμέρᾳ* heissen könne, *drei Tage lang*. Denn er entscheidet dafür mit einem me judice, dass es so heissen könne. Eben derselbe ist naiv genug zu

versichern: ich selbst werde die Nichtigkeit einer Ansicht einräumen, nachdem er dagegen eine Bemerkung geltend gemacht, welche mir, als ich über die Sache schrieb, so unerheblich schien, dass ich meinte, sie als möglichen Einwand zu berücksichtigen hiesse ein ungebührliches Mistrauen gegen den Verstand der Leser verrathen. Doch wir kehren zu Hrn. K. zurück.

Verstösse wie die eben behandelten sind am wenigsten einer Schulgrammatik verzeihlich. Eher erträglich ist manches Andere, wenn gleich es in einem solchen Buche nicht vorkommen sollte. Dahin gehört es, wenn vereinzelte oder doch nicht sehr gewöhnliche Erscheinungen zu einem allgemein üblichen Sprachgebrauche gestempelt werden. So heisst es S. 214: „In der Prosa werden häufig ganze Völker durch den Singular bezeichnet, als: *ὁ Πέρσης*, die Perser etc.“ Wenn man hiermit nicht, wie Hr. K. in dem grössern Werke gethan hat, die Stellen vermengt, in denen ein solcher Singular den Fürsten bezeichnet, so wird sich der „häufige“ Sprachgebrauch wohl so ziemlich auf einige Stellen des Herodot und Thucydides beschränken, wie denn auch Dionysios von Halicarnass ihn zu den Eigenthümlichkeiten des letztern rechnet. — Das 217 angeführte *τοὐτ᾽ ἐκεῖ* hätte der Verfasser gar nicht erwähnen sollen. — Dass *φυλάσσεσθαι* mit dem Genitiv verbunden wird S. 274, ist eine so vereinzelte und rücksichtlich der dafür anzuführenden Stellen eine noch so zweifelhafte Erscheinung, dass dies Wort neben *ἐπιμέλεσθαι*, *φροντίζειν* u. a. in einer Schulgrammatik aufzuführen ganz ungehörig ist. Aehnlich durfte auch *ξένως ἔχειν* S. 272 nicht erwähnt werden, theils weil der Ausdruck ganz vereinzelt da steht, theils auch weil er nicht minder als *πενθικῶς ἔχειν* mit dem Genitiv so verbunden wird wie andere Adverbia mit *ἔχω*, nicht zu gedenken, dass bei dem letztern Ausdrucke dieser Casus in der Stelle Cyrop. 5, 2, 7 auch als absoluter Genitiv erklärt werden könnte. — Die Angabe, dass *πολεμεῖν ἐπί τινα* sich nicht selten finde S. 289 wird der Verfasser schwerlich erweisen können.

Noch störender ist es, wenn Hr. K. einzelne Sprechweisen ungehörig beschränkt, was öfter als billig vorkommt. So heisst es S. 214: „Die Pluralform findet sich bei Eigennamen zur Bezeichnung von Personen, die das Wesen oder die Eigenschaften der genannten Person haben; jedoch ist dieser Gebrauch in der Griechischen Sprache nur selten und zwar fast nur bei Komikern.“ Hat denn etwa dieser Sprachgebrauch irgend eine komische Schattirung, dass vorzugsweise die Komiker ihn gewählt haben sollten? Findet man ihn nicht öfter auch z. B. bei Plato und Demosthenes? Kurz die Ausdrucksweise ist eine durchgängig sprachgemässe und von der Art, dass es besser ist sie schlechtweg hinzustellen als von ihrer Seltenheit oder Nichtseltenheit zu sprechen. Ganz vergessen hat der Vf. dabei, dass der Dual und Plural

von Eigennamen auch mehrere Individuen des Namens bezeichnen könne, wie z. B. δύο Κρατύλοι Plat Krat. 432 u. a. — S. 218 wird [übrigens ungenügend] von dem ankündigenden τοῦτο, ἐκεῖνο gesprochen und hinzugefügt: „Ganz gewöhnlich ist dieser Gebrauch vor Infinitiven, gewöhnlich ohne Artikel.“ Nichts wäre leichter als Stellen, an denen der Artikel sich findet, zu Dutzenden anzuführen; aber wozu? Der Artikel steht wo er hingehört und bleibt weg wo er unnöthig ist. Von gewöhnlich und nicht gewöhnlich darf auch hier nicht die Rede sein. — S. 229 wird angemerkt: „Auch richtet sich bisweilen die Person des Verbs nach dem ihm zunächst stehenden Subjecte.“ Nur bisweilen? Der lebhafte Grieche lässt überall die Construction gern durch das zunächststehende bestimmen, und was hier fast als Ausnahme erwähnt wird, dürfte leicht das Ueblichste sein. Beispiele habe ich anderswo in Masse angeführt. — Keine Widerlegung verdient es, wenn Hr. K. S. 264 in Beziehung auf die Verba der Entfernung und Trennung bemerkt: „In der Prosa wird grösstentheils dem Genitiv eine Präposition beigefügt, durch welche das räumliche Verhältniss näher bestimmt wird;“ eben so wenig wenn er ἄρχεσθαί τινος und ἀπό τινος gleich darauf als gleichbedeutend hinstellt. Noch leichter können wir bei der Angabe S. 266, dass bei γίγνεσθαι, εἶναι etc. statt des Genitivs gewöhnlich und in der Prosa fast regelmässig die Präposition ἐκ, seltener ἀπό auch διά zu dem Genitiv trete, mit der Erklärung abkommen, dass Hr. K. hier sehr irre sei. Er lese die Prosaiker immer nur noch viel eifriger und die Beispiele vom blossen Genitiv werden sich ihm zahlreich genug darbieten; weniger die mit ἐξ, ἀπό oder gar διά. Auf dieselbe Weise kann sich der Verfasser auch überzeugen, dass Verba wie πλεῖν. σπεύδειν mit dem Accusativ, keineswegs vorzugsweise der Poesie angehören S. 281. — Wenn uns S. 320 versichert wird: „Statt des Nom. c. Inf findet, obwohl nicht häufig, auch die vollständige Construction, die in der Lateinischen Sprache regelmässig ist, Statt,“ so liessen sich dagegen leicht Dutzende von Stellen nachweisen, wo diese Construction, indem das Subject sich selbst objectivirt, ganz in der Ordnung ist. Allein besser Hr. K. begnügt sich mit Heindorfs Versicherung zu Plat. Soph. 234, e: Illius generis exempla attuli ad Plat. Euthyd. §. 79, quibus centena nunc addi facile possent, si opus esset pluribus“ etc. — Noch weniger richtig ist es was auf derselben Seite versichert wird, dass bei εἰπεῖν, λέγειν [wo ein Geheiss bezeichnet wird] vorherrschend der Acc. c. inf. stehe. Das Uebergewicht der Stellen würde für den Dativ sein. Doch auf das Mehr oder Weniger kommt hier nichts an; sprachgemäss sind beide Ausdrucksweisen, nur findet ein Unterschied der Bedeutung statt. — Gröber fehlt Hr. K. S. 333: „An die Stelle von ὡς treten, jedoch seltener in der attischen Sprache, oft aber bei den Ioniern, auch die Verglei-

chungspartikeln ὥστε, ἅτε, οἷα, ἅτε δή, οἷα, οἷον Das ὥςτε mit dem Particip kommt freilich in der gewöhnlichen Sprache selten genug vor, nämlich nie; aber auch das ἅτε? und wo es vorkäme stände es für ὡς? Ich habe immer geglaubt, ἅτε werde gesetzt, wo ein Grund als etwas Objectives ausgesprochen wird, ὡς wo als subjective Ansicht. Wie wär' es, wenn auch Hr. K. diesen Unterschied annähme und sein „Selten" dafür aufgäbe? Denn Stellen genug kann er ohne grosse Mühe finden.

Mängel und Fehler wie die angeführten möchten allein schon hinreichen, um die Früchte von Hr. Ks. „vieljährigem Studium" der Griechischen Sprache als noch keineswegs ganz gereifte zu verdächtigen und es zu rechtfertigen, wenn man den unvorsichtigen Genuss derselben zu empfehlen Anstand nähme. Indess, dürfte man einwenden, bei einem umfassenden Werke können nur zu leicht eine Anzahl auch grober Verstösse mit unterlaufen. Nicht nach zusammengelesenen Einzelnheiten soll man über ein Werk aburtheilen. Will der Kritiker uns in den Stand setzen, den Verfasser und seine Leistungen richtig zu schätzen, so kann er nichts Besseres thun als was, wenn ich nicht irre, schon Fr. Aug. Wolf empfahl: er nehme eine irgend erhebliche Parthie des Werkes und zeige prüfend an ihr, was wir im Allgemeinen von dem Verf. wohl erwarten dürfen. Eine solche Forderung scheint nicht unbillig, und grade bei einem Werke wie das vorliegende höchst angemessen. Allein was sollen wir herausheben? Etwa die Lehre von den Temporibus? Blössen genug würde sie der Kritik geben; allein ich habe wenig Lust schon anderswo Gesagtes zu wiederholen, wenn gleich ich es bei dieser Gelegenheit noch mehr begründen könnte. Oder die Lehre von den Modis? Hier würden wir meist nur auf richtigere und begründetere Ansichten eines Hermann und A. verweisen können. Oder die Lehre von den Casus? Allerdings ist diese voll von Verkehrtheiten und Verwirrungen; allein dafür würden wir zum Theil Hrn. Hartung in Anspruch zu nehmen haben. Besser also wir wählen einen Abschnitt, bei dem Hr. K. mehr als bei andern auf eignen Füssen zu stehen scheint und den er selbst als besonders wichtig bezeichnet, nämlich die Lehre von dem Artikel. Dabei mag es dem Beurtheiler nachgesehen werden, wenn er den Schulmann nicht ganz verläugnen kann, und beim Durchnehmen dieses Abschnittes sich gelegentlich vorstellt, was ein Lehrer vor seiner Classe über dies und jenes bemerken würde, wenn er auf hohen Befehl das Buch seinem Unterrichte in der griechischen Grammatik zum Grunde legen müsste. Denn da man Schulmännern nicht Verstand genug zutrauen kann, um zu beurtheilen, nach welcher Grammatik eine so schwierige Sprache, wie die griechische, sich am Besten lehren lasse, so ist es eines wohlorganisirten Staates würdig, die Unfähigen durch höhere Einsicht zu leiten.

Wir übergehen was in herkömmlicher Weise über den Homerischen Gebrauch des Artikels gesagt wird S. 253, indem wir nur bemerken, dass ein Beispiel wie τὴν δ' ἐγὼ οὐ λύσω auch der gewöhnlichen Sprache gemäss ist. Demnäst erwähnt Hr. K. §. 417. die Fälle, in denen auch bei den Attikern der Artikel als demonstrativ stehe. Der erste ist: τό deshalb. Gerne würde ich Hrn. K. für die neue Belehrung Dank sagen, wenn er sie nur sicher stellen könnte. Weniger unsicher ist mir das τό γε: denn dafür habe ich gleich Platos Euthyd. 291 a zur Hand; allein wenn mir ein solcher Sprachgebrauch als attisch schlechtweg in einer Schulgrammatik angeführt wird, so setze ich voraus, dass er wenigstens aus einer Anzahl von Prosaikern zu erweisen ist. Kann Hr. K. das? Eher lassen wir uns das „τὸ δέ dagegen" gefallen; allein bei der Erwähnung des ὁ μέν, ὁ δέ, οἱ δέ, αἱ δέ wird der Schüler fragen, warum denn ἡ μέν, τὸ μέν, αἱ μέν und τὰ δέ ausgeschlossen werden und worin sich denn diese unter a aufgeführten Ausdrücke von den unter d erwähnten οἱ μέν — οἱ δέ, ὁ μέν — ὁ δέ unterscheiden. Eben so wird er bei: „τῇ, τῇδε *hac* da, dahin, hier, hieher" fragen, ob denn τῇδε auch der Artikel sei. Nach Beantwortung dieser Fragen wird der Lehrer etwa noch hinzufügen, dass τῇ nur in Verbindung mit μέν und δέ so vorkomme: denn die Stelle Xen. K. A. 2, 12 sei mit Unrecht hierhergezogen vgl. §. 8.; und dass Hr. K. nicht wohl daran gethan habe, dem Worte auch die Bedeutung „*dahin hieher*" beizulegen, die auch in der von Matthiä angeführten Stelle des Hesiodus nicht zu suchen sei. Das hierauf erwähnte „τῷ *drum*," wird er fortfahren, würde der Verf. besser ganz weggelassen haben. Denn bis jetzt sei aus der attischen Prosa nur Eine Stelle für diesen Sprachgebrauch nachgewiesen, welcher der in solchen Dingen sehr bewanderte Heindorf nur eine zweite aus dem Himerius und eine dritte, nicht einmal kritisch sichere, aus dem Sophokles beizufügen gewusst. Auch das ἐκ τοῦ, dürfte er weiter bemerken, wisse er nur durch eine anerkannt falsche Erklärung einer Stelle des Thuc. 1, 2 begründet; διὰ τό aber finde er nur bei demselben 7, 71, welche Stelle aber Kritiker von Gewicht für verdorben erklärten. Ohne weiteres Bedenken aber könne man annehmen, was H. K. von πρὸ τοῦ und καὶ τόν angebe, indem man nur etwa auch καὶ τήν hinzufüge, wie er selbst καὶ ἡ zu καὶ ὅς. Dagegen verwirre Hr. K. unter b: „τὸν καὶ τόν, τὸ καὶ τὸ, dieser und jener, den Einen oder den Andern, dies oder jenes, τὰ καὶ τά, *varia*, *bona et mala*." Er habe blos übersetzen sollen *der und der*, *das und das*, indem diese Ausdrücke vertretungsweise für eine nicht zu nennende Person oder Sache gesetzt würden; ähnlich gebrauche man qualitativ τοῖοι καὶ τοῖοι und quantitativ τόσα καὶ τόσα. — Wenn der Verf. fortfährt: [der Artikel steht demonstrativ] c. „unmittelbar vor

einem durch ὅς, ὅσος oder οἷος eingeleiteten Relativsatze, welcher zur Umschreibung theils eines adjectivischen, theils, und zwar ganz vorzüglich, eines abstrakten Begriffes dient," so wird der Lehrer dagegen erinnern, dass die gegebene Eintheilung weder logisch noch auch zweckdienlich sei. Es genüge wohl zu bemerken, dass in dieser bei vielen Schriftstellern gar nicht häufig nur bei Plato vorkommenden Sprechweise der relative Satz die Stelle eines eigentlichen oder substantivirten Adjectivs (also auch Particips) vertrete, und z. B. ὀρέγεται τοῦ ὅ ἔστιν ἴσον (bei Plato Phaed. 75, b.) so viel sei als τοῦ ἴσου ὄντος. — Schwer begreifen wird er es wie Hr. K., über ὁ μὲν — ὁ δέ, οἱ μὲν — οἱ δέ mit fünf sehr inhaltsleeren Zeilen abkommen könne, da er wohl eine halbe Stunde gebraucht, um seinen Schülern nur das Nothwendigste darüber mitzutheilen, was ihnen in Zukunft vorzuenthalten Hrn. Ks. Schweigen doch nicht veranlassen dürfte. Was demnächst über die demonstrative Bedeutung des Artikels als Attribut gesagt wird, musste entweder für das Folgende aufgespart oder von dem Folgenden Mehreres hierher gezogen werden. Nachdem der Verf. §. 418 noch zwei Bemerkungen über den Gebrauch des Artikels als Relativpronomens zugefügt hat, geht er über zu der „Bedeutung und dem Gebrauche des Artikels: ὁ ἡ τό."

„1. Die demonstrative Kraft des Pronomens: ὁ ἡ τό, heisst es §. 419, sank in dem Laufe der Zeit so weit herab, dass es dazu diente, den Begriff des Substantivs als einen individuellen darzustellen." Blos als eines individuellen? Wird nicht in γυνή (τις) ὄρνιν εἶχε auch ein Individuum bezeichnet? Doch Hr. K. scheint dies selbst gefühlt zu haben und fügt daher verbessernd hinzu: „der Anschauung des Sprechenden unterworfenes Individuum seiner Gattung zu bezeichnen," und hier hat er wirklich den wesentlichen Punct mehr getroffen, wenn auch über Einzelnes noch mit ihm zu rechten ist. Zuerst nämlich, scheint es, muss man von dem Substantiv ohne Artikel ausgehen, das zwiefache Bedeutung haben kann, indem es entweder ein Individuum (im Plural Individuen) der Gattung bezeichnet, wie z. B. in παρῆν καὶ γυνή *unter den Anwesenden war auch ein weibliches Individuum*, oder auf jedes beliebige Individuum bezüglich ist, wie in γυνή ἐστιν λύπη *ein Weib seiendes Wesen*, welches es auch sei, *macht Noth.* In jener wie in dieser Weise kann das Substantiv auch mit dem Artikel gebraucht werden: παρῆν καὶ ἡ γυνή und λύπη παροῦσα πάντοτ' ἐστὶν ἡ γυνή. In beiden Fällen hat er sichtlich deiktische Kraft, zeigt den Begriff als ein mit dem äussern oder innern Sinne Anzuschauendes, nicht sowohl „für den Sprechenden," vielmehr für den, an welchen die Rede gerichtet ist. Allein im letztern Falle dient er nur dazu, den Begriff, der ohne Artikel blos Idee sein würde, zu objectiviren und ihm dadurch eine, wenn auch nur

vorgestellte, Realität zu geben: γυνή verhält sich hier zu ἡ γυνή wie die Idee zum Ideal; im erstern bezeichnet er, dass von den verschiedenen Individuen der Gattung nicht irgend eins, sondern ein *bezügliches* zu denken sei, d. h. grade dasjenige, an welches der Hörer oder Leser nach den vernünftigen Berechnungen des Sprechenden überhaupt oder doch im vorliegenden Falle unter allen zuerst denken wird. Wenn man dies gewöhnlich durch den Ausdruck *bestimmt* bezeichnet, so mag dies hingehen, nur muss dabei erinnert werden, dass oft nur nahe liegende Voraussetzungen oder sehr leise Hindeutungen den mit dem Artikel eingeleiteten Begriff bestimmbar machen, zumal bei den Griechen, die nicht selten auch in dieser Beziehung bei dem Hörer oder Leser eine ungleich höhere Berechnungsfähigkeit voraussetzen, als wir und daher auch im Gebrauche des Artikels weit über die Schranken unserer Auffassungsweise hinausgehen. Aus dem Gesagten ergiebt sich leicht, wie es theils ungehörig theils unnütz ist, wenn Hr. K. noch hinzufügt: „der Artikel diente dazu, einen Gegenstand von allen andern Individuen derselben Gattung zu unterscheiden“ Die folgende sechszeilige Anmerkung ist eine fast wörtliche Repetition der Regel, wie sie sich eher in der Classe als im Buche ertragen lässt. Gute Oekonomie ist überhaupt nicht immer Hrn. Ks. Sache; auch vergisst er gelegentlich, dass eine Schulgrammatik keine Schülergrammatik sein soll. — Hierauf heisst es weiter: „2. Eine zweite aus der ersten hervorgegangene Bedeutung des Artikels besteht darin, dass er *den ganzen Umfang des Begriffs* als ein von der Anschauung des Sprechenden aufgefasstes Ganzes bezeichnet, als: ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστι, der Mensch (d. h. alle Menschen) ist sterblich.“ So glaubt Hr. K. diese Bedeutung des Artikels fassen zu müssen. „Den ganzen Umfang des Begriffes.“ Wie viel weniger als den ganzen Umfang des Begriffes soll denn das Nomen ohne Artikel bezeichnen? Die Berechnung wird nicht leicht sein. Doch dass diese Erklärung vergriffen sei, ist wohl einleuchtend; unläugbar aber, dass auch hier die deiktische Bedeutung zum Grunde liegt. Wenn ich sage: *οὐ μόνον ὁ γέρων δὶς παῖς γίγνοιτ' ἂν ἀλλὰ καὶ ὁ μεθυσθείς*, so denke ich mir ein Individuum als Gegenstand der Betrachtung objectivirt zum Vertreter aller übrigen seiner Gattung. Die folgende Anmerkung konnte beträchtlich kürzer gefasst werden, wenn sie uns eben nur sagen wollte, *ἄνθρωπος* heisse *ein Mensch* und *ἄνθρωπός τις irgend einer der Menschen*, was nicht einmal ganz richtig sein dürfte.

Den nächsten §. 420 eröffnet Hr. K. mit der Angabe: „der Artikel erscheint in Verbindung mit Gattungsnamen, mit Abstracten, mit Stoffnamen und mit Eigennamen:“ eine gar nicht auf das Wesen des Artikels gegründete Eintheilung, die wie manche andre bei dem Verf., zu nichts führt als höchstens zu etwas Ungehörigem oder Falschem. Richtig, wenn auch nicht

sonderlich in Uebereinstimmung mit der gegebenen Erklärung, wird aus der generalisirenden Bedeutung des Artikels die „distributive“ abgeleitet, wiewohl diese Benennung nicht zu billigen ist, da er an vielen Stellen, wo an Distribution nicht zu denken ist, offenbar in gleichem Sinne gesetzt wird. Doch Hr. K. scheint hier nur vor sich gehabt zu haben was ihm Rost darbot, aus dem er auch die Stelle Xen. An. 7, 6, 23: ἔδει τὰ ἐνέχυρα τότε λαβεῖν entnommen hat, nur dass er nicht übersetzt: *die zu dem angegebenen Zwecke erforderlichen Sicherheitspfänder*, wie Rost nach meinem Vorgange thut, sondern: „*Sicherheitsmassregeln ergreifen*, nämlich alle die, welche die damalige Lage der Dinge erheischte.“ Aber wo hat Hr. K. denn jemals gefunden, dass ἐνέχυρα λαβεῖν *Sicherheitsmassregeln ergreifen* bedeute? Es heisst „*Sicherheitspfänder nehmen, sich geben lassen*, und dabei kann an der Stelle nicht eine *damalige Lage*, sondern nur eine künftige Gefahr, nämlich die um den verdienten Sold betrogen zu werden, berücksichtigt sein; und vor dieser Gefahr sich zu sichern wird als Zweck vorgestellt. Ob an der hinzugefügten Stelle An. 7, 2, 8: προπέμψαι τοῖς ἵπποις *mit den erforderlichen*, und nicht vielmehr *mit ihren Pferden* zu übersetzen sei, dürfte fraglich sein. Uebrigens ist hier etwas Vereinzeltes zu einer Regel erhoben, und das Allgemeinere (*Zugehörigkeit*) übersehen. In der Anmerkung wird hinzugefügt: „der Artikel wird bei Gattungsnamen zuweilen *weggelassen*, obgleich der Begriff als ein individualisirter hervortritt. Diess geschicht a) bei Wörtern, die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen, als πατήρ, μήτηρ, υἱός, παῖδες, γυνή, γονεῖς, θεός, ἄνθρωπος, ἀνήρ, πόλις u. a. „Bei Wörtern die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen.“ In der grössern Grammatik wird hinzugesetzt: „so dass sie auch ohne Artikel bestimmte und individualisirte Gegenstände ausdrücken könnten.“ Sonderbar! Grade weil sie häufig vorkommen, würde man, zur Vermeidung von Zweideutigkeit den Artikel erwarten, wo bestimmte Individuen gemeint werden. Wenn bei verwandtschaftlichen Benennungen der Artikel ausgelassen wird, so geschieht es mit Rücksicht auf den Familienkreis, für den fremde Väter, Mütter etc. nicht in Betracht kommen, weshalb es denn der Hinweisung durch den Artikel nicht bedarf, wiewohl er viel häufiger gesetzt als weggelassen wird. Dass θεος, ἄνθρωπος, ἀνήρ nicht hierher gehören, habe ich anderswo erwiesen. Denn bei ihnen darf der Artikel nicht fehlen, wenn sie bestimmte Individuen vertreten, wie z. B. nach I. Bekkers wohlbegründeter Bemerkung beim Demosthenes überall ἄνθρωπος zu lesen ist, wo Philippus bezeichnet wird. Wo hingegen jene Worte ohne Artikel stehen, da sind sie als Gattungsbegriffe zu fassen. Das Wort πολις hier ohne Weiteres anzuführen ist wenigstens bedenklich. Im Allgemeinen steht es wie ἀκρόπολις, ἄστυ, ἀγρός, θύραι, πύλαι ohne Artikel nur in Verbindung mit

Präpositionen, wie *ἐν*, *εἰς*, *κατά*, oder Adverbien, wie *ἐκτός*, *ἐντός* u. a. Dasselbe gilt auch von *νῆσος* und öfter *νῆσοι*, wie *διὰ νήσων*. *ἐπὶ νήσων* bei Herod. 6, 95. Xen. Hell. 4, 8, 7. 6, 2, 12. Polyb. 4, 16, 8; welche Stellen Hr. K. in seinem grössern Werke vielmehr hätte geben als auf Bremi zum Demosthenes verweisen sollen, wie denn überhaupt die Gewährsmänner, auf die er sich beruft, öfter als billig schlecht gewählt sind. Einzelne Stellen, in denen z. B. *πόλις* auch anders ohne Artikel steht, finden sich hin und wieder, namentlich bei Thucydides. Doch lassen sie zum Theil noch kritische oder exegetische Erörterung zu und werden in einer Schulgrammatik besser nicht berücksichtigt. — Ferner, bemerkt Hr. K., werde der Artikel *weggelassen:* b) „wenn zwei oder mehrere beigeordnete Substantive zu einer Gesammtheit verbunden werden als: *παῖδες καὶ γυναῖκες* (wie im Deutschen: Weib und Kind, Ross und Reiter).“ Diese Formel findet sich nicht zuweilen, sondern gewöhnlich ohne Artikel, dessen Weglassung eben so zu erklären ist, wie in *στρατηγοὶ καὶ λοχαγοί* vgl. meine Anm. zu Xen. An. 3, 5, 7 der kl. Ausg. Aehnlich steht das falsch zum Folgenden gezogene *βασιλεὺς* ohne Artikel, nicht blos wenn es vom Könige der Perser gesagt ist, wie H. K. z. B. aus mehrern Stellen der Xenophontischen Schrift vom Staate der Lacedämonier ersehen kann, noch auch, wie er glaubt, weil es gleichsam ein Eigenname ist, was sich nicht wohl erklären lässt, sondern weil es eine moralische Person bezeichnend eine Art Gattungsbegriff ist, in sofern auf das bestimmte Individuum Darius, Xerxes etc. nichts ankommt. — c) „Wenn die Gattungsnamen, fährt der Verf. fort, zugleich auch als Eigennamen gebraucht werden, als: *ἥλιος*, *γῆ*, *οὐρανός*, *θάλασσα*, *ἄνεμος*.“ Das Wort *γῆ*, von einer bestimmten Lande gesagt, wird auszunehmen sein, und auch sonst, wo es nicht grade das Element bezeichnet, wird meist wohl nur in Verbindung mit Präpositionen der Artikel fehlen, wenn gleich auch hier nicht durchgängig. Dasselbe wird von *θάλασσα* gelten, das, so viel ich weiss, eigentlich nicht auch als Eigenname gebraucht wurde, so wenig als *ἄνεμος*. Ueberhaupt würde der Verfasser besser gethan haben, wenn er hier allgemein die Benennungen von Elementen, Winden, Gestirnen, Zeiten zusammengefasst hätte, bei denen allen aus leicht erklärlichen Gründen der Artikel stehen und fehlen kann, freilich nicht überall gleichmässig, wie denn z. B. *μέσαι νύκτες* regelmässig ohne Artikel steht. — „Endlich aber, lehrt Hr. K, wird der Artikel in gewissen Redensarten weggelassen, wenn die Gattungsnamen eine *abstracte Bedeutung* haben, oder eine Thätigkeit oder Weise ausdrücken, als: *ἡγεῖσθαι θεούς*, Götter (Gottheit) glauben, *ἰέναι ἐπὶ δεῖπνον*, zu Tische (d. h. zum Essen) gehen, *παρέχειν τι ἐπὶ μισθῷ* (zur Verleihung), *ἐφ' ἵππου ἰέναι*, zu Pferde (d. i. reitend).“ Wie kann hier von Weglassung des Artikels die Rede sein, da die Hinzufügung desselben meist einen andern Gedan-

ken geben würde? So offenbar bei ἐπὶ μισθῷ, das doch übrigens nicht „*zur Verleihung*" bedeuten kann, und bei ἐφ' ἵππου, wo bei hinzugefügtem Artikel der Sinn sein würde: *auf seinem Pferde*. Etwas anders verhält es sich mit ἐπὶ δεῖπνον, wie mit vielen ähnlichen, fast adverbiellen Formeln, z. B. den militärischen, ἐπὶ στρατιᾶς, ἐπὶ κέρως, ἐπὶ πόδα, ἐπὶ δόρυ, παρ' ἀσπίδα.

„Die Abstracten, heisst es § 421, verschmähen als solche den Artikel: als: σοφία Weisheit. Der hinzutretende Artikel, macht entweder das Abstraktum zu einem Gattungsnamen, als: τὸ πρᾶγμα, die That, τὸ χάρμα die Freude, ὁ βίος das Leben, ἡ φιλοσοφία, die Philosophie, als eine besondere Wissenschaft, oder bezeichnet den ganzen Umfang des Begriffs, als Plat. Phäd. p. 69, c: καὶ ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀνδρεία καὶ αὐτὴ ἡ φρόνησις μὴ καθαρμός τις ᾖ." Dass die Abstracta als solche den Artikel verschmähen sollten, glaube ich nicht, wenn gleich ich in der grössern Grammatik den Grund hinzugefügt finde: „da der rein abstrakte Begriff frei von aller Individualität ist;" und Hr. K. glaubt es in der That selbst eben so wenig. Denn eine solche Regel so beschränken wie er es durch die zweite Ausnahme gethan hat, heisst an die Regel nicht glauben. In sofern also möchten wir beide übereinstimmen; nicht so über die Bedeutung, welche in dem letztern Falle ein Abstractum durch den Artikel erhält. Von dem ganzen Umfange des Begriffes darf auch hier nicht die Rede sein. Oder meinte Platon weniger als die ganze Rhetorik wenn er sagte: ῥητορικὴ πειθοῦς ἐστι δημιουργός? Der Artikel also wird auch hier objectiviren, den Begriff als ein Anzuschauendes der Betrachtung vorstellen, wobei denn oft auch auf vorhergegangene Erwähnung Bezug genommen wird. In einer Anmerkung wird hinzugefügt: „Die Namen der Künste und Wissenschaften entbehren häufig, auch wenn sie als Gattungsnamen auftreten, des Artikels, indem sie als bekannte und geläufige Ausdrücke angesehen werden." Also auch hier wäre diese Geläufigkeit der Grund? Gewiss eben so wenig als in dem oben besprochnen Falle. Die genannten Begriffe bezeichnen Ideen und stehen darum ohne Artikel, wenn sie nicht objectivirt werden. Schlecht gewählt ist das Beispiel ἐν φιλοσοφίᾳ ζῶσιν, was ja blos heissen kann: „sie leben in philosophischen Bestrebungen." — Von den Stoffnamen lehrt Hr. K. dasselbe was von den Abstracten, wogegen sich denn dieselben Einwendungen erheben lassen. — „Die Eigennamen endlich, bemerkt der Verf., verschmähen gleichfalls als solche den Artikel, als: *Σωκράτης ἔφη;* sie nehmen ihn aber in der Griechischen Sprache oft an, weil bei Erwähnung des Eigennamens derselbe insgemein in eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden tritt, als: ὁ Σωκράτης ἔφη d. h. Sokrates, den ich jetzt zum Gegenstande meiner Betrachtung, Erzählung u. s. w. mache." Danach darf man also keinen Anstand nehmen, wenn

man einen unbekannten Menschen zuerst erwähnt, seinen Namen sogleich mit dem Artikel einzuführen, zumal wenn dabei von einer „bestimmten Beziehung desselben zu dem Sprechenden" die Rede ist. Wie sich nur Hr. K. diese Beziehung recht vorgestellt haben mag. — Noch weniger zu billigen ist die Anmerkung: „In Verbindung mit einem Adjectiv haben die Eigennamen in der Regel den Artikel bei sich, weil sie dann gleichsam einen Gattungsbegriff ausdrücken, als: ὁ σοφὸς Σωκράτης." Hier hat eben der Eigenname den Artikel nicht bei sich. Denn ὁ σοφὸς Σ. ist so viel als Σ ὁ σοφός. — In der folgenden Anmerkung lehrt der Verf. zunächst: „Wenn auf den Eigennamen eine mit dem Artikel begleitete Apposition folgt, so fehlt in der Regel der Artikel." Diese Regel habe ich längst widerlegt und Hr. K. selbst beschränkt sie: „Wenn aber dennoch der Artikel steht, so hat er demonstrative Bedeutung und drückt den Eigennamen als einen schon erwähnten aus." So auch Rost, der besser würde gethan haben sich an meine Bemerkung (de auth. p. 61.) genauer zu halten. Denn nicht grade vorhergegangene Erwähnung allein kann den Artikel veranlassen, sondern auch sonstiges Bekanntsein oder Berühmtheit des Namens, in welcher letztern Beziehung der Artikel zuweilen sehr nachdrucksvoll gebraucht wird, wie z. B. Eurip. Bacch. 1314: *νῦν ἐκ δόμων ἄτιμος ἐκβεβλήσομαι ὁ Κάδμος ὁ μέγας.* — Die Bemerkung: „Wenn die Apposition des Artikels ermangelt, so nimmt ihn auch der zu individualisirende Eigenname nicht an," hat Hr. K. nach Hrn. Rost und Hr. Rost nach mir (zu Dionys. historiogr. p. 115.) gegeben; aber nicht von mir stammt der Zusatz: „*Ἀστυάγης, Μήδων βασιλεύς,*" A. ein König der Meder, den ich keineswegs vertreten mag, da es ganz füglich auch heissen kann: *welcher König der Meder war*; eine Bedeutung, für die sich ganz gewiss mehr Stellen anführen lassen als für jene. Kaum begreiflich ist es, wie Hr. K. hinzufügen konnte: „Diese Ausdrucksweise kommt jedoch nur vor, wenn die attributive Bestimmung unwesentlich oder gleichgültig ist." Veranlasst hat ihn dazu, wie es scheint, Hr. Rost; allein was dieser über die Sache sagt, lässt sich wenigstens doch eher hören.

Hierauf handelt der Verf. § 422 von dem Artikel bei substantivirten Adjectiven und Participien. „Wenn die Adjectiven, heisst es, oder Participien nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs als Substantiven auftreten, nehmen sie regelmässig (nach § 4'9, 2.) den Artikel an." „Nach Auslassung des zu ihnen gehörigen Substantivs." Also eine Ellipse. Doch hier eine solche anzunehmen möchte noch hingehn; Hr. K. gibt uns gelegentlich ganz andere, völlig im Geschmack des Lambertus Bos, dessen Weise noch bei Vielen sehr beliebt ist. Dass adjectivische Begriffe blos durch die Kraft des Genus substantivirt werden können, ist ihm nicht eingefallen; eben so wenig,

dass sie im Gebrauch des Artikels auch nur Substantive sind mit Eigenthümlichkeiten, die aus ihrem Wesen hervorgehen. Er lässt sie regelmässig den Artikel haben, um dies sofort zu widerrufen: „Wenn aber nur ein Theil des Ganzen ausgedrückt werden soll, so fehlt der Artikel." Hat Hr. K. hiebei wohl an den Singular gedacht? Was soll der Schüler mit dieser Angabe machen bei Stellen wie Xen. Hell. 7, 5, 18: *Ἐπαμινώνδας ἥττητο ἐν Λακεδαίμονι σὺν πολλῷ ὁπλιτικῷ ὑπ' ὀλίγων?* — „Die Participien, heisst es weiter, nehmen aber auch dann den Artikel zu sich, wenn irgend ein Individuum in einer bestimmten Beziehung zu dem Sprechenden gedacht und auf diese Weise individualisirt wird." Hr. K. hat wohl daran gethan, dass er diese Erklärung im Folgenden durch die deutsche und lateinische Uebersetzung erklärt. Denn sonst möchte schwerlich Jemand begreifen, was er eigentlich sagen will. Was kann wohl sonderbarer sein als in dieser Sprechweise eine bestimmte Beziehung zu dem Sprechenden zu suchen? Worin soll denn diese Beziehung liegen und in wiefern soll sie bestimmt sein? Die Beispiele, welche übrigens durchgängig besser aus attischen Schriftstellern, insbesondere Prosaikern entlehnt werden, sind unzureichend und ein Fall wie *ἄνδρες οἱ παρόντες* gehört gar nicht hierher. — Beschlossen wird dieser § mit einem starken Irrthum: „So auch *εἰσὶν οἱ λέγοντες*, sunt, qui dicant (st. des ungebräuchlichen: *εἰσὶν οἳ λέγουσιν*)." Ungebräuchlich wäre das? Ich entsinne mich auch anderswo etwas der Art gelesen zu haben; aber ein Mann, der die Griechischen Schriftsteller so fleissig studirt hat wie Hr. K., sollte doch so etwas nicht nachschreiben. Denn Beispiele der verworfenen Sprechweise sind so wenig selten, dass man sich kaum die Mühe nehmen mag, sich welche anzumerken. Nur zufällig habe ich einige zur Hand, Aristoph. Pac. 489: *ἀλλ' εἰσ' οἳ κωλύουσιν*. Xenoph. Hell. 6, 4, 24: *τῶν συμμάχων ὑμῖν εἰσὶν οἳ διαλέγονται περὶ φιλίας*. 4, 4, 5: *τῶν ἐν δυνάμει ὄντων ἦσαν οἳ ὀμνύοντες ὑπισχνοῦντο μηδὲν χαλεπὸν αὐτοὺς πείσεσθαι*. Aehnliche in ziemlicher Anzahl bietet z. B. Thucydides.

Hienächst spricht der Verf. über „den Artikel bei Pronominen entweder in Verbindung mit Substantiven oder ohne dieselben." Für eine Schulgrammatik allenfalls entbehrlich war §. 423 das Erste: „Zu den Substantivpronominen im Accus. wird bisweilen der Artikel gesetzt, um auf ein vorausgegangenes Subject zu weisen. Plat. Theät. p. 166, a *γέλωτα δὴ τὸν ἐμὲ ἐν τοῖς λόγοις ἀπέδειξες*." Die Erklärung ist nicht recht klar; was soll man aus dem „vorausgegangenen Subject" entnehmen? Noch vergriffener ist die folgende Regel: „Bei den Adjectivpronominen steht der Artikel in der att. Sprache in der Regel, als: *ὁ ἐμὸς πατήρ* oder *πατὴρ ὁ ἐμός*." Wie viel verkehrte Vorstel-

lungen der Anfänger durch diese Worte bekommen muss, verlohnt sich nicht auseinanderzusetzen.

Besser lehrt §. 424: „Die Demonstrativpronominen: οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος und αὐτός, *ipse*, nehmen den Artikel in der attischen Prosa [nur in der attischen?] regelmässig an." Indess sind es doch nicht die Demonstrativpromina, welche den Artikel annehmen, sondern die mit ihnen verbundenen Substantiva, was der Schüler erst den Beispielen entnehmen muss. Daher können auch Begriffe, die schon ohne Artikel bestimmte Individuen bezeichnen, wie Eigennamen, bei οὗτος etc. ohne ihn stehen. Fraglich ist es, ob man hienach auch das in der Anmerkung erwähnte ἐπὶ γῆν τήνδε Thuc. 2, 74 dulden dürfe. Unstreitig nicht, wenn γῆ von einem bestimmten Lande gesagt den Artikel erfordert, was durch Thuc. 2, 21. 54. 74 A., nicht genügend widerlegt wird, da dort γῆς τεμνομένης sich übersetzen lässt: „*da* (ihnen) *Land verwüstet wurde.*" Demnach wird man auch die Worte ἐπὶ γῆν τήνδε, denen einige Handschriften den Artikel beifügen, nach diesen ändern, oder, was wahrscheinlicher ist, mit Blume erklären müssen: „*Hier in ein Land, in welchem*," als entstanden aus ἥδε ἐστὶν γῆ ἐπὶ ἣν ἤλθομεν. Auf keinen Fall war eine so zweifelhafte Stelle in eine Schulgrammatik aufzunehmen. Doch dass dies geschehen ist, mag, wenn gleich ohne des Verf. Wissen, durch mich veranlasst sein, da Hr. Rost, aus dem Hr. K. die Sache entlehnt hat, hier einer andern früher von mir in einer Recension des Matthiä ausgesprochenen Ansicht gefolgt ist. Richtig ist was in derselben Anmerkung über das Fehlen des Artikels, wenn das Pronomen Subject, das Substantiv Prädicat ist, bemerkt wird. Nicht Misbilligung verdient es, dass Hr. K. Hrn. Rosts vierte Anm. des § 98, die aus meinen Angaben entstanden ist, nicht, wie in dem grössern Werke, aufgenommen hat, da z. B. eine Ausdrucksweise wie τὴν πόλιν τὴν αὐτὴν ἐπιτάξασαν für τὴν πόλιν ἡ αὐτὴ ἐπέταξε, wie ich (nur beiläufig) gegen Wolf und Schäfer erklärt habe, der scheinbaren Zweideutigkeit halber vermieden wurde. Dagegen wäre über Fälle wie τὸν τοιοῦτον γεγενημένον und manche ähnliche auch in einer Schulgrammatik etwas zu erinnern gewesen. — Hierauf lehrt der Verf.: „Zu den demonstrativen Qualitäts- und Quantitätspronominen: τοιοῦτος und τοσοῦτος tritt dann der Artikel, wenn die durch dieselben angedeutete Qualität oder Quantität als der ganzen Classe vorhergenannter Gegenstände zukommend bezeichnet werden soll, am häufigsten aber in demonstrativer Bedeutung, indem er auf einen vorher geschilderten Gegenstand zurückweist." Neben τοιοῦτος vermissen wir unter andern τοῖοςδε, weil Hr. K. ὁ τοῖοςδε für poetisch hält. Das lehrt uns die grosse Grammatik auf der einen Seite 133, während sie freilich gleich auf der folgenden diese Angabe durch eine Stelle des Plato widerlegt, der sich leicht mehrere beifügen liessen. Stu-

tzen aber wird Mancher bei ὁ τοσοῦτος. Allerdings giebt es Fälle, in denen auch hier der Artikel erscheinen kann, allein gewiss würde uns der Verf. verpflichtet haben, wenn er uns einige Beispiele der Art gegeben hätte. Was aber die Bedeutung ὁ τοιοῦτος anbetrifft, so wird dieselbe wohl überall deiktisch sein, gleichsam auf ein gegebenes oder angeregtes Bild hinweisend: *is qui talis est.* Merkwürdig ist was der Verf. über die Stellung hinzufügt: „Der Artikel steht in der Regel vor dem Pronomen und dem Substantiv, als ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ und τὰ τοιαῦτα πράγματα." Wenn der Lehrer sich etwa gemerkt hat, dass Hr. K. mit seinem „in der Regel" eben nicht immer eine Regel geben will, so schlägt er das grössre Werk nach, um zu erfahren, welche andre Stellung noch vorkomme und findet hier auch τοιοῦτος ὁ ἀνήρ, τοσοῦτο τὸ χρῆμα. Aber hoffentlich wird er hier sogleich in τοιοῦτος, τοσοῦτο Prädicate erkennen.

Der folgende §. 425 handelt vom Artikel bei unbestimmten Pronominen. a) „Das Wort πάντες wird mit dem Artikel verbunden." Etwa immer? Und was hat denn der Singular verschuldet, dass wir von ihm nicht einmal erfahren, wie sich z. B. πᾶσα ὁδός und πᾶσα ἡ ὁδός unterscheiden? Oder sollen wir auch auf ihn anwenden, was vom Plural gesagt wird? Die Sache möchte doch ihre Schwierigkeiten haben. Ohne indess weiter zu berücksichtigen, was nicht da ist, wollen wir nur prüfen, was da ist. Der Verf. unterscheidet: „οἱ πάντες ἄνθρωποι = alle Menschen (attributiv); οἱ ἄνθρωποι πάντες = die (nämlich vorhererwähnten) Menschen alle (prädicative); πάντες οἱ ἄνθρωποι = alle die (nämlich die vorhererwähnten) Menschen (auch prädicative)." Die Uebersetzung ist löblich, insofern sie, auch die Stellung beibehaltend, wörtlich ist. Die in dem grössern Werke versuchte Unterscheidung durch Erklärung hat der Verf. aufgegeben, obwohl darin Eine Bestimmung getroffen, aber zwischen falsche eingeschichtet und dadurch sofort neutralisirt ist. Besser also blos übersetzt. Den Zusatz der „vorher erwähnten" hat Hr. K. von Hrn. Rost entlehnt, der uns übrigens nicht wie sein Nachfolger den so üblichen Ausdruck πάντες ἄνθρωποι unterschlägt, welchen Schüler, die sich nach Hrn. K. richten, unstreitig für sprachwidrig halten werden. Die Sache ist einfach *die:* πάντες ἄνθρωποι wird gesagt, wo auch, wenn πάντες fehlte, der Artikel nicht stehen würde; πάντες οἱ ἄνθρωποι oder οἱ ἄ. πάντες, wo er auch ohne hinzugefügtes πάντες zu setzen wäre, wozu vorhergegangene Erwähnung nicht grade nothwendig ist. Ob der vom Verf. aufgestellte Unterschied genügen wird, die Ausdrücke unterscheiden zu lehren, lässt sich wohl bezweifeln. Ich würde die Sache etwa so fassen: 1) πάντες ἄνθρωποι heisst: *alle die Menschen sind*, denen das Prädicat Mensch zukommt. Xenoph. Mem. 4, 4, 19: παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις πρῶτον νομίζεται τοὺς θεοὺς σέβειν. Daher auch im Singular πᾶς ἄνθρω-

πος *jeder Mensch.* Eben daher heisst es ohne Artikel auch *lauter.* Plat. Polit. 284, a: πάντα ἀγαθὰ καὶ καλὰ ἀπεργάζονται. vgl. Rep. 572, c. 574, e. Es versteht sich, dass auch das Substantiv vorangehen kann, wenn es durch Betonung hervorzuheben ist. 2) Vor πᾶς steht der Artikel, wenn das ganze Subject im Gegensatz zu seinen einzelnen Theilen bezeichnet wird. Plato Ges. 763, e: ἔχει διανομὰς δώδεκα μὲν ὁ πᾶς ἀριθμός, δώδεκα δὲ καὶ ὁ τῆς φυλῆς. Plato Theät. 204, a: τὸ ὅλον ἀνάγκη τὰ πάντα μέρη εἶναι. vgl. 205 e. Thuc. 3, 36: ἔδοξεν αὐτοῖς οὐ τοὺς παρόντας μόνον ἀποκτεῖναι, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἅπαντας Μιτυληναίους. Mit Nachdruck steht das Substantiv voran. Soph. Antig. 1023: ἀνθρώποισι γὰρ τοῖς πᾶσι κοινὸν τοὐξαμαρτάνειν. Hieraus erklärt sich auch die Bedeutung *im Ganzen:* ἔμεινε τριάκοντα τὰς πάσας ἡμέρας so v. a. αἱ πᾶσαι ἡμέραι ἃς ἔμεινεν τριάκοντα ἦσαν. 3) Attributiv wird πᾶς mit dem Artikel verbunden, wenn das Substantiv im Gegensatz zu einem anderen Substantiv zu denken ist. Plato Theät. 204, d: ὁ ἀριθμὸς πᾶς τὸ ὂν πᾶν ἕκαστον αὐτῶν ἐστιν. vgl. Epin. 983, a: τὸν ἥλιον ὅλον τῆς γῆς ὅλης μείζω διανοηθῆναι δυνατὸν ὀρθῶς. An der erstern Stelle hat übrigens Heindorf geändert τὸ πᾶν ὄν. Allein es ist vielmehr zu erklären: *die ganze Zahl ist die ganze Masse eines Jeden,* ohne dass jedoch ἑκάστου zu verbessern wäre; vielmehr steht ἕκαστον in Apposition, was freilich hart, aber doch erträglich scheint. — Hiernächst bemerkt der Verf.: „auch mit ἕκαστος, quisque, und ἑκάτερος, jeder von beiden, wird in der Prosa oft der Artikel verbunden, jedoch in prädicativer Stellung, und zwar nimmt ἕκαστος in der Regel die Stelle vor dem Artikel und dem Substantiv ein.“ Wie kommt Hr. K. zu der letztern Bestimmung? Ist sie etwa in der Natur des Ausdruckes gegründet? Ist ἕκαστος ein nothwendig überall oder doch fast überall so betonter Begriff, dass sein Substantiv ihm nicht leicht den Vorrang streitig machen kann? Gewiss nicht! Oder ist der Sprachgebrauch blos launenhaft gewesen? Ich blättere in der Cyropädie umher und finde gleich sechs Stellen, an denen ἕκαστος dem Substantiv vorangeht, 2, 1, 25. 2, 2, 2. 4, 2, 37. 5, 3, 36. 6, 2, 34. 8, 6, 6. Es versteht sich, dass dabei zu dem Substantiv ein Gegensatz wenigstens zu denken ist. Wenn ferner der Verf. bemerkt, dass ἑκάτερος in der bezeichneten Weise oft mit dem Artikel verbunden werde, so geschieht das allerdings oft genug, nämlich *immer*, was sich nach der Bedeutung dieses Wortes wie des Artikels nicht anders erwarten lässt. Sollte hier oder dort eine Stelle vorkommen, wo derselbe fehlte, so mag man sie ohne Bedenken verbessern. Ich kenne bis jetzt nur Eine der Art. — Weiter lehrt der Verf.: c) „Der Artikel mit ἄλλοι, Andere, bedeutet *die Uebrigen.* Auch wird der Singular ἄλλος mit dem Artikel verbunden, als ἡ ἄλλη Ἑλλάς, das

übrige Griechenland. "Ἕτερος, *alter*, nimmt den Artikel: ὁ ἕτερος zu sich, um den in dem Worte liegenden Begriff der Individualität mehr hervorzuheben; so: οἱ ἕτεροι von zwei Parteien." *Die Uebrigen* heisst wohl eigentlich οἱ λοιποί, ein Ausdruck, der rein ergänzend ist, wie im Lateinischen reliqui, während das absondernde ceteri mehr dem οἱ ἄλλοι entspricht. Ἕτερος hat eigentlich zum Gegensatz ὁ αὐτός; dem ἄλλος steht entgegen αὐτός (ὁ); jenes drückt Verschiedenheit und Gegensatz aus, dieses Gesondertheit. Sophokl. Oed. T. 1039: ἦ γὰρ παρ' ἄλλου μ' ἔλαβες οὐδ' αὐτὸς τυχών. Demosth. 34, 12: ἕτερος ἤδη ἦν καὶ οὐχ ὁ αὐτός. Lys. 31, 17: τοτὲ μὲν αὐτὸς μόνος, τοτὲ δὲ ἑτέροις ἡγούμενος. Plat. Euthyd. 301, b: οὐκοῦν καὶ τὸ ταὐτὸν ταὐτὸν καὶ τὸ ἕτερον ἕτερον. οὐ γάρ δήπου τό γε ἕτερον ταὐτόν. Xenophon: ἡ ἑτέρα χεὶρ τῇ ἑτέρᾳ χρῆται, ἀμφοτέροις δὲ τὸ ἄλλο σῶμα. Durch den Artikel werden auch diese Begriffe objectivirt, so dass ὁ ἕτερος und οἱ ἕτεροι entweder auf bestimmte Individuen hinweisen oder auch blos als Erscheinungen *gedachte* andeuten. Plato Theät. 180: οὐ γίγνεται τῶν τοιούτων ἕτερος ἑτέρου μαθητὴς καὶ τὸν ἕτερον ὁ ἕτερος οὐδὲν ἡγεῖται εἰδέναι. Zur Verdeutlichung denke man sich hier das erste beste andre Adjectiv gesetzt, z. B. ἀμαθής. Auf bestimmte Individuen weist auch οἱ ἕτεροι in der Bedeutung die Gegner, wie Thuc. 7, 34. Xenoph. Hell. 4, 2, 15. 7, 5, 8. Aus dem Begriffe der Verschiedenheit erklärt es sich, dass οἱ ἕτεροι auch die eine von beiden Parteien bezeichnet. Lys. 31, 12: οὐ τοὺς ἑτέρους ἀλλ' ἀμφοτέρους φανερός ἐστι προδούς. Das absondernde ἄλλος mit dem Artikel weist entweder auf bestimmte Individuen oder führt das zum Ganzen noch Fehlende auf. Die Fälle, wo οἱ ἄλλοι für ἄλλοι zu stehen scheint, sind eigentlich von der ersten Art, indem der Redende auf gewisse ihm wenn auch nur dunkel vorschwebende Individuen hinweist. — „*Πολλοί*, fährt der Verf. fort, bedeutet: *viele*, οἱ πολλοὶ, die Meisten, *die Menge, plebs; πλείους*, *plures*, οἱ πλείους plurimi, die Meisten." Wenn wir hier noch οἱ πλεῖστοι *die Meisten* hinzufügen (und man sieht nicht warum Hr. K. dem Superlativ keine Stelle gegönnt hat), so sind wir für den Einen Begriff *die Meisten* reichlich versorgt, nämlich dreifach; und nach dem Verf. dürfen wir nicht Anstand nehmen nach Belieben zu wählen, vielleicht richtig, wenn es uns nur beliebt οἱ πολλοί, wie τὰ πολλά, zu gebrauchen, wo zusammengehörige Hauptmassen im Gegensatz zu Fragmenten des Ganzen zu bezeichnen; οἱ πλείους, wie τὸ πλέον, wo die Idee von Mehrzahl, Majorität, im Gegensatz zu einer Minderzahl, Minorität vorschwebt, also eine bestimmte Trennung in zwei für sich bestehende Ganze (οἱ πλείους und οἱ ἐλάσσους); οἱ πλεῖστοι von einem Uebergewicht der Zahl, indem die Einzelnen nur als Einzelne gedacht werden. — „Ὀλίγοι, heisst es weiter, pauci, οἱ ὀλίγοι vorzugsweise von den Oligar-

chen." Müssen aber denn diese Herren nothwendig durch den Artikel distinguirt, dieser also auch gesetzt werden, wenn ich z. B. sagen will: der Staat *wurde von Oligarchen verrathen?* Den Zweifelnden mag Xen. St. d. Ath. 2, 15 belehren. — Beschlossen wird dieser § mit der richtigen Bemerkung: „*αὐτός*, ipse, *ὁ αὐτός*, derselbe, *idem;*" an der mäkeln zu wollen der Verf. uns als Sykophantie auslegen würde, da jeder Lehrer wissen wird, was er hier noch hinzufügen muss.

Hierauf handelt der Verf. § 426 vom „Artikel bei Numeralien." „Bei den Kardinalzahlen, heisst es, steht der Artikel wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll, als Plat. Rep. V. p. 460, e: *ἆρ' οὖν σοι ξυνδοκεῖ μέτριος χρόνος ἀκμῆς τὰ εἴκοσιν ἔτη γυναικί, ἀνδρὶ δὲ τὰ τριάκοντα.* Sehr häufig aber hat der Artikel demonstrative Bedeutung, indem er auf eine aus dem Vorhergehenden bekannte Zahl hinweist." Das letztere hätte offenbar zuerst erwähnt werden sollen, auch deshalb, weil es in dem ganzen Paragraphen das einzige Richtige ist. Was aber will der Verf. mit der Angabe: „wenn die Zahl der Gegenstände als eine scharf bestimmte angegeben werden soll." Ist denn nicht auch ohne Artikel jede Zahl scharf bestimmt? Oder wollte Hr. K. vielleicht sagen, dass der Artikel die Genauigkeit urgire, also hier gesagt werde: genau das zwanzigste, dreissigste Jahr sei die *ἀκμή*. Allein offenbar kann diese so genau nicht beschränkt werden. Auch giebt Plato anderswo für die Verheirathung, in Beziehung auf welche die erwähnte Aeusserung gethan ist, den Männern bis zum fünf und dreissigsten Jahre Frist, Ges. 721, b: *γαμεῖν ἐπειδὰν ἐτῶν ᾖ τις τριάκοντα, μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα.* und 772, e: *γαμείτω πᾶς ἐντὸς τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἐτῶν.* Endlich sehen wir, dass Aristoteles *τῶν ἑβδομήκοντα* von einer Sache gebraucht, die ganz gewiss bei Wenigen genau bis zu diesem Jahre vorhält, Polit. 6, 14, 3: *ὥρισται τέλος τῆς γεννήσεως, ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον εἰπεῖν, ἀνδράσι μὲν ὁ τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμὸς ἔσχατος, πεντήκοντα δὲ γυναιξί.* Kurz der Artikel zeigt hier, wie an unzähligen Stellen, dass die genannte Zahl eben nicht genau zu nehmen sei, dass man sie nur ausspreche als runde oder volle Summe. Es gehört also dieser Sprachgebrauch zu denselben Fällen, von denen der Verf. demnächst handelt: „Zuweilen drückt er [der Artikel] den Begriff der Gesammtheit aus, als: Xen. Anab. 2, 6, 15: *ἦν δὲ, ὅτε ἐτελεύτα, ἀμφὶ τὰ πεντήκοντα ἔτη*, etwa funfzig Jahre zusammengenommen." Die Sache klingt vollkommen als ob Klearchos, von dem die Rede ist, nur in Intermezzos gelebt hätte, deren Theilsummen man zusammenziehen müsste, um die Totalsumme zu erhalten. Hr. K. hat die Stelle von Hrn. Rost entlehnt, dessen Bestimmung aber verbessern zu müssen geglaubt. Hr. Rost nämlich sagt: „eine volle (runde) Summe ohne Ausschluss

eines Theiles." Es ist wahr, der Zusatz ohne Ausschluss eines Theiles will auch mir nicht gefallen und ich dächte, er könnte füglich fehlen. Treffend aber ist der Ausdruck eine volle Summe, wofür ich zur Anab. 1, 7, 10 eine runde Summe gesagt hatte, irrig den Sprachgebrauch auf Fünfer, Zehner, Hunderte etc. beschränkend. Denn es finden sich auch Stellen wie Plato Rep. 794, a: *ἀπὸ τριετοῦς μέχρι τῶν ἓξ ἐτῶν*, bis zum Alter von sechs Jahren, etwas mehr oder weniger ungerechnet. Natürlich gehören hierher nicht Stellen wie Plato Theät. 195, e: *τὰ ἕνδεκα οὐκ ἄν ποτε οἰηθείη δώδεκα εἶναι*, indem beim Rechnen solche Posten als etwas äusserlich Vorschwebendes ganz gewöhnlich durch den Artikel objectivirt werden. Noch einen andern sehr feststehenden Gebrauch des Artikels konnte Hr. K. von Hrn. Rost lernen vgl. m. Anm. zu Dionys. historiogrr. p. 303 und die Add. zu dieser Stelle. — „Bei *ἄμφω*, lehrt der Verf. weiter, und *ἀμφότεροι*, *beide*, steht häufig der Artikel, entweder wie bei den Kardinalzahlwörtern oder in prädicativer Bedeutung und Stellung." „Wie bei den Kardinalzahlwörtern." Also *οἱ ἄμφω, οἱ ἀμφότεροι* nach Belieben? Wie arg fehlte demnach Schäfer, als er ohne Weiteres *οἱ* vor *ἀμφότεροι* in Xen. An. 2, 4, 10 tilgen hiess; wie arg ich und alle die ihm folgten. Aber wo mag denn Hr. K. solche Stellen in genügender Anzahl gefunden haben, um eine solche Regel aufzustellen? Nur aus Plato weiss ich einige, aber durch sie es rechtfertigen wollen, was hier so allgemein ausgesprochen ist, wird hoffentlich Niemand wagen. Ferner in prädicativer Bedeutung und Stellung hätten Substantive mit *ἄμφω* und *ἀμφότεροι* verbunden, häufig den Artikel. Nur häufig? Ich habe anderswo (Ind. zu Xen. An. unter *ἀμφότεροι* in d. grössern Ausg.) angedeutet, dass der Artikel hier nothwendig sei, finde dies eben so wie bei *ἑκάτερος* der Natur des Ausdruckes gemäss, und habe bis jetzt diese Ansicht in Zweifel zu ziehen noch keinen Anlass gehabt. Sollte Hr. K. mich widerlegen können? Recht gern werd' ich mich belehren lassen, nur nicht etwa durch Stellen wie Xen. Hell. 2, 4, 33: *ἀποθνήσκει Χαίρων τε καὶ Θίβραχος, ἄμφω πολεμάρχω*, wo *πολεμάρχω* Prädicat und der Sinn dieser ist: *die beide Polemarchen waren.* — „Die Ordnungszahlen, fährt der Verf. fort, werden fast immer mit dem Artikel verbunden, als *ὁ πρῶτος στρατηγός*. So: *τὸ πρῶτον.*" Erinnerte sich Hr. K. hier nicht sogleich, dass er oft genug auch blos *πρῶτον* gelesen habe, und eben so *δεύτερον, τρίτον* etc.? Bedachte er nicht, dass die Ordnungszahlen in prädicativem Verhältniss, wie z. B. in *Σωκράτης πρῶτος ἀνέβη*, der Artikel regelmässig fehle? Denn natürlich muss er in Verbindungen wie *οἱ πρῶτοι ἀναβάντες* nicht zu *πρῶτοι*, sondern zu *ἀναβάντες* gezogen werden. Auch in andern Fällen ist die Auslassung keinesweges beispiellos, so z. B. bei Zeitangaben, wie *τρίτῳ ἔτει* Lys. 7, 10. *τετάρτῳ μηνί* Antiph. 6, 42.

Andoc. 4, 17. Man wird eine solche Scala von Ausdrücken wie Hr. K. sie liebt: „regelmässig, in der Regel, gewöhnlich, häufig, oft, fast immer, zuweilen, selten" und wie die Worte sonst heissen mögen, zwar nicht schlechterdings für verwerflich erklären wollen; aber doch nicht leicht sie in Fällen billigen können, wo auf das Oefter oder Seltener nichts ankommt, sondern Unterschiede zu suchen sind. Vor allen Dingen aber muss der Grammatiker jene Ausdrücke, wo er sie braucht, auch vertreten können. Denn wofern sich ihm nachweisen lässt, dass er uns mit solchen Angaben nicht selten täuscht, so verscherzt er unser Zutrauen; und hat er seine Auctorität, gewissermassen seine grammatische Ehre verloren, so hat er Alles verloren. Denn auch wo er das Wahre giebt, wer wird es auf sein Wort glauben mögen? Man verzeiht eher zehn falsche Ansichten als Eine falsche Angabe der Art, weil jene nur Irrthümer, diese aber Täuschungen sind.

Hiernächst geht der Verfasser zu „dem Artikel neben einem durch ein Substantiv im Genitiv oder durch eine Präposition mit ihrem Casus ausgedrückten Attributiv" und spricht zuerst vom Artikel bei Adverbien. Nicht eigentlich hierher gehört womit § 427 beginnt: „In den (§ 411) angeführten Ausdrücken, als: *οἱ περί τινα, τὰ τῆς πόλεως* ist der Artikel nothwendig." Warum er nothwendig sei, hätte hinzugefügt werden können, da es wenigstens dem Schüler nicht gleich einleuchten könnte. Sodann wird gelehrt: „Der Artikel wird mit Adverbien des Orts und der Zeit, seltener mit Adverbien der Qualität und Modalität verbunden, wenn das Adverb entweder wie in *οἱ νῦν ἄνθρωποι* die Bedeutung eines Adjectivs, oder wie in *οἱ νῦν, τὰ νῦν* die Bedeutung eines Substantivs hat." Dass die Adverbia hier die Bedeutung eines Substantivs haben, wird man wohl eigentlich nicht zugeben können. Richtiger, scheint es, würde man Fälle der Art durch ein zu denkendes *ὤν* erklären. So Hermann zum Viger. Anm. 231. Oder man muss annehmen, dass der Art. selbst hier Substantiv ist, bei dem, insofern er blosse Persönlichkeit bezeichnet (*ὁ, ἡ*), anzugeben ist, wo oder wann dieselbe als Erscheinung zu denken sei. Hiebei ergiebt sich von selbst regelmässige Beschränkung dieser Ausdrucksweise auf Adverbia des Raumes und der Zeit, deren erstere auch bei uns so gebraucht werden: *die draussen*, *die drinnen*, *die oben*, *die unten*. Nicht blos diese, sondern auch Adverbia des Grades stehen bei dem reine Dinglichkeit bezeichnenden Neutrum des Artikels, dessen Singular inzwischen sich in dieser Weise noch eine ausgedehntere Sphäre gebildet hat. Eben so wenig steht das Adverbium adjectivischer Verbindungen wie *ἡ ἄνω πόλις*, sondern es ist dies eine lockere parathetische Zusammensetzung, wie sie auch, nur noch inniger, bei uns vorkommt: *Hinweg*, *Heimweh*, *Vorzeit*, *Aussenwerk*, *Spätsommer* u. a. Der Artikel ist dabei natürlich

nicht schlechterdings nothwendig. Plato Rep. 564, a: ἡ ἄγαν ἐλευθερία ἔοικεν οὐκ εἰς ἄλλο τι ἢ εἰς ἄγαν δουλείαν μεταβάλλειν. So ἄντικρυς δουλεία Thuc. 1, 122 (vgl. 8, 64), ἄγαν ἐπομβρία Aristoph. Nub. 1120. μάλα χειμών Xen. Hell. 5, 4, 14. Unter den Beispielen würden einzelne in einer Schulgrammatik besser gar nicht erwähnt sein, besonders Thuc. 6, 80: τὴν αὐτίκα (welches Adverb wenigstens nicht auszulassen war) ἀκινδύνως δουλείαν (falsch δούλειαν betont, auch in dem grössern Werke). Die Stelle Thuc. 8, 1: οἱ πάνυ τῶν στρατιωτῶν, war wenigstens nicht zu übersetzen: „Die besten der Soldaten," sondern *die angesehnsten* (und also zuverlässigsten), wie der Verf. unter andern aus 8, 89: ἔχοντες τῶν πάνυ στρατηγῶν, ersehen konnte, vgl. Xen. Mem. 3, 5, 1. Ueberhaupt bemerken wir bei dieser Gelegenheit, dass Hr. K. auf die Wahl guter Beispiele keinesweges so bedacht gewesen ist, wie man es von dem Verf. einer Schulgrammatik erwarten sollte. Gern würde man überall Sätze sehen, die einen abgeschlossenen Gedanken, Sentenzen, Lebensregeln u. dgl. enthielten, am liebsten in Versen, so weit dies mit der Rücksicht auf den mustergültigen Styl der Prosa sich vereinbaren liesse. Von solchen Sätzen kann der Lehrer manche auswendig lernen lassen, damit der Schüler in und an ihnen sich die Regel einpräge und wenn sie ihm etwa entfällt, gleich den Stoff im Gedächtniss habe, aus dem er sie sich selbst wieder abstrahiren kann, gelegentlich, z. B. bei der Lectüre, auf Anregung und Leitung des Lehrers, der zugleich, wenn anders er es versteht, auch bei dem sprachlichen Unterricht auf Veredlung des Charakters und der Gesinnung hinzuarbeiten, in einer vernünftig gewählten Beispielsammlung das herrlichste Material haben würde, um Kopf und Herz seiner Schüler zu befruchten, überall der Gemeinheit des gewöhnlichen Treibens die erhabenen Lehren des Alterthums entgegenstellend. So könnte der Unterricht im Griechischen beiläufig auch in Griechischer Weise bilden. Denn dass die Griechen dies Bildungsmittel angelegentlich benutzten, lehrt Aeschines 3, 135: διὰ τοῦτο οἶμαι ἡμᾶς παῖδας ὄντας τὰς τῶν ποιητῶν γνώμας ἐκμανθάνειν, ἵν' ἄνδρες ὄντες αὐταῖς χρώμεθα. Zu einer für diesen Zweck brauchbaren Sammlung liegt sehr reicher, wenn gleich nicht für alle Fälle zureichender Stoff vor, an dessen Benutzung jedoch Hr. K. kaum gedacht zu haben scheint.

Hierauf spricht der Verf. vom „Artikel bei jedem Worte und jeder Wortverbindung" § 428. „Der Artikel τό kann vor jedes Wort treten, wenn nicht der Begriff des Wortes, sondern nur das Wort als ein Gebilde der Sprache betrachtet wird." Statt „der Artikel τό" möchte es gerathener sein zu sagen: das Neutrum des Sing. des Artikels, damit der Schüler die Formen τοῦ und τῷ nicht ausgeschlossen wähne. Zugleich würde man demnächst erwarten: vor jedes Wort und jede Wortform. Falsch

ist die Bestimmung „als Gebilde der Sprache.“ Demosth. 20, 29: ἐν τῷ μηδένα πάντας περιλαμβάνει, *durch den* (von ihm gewählten) *Ausdruck* μηδένα etc. „Selbst ganzen Wortverbindungen, heisst es ferner, kann die griechische Sprache durch vorgesetzten Artikel die Form und die Bedeutung eines Attributivs oder Substantivs geben.“ In wie fern eines Attributivs, ist nicht recht klar. Meinte der Verf. etwa Fälle wie: τὴν ὅτ' ἀδωρόκητος ὑπῆρχε προαίρεσιν Demosth. 19, 27. τῆς ὅπου βούλεσθε ὀλιγαρχίας 22, 52. Dann hätte er hier sehr Verschiedenartiges gemischt. Auf jeden Fall verdiente die Sache durch ein hinzugefügtes Beispiel verdeutlicht zu werden.

Sehr schwierig ist der Gegenstand, den der Verf. demnächst § 429 behandelt, die Stellung des Artikels. „Wenn das Substantiv mit attributiven Bestimmungen — Adjectiv, Pronomen, Zahlwort, Adverb, Substantiv im Genitiv, Präposition mit ihrem Casus — verbunden ist; so steht das Attributiv entweder zwischen dem Artikel und dem Substantiv, und ist als wirkliches Attributiv aufzufassen oder wird mit wiederholtem Artikel dem Substantiv nachgesetzt, und ist dann als Apposition anzusehen. Auch kann bei dem mit dem Artikel nachfolgenden Attributiv der Artikel bei dem zu individualisirenden Substantiv weggelassen werden.“ Wenn hier zunächst Pronomen und Zahlwort als Attributiv aufgeführt werden, so hätte auch das Particip nicht unerwähnt bleiben dürfen; doch alle drei hätte der Ausdruck adjectivischer Begriff statt Adjectiv gesetzt mit befasst; ja sogar auch das attributiv gebrauchte Substantiv in Verbindungen wie οἱ ὀπισθοφύλακες ὁπλῖται, οἱ γυμνῆτες λοχαγοί u. A. Neben dem Genitiv wird auch der Dativ wohlbegründete Ansprüche geltend machen, nicht blos der locale, sondern auch der dynamische in mehrfachen Phrasen, wie ἡ τοῖς βέλεσιν ἔφεσις, ἡ φύσει ὀρθότης, τὸ τῷ ὄντι ψεῦδος, ὁ τῷ ἀκριβεῖ λόγῳ ἰατρός. Sogar auch eine Art von Sätzen wird sich ihre Stelle hier nicht rauben lassen. Sehr begierig war ich über den Unterschied der hier erwähnten Stellungen etwas zu erfahren; aber unsere Grammatiker lassen die Sache auf sich beruhen; und das ist ganz vorsichtig, indem man dadurch die ganze Gefahr zu irren vermeidet. Aber damit ist einem armen Lehrer nicht gedient. Die Jungen kommen an und sagen: „Im Lateinischen, wird uns gelehrt, sei es nicht gleichgültig, ob man viri boni oder boni viri sage. Aehnlich wird es wohl auch im Griechischen nicht auf eins hinauslaufen, ob man οἱ ἀγαθοὶ ἄνθρωποι, ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί oder οἱ ἄνθρωποι οἱ ἀγαθοί wähle. Was soll der Lehrer antworten? etwa das weiss man nicht? Hier habt ihr mehrere Schulgrammatiken, daneben ein Paar wissenschaftliche, lest und überzeugt Euch, dass man das nicht weiss. Oder soll er auf eigene Hand einen Unterschied zu entdecken suchen? Die Sache hat in diesem

Falle ihre besondern Schwierigkeiten, da sich wohl berechnen lässt, dass die Schriftsteller, auf Nachhülfe durch sinngemässe Betonung rechnend, an die eigentlich erforderliche Stellung nicht überall sich werden gebunden haben, wenn etwa rhetorische, euphonische, metrische Gründe Abweichungen von derselben empfehlen. Diese werden wir also nur, wie aus der Natur des Ausdruckes, so aus Beispielen, in denen Genauigkeit erforderlich war, entnehmen können. Der Natur des Ausdruckes scheint es gemäss zu sein, dass der vorangestellte Begriff der betontere sei. So ist es ja auch, wo der Artikel nicht erscheint. Thuc. 5, 69: *ἴστε ἔργων ἐκ πολλοῦ μελέτην πλείω σώζουσαν ἢ λόγων δι' ὀλίγου καλῶς ῥηθεῖσαν παραίνεσιν.* Isokr. 12, 79: *Ἀγαμέμνων τοὺς βασιλεῖς ἔπεισεν βασιλικὸν βίον ἀφέντας στρατιωτικῶς ζῆν.* Wenn nun das Substantiv ohne Artikel vorangeht, das Attribut mit dem Artikel folgt, so werden aus der ganzen Gattung, die als einer andern entgegengesetzt zu denken ist, bestimmte Individuen herausgehoben. Xen. Mem. 4, 5, 11: *τί διαφέρει ἄνθρωπος ἀκρατὴς θηρίου τοῦ ἀκρατεστάτου.* 2, 1, 32: *ἡ ἀρετὴ σύνεστι μὲν θεοῖς, σύνεστι δὲ ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς.* Plato Polit. 294, a: *τὸ ἄριστον οὐ τοὺς νόμους ἐστὶν ἰσχύειν, ἀλλ' ἄνδρα τὸν μετὰ φρονήσεως βασιλικόν.* Wenn auch zum Substantiv der Artikel hinzugefügt wird, so muss es schon an und für sich eine deiktische Beziehung haben. Aeschin. 3, 6: *διοικοῦνται αἱ μὲν τυραννίδες καὶ ὀλιγαρχίαι τοῖς τρόποις τῶν ἐφεστηκότων, αἱ δὲ πόλεις* [Republiken] *αἱ δημοκρατούμεναι τοῖς νόμοις τοῖς κειμένοις.* Plato Lach. 191, b: *τὸ μὲν ἱππικὸν τὸ ἐκείνων οὕτω μάχεται, τὸ δὲ ὁπλιτικὸν τὸ τῶν Ἑλλήνων ὡς ἐγὼ λέγω.* Wenn man hier von Apposition sprechen will, so kann man das ziemlich mit gleichem Rechte auch bei Stellen wie Xen. Cyr. 6, 1, 41: *ἢ καὶ δυνήσῃ ἀπολιπεῖν τὴν καλὴν Πάνθειαν*, die Schöne, nämlich die Panthea. Zwischen dem Artikel und dem Substantiv steht das Attribut, wenn es der betontere Begriff ist. Plato Rep. 545, a: *πῶς ποτὲ ἡ ἄκρατος δικαιοσύνη πρὸς ἀδικίαν τὴν ἄκρατον ἔχει εὐδαιμονίας πέρι;* Xen. Cyr. 3, 3, 8: *τὰς μεγάλας ἡδονὰς καὶ τὰ ἀγαθὰ τὰ μεγάλα ἡ πειθὼ καὶ ἡ καρτερία καὶ οἱ ἐν τῷ καιρῷ πόνοι καὶ κίνδυνοι παρέχονται.* Plato Ges. 805, d: *δεῖ παιδείας κοινωνεῖν τὸ θῆλυ γένος ἡμῖν τῷ τῶν ἀρρένων.* Psephisma bei Demosth. 18, 186: *οὐκ ἀλλότριον ἡγεῖται εἶναι ὁ Ἀθηναίων δῆμος τὸν Θηβαίων δῆμον — ἀναμιμνήσκεται δὲ καὶ τὰς τῶν προγόνων τῶν ἑαυτοῦ εἰς τοὺς Θηβαίων προγόνους εὐεργεσίας.* Man sage nicht, dass dergleichen Dinge für die Schüler nicht gehören. Ich kann aus genügender Erfahrung versichern, dass die bessern unter ihnen solche Unterschiede nicht blos zu wissen verlangen, sondern sie sogar selbst zu finden im Stande sind. — Nicht eben kurz und bündig fährt der Verf. fort: „Wenn aber das *Adjectiv* mit dem Substantiv nicht zu der Einheit eines Begriffes vereinigt

wird und demnach nicht die Bedeutung eines Attributivs hat, sondern eine prädicative Bestimmung des Substantivs ausdrückt und als das Prädicat eines verkürzten Nebensatzes aufgefasst werden kann: so nimmt das *Adjectiv ohne Artikel* entweder vor dem Artikel und dem Substantiv, oder nach dem Artikel und dem Substantiv seine Stelle ein, als: *ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ* oder *ὁ ἀνὴρ ἀγαθός*, d. h. *ἀνὴρ ὃς ἀγαθός ἐστιν* oder *ἀνὴρ ἀγαθὸς ὤν*. Wenn das Adjectiv dem Artikel vorangeht, so wird es mit grösserem Nachdrucke hervorgehoben. Im Deutschen setzen wir in diesem Falle bei dem Singular den Artikel und lassen bei dem Plural den Artikel ganz weg." Wie ein Schüler sich in dieser wortreichen und doch nicht deutlichen Regel zurechtfinden könne, will mir nicht einleuchten. Soll er die Sache einsehen, so wird man ihm angeben, was übrigens schon unter der Rubrik Prädicat geschehen sein muss, dass im Griechischen jedem Casus, also auch einem Casus obliquus, ein Prädicat ohne Prädicatsverbum durch blossen Beisatz zugefügt werden kann, was man erst durch ein Paar angemessene Beispiele erläutert, wie *δίκαια δράσας συμμάχους ἕξεις θεούς; δίκαια δράσας συμμάχου τεύξῃ θεοῦ; δίκαιος ἂν ᾖς τῷ τρόπῳ χρήσῃ νόμῳ.* Ist ihm diess gehörig erläutert, so begreift er leicht, dass *wenn zu einem Substantiv, das den Artikel hat, ein adjectivischer Begriff* (nicht blos ein Adjectiv) *durch blossen Beisatz als Prädicat hinzutritt, der adjectivische Begriff vor dem Artikel, nach dem Substantiv stehen muss* (ohne wiederholten Artikel), *im ersten Falle mit grösserm, im zweiten mit geringerm Nachdrucke betont.* Dann fügt man zur Erklärung hinzu, wie wir, um den Artikel in der Uebersetzung auszudrücken, aus einem Satze gewöhnlich zwei machen müssen. Diess Alles zu erläutern wird man aber nicht ein Beispiel geben, wie *ἀγαθὸς ὁ ἀνήρ* oder *ὁ ἀνὴρ ἀγαθός*, was nichts anders heissen kann, als: *der Mann ist gut*, sondern etwa Sätze wie Thuc. 6, 72: *ἦσαν πεντεκαίδεκα οἱ στρατηγοὶ αὐτοῖς.* Isokr. 5, 134: *τὸ σῶμα θνητὸν ἅπαντες ἔχομεν.* Thuc. 1, 97: *οἱ Ἀθηναῖοι ἡγοῦντο αὐτονόμων τὸ πρῶτον τῶν ξυμμάχων.* Eur. Phön. 526: *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς.* Plato Phäd. 109: *πέπεισμαι αὐτὴν τὴν γῆν καθαρὰν ἐν καθαρῷ κεῖσθαι τῷ οὐρανῷ.* So viele Beispiele etwa würde ich ungefähr erfordern, um den Schülern die Regel gehörig klar zu machen und ihre verschiedenen Erscheinungen zu zeigen; worauf der Verf. gar nicht bedacht, nur über den Accusativ zwei gleichartige Sätze gegeben hat. — Wenn er sodann nachholend hinzufügt, dass auch bei *οὗτος*, *ἑκάτερος* u. A. die prädicative Stellung eintrete, so legt er dabei zugleich das Eingeständniss schlechter Anordnung ab: ein Punct, in dem er überhaupt wenig glücklich gewesen ist, wie schon die zahlreichen Wiederholungen verrathen. — Hierauf folgt die Bemerkung, dass die raumbestimmenden Adjectiva *μέσος*, *ἔσχατος*, *ἄκρος* u. A. durch ein Sub-

stantiv zu übersetzen seien. Aber warum nur raumbestimmende? Auch ἥμισυς war zu erwähnen. Bei dieser Gelegenheit wäre es praktisch gewesen, wie Hr. Rost gethan hat, auf Unterschiede wie *τὸν μέσον βίον* und *μέσον τὸν βίον* aufmerksam zu machen. — „4. Der attributive Genitiv, lehrt der Verf. weiter, nimmt ausser den beiden erwähnten Stellungen — *ὁ τῶν Ἑλλήνων πόλεμος* oder *ὁ πόλεμος ὁ τῶν Ἑλλήνων* — oft auch entweder vor oder nach dem zu individualisirenden Substantiv ohne Wiederholung des Artikels seine Stelle ein." Es scheint sonderbar, dass ein attributiver Genitiv die Stellung des Attributivs nicht haben sollte. Wie also, wenn ein derselben nicht folgender Genitiv kein attributiver wäre, sondern eigentlich ein partitiver? Da dieser überhaupt vor dem Artikel oder ohne Wiederholung desselben nach dem regierenden Worte steht (denn die wenigen Beispiele wo er sich eingeschoben findet, sind als Hyperbata zu betrachten, wie es ähnliche etwas anderer Art giebt, zumal da Stellen mit wiederholtem Artikel schwerlich aufzutreiben sind), so ist es in der Ordnung, dass dieselbe Stellung, auch wenn er von einem Substantiv regiert wird, eintreten muss. Sehr einleuchtend zeigt sich diess oft bei Gegensätzen, wie Demosth. 2, 10: *ὥσπερ οἰκίας τὰ κάτωθεν ἰσχυρότατα εἶναι δεῖ, οὕτω καὶ τῶν πράξεων τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς ὑποθέσεις ἀληθεῖς καὶ δικαίας εἶναι προσήκει.* Plato Ges. 668: *μὴ γιγνώσκων τὴν οὐσίαν τί ποτε βούλεται — σχολῇ τήν γε ὀρθότητα τῆς βουλήσεως ἢ καὶ τὴν ἁμαρτίαν αὐτοῦ διαγνώσεται.* Aber auch wo der Gegensatz nicht ausgedrückt ist, tritt er doch oft sehr bestimmt hervor. Plato Men. 90, b: *τοῦτον εὖ ἔθρεψε καὶ ἐπαίδευσεν, ὡς δοκεῖ Ἀθηναίων τῷ πλήθει: der Masse,* nicht etwa den Einsichtsvollsten *der Athener.* Während also *ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων* oder *ὁ Ἀθηναίων δῆμος* das athenische Volk im Gegensatz zu einem andern Volke bezeichnet (Beispiele in Menge bietet das oben erwähnte Psephisma bei Demosthenes 18, 181 ff.) sagte man *ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων* und *τῶν Ἀθηναίων ὁ δῆμος,* wenn andere Theile oder Individuen der Athener selbst im Gegensatze zu denken waren. Psephisma bei Demosth. 18, 92: *Χερρονησιτῶν οἱ κατοικοῦντες Σηστὸν — στεφανοῦσιν Ἀθηναίων τὴν βουλὴν καὶ τὸν δῆμον.* — Ferner lehrt der Verf.: „Eben so oft bei den durch eine *Präposition mit ihrem Kasus* ausgedrückten attributiven Bestimmungen. Thuc. 1, 18: *μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐκ τῆς Ἑλλάδος.*" An dieser Stelle wäre die Wiederholung des Artikels nicht einmal statthaft. Indess ist die Regel theils zu eng, theils zu weit gefasst. Zu eng: denn auch beim Adjectiv findet sich diese Stellung. Aristoph. Ach. 1210: *τάλας ἐγὼ τῆς ἐν μάχῃ ξυμβολῆς βαρείας.* Eurip. Hel. 457: *πρὸς τὰς πάροιθε συμφορὰς βαρείας.* Thuc. 6, 31: *τήν τε τῆς πόλεως ἀνάλωσιν δημοσίαν* (übrigens die einzige Stelle der Art, die mir aus Thucydides bekannt ist). Doch die Nicht-

berücksichtigung solcher immer in der guten Gräcität seltenen, wenn auch erklärlichen Stellen ist einer Schulgrammatik leicht verzeihlich. Eher wünschte ich für eine solche Beschränkung des angeführten Sprachgebrauches auf die Fälle, wo schon Eine Bestimmung zwischen Artikel und Substantiv eingetreten ist. Denn nur solche Fälle lassen sich eigentlich als sichere und nicht seltene nachweisen. Doch sind vielleicht auch die Stellen nicht zu ändern, wo das Substantiv einen verbalen Begriff hat, wie Xen. Hell. 6, 4, 37: *τὰ αἴτια τῆς ἐπιβουλῆς ὑπὸ τῆς γυναικὸς οὕτω λέγεται.* Thuc. 2, 52: *ἡ συγκομιδὴ ἐκ τῶν ἀγρῶν ἐς τὸ ἄστυ,* wiewohl hier *ἡ* leicht genug ausfallen konnte. Bei Herod. 5, 108: *ἡ ἀγγελία περὶ τῶν Σαρδίων παρὰ βασιλέα ἀνήιε* könnte man das *περὶ τῶν Σαρδίων* auch mit an *ἀνήιε* anschliessen, wie Lys. 12, 34: *ῥᾳδίαν ὑμῖν τὴν διαψήφισιν περὶ αὑτοῦ πεποίηκε.* Aehnlich liesse sich erklären Thuc. 6, 40: *τοὺς λόγους ἀφ' ὑμῶν ὡς ἔργα δυναμένους κρινεῖ,* und 7, 33: *ἑτοίμης οὔσης τῆς στρατιᾶς ἔκ τε τῆς Κερκύρας καὶ ἀπὸ τῆς ἠπείρου;* noch unbedenklicher 6, 96: *ἐξελθόντες πανδημεὶ ἐς τὸν λειμῶνα παρὰ τὸν Ἄναπον.* Dagegen 6, 55: *ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ ἀκροπόλει σταθεῖσα* scheint Bekkers Vermuthung *ἡ στήλη ἡ* mir unzweifelhaft richtig zu sein. Doch was Hr. K. hier etwa verfehlt hat, ist gewissermaassen meine Schuld, indem er die Angabe von Hrn. Rost entlehnt hat, der einer Anmerkung von mir (zum Dion. p. 153.) ohne Weiteres folgte. — Ferner heisst es: „5. Zu den durch die Krasis mit dem Artikel entstandenen Verschmelzungen: *ταὐτόν* (statt *τὸ αὐτό*), *θάτερον* (st. *τὸ ἕτερον*) tritt zuweilen ausserdem noch der Artikel, weil sich durch die Krasis gewissermaassen der Artikel verwischt hat und das Wort als ein einfaches angesehen wurde, als *ὁ τοῦ θατέρου κύκλος, τό τε θάτερον καὶ τὸ ταὐτόν* Plato." Da dieser Sprachgebrauch, so viel ich weiss, nicht überhaupt zuweilen, sondern unter den eigentlich mustergültigen Attikern nur zuweilen bei Plato vorkommt, so wäre die Bemerkung in einer Schulgrammatik wohl entbehrlich gewesen. Entbehrliches aber zu geben, muss der Verfasser eines solchen Buches angelegentlich vermeiden, damit er darüber nicht das Unentbehrliche auslasse, was Hrn. K. nicht selten begegnet ist. — „6. Zuweilen, fährt der Verf. fort, wird der Artikel durch dazwischen tretende Partikeln und unbedeutende Wörter, als: *μέν, δέ, γέ, τε, ἄρα, τοι, τοίνυν, γάρ, καί, δή — οἶμαι, — τὶς* von seinem Substantiv getrennt." Muss man hiernach nicht glauben, dass man z. B. finde, *ὁ καὶ ἀνήρ.* Verwirrend wird auch *τὶς* hinzugefügt, und dass der Verf. darüber selbst unklar sei, zeigt er in der grossen Grammatik 2 S. 140: „*τὶς* schon Il. ε, 424, dann oft bei Herodot und öfter bei den Spätern, auch bei Xenophon, von seinem Substantiv getrennt." Die Stelle aus der Ilias gehört genau genommen nicht hierher. Bei Herodot

findet sich allerdings oft τὶς zwischen dem Genitiv des Artikels und dessen Substantiv ohne Weiteres, wie τῶν τις Περσῶν. Eben diese Stellung findet sich *hin und wieder bei Einzelnen* der Spätern, wie Appian und Arrian, auch in dessen „*Ἀττικὴ ξυγγραφή*;“ in seiner *Ἰνδική* natürlich häufig; bei *Xenophon findet sie sich nie.* Oder rechnete Hr. K. hierher Stellen wie An. 3, 3, 4: *τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων.* 5, 7, 19: *τῶν ἀποφυγόντων τινὰς Ἑλλήνων?* Aehnliches kommt auch bei andern Schriftstellern vor, wie bei Thuc. 3, 5: *τῶν ἄλλων ὀλίγοι τινὲς ξυμμάχων.* Demosth. 6, 8: *τῶν ἄλλων τινὰς Ἑλλήνων.* — Ueber die Wiederholung des Artikels bemerkt der Verf.: „7. Folgen mehrere beigeordnete Substantiven auf einander, so wird, wenn jedes derselben mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, der Artikel bei jedem derselben wiederholt —, wenn sie aber als zu einer Einheit verbunden aufgefasst werden sollen, nur dem ersten Substantiv hinzugefügt.“ Der handliche Ausdruck „mit Nachdruck hervorgehoben,“ den Hr. K. sehr liebt und nicht überall unpassend gebraucht, ist hier eben nicht treffend. Denn es kann vorkommen, dass von den verbundenen Begriffen keiner mit Nachdruck hervorzuheben ist. Und welchen Gegensatz bildet dieser Ausdruck und der andere „zu einer Einheit verbunden?“ Der letztere kommt der Wahrheit näher, wiewohl eigentlich hier nicht von Einheit die Rede sein kann, sondern nur von Gesammtheit, zu der hier „das für sich Bestehende“ den Gegensatz bildet. Mit diesen Ausdrücken würde die Regel, wenn das Genus der verbundenen Substantive dasselbe ist (denn wo diess verschieden ist, ziehen z. B. Xenophon und die Redner überall die Wiederholung des Artikels vor), im Allgemeinen richtig sein, und auch ich habe kein Bedenken getragen, sie aufzustellen (zur Anab. 2, 2, 8.), wiewohl es mir nicht unbekannt war, dass sie, besonders mit Berücksichtigung des Platonischen Sprachgebrauches mancherlei Beschränkungen unterliege, vgl. m. Anm. zum Dion. p. 140.

Schliesslich handelt der Verf. noch über „besondere Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Artikels.“ Wohl nur Vorbereitung auf diese „besondern Eigenthümlichkeiten“ soll es sein, wenn § 430 zuerst bemerkt wird: „Das Substantiv als *Subject* erscheint gewöhnlich in Begleitung des Artikels, das Substantiv als Prädicat gewöhnlich ohne Artikel.“ Also abermals gewöhnlich und wieder gewöhnlich. Was aber würde der Lehrer bei diesem Gewöhnlich erinnern müssen? Etwa diess: „Hütet Euch, ihr Jungen, das erste gewöhnlich für ein eben so vielsagendes zu halten als das zweite. Allerdings liegt es in dem Wesen des Prädicats, das ja mehrentheils ein blosser, noch nicht anderweitig näher bezeichneter Begriff ist, gewöhnlich ohne Artikel zu erscheinen. Allein nicht so verhält es sich mit dem Subject, das als solches hier kaum in Betracht kommen kann, indem es

ohne Artikel steht, wo der Artikel überhaupt vermöge seiner Bedeutung nicht stehen kann oder soll. Auch werdet Ihr bald selbst sehen, dass Hr. K. mit seinem ersten Gewöhnlich eigentlich nichts hat sagen wollen. Er wollte nur über den Artikel beim Prädicat etwas bemerken, und da glaubte er denn, dürfe doch auch das Subject nicht leer ausgehen. Das war freilich unnütz, hat aber, wie das so zu geschehen pflegt, *noch* etwas Unnützes nöthig gemacht; wir bekommen nun zu einer Regel, die keine Regel ist, eine Ausnahme, die keine Ausnahme ist: „Wird aber das Subject als blosser Begriff ohne alle Individualisation dargestellt, so entbehrt auch das Subject des Artikels." Weniger entbehrlich ist, was der Verf. über den Artikel beim Prädicat hinzufügt: „Doch nimmt das Prädicat den Artikel an, wenn dasselbe einen bestimmten, bekannten Gegenstand bezeichnet." Allein nicht billigen können wir es, dass er, wie die hinzugefügten Beispiele zeigen, hier zwei ziemlich verschiedenartige Fälle zusammenfasst und von beiden aussagt, was nur auf Einen Anwendung leidet. Zuerst nämlich führt er Stellen an, wo der Artikel, dem Prädicat beigefügt, auf vorhergegangene Erwähnung desselben hinweist. So wird Herod. 1, 68: *συνεβάλλετο τὸν Ὀρέστεα τοῦτον εἶναι* nicht der gesuchte Orestes gemeint, wie Hr. K. ungenau übersetzt, sondern der vorher erwähnte, der hier freilich auch der Gesuchte ist; und 5, 77: *οἱ δὲ ἱπποβόται ἐκαλέοντο οἱ παχέες* ist die Uebersetzung: „die Reichen führten den bestimmten Namen: *ἱπποβόται*" nicht einmal verständlich. Was sollen wir hier bei dem „bestimmten Namen" denken? Bestimmt in wiefern? Beim Herodot stehen vorher die Worte: *κληρούχους ἐπὶ τῶν ἱπποβοτέων τῇ χώρῃ λείπουσι* und hierauf zurückweisend sagt der Schriftsteller: *den eben genannten Namen der ἱπποβόται führten die Reichen.* (Aehnlich steht, wenn auch nicht als Prädicat, bei Xen. Oek. 6, 15: *προσέκειτο ὁ καλὸς τῷ ἀγαθῷ* mit Beziehung auf *τὸ σεμνὸν ὄνομα τοῦτο τὸ καλός τε κἀγαθός.*) So steht der Artikel öfter auch, wenn ein substantivirtes Adjectiv das Prädicat ist. Inzwischen beschränkt sich dieser Gebrauch nicht auf ausdrückliche Nennung; blosse Bezeichnung und selbst Hindeutung auf eine sich von selbst ergebende Beziehung kann eben sowohl beim Prädicat als in einem andern Verhältnisse den Artikel veranlassen. So steht er z. B. auch um das Gebührende oder Erforderliche zu bezeichnen. Xen. Cyr. 8, 3, 3: *τὸν βοῦν ἔλαβε καὶ αὐτὸς τὸ νικητήριον* Oek. 9, 11: *τὴν δὲ ταμίαν ἐποιησάμεθα ἐπισκεψάμενοι ἥτις ἡμῖν ἐδόκει εἶναι ἐγκρατεστάτη.* Plat. Apol. 31, c: *ἱκανὸν παρέχομαι τὸν μάρτυρα τὴν πενίαν.* Alles diess erscheint ganz in der Ordnung, wenn man von dem Wesen des Artikels ausgeht und bedarf nur in sofern einiger Bemerkungen, als unsere Sprache dem griechischen Gebrauche nicht überall folgen kann. Zu den Stellen des Herodot und ihrer Erklärung fügt der Verf. sodann

ohne Weiteres hinzu: „So: Xen. Cyr. 3, 3, 4: *ἀνακαλοῦντες τὸν εὐεργέτην τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν.* Id. An. 6, 6, 7: *τὸν Δέξιππον ἀνακαλοῦντες τὸν προδότην.*“ Mit einem blossen „So“ wäre es hier nicht abgethan, wenn das früher Bemerkte auch wirklich so wie Hr. K. es gegeben hat richtig wäre. Denn offenbar weist *ὁ προδότης* und *ὁ ἀνὴρ ὁ ἀγαθὸς* nicht auf ein bestimmtes Individuum hin; der Begriff ist als Begriff objectivirt, alle Eigenschaften eines Verräthers, eines rechtlichen Mannes umfassend und diese Idee als Erscheinung hinstellend. Mithin heisst *ἀνακαλοῦντες τὸν ἄνδρα τὸν ἀγαθόν* ihn gleichsam für das Ideal eines Biedermannes erklären; und nicht übel hat Hr. Rost *τὸν προδότην* a. d. a. St., in Uebereinstimmung mit meiner schon dort gegebenen Erklärung, durch *Erzverräther* übersetzt. Weniger treffend ist seine Bestimmung dieses Sprachgebrauches und erweislich falsch die Beschränkung desselben auf die Verba des Nennens.

Unter der Ueberschrift: „Artikel bei zwei mit einander verbundenen Substantiven,“ fährt der Verf. § 431 fort: „Wenn zwei Substantive, die in einem attributiven Verhältnisse oder in irgend einem andern Verhältnisse der Abhängigkeit zu einander stehen, mit einander verbunden sind; so wird in der Regel der attributive Genitiv von dem Artikel begleitet, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben bei sich hat, ermangelt dagegen des Artikels, wenn das zu individualisirende Substantiv denselben nicht bei sich hat, als: *τὸ τῆς ἀρετῆς κάλλος* — *ἀρετῆς κάλλος* — *οὐδέποτ' ἄρα λυσιτελέστερον ἀδικία δικαιοσύνης* und *λυσιτελέστερον ἡ ἀδικία τῆς δικαιοσύνης.*“ Der praktische Schulmann macht bei manchen unserer Grammatiken gelegentlich die Erfahrung, dass ihn die Schüler, wenn er Regeln aus dem Buche zu lernen aufgiebt, bitten, ihnen dieselben doch in eine kurze und verständliche Sprache zu übersetzen. Denn unverständlich ist für sie alles Weitschweifige, wobei sie, noch wenig geübt im Denken, vor der Menge der Worte zu dem kurzen Sinne nicht durchdringen können. Leicht dagegen begreifen die Meisten, was scharf und bestimmt ausgedrückt, eben darum auch leicht sich dem Gedächtnisse einprägt. Wenn man einigermaassen systematisch zu Werke geht, ein Vorzug, der grade bei unsern „wissenschaftlichen“ Grammatikern keinesweges sehr häufig ist: so kann man es dahin bringen, dass nicht leicht eine Regel mehr als drei, höchstens vier Zeilen ausfüllt. Eine sechs oder gar noch mehr, höchst compress gedruckte Zeilen einnehmende Regel, deren sich bei unserm Verf. nicht wenige finden, ist für den Schulgebrauch ein Monstrum; und wenn dergleichen oft vorkommen, so verrathen sie, dass ihr Urheber des grammatischen Styles, den man freilich nur in zu vielen Grammatiken vermisst, nicht Meister sei. Wie viel unnütze Worte Hr. K.

in der vorliegenden Regel verschwendet hat, auseinanderzusetzen verlohnt sich der Mühe nicht. Wenn man den Begriff des Artikels gehörig festgestellt hat und den Schülern wirklich das, was uns der Verf. hier sagt, geben *wollte:* so würde man es wohl ihnen verständlicher und behaltbarer etwa so ausdrücken: *Ein Genitiv, von einem zu bestimmenden Substantiv abhängig, hat regelmässig den Artikel, wenn dieses ihn hat; hat ihn nicht, wenn dieses ihn nicht hat:* welcher Fassung Hr. K. nicht den Vorwurf machen darf, dass sie das letzte Beispiel nicht mit begreife, da sie diesen Fehler mit seiner Regel gemein hat. Was man in einem solchen Falle zur Erläuterung oder nähern Bestimmung etwa noch hinzufügen will, muss als Erklärung folgen; es in die Regel einflicken ist ein Fehler gegen die Methode, den Hr. K. als praktischer Schulmann nicht so oft hätte begehen sollen. Diese Bemerkungen veranlasst der Ausdruck der Regel; ihr Inhalt verdient eben so wenig Billigung. Denn sie ist unwahr und verwirrend, beides so sehr, dass man kaum begreift, wie der Verf. so etwas aussprechen konnte. Der Artikel steht bei jedem der beiden Begriffe, in sofern er seiner Bedeutung nach beiden zukommt. Sehr erklärlich ist es freilich, dass ein attributiver Genitiv gewöhnlich mit dem Artikel erscheint, wenn das regierende Substantiv ihn hat; aber es finden sich denn doch Stellen wie *τὸ ἀρετῆς κάλλος*, sogar *τὴν βάθους αὔξης μέθοδον* Plat. Rep. 528, d, solcher, wo der Artikel des Sinnes wegen unstatthaft ist, gar nicht zu gedenken. Eben so wenig selten sind Stellen, wo der attributive Genitiv den Artikel hat und das regierende Wort ihn nicht hat, wie *τῶν παλαιῶν ἀσθένειαν* Thuc. 1, 3; was in Verbindung mit einer Präposition sogar häufig ist; ähnlich auch *τοῦ ὕδατος ἐπιθυμίᾳ* Thuc. 2, 52 vgl. m. Anm. zum Dion. p. 168. Dass beim comparativen Genitiv oft der Sinn den Artikel bei einem von beiden Begriffen auszulassen nöthigen könne, ist wohl sehr natürlich. Hoffentlich würde Hr. K. keinen Anstoss nehmen, wenn er eine Stelle wie folgende fände: *ἀρετῆς ἥσσων ὁ παρὰ τοῦ πλήθους ἔπαινος.* Wem so etwas zu bezweifeln einfällt, der kann es freilich haben; nur muthe er Niemand zu, auch nur ein Blatt umzuwenden, um eine willkührliche Regel zu widerlegen, vor der, wie überhaupt vor solcher Behandlung die Schüler zu warnen gerathener ist.

Mit dieser Regel beschliesst der Verf. den Abschnitt über den Artikel. Wie viel Wichtiges und zum Theil nahe Liegendes er gar nicht berührt habe, davon wird Jeder, der sich etwas genauer über den Gegenstand unterrichtet hat, oder auch nur bei der Lectüre über der Erklärung bedürfende Fälle sich Raths erholen will, Belege genug finden. Indess darüber wollen wir mit Hrn. K. nicht rechten. Wir haben hauptsächlich nur das Gegebene prüfen wollen, um nicht blos an Einzelnheiten, sondern auch durch eine etwas anatomische Zergliederung eines gan-

zen Abschnittes uns zu überzeugen, ob der Verf. die Erwartungen rechtfertige, mit denen man nach den vielverheissenden Aeusserungen seiner Vorreden das Buch zur Hand nehmen muss. Je mehr solche Aeusserungen geeignet sind, den Unkundigen zu blenden, desto schärfer musste die Prüfung sein. Was aber dürfte sich als Ergebniss derselben herausstellen? Zunächst hat der Verfasser sich uns als Sprachkenner und Sprachforscher bewährt, in dem Grade bewährt, dass er den Anforderungen, welche wir an einen Grammatiker, einen wissenschaftlichen Grammatiker machen dürfen, Genüge geleistet hätte? Wir wollen es gern anerkennen, dass Hr. K. von griechischen Schriftstellern mancherlei gelesen hat; aber diess Mancherlei war immer noch zu wenig, viel zu wenig zu befriedigender Lösung seiner Aufgabe; ja nicht selten scheint es ihn eher verwirrt als gefördert zu haben. Auch kann es kaum anders sein, wenn die Lectüre mehr desultorisch als planmässig ist. Aber vielleicht hat der Verfasser, wenn auch nicht überall heimisch, doch einzelnen Classen von Schriftstellern besondern Fleiss zugewendet und sie für seine Arbeit ausgebeutet? Namentlich wird er sich die ausgewählt haben, auf deren genaue Kenntniss eine griechische Grammatik vorzugsweise zu gründen ist, die attischen Prosaiker. Allein gerade mit diesen und ihrem Sprachgebrauche zeigt er oft eine auffallende Unbekanntschaft und schwerlich wird es ein Irrthum sein, wenn wir glauben, dass er auch nicht mit Einem unter ihnen eigentlich vertraut geworden sei. Und doch möchten wir einem Grammatiker nichts dringender empfehlen als Einen Hauptschriftsteller, besonders einen attischen Prosaiker, zum Centralpuncte seiner Studien zu machen, welche dadurch einen sichern Anhalt gewinnen, dem sich das Meiste näher oder entfernter von selbst anschliesst. Wer diess unterlässt, wird die üblen Folgen davon gewiss, wenn nicht selbst empfinden, so doch Kundigen sehr bald bemerklich machen.

Doch wenn auch des Verfassers Belesenheit nur sehr lückenhaft ist, vielleicht hat er sie durch fremde Studien auf eine geschickte Weise zu ergänzen gewusst. Versichert er doch selbst in der Vorrede zu dem grössern Werke, welches zwei Jahre früher als das vorliegende erschienen ist, dass er „seit neun Jahren mit grosser Aufmerksamkeit auf alle wichtigere Erscheinungen in dem Gebiete der griechischen, deutschen, allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre geachtet, sie sorgfältig durchforscht, kritisch geprüft und umsichtig benutzt hat." Des glücklichen Mannes, der bei einem denn doch auch Kräfte und Zeit in Anspruch nehmenden Schulamte, nebenbei auch in der lateinischen Litteratur schriftstellern, griechische, deutsche, allgemeine und vergleichende Sprachlehre treiben, gründlich treiben, ja alle wichtigere Erscheinungen in diesen Gebieten sorgfältig durchforschen, kritisch prüfen, umsichtig benutzen konnte. Wer mag

es wagen über die Leistungen eines solchen Forschers ein Urtheil zu fällen? Ohne Anstand will ich mich bescheiden, Hrn. K. nicht auf allen hier bezeichneten Gebieten nachprüfend begleiten zu können; selbst im Griechischen wage ich es kaum auf den vielsagenden Namen eines Grammatikers, geschweige denn eines wissenschaftlichen Grammatikers Anspruch zu machen. Indess dass ich, ein Schulmann, über eine Schulgrammatik zu urtheilen mir herausnehme, wird hoffentlich nicht als Anmassung erscheinen; eben so wenig, dass ich über die Forschungen ihres Verfassers, rücksichtlich des Griechischen, wie sehr er sonst auch über meine Kritik erhaben sein mag, ohne Rückhalt meine Ansicht ausspreche; hier demnächst darüber, ob er wirklich aus den Schriften der freilich nur zum Theil als Grammatiker bedeutenden Philologen, welche uns die Vorrede zu dem grössern Werke als vielfach benutzte Hülfsmittel mit einem u. A. vorführt, hinreichenden Stoff entnommen habe, um das Unzureichende der eigenen Lectüre, wie der eigenen Forschung genügend zu ergänzen. Es ist wahr und Hrn. K.'s Citate in dem grössern Werke beweisen es, dass er sich in vielerlei grammatischen Werken umgesehen hat und in sofern mag auch seine Benutzung derselben als eine „umsichtige" anerkannt werden. Aber er will seine Leser entweder absichtlich täuschen, oder er spricht Worte, deren Bedeutung er nicht kennt, wenn er uns versichert die Schriften eines Hermann, Lobeck u. s. w. sorgfältig durchforscht und kritisch geprüft zu haben. Sorgfältig durchforscht, er, der so oft beweist, dass er anerkannt bedeutende Schriften der bedeutendsten Philologen nur durchblättert haben kann. Nicht einmal Hermann's Anmerkungen zum Viger und zu den Tragikern, noch auch dessen Schrift über die Partikel ἄν hat er mit Aufmerksamkeit durchgelesen. Kritisch geprüft. Wie? Hr. K. wagt es im Ernst, sich das Recht kritischer Prüfung anzumassen, über die Bemerkungen und Ansichten von Männern wie Hermann und Lobeck, die mit der umfassendsten Gelehrsamkeit die glücklichste Beobachtungsgabe und den eindringendsten Scharfsinn verbinden: Hr. K., der sich überall in den griechischen Schriftstellern so wenig heimisch zeigt, dass oft das Bekannteste ihm nicht aufgefallen ist; der noch so wenig ein gebildetes Sprachgefühl erworben hat, dass bei ihm von Beobachtung des Sprachgebrauches, die wahrlich mit blosser Beispielsammelei nicht abgethan ist, nur in sehr beschränktem Sinne die Rede sein kann; der zu dem Grade von Klarheit und Schärfe, der zur Beurtheilung solcher Männer erforderlich ist, erst durch ein wirklich aufmerksames und sorgfältiges Studium ihrer Schriften sich heranbilden sollte.

Wie wenig indess auch Hr. K. als Sprachkenner und Sprachforscher den erregten Erwartungen entsprochen hat: wir verzeihen ihm, dass er sich in dieser Hinsicht so arg überschätzt und diese Ueberschätzung auf eine so anstössige Weise bloss gestellt

hat, wenn sich etwa ergiebt, dass eine gute Auswahl und eine zweckmässige Anordnung dem Buche die Vorzüge gegeben hat, die demselben seiner Bestimmung nach am wenigsten erlässlich sind. Allein auch in dieser Hinsicht dürfte ein wirklich praktischer Schulmann bei dem vorliegenden Werke schwerlich seine Rechnung finden. Eine Masse von Stoff bietet es ihm freilich dar; aber dennoch wird er nicht selten bei der Lectüre auch über sehr gewöhnliche Erscheinungen des Sprachgebrauches die erforderlichen Regeln oder Bemerkungen vergebens suchen, gelegentlich wohl gar das am nächsten Liegende, wie z. B. bei dem Abschnitt über das Präsens S. 231 die erste Bedeutung dieses Tempus. Andrerseits findet er eine Menge von Einzelnheiten, wohl gar Zufälligkeiten erwähnt, die eine Schulgrammatik ausschliessen muss, wenn sie sich nicht überladen will: ein Fehler, der viel grösser ist, als der Verf. zu glauben scheint. An die Auswahl schliesst sich die Scheidung des Verschiedenartigen. Der Sprachgebrauch der attischen Prosa muss durchgängig als das Normale mit Bestimmtheit hervortreten; das den andern Dialekten oder der Poesie Angehörige grösstentheils schon durch kleinern Druck abgeschieden werden. Sehr verständig ist hierin Buttmann vorangegangen; namentlich hat er in seinem Verzeichnisse der unregelmässigen Verba fast durchgängig das der gewöhnlichen Sprache nicht Angehörige durch kleinen Druck ausgezeichnet, unstreitig darauf rechnend, dass dieser dem Auge auffallende Abstich mehr Eindruck machen werde, als ein etwa hinzugefügtes poetisch. Nicht so Hr. K. Bei ihm läuft das ganze Verzeichniss (nur mit Ausnahme der blos angenommenen Präsentia) in gleichem Drucke fort und keineswegs ist überall die nöthige Zurechtweisung hinzugefügt. Noch weniger hat er in der Syntax das Poetische und Dialektische durchgängig ausgeschieden, konnte es wohl auch nicht überall, da manche Fälle zeigen, dass er selbst über den Unterschied nicht immer sicher gewesen.

Die Anordnung des Verfassers muss aller Erwartung nach vortrefflich sein, da er sie „unter der Leitung wissenschaftlicher Principien“ gemacht hat. Freilich sind die Ausdrücke wissenschaftlich und Principien in unsern Tagen bereits etwas anrüchig geworden, seit man bemerkt hat, dass gerade die grössten Wirr- und Flachköpfe sich ihrer am meisten bedienen, gelegentlich wohl auch schachermässig, wenn sie etwa wissen, dass ein vornehmer Mann von grossem Einfluss und mässiger Einsicht schon halb oder wohl gar ganz gewonnen ist, wenn ihm eine litterärische Waare unter Anpreisung der Wissenschaftlichkeit und der Construction nach Principien dargeboten wird. Indess Hr. K. lebt ja in einem Orte, wo diess Unwesen wohl nicht so herrscht wie anderswo, und wenn er von Leitung durch wissenschaftliche Principien spricht, so hat er es damit gewiss im besten Sinne

gemeint und so wollen auch wir die Sache nehmen. Eine Anordnung nach richtigen Principien richtig durchgeführt, müsste bei einer Grammatik nicht blos für die Wissenschaft ein entschiedener Gewinn sein, sondern auch für die Schule. Denn ich bin keinesweges der Meinung, dass die Rücksicht auf diese durchweg eine dem Wesen nach verschiedene Behandlung erheische. Einer der bedeutendsten Vorzüge aber, den eine Anordnung wie die erwähnte haben müsste, wäre, mein' ich, der, dass alle Einzelnheiten wie von selbst zu einem nirgends Lücken, nirgends Auswüchse zeigenden Ganzen zusammengefügt wären, ohne dass man sich irgendwo veranlasst fände zu fragen, wie kommt dieses hierher, wie jenes dorthin. Alles würde dann so übersichtlich, Alles so leicht zu verfolgen sein, dass selbst der Schüler sich ohne Schwierigkeit orientiren könnte. Ob Jemand anders die von dem Verf. gegebene Anordnung als eine solche anerkennen werde, bleibe dahin gestellt; ich meinerseits kann es nicht, glaube vielmehr, dass es wenige Bücher der Art giebt, in denen es schwerer sein möchte sich zurechtzufinden, als in dem vorliegenden. Diess gilt besonders von der Syntax. Diese nämlich hat Hr. K. durchgängig als Satzlehre construiren wollen; dabei aber hat ein anderes Princip, welches ich das formelle nennen würde, seine wohlbegründeten Ansprüche so gebieterisch und unabweislich geltend gemacht, dass der Verf. auch ihm theilweise die gebührende Anerkennung nicht versagen konnte. Eine nothwendige Folge davon ist es, dass nun Alles höchst buntscheckig durcheinander läuft. Im Allgemeinen gelungener ist die Anordnung der Formenlehre, wenn gleich die Neuerung, dass der Lehre vom Nomen die vom Verbum vorangeschickt ist, weder theoretisch hinlänglich begründet scheint, noch auch beim Unterrichte zu befolgen sein dürfte. Im Einzelnen würde sich jedoch auch hier zu Ausstellungen Stoff genug darbieten, die leicht so zahlreich und bedeutend werden könnten, dass sich am Ende ergeben möchte, es habe das Meiste noch viel natürlicher, zusammenhängender, einleuchtender und kürzer dargestellt werden können.

Was den Ausdruck anbetrifft, so versichert Hr. K. „möglichste Kürze und klare und einfache Fassung“ erzielt zu haben. Indess scheint er doch in dieser Hinsicht keinesweges überall das Mögliche oder gar das Möglichste geleistet zu haben. Wir fanden oben gelegentlich mehrere Regeln, die sich durch nichts weniger als durch Kürze auszeichneten; und man wird nicht lange suchen dürfen, um in andern Abschnitten auf manches Aehnliche zu stossen. Die möglichste Kürze ist überhaupt nur ein Erzeugniss des höchsten Grades geistiger Schärfe. Von dieser Eigenschaft hat aber der Verf. bis jetzt noch kaum einen besonders hohen Grad bewährt. Darum eben vermissen wir auch hin und wieder Klarheit, der schon durch Weitschweifigkeit Eintrag ge-

than wird. Wie wenig er sowohl diese Eigenschaft als die Einfachheit in einem für die Schule zureichenden Maasse sich angeeignet habe, davon stehe hier ein Beispiel, wie es mir ungesucht beim Aufschlagen des Buches in die Augen fällt S. 239: „Das auf ein Subject und auf die Gegenwart des Sprechenden bezogene Prädicat wird drittens auf die *sinnliche* und *geistige Anschauung des Sprechenden* bezogen. Unsere sinnliche und geistige Thätigkeit stellt sich entweder dar als ein Akt des *Erkennens* oder als ein Akt des *Begehrens.* Die Erkenntniss ist entweder eine *unmittelbare* — Wahrnehmung — oder eine *mittelbare* — *Vorstellung* —; die Wahrnehmung drückt er durch die Indicativform, und die Vorstellung durch die *Konjunctivform* aus." Ueber die wunderliche Theorie, die sich selbst kritisirt, kein Wort; nur zur Verdeutlichung des „drückt er" bemerke ich, dass beim Abschreiben aus dem grössern Werke über den vorgenommenen Abkürzungen der Mensch als Subject verloren gegangen ist.

Wir haben bis jetzt das Buch vorzugsweise rücksichtlich der Eigenschaften betrachtet, die wir mehr oder weniger für jede griechische Grammatik in Anspruch nehmen. Allein die Praxis des Unterrichtes, wird man sagen, macht noch ihre besondern Anforderungen geltend; vielleicht ist das Werk grade von dieser Seite betrachtet, besonders empfehlenswerth. Wir wollen diese Anforderungen nicht ganz abweisen, wenn gleich wir glauben, dass von denen, die man hier aufzustellen pflegt, manche für jede Grammatik gelten; andere sehr problematisch sind. So ist es z. B. wirklich eine für den Schulunterricht zweckmässige Aenderung, dass der Verf. die Verba anomala nach ihren Analogien zusammengestellt hat; aber ist denn diese Aenderung, was ja schon längst anerkannt ist, nicht etwa so sehr in der Natur der Sache gegründet, dass sie in jeder Grammatik Befolgung verdient? Für den Schulunterricht würde ich wünschen, dass wenigstens die prosaischen Verba dieser verschiedenen Classen in Tabellen aufgeführt seien, damit die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der einzelnen Verba desto leichter ins Auge falle und desto besser sich dem Gedächtnisse einpräge. Aber was will ich eben einwenden, wenn ein Lehrer mir dagegen erklärt: „ich mag solche Tabellen nicht, weil ich es für zweckmässiger halte, dass die Schüler selbst sie sich anfertigen." In der That habe auch ich, obwohl keineswegs ein Freund der ekelhaften Paradigmenschmiererei, womit manche Lehrer die armen Jungen bis zum Ueberdruss abquälen, jene Tabellen fortwährend machen lassen, was ich indess doch auch nicht würde gethan haben, wenn mir die eingeführte Grammatik es zu umgehen möglich gemacht hätte. Nur weil diese mir nicht genügte, habe ich auch die wichtigsten Partien der Formenlehre, von der sich das Meiste leicht viel kürzer und gedrängter zusammenfassen liess, als es von Buttmann geschehen ist, so wie die nothwendig-

sten syntaktischen Regeln in Dictaten gegeben, die, nur wenige Bogen füllend, den Zeitverlust beim Schreiben durch den Zeitgewinn bei der Wiederholung und Anwendung reichlich ersetzten. Denn wie viel wird allein dadurch eingebracht, wenn eine Regel, die man in vollen Classen vielleicht einige Dutzend Male muss hersagen lassen, statt zwei oder drei Zeilen einzunehmen in Einer abgethan ist? der Vortheile, die eine schärfere Fassung der Regeln für leichtere Auffassung und Anwendung gewährt, gar nicht zu gedenken. Was aber die letztere anbetrifft, so ist sie Sache des Lehrers und nicht der Grammatik, die sich vernünftiger Weise grösstentheils darauf beschränken wird, wo es etwa nöthig scheint, zur Anwendung Stoff zu bieten. Höchst seltsam erscheint mir daher nach meinen didaktischen Erfahrungen die Meinung derer, welche es für eine Schulgrammatik als ein wesentliches Erforderniss betrachten, dass dieselbe den Jungen Alles möglichst vormache, vordeclinire, vorconjugire u. s. w., etwa wie weiland Peschek in seinem Rechenbuche die Exempel vorrechnete. Aber dieser setzte dabei keinen Lehrer voraus; eine Schulgrammatik setzt einen voraus. Was also hat dieser zu thun, wenn schon jene Alles vorgemacht hat? Oder soll sie durch das Vorgemachte auch die Dummen in Stand setzen Alles nachzumachen, indem sie nur nöthig haben das Auge, nicht den Verstand darauf hinzuwenden? Ich wollte, dass ich alle Dummen abhalten könnte, Griechisch zu lernen. Und wozu sollen sie es denn lernen? Ihres Fortkommens halber? O dafür wird das Glück schon sorgen durch die Protection einflussreicher Haus- und Staatsdiener, gunstreicher Weiberchen etc. Wenn man indess einstweilen auch die Unfähigen des Griechischen noch nicht ganz entheben kann, so muss man doch schon beim Unterrichte nicht vorzugsweise sie berücksichtigen, weil das eine Versündigung gegen die Bessern ist; vollends aber bei Abfassung einer Grammatik für die etwaigen Bedürfnisse geistig Schwacher sorgen zu wollen, heisst nicht blos unnützer Weise Papier verschwenden, sondern gelegentlich auch den Lehrer stören, indem ungebührliche Erleichterung oft hindern kann, die Aufmerksamkeit der Jungen rege zu erhalten, und ihre Kräfte durch den erforderlichen Grad von Selbstthätigkeit zu üben. Doppelt ungehörig sind die minima mansa in einer griechischen Schulgrammatik, theils weil diese Sprache nicht zuerst gelernt wird und die Schüler schon durch die Bekanntschaft mit dem Lateinischen eine gute Vorübung im Formiren überhaupt gewonnen haben, theils weil sie doch nicht leicht von Seminaristen gelehrt wird, welche selbst erst durch die Grammatik in den Elementen zu unterrichten wären. Und sollte wirklich irgendwo ein sogenannter Philolog von excentrischer Unwissenheit, durch Protection angestellt, die Elemente des Griechischen lehren müssen, ein Fall, der freilich in wohlorganisirten Staaten gelegentlich vorkommen soll:

nun so werden wir doch der Protection zur Liebe unsre Grammatiken nicht für solche Subjecte zuschneiden. Genug schon, dass sie sich mit schamloser Frechheit im Leben vordrängen. Also fort mit dem unnützen Ballast überflüssiger Paradigmen, überflüssiger Beispiele, überflüssiger Vormacherei. Der tüchtige Lehrer wiegt selbst genug, um dessen nicht zu bedürfen und der jämmerliche wird mit allem Ballast gewichtlos bleiben. Diese meinen Erfahrungen nach wohlbegründete Ansicht scheint Hr. K. nicht gehabt zu haben. Es finden sich in seiner Formlehre Paradigmen, die man, wenn sie fehlten, schwerlich vermissen dürfte; zuweilen eine Anzahl von Beispielen, wo wenige und wohlgewählte vollkommen hinreichen würden; er macht die Sache oft vor, wo er es entweder ganz oder theilweise dem Lehrer überlassen müsste, die Regel auf gegebene Fälle anwenden zu lassen. Wie unverdrossen der Verf. in solchen Dingen sei, mag nur Ein mir eben in die Augen fallendes Beispiel zeigen. S. 37 nämlich verwendet er nicht weniger als fünf und zwanzig Zeilen darauf, um den Schülern an vier und zwanzig Verben Reduplication und Augment am Perfect und Plusquamperfect vorzumachen. Unter solcher Behandlung muss eine Grammatik nothwendig über Gebühr anschwellen und ein Schauer muss den armen Anfänger anwandeln, wenn er das Buch durchblätternd sieht, dass er mehr als ein Dutzend höchst compress, meist mit sehr kleiner Notenschrift, gedruckter Bogen im Lexiconformat durchzuarbeiten hat, um nur die Formlehre zu überwinden. Ein ungleich geringerer Umfang, für eine Schulgrammatik unstreitig eine der wirksamsten Empfehlungen, wäre ohne Einbusse für den Inhalt und Gehalt gar wohl zu erzielen gewesen.

Wir haben das Werk vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte betrachtet, den der Verf. selbst uns in der Vorrede angegeben hat, indem er es als eine wissenschaftliche Schulgrammatik bezeichnet. In mancher Hinsicht günstiger würde das Urtheil ausgefallen sein, wenn er das Buch anspruchloser schlechtweg als Schulgrammatik gegeben hätte. Dann hätte die Kritik eine mehr relative sein, hauptsächlich darauf sehen mögen, in wiefern dies Werk vor andern der Art Vorzüge habe oder ihnen nachstehe. Wollte man es auch einmal aus diesem Gesichtspuncte betrachten, so würde sich meines Bedünkens etwa Folgendes herausstellen. Einen wesentlichen Vorzug hat diese Schulgrammatik vor andern durch grössere Reichhaltigkeit des Materials, wiewohl es zu bedauern ist, dass der Verf. sich in dieser Hinsicht nicht mehr zu beschränken gewusst hat. Indess besser hin und wieder Ueberfluss als oft Mangel. Schlimmer ist es, dass Hr. K. mehr Fleiss im Zusammentragen von Einzelheiten als Kenntnisse im Allgemeinen und scharf eindringende Kritik bewiesen hat. Daher sind seine Angaben an unzähligen Stellen unzuverlässig, seine Ansichten oft entschieden falsch.

Ungleich weniger findet man in andern Grammatiken gefehlt, nicht bloss weil sie weniger Stoff enthalten, sondern vielfach auch, weil die Verff. vorsichtiger und besonnener vor allen Dingen möglichst Ermitteltes zu geben bedacht waren, moderne Sprachfaselei, wie billig, ganz ausschliessend. Wie in dieser Hinsicht, so werden sie auch rücksichtlich der Anordnung mehrern der andern Grammatiken durch Uebersichtlichkeit und praktische Brauchbarkeit im Allgemeinen dem vorliegenden Buche nicht eben nachstehen, wiewohl Hr. K. in der Formenlehre Einzelnes besser gestellt hat, als einige oder mehrere seiner Vorgänger. Was die Fassung der Regeln anbetrifft, so scheint der erstere Präcision und Kürze keineswegs in dem Grade zu besitzen, dass man ihm deshalb vor den letztern einen entschiedenen Vorzug einräumen möchte; und das Lob durchgängiger Klarheit würde man mit ungleich grösserm Bedenken Hrn. K. als seinen Vorgängern beilegen dürfen.

K. W. Krüger.

Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge mit besonderer Rücksicht auf Goethe. Ein Versuch von *Caspar Poggel*, Lehrer am Gymnasium zu Recklingshausen. Münster, in Commission bei Friedr. Regensberg 1836. XI und 149 S. 8.

Wenn es noch erst bewiesen zu werden braucht, dass in unserer unruhig hin und herwogenden, aber auch in mancher Hinsicht fast *blasirt* zu nennenden Zeit, manche trefflichen Leistungen fast spurlos vorübergehen und von dem unaufhörlichen Wogenschlage der literarischen ins Unendliche ausge*breiteten* Betriebsamkeit und Produktivität überspült werden, ehe sie nur eigentlich auftauchen können — so wäre dieses Buch der schlagendste Beweis, wie tiefes liebevolles Studium seine köstlichsten mühsam gewonnenen Früchte scheinbar umsonst den Zeitgenossen darbietet, und statt erfrischender und belebender Anerkennung nur theilnahmloses Ignoriren zum Lohne erhält. Und doch mag man von der innern Befriedigung reden so viel man will, keinem Schriftsteller ist äussere Theilnahme, ist Wirkung auf seine Zeit gleichgültig. Selbst Goethe irrte, wenn er, *im späten Greisenalter*, zuweilen so etwas von sich selbst behauptete. Solche Aeusserungen sind Ergebnisse ganz particulärer Stimmungen und Verstimmungen, und haben eben auch nur particuläre Wahrheit.

Unseres Wissens hat sich in den vielen kritischen Papierwäldern Deutschlands nur eine einzige Stimme über *Poggel's* treffliches Büchlein — wo wir nicht irren in den Brockhausischen Blättern für literarische Unterhaltung — vernehmen las-

sen. Aber sie scheint ziemlich unvernommen verhallt. Möge denn auch uns gestattet sein, an einem Orte, wo nicht sowohl *Unterhaltung* — bei welcher es bekanntermassen ein Hauptgesetz ist, bei keinem Gegenstande lange und erschöpfend zu verweilen — als vielmehr *wissenschaftliches Eingehen* Tendenz und Zweck ausmacht, auf Untersuchungen von neuem hinzuweisen, deren Gang und Führung ebenso musterhaft als ihre Resultate erfreulich, keinem Freunde der Poësie unbekannt zu bleiben verdienen; und dadurch dem Verf. unsern Dank für den wahrhaften Genuss öffentlich auszusprechen, den uns die wiederholte Lektüre des lieben Büchleins verschafft hat.

Aber eine Theorie des Reims? was soll uns *die?* jetzt da wir die Muster in der Poesie bereits haben? Hier ist nun zunächst zu sagen, dass der Verf. nicht etwa zu denen gehört, welche sich von aussen herum an den wirklichen Werken der Kunst bemühen, und die undique decerptam frondem ihrer Betrachtungen und Beobachtungen um den trockenen Bind - und Leitfaden ihrer Reflexion zu einem Kranze winden, der über Nacht fahl und verdorrt im Winde raschelt; zu solchen guten Leuten, welche den abgezogenen Spiritus ihrer allgemeinen Bestimmungen als das ächte Lebenswasser der Regeln und Vorschriften verkaufen möchten, welche in Zeiten der Verschlechterung und des sinkenden Geschmacks der lendenlahmen Kunst auf die Beine helfen sollen. Nein! ihm schliesst die Quelle aller Theorie in der Brust des subjectiven Menschen. „Es ist die Menschenbrust und das Gemüth mit seiner ganzen Sinnlichkeit, und der Geist. Wo das Kunstwerk wurzelt, da wurzelt auch seine Theorie, und wenn wir sie von dort nicht gewinnen können, so ist sie gar nicht zu gewinnen." Und ferner: „soll die Theorie vernünftig und fruchtbar sein, so kann sie sich nur auf die einzelnen Elementarformen beziehen, welche in jedem Werke nothwendig vorkommen. Sie muss genau zu entwickeln suchen: wie jene Elementarformen mit den innern Lebensmomenten zusammenhangen, die sich in denselben offenbaren. *Das organische Verhältniss zwischen der Form und der Bedeutung aller möglichen Kunst-Elemente zu entwickeln, ist die wesentlichste Aufgabe der Theorie.*"

Was ist nun unsern Sprachlehrern der Reim? Ein Mittel der poetischen Rede Einheit zu geben. Das ist ungefähr auch die Bestimmung des Rhythmus. Nun ist es aber bekannt, dass der Reim seinem Wesen nach auf *Alliteration*, *Annomination* und *Assonanz* beruht, dass er aus ihnen, historisch nachweisbar, sich entwickelt hat. Von ihnen also ist auszugehen und da zeigt sich denn sogleich, dass diese Klangformen mit jener „Vermittelung der Einheit" gar nichts zu schaffen haben, dass sie vielmehr etwas ganz anderes zu erstreben suchen. Und da nun eben „ein Gewordenes auch immer etwas von dem, was das Werdende

bezweckt," so wird jene obige Bestimmung des Reims wohl nur ein einseitig und unwesentliches Moment enthalten. (S. 1—3.)

Alliteration, *Annomination* und *Assonanz* gehen aus dem Streben hervor, eine Aehnlichkeit hervorzubringen zwischen dem Eindruck der darzustellenden Empfindung oder Vorstellung und dem Eindruck, welchen das bezeichnende Wort auf unser Ohr macht. Haben wir also in lebendiger Rede einen Wortklang ergriffen, welcher das Ohr auf eine dem Eindruck der zu bezeichnenden Vorstellung rechtgemässe und ähnliche Weise berührt, so suchen wir diesen Klang durch alle möglichen Mittel, als durch starke Betonung, Verlängerung, hervorhebende Stellung, Verähnlichung des Klanges auch in unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Worten, so lange festzuhalten, als das auszudrückende Gefühl währt. Diesem Bestreben verdanken alle die sogenannten *malerischen* Dichterstellen ihren Ursprung (S. 3—7). Und in dieser Weise hat, um nur eins von den vielen vom Verf. ausgehobnen Beispielen anzuführen, Goethe selbst das *Miauen* der Katze durch die Wahl der Wortklänge nachgeahmt (Werke XII. p. 121):

Mephisto.

Es scheint die Frau ist nicht zu Hause?

Die Thiere.

Beim Schmausse,
Aus dem Haus
Zum Schornstein hinaus.

Diese Fassung des sprachlichen Ausdrucks, durch welche Sinnlichkeit und Geist bei dem zu verweilen in Stand gesetzt werden, was ihnen eine harmonische Thätigkeit gewährt, bewirken nun jene Ausdrucksformen, indem sie das Ohr bei gleichen Klängen zu verweilen nöthigen, wo der innere Sinn in gleicher Thätigkeit beharrt; woraus denn für den Redenden und Hörenden ein gleiches Bedürfniss befriedigt wird.

Betrachtet man hiernach zunächst die *Wirkungsweisen* jener Figuren, so stellt sich bei der *Alliteration* eine dreifache heraus, Bezeichnung erstens verwandter, zweitens *contrastirender* und drittens gegen einander gleichgültig sich verhaltender Vorstellungen oder wie Hr P. sich ausdrückt: solcher, die in keinem der genannten Verhältnisse zu einander stehen. Der erste Fall ist der natürlichste und wirksamste, und bedarf hier weiter keiner Erläuterung. Den zweiten Fall, die Verbindung contrastirender Vorstellungen durch alliterirende Wörter, ist der Verf. anfangs geneigt auf die erste Art zurückzuführen, doch bald verlässt er diesen, wie wir bald sehen werden, offenbar richtigeren Weg und fasst den Reiz einer solchen Alliteration für den Sprechenden so auf: dass die Hauptvorstellung der Einbildungskraft durch die nebenstehende gegentheilige verstärkt werde, weshalb denn der Redende zur Erhöhung und Verlängerung des entsprechenden sinnlichen Worteindrucks, auch für die contrastirende Vorstel-

lung ein mit dem Worte der Hauptvorstellung gleichtönig anfangendes Wort suche." Doch befriedigt diese Erklärung den Vf. selbst nicht, und er ist, da ihm eigentlich kein sicheres Beispiel bekannt, lieber geneigt anzunehmen, dass diese Alliteration nie absichtlich gebildet werde. Hierin aber können wir nicht beistimmen. Mag auch die Anzahl dieser Alliterationsformen verhältnissmässig sehr gering sein, so sind es doch immer mehr als die dem Verf. allein bekannten: *W*ohl und *W*eh, und: *W*onne und *W*ehmuth; wir erinnern nur an das ebensohäufige: *L*ust und *L*eid, *H*er und *H*in, *L*ieb und *L*eid, *L*iebes und *L*eides, *H*offen und *H*ärmen, ja auch *S*ammt und *S*onders (welches der Verf. mit Unrecht zu der ersten Form der Alliteration zählt) gehört hierher. Diese Beispiele alle aber sowie die der verwandten zweiten Form der Assonanz (welcher Form der Verf. S. 10 gleichfalls ihr Recht nicht angedeihen lässt), z. B. *Leid* und *Freud*, roth und todt, H*asten* und R*asten*, *Krieg* und *Fried*, *geben* und *nehmen*, *Wollen* und *Sollen*, *Stehen* und *Gehen* haben das Gemeinsame *ein Ganzes*, *eine Einheit in ihren unterschiednen Momenten zusammen gefasst aufzuzeigen.* So bezeichnet denn *Lieb* und *Leid* in den Worten

„Gemeinschaftlich zu tragen
Selbander *Lieb* und *Leid*

die Totalität des Lebens und der Stimmungen und Empfindungen, welche es in der Menschenbrust hervorruft. Ja wir gehen noch einen Schritt weiter und finden verwandte Beispiele dieser freilich ihrer Natur nach seltnern Alliteration selbst in den *verwandten Konsonanten*, wie denn der Eindruck von *Kommen* und *Gehen* in den Goetheschen Werken im Wilhelm Meister: „er *ging* und *kam* und *kam* und *ging*, sich nicht wohl anders erklären lassen möchte. Und sollte es zu gewagt sein, selbst die quantitative Gleichheit der entgegengesetzten Begriffe als sich nach einem gewissen in der innersten Natur des sprachbildenden Menschen wurzelnden Gesetze bedingend zu fassen? Sicher ist es wenigstens, dass sie in überraschender Anzahl sich manifestirt. Doch ohne uns auf diese Abschweifung weiter einzulassen, geben wir lieber noch ein und den andern Beleg zu jener zweiten Form der Alliteration und Assonanz:

In Harren und Krieg
In *S*turz und *S*ieg (Goethe.)

oder: Ist denn das klug und wohl gethan
Was willst du *F*reund' und *F*einde kränken.
(Goethe.)

oder: ich kann's nicht *fassen*,
ich mag's nicht *lassen*.

oder: Vergebens bist du brav und *tüchtig*,
Sie will uns zahm, sie will sogar uns *nichtig*.
(Goethe.)

Wir werden weiterhin bei Gelegenheit des Reims selbst noch einmal auf den hier berührten Irrthum des Vfs. zurückkommen, da S. 37 derselbe noch einen andern Weg einzuschlagen bereit ist.

Ungleich häufiger ist die *dritte Art der Alliteration.* Beispiele liefern unsere Dichter unzählige: So *Bürger:*

> *W*onne *w*eht von Thal und Hügel,
> *W*eht von *F*lur und *W*iesenplan,
> *W*eht vom glatten *W*asserspiegel
> Des Piloten *W*ange an.

ein Beispiel, in welchem noch obenein Alliteration und Assonanz sich verbinden. Wir fühlen alle die Schönheit dieser Verse, und die Alliteration spricht zu jedem Ohr. Welches ist aber nun hier die Schönheit dieser Alliteration, und was wird durch sie erreicht? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Der Eindruck der Hauptvorstellung, welcher ihren vollsten und angemessensten Wortlaut (*W*onne) gefunden hat, währt fort und indem er sich zu erhalten sucht, strebt er danach, diejenigen Klänge zu ergreifen, welche dem Hauptklange ähneln. Das Gelingen dieses Strebens nun ist es, welches den angeführten Versen jenen süssen weichen Hauch giebt, den die Hauptvorstellung zu Anfange hervorgerufen hatte, und Klang und Vorstellung in harmonischem Vereine länger und inniger auf uns einwirken lässt. Das Gleiche tritt hervor, wenn Faust von der Wolke sagt:

> Sie *l*ässt sich *l*angsam — von mir ab.
> Nach O*st*en *st*rebt die Masse mit geba*ll*tem Zug;
> Sie theilt sich *w*andelnd *w*ogenhaft, *v*eränderlich.
> Ach schon *v*errückt sich's; *f*ormlos breit —

oder: Steig*s*t ab in *s*olcher *Gr*äuel Mitten
> Im *gr*ässlich *g*ähnenden *G*estein.
> (Goethe W. XLI. p. 251—252.)

> Die Hölle *schw*oll von *Schw*efel — *St*ank und *S*äure.
> *V*orstädte gränzenlos *v*erlängt.

Aus der Natur dieser Alliteration geht von selbst hervor, dass sie ihre eigentliche Stelle in Schilderungen hat, in denen der Dichter eine Hauptvorstellung durch sinnliche Nebenvorstellungen hervorzuheben sucht. Der Verf. erweist dies an Beispielen v. S. 12—16, von denen wir hier nur den bekannten Vers Virgils:

> *Luctantes ventos tempestatesque sonoras*

hervorheben wollen, in welchem die Häufung der harten t Laute die Vorstellung des stossweise fortgesetzten Sträubens der Winde gegen ihre Ketten glücklich versinnlicht.

Die *Assonanz* gehört mehr dem musikalischen Gebiete der Sprache an. Uebrigens gilt von der Natur derselben dasselbe, was von der Alliteration gesagt ist. Die Assonanz ist aber eine doppelte, entweder auf einanderfolgender Worte im Verse (S. 16—20) oder reimähnlich an den Enden der Strophen. Die

erste Art hat durchaus gleiche Wirkung mit der Alliteration. Die Wirkung der zweiten besteht in dem bestimmten Gefühlscharakter, welchen Verse gewinnen, in denen dieselben Vocale am Ende der Strophen, aber mehrmals hinter einander wiederkehren. Hier ist nun der Unterschied der Vocale selbst zu beachten, von denen uns die vollen tiefen a und u, tief und ernst; o heftig bewegend, e und i leichter und heiterer berühren. Die Beispiele, besonders aus Fr. von Schlegel entnommen sind vortrefflich gewählt (S. 20—27).

Bei der *Annomination* stellt sich die Uebereinstimmung der Vorstellung in ihrer Vermittelung durch ähnlich tönende Wörter in höherer Vollständigkeit ein, wodurch diese Figur einen Vorzug vor den beiden übrigen erhält. In Goethes:

> Wenn ich *liebe Lili* dich nicht *liebte*
>
> oder: Wenn die Nachtigall *Verliebten*
> *Liebevoll* ein Liedchen singt.

berührt die Vorstellung der *Liebe* mit dem Klange des gleichen Wortstamms wiederholt das Ohr, und in den (S. 28) angezogenen Versen von Tieck:

> Wenn ich *still* die Augen lenke
> Auf die abendliche *Stille*, —
> Und nur *denke*, dass ich *denke*,
> *Will* nicht *ruhen* mir der *Wille*,
> Bis ich sie in *Ruhe* senke.

wird der träumerische Eindruck abendlicher Stille zwar unübertrefflich geschildert, aber doch ist die Verschränkung der Annomination hier mehr als das Werk bewusster Reflexion heraustretend, während in jenen Goetheschen Versen oder in diesen

> Frass seinen Schmerz drei Tage *lang*,
> Und zuckt an Qual
> Drei *lange lange* Nächte *lang*,

die Unmittelbarkeit und gleichsam sich von selbst ergebende Natürlichkeit der Annomination mit unwiderstehlicher Gewalt das Gemüth trifft. Wie denn auch Niemand die allereinfachste Form der Annomination, jene Wendung, in welcher statt eines prosaischen Bindeworts und Pronomens eins oder mehrere Worte wiederholt werden, so glücklich und mit so tiefer seelenvoller Wirkung angewendet hat, als Goethe, z. B. im Fischer

> *Das Wasser* rauscht, *das Wasser* schwoll,
> Ein Fischer sass daran etc.
> *Und wie er* sitzt *und wie er* lauscht,
> Sie sprach *zu ihm*, sie sang *zu ihm*.

Betrachten wir nun mit dem Vf. jetzt den *Reim* selbst, und zwar zunächst den von ihm sogenannten *natürlichen* Reim, wie er sich in reimähnlichen kurzen Wendungen (*Saus* und *Braus*, *Lug* und *Trug*, *weit* und *breit*) ausprägt, so ergiebt sich sogleich sein Wesen als *identisch* mit denjenigen Klangformen, aus denen

er erwachsen ist. *Der natürliche Reim verbindet nämlich ebenfalls* verwandte *Vorstellungen durch Gleichheit des Klangs, um innern und äussern Sinn dadurch harmonisch zu berühren.* Was das heissen will, wird man gleich sehen, wenn man ein Beispiel zerlegt, und sich zum Bewusstsein bringt, warum wir lieber *Hehler* und *Stehler*, als Verberger und Stehler sagen. Vortrefflich ist die Entwickelung der Neigung unserer Sprache des Lebens kurze Sentenzen reimlich auszudrücken, (z. B. *Borgen* macht *Sorgen*) und dadurch meist analytische Urtheile zu bilden (S. 34 — 36). Wonach denn auch historisch (§ 17) der ursprüngliche Gebrauch des Reims auf Sentenzen beschränkt wird. Hinsichtlich der Bedeutungen der Reimwörter wendet nun der Vf. wieder jene obige Dreitheilung an, und hier scheint es ihm aufgegangen zu sein, dass die entgegengesetzten (z. B. Freund und Feind) wie die gleichgültig sich gegen einander verhaltenden Bedeutungen nur der ersten Art (der begreiflich verwandten) nachgebildet sind. Aber auch hier setzt er mit Unrecht ein *oder*, indem er sie doch mehr für zufällig zu halten geneigt ist. Allein wir haben schon oben bei der Alliteration und Assonanz gesehen, wie hier der Vf. das Richtige hat bei Seite liegen lassen, und setzen nur noch hierzu, dass das Beispiel *stehen* und *gehen*, welches er von Reimwörtern gleichgültigen Verhältnisses anführt, wie wir früher bemerkten, unrichtig gewählt ist; ja am Ende dürfte diese ganze dritte Kategorie zu einseitig gestellt und einer tieferen Auffassung fähig sein. Wir stehen hier an der Schwelle jener geheimnissvollen Entsprechung der Sprachlaute mit Sinn und Bedeutung, welche sich im Einzelnen schwer verfolgen und nachweisen, aber im Ganzen gewiss nicht negiren lässt. Der Vf. berührt diesen Gegenstand gleichfalls weiterhin (S. 44 — 45).

Der eigentlich poetische Gebrauch des Reimes in längeren lyrischen Dichtungen ging also von jener einfachen naturgemässen Anwendung in kurzen Sentenzen aus, daher blieb sein Platz, wie hier das Ende der Glieder, so dort das Ende der Strophen.

Betrachtet man nun den Reim in seiner gewöhnlichen Anwendung, so sieht man sich gezwungen, dass selbst *mittelmässige* Reime unpoetischen, ja platten Gedanken eine gewisse Folie verleihen, und eine Wirkung hervorbringen, welche, wenn man solchen Versen das Reimkleid auszieht, augenblicklich verschwindet. Diese Wirkung ruht auf einem doppelten Grunde, nämlich a) auf der bewirkten grössern Einheit, und b) auf der stärkeren Hervorhebung der Vorstellungen mehrerer Wörter (S. 38 — 41). Erhalten nun aber in äusserlich fliessenden Reimen, Wörter an untergeordneter Bedeutung ein phonetisches Uebergewicht, so erzeugt sich ein unangenehmer Widerspruch zwischen Inhalt und Form. Von tausend Beispielen nur eins:

Da rief sie: rettet mich, ihr Götter!
Die Thörin *die!*
Zeus winkt, und starre Lorbeerblätter
Umfliegen *sie.*

Die Grundidee, welche der Vf. aufstellt, ist folgende: *Durch die Wiederkehr derselben Klänge soll der Eindruck der Hauptvorstellungen verstärkt, der Klang der bedeutendsten Wörter vorherrschend über das Ganze ausgegossen, und auf diese Weise Uebereinstimmung zwischen den Eindrücken des innern und äussern Sinnes, sowie zweitens innere Symmetrie und Gliederung der Rede gewonnen werden.* Hieraus ergeben sich ihm folgende Gesetze, welche wir hier herausheben und ihre weitere Begründung und Ausführung in dem trefflichen Buche selbst nachzulesen unsere Leser dringend aufgefordert haben wollen.

1) Die Vorstellungen der sich reimenden Wörter müssen für den sinnlichen Inhalt des bezüglichen Gedankens die relative grösste Bedeutung haben (S. 43 — 44).

2) Die Reimwörter müssen sinnliche nachahmende Fülle haben. Für beide Gesetze giebt die herrlichsten Beispiele die Zueignung vor Goethe's Faust, und Faust's Monolog zu Anfang des ersten Akts, wie denn überhaupt Goethes gereimte Dichtungen hier eine wahre Fundgrube von Belegen sind. Und gerade hier hat der Vf. auch mit dem feinsten Sinne das Treffende und Vollendetste zu finden gewusst (S. 43 — 54).

3) Die Reimklänge dürfen nicht in Wörtern abstarkter Bedeutung und nur selten in Eigennamen liegen (S. 55 — 56).

4) Das Versmass gereimter Dichtungen muss einfach sein (S. 56 — 63). Im Verfolg der höchst geistvollen weitern Entwickelung dieses Gesetzes kommt der Vf. auf die Beantwortung der Frage, warum weder in einer im höchsten Grade leidenschaftlichen Darstellung ein Versmass, noch bei höchster Stärke des Gefühls, der Reim anwendbar ist. Und hier hätte auf die tiefe Kunst Goethes aufmerksam gemacht werden sollen, mit welcher in jener bekannten Scene zwischen Faust und Mephistopheles, und nur in ihr, Vers und Reim bei Seite gesetzt sind, weil eben hier der wildeste, alle subjektive Freiheit vernichtende Ausbruch der Leidenschaft diese Fesseln nicht duldet, und nicht dulden kann.

5) Die Verse dürfen nicht zu lang sein, wenn ihre Schlusssylben sich reimen sollen.

Das mögen sich unsere neusten Poeten gesagt sein lassen, welche nur zu fleissig das wohlfeile Geklapper ihrer trochäischen Tetrameter mit dem verschwindenden Endreim aufzuputzen suchen. Auch hier hat *Goethe* bewusst oder unbewusst das Gesetz des Vfs. schon ausgeprägt in seinem Chor im zweiten Theile des Faust (Werke XLI. S. 241 — 250).

6) Die Reimwörter müssen schon durch die *Stellung* den natürlichen Leseton auf sich ziehn.

Ausnahmen von dieser Regel können nur da stattfinden, wo eben durch sie eine scherzhafte Wirkung erzielt wird. In fernerer Ausführung dieses Gesetzes spricht der Vf. von den vorn gereimten Versen, von den Kettenreimen, dem Echo, den zusammengesetzten Reimen (S. 71 — 80).

7) Die Verschlingung der einzelnen Reimverse mit einander darf nicht zu verwickelt sein (S. 71 — 88)

8) Nicht jedes Gedicht verträgt den Reim und nicht jeder Reim passt für ein bestimmtes Gedicht. (S. 88 ff.).

Diess Kapitel ist allen Poeten, denen *Reimen* und *Dichten* für eins gelten, insbesondere zu empfehlen. Allein ungleich wichtiger ist die Sonderung des Gebiets, welches den Reim verlangt, und desjenigen, welches ihn von sich weiset. Das erstere ist das Gebiet der romantischen, das zweite das der antiken Poesie, welche der Vf. als *Gesichtspoesie* der *Gehörpoesie* entgegensetzt. Wo wie bei den Neueren das sentimentale Gefühl sich emancipirt hat, da dringt dasselbe auf den tiefen Genuss der Klänge. Daher bei den Neueren das vorherrschende Talent und die durchgehende Neigung für die Gehörspoesie. „Die klare auf plastische Darstellung dringende Anschauung dagegen kennt kein höheres Ziel als den Gegenstand in dem reinsten Lichte mit seinen feinsten Farben und Schattirungen vor die Seele zu führen. Sie will, dass die Seele ganz Auge sei, und Empfindung und Begehren in reiner Anschauung aufgehen." Daraus ergiebt sich dem Vf. zugleich der hohe Werth und die Nothwendigkeit der Bildung unserer Jugend durch die alte Poesie, und es kann nicht genug beherzigt und in unsern Tagen nicht laut genug gepredigt werden, was er S. 96 in den Worten zusammenfasst: „Desshalb taugen die Dichtungen der Neueren auch nicht als Bildungsmittel für die Jugend. Sie geben der Einbildungskraft keine Klarheit und veranlassen das Gefühl zu trüber Hinbrütung über sich selbst. Was sollte aus der modernen Bildung erst werden, wenn sie sich am Modernen erst bildete? Wir können die alte Poesie nicht entbehren, wenn wir zu irgend einem Vorzuge in der Poesie überhaupt gelangen wollen; auch kann im Allgemeinen die moderne Literatur nicht zur Ausbildung gebraucht werden, bis sie eine andere und zwar die antike Richtung genommen, die gleichwohl in einzelnen Genien schon gewaltet hat. Die meiste Hoffnung, dass diese Richtung allgemeiner werde, geben die *Naturwissenschaften.* Sie müssen endlich durch Uebung und Stärkung klaren Anschauens, die antike Bildung in die moderne herüberbringen, wie es bei *Winckelmann*, *Lessing* und *Goethe* der Fall war."

Von Seite 99 an betrachtet der Vf. diejenigen Dichtungsarten, bei welchen der Reim in der Regel keine Anwendung fin-

den kann. Es sind dieselben: a) *das Epos* (S. 99 — 101), b) *das eigentliche Drama* (S. 101 — 105). Dagegen ist das eigentliche Gebiet des Reims die *Lyrische Poesie*, welche das Musikalische unserer Gemüthsstimmungen ausdrücken will, wo also des Dichters Aufgabe ist, das begreifliche Element der Sprache von dem musikalischen überwinden zu lassen. Dazu haben die Dichter sich dreier Mittel bedient, *Rhythmus*, *Gleichklänge* und *Gesang* oder *musikalische Begleitung* (S. 105 — 107). Der Vf. beginnt mit dem zuletztgenannten, entwickelt das Verhältniss der reinen Musik zur Philosophie (S. 108 — 110) und geht demnächst zur Betrachtung des Rhythmus (§ 57) und des Reims und der Gleichklänge über. Hier wird der Ode der Reim entzogen, und derselbe überhaupt nur auf solche Gedichte beschränkt, welche zur musikalischen Begleitung geeignet sind (S. 111 — 114). In allen andern ist das Architektonische und Ueberraschende das Einzige, was er zu leisten vermag, Wirkungen, welche Goethe in seinem „Dine zu Coblenz", „zahmen Xenien" und in hundert andern Gedichten vortrefflich erreicht hat. Der Reim erscheint hier in seiner eigenen *Parodie* und passt eben desshalb trefflich zum Inhalte des Gedichtes, zu dessen Muthwillen und Schalkheit vollendete reine Formen des Rhythmus und Reimes schlecht passen würden (S. 115 — 117).

Im folgenden § 60 beginnt der Vf. die Beantwortung der schon früher angeregten Frage: wesshalb der Reim sich nur bei den Neuern finde, nicht aber bei den Griechen und Römern (S. 117 — 127). Doch wir müssen darauf verzichten, dem Vf. in diess höchst anziehende Kapitel weiter hinein zu folgen, da wir es uns als Sünde anrechnen würden, wollten wir weiter den Schluss dieses köstlichen Büchleins skelettiren und so unseren Lesern den Genuss am eignen Lesen desselben schmälern. Das Vorstehende wird ohnehin genügen auf eine Erscheinung aufmerksam zu machen, zu welcher sich unsere Literatur Glück zu wünschen hat. Trefflich berathen aber dürfte die Jugend sein, welcher ein so tiefes und reiches Gemüth, so gründliches liebevoll eindringendes Studium zu Gute kommen. Und so scheiden wir mit inniger Anerkennung von einem Buche, das uns nicht nur wahrhaft geistige Erquickung verschafft, sondern auch unsere Neigung und unser Herz dem Vf. gewonnen hat.

Oldenburg. Dr. *Ad. Stahr.*

Lehrbuch der Geographie von Dr. *Wilhelm Friedrich Volger*, Rector am Johanneum zu Lüneburg. Dritter Cursus. Auch mit dem besondern Titel: Vergleichende Darstellung der alten, mittleren und neuen Geographie, ein Lehrbuch für die obersten Gymnasialklassen. VIII und 339 S. gr. 8. Hannover, 1832. Hahn'sche Hofbuchhandlung.

Der Vf. hat sich bekanntlich auf dem Gebiete der Geographie nicht allein mit Recht einen Namen erworben, sondern er ist auch fast in den Schulen zum Herrscher erhoben. Die unaufhörlich auf einander folgenden Auflagen sowohl seines *Handbuchs* als seines *Lehrbuchs* (nämlich des ersten und zweiten Cursus) haben für ihre Brauchbarkeit entschieden. Es muss daher auffallen, dass dieser Theil seines Lehrbuchs, welcher für die obersten Classen bestimmt ist, und den Cursus der Geographie für den ganzen Gymnasialkreis abschliesst, noch keine weitere Auflage erlebt hat, wenigstens soweit diess Rec. bekannt ist. — Sollte diess darin liegen, dass überhaupt in den meisten Gymnasien noch immer keine Geographie in den obersten Classen gelehrt wird, oder ist die Methode an der geringern Verbreitung des Buches Schuld? — Wahrscheinlich ist letzteres der Fall. Und dennoch möchte Rec. gerade diesen Theil des Lehrbuchs des Hrn. Rector Volger am höchsten stellen, und er kann nicht umhin, die Idee selbst, aus der es hervorgegangen, eine sehr glückliche zu nennen. Seinerseits hat daher auch Rec. dieses Buch seit einigen Jahren in den obersten Classen bei seinem geographischen Unterricht mit grossem Nutzen gebraucht. Die Ansicht, dass für die obersten Classen eine vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie zweckmässig, ja nothwendig sei, scheint eine ganz richtige zu sein. Dass die Abfassung eines solchen Lehrbuchs eigenthümliche Schwierigkeiten hat, da der Vf. der Erste ist, welcher den Versuch gemacht hat, für die Schulen in Form eines Lehrbuchs Umrisse der ganzen Geographie, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten herab zu geben, leidet wohl keinen Zweifel. Auch dafür wird man dem Vf. gerne Entschuldigung angedeihen lassen, dass, wie er es selbst fühlt, er für die Geographie des Mittelalters am wenigsten geleistet, ja, dass er sie in dieser Kürze eigentlich nur berührt hat. Nur wiederholte und längere Versuche führen hier erst auf das Richtige und beim Mangel genügender Vorarbeiten ist es sehr schwierig, das für die Schule Zweckmässige hervorzuheben. So hat sich denn auch leider die sogenannte mittlere Geographie blos bei dem Vf. meist auf einige historische, nicht eben schwer zu gewinnende Notizen beschränkt. An eine eigentliche Beschreibung des Zustandes der Länder im M. A., an eine Andeutung der mit ihnen vorgegangenen Veränderungen in physikalischer und politischer Beziehung

ist meist nicht eben zu denken. Abgesehen von der Ausführung und davon, dass der Vf. eigentlich etwas versprochen und angekündigt, was er nicht geleistet hat, der Plan ist auf jeden Fall zweckmässig und bei einem tieferen Studium der Geographie, bei einer methodischeren Behandlung des Objektes seitens der Lehrer, fast ein nothwendiger. Alte Geographie muss in den obersten Classen und neuere sollte wenigstens gelehrt werden, da die Geschichte durchaus eine geographische Basis haben muss, da man annehmen kann, dass das früher in den untern Classen Gelernte in den obern meist vergessen wird und daher beständige Anfrischung und Repetition bedarf. Die alte Geographie ist aber ohne rechtes Interesse und zu trocken und dürre für die Jugend ohne die neuere. Eben so muss es dem Lehrer der Geschichte sehr wünschenswerth sein, wenn er durch geographische Darstellung des Zustandes der Länder im Mittelalter seinem Vortrage Anschaulichkeit und eine Basis verschaffen kann. Auch darin hat der Vf. Recht, dass er nicht blos physikalische, sondern auch politische und statistische Geographie gegeben hat. Bekanntlich vereinigt der Vf. beide Methoden, er sucht ein Bild des Landes nach allgemeinen physikalischen Umrissen zu entwerfen, und sodann das Politisch-Statistische folgen zu lassen. Auch ist er hierin durchaus auf dem richtigen Wege; nur dass er nach des Rec. Meinung zu sehr noch immer das Statistisch-Politische vorherrschen, das Physikalische zurücktreten lässt, da allerdings die Jugend mit dem Zustande, mit der Eintheilung, Volkszahl, mit den Städten und Einwohnern der Länder bekannt gemacht werden muss, da aber das eigentlich Belebende und für sie Interessante nur aus der Schilderung der Naturverhältnisse und aus dem ganzen tableau eines Landes in allen seinen Natur- und Cultur-Eigenthümlichkeiten, das was bleibt und sich auch in der jugendlichen Einbildungskraft erhält, hervorgehen muss. Denn vor Allem scheint es Rec. nöthig, beim geographischen Unterricht das Vermögen der Anschauung und die Einbildungskraft der Jugend in Anspruch zu nehmen. Das geschieht aber nicht, wenn das Gedächtnisswerk — also das Statistisch-Politische — die Hauptsache bleibt. — Dem Vf. ist es nun aber leider so gegangen — und das ist gewiss mit Schuld an der geringern Verbreitung und der lauen Aufnahme dieses Lehrbuchs für die obersten Classen, — dass er durch die Massen der Namen, Zahlen, des Zusammengeschachtelten und Aufgehäuften, der verschiedenartigen äusserlichen Notizen, in Gefahr ist, — wenn der das Buch gebrauchende Lehrer nicht mit Umsicht und eigener bedeutender Kenntniss zu verfahren versteht, — das Gedächtniss der Jugend zu erdrücken. Es scheint durch diess Lehrbuch der Geographie, was die räumliche und stoffliche Ausdehnung betrifft, diesem Object in dem ganzen Lehrorganismus eine Stelle eingeräumt werden zu müssen, welche dasselbe zur Zeit noch nicht

hat und bei den vielen Anforderungen der andern Objecte an die Jugend auch nicht bekommen kann. — So möchte denn der Vf. leicht in Gefahr kommen, durch Alb. von Roon's Lehrbücher, in denen vorherrschend das Physikalische und nur secondair das Statistisch-Politische gegeben wird, verdrängt zu werden, da die Lehrer, welche nach den angedeuteten Gesichtspunkten unterrichten, sich des Roon noch wohl lieber bedienen, zumal da sie die alte Geographie aus jedem Handbuche, deren bekanntlich so viele bereit liegen, leicht ergänzen und nachtragen können. Der Verf. hat seine gute Idee, einen Uebergang aus der alten in die neuere Zeit anzudeuten, die ganze Erdkunde als ein historisch Ganzes darzustellen, so wie diess C. Ritter bekanntlich auf so eigenthümliche, geistreiche und gelehrte Weise gethan hat, nicht genug ausgeführt; gerade die Vermittlung zwischen der alten und neuen Geographie fehlt meist, so dass beide als unvermittelt und isolirt gegen einander da stehen. Hier ist noch am meisten nachzuholen, zu ergänzen, auszufüllen; hier muss gerade vom Verf. ein mehr die Massen durchdringender und belebender Faden gesucht werden. Der Verf. ist zu sehr bedacht darauf gewesen, in seiner Arbeit in der alten und neuern Geographie eine gewisse Vollständigkeit zu erzielen, so dass Schüler und Lehrer auf den ersten Anlauf genug hätten; er wollte alles einigermassen Wichtige und für die Schule Nöthige nicht unberührt lassen. Man werde, meint der Verf., schwerlich viele in irgend einer Rücksicht wichtige Namen vermissen und auch in den meisten Fällen beim Lesen der Alten hinlänglich Auskunft erhalten. Dass Letzteres nicht geleistet werde, und dass der Lehrer und Schüler denn doch immer noch in besondern Fällen zu den eigentlichen Handbüchern der alten Geographie recurriren müsse, würde dem Rec. nicht schwer zu beweisen fallen, wollte er sich auf eine Prüfung des Details einlassen. Es ist dem Vf. unter dem Bestreben, recht viel zu geben und allen Anforderungen zu genügen, das eigentliche Mass des Lehrbedürfnisses unwillkürlich entschlüpft. Hätte derselbe nur eine Einrichtung in der Oekonomie seines Buches gemacht, welche Rec. in seinem „Conspectus Chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus, accentus graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita, Sundiac 1831," wie er glaubt, zweckmässig, beobachtet hat, dass er nämlich durch grössern Druck alles eigentlich zum Lernen Nöthige und Merkwürdigere vorangestellt, und alles blos der Vollständigkeit wegen Hinzugefügte durch kleinern Druck abgesondert hätte nachfolgen lassen. So wird der nicht sehr bewanderte Lehrer immer durch das Buch des Hrn. Verfs. in Versuchung gerathen, die Schüler mit den geographischen Massen zu überladen.

Wenn sich Rec. nun von dem Plane des Vf. ab zur Ausführung desselben hinwendet, so muss er des Raums wegen darauf verzichten, von seinen bei dem Schulgebrauch des Buches

gemachten Notaten hier Gebrauch zu machen. Eben so wenig will er eine Nachlese aller der etwaigen Unrichtigkeiten halten. Die Geographie ist in so stetem Fortschritte, das Statistisch-Politische so wechselnd, dass natürlich seit dem J. 1832 die meisten Zahlangaben nun sich schon verändert haben und nicht mehr passen. Diesen Theil des Buchs würde der Vf. bei einer neuen Ausgabe leicht selbst berichtigen. Nur Einiges sei anzudeuten erlaubt. — Dass der Vorwurf, den Rec. dem Verf. macht, dass näml. der physisch-geogr. Theil des Buchs, namentlich die Schilderung der Gestalt der Länder noch nicht hinlänglich berücksichtigt, nicht unbegründet sei, wird der erste Blick dem kundigen Leser zeigen. Rec. schlägt gerade „*das Brittische Reich*“ auf. Hier schildert der Vf. Grossbrittanien so: es sei ein Hochland in N. und W., welches steil zum Meere abfalle, daher vorzüglich in Schottland (wo eigentlich gar kein Tiefland sei, — was beiläufig nicht ganz richtig sein dürfte, da zwischen dem Murraybusen und dem Mullsund z. B. eine Einsenkung, ist so wie zwischen dem Clydebusen und Forth, auch in den Schottischen Lowlands gegen die Ostküste zu sich Ebenen finden —) in N. und W. die zahlreichen Buchten und H. I. Gebirge bedeckten einen grossen Theil des Landes; gegen Osten senke sich aber der Boden allmälig zum völligen Tieflande, jedoch habe auch die Ost.- besonders aber die Südküste zum Theil felsige Ufer, daher die guten Häfen in S., Kreidefelsen in S. O., Moor-, Heide- und Marschländer der östl. Hälfte Englands. Romantische Gebirgsseen der Schottischen Hochlande.“ Das ist Alles, was der Vf. zur Schilderung der Naturbeschaffenheit Englands beibringt. Viel richtiger und genauer wäre es gewesen, wenn er angegeben hätte, dass im Allgemeinen eine Erhebung des Bodens von S. nach Norden stattfinde; auch würde richtiger statt des „völligen Tieflandes,“ was im O. sein soll, gesagt sein, dass im S. (denn nur vom Süden gilt dies ja bekanntlich, nicht aber von der ganzen Ostküste) gegen die Ostküste zu weite Ebenen seien, dass das Ansteigen der Gebirge nach N. zu aber ein allmälig immer höheres sei, dass der ganze nördl. Theil den Charakter eines wilden, zerrissenen und rauhen Hochgebirgslandes trage, dass deshalb im N. und W. die Küsten besonders felsig und steil seien, jedoch auch noch in S. und O. sich diese Form mehr oder minder vorherrschend zeige. Ferner würde die Bemerkung, dass der grösste, reichste und zugänglichste Theil von Grossbrittanien dem europäischen Festlande zugekehrt sei, die gebirgigen rauhen Gegenden aber demselben abgewandt, in den Ocean hinaus ragten, sogleich eine Veranschaulichung der Naturbestimmung des Landes als Handelsstaat gewährt haben. — Ebenso war diese Naturbestimmung Englands durch die Küstenformation im Gegensatz der Französischen anzudeuten; überhaupt näher die für England so günstige Küsten-

säumung zu beschreiben. Des Vfs. ganz unbestimmter Ausdruck, „daher die guten Häfen in S.;" „Kreidefelsen in S. O." geben durchaus dem Unkundigen und dem Lehrer, der nicht sich viel umgesehen hat in der Geogr., keinen Inhalt und deutliche Bestimmung. Eben so unbestimmt und allgemein stehen da „Moor-, Heide- und Marschländer der östlichen Hälfte Englands." Es klingt so, als ob die ganze östl. Hälfte Englands aus Moor- u. s. w. Ländern bestände, da doch die Sandebenen nur zwischen Themse und M.-B. Wash, die Marschgegenden nördlich an der Küste über den Humber bis nach Yorkshire reichen. — Auf den §, der die allgemeine Beschreibung des Landes in 16 Zeilen giebt, folgt ein §, der nun die Verfassung und einige statistische Angaben enthält, dann ein §, welcher von Grossbritanien d. h. England und Schottland die Namen aus der alten Geographie, die Vorgebirge, Meerbusen, Flüsse und Gebirge angiebt. Aber hier wiederum sehr unvollständig, dürftig und mangelhaft, was bei einem so wichtigen Lande, wie England, doch nicht sein sollte. Wir lassen hier absichtlich einmal alle Ausstellungen, die wir über die alte Geographie haben, zurück, und halten uns blos an die Angaben über neuere Geographie. Hier finden wir keine Beschreibung des Laufs der wichtigern Flüsse, da dach die hydrographischen Verhältnisse für die ganze Gestalt des Landes so wichtig sind, und es ebenfalls zur Bezeichnung des grossen innern Verkehrs in England bedeutend war zu bemerken, dass die durch den Bergzug und die Ebene in ihrem Laufe meist bestimmten Flüsse bei der geringen Erhebung des mittleren Landes einen ruhigen durch geringen Fall bedingten Lauf haben, schon früh schiffbar sind, und sich gegen ihre Mündung busenförmig erweitern. — Ebenso wenig ist das Canalsystem näher angegeben; doch kann sich der Lehrer dgl. statistische Angaben wohl aus dem grössern Handbuche des Vf. ergänzen; aber das Physische der Geographie findet er hierin auch nicht vollständig genug. — Ganz ungenügend und im eigentlichsten Sinne dürftig, um nicht falsch zu sagen, ist aber die Angabe der *Gebirge*. Hier steht die ganz abgerissene und halbe Notiz: „Gebirge in W. und N.: in England der Wharnside und Ingleborough = 4000'., Snowdon 3500'. Hauptabdachung des Landes gegen O." — So aufgefasst und dem Schüler eingeprägt wird denselben ein ganz falscher Begriff gegeben; er wird sich vorstellen, dass in dem übrigens ebenen Lande einzelne Berge bis zu 4000' emporragen. Es ist unbegreiflich und zeugt von Flüchtigkeit, dass der Vf. es nicht einmal der Mühe werth hielt erstens, die Gebirge von Cornwallis und Wales, und dann vor allen den Gebirgszug zu nennen, welcher dem ganzen mittleren England seine Gestalt giebt, und in welchem sich eben jene vom Vf. genannten Berge (der Ingleborough u. s. w.) erheben, nämlich das *Peakgebirge* und die Fortsetzung desselben, die

nördlichsten oder Cambrischen Gebirgsgruppen, das Luneforst-, Cheviot- und Pentlandgebirge. — Nur bei Schottland nennt er das Cheviot- und Grampiangebirge, — warum nur ersteres, sieht man nicht. — Wenn der Vf. ferner sagt, „Hauptabdachung des Landes gegen O.," so war gerade nöthig auch die Verbindung des Peaks mit dem Gebirge von Cornwallis, nämlich die Erdgehills und Silburghills zu nennen, da diese Landrücken so wie die Vorhöhen des Peaksgebirgs gegen O. eben in die grossen Ebenen abfallen. Dass nun übrigens jede Angabe über die Anbauung und Bewohnung der Rücken dieser Höhenzüge oder den Charakter der zum Theil felsigen und rauhen Höhen fehlt, wird man nach dem Bisherigen erwarten können. Statt dieses durchaus ungenügenden und unbefriedigenden § über das Oro- und Hydrographische von England hat der Vf. nun einen §, in welchem unter andern gesagt wird: „In England ausgezeichnete Industrie; Maschinenwesen; unermesslicher Handel, starker Verkehr im Innern (Kanäle, Landstrassen, Eisenbahnen, Dampfwagen, Posten, Banken), blühende Landwirthschaft, Bergbau u. s. w." — Hier möchte Rec. fragen, wozu dergl. inhaltlose Notizen in ihrer viel zu grossen Allgemeinheit nützen sollen, da heut zu Tage fast jeder Bauer wohl schon weiss, dass England sich durch Handel, Maschinen und Industrie auszeichnet, und diese Kenntniss doch auch dem Primaner wohl schon zuzutrauen ist. — Ein anderer § enthält ferner historische Notizen über die ältesten Einwohner u. a. dgl., wobei man wiederum das Bekannte von dem Einfall der Römer, Angelsachsen, Normannen hört. Bekanntlich ist es des Vf. Methode in allen seinen geographischen Hand- und Lehrbüchern dergl. einzelne abgerissene historische Notizen mitzutheilen. Zu welchem Zwecke sieht Rec. nicht ein. — Zwar ist die Verbindung der Geographie mit der Geschichte eine sehr nahe und innige, was die fortgehende Entwickelung und Umgestaltung der Erde und ihre so gewordene Gestalt anbetrifft, — wie C. Ritter die Geschichte und Geographie zu verbinden versteht —; was sollen aber solche äusserliche, abgerissene, dürftige, tabellarisch-chronologische, isolirte und unverbundene geschichtliche Brocken? — Ein jeder Schüler der obern Classen kann sich dgl. ja doch mit leichter Mühe aus seinen selbstangefertigten historischen Tabellen entnehmen.

In dem folgenden § wird nun das alte Brittanien abgehandelt; aber wiederum ist das Zweckmässige und auf das didactische Bedürfniss Berechnete nicht hervorgehoben. Hier finden wir nun zuerst die alte Eintheilung Brittaniens angegeben: „1) *Das alte Brit. I, das Röm. Brit.* 1, *Brit. Prima der S. O. Theil* 2, *Br. secunda der W. Theil* 3, *Flavia Caesariensis der S. W. Th.* 4, *Maxima Caesariensis N. England und S. Schottland.*" Dies klingt als wäre dies eine bei den Römern zu allen Zeiten übliche Eintheilung gewesen, da doch in den Zeiten der

grössten Blüthe des Imp. Rom. nur die einfache Eintheilung in Brit. Romana oder Superior und *Caledonia* oder Brit. *Barbara* oder Inferior hervortrat, woran also auch der Schüler vollkommen genug hatte. Wollte der Verf. die übrigen Eintheilungen auch anführen, so musste er sie als minder wichtig in Parenthese setzen. Vollständige Angabe der Eintheilung hat der Verf. doch nicht erreicht; denn sonst hätte er auch noch bei der Brit. Rom. bemerken müssen, dass sie auch Brit. Magna, Propria und Major genannt wurde, dass ebenso die Brit. prima auch inferior und septentrionalis hiess, dass die Brit. secunda auch Brit. superior und australis genannt wurde. Ueberdiess sind die Angaben der heutigen Gegenden sehr schwankend. Nicht den S. O. Theil umfasste die Brit. prima, sondern den nördlichen Theil der Brit. Romana, etwa das heutige Süd-Schottland. u. Cumberland, Westmoreland, Lancaster, York und Durham. Ebenso war die Brit. secunda nicht überhaupt der westliche Theil, sondern nur der westliche Theil der Brit. Rom. meist das heutige Wales. Wozu aber überhaupt dieser späten erst von S. Severus geschaffenen Eintheilung Erwähnung thun? — Nun lässt der Verf. noch zwei Theile der Brit. folgen, nämlich *Flavia Caesariensis* und *Maxima Caesariensis* — Der nicht genau bewanderte Lehrer wird diess ebenfalls als eine allgemeine Eintheilung des Landes ansehen, und der Schüler wird sein Gedächtniss mit Namen beschweren, welche ihm vielleicht nie wieder vorkommen. Und doch waren diess erst unter Constant. M. geschaffene Provinzen in der Brit. Rom., deren Kenntniss nur den Geographen ex professo interessiren kann. — Wenn aber der Verf. dergl. Nebendinge als wichtig voranstellt, so vergisst er wiederum gerade recht allgemein verbreitete und bekannte Namen. So führt er bei der *Brit. Barbara* nicht den noch viel üblichern und verbreiteten Namen *Caledonia* an, der bei Caesar, Tacitus, Dio Cassius u. A. der gewöhnliche ist, während die Benennung Brit. Barbara erst durch Spartian. in Hadrian. c. 11. scheint üblich geworden zu sein. — Von den alten Völkern in Brit. Rom. führt der Verf. 13 an, und unter ihnen auch so unbekannte, blos aus dem Ptolemäus hergenommene Namen als: Catyeuchlani, Cornavii u. A., man sieht nicht aus welchem Grunde, etwa der Vollständigkeit wegen? — allein dann liess der Verf. doch noch wenigstens 5 Völker aus, wo nicht mehr. Ebenso sind der alten Städtenamen zu viel; wenn Londinium, Cantabrigia, Dubrae, Magnus Portus und Eboracum angeführt war, so war das für den Schüler vollkommen genug, und es bedurfte da nicht noch eines Maridunum (Caermaerthen), eines Verta (Lynn) u. a. dergl. mehr. — Aehnlich verhält es sich mit der Anführung der alten Namen für Vorgebirge, Flüsse u. s. w. - Ueberall herrscht Willkür und Zufall bei Auswahl des Lehrstoffes. — Und das nicht etwa blos zufällig bei dem

Brittischen Reich, sondern bei jedem Lande. Der die alte Geographie umfassende Theil ist offenbar ohne tiefere Kenntniss derselben, ganz oberflächlich und flüchtig gearbeitet. Wollte hier Rec. eine durchgehende Kritik anwenden, sie würde ebenso anschwellen, als des Verfs. Buch selbst. — Aber auch die Auswahl des politisch-statistischen Theils, wo bekanntlich der Verf. am meisten auf seinem Felde ist, ist oft nach Willkür und Zufall geschehen; es findet sich auch hier wieder eine den Schüler erdrückende Masse von Namen und Zahlen. So z. B. wenn der Verf. die Städte im Innern Süd-Englands nennt, wozu führt er auch die kleinen Bergstädte in Cornwallis, Rednich, Truro und St. Austel an, welche doch wohl im Gebiete der Schule so leicht nicht vorkommen dürften? Wollte der Verf. hier auch wieder die Vollständigkeit als Grund angeben, wie viel andere Flecken und Bergstädtchen musste er dann noch aufnehmen! — Dagegen hat er wieder andere viel häufiger vorkommende Namen und Bezirke, z. B. die N. W. und O. Ridings von Yorkshire nicht aufgeführt. Ueberhaupt war es wichtiger die noch immer so sehr hervortretende Eintheilung nach den Haupt-Grafschaften zu Grunde zu legen, als die zu allgemeine nach den Himmelsgegenden. Durch Hrn. Volger erfährt der Schüler nicht, wo Cumberland, Westmoreland, York, Lancaster, Derby-Shire etc. liegen.

Noch einmal muss Rec. wiederholen, der Plan des Buches ist gut, die Ausführung aber sehr mangelhaft, flüchtig und ohne tiefere Berücksichtigung des didactischen Bedürfnisses; schwach ist die physische, alte und mittlere Geographie behandelt. Druck und Papier gut.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Altona. Das dasige königliche Gymnasium Christianeum war um Ostern dieses Jahres von 63 Schülern besucht, welche in 5 Classen von dem Director Professor Dr. *J. H. C. Eggers*, dem Rector Professor Dr. *G. E. Klausen*, den Professoren Dr. *P. S. Frandsen* und *G. C. F. Ohrt*, dem Lehrer Dr. *Franz Friedr. Feldmann*, dem Collaborator Dr. *J. K. G. Schütt* und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden und in jeder Classe etwa 32 wöchentliche Lehrstunden hatten. In dem diessjährigen Programm hat der Professor *Ohrt* unter dem Titel: *Die Einführung ins Christenthum auf den Gelehrtenschulen muss mehr beherzigt werden, als es in der Regel geschieht*, [Altona, gedr. bei Hammerich u. Lesser. 1837. 39 (33) S. 4.] eine Abhandlung über die religiöse

Ausbildung der Gymnasialjugend geliefert und darin einen zwar vielbesprochenen, aber noch keineswegs erschöpften und doch vor Allem wichtigen Gegenstand des Schullebens mit Eifer und Wärme erörtert. Nur scheint der Verf. zu den frommen Leuten zu gehören, welche alle religiöse Bildung und alles Seelenheil in dem gläubigen und unbedingten Festhalten an dem Worte der Offenbarung finden und aus frommem Eifer in die Unduldsamkeit verfallen, dass sie über alle Andersdenkende ihr Anathema aussprechen. Allerdings bleibt der Verf. in seinem Tadel der Irrgläubigen sehr mässig, kann sich aber doch nicht enthalten die Nachweisung des Irrglaubens bei einzelnen Personen und Ständen wiederholt zu versuchen und eine Polemik zu üben, welche bei Erörterung des Gegenstandes nicht nöthig war, vor Laien überhaupt nicht geübt werden sollte, und am wenigsten in die Schule und in ein Gymnasialprogramm passt, weil eine solche Erörterung religiöser Zwistigkeiten die Unmündigen weit leichter zur Zweifelsucht und zum Unglauben, als zur Ueberzeugung führt. Aus der erhobenen Klage über das Sinken des Christenthums und der wahren Frömmigkeit und über die grosse Verringerung religiöser Gedanken, Gefühle und Handlungen wird die Verpflichtung abgeleitet, dass die Schule gegenwärtig mehr als je für die religiöse Ausbildung der Jugend sorgen müsse, zumal da auch bei den Schülern selbst der christlich fromme Sinn, welchen sie sonst aus der häuslichen Erziehung mitbrachten, gewöhnlich fehle, und da in den Schulen das kurzsichtige, einseitige, unbeschränkte philologische Studium zum Nachtheil der christlichen Weisheit betrieben werde und die christliche Zucht darniederliege. Es sei schon von Andern vorgeschlagen, die Keckheit, Vorlautheit und Ungebundenheit unserer verwilderten, verweltlichten und versinnlichten Jugend durch strengere Schuldisciplin zu zügeln; aber dieses negative Element der Bildung reiche nicht aus, und zum Gedeihen der Tugend müsse die Religion als die eigentliche und wahre Lebensluft der Schule gepflegt werden. Dass nun diese Pflege nicht in der gewöhnlichen rationalistischen Religionslehre zu finden sei, sucht der Verf. durch scharfe Polemik gegen dieselbe darzuthun, wobei er freilich nur den excentrischen Rationalismus ins Auge fasst, und also eigentlich nur eine Ausartung des Vernunftgebrauchs verwirft. Dabei gesteht er allerdings Anwendung von Rationalität im Religionsunterrichte zu, lässt aber unbestimmt, wie dieselbe zu verstehen und wie weit sie anzuwenden sei. Und doch wäre gerade diese Erörterung recht nöthig und wünschenswerth gewesen, weil eben im Gymnasium, wo aller übrige Unterricht möglichst rationell und zur Erstrebung selbstthätiger und selbstständiger Erkenntniss und Prüfung geeignet sein soll, der religiöse Rationalismus von selbst sich aufzudringen scheint. Dabei versteht sich übrigens von selbst, dass nicht das für Rationalismus gelten kann, wenn der Religionslehrer die Anwendung der Vernunft auf die christliche Religion und Glaubenslehre über die Grenzen der menschlichen Erkenntniss hinauszuheben sucht, und auch in denjenigen Glaubensartikeln vernünftelt, in welchen er vielmehr ge-

stehen sollte, „wir können's nicht ergründen, wir müssen nur vertraun;“ oder wenn der Lehrer dem Verstande und Urtheile der Schüler zu viel Rationalität zumuthet und durch voreiliges und unvorsichtiges Hinüberführen der positiven Glaubensartikel auf das Feld der Speculation den kindlichen Glauben der Unmündigen und das Vertrauen zu den einfachen Religionswahrheiten untergräbt und zerstört. Hr. O. findet übrigens die wahre Religiosität in der christlichen Mystik, welche den Gegensatz zum Mysticismus bilde, d. h. in dem lebendigen Glauben an dasjenige, was man nicht sieht und begreift. Um nun den Schüler zur Religiosität und Frömmigkeit zu führen, dazu soll zwar das ganze Schulleben religiös sein, doch wird vornehmlich verlangt, dass durch den Religionsunterricht jener lebendige Glauben an Jesum Christum in den Schülern erweckt werde, da in ihm allein Leben, Heil und Seligkeit enthalten sei. Damit nun aber der Religionsunterricht diess bewirke, so soll demselben zunächst eine grössere Stundenzahl im Gymnasium zugewiesen werden, weil zwei wöchentliche Lehrstunden ihn nicht nur den Nebenunterrichtszweigen zu sehr gleichstellen, sondern weil auch diese Zeit nicht ausreichend ist, um dem Schüler eine möglichst umfassende und eindringende Bibelkenntniss zu verschaffen, die Hauptstellen dem Gedächtnisse einzuprägen, die Geschichte der Bibel zur klaren Auffassung zu bringen und in der Verschiedenheit deren Einheit nachzuweisen, die auffallendsten und schwierigsten Stellen zu erklären und in der Grundsprache des N. T. nach ganzen Abschnitten zu lesen, die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre herauszustellen, kirchliche Religionsgeschichte vorzutragen, den Confessionsunterschied der evangelischen und katholischen Kirchen übersichtlich zusammenzustellen und endlich als Schlussstein zum Ganzen die praktisch-polemische Apologetik nach den verschiedensten Seiten hin wesentlich zu handhaben. Weil übrigens der Religionsunterricht in den Händen der Philologen der Regel nach nicht zum besten berathen und deren wahrhaft religiöse Denkart meistentheils zu bezweifeln sei; so soll derselbe in die Hände von christlich-gesinnten und biblisch-gläubigen Theologen gelegt werden, welche allein im Stande seien, den Unterschied zwischen Mysticismus und Mystik auszumitteln und zwischen beiden die rechte Grenzlinie zu ziehen. Da nun der Verf. die specielle Methodik des von ihm geforderten Religionsunterrichts nirgends angiebt, und auch über die zu erzielende religiöse Mystik keine weitere Bestimmung als die oben angegebene beibringt; so kann man über die Wahrheit und Nothwendigkeit der Forderungen mit ihm freilich nicht rechten. Nach den bisher gemachten Erfahrungen scheint zur Erweckung der Religiosität und Frömmigkeit bei den Gymnasiasten der blosse Religionsunterricht allerdings nicht auszureichen, aber da nach den Aeusserungen des Verf.'s die bisherigen Religionslehrer nicht echt christlich gesinnt und biblisch-gläubig gewesen sein mögen, so könnte vielleicht die Schuld in diesen gelegen haben. Uebrigens ist recht sehr zu wünschen, dass Hr. O. möglichst bald eine genügende Rechtfertigung seiner kühnen Behauptung beibringe, damit

nicht der Verdacht auf ihn falle, als habe er den Stand der Philologen und Lehrer an den Gelehrtenschulen ungerechter Weise angeklagt. Es ist allerdings hergebrachte Sitte der Tagsschriftsteller, die Philologen als armselige Professionisten, verknöcherte Pedanten und blinde Heiden darzustellen; aber dass ein Gymnasiallehrer den gesammten philologischen Lehrstand ohne zureichende Begründung der Anklage in einem Schulprogramm und also vor den Augen der Schüler in ähnlicher Weise verdächtiget, das kann wenigstens Referent mit der Gerechtigkeit und mit der biblischen Mahnung, dass wir allzumal Sünder sind und den Splitter im Auge des Nächsten nicht so hart richten sollen, nicht in Einklang bringen. Uebrigens ist Hr. O. doch darin gerecht und billig, dass er zugesteht, es hätten mehrere Philologen in und ausser dem Schulstande der christlichen Erziehung und Bildung mit Wärme das Wort geredet, und überdiess allen Schulmännern die Hoffnung lässt, sie würden, wenn sie ihre philologischen Studien bis zu den Sprachen und literarischen Werken anderer Völker des heidnischen Alterthums erweitern, bei entschieden christlicher Richtung durch genaue und specielle Kenntniss der heidnischen Weltansicht vorzüglich befähigt sein, das in ihr nirgend Gegebene der heiligen Offenbarung und Erlösung recht ins Licht zu stellen. Aber sie sollen nach des Verf.'s Mahnung vor Allem aufhören, nur vor Mysticismus, Pietismus und Schwärmerei zu warnen, weil Hr. O. von der wahrhaft religiösen Denkart derer, welche in unserer Zeit allein oder nur vorzugsweise vor jenen religiösen Verirrungen warnen, nach seiner innersten Ueberzeugung keine hohe Meinung fassen kann. Doch Ref. bricht hier den weiteren Bericht über die Einzelheiten der besprochenen Abhandlung ab, um noch ein paar andere Schriften kurz zu erwähnen, welche über die religiöse Erziehung der Jugend neuerdings erschienen und zu seiner Kunde gekommen sind. Zunächst gehört hierher die kleine Schrift: *Die Religion des Herrn in dem Gymnasium von Joh. Samuel Kaulfuss* [Cöslin, Hendess. 1830. 36 S. 8. 6 Gr.], worin der Verf. die mangelhafte Religiosität unserer Zeit zunächst mehr durch das häusliche Leben als durch die Schule hervorgebracht sein lässt, und dann richtig darthut, dass Abhülfe mehr auf dem Wege des Handelns und der religiösen Zucht, als durch Unterricht zu erstreben sei. Aber er vergreift sich darin, dass er dann den Religionsunterricht vom Gymnasium abgesondert und den Geistlichen übertragen wissen will, welche nicht ein systematisches System vortragen, sondern Luthers Katechismus und die Bibel lesen und erklären sollen, und dass er im Gymnasium eine Reihe religiöser Uebungen vorschreibt, die an sich recht empfehlenswerth sind, aber in der vorgeschriebenen Ausdehnung nicht zum Ziele führen dürften. vgl. Darmstädt. Kirchenzeit. 1831 theol. Lit. Bl. Nr. 91. f. und Jen. Ltz 1832 Nr. 152. Eine andere, in demselben Jahre erschienene Schrift: *Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts von Adolph Morecht. Erste Abtheilung: Stufengang der Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen.* [Halle, Ruff. 1831. VIII u. 108 S. 8. 12 Gr.] sucht mit Eifer, Scharfsinn und Unpartei-

lichkeit die Grundlinien der Methodik festzustellen, und erörtert die natürliche Entwickelung der religiösen Anlagen des Menschen und die Behandlung des Lehrstoffs nach Inhalt und Form und mit Beachtung der Altersstufen; bleibt aber meist bei dem elementaren Religionsunterrichte stehen, und theorisirt über denselben in zu abstracter Form und ohne Beachtung praktischer Erfahrungen. vgl. Hall. Ltz. 1833 Nr. 116. Auf den allerersten Religionsunterricht bezieht sich ferner der Hauptsache nach die Schrift: *Der Religionsunterricht auf Schulen in seinen Grundzügen dargestellt für Eltern und Lehrer von Heinr. Wilh. Kompff* [Stuttgart, Steinkopf. 1832. VIII u. 52 S. 8. 5 Gr.]; aber es wird in derselben so viel declamirt und gegen falsche Behandlung polemisirt, dass zu einem wesentlichen Eingehen auf die Sache kein Raum geblieben ist, und nur darauf gedrungen wird, in den Schulen vor Allem die Bibellehre zu behandeln. vgl. Jen. Ltz. 1833 EBl 70. Bedeutsam und beachtenswerth aber ist die auch durch ihre populäre Form ansprechende Abhandlung: *Der Religionsunterricht auf niedern und höhern Schulen, nach seinem Wesen und Zweck dargestellt von Ernst Thierbach.* [Zweite vermehrte Auflage. Sondershausen, Eupel. 1833. XXXIX u. 160 S. 8. 12 Gr.] In ihr ist zunächst richtig bestimmt, dass dieser Unterricht auf Verstand, Gedächtniss und Gefühl zugleich wirken soll, und verlangt, dass er schon im elterlichen Hause beginne. Dann folgt die Nachweisung, wie dieser Unterricht in den Schulen nach Materie und Form aufzufassen sei; aber indem der Verf. vornehmlich herrschende Missbräuche beseitigen will, so sind seine Bestimmungen der Mehrzahl nach blos negative, und bleiben namentlich in den Gelehrtenschulen fast ausschliessend bei der Erörterung der Schwierigkeiten dieses Unterrichtes stehen. Jedoch lässt sich aus dem Buche mancher nützliche Wink für die Methodik gewinnen. vgl. Hall. Ltz. 1834 Nr. 72 und Jen. Ltz. 1835 Nr. 13. Wenig Ausbeute für die Gelehrtenschulen bringt die Abhandlung: *Ueber den Religionsunterricht in Volksschullehrer-Seminarien. Ein Beitrag zur Verständigung über einige für jeden Religionsunterricht wichtige Fragen von Chst. Ad. Hasert.* [Greifswald, 1832. 73 S. 8.] Der Verf. baut auf die dogmatischen Grundsätze Schleiermacher's und sucht Zweck, Maass und Umfang der Religionslehre in Seminarien im Gegensatz zur gelehrten theologischen Bildung zu bestimmen. Allgemein beachtenswerth ist dabei, dass er die Zerspaltung des Christenthums in positive und rationelle Wahrheit verwirft und den Hauptwerth auf verständige Schrifterklärung legt, mit welcher jedoch das innere Verständniss des Zusammenhanges der heiligen Schriftlehre nach Möglichkeit verbunden werden soll. Bedeutende Einwendungen macht er noch gegen die katechetische Lehrform in diesem Unterrichte, die er nur in sehr beschränkter Weise anwendbar findet. vgl. Götting. Anzz. 1836 St. 113. Eine noch bessere Erörterung der katechetischen Lehrform findet man in dem Buche: *Anleitung zur Mittheilung der Religion und zur Einführung ins Christenthum, gebildeten Vätern und Müttern zunächst gewidmet, aber auch eigentlichen Religionslehrern dargeboten von Friedr. Busch.* Mit

einem Vorworte von Dr. *Lücke.* [Hannover, Hahn. 1835. XX u. 186 S. 8. 20 Gr.] Es bringt den Stoff der für die Elementarschule nöthigen Religionslehren gleich in einer methodischen Bearbeitung, worin der wahre und göttliche Gehalt des Christenthums klar und naturgemäss dargestellt, mit Tiefe und Innigkeit ergriffen und auf die positive Offenbarung so begründet ist, dass zur unbefangenen Prüfung des positiven göttlichen Wortes hingeleitet, aber doch eitle Vernünftelei ausgeschlossen ist. Das Buch ist in seiner Art vorzüglich, wenn es auch die Bedürfnisse der Elementarschule etwas überschreiten sollte; aber es bleibt unter dem Bedürfniss des Gymnasiums stehen. vgl. Götting. Anzz. 1836 St. 113, Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 172. und Jen. Ltz. 1837 Nr. 101. Näher als die ebengenannten Schriften steht dem Gymnasialbedürfnisse das Buch: *Ueber religiöse Erziehung von Theod. Schwarz* [Dr. theol. u. Pfarrer zu Wieck auf der Insel Rügen. Hamb., Perthes. 1834. IV u. 182 S. gr. 8. 18 Gr.], über dessen Inhalt und Wesen bereits in unsern NJbb. XVIII, 189 ff. berichtet ist. vgl. Hall. Ltz. 1835 Nr. 228, Journal f. Prediger 1835 Bd. 66, 2 S. 251—254 und Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 7. Der Verf. ficht mit warmem Eifer dafür, dass aller Religionsunterricht einen frommen Glauben in den Schülern erwecken und fördern und das Wort Gottes die lebendige Quelle und Regel aller Wahrheit sein und bleiben müsse, und weiss den Gegensatz der echt religiösen Erziehung eben so zu der weltlichen, wie zu der sogenannten moralischen, ästhetischen, dogmatischen und humanistischen Erziehung recht gut herauszustellen und die Mängel der letzteren bemerklich zu machen, wenn er auch hin und wieder von übertriebener Anklage sich nicht vollkommen frei erhält. Allein wo er dann zu der eigentlichen Bestimmung über das Wesen der religiösen Erziehung und über Umfang und Gestalt derselben kommt, da bleibt er theils bei den allgemein bekannten Wahrheiten stehen, theils ist er selbst ungewiss, wie weit er sich für das freie System eines vernunftgemässen Christenthums oder für den kirchlichen Dogmatismus entscheiden soll, und stellt endlich eine Form auf, welche, wie das System des Hrn. Ohrt, zu einer frommen Mystik führt, und demnach zwar nicht grade blinder Mysticismus wird, aber doch auch eine Gestalt gewinnt, welche eher zu einer verkehrten als zu einer richtigen Behandlung des Religionsunterrichtes im Gymnasium verleiten dürfte. Die Erörterung ist nur gut, wo sie in der Bestimmung des Allgemeinen, oder in der Abweisung von Extremen sich bewegt, wird aber da, wo eben die rechte Mitte festgestellt werden soll, unklar und unsicher. Fast an demselben Fehler leidet die übrigens noch vorzüglichere und wichtigere Schrift: *Das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft und besonders zu den altclassischen Studien von neuem beleuchtet und gewürdigt von M. Joh. Gottlieb Lehmann* [Director des Gymnasiums in Luckau. Leipzig, Barth. 1835. 135 S. 8. 15 Gr.], worin der ganze Gegenstand in der Form von 6 Schulreden abgehandelt ist. In dem ersten Vortrage sind die Gymnasien richtig als öffentliche und christliche Bildungsanstalten charak-

terisirt, und daraus wird im zweiten eben so richtig gefolgert, dass das Evangelium zu der Wissenschaft und zum Gymnasium nicht in feindseligem Verhältniss stehe, sondern christlicher Glaube und christliche Liebe für den ganzen Lehr- und Erziehungskreis der Mittelpunkt sei und also das Evangelium die Grundlage und das Element der Zucht und des Unterrichts in den Schulen überhaupt, und in den Gymnasien insbesondere ausmachen müsse. Im dritten Vortrage wird das Verhältniss der classischen Studien dahin bestimmt, dass sie eine allseitige Vorbereitung und Begründung der wissenschaftlichen Bildung in materieller und formeller Hinsicht gewähren sollen; und im vierten fordert der Verf. mit grossem Rechte, dass die Schule (und also auch das Gymnasium) von der Verbindung mit der Kirche sich nicht losmache, sondern die kirchlichen Behörden als ihre natürlichsten Oberaufseher betrachte, und dass der Religionslehrer im Gymnasium ein guter Christ und ein guter christlicher Theolog sei. Unzureichend aber wird die Erörterung in dem fünften Vortrage, wo Plan und Methodik des Religionsunterrichts bestimmt werden sollen. Es ist festgestellt, dass derselbe nach der Confirmation eine mehr wissenschaftliche Form und die Richtung annehme, immer mehr und mehr als die vorherrschende Grundlage aller künftigen Berufsarten der Schüler zu erscheinen. Desgleichen soll er seinem Umfange nach Exegese, Glaubens- und Sittenlehre und Geschichte der Kirche umfassen und von einem Lehrer ertheilt werden, der mehr durch Naturanlagen und christlichen Sinn, als durch Kunst, zur rechten Behandlung geführt werde, und eine mehr akroamatische als katechetische Lehrweise befolge. Allein so wie man schon nicht ganz ins Klare kommt, welches nun eben die Kennzeichen der rechten Natur und Gesinnung des Religionslehrers sind, so ist noch weniger die specielle Behandlung des Unterrichtsstoffes, die Abstufung desselben nach den verschiedenen Fähigkeiten der Schüler, die Verbindung der rationalen Erörterung mit der positiven Bibellehre, die Benutzung der heidnischen Moral und Religionsphilosophie zur Erläuterung oder Bestätigung der christlichen und Aehnliches in der Weise besprochen, dass man zu einer festen Ansicht gelangte. Eben so bleibt im sechsten Vortrage, welcher das Christliche in den verchiedenen Lehrerverhältnissen darthut, gar Manches schwankend. Es wird nachgewiesen, in wiefern Schulzucht, Gesetzgebung und Gesetzpflege, Schulgebräuche und Einrichtungen, und die andern Lehrvorträge einen christlichen Geist offenbaren und das christliche Leben fördern; allein die Nachweisung bleibt ebenfalls zu sehr bei den allgemeinen Wahrheiten stehen, und verspricht sich wohl auch von manchen Einrichtungen zu viel. Namentlich scheint der Verf. sehr viel auf moralische Reflexionen bei allen vorkommenden Gelegenheiten, auf religiöse Uebungen etc. zu halten, deckt aber die Klippen nicht gehörig auf, an denen dergleichen Versuche so oft scheitern und selbst den religiösen Sinn der Schüler mehr abstumpfen als erwecken. Ueberhaupt hat das Buch bei vielem Vorzüglichen den gewöhnlichen Mangel solcher Schriften: es bewegt sich zu viel in der

Theorie, und nimmt auf die wirklichen Erscheinungen im Schulleben und auf die eigentliche Schulpraxis nicht genügende Rücksicht. vgl Hall. Ltz. 1836 Nr. 65, Zimmermann's Schulzeit. 1836 Nr. 172 und Tübing. Lit.Bl. 1836 Nr. 115. Wie Vieles hier noch zu erörtern sei, erkennt man aus den einzelnen Erscheinungen der Wirklichkeit. So wird z. B. in der Meininger Schulordnung [vgl. NJbb. XX, 121.] der Religionsunterricht im Gymnasium fast auf die populärsten Elemente zurückgeführt und der Hauptsache nach in das Lesen der biblischen Geschichten und damit verbundene erbauliche Betrachtungen gesetzt, und anderswo pflegt in protestantischen Gymnasien die Katechismuslehre bis an die obersten Classen hinan festgehalten zu werden. Dagegen ist in Preussen das Marheineke'sche Lehrbuch zum Schulgebrauche empfohlen, welches die Schüler nicht nur tief in die Speculation hineinführt, sondern selbst mehrfach auf die Principien Hegel'scher Philosophie gebaut ist. Nach ähnlicher Richtung wurde vor etlichen Jahren von Gass, Bobertag u. A. Schleiermacher's Dogmatik, oder eine Unterrichtsform, welche wesentlich auf die symbolischen Bücher gebaut sei, empfohlen [vgl. Marheineke in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1829, I Nr. 69—71 und dagegen Hall. Ltz. 1829 Int.Bl. 83, Bretschneider's krit. Journal für Pred. 1832 Bd. 61. S. 98—103.], und noch neuerdings hat *F. Schröder* in der Abhandlung *Ueber den Religionsunterricht in den höhern Classen gelehrter Schulen* [im vierten Hefte der *Schulschriften des grossherz. Friedrich-Franz-Gymnasiums*. Parchim, Zimmermann's Erben. 1835. 69 S. 8. vgl. dessen *Aphorismen den Unterricht in der Religion betreffend* in Zehlike's Meckelnburg. Schulbl. 1834 Hft. 4.] die Religionslehre in Gymnasien wieder an Schleiermacher's System anlehnen wollen. vgl. Jen. Ltz. 1837 Nr. 72. Einen andern und sehr scharfen Gegensatz giebt *H. E. Schmieder's* Lehrbuch: *Die christliche Religionslehre zur Anregung und Unterweisung für Schüler der ersten Classe auf Gelehrtenschulen* [Leipzig, Vogel. 1833. XVI u. 83 S. 8. 7 Gr.], worin die alte starre Dogmatik, selbst noch nach den Grundsätzen des heiligen Augustinus, gelehrt und eine biblische Offenbarungslehre vorgetragen wird, welche dem Schüler selbst glauben machen will, dass unter *dem Engel des Herrn* (1. Mos. 16, 7.) und *dem Angesichte Gottes* (2. Mos. 23, 14.) Christus als zweite Person der Gottheit zu verstehen sei. Die hier erwähnten Erscheinungen legen deutlich genug dar, wie sehr die Meinungen noch divergiren; und wenn nun auch das Gymnasium mit den eigentlich theologischen Streitfragen über dogmatische, naturalistische, rationalistische und supernaturalistische Religionssysteme, so weit damit nämlich extravagante und übertriebene Lehr- und Glaubensansichten bezeichnet werden, Nichts zu thun hat, so bleibt doch ganz gewiss die Erörterung von der höchsten Wichtigkeit, ob ein rein positives Erkennen des Christenthums, oder eine Lehre, welche mit rationaler Begründung verbunden ist, so weit die Schule diess erlaubt, mehr geeignet sei, die Schüler zur echt christlichen Frömmigkeit zu erziehen. Sollte aber auch die letzte Weise für die bessere längst erkannt sein; so bleibt die Bestimmung, wie weit jene Rationalität an-

zuwenden, hier doppelt wichtig, weil dabei nicht blos die vernunftgemässe Einsicht des Lehrers, sondern eben so die Fassungskraft des Schülers und die Rücksichtnahme auf dessen immer steigende rationale Geistesentwickelung in Betracht kommt. Wie viele Schwierigkeiten überhaupt dem Lehrer gerade in diesem Unterrichtsfache entgegentreten, das hat *Schröder* in der erwähnten Abhandlung sehr allseitig nachgewiesen, wenn auch die Art, wie er sie beseitigen will, nicht immer gehörig klar und überzeugend sein dürfte. Unter solchen Umständen ist es sehr wünschenswerth, dass noch mehr solche praktische Schriften erscheinen, wie Dr. *Grieben's Lehrstücke aus der christlichen Glaubens- und Sittenlehre für die obern Classen des Gymnasiums* [im Cösliner Programm vom Jahre 1836. 10 S. gr. 4.], in deren Vorworte folgende beherzigenswerthe Erklärung steht: „Wer die schwierige Aufgabe zu lösen hat, in Jünglingen, welche allmälig zum Selbstdenken angeleitet und sogar schon einer philosophischen Propädeutik für fähig gehalten werden, ihrer anderweitigen Bildungsstufe gemäss eine christliche Ueberzeugung zu begründen, die sich bei aller Einfalt des Glaubens auf dessen tiefere Gründe und innerlichen Kern stütze, um hierdurch auf eine gründliche Art den ersten Zweifeln zu begegnen, welche weit weniger durch den wissenschaftlichen Unterricht als durch den ganzen Ton der Gesellschaft geweckt werden — der wird auch inne geworden sein, dass weder die Katechismusmilch der Kinder, noch selbst der angemessenste Confirmationsunterricht, noch Ton, Form und Gehalt ganz geeignet sein könne, bei der grossen Kluft, welche die sogenannte aufgeklärte Welt in Glaubenssachen vom christlichen Volke scheidet, die reifere Jugend, welche sich bereits in jener Sphäre befindet, für immer vor den Verirrungen zu bewahren, die Geist und Ton der geselligen Unterhaltung, Urtheile der Erwachsenen, Lectüre, eigenes Denken und vornehmlich unlautere Interessen nur zu leicht herbeiführen. Phantasiereiche Ausschmückung des heiligen Stoffs, welche die Wahrheit in das Gebiet der Poesie zieht, wird eben so wenig, wie die philosophische Speculation, welche das Unbegreifliche zu ergründen wähnt, eigentlich nur zum Spielwerk des dialektischen Witzes macht, zu einer haltbaren Ueberzeugung leiten, am wenigsten gesunde und heilsame Nahrung für Jünglinge sein, so begierig diese auch danach zu sein pflegen, weil freilich die rege Einbildungskraft ihr Gebiet zu erweitern, andrerseits der reifende Verstand nach allgemeinen Begriffen und Einheit seiner Erkenntnisse strebt — wohl aber eine diesem Streben begegnende, nicht geradezu feindlich entgegentretende, echtchristliche Welt- und Lebensansicht, die ihren Nachweis im Innern des Menschen und in unleugbaren Thatsachen des Bewusstseins findet, worauf sich das ganze Gebäude der Religion stützt.“ Das Wichtigste an der Schrift ist aber, dass der Verf. eine Art von Abriss der Glaubens- und Sittenlehre vorlegt, durch welchen er praktisch darthut, auf welchem Wege die positive christliche Lehre mit den Speculationen der Vernunft in Einklang gebracht und der Schüler zu der Ueberzeugung geführt werden soll, dass das Wesen des christ-

lichen Glaubens in der Vernunft selbst begründet sei. Die Nachweisung der Vertheilung des Stoffes und die schematisirte Ausführung einzelner Abschnitte, nämlich der einleitenden Vorbegriffe und der Lehre von den Offenbarungen und von den Eigenschaften Gottes, lässt den Unterrichtsgang des Verf. besser übersehen, als viele Theorie. Auch hat derselbe nach des Ref. Ansicht die rechte Mitte zwischen den vorhandenen Extremen recht gut getroffen, so dass die kleine Schrift einer vorzüglichen Beachtung der Religionslehrer werth sein dürfte. Während aber nun die ebengenannte Schrift nur mit der Behandlung der Religionslehre sich beschäftigt, so ist neuerdings noch eine ganz vorzügliche Abhandlung: *Die religiös-sittliche Bildung auf Gymnasien*, von dem Subconrector Dr. *Schütte* [Helmstedt, gedr. b. Leuckart. 1836. 27 S. 4.] erschienen, welche über alles das, was im Gymnasium für die religiös-sittliche Ausbildung der Jugend zu thun ist, genau und umsichtig sich verbreitet, und vor ähnlichen Schriften voraus hat, dass sie das Einzelne bestimmt und klar scheidet, die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maassregeln überzeugend darthut, die Maassregeln selbst in der Weise bestimmt, dass sie im Gymnasium sich ausführen lassen und mit wenig Ausnahmen von selbst sich als praktisch und erfolgreich zu bewähren scheinen, und endlich für die Ausführung nur Mittel in Anspruch nimmt, welche in dem Gymnasium bereits vorhanden und nur vielleicht nicht in der Weise benutzt sind, wie es hier verlangt wird. Allerdings haben die Anforderungen in ihrer Gesammtheit etwas Ideales, aber das Ideal ist nicht so hoch gestellt, dass es nicht zu erstreben wäre, und wenigstens ist bestimmt herausgestellt, wo und wie man die Sache angreifen muss. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung Fr. Ancillon's (Vermittlung der Extreme in den Meinungen I S. 198 ff.) aus, dass die Erziehung oder die Ausbildung des Willens und Alles, was mit diesem zusammenhängt, das Wichtigste im Menschen ist, und dass sie nicht mit dem Unterrichte verwechselt, ihm untergeordnet oder gar seinetwegen vernachlässigt werden darf. Obgleich nun für die Schule der Unterricht oder die Erkenntniss und das Wissen Hauptberuf ist, so muss dieselbe doch auch die Erziehung mit der Familie theilen, ja sie hat gegenwärtig, wo das Erziehungsgeschäft nach Ancillon's treffender Auseinandersetzung in den Händen der Eltern oft schlecht berathen ist, diesem Theile ihres Wirkens eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dass nun die Erziehung in der Schule nur auf religiös-sittlicher Bildung beruhe, und diese durch die gewöhnliche Einrichtung und Verfassung unserer Gymnasien nicht genug gefördert werde, weiss Hr. S. eben so klar als überzeugend darzuthun. Es ist zugestanden, dass die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, wenn ihnen der Lehrer eine Beziehung auf das Edlere zu geben und durch ihre Behandlung jede Kraft der Seele anzuregen und das Herz zu edlen Thaten zu begeistern weiss, keinen unbedeutenden Einfluss auf die religiös-sittliche Bildung der Schüler üben; aber auch gezeigt, dass dieser Einfluss theils zu einseitig und unsicher ist, theils mit seiner Wirkung zu spät erst ein-

tritt (wie z. B. der sittliche Nutzen des Lesens der alten Schriftsteller erst in den obern Classen sich äussern kann, wo der Grund zur religiös-sittlichen Bildung schon gelegt sein muss), und dass überhaupt das Gemüth durch blosse Lehrstoffe zum Göttlichen nicht erhoben werden kann, wenn es nicht zuvor dafür empfänglich gemacht ist. „Ja, will etwa gar der Lehrer bei der Erklärung der classischen Schriftsteller Alles mit religiösen und ethischen Bemerkungen durchweben, unterbricht er den geschichtlichen Vortrag durch häufige erbauliche Betrachtungen, glaubt er bei dem Unterrichte in den Naturwissenschaften da predigen zu müssen, wo er die einfachen Thatsachen reden lassen sollte: so wird er durch die öftere Wiederholung, die nicht selten ungünstige Stimmung der Gemüther und durch die zu merkbare Absicht Nichts für Religion und Tugend gewinnen, vielmehr das Gemüth dagegen gleichgültig machen und abstumpfen.“ Selbst der Religionsunterricht könne auch bei der zweckmässigsten Behandlung Sittlichkeit und Seelenadel nicht schaffen, weil Religionskenntnisse etwas ganz Anderes seien als Religiosität, und die letztere nicht sowohl auf der Erkenntniss des Verstandes als auf dem Gefühl beruhe. Nun könne der Lehrer bei dem Religionsunterrichte allerdings Empfindung und Gefühl zu erwärmen und mit der Belehrung Erbauung zu verbinden suchen; aber er werde den Zweck jener Lehrstunden aus dem Auge verlieren, wenn er diess zur Hauptsache machen wolle. Ueberdiess verlieren die Religionsstunden an Nachhaltigkeit, weil sie sich der Reihe der gewöhnlichen Unterrichtsgegenstände anschliessen und die folgenden verschiedenartigen Lehrgegenstände den sittlichen Eindruck verwischen. Um nun aber zu zeigen, auf welchem Wege im Gymnasium die religiös-sittliche Bildung zu erstreben sei: bestimmt der Verf. S. 9 f. zunächst das Wesen der Sittlichkeit, und setzt fest, dass Sittlichkeit nur in der Religion ihre Vollendung erhalte, und Religiosität die herrlichste Grundlage derselben sei. Dann ist aus der Bestimmung, was wahre Religiosität sei und wie sie zur wahren Frömmigkeit werde, das Ergebniss abgeleitet, dass kräftige Beförderung der Frömmigkeit der Schüler auch die beste Förderung der Moralität derselben und also wahre Religiosität das höchste Ziel aller Bildung sei. Fertigkeit zur Tugend werde zunächst durch Gewöhnung erzeugt, und um die Religion zu einem Eigenthum fürs Leben zu machen, dem Willen die beständige Richtung auf das Höhere zu geben und den Charakter zu bestimmen, müsse die Selbstbeherrschung so gestärkt und geübt werden, dass sie stets den religiösen Geboten die Herrschaft über alle andern Antriebe zum Handeln einräumt. Diese Selbstbeherrschung aber soll durch Nachahmung eingeleitet, durch Gewöhnung geübt und durch Lehre befestigt werden. Der Schüler müsse also das Vorbild der Lehrer als Beispiel des religiösen Lebens zur Nachahmung haben; er müsse durch eine auf religiöse Grundsätze gestützte Disciplin, durch die Sitte der Morgenandacht in Gebet oder Gesang, durch angeordnete besondere Gottesverehrungen und enge Verbindung der Schule mit der Kirche, durch Besuch des Gottesdien-

stes und Feier des heiligen Abendmahles sich gewöhnen, die Wahrheiten der Religion auf das thätige Leben überzutragen, und endlich durch würdevolle und begeisterte Darstellung der allgemeinen Glaubens- und Sittenlehre, oder der idealen Weltansicht, mit der höhern Aufgabe des Lebens bekannt gemacht nnd im Herzen mit dem Verlangen erfüllt werden, dieselbe zu verwirklichen. Von welcher Art nun Lehre, Beispiel und Gewöhnung sein müsse, das hat Hr. S. von S. 11 an sehr überzeugend auseinandergesetzt. Durch die Lehre nämlich will er zunächst Einweihung in die ideale Welt erstrebt wissen (vgl. Fries Neue oder anthropol. Krit. der Vernunft Bd. 3. S. 212.), damit der Schüler nicht blos durch Nachahmung und Gewöhnung der todte Abdruck eines fremden Lebens bleibe, sondern, von den Idealen der höheren Weltordnung bewegt, sein eigenes Leben zu leben und demselben seinen Geist aufzuprägen anfange. Nächstdem soll eine lichtvolle Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre dem Schüler zeigen, dass der Mensch die Grundsätze dieser Lehre in seinem Geiste bewahrt, und sie durch die Vernunft in demselben auffinden kann, und dass in ihnen die höchste Würde des menschlichen Geistes sich offenbart. Man dürfe nicht eher hoffen, dass der Jüngling seine Wünsche und Gesinnungen, seine Entschliessungen und Bestrebungen nach jenen Lehren gestalten werde, als bis er deutliche Begriffe von ihnen erhalten und ihren Werth und ihre Wünschenswürdigkeit erkannt habe. Dazu gehöre eine Behandlung der Lehre, welche die herrschende Gleichgültigkeit gegen die Religion an ihrer Wurzel angreift. Im Gegensatz zu dem leichten und oberflächlichen Denken unserer Zeit und zu deren voreiligem Verwerfen und Tadeln des Alten müsse man zeigen, wie falsch manche der herrschenden Meinungen, wie halb wahr viele der verbreiteten Vorstellungen über religiöse Dinge sind, und dass ein scharfes Denken und strenges Forschen zu eben jenen Lehren führt, durch die das Christenthum der grösste Segen der Menschheit geworden ist. Eine solche Erörterungsweise hält der Verf. darum für dringend, weil unsere Zeit nicht mehr auf Treu und Glauben annimmt, was den Vorfahren schon durch die Ueberlieferung ehrwürdig und heilig erschien, und weil man also dasjenige der Prüfung der Jugend nicht vorenthalten darf, was sie früher oder später durch Bücher, Umgang und Beispiel kennen lernt. Da nun der gegenwärtige Umfang des Religionsunterrichts in Gymnasien zu solchen Erörterungen nicht auszureichen scheint, so soll neben den vorhandenen Religionsstunden in den beiden obern Classen noch eine besondere Stunde angesetzt werden, deren Zweck dahin geht, das Wesentliche und Allgemeine der Religion, woran noch kein edler Mensch gezweifelt hat, oder jene ideale Welt dem Schüler recht vor die Seele zu führen und ihn durch eigenes Nachdenken finden zu lassen, wie die wichtigsten Lehren Christi in der Tiefe seiner Seele begründet sind und die erkannte Wahrheit am erhabensten und mit dem schönsten Bilde von dem göttlichen Erlöser ausgesprochen ist. Den Weg zu dieser Erörterungsweise habe *Fries* in den *Lehren der Liebe*, *des Glau-*

bens und der Hoffnung (Heidelberg 1823), und in dem Roman *Julius und Evagoras* gezeigt. Der Nutzen eines solchen Lehrganges ergiebt sich von selbst, und ist übrigens vom Verf. eben so klar und überzeugend dargethan, wie er dann auch zeigt, auf welche Weise der Lehrer dem Schüler das religiös sittliche Leben veranschaulichen, und wie man es anfangen müsse, um demselben durch Gewöhnung Frömmigkeit und Tugend zur andern Natur zu machen, und ihn anzuhalten, diesen Weg selbst zu gehen. Für das Letztere fordert er zunächst eine auf religiöse Grundsätze gestützte Disciplin, welche nichts Anderes sei, als Beschränkung der Willkühr durch verständige fremde Leitung, und giebt treffende Vorschriften über die Einrichtung der Schulgesetze, welche nicht sowohl Verbote sein dürfen, sondern in kurzen und bestimmten Gesetzen die Gebote der Pflicht aussprechen müssen. Das Weitere, so wie die Bemerkungen über die Einrichtung der Morgenandachten, der besondern Gottesverehrungen und der kirchlichen Feierlichkeiten, müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden; und wenn auch der Leser in mehrern Punkten sich nicht verbergen sollte, dass die erwarteten Erfolge nicht in der angegebenen idealen Höhe eintreten dürften: so wird er doch die Ueberzeugung gewinnen, dass hier der Weg einer religiösen Erziehung vorgeschlagen ist, welcher sehr angemessen, praktisch ausführbar und gewiss sehr erfolgreich sein wird. Ja er wird sich mit demselben um so leichter befreunden, weil das Meiste in guten Gymnasien schon besteht, und das Bestehende nur kleiner Limitationen bedarf.

Baden. Bei den Herbstprüfungen des verflossenen Studienjahres $18\frac{36}{37}$ haben die beiden philologischen Mitglieder des Oberstudienraths ihr Prüfungscommissorium zu dem Ende für diessmal gewechselt, damit einem jeden derselben die sämmtlichen Lyceen, Gymnasien und höheren Bürgerschulen des Landes aus eigener Anschauung bekannt würden. Hofrath Dr. *Kärcher* bereiste demnach als Prüfungscommissär die *oberländischen* Anstalten, welche in das Referat des Ministerialraths Dr. *Zell* gehören, und dieser bereiste als Prüfungscommissär die *unterländischen* Anstalten, welche in das Referat des ersteren gehören, beide aber trafen von ihren Examinationsreisen zuletzt bei dem *Carlsruher* Lyceum als *gemeinschaftliche* Examinationscommissäre dieser Anstalt zusammen, wozu sie in diesem Jahre eben so ernannt waren wie am Schlusse des Studienjahres $18\frac{35}{36}$. Dadurch kehrt zugleich eine unrichtige Nachricht in den NJbb. XVIII, 230—232. zu ihrer diplomatischen Genauigkeit zurück. — Es ist durch das Regierungsblatt bekannt gemacht worden, dass die Zulassung der Rechtscandidaten zum Staatsexamen mittelst des Aufgebens von Vorarbeiten fortan erst dann stattfinden könne, wenn ein Candidat das siebente Semester des juridischen Studiencurses bereits zur Zeit der Anmeldung vollendet hat, sofern er nicht durch Bescheinigung erheblicher Gründe Dispensation erwirkt. S. NJbb. X, 459. [W.]

Bayern. In den am Schlusse des Jahres 1836 von den Kreisregierungen, Kreisscholarchaten und Kreismedicinalausschüssen an das Mi-

nisterium des Innern erstatteten Berichten über den Zustand und die Erfolge der Studienanstalten im genannten Jahre ist von vielen Seiten die Klage erhoben worden, dass der Unterricht in diesen Anstalten zu häufig auf Kosten der physischen Ausbildung übertrieben werde, und man hat zur Beseitigung dieses Uebelstandes mehrere Vorschläge gemacht, z. B. die Vorbereitung zu den Universitätsstudien um 2 Jahre abzukürzen, oder den mathematischen Unterricht gänzlich aus den Lyceen zu verweisen oder doch wenigstens einzelne Kategorieen Studirender von demselben zu dispensiren, oder die kalligraphischen Stunden wegzulassen, oder überhaupt die Gesammtstundenzahl unter das in den deutschen Staaten gewöhnliche Minimum herabzusetzen. Das Ministerium des Innern hat nun darauf im Namen des Königs unter dem 10. Febr. 1837 ein Rescript erlassen, durch welches jene Uebertreibung beseitigt werden soll, und dessen wesentlicher Inhalt in worttreuem Auszuge folgender ist. Eine Ueberbürdung hat sich in den lateinischen Schulen in der *ersten* und *dritten* Classe herausgestellt, wo es unmöglich ist, den Schülern des ersten lateinischen Cursus binnen Jahresfrist neben den übrigen Lehrgegenständen nach § 10 der Schulordnung auch die gesammte Formenlehre der lateinischen Sprache, und den Schülern des dritten Jahres binnen gleicher Frist neben zahlreichen sonstigen Disciplinen auch die gesammte griechische Formenlehre bis zu den Zeitwörtern in μι einzuprägen, ohne Gesundheit und Frohsinn dieser Knaben von 12—14 Jahren im Keime zu zerstören. Darum sollen vom Studienjahr 18$\frac{37}{38}$ an in die unterste Classe der lateinischen Schulen nur solche Schüler aufgenommen werden, welche schon eine entsprechende Kenntniss der lateinischen Declinationen und Conjugationen (bis zum regelmässigen Zeitwort) mitbringen, und zur Erleichterung der dritten Classe ist vorgeschlagen, schon in der zweiten Classe während des zweiten Semesters einige lateinische Lehrstunden zu Vorübungen in der griechischen Sprache zu verwenden, und die Schüler schon hier mit dem Lesen, Schreiben und Decliniren des Griechischen bekannt zu machen. Eine andere Ueberbürdung der dritten lateinischen Classe ist aus irrigem Aufgreifen des Geschichtsunterrichts entstanden. Dieser Unterricht soll nach § 25 der Schulordnung den betreffenden Knaben [mit Beseitigung geisttödtenden Memorirens] eine lebendige Uebersicht der allgemeinen Geschichte darbieten, wie sie binnen Jahresfrist in erheiternder Weise vollendet werden kann. Das Erheiternde ist aber an vielen Orten zum Erdrückenden geworden durch die rein chronologische Behandlung des Stoffs und durch die den Schülern gemachte Zumuthung, zahllose, alles Anziehenden entkleidete Thatsachen, Tages- und Jahreszahlen dem Gedächtnisse einzuprägen. Die Kreisregierungen sollen nun gutachtlich sich aussprechen, ob nicht auch hier bereits in dem zweiten Semester der zweiten Classe mit dem geographischen Unterrichte ein propädeutischer Geschichtsunterricht zu verbinden sei. Zugleich ist aber angeordnet, dass der Geschichtsunterricht in den lateinischen Schulen sich auf einfache, fassliche, Antheil erweckende Darlegung

der Hauptepochen im Grossen und auf schlichte Andeutung des Eintretens der Völker in die Geschichte und ihres Verschwindens aus derselben beschränke, Einzelheiten nur zur Erheiterung des jugendlichen Gemüths und zwar vorzugsweise aus den Biographieen der hervorragendsten Männer einmische, in Bezug auf Memoriren der Jahreszahlen aber bei jenen 24 Hauptzahlen stehen bleibe, welche in dem überhaupt bis auf weitere Anordnung als Leitfaden zu benutzenden Grundrisse der allgemeinen Geschichte in Tabellen von Breyer (München 1820.) durch grössere Ziffern hervorgehoben sind. Es sind dies die Jahreszahlen 1500, 1000, 754, 560, 480, 331 und 146 vor Christus und 9, 325, 476, 622, 800, 1024, 1138, 1180, 1273, 1356, 1453, 1492, 1530, 1648, 1688, 1740 und 1789 nach Christus. Endlich wird in den lateinischen Schulen auch über unzweckmässige Vertheilung des arithmetischen Lehrstoffs geklagt, und das Gutachten der Kreisscholarchate über zweckmässigere Abgrenzung desselben in den untern Classen gefordert. In den Gymnasien hat der in § 81 der Schulordnung vorgeschriebene Lehrgang von keiner Seite Bedenken gefunden; dennoch aber wird noch Folgendes zur strengen Beobachtung vorgeschrieben: 1) dass jeder Lehrer seinen Unterricht klar, der jugendlichen Fassungskraft entsprechend und jedenfalls nach einem vorherbestimmten, auf Rectorats - Gutachten vom Kreisscholarchate als zweckmässig erkannten Lehrbuche gebe; 2) dass jeder Lehrer seinen Schülern am Schlusse jeder Stunde das Pensum der nächsten bezeichne und sie durch vorläufige Andeutungen und Belehrungen in den Stand setze, die Aufgabe daheim mit Nutzen und ohne übermässige Anstrengung zu übersehen und zu erwägen; 3) dass der Unterricht seinem Zwecke gemäss eine Gymnastik des Geistes, d. h. das Erwecken des Nachdenkens, des Erfindungs- und Combinations-Vermögens in den Schülern beziele, nie aber in abspannenden Formalismus und ein langsames künftiges Ertödten aller eigentlichen Intelligenz ausarte; 4) dass namentlich der Geschichtsunterricht auch in der Gymnasial-Periode den oben bezeichneten Geist lebendiger Erkenntniss der Schicksale und des von der Vorsehung geleiteten grossen Entwickelungsganges der Menschheit athme, sonach der in der lateinischen Schule gegebenen, hier zu wiederholenden Uebersicht die wichtigeren Einzelnheiten [die Abschnitte und Unterabschnitte jeder Epoche] anreihe, hierbei, mit Vermeidung alles Trockenen und Abschreckenden, stets auf das Festhalten der Uebersicht und auf die richtige Subsumtion der Einzeln-Erscheinungen neben den Hauptepochen hinarbeite, und bezüglich des Memorirens sich lediglich mit dem Auswendiglernenlassen der übrigen 137 in den Breyer'schen Tabellen enthaltenen Zahlen begnüge. Am meisten ist übrigens Uebertreibung der Schüler durch die unverhältnissmässige Menge schriftlicher Arbeiten herbeigeführt worden, indem manche Lehrer in der Classe ganze Paragraphe, ja ganze Abschnitte über Gegenstände der Religionslehre, der Grammatik, der Mathematik und der Geschichte dictirt, oder in dem Classenzimmer auf Selbstanfertigung dickleibiger Hefte, ja sogar auf das Concipiren

und Reinschreiben umfassender Tabellen und Uebersichten gedrungen, oder neben den ohnehin eine Minderung zulassenden Locations- und sonstigen Classen-Arbeiten ein Uebermaass schriftlicher Hausarbeiten, namentlich Uebersetzungen immenser Lehrpensa aus dem Lateinischen und Griechischen und nach erfolgter Durchsicht abermaliges Selbstcorrigiren und Reinschreiben gefordert, oder als Strafe das 6, 8 auch 10malige Copiren längerer, ja selbst das 50malige Copiren kürzerer Aufsätze gefordert haben. Neben nachdrücklicher Verwarnung vor solchen Missgriffen ist nun vorgeschrieben, 1) dass die Schüler an allen Sonn- und Feiertagen wahre Erholungstage haben, und an den Werktagen vor erreichtem 12. Jahre nur täglich 8, und nach überschrittenem 12. Jahre täglich 10 Stunden in Anspruch genommen werden; 2) dass jeder Lehrer, um seinen Schülern die vorgeschriebenen Lehrbücher durch mündlichen Unterricht und lebendigen Vortrag klar und verständlich zu machen, die Regeln der Grammatik mit ihnen in der Schule einübe und ihnen durch Beispiele versinnliche, die mündliche Uebersetzung der Classiker zur Schärfung des Verstandes, zur Veredlung des Gefühles und zur Bildung der Sprache benutze, nicht aber über irgend einen Lehrgegenstand grosse Dictate gebe, Haus- und Schulaufgaben nach geschehener Correctur noch einmal abschreiben, schriftliche Uebersetzungen zur Controle der Vorbereitung machen lasse, oder Abschreiben von Regeln etc. als Strafe anordne; 3) dass die Schulaufgaben zum Behuf der Location in den zwei untern Classen der lateinischen Schulen je auf monatlich zwei lateinische Ausarbeitungen und ausserdem jeden Monat noch eine Bearbeitung aus den übrigen Schulgegenständen, und in den zwei obern Classen der lateinischen Schulen und den zwei untern der Gymnasien monatlich auf eine Uebersetzung, allenfalls aus dem Deutschen in das Lateinische und Griechische, oder aus den todten Sprachen in die deutsche, und auf eine Schulaufgabe aus der deutschen Sprache, Geschichte oder Geographie nach angemessenem Turnus zurückgeführt werden; 4) dass jede der zwei wöchentlichen Hausaufgaben nur von dem Umfange und der Schwierigkeit sei, um von den Schülern der lateinischen Schule auch bei mittelmässigen Talenten binnen einer Stunde, von den Schülern der zwei untern Gymnasialclassen binnen zwei Stunden gründlich vollendet und rein geschrieben werden zu können; 5) dass dagegen allen mündlichen Uebersetzungen aus den todten Sprachen ins Deutsche, oder umgekehrt, die grösste Sorgfalt gewidmet und jeder einmal begonnene Abschnitt der Classiker und Uebungsbücher so oft wiederholt werde, bis die Schüler den Inhalt des zu übersetzenden Gegenstandes in Wortstellung und Ausdruck dem Genius der Sprache, in welche übersetzt wird, ganz angemessen wiederzugeben im Stande sind; 6) dass endlich die Schüler der zwei obern Gymnasialclassen durch die dem Ermessen des Lehrers überlassenen Schul- und Hausaufgaben selbst bei mittelmässigen Talenten wöchentlich nicht mehr als 4 Stunden in Anspruch genommen werden. Ausserdem aber, dass die Schüler in der Schule mit übermässigen Anforderungen zu verschonen sind,

sollen die Lehrer auch darauf achten, dass auch im häuslichen Leben von Seiten der Eltern und Erzieher ein gleiches Verfahren stattfinde, und namentlich dem maasslosen Ansinnen der Hauslehrer, welche aus Mangel an Erfahrung die Jugend über die Gebühr anstrengen, gesteuert werde. In der Schule aber ist für körperliche Pflege noch Folgendes angeordnet: 1) Treffen auf einen Vormittag durch Hinzutritt eines Real- oder technischen Unterrichts drei Lehrstunden hinter einander; so ist den Schülern zwischen der zweiten und dritten Stunde eine Pause von 15 Minuten zu gestatten, wo sie unter gehöriger Aufsicht im Hofraum oder in den Schulgängen durch Bewegung, heitere Unterredung und dergl. sich erholen können. 2) Jede vollständige Studienanstalt und wo möglich auch jede lateinische Schule soll zu Leibesübungen und gymnastischen Spielen für die regenfreien Tage der bessern Jahreszeit einen freien Platz und für den Winter und die Regenzeit ein bedecktes Local ermitteln, welches die Schüler wöchentlich zweimal unter besonderer Anleitung regelmässig besuchen. 3) Es ist sehr zu wünschen, dass die Schüler in der angemessenen Jahreszeit wöchentlich zweimal einige Abendstunden unter gehöriger Aufsicht an einer passenden Stelle zur Uebung im Schwimmen benutzen. 4) Aufgabe der Lehrer ist es, nicht nur diesen verschiedenen Uebungen abwechselnd beizuwohnen, sondern auch ausserdem die Schüler ihrer Classe von Zeit zu Zeit an Nachmittagsstunden in das Freie zu führen, sie zu jugendlichen Spielen zu veranlassen, und bei diesen Anlässen das schöne innige Verhältniss wieder zu begründen, welches in früherer Zeit das grosse Geheimniss öffentlicher Erziehung bildete, und ohne welches letztere stets kalt und einseitig bleiben muss. 6) Sehr gern wird es endlich gesehen werden, wenn die jährlichen Prüfungen mit einem wohlbemessenen erheiternden Schulfeste enden. Die festgesetzten Maassregeln können nur von heilsamem Erfolg sein, wenn sie von tüchtigen Schulmännern echt praktisch und lebendig aufgegriffen und ausgeführt, nicht aber mit Abgeneigtheit oder kaltem Formalismus unternommen werden. Die Kreisregierungen sollen daher über die reelle Durchführung allenthalben an Ort und Stelle wachen, die von Liebe zu der Jugend und von ächter Erkenntniss ihres hohen Berufs durchdrungene grosse Mehrzahl guter Lehrer kräftig unterstützen, einzelne wohlgesinnte aber auf den Höhepunkt ihres Berufs noch nicht gelangte Männer zu diesem Höhepunkte emporheben, Individuen aber, welchen es wider Verhoffen an der Weihe des Berufs fehlt, oder welche von einer fehlerhaften, dem jugendlichen Gemüthe feindlich gegenüberstehenden Richtung durchaus nicht abgebracht werden können, aus dem Lehramte entfernen. Pflicht der Rectoren und Subrectoren ist es, die Kreisstellen hierin mit Einsicht, Ausdauer, Muth und Entschlossenheit zu unterstützen. Das Rescript schliesst zuletzt noch mit einer kräftigen Erklärung, wie sehr es der entschiedene Wille Sr. Majestät des Königs sei, das Fortschreiten des Volks auf der Bahn der Vervollkommnung in jeder Weise und namentlich auch durch die entsprechendste Erziehung und Bildung der Jugend in den Schulen gefördert zu wissen.

und so wie es die nachdrücklichsten Erinnerungen an den Lehrstand hinzufügt, diesem Willen des Königs mit allen Kräften nachzukommen, eben so spricht es in anerkennender Weise das Vertrauen aus, welches die obersten Staatsbehörden auf die Tüchtigkeit und den Eifer des bayerischen Lehrstandes in dieser Beziehung setzen. Gewiss sieht übrigens jeder Leser der Jahrbücher ohne unser Erinnern ein, wie diese Verordnung zu den erfreulichen und erhebenden Beweisen gehört, mit welchem Eifer das Schulwesen gegenwärtig in Deutschland gefördert, und mit welcher Aufmerksamkeit es auch von den obersten Behörden bis in seine Einzelnheiten beobachtet und in seiner gedeihlichen Fortbildung unterstützt und erleichtert wird. Und dieser Eifer, das Beste zu wollen und möglichst zu fördern, sobald er im Schulleben bei den Oberbehörden und bei den Lehrern in gleicher Weise hervortritt, ist es ja eben, welcher weit mehr, als die Verordnungen selbst, das Fortschreiten und Gedeihen der Volksbildung sichert. Der Buchstabe der gegenwärtigen Verordnung lässt sich in mehrern Stellen leicht dahin deuten, dass er eine übergrosse Erleichterung der Jugend und eine zu strenge Einzwängung des Lehrstandes in beschränkende Formen zu bezwecken scheinen könnte; aber der lebendige Geist der Ausführung wird gewiss eben so leicht den rechten Weg finden, auf welchem die Fortschritte heilsam werden können und werden müssen.

Bruchsal. An dem hiesigen Gymnasium ist die erledigte vierte Hauptlehrerstelle mit der Verbindlichkeit, den Unterricht in den unteren Classen zu ertheilen, und mit einer Besoldung von 610 Gulden in Geld und Dienstwohnung dem weltlichen Professor *Christian Theophilus Schuch* an dem Pädagogium zu Tauberbischofsheim verliehen worden, und die fünfte Hauptlehrerstelle mit einer Besoldung von 450 Gulden in Geld und Genuss einer Dienstwohnung im Anschlag von 80 Gulden dem geistlichen Lehramtspraktikanten *G. Joachim* aus Mannheim, welcher bereits über ein Jahr an der Anstalt als Lehrer fungirt hat. S. NJbb. XVIII, 253 u. 144. [W.]

Carlsruhe. Seine königliche Hoheit der Grossherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Kirchenrath und Lyceumsdirector Dr. *Zandt*, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, seinem Ansuchen gemäss, wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit seiner sämmtlichen Dienstfunctionen zu entheben und in den Ruhestand zu versetzen, sofort hiernach den Hofrath und Professor Dr. *Ernst Kärcher*, Mitglied des Oberstudienraths, als ältesten Lehrer des hiesigen Lyceums zum Director dieser Anstalt zu ernennen. S. NJbb. XII, 414 und XVII, 232—233. — Der zum Erzieher Ihrer Hoheiten der badischen Prinzen *Wilhelm* und *Carl* bestimmte Candidat der Theologie *Carl Adolph Wilhelm Holtzmann* hat den Charakter eines Professors mit dem Rang der bei den grossherzoglichen Lyceen angestellten Professoren erhalten. — Dem Lehrer am hiesigen Lyceum, Hauptlehrer der bisherigen siebenten Classe, *Emil Zandt*, ist der Titel als Professor verliehen worden. S. NJbb. X, 461 und VII, 100. Den beiden Mitgliedern des Oberstudienraths, Hofrath und Lyceumsdirector

Dr. *Ernst Kärcher* und Ministerialrath Dr. *Carl Zell*, ist von Seiner königlichen Hoheit dem Grossherzog *Leopold* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst verliehen worden. S. NJbb. XVIII, 230—232. — Der Hofrath *Ladomus*, Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Schule, hat das Ritterkreuz vom Orden des Zähringer Löwen erhalten. [W.]

Freyburg im Breisgau. Die erste der beiden an dem hiesigen Gymnasium erledigten Lehrstellen vornehmlich für den Unterricht in den untern und mittlern Classen, und zwar jene, für welche ein Lehrer geistlichen Standes verlangt wird, ist dem Lehramtscandidaten und katholischen Theologen *Joseph Bäder*, die andere Lehrstelle aber dem geistlichen Lehramtscandidaten *Heinrich August Scherm*, jede mit einer Besoldung von 650 Gulden in Gold, definitiv übertragen worden. S. NJbb. XII, 237—238. [W.]

Konstanz. Die erste der beiden am hiesigen Lyceum zu besetzenden Lehrstellen hat der weltliche Professor Dr. *Hirt* an dem Gymnasium zu Freyburg im Breisgau mit einer Besoldung von 750 Gulden, die andere mit einer Besoldung von 650 Gulden der weltliche Lehramtspraktikant *Heinrich Furtwängler* erhalten, welcher schon anderthalb Jahre an der Anstalt als Lehrer fungirt. S. NJbb. X, 85. [W.]

Mannheim. Der Hauptlehrer der zweit-untersten Classe des hiesigen Lyceums *Ludwig Doell* hat den Charakter als Professor erhalten. S. NJbb. XI, 122. [W.]

Preussen. Das königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hatte über die von dem Medicinalrath Dr. *Lorinser* gegen den gefährdeten Gesundheitszustand der Gymnasien erhobene Anklage durch die Provinzial-Schulcollegien von sämmtlichen Gymnasien des Landes gutachtliche Berichte einfordern lassen, und hat nun gestützt auf dieselben und auf die gutachtlichen Berichte der Provinzial-Schulcollegien unter dem 24. October 1837 ein Rescript erlassen, durch welches die aus jenen Berichten gewonnenen Resultate und die Entschliessung des Ministerii den Gymnasien bekannt gemacht werden. Da nun die erhobene Anklage alle Gymnasien Deutschlands mehr oder minder berührte, so ist für sie auch diese Erklärung von der höchsten Wichtigkeit, zumal weil sie das gewonnene Endresultat der Prüfung eines ganzen Landes ist, und von einer obersten Schulbehörde ausgeht, auf deren Einsicht und Urtheil am meisten zu vertrauen sein dürfte, da ja durch sie das Schulwesen in Preussen zu einer solchen Höhe der Entwickelung sich erhoben hat, dass es für das allgemein mustergültige Europas angesehen wird. Wir theilen demnach für die Leser unserer Jahrbücher dieses Rescript mit einigen Abkürzungen, aber meist wortgetreu und mit möglichster Vollständigkeit des Inhaltes in Folgendem mit:

Das Ministerium hat aus den eingeforderten Berichten die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen, dass in den preussischen Gymnasien der Gesundheitszustand der Jugend im Allgemeinen recht befriedigend ist, und dass in der bisherigen Einrich-

tung derselben kein hinreichender Grund zu der Anklage Lorinsers vorhanden ist. Sollten nun auch die krankhaften Erscheinungen des Geistes und Körpers, welche Lorinser im Widerspruche mit andern Aerzten an der Jugend bemerkt haben will, wirklich vorhanden sein; so ist doch durch die bisherige Erfahrung in keiner Art erwiesen, dass die gegenwärtige Gymnasial - Einrichtung jene krankhaften Anlagen hervorgerufen oder gesteigert habe. Das Ministerium hat sich daher durch jene Anklage zu einer wesentlichen Abänderung der Gymnasial-Verfassung um so weniger veranlasst gesehen, je mehr es schon bisher vielfach und auf das Ernstlichste damit beschäftigt gewesen ist, die körperliche und geistige Gesundheit und Kräftigkeit der Jugend, so weit die Gymnasien darauf einwirken können, auf jede thunliche Weise zu erhalten und zu befördern. Namentlich ist in der Circular-Verfügung vom 29. März 1829 entschieden ausgesprochen worden, dass zwar den Schülern in den Gymnasien die Beschwerden, Mühseligkeiten und Aufopferungen, welche die unvermeidliche Bedingung eines der Wissenschaft und dem Dienste des Staats und der Kirche gewidmeten Lebens sind, mittelst einer stätig und naturgemäss sich entwickelnden Bildung vergegenwärtigt, sie früh an den Ernst ihres Berufs gewöhnt und zum muthigen Vollbringen der mit denselben verbundenen Arbeiten gestählt, aber alle überspannten und dem jedesmaligen Standpunkte ihrer Kraft nicht gehörig angepassten Forderungen durchaus vermieden werden sollen. Die Gymnasien werden also bei umsichtiger und gewissenhafter Ausführung der gesetzlichen Vorschriften die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend nicht gefährden, vielmehr durch den Ernst des Unterrichts und die Strenge der Zucht selbst gegen die verderblichen Einflüsse der oft verkehrten häuslichen Erziehung und der materiellen Richtungen der Zeit erfolgreich wirken. Um übrigens die allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche Lorinsers Anklage überall gefunden hat, zu ehren, sucht das Ministerium einige wahrgenommene Mängel und Hemmnisse der Gymnasien und die anscheinend vorhandene Unsicherheit über mehrere Punkte des Unterrichts und der Zucht durch folgende Anordnungen zu beseitigen. 1) Da das gedeihliche Wirken der Gymnasien vornehmlich durch die geforderte *Aufnahme solcher Knaben in die unterste Gymnasialclasse* erschwert wird, welche noch nicht die erforderlichen Elementarkenntnisse und das gehörige Maass von körperlicher und geistiger Energie besitzen, aber das Nachlassen einer solchen Aufnahmefähigkeit seit der bessern Einrichtung der Elementarschulen nicht mehr nöthig scheint; so soll von jetzt an die Aufnahme der Knaben in die unterste Gymnasialclasse nicht vor dem 10. Lebensjahre erfolgen, und von ihnen gefordert werden *a)* Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch-richtigen Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniss der Redetheile und des einfachen Satzes, praktisch eingeübt; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; *b)* einige Fertigkeit, etwas Dictirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; *c)* praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in

den Elementen der Brüche; *d)* elementare Kenntniss der Geographie, namentlich Europas; *e)* Bekanntschaft mit der Geschichte des alten Testaments und mit dem Leben Jesu; *f)* erste Elemente des Zeichnens verbunden mit der geometrischen Formenlehre. Körperlich schwachen Knaben soll, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, die Aufnahme nicht versagt, aber die Eltern sollen vor den möglichen Gefahren ernstlich gewarnt, und ausserdem allen Eltern in angemessener Weise empfohlen werden, ihre Kinder nicht erst in zu sehr vorgerücktem Alter oder ohne die nöthigen Subsistenz-Mittel den Gymnasialcursus beginnen zu lassen. 2) Die *Lehrgegenstände* der Gymnasien, und namentlich die deutsche, lateinische und griechische Sprache, die Religionslehre, die philosophische Propädeutik, die Mathematik nebst Physik und Naturbeschreibung, die Geschichte und Geographie, so wie die technischen Fertigkeiten des Schreibens, Zeichnens und Singens, und zwar in der ordnungsmässigen, dem jugendlichen Alter angemessenen Stufenfolge und Classenabstufung, machen die Grundlage jeder höheren Bildung aus, stehen mit dem Zwecke der Gymnasien in einem natürlichen und nothwendigen Zusammenhange und sind nach der Erfahrung von Jahrhunderten die geeignetsten Lehrgegenstände für die Weckung, Entwickelung und Stärkung aller geistigen Kräfte und für formelle und materielle Vorbereitung und Befähigung zu einem gründlichen und gedeihlichen Studium der Wissenschaften. Anders ist es mit der hebräischen und französischen Sprache, welche Gegenstände nicht sowohl für die allgemeinen Zwecke der Gymnasien, als aus speciellen und äussern Gründen aufgenommen sind. Aber jene ersten Lehrgegenstände sind nicht willkürlich aufgehäuft, sondern haben sich im Laufe von Jahrhunderten als Glieder eines lebendigen Organismus entfaltet, und sind, mehr oder minder entwickelt, in den Gymnasien immer vorhanden gewesen. Obgleich nun von diesen Lehrgegenständen keiner aus dem in sich abgeschlossenen Kreise des Gymnasialunterrichts ohne wesentliche Gefährdung der Jugendbildung entfernt werden kann; so steht doch von ihrer Beibehaltung, selbst mit Einschluss des hebräischen und französischen Sprachunterrichts in keinerlei Art eine nachtheilige Folge für die körperliche und geistige Entwickelung zu befürchten, sobald das wahre Verhältniss dieser Lehrgegenstände zu der den Gymnasien gestellten Aufgabe von allen Lehrern und auf jeder Stufe des Unterrichts richtig gewürdigt, kein Lehrgegenstand als Zweck für sich, sondern jeder nur als dienendes untergeordnetes Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes betrachtet und behandelt wird, und kein Lehrer einzelne ihm übertragene Lehrfächer auf Kosten der übrigen betreibt oder die Schranken des Gymnasial-Zweckes überschreitet. Da nun aber allerdings einzelne jüngere und weniger erfahrene Lehrer bald bei der Auswahl des mitzutheilenden Stoffes, bald bei der Art der Mittheilung und Behandlung desselben die Grenzen des Gymnasial-Unterrichts überschritten und, anstatt jedes ihnen übertragene Lehrfach zur harmonischen Uebung der geistigen Kraft ihrer Schüler zu benutzen, sie mit einer zerstreuenden

Masse materieller Kenntnisse überhäuft, und so selbst der irrigen Meinung, dass die Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände in den Gymnasien den Geist der Jugend verwirre und abstumpfe, Vorschub geleistet zu haben scheinen: so werden die Directoren angewiesen, solchen Missgriffen mit Entschiedenheit entgegenzutreten und über genaue Beachtung der für jede Classe und jedes Fach vorgeschriebenen Lehrpensa zu wachen, und sollen deshalb, damit sie dem Unterrichte, namentlich der jüngern Lehrer, öfter beiwohnen können, in ihrem Lehramte, wo diess nöthig, erleichtert werden. 3) Um ungeachtet der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände die nöthige Einheit im Unterrichte und in der Methode zu bewirken, eine möglichst gleichmässige Ausbildung der Schüler herbeizuführen und ihnen das lebendige Band, welches alle Lehrgegenstände vereint, fühlbar zu machen und zur geistigen Anschauung zu bringen, sind die *Classensysteme* und *Classenordinariate* eingerichtet, und bei der sachgemässen Durchführung des ersteren brauchen die verwandten Lehrgegenstände einer Classe nicht, wie bisher, getrennt neben einander, sondern können in denselben Stunden mit und nach einander gelehrt werden. Es scheint räthlich und thunlich, in den beiden untersten Classen das Lateinische und Deutsche, so wie die Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlen und obersten Classen die Geschichte und Geographie so wie die Mathematik und Physik zu einander auf die angedeutete Weise in ein näheres Verhältniss zu bringen. Auch wird die Einheit des Unterrichts durch die Theilung der Lehrgegenstände einer Classe unter zu viele Lehrer erschwert. Darum sollen in den beiden untersten Classen jedenfalls das Lateinische und Deutsche, in den beiden mittlen das Lateinische, Griechische und Französische, in den beiden obersten das Lateinische, Griechische und Deutsche oder auch das Griechische, Deutsche und Französische in der Regel nur Einem Lehrer übertragen, desgleichen in den untersten Classen Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung, in den mittlen Geschichte und Geographie und in den obersten Mathematik, Physik und philosophische Propädeutik so viel als möglich in Eine Hand gelegt werden: wo dann für Sprachen und Wissenschaften in den untersten Classen zwei, in den mittlen drei und in den obersten höchsten vier Lehrer überall ausreichen. Damit aber die Schüler mehr und mehr den wissenschaftlichen Zusammenhang der Lectionen fassen und festhalten und zum Bewusstsein von der Einheit des Unterrichts gelangen, scheint es räthlich und thunlich, manche Lehrgegenstände nicht, wie bisher, gleichzeitig und auf verschiedene Wochentage vertheilt neben einander fortlaufen zu lassen, sondern sie nach einander in der Weise zu behandeln, dass z. B. in Einer Classe während Eines Semesters zwar Geographie und Geschichte, aber die erstere ausschliesslich in den ersten und die letztere allein in den letzten Monaten gelehrt werde. Ein ähnliches Verfahren kann bei Arithmetik und Geometrie und bei lateinischen und griechischen Schriftstellern eintreten, und während Eines Semesters in Einer Classe ein Prosaiker und ein Dichter so erklärt werden, dass die erste

Hälfte des Semesters ausschliesslich dem Prosaiker, die übrige Zeit dem Dichter zugewendet wird. Das rechte Gelingen dieser Veranstaltungen wird jedoch erst möglich sein, wenn für das schwierige aber einflussreiche Geschäft der *Classen-Ordinarien* immer mehr tüchtige Lehrer von allgemein-wissenschaftlicher Bildung, von treuer Liebe und Hingebung für ihren Beruf und von gereifter Erfahrung sich finden, welche die ihnen anvertrauten Lehrfächer wahrhaft durchdrungen haben und beherrschen, in klarer und stets wahrer Einsicht von dem Zusammenhange derselben mit den übrigen Lehrobjecten und mit dem gemeinsamen Zwecke des Gymnasialunterrichts in allen Fächern das zur allgemeinen Entwickelung und zur intensiven Bildung ihrer Schüler dienende Material auszuwählen, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern wissen, und endlich durch die Reinheit und Würde ihres Charakters wie durch den milden Ernst ihrer ganzen Haltung eine unauslöschliche Ehrfurcht vor der sittlichen Macht, welche das Leben der Menschen regiert, in der ihrer väterlichen Obhut und Pflege übergebenen Classe zu erwecken vermögen. Die Provinzial-Schulcollegien sollen daher mit umsichtiger Sorgfalt unter den Lehrern nicht eines, sondern sämmtlicher Gymnasien der Provinz die fähigsten und tüchtigsten zum Classen-Ordinariate auswählen, ihre Versetzung von einem Gymnasium zum andern nach dem jedesmaligen Bedürfniss der betreffenden Anstalt herbeiführen, und auf Beförderung und günstige äussere Stellung solcher Männer besonders bedacht sein. Aus ihnen sollen vornehmlich die Gymnasial-Directoren und Schulräthe gewählt, und ihnen soll von jetzt an das Prädicat *Oberlehrer* ausschliesslich beigelegt werden, dagegen der bisherige Unterschied zwischen Ober- und Unterlehrern aufgehoben sein. 4) Die gesetzliche und herkömmliche Zahl von 32 *wöchentlichen Lehrstunden* in jeder Classe ist auf Schüler von gewöhnlichen körperlichen und geistigen Kräften berechnet, und für diese nach vieljähriger Erfahrung und ärztlichem Urtheile täglich 4 Lehrstunden des Vormittags und an vier Tagen der Woche 2 Stunden des Nachmittags nicht zu viel, zumal da in allen Gymnasien nach der zweiten Stunde des Vormittags und nach der ersten des Nachmittags eine viertelstündige Erholung im Freien gegönnt wird, zwischen jeder der übrigen Lehrstunden eine Pause von 5 Minuten erlaubt ist, und durch die grössere Pause von zwei Stunden in der Mittagszeit, die zwei freien Nachmittage, die Sonn- und Festtage und die verschiedenen Hauptferien grössere und kleinere Ruhepunkte genug gewährt sind. Diese Stundenzahl also, welche für die Gesundheit keine andere Gefahr haben kann, als welche mit jeder sitzenden Lebensart unzertrennlich ist, soll beibehalten, aber in keinem Falle und unter keinerlei Vorwande überschritten werden. Für die Vertheilung der wöchentlichen Stundenzahl auf die einzelnen Lehrgegenstände wird folgende leitende Norm vorgeschrieben:

	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta,	Quinta,	Sexta,
Lateinisch	8,	10,	10,	10,	10,	10 wöch. St.
Griechisch	6,	6,	6,	6,	—,	—

	Prima,	Secunda,	Tertia,	Quarta,	Quinta,	Sexta,	
Deutsch	2,	2,	2,	2,	4,	4	wöch. St.
Französisch	2,	2,	2,	—,	—,	—	
Religionslehre	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	4,	4,	3,	3,	—,	—	
Rechnen u. geom. Anschauungslehre	—,	—,	—,	—,	4,	4	
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—	
Phil. Propädeutik	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte u. Geographie	2,	3,	3,	2,	3,	3	
Naturbeschreibung	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Schönschreiben	—,	—,	—,	1,	3,	3	
Gesang	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Hebräisch f. künft. Theol.	2,	2,	—,	—,	—,	—	

Dieser Uebersicht gemäss soll nun für jedes Gymnasium unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse und des wechselnden Bedürfnisses der einzelnen Classen alljährlich ein Lectionsplan festgestellt und ihm eine genaue Abgrenzung der Zielleistungen für jede Classe und für jedes Fach beigefügt werden. Eine freie Bewegung der einzelnen Gymnasien ist bei der Gestaltung des Lectionsplanes innerhalb der allgemeinen Vorschrift gestattet; nur darf in der Religionslehre, in dem griechischen und lateinischen Sprachunterricht und in der Mathematik, weil sie in lebendiger Gemeinschaft den wesentlichen Zweck des Gymnasial-Unterrichts zu verwirklichen am meisten geeignet sind, die wöchentliche Lehrstundenzahl nicht vermindert und ihre Stellung nicht verrückt werden. Der Unterricht in der französischen Sprache soll nicht mehr in der Quarta, wo ohnehin schon das Griechische als neuer Lehrgegenstand hinzutritt, sondern erst in der Tertia begonnen werden, da die beabsichtigte Erlernung in sechsjährigem Cursus bei 2 wöchentlichen Lehrstunden ganz füglich erreicht werden kann. An die Stelle der Physik in der zweiten Classe kann naturgeschichtlicher Unterricht treten, weil für die Physik in der Prima die unentbehrliche Grundlage mittelst des mathematischen Unterrichts fortwährend gewonnen wird, der Unterricht in der Physik aber, wie ihn der Zweck des Gymnasiums fordert, in dem zweijährigen Cursus der Prima vollendet werden kann, und es räthlich scheint, das Naturleben, das in den vier untern Classen von Stufe zu Stufe entwickelt worden ist, nochmals in seinen wichtigsten Gestaltungen den Schülern der zweiten Classe vorüberzuführen und ihnen die Idee desselben zum Bewusstsein zu bringen. Zeichen- und Gesang-Unterricht sind immer so zu legen, dass auch die Schüler der obern Classen nach freier Wahl daran Theil nehmen können. Damit übrigens nicht durch Anhäufung zu vieler verschiedenartigen Lehrobjecte in Einem Tage die Kraft des Schülers zersplittert oder zu sehr angespannt werde, scheint es zweckdienlich,

bei Anordnung des Lectionsplanes für Einen Gegenstand zwei Stunden hinter einander zu bestimmen, wo dann der Schüler täglich nur für drei oder vier Lehrobjecte in Anspruch genommen zu werden braucht, und auch die Morgenstunden solchen Gegenständen zugewendet werden können, deren Auffassung vorzugsweise eine gespannte Aufmerksamkeit der Schüler erfordert. 5) Die häuslichen Arbeiten der Schüler bilden ein nothwendiges Glied des Gymnasialunterrichts; doch muss von Seiten der Gymnasien in Hinsicht der Aufgaben dazu überall das richtige Maass beobachtet werden. Zur Vermeidung von Missgriffen soll von jetzt an in allen Gymnasien zu Anfange jedes Semesters in einer Conferenz für alle Lehrfächer und Classen Alles, was Gegenstand des häuslichen Fleisses sein soll, nach Reihenfolge und Vertheilung der Aufgaben auf die Tage, Wochen und Monate in möglichster Bestimmtheit verabredet und durch Conferenzbeschluss angeordnet werden. Hierbei gilt als Regel, keine schriftliche Arbeit von den Schülern zu fordern, die der Lehrer nicht selbst nachsieht. Auch darf von den Aufgaben für die öffentlichen Lehrstunden nicht die ganze häusliche Arbeitszeit in Anspruch genommen werden, sondern ein angemessener Theil derselben muss der Erholung und freien Selbstbeschäftigung der Schüler übrig bleiben, und auch hier eine Abstufung nach der Verschiedenheit der Classen stattfinden. Die für die Schüler der obern Classen empfohlene Privatlectüre der griechischen, lateinischen und deutschen Classiker darf in keinerlei Art erzwungen, sondern muss mit der sorgfältigsten Berücksichtigung der Persönlichkeit, Anlagen und Verhältnisse der Schüler geleitet werden. Für jede Classe ist ein Aufgabebuch einzuführen, in welches jeder Lehrer sogleich beim Unterrichte seine Aufgabe einträgt, damit jeder Lehrer der Classe daraus ersehen kann, wie weit der häusliche Fleiss der Schüler schon für eine bestimmte Zeit in Anspruch genommen ist, und für den Director bei Classenrevisionen die Controle erleichtert wird. Der Classenordinarius muss ausser den schriftlichen Arbeiten, deren Correctur ihm nach dem Lectionsplane obliegt, sämmtliche Hefte seiner Schüler monatlich wenigstens einmal revidiren, und der Director monatlich wenigstens in Einer Classe die Schulhefte durchsehen, um sich von dem Fleisse und den Fortschritten der Schüler, so wie von der Zweckmässigkeit und Zahl der Aufgaben Kenntniss zu verschaffen. Vorzügliche Aufmerksamkeit sollen die Directoren den Aufgaben für freie deutsche und lateinische Aufsätze widmen, um die Missgriffe zu beseitigen, dass die Themata nicht über ganz abstracte oder dem Schüler unbekannte Gegenstände gegeben, und die Arbeiten ein Vorwurf für den Lehrer und eine Qual für die Schüler werden. Die Aufgaben müssen stets so gewählt sein, dass die Schüler den Stoff der zu bearbeitenden Aufsätze bereits kennen und einigermaassen beherrschen, und überdiess muss der Lehrer bei jeder nach der Verschiedenheit der Classen zu stellenden Aufgabe den Gesichtspunkt, unter und nach welchem sie den bekannten ihnen gegebenen Stoff behandeln sollen, aufs Bestimmteste bezeichnen und entwickeln. Wenn dann neben gehöriger Beachtung

dieser Punkte in allen Classen und in allen Disciplinen vorschriftmässig zweckmässige Lehrbücher zum Grunde gelegt und durch sie die häuslichen Arbeiten vermindert werden, und wenn eine ernstliche häusliche Zucht die Schüler anhält, stets zur rechten Zeit zu arbeiten, und die Kinder von unnöthigem Privatunterrichte und unzeitigen Vergnügungen abhält: so werden die vom Gymnasium vorgeschriebenen häuslichen Arbeiten gewiss keinen Nachtheil für die körperliche Entwickelung der Jugend bringen. 6) Bei Feststellung des von den Gymnasien zu erreichenden Ziels sind 6 gesonderte einander untergeordnete Classen, die drei unteren mit einjährigem und die drei oberen mit zweijährigem Cursus, vorausgesetzt, und für jede ein bestimmtes Ziel gestellt, zu dessen Erreichung das erforderliche Zeitmaass gegönnt werden muss. Für die drei untern Classen darf der Weg zu dem ihnen gestellten Ziele nicht zu lang sein, um die noch ungeübte Kraft der Schüler nicht zu ermüden, aber auch nicht zu kurz, um ihnen die Schwierigkeiten des Wegs in seinem weiteren Verlauf wenigstens fühlbar zu machen und um das Bildungsgeschäft nicht zu übereilen. Der einjährige Cursus soll die Schüler gleich auf den untersten Stufen gewöhnen, mit Interesse und Sammlung bei den ihnen dargebotenen Lehrgegenständen zu verweilen und sie nicht blos flach und einseitig, sondern gründlich und von allen Seiten aufzufassen, zu behandeln und sich anzueignen. Aus dieser Bestimmung folgt, dass in den untern Classen auch die *Versetzung* nur *alljährlich* stattfinden darf, und diese Maassregel, von welcher die Beseitigung wesentlicher an dem Gymnasialunterricht gerügter Mängel mit Grund zu erwarten ist, wird für alle Gymnasien von 6 Classen angeordnet, aber nachgelassen, nach örtlichen Verhältnissen den Schluss des Jahrescursus auf Ostern oder Michaelis zu verlegen. In den Gymnasien der grössern Städte, welche wegen ihrer Schülerzahl mehr als 6 einander untergeordnete Classen haben und wo in den untern Classen die halbjährliche Aufnahme und Versetzung herkömmlich ist, mag dieses Verfahren noch einstweilen fortbestehen, wenn die Lehrercollegien sich nach reiflicher Berathung für die Beibehaltung erklären, und in sich Kraft und Mittel genug besitzen, den Uebelständen und Nachtheilen, welche aus der halbjährlichen Versetzung und aus der damit zusammenhängenden zu grossen Verschiedenartigkeit der Schüler erwachsen, wirksam und mit Erfolg begegnen zu können. Für die dritte und zweite Classe gilt ungeachtet ihres zweijährigen Cursus doch auch die alljährliche Versetzung, weil diesen Classen aus den vorhergehenden alljährlich neue Schüler zugeführt werden und sonach ohnehin eine Theilung des zweijährigen Cursus nöthig wird, und weil hier die körperliche und geistige Entwickelung der Schüler schon so weit gediehen ist, dass ihnen ohne Gefahr die Möglichkeit eröffnet werden kann, durch erhöhten Fleiss auch in einem kürzeren Zeitraume das Bildungsziel ihrer Classe zu erreichen. Dem angeordneten Classensystem gemäss darf übrigens die Versetzung in eine andere Classe nicht nach *einzelnen*, sondern muss nach *allen* Lehrgegenständen erfolgen, demnach muss der zu versetzende Schüler wenn auch nicht

in allen Lehrfächern gleichmässig fortgeschritten, doch in den Haupt-Lehrgegenständen, an welchen sich seine Gesammtbildung am füglichsten prüfen lässt, zu dem für die zunächst höhere Classe unentbehrlichen Grade der Reife gelangt sein. 7) Ob und in wie weit die Schüler der ersten Classe die Gesammtbildung, welche der Zweck des ganzen Gymnasial-Unterrichts und das nothwendige Erforderniss zu einem gedeihlichen wissenschaftlichen Studium ist, wirklich erlangt haben, wird durch die *Prüfung der zur Universität Abgehenden* ermittelt. Bei dem über diese Prüfung unter dem 4. Juni 1834 erlassenen Reglement waltete die Absicht vor, die Ziel-Leistungen des Gymnasiums seinem Zwecke gemäss und zugleich genauer, als in der Instruction vom 25. Juni 1812 geschehen war, festzustellen, jedem Lehrgegenstande die ihm im Organismus des Gymnasial-Unterrichts gebührende Geltung zu verschaffen, in einem enger gezogenen Kreise des positiv zu Lernenden eine gleichmässige und intensiv gründliche Durchbildung der Schüler herbeizuführen, und die einzelnen Anforderungen an die Abiturienten so zu ermässigen, dass jeder Schüler von hinreichenden Anlagen und von gehörigem Fleisse der letzten Prüfung mit Ruhe und ohne ängstliche und in der nächsten Folge nach der Anstrengung erschlaffende Vorbereitungsarbeit entgegen sehen könnte. Nach dieser Absicht sind die einzelnen Bestimmungen des Reglements getroffen, und die nähern Momente, welche aus dem Begriffe der von den Abiturienten zu fordernden Gesammtbildung hervorgehen, die Lehrgegenstände, an welchen sie sich in verschiedenen Abstufungen bethätigen, der Maassstab, nach welchem sie beurtheilt werden, und die Gesichtspunkte, denen die Prüfungs-Commission bei ihrem ganzen Geschäfte folgen soll, bestimmt angegeben. Dennoch hat man aus dem Reglement Folgerungen gezogen, welche mit demselben im grellsten Widerspruche stehen, und behauptet, dass dasselbe, indem es allen Fächern eine entschiedene und normirte Geltung bei der Beurtheilung der Reife einräume, die Schüler der obersten Classe das letzte Jahr hindurch zu einem polyhistorischen Treiben und einem encyclopädischen Gedächtnisswesen verurtheile, von ihnen verlange, über alles in zehn Jahren historisch Erlernte in wenigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und den Nutzen, den der Unterricht in den einzelnen Wissenszweigen gewähre, allein nach dem abmesse, was davon nachweislich behalten worden. Und dennoch wird in dem Reglement weder einzelnen, noch vielen, noch allen Lehrobjecten, sondern nur der an ihnen gewonnenen Gesammtbildung des Geprüften, der durch längere Beobachtung begründeten Kenntniss der Lehrer von seinem ganzen wissenschaftlichen Standpunkte, und dem Gesammteindrucke, den seine Prüfung gemacht hat, in Hinsicht auf die Beurtheilung seiner Reife ein entschiedenes Gewicht beigelegt. Durch die weiteren Bestimmungen des Reglements, nach welchen die Zulassung zur Prüfung von einem zweijährigen Aufenthalte in der ersten Classe abhängig gemacht ist, soll und kann bewirkt werden, dass der Unterricht in dieser Classe nicht in ein Abrichten ausarte, dass die Schüler, um

bei einem stätigen Fleisse ohne Uebereilung in ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung langsam reifen zu können, die erforderliche Zeit behalten, dass sie sich, statt durch ein hastig zusammengerafftes Wissen verwirrt und erdrückt zu werden, sicher und gründlich vorgebildet mit frischer Kraft, mit freudigem Muthe und mit freier Umsicht zur letzten Prüfung stellen können. Während das Reglement, wie es sein Zweck erfordert, die aus dem Gymnasial-Unterricht sich ergebenden Gegenstände der schriftlichen und mündlichen Prüfung aufzählt, und für jeden das mittelst dieses Unterrichts zu erreichende ideelle Ziel feststellt, unterscheidet dasselbe diese letztern Bestimmungen, welche ausdrücklich den Prüfenden nur bei der Schlussberathung zur leitenden Richtschnur für die Ertheilung des Zeugnisses der Reife dienen sollen, aufs unzweideutigste von dem Maassstabe, der für den Act der Prüfung selbst in Anwendung kommen, und eben kein anderer sein soll, als der, welcher dem Unterrichte in der ersten Classe und dem Urtheile der Lehrer über die Leistungen der Schüler dieser Classe zum Grunde liegt. So unmöglich es ist, dass ein verständiger Lehrer der ersten Classe von seinen Schülern verlange, über Alles, was ihnen in dem zweijährigen Lehrcursus gelehrt und vorgetragen worden, binnen einigen Stunden Rechenschaft abzulegen, und so wenig es ihm einfallen wird, den Grad ihrer durch die einzelnen Lehrgegenstände errungenen geistigen Bildung nur nach dem, was sie auswendig gelernt und behalten haben, abzumessen; eben so entfernt ist auch das Reglement von solchen verkehrten Forderungen, und der königliche Prüfungs-Commissarius hat einer solchen Deutung und Anwendung entschieden entgegen zu treten. Sämmtliche königliche Provinzial-Schulcollegien und unbefangene und einsichtige Schulmänner erklären übrigens die Forderungen des Reglements nicht für zu hoch gestellt, sondern für angemessen, und erachten eine Herabsetzung derselben für unräthlich und unthunlich. Auch ist aus mehrern Provinzen die Anzeige erfolgt, dass der Hauptzweck des Reglements, eine lebendige und regelmässige Theilnahme an den Unterrichtsgegenständen zu wecken, der tumultuarischen Vorbereitung ein Ziel zu setzen und durch die consequente Richtung der Schüler auf das Wesentliche und Dauernde dem unruhigen und leidenschaftlichen Streben der Eitelkeit und des Ehrgeizes einen Zügel anzulegen, schon in mehrern Gymnasien glücklich erreicht wird. Wenn übrigens die Aussicht auf die Prüfung, weil von ihrem Ergebnisse eine für den weitern Lebensgang und die Ehre der Schüler bedeutende Entscheidung abhängt, bei manchem unter ihnen Unruhe, Angst und ein erschlaffendes Uebermaass der Anstrengung veranlasst, und wenn zur Beseitigung dieses Uebelstandes, der mehr oder weniger mit jeder Prüfung selbst in den reifern Lebensjahren verbunden ist, eine Vereinfachung besonders der mündlichen Prüfung gewünscht wird: so ist die Erfüllung dieses Wunsches schon durch das Reglement selbst gegeben, welches der pflichtmässigen Beurtheilung der Prüfungscommission anheim stellt, die mündliche Prüfung in gewissen Fällen zu beschränken. Die Religions-

lehre, wie mehrfach vorgeschlagen ist, ganz von der Prüfung auszuschliessen, erscheint um so weniger thunlich, je unerlässlicher es ist, dass der abgehende Schüler gerade in dem wesentlichsten und wichtigtigsten Lehrgegenstande irgend ein Zeugniss ablege, in wie weit er die ewigen Wahrheiten des Christenthums aufgefasst und sich ihren lebendigen Zusammenhang zum Bewusstsein gebracht habe. 8) Mehrere sachverständige Stimmen haben die wunde Stelle der Gymnasien in der verkehrten *Methode* finden wollen, in welcher die Lehrgegenstände nicht selten noch behandelt werden. Obgleich nämlich der gegenwärtige Gymnasial - Lehrstand dem grössten Theile nach aus Männern besteht, die sich durch gründliche gelehrte Bildung, durch reges wissenschaftliches Streben, durch ächte Religiosität, Sittlichkeit und Unbescholtenheit des Wandels, durch edle würdige Haltung, so wie durch Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Treue in ihrem Berufe auszeichnen; so erhebt sich doch gegen den andern Theil die Anklage, dass, während das Elementarschulwesen in den letzten Jahrzehnden in Hinsicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbessert und ein Stand von Lehrern gebildet worden, die wegen ihrer pädagogischen Gewandtheit und wegen ihres Geschicks, grosse Massen zu beleben, sich als Meister zeigen, sehr viele und besonders die jüngern Gymnasiallehrer das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachten, die schwere Kunst des Unterrichtens vernachlässigen, die in der Elementarschule darin gemachten Fortschritte entweder gar nicht kennen, oder doch nicht benutzen, und sich gerade den wichtigsten Theil ihres Berufs, die ihnen anvertrauten Lehrfächer und Classen in der rechten Methode zu behandeln, nicht gebührend angelegen sein lassen. Eben denselben Lehrern wirft man vor, dass sie in verkehrter Methode aus falscher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer Masse materiellen Wissens überhäufen, dass sie in Ueberschätzung des ihnen angewiesenen Lehrfachs sein Verhältniss zu dem Gesammtzwecke, dem es als untergeordnetes Mittel dienen soll, aus den Augen setzen, dass ihnen endlich, indem sie die Lehrweise der Universitäts - Professoren nachahmen, in ihrem Vortrage die belebende Frische und Regsamkeit so wie das Geschick abgehe, sich dem jugendlichen Geiste anzuschliessen, seine Bedürfnisse und Kräfte richtig zu würdigen, und eine grössere Masse von Schülern zu durchdringen und zu beseelen. Nicht weniger wird behauptet, dass der Erfolg ihres Unterrichts bei so verkehrter Methode natürlich wenig befriedigend sei, und besonders in den alten Sprachen, in der deutschen Sprache und in der Geschichte zu den grossen Anstrengungen, welche sie selbst machen und auch ihren Schülern zumuthen, in keinem Verhältniss stehe, dass sie aber in grosser Selbstverblendung den Grund hiervon ganz und gar nicht in sich selbst, in ihrer Unkenntniss der Methode, in ihrem zweckwidrigen Verfahren, sondern lediglich in der geistigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit ihrer Schüler suchen, und deshalb auch nicht müde werden über die Schlaffheit, den Unfleiss und die Regungslosigkeit derselben Beschwerde zu führen. Das Ministerium glaubt

zwar Beweise zu haben, dass die Anklage in der angegebenen Weise sich nicht vollständig bestätige, hält aber für nöthig, dieselbe in ihrer ganzen Strenge und Herbheit den Gymnasiallehrern vorzuhalten, dass jeder sich selbst prüfe, ob und wie weit auch ihn der Vorwurf trifft: weil die Erkenntniss der Natur und der Quelle des Uebels der erste Schritt zu seiner Heilung ist und die Hülfe gegen die Krankheit nur von den Lehrern selbst ausgehen kann. Je weniger die Methode des Unterrichts und der Erziehung in den Gymnasien Gegenstand einer gesetzlichen Vorschrift sein kann, und je grössere Schwierigkeiten und Hindernisse sich gegenwärtig den Gymnasien in der Mannigfaltigkeit und dem Umfange der Lehrobjecte, in der Ueberfüllung der Classen, in der Verschiedenheit der Schüler einer und derselben Classe, in der oft verkehrten häuslichen Erziehung und in der materiellen Richtung der Zeit entgegen stellen: um desto unerlässlicher ist es, dass der Lehrer selbst aus freiem Entschlusse das Wesen der Methode und ihre der Verschiedenheit der Lehrobjecte und der Classen entsprechende Gestaltung zu einem ernstlichen Studium mache; um desto dringender ist zu wünschen, dass er durch sorgfältiges Achten auf sich selbst und auf den grössern oder geringern Erfolg seines Unterrichts, durch sinniges liebevolles Eingehen in die Lehrweise Anderer, die für Meister im Unterrichten gelten, durch rastlose Uebung und durch eine Strenge, die sich selbst nimmer genügt, seine Methode zu verbessern und dem Inhalte seines Unterrichts die angemessenste Form zu geben bemüht sei. Zur weiteren Hülfe gegen das fragliche Uebel sollen die Directoren nicht nur selbst in ihrem Unterrichte einer zweckmässigen Methode sich befleissigen, und hierin als Muster vorleuchten, sondern auch durch häufigen Besuch der Classen sich von der in ihnen herrschenden Lehrweise in vertrauter Kenntniss erhalten, wahrgenommene Missgriffe rügen und abstellen, und jede schickliche Gelegenheit, namentlich die vorschriftsmässigen Lehrerconferenzen benutzen, um Alles, was die Methode des Unterrichts und dadurch seinen Erfolg sichern kann, zur Sprache und zur Berathung zu bringen. Wohlthätig wird hierbei auch die folgerechte Durchführung des Classensystems wirken, indem dasselbe einerseits die Zahl der Lehrer und die grosse Verschiedenheit der Methoden in den untersten und mittlen Classen mindert, andererseits die Lehrer veranlasst, das jeder Classe gestellte Ziel und die Individualität des einzelnen Schülers schärfer ins Auge zu fassen und durch Erforschung und Anwendung der zweckdienlichsten Mittel ihrem Unterrichte einen bessern Erfolg zu sichern. Nicht minder wirksam wird sich das zu diesem Zwecke angeordnete Probejahr bewähren, wenn die Directoren und Classenordinarien die Vorschriften der Circularverfügung vom 24. Sept. 1826 mit Liebe, Treue und Hingebung erfüllen und besonders die ersteren eine Ehre darin suchen, ihr Gymnasium auch zu einer Pflanzschule für Lehrer zu machen. Die Provinzial-Schulcollegien sollen bei Besetzung erledigter Lehrstellen die Candidaten, welche ausser den übrigen erforderlichen Eigenschaften auch ein ausgebildetes Lehrtalent und Einsicht in das Wesen der Me-

thode besitzen, vorzüglich berücksichtigen, die Abfassung und Einführung zweckmässiger Lehrbücher und Sprachlehren auf alle Weise befördern, für die richtige Abgrenzung der Lehrpensa in jeder Classe sorgen, und bei jeder Gelegenheit Missgriffe und Ungeschicklichkeiten einzelner Lehrer in der Methode bemerken und abzustellen suchen. Das Ministerium endlich wird darauf bedacht sein, den schon bestehenden pädagogischen Seminarien so bald als möglich eine noch zweckmässigere und dem allgemein anerkannten dringenden Bedürfnisse der Gymnasien immer mehr entsprechende Einrichtung zu geben.

9) Den vielfachen Nutzen regelmässiger, gehörig geordneter und mit Einsicht geleiteter *Leibesübungen*, deren Einführung von fast allen Seiten als ein unabweisbares Bedürfniss der Gegenwart dargestellt worden ist, erkennt das Ministerium an, und theilt die Ansicht, dass die körperliche Ausbildung der Schüler in den Gymnasien eben so wenig als die geistige dem Zufalle zu überlassen ist, ja bei dem Aufwande der meisten Zeit für geistige Uebungen desto nothwendiger beachtet und geregelt sein muss, so wie dass es im Interesse des Staates liegt, bei der Forderung erhöhter geistiger Anstrengung auch passende Maassregeln zur allgemeinen Einführung geregelter Leibesübungen zu vermitteln. Allein es hegt noch Zweifel, ob die körperlichen Uebungen ihrer Natur nach in den Kreis der Gymnasialbildung gehören, ob bei der bestehenden gesetzlichen Verfassung des öffentlichen Unterrichts den Gymnasien die Verpflichtung obliegt, wie für die geistige eben so für die körperliche Erziehung und Ausbildung ihrer Schüler zu sorgen, ob sie Vermögen und Mittel besitzen, die Schwierigkeiten ihrer ohnehin verwickelten Aufgabe noch durch diese Sorge zu steigern, und ob die körperliche Ausbildung der Jugend dem Zufalle anheim gestellt ist, wenn man dieselbe, wie bisher, der pflichtmässigen Sorge der Eltern anheim stellt. Nur solche Gymnasien, welche mit einem Alumnat verbunden sind, haben statt der Eltern auch die körperliche Ausbildung ihrer Zöglinge zu pflegen. Von den übrigen kann nur verlangt werden, dass sie die körperliche Gesundheit ihrer Schüler während der Lehrstunden möglichst vor jeglichem nachtheiligen Einflusse schützen und bei den Aufgaben für die häuslichen Arbeiten ihnen die zur Erholung und zu körperlichen Uebungen erforderliche Musse übrig lassen. Dennoch will das Ministerium dem löblichen Eifer der Gymnasien nicht entgegen treten, welche ihre treugemeinte Sorge für das Heil der Jugend auf die körperliche Ausbildung derselben auszudehnen besonders darum für nothwendig erachten, damit durch zweckmässige Einrichtung körperlicher Uebungen dem verderblichen Einflusse einer verweichlichenden häuslichen Erziehung gesteuert, der rechte Sinn und die wahre Achtung auch für körperliche Ausbildung geweckt und gewonnen, und die Gymnasialjugend sowohl mit den Mitteln, dieselbe auf eine vernünftige Weise zu fördern, bekannt gemacht, als auch durch Warnung, Belehrung und Beispiel von alle dem, was auf die Gesundheit des Körpers schädlich einwirkt, abgezogen und für aufgegebene unzeitige Genüsse durch Freuden und Erholungen, die dem

Jugendalter entsprechend und erspriesslich sind, entschädigt werde. Nur ist hierbei nicht zu übersehen, dass auch ohne künstlich veranstaltete Leibesübungen schon durch angemessene Erholungen der Jugend in der freien Natur für die Entwickelung ihres Körpers und selbst zur Erreichung noch anderer die ganze Bildung fördernder Zwecke sehr viel geschehen kann. Da indess die körperlichen Uebungen an mehrern Gymnasien sehr günstige Erfolge gehabt haben; so genehmigt das Ministerium ausdrücklich auch an den übrigen Gymnasien deren Einführung unter Leitung und Aufsicht eines hierzu geeigneten Lehrers und unter Verantwortlichkeit des Gymnasialdirectors. Nur scheint nicht räthlich, jeden Schüler, der seine Untauglichkeit dazu nicht durch ärztliche Zeugnisse nachweist, zur Theilnahme zu verpflichten; sondern es genügt, dass die Gelegenheit dazu geboten und die Theilnahme von der freien Wahl der Schüler und von der Zustimmung der Eltern abhängig gemacht ist. Die Kosten der Einrichtung und das den Lehrern billiger Weise zu gewährende Honorar sollen durch angemessene ausserordentliche Beiträge der theilnehmenden Schüler oder durch eine Erhöhung des Schulgeldes aller Schüler oder durch eine Uebereinkunft mit den städtischen Behörden gedeckt werden. Nähere Vorschriften über die Einrichtung sollen jetzt nicht gegeben werden, ausser dass der Zweck dieser Leibesübungen, die Gesundheit der Jugend zu stärken und ihren körperlichen Anlagen den hinreichenden Grad der Entwickelung zu verschaffen, überall mit Strenge als wesentlichste und unerlässlichste Bedingung ins Auge gefasst und den Directoren und Lehrern der Gymnasien, bei denen die Einführung solcher körperlichen Uebungen nöthig und thunlich erscheint, mit mit der Berechtigung auch die Verpflichtung auferlegt werde, auch diesen Zweig des Unterrichts zu leiten und zu beaufsichtigen und von demselben alles Ungehörige und Zweckwidrige fern zu halten.

Es wird dem aufmerksamen Leser der hier mitgetheilten Circularverfügung des kön. preuss. Ministeriums schwerlich verborgen bleiben, dass dieselbe nicht blos für die preussischen Gymnasien von hoher Wichtigkeit ist, sondern für das gesammte deutsche Gymnasialwesen eine grosse Bedeutsamkeit hat. Allerdings hatten sich wohl die besonneneren und einsichtsvolleren Beurtheiler des Lorinserschen Streites schon vor dem Erscheinen dieser Ministerial-Erklärung in der Meinung vereinigt, dass Lorinsers Anklage in ihren eigentlichen Klagpunkten nicht nur unbegründet und unerwiesen sei, sondern sogar durch zuverlässige und allseitige Erfahrungen widerlegt werde, aber dass der durch sie hervorgerufene Kampf doch einen sehr grossen Gewinn für das Gymnasialwesen gebracht habe, indem er (nach der sehr richtigen Bemerkung des Hrn. Directors Fortlage im Herbstprogramm des Osnabrück'schen Rathsgymnasiums vom J. 1837, S. 4.) eine Reihe Missgriffe im pädagogischen Leben und Treiben unserer Zeit von Neuem aufgedeckt und bekämpft, und manche wesentliche Stücke der Gymnasialbildung, welche man selbst zu den Fundamental-Artikeln rechnen darf, in ein helleres Licht gestellt hat. „Es ist, wie der-

selbe Gelehrte sagt, allgemeiner anerkannt worden, dass für die Gymnasialbildung die classischen Studien als die Träger der europäischen Cultur, als die Hauptmittel zur formalen Bildung des Verstandes an Regeln und deren Anwendung, und als die Hauptführer zur Veredlung des Geistes durch grosse Muster, unentbehrlich sind; dass die nöthigen Realien als Lehrstoff und Material nicht vernachlässigt werden dürfen, überall aber das formale, den Geist weckende, schärfende und in seinen gesammten Thätigkeiten fortbildende Princip gleichsam als Wegweiser bei allem Unterricht vor Augen schweben und an der Spitze stehen muss; dass wahre Gymnasialbildung nicht blos eine Masse des materiellen Wissens, sondern die geistige Gesammtbildung, die allgemeine geistige Tüchtigkeit, zur Aufgabe hat, also auch nicht in blosser Anfüllung des Gedächtnisses oder in einseitiger Schärfung des Verstandes ihre Befriedigung findet, sondern dass auch Phantasie und Gefühl, Herz und Gemüth und der ganze Sinn des inneren Menschen, die sittliche Kraft und die moralische Tüchtigkeit von sorgfältiger Ausbildung und Pflege nicht ausgeschlossen sein darf.“ Neben dieser Einsicht aber dürfte man auch in nicht wenigen Gymnasien mehr oder minder zu der Erkenntniss gekommen sein, dass der Kampf mit dem Materialismus der Zeit und die durch die fortgeschrittene Volksbildung gesteigerten Anforderungen an den Jugendunterricht, so wie die hohe und ausgedehnte Fortbildung und Entwickelung der Sprach- und Realwissenschaften und das Streben, die Ergebnisse solcher Entwickelung so viel als möglich für die Schule zu benutzen, doch in dem Gymnasialunterrichte eine gewisse materielle Richtung hervorgerufen hatte, welche sich in der Hinneigung zum möglichst umfangsreichen Erfassen eines vielfachen Stoffes und in der Hinaufführung desselben zum Abstrakten und Ideellen offenbarte, und welche in ihrem Wesen leicht die nächste Forderung der Gymnasien, klare Erkenntniss und Verarbeitung des Vorgetragenen, allseitige Weckung und Ausbildung der geistigen Kräfte und unverrückte Hinführung zur intellectuellen und sittlichen Tüchtigkeit für die Universitätsstudien und für das künftige Leben, wenn nicht wesentlich beeinträchtigte, doch bedeutend erschwerte. Schlimmere Uebel, als die vermeintliche körperliche Schwächung der Jugend, waren vielleicht das Herausreissen der Unterrichtsgegenstände aus der harmonischen Wechselwirkung und das Erheben derselben zu selbstständigen Systemen, die Hinneigung, Alles durch Unterricht und Aufgaben erzwingen zu wollen und der freien Selbstthätigkeit des Schülers zu wenig Aufmerksamkeit und Pflege zu schenken, die beförderte Richtung der Jugend, in der materiellen Masse des Wissens das Wesen der Bildung zu finden und in mechanischen Repetitionen und encyclopädischem Einüben der Lehrstoffe während des letzten Schuljahres die beste Vorbereitung zur Abiturientenprüfung zu suchen, das bei aller Masse von Kenntnissen schwache und schlaffe Productionsvermögen der Schüler u. dergl. m. Alle diese Beobachtungen drängten sich im Laufe des Streites von selbst auf, und wurden nicht nur von den ruhigeren und aufmerk-

samern Beobachtern des Schulwesens erkannt und nachgewiesen, sondern mehrfach gerade von den heftigsten und leidenschaftlichsten Gegnern Lorinsers, wenn auch unwillkürlich, doch am meisten eingestanden. Alle diese Uebelstände scheinen indess in den Gymnasien noch nicht einen solchen Umfang und Einfluss gewonnen zu haben, dass sie nicht von dem Lehrstande, bei der unverkennbaren allgemeinen Tüchtigkeit und Regsamkeit desselben, beseitigt werden könnten, nachdem sie einmal erkannt sind. Allein da diese Erkenntniss doch vielleicht einem guten Theile der Gymnasiallehrer, welche den Streit nicht mit voller Aufmerksamkeit verfolgt haben, fremd geblieben ist: so wird die gegenwärtige Erklärung des königl. preuss. Ministeriums ihren nächsten Einfluss dadurch üben, dass sie jene Ueberzeugung allgemeiner macht, oder bei noch obwaltenden Zweifeln die gewichtvollste Bestätigung derselben giebt. Uebrigens braucht hier wohl nicht erst nachgewiesen zu werden, mit welcher klaren und tiefen Einsicht in das Wesen der Sache dieselbe abgefasst ist, und wie sehr sie einen Verf. beurkundet, dem nicht nur allseitige und genaue Beobachtungen und deutliche Erkenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Gymnasien zu Gebote standen, sondern der auch mit weiser Einsicht in das wahre Wesen dieser Anstalten und mit sicherem Bewusstsein der in ihnen vorhandenen Mittel und ihrer noch nöthigen Benutzung den Weg zur Beseitigung der eingerissenen Uebel eben so bestimmt als praktisch dargelegt hat. Mögen auch die getroffenen Maassregeln zunächst nur für Preussen gesetzlich sein und in andern deutschen Staaten nicht anbefohlen werden; so können sie doch auch da ihren Einfluss üben, weil ihr Wesen in dem einen Punkte sich concentrirt, dass von der rechten Einsicht und dem redlichen Eifer der Gymnasiallehrer die fast alleinige Abhülfe jener Uebelstände zu erwarten steht. Wer sich der Gründe, auf welchen die vorgeschlagenen Maassregeln beruhen, recht klar bewusst wird, für den wird sich ein inneres Gesetz aufthun, dass er auch ohne Staatsgebot nach dem Ziele strebe, welches in der Circular-Verfügung vorgezeichnet ist. Ob übrigens der Weg zur Erreichung dieses Zieles überall leicht zu finden sei, und ob sich nicht neue Missgriffe in den Lehr- und Erziehungsgang der Gymnasien einschleichen werden, dafür mag Ref. für sein Theil allerdings nicht bürgen; und spricht hier nur noch den Wunsch aus, dass erfahrene Schulmänner zu jener Verfügung recht bald einen Commentar liefern mögen, welcher vornehmlich die Mittel und Wege nachweist, wie und auf wie vielfache Weise man am sichersten und erfolgreichsten zur Erfüllung der vorgeschlagenen Maassregeln gelangen und vor möglichen Missgriffen sich bewahren kann, oder was überhaupt der Gymnasiallehrer noch von seiner Seite hinzuzuthun hat, um den rechten Weg der Ausführung selbstständig und sicher zu finden. Vorzüglich wird der Punkt, wie die vielen Lehrobjecte der Gymnasien in den rechten harmonischen Einklang mit einander zu bringen sind, trotz der grossen Fortschritte der Methodik in der neuesten Zeit doch noch immer der weiteren Erörterung gar sehr bedürfen. Nächst-

dem wird auch die Abiturientenprüfung noch weiter zu betrachten sein, weil sie der Erfahrung nach gar zu leicht die Veranlassung zu schädlichen Verirrungen wird. Obgleich nämlich das preuss. Abiturienten-Prüfungsgesetz vom Jahre 1834 die bisher bei diesen Prüfungen vorgekommenen Fehler keineswegs bedingt, sondern bei richtiger Anwendung den rechten Prüfungsweg [s. NJbb. XVIII, 437 f.] zu zeigen scheint, und obschon die jetzt gegebene Erläuterung recht bestimmt darauf hinweist, wie man diese Prüfung aufzufassen habe und dass die Staatsbehörde bei derselben eines richtigen und bestimmten Gesichtspunktes und eines ohne Nachtheil erreichbaren Zieles sich bewusst gewesen sei: so wird doch auch fernerhin die in dem Gemüth des Schülers einmal erweckte Idee der bevorstehenden Vielprüfung und des dazu nöthigen vielfachen materiellen Wissens aus allen Lehrfächern des Gymnasiums denselben auch bei den mildesten und klarsten Forderungen des Gesetzes ängstigen, und ihn, da er nun einmal während der Schulzeit nicht allen Lehrgegenständen die nöthige Aufmerksamkeit schenkt, am Ende der Bahn zu einem polyhistorischen Einübungsstreben verleiten, zu dessen erfolgreicher Bekämpfung eine mehr als gewöhnliche Einsicht und Energie der Lehrer nöthig sein dürfte.

Preussen. Nach dem Ermessen des Hrn. Dr. *Diesterweg* wird der Ausgang des durch *Lorinser* angeregten Kampfes folgende Resultate liefern: 1) Vollständige Trennung der Real- und höheren Bürgerschulen von den Gymnasien, als zweier ihrer Einrichtung, ihrem Lehrplane, ihrer Methode und ihrem Ziele nach nicht mit einander vereinbaren Anstalten; 2) Beschränkung der Quantität des Lehrstoffes in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen, in jenen besonders in Betreff der Mathematik, der Naturkunde und der Geschichte; 3) Vereinfachung des Lehrstoffes in derselben Classe durch Verminderung der zugleich zu lesenden Autoren etc.; 4) Aufhebung der Stundengeberei, die durch die Mehrheit oder Vielheit der Lehrer an einer und derselben Classe nothwendig entsteht; und damit 5) Restauration der Gymnasien als *Erziehungsanstalten*; 6) Anlegung von Seminarien für die Lehrer der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Dieser sechste Punkt, sagt Hr. Diesterweg, ist der Schlussstein der ganzen Bewegung, ihr Triumph und ihre Krone. Ist dieser Schritt erst gethan, dann wird man vielleicht auch von der Möglichkeit sprechen dürfen, dass auch ein pädagogisches Institut zur Bildung von — Universitätsprofessoren vielleicht, unter gewissen Umständen, kein Unding sei, ja vielleicht nothwendig werden könnte. [E.]

Preussen. Im Jahr 1836 wurden auf sämmtlichen Gymnasien 1403 Schüler pro immatriculatione geprüft, von denen 1254 das Zeugniss der Reife erhielten, 149 durchfielen und 91 zurücktraten, um noch länger ihre Studien auf der Schule fortzusetzen. Von den Geprüften waren 11 unter 17 und 591 über 20 Jahr alt.

Rastatt. Der Zeichnungslehrer an dem hiesigen Lyceum, Maler *August Boolz*, hat den Charakter eines Professors erhalten. S. NJbb. XIX, 112. — Die erste der zwei neuerrichteten Lehrstellen an dem

hiesigen Lyceum hat der bisherige geistliche Professor Dr. *Joseph Beck* von dem Gymnasium zu Freyburg im Br. mit einer Besoldung von 1100 Gulden erhalten, und die zweite mit einer Besoldung von 650 Gulden der weltliche Lehramtscandidat *Aloys Hoffmann*, welcher seit einem Jahre an der Anstalt als besoldeter Lehramtsgehülfe fungirt, und jetzt wirklicher Lyceumslehrer ist mit dem Charakter und Rang eines Professors. S. NJbb. X, 85 u. XIX, 112. — Der zum Turnlehrer hierher berufene ehemalige Hofmeister *Fr. Jos. Gnirss* versieht zugleich seit dem Anfange des gegenwärtigen Studienjahres 18$\frac{37}{38}$ bis auf weitere Bestimmungen die Hauptlehrerstelle in der zweituntersten Classe des Lyceums. S. NJbb. XXI, 105. [W.]

Saarbrücken. Dem Director *Ottermann* am dasigen Gymnasium ist eine ausserordentliche Remuneration von 100 Rthlrn. bewilligt worden.

Schleusingen. Das Directorat des dasigen Gymnasiums ist dem Professor Dr. *Hartung* von der Studienanstalt in Erlangen übertragen worden.

Sondershausen. „Der Jahresbericht über die sämmtlichen Schulen der Residenzstadt Sondershausen" enthält 1) *Meditationes de Aeschylo*, vom Oberlehrer Dr. *Kieser* (6 S. in 4.) *) und 2) *Schulnachrichten* vom Director des Lyceums *Friedr. Gerber*. Nachdem der jetzt regierende Fürst, welcher sich um das Schulwesen seines Landes ausgezeichnete Verdienste erworben hat und demselben eine persönliche Aufmerksamkeit zu widmen fortfährt, den Entschluss gefasst hatte, neben dem zweiten Gymnasium in Arnstadt auch das Lyceum in Sondershausen als eine höhere Bildungsanstalt fortbestehen zu lassen, wurden die Hülfs- und Lehrmittel der Anstalt bedeutend vermehrt. Das Directorium derselben, welches bislang der Kirchenrath *Keyser* geführt hatte, ward dem Professor *Gerber* übertragen, der Director der Bürgerschulen *Aug. Gimmerthal* mit einer ansehnlichen Pension Kränklichkeits halber quiescirt, und an dessen Stelle der bisherige Collaborator *Fr. Hölzer* zum Director der Real- und Bürgerschulen, mit Beibehaltung seiner Mitwirkung am Lyceum, ernannt; der bisherige Collaborator *Fr. Zeitfuchs* zum Oberlehrer ernannt, der bisherige Collaborator am Gymnasium zu Arnstadt Dr. *Wilh. Kieser* als Oberlehrer, der Candidat *Ferd. Göbel* (bis dahin Lehrer an der Töchterschule) zum Collaborator und Lehrer der Naturwissenschaft befördert und der Dr. *Schäffer* aus Strassburg zum Lehrer der französischen Sprache bestellt. Da aber der Director *Hölzer* in die durch den Abgang des Pfarrers *Drechsler* erledigte Pfarr- und Lehrstelle an der höheren Töchterschule eintrat, so wurde der zum Diaconus ernannte ehemalige Collaborator am Gym-

*) Es wird diese Schrift mit folgenden Commentt. ehestens angezeigt werden: 1) *C. F. Halm* (Prof. Monac.) Lection. Aeschyl. P. I. 2) *H. Th. Schmidt* (Prof. August.) Dissert. I. De *Prometheo Vincto*, sive de ea mythorum explicandorum ratione, quam *Aeschylus* et in hac et in ceteris, quae exstant, tragoediis sequutus sit. 3) *Ejusd.* Observation. in *Aeschyl.* Persas.

nasium in Arnstadt *Ludloff* mit den Lehrstunden desselben im Lyceum beauftragt, welcher nunmehr den deutschen und hebräischen Sprachunterricht in den oberen Classen ertheilt. — Das Lyceum hat in 6 Classen (von welchen die 5te die Realschule und die 6te die Vorschule ist) 80 Schüler (11 in I, 8 in II, 12 in III u. s. w.), welche von 7 ordentlichen und 4 Hülfslehrern unterrichtet werden. Unter den Schülern sind auch die Seminaristen mit begriffen, welche an dem Unterrichte in allen gemeinnützigen Kenntnissen Antheil nehmen. — Die Lehr - Verfassung ist aus Folgendem zu ersehen. In der obersten Classe wird, wie in der zweiten, die deutsche Grammatik nach Becker gelehrt, in Secunda Jul. Caesar neben Virg. Aen., in Prima werden drei lateinische Schriftsteller (Cic. Tusc. D , Liv., Hor. Carm.) und zwar von drei Lehrern erklärt, von denen der eine *eine* Stunde (Liv.) beschäftigt ist; unter den Lectionen der Prima finden sich 1 Stunde für *Alte* Geographie, 1 Stunde für *Neuere* Geographie, 1 Stunde für Psychologie und Logik, und 2 Stunden für Mathematik, — in der griechischen Sprache in I Xenoph. Memor. u. Homer II.; 2 Stunden lateinische Exercitia und 1 lateinische Sprechkunde; 3 Stunden werden in I und II der französischen Sprache zugewandt. In der Religionslehre, dem Französischen, A. und N. Geographie, Physik und im Zeichnen sind beide oberen Classen combinirt. Die Secundaner werden 2 Stunden in Tafel - und Kopfrechnen geübt, in 2 andern ihnen Mathematik vorgetragen. In Prima wird „reine Mathematik, Progress., Logarithmen, Trigonometrie, Stereometrie“ in 2 Stunden gelehrt. In Prima wird die neuere Geographie (die Schweiz, Frankreich etc.) „in Verbindung mit Geschichte und Literatur“ in *einer* Stunde vorgetragen. — Noch verdient hervorgehoben zu werden, dass sich der Landesherr bei der beginnenden Organisation für die Emancipation der Schule aussprach, „indem der Lehrstand in unsern Zeiten eine viel zu hohe Stellung erlangt hätte, als dass man ihn noch ferner unter der Aufsicht der Geistlichkeit lassen könnte, ohne die ihm schuldige Achtung zu verletzen.“ [S.]

Stendal. Statt des am 20. April 1837 in einem Alter von 38 Jahren verstorbenen Subrectors *Johann Müller* ist der Lehrer *Karl Giesecke* in das Subrectorat aufgerückt und der Schulamtscandidat *Friedr. Wilh. Eitze* als erster Lehrer der Mathematik angestellt worden.

Tauberbischofsheim. Dem hiesigen Pädagogiumsfonds hat die ledig verstorbene *Magdalena Kuhn* von hier die Summe von 3000 Gulden vermacht. S. NJbb. XVI, 368. [W.]

Wittenberg. Am dasigen Gymnasium ist in das durch den Weggang des Conrectors *Schmidt* erledigte Conrectorat der bisherige Subrector *Ferd. Wilh. Wensch*, in das Subrectorat der Subconrector *Joh. Heinr. Deinhardt* aufgerückt, und der bisherige Lehrer am Gymnasium in Zeitz Dr. *Karl Herm. Rättig* als vierter, der Schulamtscandidat *Gustav Erdmann Weidlich* als fünfter Lehrer, und der Schulamtscandidat *Friedr. Ed. Schreckenberger* als Hülfslehrer angestellt worden. Der Director Professor Dr. *Spitzner* hat zur Einführung dieser Männer

in ihre neuen Aemter eine besondere Gratulationsschrift: *Quinqueviris ornatiss. ampl. .... de muneris recens delati dignitate ex sententia docentium pariter ac discentium gratulatur* [Leipz., bei Weidmanns. 1837. 12 S. 4.] herausgegeben, welche *Observationum critic. et grammatic. in Quinti Smyrnaei posthomerica partic. IV.* enthält. Er hat darin kritische Erörterungen zu der Stelle, wo der Kampf des Ajax und Odysseus beschrieben wird, Bch. IV. 224 ff. mitgetheilt, welche nicht blos in mehrern Versen eine richtigere Lesart nachweisen, sondern auch allerlei schätzbare Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Epiker enthalten, von welchen wir hier namentlich die ausführliche Erörterung über die Construction und den Gebrauch des Verbi *ἐρείδειν* bemerklich machen wollen.

Archiv für Philologie und Pädagogik.

Das so eben ausgegebene erste Heft des fünften Supplementbandes zu den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik enthält folgende Aufsätze: 1) *Ueber die dem Leo Allatius als Bevollmächtigten des Papstes Gregor XV. zur Uebernahme die Bibliotheca Palatina im Jahre 1622 ertheilte Instruction*, von dem Herrn Geh. Ober-Regierungsrathe und Oberbibliothekar Professor *F. Wilken* in Berlin; 2) *Proben gereimter Uebersetzungen aus Lucians Charon* von dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. *Böttcher* in Dresden; 3) *Schreiben eines preuss. Schulmannes über die Wirkungen des neuen Reglements für die Prüfung der Abiturienten und der durch dasselbe veranlassten Bestimmungen über die Wahl der zu lesenden Schriftsteller;* 4) *Origine de quelques mots Français*, mitgetheilt von dem Herrn Professor Dr. *Kaltschmid* in Leipzig; 5) *Ueber eine kritische Würdigung meiner „Hauptrichtungen des menschlichen Geistes“ etc. in Verbindung mit der „geschichtlichen Analysis und Synthesis,“* von dem Oberlehrer Dr. *K. F. Schubarth* in Hirschberg; 6) *Critica* in Aeschyli Eumen., Thucydidem, Theocritum et Persium edidit Dr. *M. Fuhr;* 7) *Mängel des deutschen Examenwesens im Gegensatz zu dem chinesischen;* 8) *Variae lectiones ad Plutarchi Demetr., Anton., Aratum ex cod. Palat. 283. editae a C. L. Kayser*, prof. Heidelb.; 9) *die Vorrede des Professor Oertel in Anspach zu seiner neuen Uebersetzung der Odyssee, für Freunde der Curiosa abgedruckt und mit einigen Bemerkungen begleitet;* 10) *der Regionar der Stadt Rom in der Handschrift des Kl. Einsiedeln*, mitgetheilt von dem Herrn Professor Dr. *Hänel* in Leipzig; 11) *Einiges zum Sophokles* von dem Herrn Dr. *Firnhaber* in Wilhelmshöhe; 12) *Bemerkungen zu Isokrates* von dem Herrn Dr. *Strange* in Köln; 13) *Ueber den Gebrauch des Imperativs in der griech. Sprache* von Herrn *Lipp* in Ehingen; 14) *Ueber die Composition mit der vokalisch anlautenden Negation* von Herrn *Seitz* in Norden; 15) *Ovids funfzehnte Elegie des ersten Buchs der Amoren* übersetzt von Herrn Gymnasiallehrer Dr. *Leopold* in Annaberg.

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Kritische Beurtheilungen.

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XV. In C. Verrem liber IV. Pro A. Caecina. Pro Lege Manilia. Pro C. Rabirio. In Catilinam IV. Pro P. Sulla. Pro Q. Ligario. Pro Rege Deiotaro. Philipp. I. II. XIV. Pro Archia. Recognovit et emendavit partim ex codd. nunc primum collatis *Io. Casp. Orellius.* Turici ex officina Schulthessiana MDCCCXXXVI. 8. XVI und 464 S.

Einen schönen und höchst dankenswerthen Beitrag zur Kritik und Erklärung der Ciceronischen Reden gibt Hr. Orelli, der wackere und unermüdliche Arbeiter im Felde der philologischen Wissenschaften und redliche Förderer der menschlichen Aufklärung durch gründliche Forschung, auch in der vorliegenden Schrift. Und mit Freuden erstatten wir Bericht von einem Buche, das gewiss bald eine allgemeine Verbreitung finden und das Seinige dazu beitragen wird, gewisse im Publicum jetzt gewöhnliche und beliebte Sammlungen der Art entweder zu verdrängen oder wenigstens in ihre gehörigen Schranken zurückzuweisen. Damit der entschiedene Werth dieser Schrift um so mehr hervortrete, wollen wir zuvörderst darlegen, was der Hr. Herausgeber für die einzelnen Reden in dieser im Ganzen sehr glücklich gewählten Sammlung gethan hat, und werden dabei auch Gelegenheit finden, eine oder andere Gegenbemerkung zu machen.

Die Sammlung beginnt mit dem vierten Buche der *Anklage des C. Verres.* Dieses in kritischer Hinsicht seiner ursprünglichen Gestalt immer näher zu bringen, hat sich Hr. Orelli eine Vergleichung der Pariser Handschrift Cod. Reg. 7774. A. und der zum Theile schon früher verglichenen Leidner Handschrift zu verschaffen gewusst und diese nach den trefflichen Vorarbeiten von *Zumpt* und *Madvig* mit Glück und Geschick in der

neuen Bearbeitung benutzt, so dass nach Voraussendung des Zumptschen Argumentes jetzt der Text dieser Rede S. 3 — 79 in einer sehr verbesserten und berichtigten Gestalt erscheint und in der That nur noch sehr wenige Stellen enthält, wo weiterer Aufschluss oder eine fernere Berichtigung jetzt gegeben werden könnte. Die unter den Text gesetzten erklärenden Anmerkungen sind zwar zum grossen Theile der Form und dem Inhalte nach von frühern Herausgebern entlehnt, aber im Ganzen doch so passend herausgehoben und so zweckmässig vertheilt, dass man die Mühwaltung des Hrn. Herausgebers auch in dieser Hinsicht als sehr verdienstlich anerkennen muss. Auch geben die eingestreuten eigenen kritischen Bemerkungen des Hrn. Herausgebers dankenswerthe Berichtigungen und Zusätze zu dem bis jetzt bekannten kritischen Materiale.

Indem wir in den meisten Stellen mit der von Hrn. Orelli geübten Kritik uns im Einverständnisse erklären, wollen wir jetzt nur noch einige durchnehmen, wo wir anderer Meinung sein zu müssen glauben oder wenigstens die Sache noch nicht zum Abschlusse gebracht meinen.

So war gleich Cap. 3. § 9 zu schreiben: *cum hospes esset Heiorum*, eine Wortstellung, die nicht nur der mit diesen Worten beginnende Vaticanische Palimpsestus hat, sondern die auch der ganze Sinn der Stelle empfiehlt. Es findet hier ein Gegensatz zwischen *hospes* und *patronus*, zwischen *Heiorum* und *Mamertini populi* Statt und also durfte der Redner das *hospes* weder zu nahe an *Heiorum* bringen, noch auch in der Mitte als unbedeutend stehen lassen, sondern er setzte es mit vollem Rechte voran: *quom hospes esset Heiorum, Mamertini autem populi patronus.*, mit Umgange der sonstigen Neigung, die Conjunctiven zur Anschaulichmachung der Rede sogleich nach den Partikeln eintreten zu lassen. Diese Dinge darf die Kritik nicht unbeachtet lassen, wenn sie getrost und sicher vorwärts schreiten will. Auch war wohl auch weiter unten eher anzunehmen, dass die Worte *atque amicorum*, welche der Palimpsestus noch zu *sociorum* hinzufügt, wegen der gleichlautenden Endungen ausgefallen, als dass sie aus dem vorhergehenden *ornamentis amicorum* hierher gezogen worden seien.

Im folgenden 7. § war nach dem Vaticanischen Palimpsestus herzustellen: *neque aliud ullum tamen* [*signum*] *praeter unum pervetus ligneum, bonae Fortunae, ut opinor.*, wo Hr. Or. *bonam Fortunam* beibehielt, dass der Genitivus an sich richtig ist, bedarf keiner Erhärtung, hier nur die Bemerkung, dass die Rede durch diese Abhängigmachung des einen Substantives von dem anderen mittelst des Genitivverhältnisses ganz im Sinne der Concinnitätsliebe der lateinischen Sprache ist, man vergleiche selber noch kühnere Ueberhaltungen dieses Verhältnisses in Stellen, wie *pro P. Sulla* Cap. 7. § 21. *Hic ait se ille, iudices, regnum*

meum ferre non posse. Quod tandem, Torquate, regnum? Consulatus credo mei. *Pro Cn. Plancio* Cap. 12. § 30. *Omnibus igitur rebus ornatum hominem, qua externis, qua domesticis, non nullis rebus inferiorem, quam te, generis dico et nominis.*, Stellen, welche die unsrige genugsam sicher stellen. Darauf konnte nun der Redner recht füglich fortfahren: *eam iste habere domi suae noluit.*, indem er hier die Göttin mehr an sich fassen will.

Cap. 6. § 12. war es wohl das Besste in den Worten: *Videamus quanta ista pecunia fuerit, quae potuerit Heium, hominem maxume locupletem, minume avarum, ab humanitate, a pietate, a religione deducere*, wo die gewöhnlichen Handschriften zwischen *ab religione* und *a religione* schwanken, der Cod Reg. und die Leidner Handschrift aber die Präposition in keiner Form haben, zu schreiben: *ab humanitate, a pietate, religione deducere*, wie wir in unserer Ausgabe gethan, da, wo die Rede zu Ende eilt, opferte der Lateiner gerne die Präposition der schnell zur Endschaft gehenden Rede auf, Abschreiber und Kritiker waren aber da stets beflissen, das scheinbar Fehlende zu ergänzen, wie z. B. in der zweiten *Catilinarischen Rede* Cap. 11. § 25. *cum iniquitate, luxuria, ignavia, temeritate, cum vitiis omnibus.*, wo nur die schlechteren Handschriften *cum luxuria, cum ignavia, cum temeritate etc.* bieten. Das ganz gleiche Verhältnis, wenn auch in längerer Aufzählung, findet auch unten Statt Cap. 8. § 17. *quid te a Centuripina civitate, a Catinensi, ab Halaesina, a Tyndaritana, Hennensi, Agyrinensi ceterisque Siciliae civitatibus circumveniri atque opprimi dicis?*, wo freilich Hr. Orelli, wenn er, selbst gegen das ausdrückliche Zeugnis des Vaticanischen Palimpsestus, schon vor *Tyndaritana* die Präposition *a* fallen liess, die Rede bereits in der Mitte zu Ende eilen liess, und so dem Principe, nach welchem die Präposition entweder, wenn die Rede ihre Endschaft nimmt, oder wenn minder Hervorzuhebendes in schneller Aufzählung abgemacht werden soll, unterdrückt wird, entgegen handelte.

Wenn Hr. Or. zu Cap. 8. § 17. *deos penatis te patrios reposcit* bemerkt: „Variat in hac Formula Cicero: 1) *di penates patrii*, ut hic et Phil. 2, 30. e Codd. volgg. (Vatic. tamen *deos patrios* dumtaxat.) 2) *di patrii ac penates* Sull. 31. 3) *penates patriique di* Sest. 20. Alibi Deiot. 3. et 5. simpliciter *di penates* et huius orat § 18. *di patrii*," so führen solche Bemerkungen nur zu leicht auf Irrthümer. Denn Cicero will ja in allen diesen Stellen nicht etwa dasselbe mit jenen Worten ausdrücken. Denn *di penates patrii* ist doch nicht so viel als das einfache *di penates;* es bedeutet die von dem Vater ererbten Hausgötter, *di patrii ac penates* in der Rede für *P. Sulla* Cap. 31. § 86. sind aber, wie schon der Zusammenhang lehrt: *Quam ob rem vos, di patrii ac penates, qui huic urbi atque huic imperio prae-*

sidetis etc., gar nicht hierher zu ziehen. Es hat dort Cicero die *di patrii*, die von den Vorältern überkommenen Götter vorerst selbstständig genannt, ohne sie als *penates* erscheinen zu lassen, und man hat die höchsten Götter, welche Rom beschützen, darunter zu verstehen, und dem wird dann noch *ac penates* hinzugefügt, was die eigentlichen Heimathsgötter bezeichnen soll und, wie schon *ac* lehrt, ganz verschieden von den ersten *di patrii* zu fassen ist. Dieser Stelle am ähnlichsten ist die aus der Rede *für P. Sestius* C. 20. §. 45. *de quo te, te, inquam, patria testor, et vos, penates patriique di etc.*, nur dass dort die *penates* als Hauptbegriff, diesen aber die *patrii di* an rhetorischer Geltung nachstehen. Etwas anderes ist es ferner, wenn *di penates* einfach steht, wo blos die Hausgötter, ohne den Zusatz, dass sie vom Vater ererbt seien, genannt werden. Wenn aber der Redner unten § 18. die hier als *di penates patrii* aufgeführten Götter blos unter *dis patriis* versteht, so liess er den einen Begriff fallen und hob blos hervor, dass er seine vom Vater ererbten Götter zurückgefordert habe, wozu nun aus der obigen Stelle ergänzt werden kann, dass diese *di patrii* hier *penates* waren. Wohl wissen wir, dass Hr. Orelli gewiss alle diese Stellen für sich selber so verstanden, wie wir eben dargelegt haben, allein um so weniger durfte er jene Anmerkung also abfassen.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass Cap. 9. § 19. die gewöhnliche Lesart: *Quid? isti laudatores tui nonne testes mei sunt?* auf keinen Fall zu ändern war, zumal die Volgata durch den Vaticanischen Palimpsestus bestätiget wird. Die Lesart des Cod. Reg. Leid. Guelph. I. II. *non testes mei sunt*, entstand offenbar daher, weil man den ironischen Anstrich der Rede, der in dem *nonne* liegt, nicht verstand. So ging es auch Hrn. Orelli selbst, der den Unterschied zwischen *nonne* und *non* in solcher Frage ganz richtig angibt, aber hier nicht bedachte, dass gerade hier die gelindere Frage: *nonne testes mei sunt?* wegen der Ironie der Rede etwas mehr Effect macht. So in den *Disp. Tusc.* lib. I. Cap. 7. § 14. *Quid? qui vivimus, quom moriendum sit, nonne miseri sumus.* Noch auffallender ebendaselbst Cap. 8. § 13. *Quid? si te rogavero aliquid, nonne respondebis?* wo freilich Hr. Or. ebenfalls die Urbanität der Rede verkannte, und *non* statt *nonne* setzte.

Cap. 10. § 22. hätte sich Hr. Orelli schon durch die weise Einrede Madvigs in der *Epistola critica* S. 28 fg., dem er sonst so gerne folgt, sollen bestimmen lassen, die scheinbar verdorbene Stelle: *Mamertina civitas improba antea non erat: erat etiam inimica improborum: quae C. Catonis, illius, qui consul fuit, impedimenta retinuit. At cuius hominis? clarissumi ac potentissumi, qui tamen, quom consul fuisset, condemnatus est: ita, C. Cato, duorum hominum clarissumorum nepos, L. Paulli et M. Catonis et P. Africani sororis filius: quo damna-*

to tunc, quom iudicia fiebant, HS. III. milibus lis aestumata est., nicht ferner zu verdächtigen. Sodann konnte er getrost *severa* vor *fiebant* fallen lassen, eben so spricht der Redner ja auch unten Cap. 59. § 133. *quae tum non modo venditabant, quom iudicia fiebant* und auch Buch 3. Cap. 90. § 210 möchte herzustellen sein: *quom et optumi mores erant et hominum existumatio gravis habebatur et iudicia fiebant.* Was aber die erste Frage anlangt, ob die Stelle verdorben sei oder nicht, und wie sie im letztern Falle zu erklären sein möchte, so hat Rec. in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Ausgabe sämmtlicher Reden Cicero's S. XIII fgg. die Sache so dargelegt, dass er die Stelle für den Verständigen für alle Zeit sicher gestellt zu haben glaubt, und weiset auch hier darauf zurück.

Cap. 24. § 54. erfordert es die Auctorität aller guten Handschriften, dass in den Worten: *videte quanti vos, quanti existumationem populi Romani, quanti leges et iudicia, quanti testis Siculos negotiatoresque fecerit*, die Partikel *que* nach *negotiatores* gestrichen werde. Auch gibt das Asyndeton an der Endspitze des Satzes der Rede selbst einen schönen und gewaltigen Nachdruck: *quanti testis Siculos, negotiatores fecerit*, wobei *negotiatores* bei Unterdrückung der Verbindungspartikel mit neuem Nachdrucke der Stimme hervorzuheben ist. Wenn hier Hr. Orelli einwirft: „*Sed negotiatores Romani opponuntur Siculis; ex utroque autem genere testes aderant. V. Ern.*,“ so ist dieser Einwurf nichtig, da ja eben durch das Asyndeton die Opposition zwischen *testis Siculos* und *negotiatores* nur noch mehr hervortritt, und mag *que* stehen oder fehlen, die Stelle gleich zu fassen ist, wie Zumpt schon richtig bemerkt hat.

Cap. 37. §. 81. wo der Hr. Herausgeber mit Madvig: *Tandem ista praeclara nobilitas desinat queri etc.* herausgegeben hat, würde er jetzt vielleicht mit uns schreiben: *Aliquando ista praeclara nobilitas desinat queri etc.*, weil *aliquando*, wenn es verkürzt geschrieben war, den Spuren der Handschriften näher kommt und hier überhaupt mit seinem urban ironischen Anstriche weit besser in den Sinn passt, als das derbere *Tandem.* Man vergleiche, wenn's gefällt, die Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 22. § 64. *Aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur.*

Cap. 38. § 82. wäre es uns erwünscht gewesen, wenn Hr. Or. zu den Worten *cuius amplissumum in orbe terrarum clarissumumque monumentum est*, der in allen guten Handschriften sich findenden Variante: *orbi terrarum*, ohne die Präposition *in*, gedacht hätte. An der Form *orbi* würden wir nicht anstossen, denn aus *orbei*, was die ursprüngliche Form für *orbi* und *orbe* (Dativ und Ablativ) war, konnte eben so gut *orbi* für den Ablativus als *orbe* entlehnt werden, und diese Form kommt anderwärts

auch bei ältern Dichtern öfters vor, wo sie Handschriften und Metrum gemeinschaftlich sicher stellen. Nur möchten wir hier nicht mit Zumpt *in orbi terrarum* herstellen. Denn, wenn schon wegen des vorhergehenden *m* in *amplissumum* die Präposition *in* leicht ausfallen konnte, so scheint es doch mit der Form *orbi* für den Ablativus bei Cicero eine etwas andere Bewandtnis zu haben. Denn wo uns diese Form bei Cicero vorgekommen ist und ich gedenke hier vor der Hand drei sichere Stellen durchzunehmen, so steht niemals eine Präposition dabei. Wie hier, wo die Handschriften: *cuius amplissumum orbi terrarum clarissumumque monumentum est*, fast einstimmig schützen. Denn so haben nicht nur der Cod. Reg., die beiden Wolfenbüttler Handschriften, sondern dieselbe Lesart fand wahrscheinlich auch schon Lambin in seinen Handschriften vor, wenn er an dem Rande als Wiederherstellung *orbis terrarum* bemerkte, welche Lesart hier sonst kaum erklärlich sein würde. Die übrigen Kritiker scheinen aber eine für sie so nichtssagende Variante, wenn sie sie auch in ihren Handschriften fanden, der Erwähnung für unwerth gehalten zu haben. Eine zweite Stelle bei Cicero findet sich in der Rede *pro domo sua* Cap. 10. § 24. *si, quae tum promulgasti, — perferre potuisses, qui locus in orbe terrarum vacuus extraordinariis fascibus atque imperio Clodiano fuisset?*, woselbst aber der Volgata gegenüber sechs Oxforder Handschriften, die Handschriften von Graevius, der Barberinus, Franc. Dresd., die Ed. princ. *qui locus orbi terrarum vacuus etc.* einmüthig bieten, so wie auch sämmtliche ältere Ausgaben *orbi* oder *orbe* ohne Präposition haben, auch C. Stephanus *orbe terrarum* ohne die Präposition drucken liess. Hier sind also alle Zeugen für unsere Lesart und das vorhergehende *locus* konnte auch nicht so leicht die Präposition *in* absorbiren. Wir würden schon durch diese beiden Stellen, die genugsame handschriftliche Unterstützung finden, zu der Annahme berechtiget werden, dass Cicero neben der Form *orbe* auch die Form *orbi* gekannt, aber sie nur, so weit uns jetzt die Sache vorliegt, in jener alten Ablativusconstruction gebraucht habe, die den blossen Ablativus für das *wo* ohne Präposition setzte, und würden nun unser *orbi terrarum* der äussern Form eben sowohl als der inneren Bedeutung nach an *Tiburi*, *Karthagini* oder *terra marique*, *domi militiaeque*, *domi ac belli* u. s. w. anzureihen habe, worüber man unsere Auseinandersetzung in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* v. J. 1835. S. 740 fg. vergleichen kann, wenn wir nicht auch noch ein ausdrückliches Zeugnis eines alten Grammatikers für unsere Form und noch eine dritte Belegstelle aus Cicero dazu beibringen könnten. Denn der Grammatiker Charisius lib. I. p. 112. Putsch. belegt die Form *orbi* für den Ablativus unter anderem auch mit dem Citate aus Cicero lib. V. de re publica: *orbi terrarum comprehensos.*, was, so wenig wir auch

den ganzen Zusammenhang wissen, doch sicher auch also aufzufassen sein dürfte, wie die beiden bereits erwähnten Stellen, so dass auch hier *orbi terrarum* als localer Ablativus „*auf dem Erdkreise*“ gebraucht erscheint. Fassen wir dies nun Alles zusammen und bedenken, wie so leicht das alterthümliche *orbi terrarum* auch an anderen Stellen, deren wir vielleicht noch einige erwähnen würden, führte uns die Sache jetzt nicht zu weit, von dem neueren und allgemein verständlicheren *in orbe terrarum* verdrängt werden konnte, so wird man wohl an der Stelle, von der wir ausgingen, künftig auch zu schreiben haben: *cuius amplissumum orbi terrarum clarissumumque monumentum est.* Nach derselben Analogie dürfte nun jetzt auch in der Rede *pro P. Sestio* Cap. 30. § 66. herzustellen sein: *qui locus orbi terrae iam non erat alicui destinatus.*, wie Cod. Reg. Bern. etc. haben. Ueberhaupt bemerken wir, dass sich noch Vieles in den Schriften Cicero's nachweisen lässt, was, weil es zu alterthümlich oder zu ungewöhnlich klang, von alten Abschreibern und neuern Kritikern entfernt ward, aber doch wohl nicht wegzuläugnen sein dürfte und wohl gemerkt! auf der andern Seite den gehörigen Aufschluss über einzelne grammatische und sprachliche Verhältnisse gibt, die uns ohne die gehörige Aufmerksamkeit auf solche kleine Vorkömmnisse dunkel und unerschlossen bleiben würden.

Cap. 41. § 88. hätte wohl Hr. Orelli schreiben sollen: *Est crudelitatis*, *quod innocentem in hominem*, *in socium nostrum et amicum etc.* denn hierauf führen nicht nur die Lesart der Wolfenbüttler und der Handschriften bei Lambin: *quod in innocentem in hominem*, sondern der Cod. Reg. hat, wenigstens nach der Collat. Havn. bei Madvig, auch ausdrücklich diese Wortstellung. Auch ist dieselbe dem Sinne am entsprechendsten; denn darin bestand ja eben jene Grausamkeit, dass gegen einen Unschuldigen also verfahren ward, was durch die Voranstellung des *innocentem* sehr richtig auch in der äussern Rede hervorgehoben wird.

Cap. 42. § 90. *Dedit igitur tibi nunc fortuna Siculorum C. Marcellum iudicem*, *ut*, *cuius ad statuam etc.* müssen wir sowohl Hrn. Orelli's, als auch der sämmtlichen übrigen Herausgeber Bemühungen, die für corrupt gehaltene Lesart herzustellen, für ganz verfehlt erklären. Auch hier wird es sich zeigen, dass das, was die Kritiker so emsig suchten, schon in der Lesart der bessten Handschriften vorhanden war. Denn wenn die Volgata die streitigen Worte also darbot: *ut*, *cuius ad statuam Siculi*, *te praetore adligabantur*, *eius religioni te eundem vinctum adstrictumque dedamus*. so haben dagegen die bessern Handschriften, als der Cod. Reg. Leid. Guelph. I, II., einmüthig: *eius religione te isti devinctum adstrictumque dedamus*, nur dass sie *asscriptum* oder *adscriptum* statt *adstrictum* fehlen.

Mit dieser Lesart begnügte sich aber Madvig in der *Epist. crit.* p. 74 sq. nicht, sondern machte *istic* aus *isti* und schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, adligabantur, eius religione te istic devinctum adstrictumque videamus*, wo er *istic* erklärt: *id est, in subsellio reum.* Allein abgesehen davon, dass die erwähnten Handschriften nicht *istic*, sondern *isti*, nicht *videamus*, sondern *dedamus*, ein Wort, das nicht so leicht mit *videamus* verwechselt werden konnte und noch dazu hier, wenn es gehörig verstanden wird, einen sehr guten Sinn gibt, letzteres noch dazu mit den gewöhnlichen Handschriften übereinstimmend, bieten, so vermisst man auch noch höchst ungerne hier eine Rückbeziehung des Verhältnisses auf den erwähnten Richter C. Marcellus. Anders fasste dagegen Zumpt die Stelle auf, wenn er die letzten Worte also schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, alligabantur, eius religione te istis devinctum adstrictumque dedamus.*, so nämlich, dass *istis* auf die vor Gericht anwesenden Sicilier gehen soll. Dies müssen wir sprachlich geradezu für unmöglich erklären. Denn jene könnten nur, wenn sie von Verres' Seiten bezüglich gedacht würden, mit *isti* bezeichnet werden, wie wenn es hiesse: *quos tu accusatores habes*, oder etwas Aehnliches. Sonst würde aber Cicero *his* oder *illis*, was Hr. Zumpt selbst fühlte, oder lieber *nobis* gesagt haben, wie er bei *dedamus* ja auch sich und seine pflegbefohlnen Sicilier versteht. Ferner sieht man bei dieser Lesart nicht wohl ein, was *dedamus* hier soll, da ja Verres weniger in die Macht der Sicilier, als vielmehr in die seiner Richter gegeben ist. Endlich finden wir, was wir auch bei der von Madvig vorgeschlagenen Lesart vermissten, so nicht die gehörige Beziehung dieser letztern Worte auf das Vorhergegangene. Gründe genug, warum wir uns auch nicht für Zumpt entscheiden können. Endlich suchte Hr. Or. die Lesarten beider Handschriftenclassen also unter sich zu vereinigen, dass er schrieb: *ut, cuius ad statuam Siculi, te praetore, alligabantur, eius religione te iisdem devinctum adstrictumque dedamus.* Auf diese Weise gewinnen wir nichts, denn wie *istis*, sollte es auf die Sicilier gehen, nicht das passende Pronomen war, eben so wenig passt hier *iisdem* in ähnlicher Beziehung, da uns ja von Cicero noch gar nicht das Verhältnis mit dem Richter C. Marcellus klar gemacht worden ist, der hier statt der Sicilier zuvörderst eine Berücksichtigung verdiente, und diese Hervorhebung der Identität der Sicilier mindestens überflüssig ist. Alles wird sich sogleich im gehörigen Lichte zeigen, wenn man die Lesart der bessten Handschriften, denen ja unsere Kritiker selbst den gewöhnlichen Handschriften zum Trotze so oft in dieser Rede gefolgt sind, festhält und schreibt, wie wir gethan: *Dedit igitur tibi nunc fortuna Siculorum C. Marcellum iudicem, ut, cuius ad statuam Siculi te praetore adligabantur, eius religione te isti devinctum adstrictumque*

dedamus. So nur gewinnt die Stelle einen richtigen Sinn. „Es hat Dir also jetzt das gute Glück der Sicilier C. Marcellus zum Richter gegeben, dass wir ihm (*isti*, als Deinem Richter) Dich durch die Rücksicht auf den Mann, an dessen Standbilde, während Du Prätor warst, die Sicilier aufgebunden wurden, umstrickt und gebunden überliefern können.“ Cicero sucht durch diese feine und geschickte Wendung darzulegen, dass es durch ein gutes Glück der Sicilier gekommen sei, dass Verres C. Marcellus zum Richter erhalten habe, dass diesem seinen Richter (also hier mit vollem Rechte von C. Marcellus dem anwesenden Richter *isti*, weil er als in Bezug, auf den angeredeten Verres gedacht wird) er, Verres, gefesselt und gebunden durch die Rücksicht, die C. Marcellus, der jetzt zu Gericht sitzt, auf seinen Vorfahren M. Marcellus, an dessen Standbild die Sicilier aufgebunden worden waren, zu nehmen habe, überliefert werde. Man sieht, dass so nicht nur jedes Wort in seiner gehörigen Bedeutung steht, sondern auch die nöthige Beziehung des Einzelnen auf einander klar und deutlich hervortritt. Also sagt der Redner: Wir überliefern Dich umgarnt und gebunden an den Richter C. Marcellus ab und zwar umgarnt und gebunden durch die Rücksicht auf den, an dessen Standbilde die Sicilier aufgehängt wurden. Diese Verschlingung der Verhältnisse hat offenbar ein höheres Geschick zu Gunsten der Sicilier also herbeigeführt. Nur so tritt Cicero's ganze Ratiocinatio deutlich hervor, nur so hat *isti* seine richtige Beziehung, nur so ist *eius religione* in ein deutlicheres Verhältnis gesetzt, nur so steht endlich *dedamus* an seinem Platze; denn nicht an den klagenden Theil, der selbst vom Ausspruche des Richters abhängt, sondern nur an den richtenden kann eine *deditio* des Angeklagten in solchem Sinne stattfinden. Ja wir müssen uns wundern, dass man die Stelle nicht gleich also aufgefasst, da sie nicht so sehr verwickelt ist und so alles klappt und der ganze Gedankengang so anschaulich sich herausstellt: *Dedit — tibi — fortuna — C. Marcellum iudicem, ut — te isti — dedamus.* Das Uebrige dient zur nähern Erklärung dieses Verhältnisses. Doch wir zweifeln nicht, dass, einmal aufmerksam gemacht, man sofort die Stelle als hergestellt betrachten wird, und gehen zu § 92. über, wo Hr. Or. schrieb: *Romae nuper istum ipsum esse pollicitum etc.* mit der Anmerkung: „*ipsum istum* Reg. Leid. contra Cic. consuetudinem. Cfr. Moser ad Cic. Legg. p. 405.“ Wir wundern uns, wie Hr. Orelli dies schreiben konnte. Denn wer kann in einem solchen Falle, wie der vorstehende ist, sagen, Cicero habe nur die oder jene Gewohnheit? Und da ausser dem Cod. Reg. Leid. auch noch Cod. Guelph. II. und Cod. C. Steph. *ipsum istum* haben, musste diess hergestellt werden. *ipsum* bedeutet hier *selbst*, d. h. von freien Stücken, und hat also mit *istum* nichts weiter zu schaffen. Hätte Cicero geschrieben: *Romae*

ipsum Verrem esse pollicitum etc., so würde gewiss Hr. Orelli nicht *Verrem ipsum* haben herstellen wollen. Aber durch Missverständnis konnte *ipsum istum* leicht in den geringeren Handschriften in *istum ipsum* verändert werden. Dasselbe Verhältnis findet bei *ille ipse* und *hic ipse* statt. Die gewöhnlichste Opposition erfordert allerdings *ille ipse*, *hic ipse*, allein wer wollte Stellen ändern, wo die Natur der Sache die andere Wortstellung erforderte, wie in der *interrogatio in P. Vatinium testem* Cap. 11. § 26 *fregerisne in carcere cervices ipsi illi Vettio, ne etc.* oder in der *Andria* des Terenz Act. II. sc. 1. v. 12. *Ipsum hunc orabo*, in welchen beiden Stellen das hervorzuhebende Losgehen auf die Personen selbst diese Wortstellung herbeiführte?

Cap. 44. § 96. *aeditui custodesque mature sentiunt.* Hätten wir die Lesart der Handschriften, welche Gellius XII, 10. als glaubwürdig aufführt, *aeditumi* oder *aeditimi* von Hrn. Orelli lieber gleich in den Text genommen gesehen. Denn es ist wohl nicht zu bezweifeln, dass namentlich in den Verrinischen Reden, die wegen ihrer früheren Abfassung auch in rein sprachlicher Hinsicht sich von den späteren Schriften Cicero's unterscheiden, jene Form nach einem so glaubwürdigen Zeugnisse wieder herzustellen sein möchte. Wie so vieles Andere, so verwischten ältere und neuere Kritiker solche Spuren des Alterthums nur zu gerne. Auch glauben wir, dass *aeditumus* oder *aeditimus* richtiger gewesen sei, als *aedituus.* Denn *tumus* oder *timus* war, wie bereits Gellius a. a. O. und schon vor ihm Cicero *Topika* Cap. 8. § 36. bemerkt hat, nur Endform, wie in *finitumus*, *legitumus*, gerade wie unser: „*Kirchner.*" Die Lateiner aber, welche *aedituus* vorzogen, wollten in die Endung eine bestimmte Bedeutung bringen und glaubten diese aus dem Worte *tueor* entlehnen zu müssen, weshalb sie *aedituus* sprachen und schrieben; eine Grille, die gewiss Cicero nicht eher annahm, als bis der ganze Stadtton (*sermo urbanus*) sich für dieselbe erklärt hatte. Auch beweiset die Ironie, mit welcher Varro die Sache berührt, deutlich, dass man sich jenen Neuerern nicht so ganz willfährig zeigte, wenn er *de re rust.* lib. I. Cap. 2. sagt: *rogatus ab aeditimo, ut dicere didicimus a patribus nostris, ut corrigimur a recentibus urbanis, aedituo.* Ja er hatte auch anderwärts geradezu behauptet (man sehe Gell. a. a. O.), dass *aeditimus* richtiger als *aedituus* sei. Und so scheint das alte *aeditimus*, nach welcher Analogie Livius (lies Naevius) bei Gellius in dem Stücke *Protesilaodamia* auch *claustritimus* gesagt gehabt hatte, und wovon Pomponius in seinem *Aeditimus* noch *aeditimor* entlehnte, in dem Verse:

Qui postquam tibi adpareo atque aeditimor in templo tuo.,

wo freilich Nonius *aedituo* und *aedituor* schreibt, was wir nicht billigen, so scheint, sage ich, das alte *aeditimus* auch später noch fortgelebt zu haben, wie Charisius lib. I. p. 58, 18. Putsch.:

Aeditimus dicitur, qui aedem servat quasi aedis intimus, sed aedituus ab aede tuenda dictus est., auch beide Wörter mit gleicher Geltung aufführt. Von Cicero wenigstens kann man in Rücksicht auf die Stelle in den Topicis Cap. 8. § 36. *ut in finitimo, legitimo, aeditimo, non plus inesse timum, quam in meditullio tullium.*, mit Bestimmtheit annehmen, dass er auch in jener Rede werde *aeditimi* geschrieben haben, da er hier ja *aeditimus* stillschweigend als richtig anerkennt und sonst nirgends bei ihm die Form *aedituus* erscheint. So müsste man nun auch in lexikalischer Hinsicht nicht *aeditimus* als Neben- sondern als Hauptform betrachten; und von ihr erst auf *aedituus* übergehen, was vielleicht, wenn die Lesart bei Plautus sicher steht, das Volk schon früher durch Corruption des ursprünglichen *aeditumus* gewonnen hatte.

Cap. 46. § 102. war wohl von Priscian p. 769, 25. *compluria* anzunehmen, so wie § 103. herzustellen war: *ut non modo illis Punicis bellis, quae in his fere locis navali copia gesta atque versata sunt, sed etiam hac praedonum multitudine semper inviolatum sanctumque fuerit.* Denn *in* vor *hac praedonum multitudine* lassen nicht blos die beiden Wolfenbüttler Handschriften, sondern auch Cod. Reg. nach der Coll. Havn. bei Madvig *Ep. crit.* p. 153. und der Cod. Leid. nach der Coll. bei Beck Vol. II. Tom. II. p. 474. weg. Es ist auch die Weglassung fast nothwendig wegen des vorhergehenden *non modo illis Punicis bellis.* Dass aber *hac praedonum multitudine* ohne Präposition sprachlich richtig ist, hat schon Zumpt anerkannt, ja wir müssen es hier für richtiger erklären; die Präposition *in* ward in solchen Fällen unzählige Male von den alten Abschreibern und neueren Kritikern eingeschwärzt. Man vergleiche unsere Bemerkungen zum Laelius p. 132 fg. p. 168 sqq., woselbst auch zu Erhärtung dieses Gebrauches des einfachen Ablativus mehrfache Beispiele angeführt sind. Man vergleiche z. B. noch die Rede *pro P. Sestio* Cap. 24. § 55. *Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt.*

Cap. 48. § 106. scheint: *orbem omnium peragrasse terrarum*, bei Hrn. Orelli blos durch ein Versehen im Texte geblieben zu sein statt *orbem omnem*, wie schon seine Anmerkung beweist: „*omnem*] Reg. Leid. Z. Minus concinne olim: *omnium.*“

Cap. 57. § 128. *Aristaeus, qui, ut Graeci ferunt, Liberi filius, inventor olei esse dicitur.*, klammerte Hr. O. die Worte: *ut Graeci ferunt, Liberi filius*, wir glauben mit Unrecht, Cicero gab gerne solche Erklärungen zu Nutzen und Frommen seines Publicums, wenn er sich auch manchmal dabei versah, wie hier. *ferunt* und *dicitur* stehen aber einander gar nicht im Wege. *dicitur* bezieht sich auf die Erfindung des Oeles, *ut Graeci ferunt* gehört mehr zur nähern Angabe der Genealogie des Ari-

staeus, um die sich Cicero nicht so genau will bekümmert haben, wenn er blos die Ueberlieferung der Griechen referirend gibt.

Auch Cap. 60. § 134. können wir Hrn. Orelli keineswegs beipflichten, wenn er den bessten Handschriften gegenüber beibehielt: *Etenim mirandum in modum Graeci rebus istis, quas nos contemnimus, delectantur.* Offenbar ist hier: *rebus istis quas contemnimus*, was Cod. Reg. Leid. die beiden Wolfenbüttler bieten, das Richtigere. Cicero will hier die Gegenstände, welche Verres geraubt oder gekauft hat, selbst mehr hervorheben, sagt also auch *rebus istis* und nun fügt er diesem hinzu: *quas contemnimus*, wie wir übersetzen müssten: an jenen für uns geringfügigen Gegenständen, wo das Pronomen *uns* nicht zu betonen wäre. Sagte man: *quas nos contemnimus*, so würde diese Opposition seine Beschreibung in etwas stören. Auch kommt er ja erst unten darauf, jenen Gegensatz, den Hr. O. schon hier oben haben will, erst hervorzuheben, wenn er sagt: *ut illi, quibus haec iucunda sunt, quae nobis levia videntur, haberent haec oblectamenta et solatia servitutis.*

Cap. 64. § 144. sollte Hr. O. die Worte der bessten Handschriften: *Atque etiam hoc me docent, eius modi senatus consultum fecisse laudationis, ut omnes intellegere possent etc.*, nicht mit dem Kreuze der Verderbnis brandmarken. Denn was die Worte *senatus consultum fecisse laudationis* anlangt, so hatten bereits Garatoni und Zumpt diesen Genitivus sehr richtig gefasst und Hr. Orelli sollte nicht bemerken, dass das gegen den Sprachgebrauch Cicero's sei; er sollte vielmehr wissen, dass Cicero sich nicht gescheut hat, noch kühnere Genitivusconstructionen in seine Rede einzuführen, nur dass die Kritik sie öfters mit Unrecht beseitiget hat. Hier stossen wir auch an dem Zeitworte *fecisse* nicht an, nur dürfte vielleicht vor *senatus* ein *se* einzuschieben sein, also: *Atque etiam hoc me docent, eius modi se senatus consultum fecisse laudationis, ut etc.* Die Conjectur Orelli's: *eius modi senatum consulto fecisse laudationem* betrachten wir in mehr als einer Hinsicht als verfehlt. *consulto* wäre hier in solchem Sinne zum Wenigsten überflüssig gewesen, *eius modi* wäre am unrechten Orte und zu weit von *laudationem* ohne Grund abgezogen.

Endlich müssen wir noch einer Stelle aus dieser Rede gedenken, wo Hr. O. ebenfalls mit Unrecht die Lesart der bessten Handschriften, des Cod. Reg. Leid. Cod. C. Steph. Guelph. I. II. der wenig beglaubigten Volgata nachsetzte. Sie findet sich Cap. 66. § 149. in den Worten: *Ille autem insanus, qui pro isto vehementissime contra me declamasset, postquam non impetravisset, credo, ut in gratiam mecum rediret, libellum mihi dat etc.*, woselbst die oben erwähnten Handschriften einstimmig *impetravisset* statt *impetravit* geben, und diese Lesart müssen wir für das Richtigste anerkennen. Wir wissen, dass Hr. Orelli uns mit

dem Einwurfe begegnen werde, dass nur der *stupor librariorum* wegen des vorhergehenden *declamasset* jenes *impetravisset* herbeigeführt habe, ein Einwurf, den uns Hr. O. auch anderwärts am unrechten Orte gemacht hat, gleich als ob wir nicht selbst dergleichen Dinge wüssten und auch in der Kritik geltend gemacht hätten. Allein demungeachtet wird ein Jeder, der in den Geist der Ciceronischen Sprechweise tiefer einzugehen gewohnt ist, und gewiss Hr. O. selbst, einmal aufmerksam darauf gemacht, zugeben, dass wir mit Recht herstellten: *Ille autem insanus, qui pro isto vehementissume contra me declamasset, postquam non impetravisset, credo, ut in gratiam mecum rediret, libellum mihi dat, in quo etc.* Denn wenn schon hier: *postquam non impetravit*, nicht falsch gewesen wäre, so lässt doch *impetravisset* auch diese Angabe ganz trefflich auch blos als in den Gedanken jenes Mannes erscheinen, wodurch, da noch dazu *credo* hinzutritt, die in diesen Worten liegende Ironie fast bis zur Verhöhnung gesteigert wird, wie auf der andern Seite auch die Einheit der Beziehungen, die dem Lateiner bekanntlich so sehr am Herzen lag, dadurch auf das Angemessenste befördert wird. *impetravit* schrieben die, welche sich diesen Conjunctivus nicht erklären konnten und sonst nach *postquam* meist den Indicativus gebraucht fanden. Eine unserer in ihrer grammatischen Fügung ganz ähnliche Stelle findet sich in der Rede *De imperio Cn. Pompei* Cap. 4. § 9. *Mithridates autem omne reliquom tempus non ad oblivionem veteris belli, sed ad comparationem novi contulit: qui postea quam maxumas aedificasset ornassetque classis, exercitusque permagnos, quibuscumque ex gentibus potuisset, comparasset et se Bosphoranis, finitumis suis, bellum inferre simularet, usque in Hispaniam legatos ac litteras misit ad eos duces, quibuscum tum bellum gerebamus, ut etc.*, mit welcher Stelle der treffliche Billroth, obschon er durch unsere Recension belehrt sein konnte, sich doch noch in seiner so empfehlenswerthen lateinischen Grammatik S. 368. ganz ohne Noth herumplagt. Auch in jener Stelle lässt Cicero als gedankliche Ueberlegung des Mithridates das erscheinen, was er nach *postea quam* im Conjunctive folgen lässt, eben so, wie hier, bei: *postquam non impetravisset, credo*, was, also betrachtet, gewiss die Aufnahme in den Text der Rede verdient.

Diese Gegenbemerkungen glaubten wir in Bezug, auf diese schöne Rede noch machen zu müssen, wobei wir es aber gar nicht verkannt wissen wollen, wie so Manches auch in dieser Rede Hr. O. entweder zuerst selbstständig kritisch hergestellt, oder wenigstens, wenn dies von Zumpt und Madvig schon geschehen war, auf belehrende Weise bestätiget hat. Da wir in unseren Bemerkungen das hinlänglich hervorgehoben haben, was die Kritik des Hrn. Orelli im Ganzen sich noch anzueignen hat, dass sie nämlich einzelne Fälle etwas vorurtheilsfreier erwä-

gen möchte, wie es hier und da nicht geschehen ist, so werden wir in Bezug' auf die übrigen Reden etwas kürzer sein können, aber auch hier noch die und jene Gelegenheit ergreifen, dieses unser Urtheil zu erhärten.

Hr. Orelli lässt nun die Rede *pro A. Caecina* S. 80—118 folgen, die er hauptsächlich nach dem Turiner Palimpsestus und der Erfurter Handschrift, unter Berücksichtigung von des Rec. *Emendatt. Tullian.* Lips. 1832. und Jordan's *Specimen Quaest. Tull.* Halberst. 1834. [vergl. diese Jahrbb. Bd. 15. Hft. 4. S. 428.], wieder herstellen zu müssen glaubte. Auch für diese Rede hat Hr. O. auf's Neue sehr vieles Gute geleistet, wenn er auch an einer Anzahl von Stellen das Richtige noch nicht gefunden zu haben scheint, wovon wir in unserer Textesbearbeitung in der Ausgabe von Cicero's *sämmtlichen Reden* [Leipzig, bei J. A. Barth 1835.] Bd. 1. wenigstens einen Theil entdeckt zu haben glauben und um so mehr glauben, da der wackere Gelehrte selbst nach der Vorrede S. VI—VIII. und den *Emendand.* S. 463. an einem guten Theil Stellen jetzt unsere Ansicht theilt; an anderen Stellen hat er uns seinen Beifall versagt, wo wir entweder seiner Ansicht beitreten oder auch jetzt noch anderer Meinung sein zu müssen glauben. Auch hier wollen wir noch einige Gegenbemerkungen uns erlauben. Bemerken aber vorerst noch, dass Hrn. Orelli's Anmerkungen zu dieser Rede fast nur rein kritisch sind, obschon dieselbe in Hinsicht der Erklärung nicht weniger Schwierigkeiten darbot, als die vorhergehende.

Cap. 1. § 2. bemerkt Hr. Orelli zu den Worten *metu perterritum:* „Propria verbi *proterrere* sedes est in actione pro Caecina, ubi *proterrere* Cic. saepius dixit, *perterrere* verbum notius librarii et editores substituerunt. Sentire rem coeperat Lambinus, sed eum aliorum obruit levitas.“ HEINRICH ad l. I. de Rep. p. 163. *metu perterriti* etiam § 22. et 26.“ So Hr. Orelli. Allein diese Bemerkung Heinrich's ist blos zu Cap. 13. § 37. anwendbar, wo auch die Erfurter Handschrift *proterritus* hat in den Worten: *tu solus prohibitus et a tuis aedibus vi atque armis proterritus.* Auf die Wendung *metu perterritus* hier und unten § 22. und § 26. ist sie durchaus nicht anzuwenden, da dies etwas ganz Anderes ist, wie wir die juristische Geltung dieser Redensart in unsern Erläuterungen S. 469 fgg. in das gehörige Licht gesetzt zu haben glauben. Hier hätte also Hr. O. einer Missdeutung vorbauen, und Heinrich's Bemerkung in ihre Schranken zurückweisen sollen.

Cap. 3. § 7. konnte Hr. O. von dem Turiner Palimpsestus getrost annehmen: *Si quis, quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit, maturo iudicio sine ulla religione iudicis condemnatur etc.* Denn seine Vermuthung, dass ein Glossator, weil in den Sponsionen die Formel mit *si* oder *ni* gebraucht werde, zu *verbo — uno* der Erklärung wegen *si* hin-

zugeschrieben habe, ist in mehr denn einer Hinsicht höchst unstatthaft. Denn erstens würde ein solches Glossem, was an sich unwahrscheinlich genug ist, nicht ohne ein *id est*, *quod est* u. s. w. gesetzt worden sein, sodann musste aber Hr. O. auch nachweisen, dass dergleichen Glosseme in jenem Palimpsestus, der im Ganzen auf Treue und Glauben wieder zu geben scheint, was von Cicero's Rede überliefert worden war, auch anderwärts zu finden seien. Endlich aber, was auch nicht ohne Berücksichtigung bleiben darf, wird ein Jeder, der diese Stelle ohne das zweite *si* sich recitirt, wenn er an die lateinische Sprech- und Ausdrucksweise nur sonst gewöhnt ist, sich sogleich sagen müssen, dass die Rede kraftlos und anschauungslos erscheint, weil das Einschiebsel: *quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno,* den Redegang etwas gestört hat; und dass also eine Wiederaufnahme der gesetzten Bedingung, wenn sie auch eine äussere Anakoluthie der Rede herbeiführt, doch in Bezug' auf die Hervorhebung des inneren Gedankens fast nothwendig ist. Man übersetze sich nur die Stelle in's Griechische und man wird sogleich fühlen, dass auch der Grieche dem anhebenden εἴ τις — sodann ein: εἰ τοῦτο μὴ ποιεῖ, würde noch hinzugesetzt haben. Dass aber der Lateiner, dem es eben so sehr und vielleicht noch mehr um die Deutlichkeit und Anschaulichkeit der Rede zu thun war, eine solche Wiederholung der Bedingungspartikel *si* nicht verschmähte, hat ja Hr. O. selbst unten Cap. 20. § 58. *Etiam*, *si*, *ut longius a verbo recedamus*, *ab aequitate ne tantulum quidem si tuus servos nullus fuerit etc.* mit uns anerkannt, wie konnte ihm dasselbe Verhältnis in unserer Stelle solchen Gewissensscrupel verursachen? Eben daselbst müssen wir uns sehr wundern, dass Hr. Orelli § 8. *Et ex facto quidem turpi* mit Rau *Var. lectt. Cic.* p. 65. und Jordan schrieb, wo der Palimpsestus: *Ex facto quidem turpi*, die gewöhnliche Lesart: *Et facto quidem turpi*, bot. Dass *et* aus *ex* auch ohne jenes Auskunftsmittel von *et ex* entstehen konnte, bedarf vorerst keiner Darlegung, da es an hunderten von Stellen geschehen ist, was aber die Lesart des Palimpsestus selbst anlangt, so ergibt sich fast von selbst, um wie viel sie der aus demselben und der Volgata zusammmengeflickten Lesart vorzuziehen sei. Cicero sucht den Einwurf, dass man wohl deshalb das Gericht so säumig betreibe, weil es eine infamirende Wirkung haben werde, dadurch zu entkräften, dass er sagt, dies gehe aus der infamirenden That selbst hervor. Dies weiss er nun sehr geschickt dadurch zu bewerkstelligen, dass er erst den Einwurf einfach hinstellt: *Est enim turpe iudicium*, als Ausspruch der Opposition, sodann aber so bündig als möglich seine Antwort mit den Worten ertheilt: *Ex facto quidem turpi*, wodurch der Einwurf durch die Hervorhebung, dass aus einer schlechten That eine schlechte Strafe folge, abschlägt. Hier würde: *Et ex facto*

quidem turpi, kaum passend sein, da Cicero einfach dadurch, dass er den Grund angibt, warum jenes so sei, die Sache abmachen will, nicht aber, dass er etwas noch hinzufüge, was bei *et — quidem* geschehen würde. Machte uns Jemand den Einwurf: *At Orellius hoc recepit.*, und wir entgegneten: *Male quidem.*, so würde doch Niemand dafür: *Et male quidem*, gesagt wissen wollen, und wir würden doch den Einwurf richtig beseitiget haben. Im Folgenden hat Hr. O. wohl nur die Lesart des Turiner Palimpsestus: *Ac si qui mihi hoc iudex recuperatorve dicat*, der *qui* statt *quis* bietet, übersehen, sonst würde er sie wohl aufgenommen haben. Cicero will nicht sagen: Wenn Jemand, der Iudex oder Recuperator wäre u. s. w., sondern: Wenn irgend ein Richter oder Recuperator, wenn ein Richter oder Recuperator, wer es auch sei u. s. w.

Cap. 4. § 11. sollte Hr. O. *temporibus illis difficillumis solutionis* mit den sämmtlichen Handschriften beibehalten, statt *difficillimae*, was eine einzelne Oxforder Handschrift bietet und Lambin. conjicirte, aufzunehmen. Sehr oft sind dergleichen Vermuthungen aus irgend einer Handschrift nachgebracht worden, was für die Sache aber gar nichts beweiset, da jene Verwechselung so nahe lag. Uebrigens glauben wir, dass *difficillumis* sogar hier richtiger ist, als *difficillimae*. Der Begriff hält mehr an den *temporibus illis* als an dem erklärenden *solutionis* fest.

Cap. 5. § 15. hätte Hr. O. nicht nach der einzigen Erfurter Handschrift herausgeben sollen: *cum ei praesertim pecunia ex partitione deberetur*, da die gewöhnliche Lesart, die *ei* weglässt, was ein blosses Glossem zu sein scheint, auch von dem Turiner Palimpsestus bestätiget wird. Hier, wo eine Missdeutung nicht möglich ist, war es am bessten blos zu sagen: *quom praesertim pecunia ex partitione deberetur.* Es scheint auch, vielleicht aus dem Ausdrucke der Rechnungsbücher selbst hervorgegangener und besonders in die juristische Sprache aufgenommener Sprachgebrauch gewesen zu sein, das einfache *deberi* ohne einen Dativus, falls diesen nicht Rücksicht auf Deutlichkeit nothwendig machte, zu brauchen, wie ein kurzer Blick in Cicero's Rede *pro P. Quinctio* alsobald bestätigen wird, wie Cap. 11. § 37. *doce aliquando mentionem fecisse, dixisse deberi: debuisse concedam.* So Cap. 12. § 40. § 41. *si quid deberetur.* Cap. 13. § 42. *nihil deberi.* § 44. *Negamus deberi.* Cap. 14. § 48. *quid si debuisset?* Eben Cap. 19. § 60. *quod neque pecunia debebatur, et si maxume deberetur, commissum nihil esset etc.* So hätte man nun also auch in unserer Stelle, wo das *deberetur* ebenfalls an sich verständlich ist, nichts zu ändern. Etwas Anderes ist es unten Cap. 6. § 16. *quom pecunia Caesenniae ex illa hereditate deberetur*, wo die Sache als Ueberlegung jener *omnes* erscheint. Auch scheint uns das *ei* in dem Glosseme der Erfurter Handschrift nicht an der gehörigen Stelle zu sein.

Uebrigens freut es uns, dass in dem Verlaufe dieser Rede Hr. O. meist gleichzeitig mit uns auf das Richtige kam, Einzelnes gab er, wie bemerkt, noch nachträglich, in den meisten Fällen, wo er auch jetzt noch von uns abweicht, können und müssen wir das Urtheil Anderen überlassen. In einigen dieser Stellen will es uns jedoch dünken, als habe Hr. Orelli entweder nicht gehörig geforscht, oder nicht gehörig erwogen, dass Rec. Alles wohl überdacht hat, ehe er der oder jener Lesart seine Zustimmung gab. Wir wollen zu dieser Behauptung nur einige, aber schlagende Belege geben.

Cap. 10. § 30. halten wir noch jetzt an der von allen Handschriften, der Erfurter, der Oxforder und den ältern Ausgaben gebotenen Lesart fest in den Worten: *Visus est mihi primo veterator intellegere praeclare quid caussae optaret et tantum modo errare etc.*, wofür Hr. O. die Volgata: *quid caussa optaret*, die nicht einmal handschriftlich beglaubigt ist, beibehielt und in der Vorrede p. VI. substituiren wollte: *quid caussae opitularetur*, eine Vermuthung, die um so misslungener erscheint, da der Sprachgebrauch bei Cicero sich offenbar dagegen entscheidet: *opitulari* könnte nur von einer Person also gesagt werden, nicht von *quid*. Allein ich glaube jetzt die Worte: *quid caussae optaret*, weit einfacher fassen zu müssen, als ich früher gethan; und so wird gewiss auch Hr. O. der neuen Erklärung gerne beitreten, zumal *quid caussae opitularetur* eben so gut, wie *quid caussa optaret*, unstatthaft und unlateinisch ist. Mit jenen Worten: *Visus est mihi primo veterator intellegere praeclare quid caussae optaret, et tantum modo errare etc.* sagt dann unser Redner Folgendes: *Zuerst schien mir jener Ränkeschmied gar herrlich einzusehen, was für eine Sachlage er zu wünschen habe, und nur darin zu irren u. s. w.* In dem Falle ist Alles nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche zu fassen, d. h. *quid caussae optaret, sed tamen testibus docere non posset*, wozu gleich durch den gedachten Gegensatz ein Seitenhieb gegeben wird: *quid caussae optaret, sed non haberet.*, wie ja *optare*, gerade wie das griechische εὔχεσθαι, öfters gebraucht wird. Man vergleiche z. B. *in L. Pisonem* Cap. 20. § 46. *Mihi nunquam veniret in mentem, furorem et insaniam optare vobis, in quam incidistis.*, oder in dem bekannten *De nat. deor.* 1. B. Cap. 8. § 19. *optata magis quam inventa* u. dgl. mehr.

Cap. 17. § 49. lesen wir bei Hrn. Orelli: *Actio est in auctorem praesentem his verbis, QUANDO QUIDEM TE IN IURE CONSPICIO.* mit der Anmerkung: „*quando quidem* habet etiam Donatus ad Terent. Phorm. 5, 7, 43. Valerius Probus: *Quando ego te.* Erf.: *quandoque te.*“ Die von mir nach der Erfurter Handschrift gewählte Lesart *quandoque te* wird zwar in der Vorrede S. VI. erwähnt, aber durchaus nicht als

die richtige, was hätte geschehen müssen. Denn die Auctoritäten, die Hr. O. citirt, wollen nichts sagen. Auch wir kannten sie, aber besser. Was zuvörderst das Citat des Donatus anlangt, so geben an jener Stelle die Ed. princ. Ed. Venet. 1485. und überhaupt alle älteren Ausgaben, welche dem Rec. zu Gebote stehen und aus denen der Text des Donatus zu construiren ist, daselbst blos: *Cicero. Quin te in iure conspicio.* Es ist hier augenscheinlich das Compendium qñ für *quando* mit qn dem Compendium von *quin* verwechselt worden, allein dies beweist noch nichts für das von Hrn. Orelli gewählte *quando quidem:* ja dieses Zeugnis des Donatus kann nicht einmal zum Beweise beigebracht werden, dass er an unserer Stelle blos *quando* in seiner Handschrift vorgefunden habe. Denn falls auch: *Quando te in iure conspicio*, bei ihm ganz sicher stände, so ist doch durchaus kein Grund vorhanden, dieses sein Citat auf unsere Stelle zu beziehen, da ja nur Cicero citirt wird und dieser nicht blos an unserer Stelle, sondern auch in der Rede *pro L. Murena* Cap. 12. § 26. dieser Formel gedenkt, woselbst es heisst: *Isdem ineptiis fucata sunt illa omnia: QUANDO TE IN IURE CONSPICIO.*, und worauf die Herausgeber des Donatus jenes sein Citat bezogen haben. Daraus würde also höchstens folgen, dass Donatus bei Cicero die Formel: *QUANDO TE IN IURE CONSPICIO*, gelesen gehabt habe, allein da Donatus nur wegen der Worte *IN IURE* die Stelle citirte, müssen wir es unentschieden lassen, ob er *quando* nach dem Ausdrucke seiner Zeit schrieb, oder ob auch er selbst vielleicht: *quandoque*, setzte und dies nur verwischt ward, vielleicht auch eine Spur in der Volgata *quando quidem*, auf welche sich Hr. Orelli beruft, zurückliess. Was ferner Valerius Probus anlangt, so sagt dieser blos S. 1539. ed. Putsch. *Q. I. I. T. C. P. A. F. A.* sei die Abkürzung für: *Quando in iure te conspicio, postulo an fias auctor.* Wie wir ihm nun dies gerne glauben, so müssen wir jedoch annehmen, dass Probus eben so, wie er das alterthümliche *ANNE* in *AN* geändert, er auch statt des veralteten *QUANDOQUE* blos *QUANDO* gesetzt habe. Was kann aber dieses Citat für unsere Stelle beweisen? Gehen wir nun auf diese selbst ein, so hat die Erfurter Handschrift hier ausdrücklich: *Qñque* d. i. *quandoque*, und da es nicht anzunehmen ist, dass irgend ein Abschreiber *quandoque* für das leichtere und gewöhnlichere *quando* würde gesetzt haben, so war bei dem entschiedenen und auch von Hrn. O. so vielfach anerkannten Werthe jener Handschrift hier *quandoque* nothwendig, wie wir gethan, herzustellen, da ja aus mehrern andern Stellen nachgewiesen werden kann, dass diese Form in der ältern Zeit in solchen Formeln gewöhnlich war und häufig blos aus Missverständnis dem gewöhnlicheren *quando* weichen musste. So ist es zweimal nach seinen vier bessten Handschriften von Zumpt mit Recht wieder hergestellt

worden in *Accusat.* Lib. III. Cap. 80. § 187. *Quandoque tu quid in proelio etc.* und *Quandoque tu nulla umquam etc.*, wozu jener Kritiker noch auf Livius Buch 9. Cap. 10. *Quandoque hice homines iniussu populi Rom. Quiritium — spoponderunt* nach Gronov's Lesart verweiset. Aber gerade, wie hier, ging in der Volgata und den schlechtern Handschriften auch in den Stellen aus den Verrinischen Reden jenes alterthümliche *quandoque*, was an unser „*dieweil*, *wannenhero*," wie solches noch vor Kurzem in Sachsen Curialstil war, erinnert, in das gewöhnlichere *quando quidem* über, was an diesen Stellen nicht nur kritisch falsch ist, sondern auch nicht einmal den entsprechenden Sinn gibt, da das restringirende *quidem* in der absolut stehenden Formel nicht passt. Und so wird nun auch Hr. O. nicht mehr an unserer Lesart zweifeln können. Im folgenden § 54. verschmähte Hr. O. mit demselben Unrecht den Conjunctivus *velimus*. Die Abhängigkeit des Satzes von dem vorausgehenden *intellegitis* oder *intellegetis* erfordert fast nothwendig *velimus*, was auch die Erfurter Handschrift ausdrücklich hat.

Nebenbei bemerken wir noch, dass Hr. O. Cap. 22. § 63. gegen das ausdrückliche Zeugnis des so vortrefflichen Turiner Palimpsestus immer noch beibehielt: *Vim, quae ad caput ac vitam pertinet, restitui sine ulla exceptione voluerunt*, wo *pertineret* mit jener Handschrift herzustellen war. Zwar bemerkt Hr. O. in der Vorrede S. VI. „sed hoc discrimen interesse videtur: „*Vim*, id est, actionem, *quae* per se *ad caput ac vitam pertinet:*" „*vim* eius generis, *quae ad caput ac vitam pertineret*, (cum alia vis ad caput non pertineat.)" Ideo generalem sententiam etiam nunc praefero." Allein, wenn wir auch gegen den von Hrn. O. gemachten Unterschied, wiewohl wir ihn vielleicht etwas anders dargelegt hätten, nichts einwenden wollen, so ist doch dadurch nichts gegen *pertineret* bewiesen, was sich sofort als richtig zeigt, wenn man eingedenk ist, wie der Lateiner durch das Streben nach äusserer Anschaulichkeit der Rede und Concinnität so oft veranlasst ward, den Conjunctiv auch da eintreten zu lassen, wo wir Deutsche den Indicativus zu erwarten gewohnt sind. So *Tusc. Disp.* Lib. I. Cap. 1. § 1. *quom omnium artium, quae ad rectam vivendi viam pertinerent, ratio et disciplina studio sapientiae — contineretur*, wo nur schlechte Handschriften *pertinent* bieten. Man vergl. unsere Bemerkung zu *de senect.* Cap. 21. § 78. S. 159—162. und *pro T. Ann. Milone* Cap. 18. § 48. *Video enim illum qui dicatur de Cyri morte nuntiasse, non id nuntiasse etc.*, wo ebenfalls die schlechteren Handschriften *dicitur* bessern.

Einen anderen Beweis von der oben aufgestellten Behauptung, dass Hrn. Orelli's Kritik, so gründlich sie in der Regel ist und so gründlich sie auch aussieht, bisweilen beim Forschen auf

halbem Wege stehen blieb, liefert Cap. 29. § 82. *Restituisse te dixisti: nego me ex decreto praetoris restitutum esse.*, wozu Hr. O. anmerkt: „*ex decreto*] firmat Erf. *ex edicto* Quintil. 9, 3, 22. *ex interdicto* Lamb. in marg. Repetitt." Diese Anmerkung veranlasst leicht Irrthümer. Zunächst muss bemerkt werden, dass das handschriftlich beglaubigte *ex decreto* hier das einzig Wahre sei, an sich nicht falsch wäre auch das Lambin'sche *ex interdicto*, worüber man sich jetzt aus unseren *Erläuterungen, Reden* Bd. 1. S. 508 fg., belehren kann. *ex edicto* ist hier so falsch, dass es auch nicht einmal Quinctilian geschrieben haben kann und er schrieb auch nicht also, wie wir bereits nach Garatoni bemerkt hatten. Zum Beweise, wie sorgfältig man bei dergleichen Citaten sein müsse, bemerken wir, dass bei Quinctilian Lib. IX. Cap. 3. § 22. S. 464 fg. Spald. also zu lesen ist: *Restituisse te dixti. Nego me ex decreto praetoris restitutum esse.*, also *ex decreto*, nicht *ex edicto*. Denn ausser Cod. Tur. Flor. Guelf. Paris. 1. Camp. cum Alm. Voss. 2. haben alle Handschriften nicht *ex edicto*, sondern blos *edicto*, ja der Cod. Barberinus bei Garatoni zu unserer Stelle S. 151. hat *ex dicto*, woraus sich fast von selbst ergibt, was Garatoni schon bemerkte, dass auch Quinctilian *ex decreto* geschrieben, dieses aber durch ein falsch gelesenes Compendium in *ex dicto*, *edicto* und so in *ex edicto* verderbt worden sei. So musste also hier dem *ex edicto* durch die falsch gelesene Stelle Quinctilian's kein neuer Vorschub geleistet werden, sodann war aber, wie wir wenigstens in der Vorrede S. XXXIV. noch gethan haben, auch bei Cicero herzustellen: *Restituisse te dixti.*, was bei Quinctilian nicht nur gute Handschriften bieten, sondern auch dieser Grammatiker selbst noch ausdrücklich bekräftiget, wenn er sagt: *et ipsum dixti, excussa syllaba, figura in verbo.* Freilich so lange diese Dinge von Seiten unserer Kritik im Cicero nicht beachtet werden, werden sie immer vereinzelt dastehen, sich aber sofort nach und nach wieder in ihr altes Recht einsetzen, wenn man solche Winke besser beachtet. So möchte auch, beiläufig gesagt, in der Rede *pro A. Cluentio* Cap. 52. § 143. nach den Spuren in den bessten Handschriften bei Quinctil. Lib. V. Cap. 13. § 47. wieder herzustellen sein: *Nam hoc persaepe dixti, tibi sic renuntiari etc.* Man darf durchaus nicht annehmen, dass in formeller und orthographischer Hinsicht Cicero's Schriften so glatt und egal aussahen, wie uns die neuere Kritik hat wollen glauben machen. Ein sorgfältiges Achten auf solche Kleinigkeiten ist nicht unnütz, sondern es führt oft zu grössern Resultaten.

Doch wir brechen hier ab, und gehen zu der folgenden Rede über *De imperio Cn. Pompeii sive pro lege Manilia* S. 119 —151. Hr. O. kam unter Benutzung der Vorarbeiten von Madvig und Steinmetz meist zu den in der Regel richtigen Resultaten, zu welchen auch Benecke in seiner empfehlungswerthen Einzel-

ausgabe dieser Rede gelangt war. Ausser dem Cod. Palimps. Taurinensis bei Peyron, dem Erf. Colon. Hittorp. Verdens. Monac. benutzte der Hr. H. hier noch eine Collation des Cod. Parcensis bis zum 51. §., der von Levinus Torrentius nach der Ed. Manut. angefertigt worden war, und er benutzte diese Hilfsmittel also, dass auch seine Ausgabe einige neue und schöne Resultate bietet. Ein kurzes Argument und hier eine etwas reichere Auswahl von erklärenden Anmerkungen unterstützen auch für Ungeübtere das Verständnis. Dass Hr. O. hierbei auch meist mit den Ansichten des Rec. übereinkam, verstand sich der Natur der Sache nach von selbst, in einigen Stellen hat derselbe noch nachträglich unsere Ansicht gebilligt, in anderen eine verschiedene Meinung festgehalten. An einigen dieser Stellen scheint er aber nach unserer Ansicht von falschen Principien ausgegangen zu sein. So z. B. Cap. 6. § 14., wo wir nach der Erfurter Handschrift schrieben: *Asia vero tam opima est ac fertilis, ut et ubertate agrorum et varietate fructuum et magnitudine pastionis et multitudine earum rerum, quae exportentur, facile omnibus terris antecellat.* Allein Hr. O. hielt mit der Volgata an der Lesart: *quae exportantur*, fest. Mit Unrecht. Denn, dass die Erfurter Handschrift vorerst am glaubwürdigsten sei, beweiset hinlänglich der Umstand, dass sie fast regelmässig, wo wir Bruchstücke aus dem Turiner Palimpsestus haben, mit diesem übereinstimmt, ein Umstand, den Rec. anderwärts schon gehörig hervorgehoben zu haben glaubt und der besondere Beherzigung verdient, wenn man die durch die Palimpsesten aufgeschlossene Hilfe für die diplomatische Kritik zur Genüge ausbeuten will. Sodann ist aber in Bezug' auf unser *exportentur* noch in's Besondere zu bemerken, dass die Lesart *quae exportantur* an sich nicht verwerflich, der Conjunctivus sich aber durch das Streben nach Einheit der Beziehung, was im lateinischen Ausdrucke so sichtbarlich hervortritt, vorzüglich empfiehlt.

So können wir auch Cap. 7. § 19. Hrn. O. durchaus nicht beipflichten, wenn er die Lesart der Erfurter Handschrift in den Worten: *Qua re videte num dubitandum vobis sit omni studio ad id bellum incumbere, in quo gloria nominis vestri, salus sociorum, vectigalia maxuma, fortunae plurumorum civium coniunctae cum re publica defendantur*, verwirft. Denn sein Verfahren ist in doppelter Hinsicht falsch. Die Volgata gab nämlich die letzten Worte blos also: *fortunae plurimorum civium cum re publica defenduntur.* Dagegen bemerkte Gruter, dass Cod. Werd. Hit. und Erfurd. *cum rep. coniunctae defendantur*, lesen. Hr. Wunder fand aber bei seiner genauen Vergleichung der Erfurter Handschrift in derselben: *coniunctae cum re publica defendantur*, und so lässt sich wohl annehmen, dass auch die übrigen Handschriften diese Wortstellung gehabt und nur Gruter nach der Art seiner Zeit die

Sache nicht so genau genommen habe. Vielleicht hätte also Hr. O. auch hierauf Rücksicht nehmen und die Abweichung nicht so entschieden hinstellen sollen. Doch das ist eine Nebensache. Hr. O. erklärt sich jedoch gegen diese Lesart der bessten Handschriften, die er für ein Glossem erklärt, eben so wohl, wie gegen den Conjunctivus *défendantur* und empfiehlt dagegen die Lesart des Cod. Parcensis: *fortunae plurimorum civium, Quirites, defendantur.* Doch diese Handschrift kann der anerkannten deutschen Handschriftenfamilie gegenüber kein Gewicht haben und wir würden bei den vielen Sonderbarkeiten, die in jenem Codex sich finden, keine Lesart nach ihm allein aufnehmen. Wenn aber Hr. O. im Texte die Volgata: *fortunae plurimorum civium cum re publica defenduntur*, beibehielt, und sie also für erträglich erklärte, so wundern wir uns darüber sehr, da sie so ziemlich gar keinen Sinn gibt. Stände *cum re publica* ohne *coniunctae*, so würde dies natürlich auf den ganzen Satz gehen müssen, aber es wäre doch eine sonderbare Zusammenstellung, wenn gesagt würde, dass jene Dinge in Gemeinschaft mit dem Staate also zu vertheidigen seien. Nimmt man dagegen *coniunctae*, was so leicht vor *cum* ausfallen konnte, auf, so wird blos gesagt, dass jene Dinge nicht von der Wohlfahrt des Staates selbst getrennt werden können und dies gibt hier allein einen richtigen Sinn. Was aber die Lesart *defendantur*, anlangt, so führt der Conjunctivus die Angeredeten so schön und ganz im Geiste der lat. Ausdrucksweise zur eignen Reflexion hin, indem er Alles von dem oben ausgesprochenen *videte* abhängig erscheinen lässt, dass man in der That nicht erwarten sollte, wie ein Orelli an solchen Stellen nicht das Richtige sehen sollte, dessen kritisches Urtheil sich sonst so oft und so schön bewährt hat.

Was die Cap. 9. § 23. in Schutz genommene Lesart: *quae per animos gentium barbararum pervaserat*, so kümmern wir uns in der That nichts um Bake's Vertheidigung derselben, sondern bemerken blos, dass die übergetragene Bedeutung von *pervadere* eben sowohl, so wie die Auctorität der bessten Handschrift für das von uns aufgenommene: *quae animos gentium barbararum pervaserat*, spricht, was dem Kundigen genügen muss. Ein Blick auf die Stellen, wo *pervadere aliquid* und *pervadere per aliquid* vorkommt, wird zeigen, dass ein richtiges Gefühl den Lateiner wohl *pervadere per agros* neben *pervadere agros* im eigentlichen Sinne, dagegen nur *pervadere animos* im übergetragenen Sinne sagen hiess, eine stillschweigend angenommene Regel, die wohl nur ein weniger sorgfältiger Stil hier und da verletzte.

Auch § 25. halten wir noch an der von uns aus der Erfurter Handschrift, der jetzt auch Cod. Parcensis beitritt, aufgenommenen Lesart *ad auris Luculli imperatoris* nach der von uns in der Vorrede Bd. I. S. LIII. dargelegten Erklärung fest. Cap. 14.

§ 40. *Age vero, ceteris in rebus qualis sit temperantia considerate* müssen wir uns gleichfalls gegen das von Hrn. O. aus Cod. Parc. aufgenommene *qua sit* erklären. Cicero will hier nicht den Grad noch Gehalt, sondern mehr die Art und Weise seiner Enthaltsamkeit zeigen. An dem Nominativus darf aber Niemand Anstoss nehmen.

Cap. 15. §. 44. mag zum Belege dienen, wie vielseitig die Gründe erwogen werden müssen, ehe man über die handschriftliche Lesart aburtheilen könne. Daselbst heisst es in allen uns bekannten Handschriften: *itaque ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem, quantum huius auctoritas valeat in bello, ab eodem Cn. Pompeio omnium egregiarum exempla sumantur.* Hier wollte man *huius* vermuthlich, weil gleich wieder *ab eodem Cn. Pompeio* von derselben Person gesagt ist, streichen und Hr. O. liess es in dieser neuen Bearbeitung aus, indem er dadurch offenbar der Rede Cicero's ihr eigenthümliches Gepräge mit grossem Unrechte nahm. Lässt man *huius* weg, so geht die Rede, da dann *auctoritas* im Allgemeinen steht, zwar richtig fort, allein dagegen ist das hinzugefügte *huius* nicht falsch, ja, auch wegen der Schärfung des *aliorum* und besonders wegen des inneren Gedankens selbst so ganz im Geiste Cicero's. Dieser sagt, wenn man *huius* beibehält: „Damit ich also nicht weitläufiger werde noch durch Beispiele Anderer bestätige, wie viel dieses Mannes Ansehen im Kriege gelten müsse, so sollen von eben diesem Cn. Pompeius u. s. w." Hier ist *huius auctoritas*, ea auctoritas, quam hic habet et adfert ad bellum, und um zu zeigen, wie hoch man also das Ansehen, in dessen Besitze jetzt Cn. Pompeius war, anzuschlagen habe, will er von demselben auch die Beispiele selbst herholen, nämlich wo anderwärts sich schon der Einfluss des persönlichen Ansehens im Kriege bei ihm bewährt habe. So nur tritt die rhetorische Feinheit, mit welcher Cicero hier und anderwärts z. B. in dem vierten Buche der Verrinischen Reden Cap. 42. § 90., worüber bereits oben gesprochen, zu Werke geht und Effect zu machen weiss, im gehörigen Lichte hervor.

Unschwer ist es endlich einzusehen, dass Cap. 20. § 59. beizubehalten war: *quom omnes una prope voce in eo ipso vos spem habituros esse dixistis.*, wo Hr. O. *in ipso* schrieb; *eo* kann aber hier kaum fehlen. Denn wie die Quiriten nicht rufen konnten: *In ipso spem habebimus*, sondern *In te ipso etc.*, so war hier in Cicero's Rede *eo* fast unerlässlich.

S. 152 — 174. lässt Hr. O. die Rede *pro C. Rabirio perduellionis reo* folgen. Obgleich er zu dieser Rede durch Hrn. Baiter eine Vergleichung einer Mailänder Handschrift erhielt, so sah Hr. O. sich doch mit den übrigen Kritikern ausser Stand gesetzt, etwas Wesentliches für die im Ganzen eben so verdorbene als lückenhafte Rede in kritischer Hinsicht zu leisten. Das We-

nige, was der Natur der Sache nach geschehen konnte, konnten blos Vermuthungen sein und hier finden wir unseren Kritiker in mehreren Stellen auf sehr gutem Wege, in einigen anderen scheinen ihm einige kleine Nachbesserungen noch entgangen zu sein. Doch hat Hr. O. auch für diese Rede durch eine etwas ausführlichere Auseinandersetzung der geschichtlichen und antiquarischen Schwierigkeiten nicht Unerspriessliches geleistet, wobei wir jedoch eine Berücksichtigung der inhaltsreichen Schrift von C. Fr. Dieck: *Historische Versuche über das Kriminalrecht der Römer*, Halle 1822, höchst ungerne vermisst haben.

Mit Recht hat Hr. O. auch die Catilinarischen Reden S. 175 — 257. seiner Sammlung einverleibt, und um dieselben in kritischer Hinsicht sich auf's Neue vielfache Verdienste erworben, indem er ausser den von Hrn. Steinmetz, wenn auch nicht immer vollständig, gebotenen kritischen Hilfsmitteln, noch zwei Münchner Handschriften aus dem eilften Jahrhunderte und die Collatio Cod. Parcensis, die wir bei der Rede *de imperio Cn. Pompei* bereits namhaft gemacht haben, benuzte und ihre Abweichungen mittheilte. Auch hat er durch eine sorgfältige Berücksichtigung der geschichtlichen Verhältnisse sowohl in den Einleitungen als auch in den untergesetzten Anmerkungen Manches zur Aufklärung dieser Reden gethan. Doch treffen wir in diesen Partieen auf manche Schattenseite und wir möchten sagen auf die Schattenseite dieser ganzen Ausgabe. Hr. O. geht nämlich von der Ansicht aus, dass die drei letzten Catilinarischen Reden untergeschoben seien, und bestrebt sich nun die Punkte nachzuweisen, woraus dies hervorgehen soll, wobei, wie natürlich manche schiefe Ansicht und verkehrte Annahme zum Vorscheine kommt, was um so gefährlicher ist, da sie von einem so anerkannten Manne, wie Hr. O. ist, ausgehen. Hätte sich doch derselbe lieber an Madvig, dem er sonst so gerne folgt, und an den Rec. selbst hier anschliessen wollen, damit endlich einmal diese überflüssigen Schreibereien über einen Gegenstand aufhörten, der unter den Einsichtsvollen längst als abgemacht gelten kann, und doch noch täglich neue Schriften von unerfahrenen Kritikern hervorruft, die doch am Ende, wenn sie dem Publicum nicht das Ziel verrücken sollen, einmal abgewiesen werden müssen und so Zeit in Anspruch nehmen, die besser angewandt werden könnte. Bei der Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauches, der Umsicht und Bedächtigkeit des Urtheiles, der Geneigtheit, das besser Erkannte, sofort anzuerkennen, die wir in Hrn. Or. schätzen und lieben, ist es uns um ihn selbst gar nicht bange, er wird auch ohne uns bald die richtigere Ansicht wieder gewinnen, allein sein Vorangang reisst leicht Andere mit sich und so thut uns sein hierbei dargelegtes Urtheil leid. Wie weit aber Hr. O. in seinem Eifer ging und wie weit er sich von demselben fortreissen liess, kann schon der Umstand beweisen, dass er seiner Ansicht

zu Liebe auch die Mittheilung in den Briefen *ad Atticum* lib. II. ep. 1. § 3. für untergeschoben erklärt, und dies auch allen Ernstes an einzelnen Ausdrücken zu zeigen sucht, die unverdächtig und untadelhaft sind. Ja so raffinirt waren jene Nachahmer sicher nicht, dass sie so weit gingen, auch noch Briefstückchen einzuschwärzen, um ihre Geistesproducte als Ciceronische ausgeben zu können, ja die Vergleichung mit den Philippischen Reden des Demosthenes, falls sie erst nach Entstehung und Bekanntmachung der Philippischen Reden von Cicero hervorgebracht worden wäre, könnte für ein Muster von Betrügerraffinement gelten, weil eine so abgefeimte Vergleichung, die in späterer Zeit doch den Philippischen Reden zufallen musste, und auf einfachem Wege blos vor dem Erscheinen der letztern möglich war, so sehr sie auch jenen Nachahmern zweckdienlich sein musste, kaum denkbar ist. Doch abgesehen von alle dem, so war Cicero in der lateinischen Litteratur in jeder Hinsicht eine so ausgezeichnete und einzig dastehende Individualität, dass wir geradezu läugnen, dass Jemand ohne die genauesten Indices und Lexica über Cicero's Schriften, wie wir sie selbst bis jetzt noch nicht haben, wenn er auch geborener Römer und selbst Zeitgenosse Cicero's gewesen wäre, nie würde im Stande gewesen sein, auch nur halb so viele Perioden, die in jeder Kleinigkeit ächt ciceronisch erscheinen, hervorzubringen, um von dem Geiste zu schweigen, der auch in diesen Reden waltet und in der ganzen Anlage so wie noch in den kleinsten Witzen und Stichworten, durch die eigenthümliche Hervorhebung der Pointe und die tausend kleinen Individualitäten, die Cicero als litterärische Notabilität charakterisiren, auch in diesen Reden für den Kundigen unverkennbar dasteht und das Ganze durchdringt. Wir können und wollen uns hier in keine längere Darlegung einlassen, da diese Sachen nicht gelegentlich und einzeln, sondern im Zusammenhange mit den übrigen Verdächtigungsversuchen abzumachen sind. Auch wollen wir in Hrn. O.'s kritische Untersuchungen, deren Resultate wir zum grössten Theile beipflichten, hier nicht tiefer eingehen, Einiges jedoch in flüchtiger Bemerkung nicht unberührt lassen.

So fällt uns in der ersten Rede Cap. 1. § 1. auf, wo Hr. O. auf die Auctorität des Donatus und Julius Victor hin will *nos* ausfallen lassen in den Worten: *Quam diu etiam furor iste tuus nos eludet?* Doch ist er hierbei offenbar im Irrthume. Denn wenn auch das Pronomen nicht gerade nöthig ist, so ist es doch hier ganz an seinem Platze, und da dasselbe alle Handschriften schützen, so wäre es misslich dasselbe wegzulassen, auch wenn das Zeugnis jener Grammatiker zuverlässig wäre. Allein bei Donat zu Terent. *Eunuch.* Act. 1. sc. 1. v. 10. hat man nach der bessten kritischen Auctorität in jenem Citate wieder herzustellen: *Quam diu etiam furor iste tuus nos eludet*, wie wir auch in un-

serer Ausgabe nach Ed. princ. Ed. Venet. 1584. gethan haben. Denn jene alten Ausgaben wurden noch nicht aus Cicero selbst interpolirt. *nos* fiel in der Volgata dort entweder blos aus Versehen aus, oder weil in der Stelle des Terenz kein Accusativus dabei steht, liess man es absichtlich weg. Dass grammatisch und sprachlich Beides richtig ist, ist klar und hinlänglich durch Beispiele erwiesen. Hier erfordert aber nicht blos das vorhergegangene *patientia nostra*, sondern auch der Umstand, dass Cicero als Consul im Senate und Namens des Senates spricht und also jenes *eludere* ihn als höchsten Magistrat hauptsächlich anging, *nos*, so bald es diplomatisch gesichert ist, festzuhalten. Was das Citat aus Julius Victor anlangt, so weiss ein Jeder oder kann durch einige Blicke in das Buch ersehen, wie frei dieser Rhetoriker, dem es gar nicht um die einzelnen Worte, sondern blos um die rhetorische Figur zu thun war, die Worte fremder Schriftsteller anführt Zugleich kann aber Donat's Citat das von Madvig verdächtigte, aber ganz passende *etiam* dem Zeugnisse des Pompeius Gr. p. 81. Lindem. gegenüber, in Schutz nehmen.

Als Kleinigkeit bemerken wir ferner, dass Cap. 8. § 19. beizubehalten war: *Sed quam longe videtur a carcere atque a vinculis abesse debere, qui se ipsum iam dignum custodia iudicarit.* Zwar ist *ipse*, was eine Oxforder Handschrift bietet, nicht falsch, aber *ipsum* bei weitem hier bezeichnender. Denn *qui se ipse iam dignum custodia iudicarit*, würde es als wesentlich hervorheben, dass er, der diesen Ausspruch verhänge, gerade derselbe sei mit dem, über den er verhängt wird; *qui se ipsum iam dignum custodia iudicarit*, hebt es dagegen mehr hervor, dass er sich selber und keinen anderen in Haft geben wolle, was hier sehr passend ist. Denn auch der dritte Weg, dessen sich allerdings die Lateiner häufig bedient haben, dass durch Hervorhebung der Identität des Handelnden mit dem Behandelten ein ähnlicher Sinn, wie wir hier erforderten, erreicht werde, würde hier doch im Ganzen nach genauer Erwägung weniger zusagen, wobei die unmittelbar nach *ipsum* eingesetzte Partikel *iam* den Aufmerksamen schon leiten wird.

Orat. II. Cap. 1. § 1. scheint uns Hr. O. von einem nicht ganz richtigen Principe bei der Beurtheilung der verschiedenen Lesart *ferrum flammamque minitantem* ausgegangen zu sein, wenn er unter Berufung auf die eilfte Philipp. Cap. 14. § 37. und die dreizehnte Philipp. Rede C. 21. § 27. *ferrum flammamque* als unciceronisch bezeichnet. Zuerst, weil an jenen beiden Stellen die Lesart von *ferro ignique minitantur* und *igni ferroque minitatur* eben so wenig sicher steht, als hier, und falls man dort den Accusativus aufnimmt, nun wieder der Ablativus als unciceronisch erscheinen müsste. Wie dem auch sei, so glauben wir in unserer Rede *ferrum flammamque minitantem*, was auf jeden Fall nicht unlateinisch ist, festhalten zu müssen und glau-

ben, dass Cod. Gemblac. hier eine Correctur habe, weil man die gewissermassen transitive Bedeutung von *minitari* nicht anerkennen wollte. Hier dürfte auf jeden Fall schon in rhetorischer Rücksicht wegen der Worte: *scelus anhelantem, pestem patriae nefarie molientem* der Accusativus *ferrum flammamque* vorzuziehen sein. Der deutsche Abschreiber, dem *mit Feuer und Schwert drohen* geläufiger war, zog, vielleicht auch weil *ferrū flammāque* geschrieben stand, *ferro flammaque* vor. Ehe wir von diesen Reden scheiden, wollen wir noch eines Umstandes gedenken, der Hrn. O. geringfügiger erscheint, als er wohl sollte. Nämlich orat. II. Cap. 10. § 21. bemerkt Hr. O.: „*defetigati* T. R. ex antiquiore scriptura ei recipienda, cui Ciceronis ipsius ὀρθογραφίαν restituere propositum est.“ Wir glauben in gewissen Fällen sollte dies jeder thun, und wir verkennen hier die dankenswerthen Bemühungen Ed. Wunder's durchaus nicht. Ein Beispiel, wie wichtig die Beobachtung jener Orthographie in gewissen Fällen ist, können wir auch aus diesen Reden selbst anführen. Es ist dies die ältere Form *domui suae*, die sich fast überall in den bessern Handschriften bei Cicero statt der üblicheren *domi suae* zeigt und auch Orat. I. Cap. 13. § 32. *desinant insidiari domui suae consuli* und Orat. II. Cap. 6. § 13. *cui ille etiam sacrarium scelerum domui suae fecerat* herzustellen ist; sie war es, die Rec. hauptsächlich zu der Erklärung und Aufhellung jener Aftergenitivformen, welche er in der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1835. S. 737 fgg. niedergelegt hat, und der gewiss auch Hr. O. seinen Beifall nicht versagt hat, führte. Und dieser Form hätte wohl auch in diesen Stellen ihr Plätzchen im Texte vergönnt werden sollen.

Nach den Catilinarischen Reden lässt Hr. O. die Rede *pro P. Sulla* S. 258 — 301. folgen. Auch zu dieser Rede hatte sich derselbe einige neue Hilfsmittel zu verschaffen gewusst, so dass ihr Text bei weitem berichtigter erscheint als in den bisher bekannten Texten. Auch helfen untergesetzte, wenn auch meist kurze geschichtliche Anmerkungen dem Verständnisse nach. Sodann folgt in der Orelli'schen Sammlung die Rede *pro Q. Ligario* S. 302 — 321. Zu dieser Rede benutzte Hr. O. ausser dem Cod. Erfurt. nach Wunder's und dem Gud. II. nach Soldan's, noch eine Leidner Handschrift nach E. Bake's Vergleichung, endlich eine Berner Handschrift, die, zwar interpolirt, in mancher Hinsicht jedoch nicht werthlos war. Dadurch und durch eine sorgfältige Benutzung dessen, was Madvig mittlerweile geleistet hatte, hat Hr. O. sehr Vieles für diese Rede in kritischer Hinsicht gethan; auch fand er in den Addendis noch Einiges aus der inzwischen erschienenen Ausgabe des Rec. nachzutragen, während er jedoch in anderen Stellen seine abweichende Ansicht festhalten zu müssen glaubte. In der Rede *pro rege Deiotaro*, welche der Ligariana S. 322 — 344. folgt, hat Hr. O. ausser der

Erfurter Handschrift noch die schon genannte Leidner und Berner benutzt und macht es S. 323. ziemlich wahrscheinlich, dass die von Frotscher benutzte Collation einer Leidner Handschrift wohl nur eine sehr oberflächliche Vergleichung der von ihm benutzten Leidner Handschrift enthalte. Auch bei dieser Rede hat Hr. O. das Verdienst einer neuen durchgreifenden kritischen Sichtung des Textes noch vermehrt durch Hinzufügung der nothwendigsten geschichtlichen Notizen. Denn wenn wir auch hier in manchen Fällen Hrn. O. durchaus nicht beipflichten können, so sind dies immer nur einzelne Fälle, wie z. B. Cap. 3. § 8., wo Hrn. O.'s Einwendungen gegen die handschriftliche Lesart *adflictum* unstatthaft sind, so wie auch ebendaselbst die Worte: *teque quom huic iratum tum sibi amicum esse cognoverant*, nicht zu verdächtigen waren, *huic iratum* steht deshalb dem vorausgegangenen: *Iratum te regi Deiotaro fuisse, non erant nescii*, nicht im Wege, weil dies blos wiederholt ist, das Folgende: *tum sibi amicum esse*, zu heben, und eine richtige Pronuntiation die Sache sogleich im gehörigen Licht erscheinen lässt. Eben so wenig können wir Hrn. O. beistimmen, wenn er § 9. *cum facile* [*exorari*], *Caesar, tum semel exorari soles* herausgab. Die Handschriften sind entschieden für *facile orari* und den Gegensatz zwischen *orari* und *exorari* hatte Rec. schon hinlänglich ins Licht gesetzt. Sodann war ebendaselbst zu lesen: *si cum auxilia Pompeio vel si etiam filium misisset*, so wie Cap. 8. § 23., das schon in alter Zeit verkannte: *vel quia non nosset, vel si nosset*, wieder in sein Recht einzusetzen u. dergl. mehr. In den beiden ersten *Philippischen Reden*, die jetzt S. 345 — 412. folgen, hat Hr. O., wie er selbst sagt, sich einestheils noch mehr an die Vaticanhandschrift angeschlossen, in anderen Stellen aber, wo ihm jene Handschrift corrupt erschien, eine Wolfenbüttler, Berner und Bamberger zu Hülfe genommen. So ist auch hier von Hrn. O. nicht Unerspriessliches geleistet worden. Einleitungen und erklärende, meist geschichtliche Anmerkungen, fördern auch hier die Lectüre.

Zu der vierzehnten Philippischen Rede S. 413 — 430. konnte zwar die Vaticanhandschrift nicht die Kritik leiten, allein Hr. O. hat doch eine Berner, Bamberger, Baseler Handschrift mit grossem Vortheile für den Text selbst benutzt und ist dadurch, so wie durch eingestreute Notizen, auch dieser Rede sehr nützlich geworden. Zum Schlusse fügte Hr. O. noch auf den Wunsch einiger seiner Freunde die Rede *pro A. Licinio Archia poeta* S. 431 — 451. an, um welche er sich auch ohne neue handschriftliche Hilfsmittel neue Verdienste erwarb. Wir müssen uns hier, um nicht zu weitläufig zu werden, jeder Bemerkung enthalten und bemerken nur noch, dass folgende Excurse S. 452 — 462. das Werk beschliessen: 1) *Excursus ad Catilinarias*, die Stellen enthaltend, die sich auf die vermeintliche

Theilnahme des Crassus und Caesar an der Catilinarischen Verschwörung beziehen. 2) *Excursus ad Philipp. II.* 33, 82. [S. 453 — 458], der zugleich die bekannte Stelle *de re publ.* lib. II. cap. 22. mit Einsicht behandelt. 3) *Excursus ad Archianae* 4, 7. der es zuvörderst nachzuweisen sucht, dass Cap. 4. §. 7. *Silvani lege et Carbonis*, die richtige Lesart sei und Cap. 4. § 8. nach des Rec. Ansicht erklärt. Angehängt sind: *Ante lectionem emendanda* S. 463. 464., die einestheils die Druckfehler im Texte berichtigen, anderntheils die Lesarten nachbringen, die Hr. O. vorzugsweise von dem Rec. annahm.

Ein Jeder unserer Leser wird wohl selbst sehen, welche vorzügliche Ausbeute für den Gelehrten und welchen Nutzen auch für den jüngeren Leser diese Ausgabe bringen müsse, und Rec. hat also weiter nichts zu bemerken, als dass auch er ihr mannichfache Belehrung mit freudiger Anerkennung verdankt.

M. Tulli Ciceronis pro P. Sestio oratio. **Cum varietate Ascensianae secundae, Ascensianae tertiae, Hervagianae, Naugerianae, Ernestianae et Madvigii emendationibus in usum lectionum tertium edidit *Io. Casp. Orellius.* Heidelbergae, sumptibus Chr. Fr. Winter. MDCCCXXXV. gr. 4. VIII und 40 S.**

Auch durch vorliegende kritische Bearbeitung der Rede *pro P. Sestio*, die zunächst als akademisches Programm im Jahr 1834 erschien, sodann aber unter dem obigen Titel in den Buchhandel gekommen ist, hat Hr. O. seine Verdienste um Cicero nicht unbedeutend erhöht. Denn ausserdem, dass er den Text besonders nach Madvig's kritischen Beiträgen, siehe dessen *Opuscula Academica* S. 411 — 508. S. 524 — 534., und mit einer genaueren Anschliessung an den Maischen Palimpsestus, an den Cod. Reg. nach Madvig's Collation, und die beiden Berner Handschriften, auf's Neue genau und sorgfältig durchgesehen, hat sich Hr. O. auch dadurch sehr verdient gemacht, dass er die auf dem Titel genannten alten Ausgaben, denen ein kritischer Werth nicht abzusprechen ist, nicht nur genau verglichen, sondern auch in der Vorrede S. IV—VII., soweit dies zu ermitteln war, nachgewiesen hat, welche Handschriften jenen Ausgaben wohl zu Grunde gelegen haben können. Auf diese Weise haben wir nicht nur sicher erfahren, wie hoch die alten Texte anzuschlagen sein dürften, sondern mehr denn eine kritische Berichtigung geht wie von selbst daraus hervor. Die Brauchbarkeit dieser Ausgabe zu akademischen Vorträgen hat der Hr. Herausgeber auch noch dadurch erhöht, dass er auch d i e Verbesserungsvorschläge von Madvig, denen er keinen Platz im Texte vergönnen zu müssen glaubte, und die merkwürdigeren Lesarten von Dobree und Müller nicht unbeachtet gelassen hat.

Wenden wir uns nun zu dem gelieferten Texte selbst, so wird wohl Manches, da diese Rede sehr viele offenbar corrupte Stellen hat, bis in alle Ewigkeit ungewiss bleiben müssen, Anderes ist von den Kritikern und darunter nicht Weniges von Hrn. O. selbst bereits bis zu Ende geführt, noch Einiges hätte vielleicht schon Hrn O.'s Kritik berichtigter geben können, hätte sie sich nicht allzu ängstlich an Madvig's Bestimmungen angeschlossen, eines Kritikers, dem wir zwar in den meisten Fällen auch unsern Beifall mit Freuden zollen, von dessen Ansichten aber Hr. O. sich nicht hätte sollen auch da bestimmen lassen, wo das Wahre wo anders zu suchen und zu finden war.

Wir werden bei den wenigen Gegenbemerkungen, welche wir uns gegen die Orelli'sche Kritik erlauben, zu diesem unseren Urtheile einige unumstössliche Belege geben. So müssen wir gleich Cap. 2. § 4. hervorheben, wo Hr. O. also schrieb: *Nam neque officio coniunctior dolor ullus esse potest quam hic meus susceptus ex hominis de me optume meriti periculo, neque iracundia magis ulla laudanda quam ea, quae me inflammat eorum scelere, qui cum omnibus meae salutis defensoribus bellum esse sibi gerendum iudicaverunt.* Dazu bemerkt Hr. Or. „*Nam neque* [statt der Volgata *Neque enim*] Madvigius e vestigiis codd. *namque*, *namqui*, *neque*, *nunquam*." Das ist das Wahre nicht, einestheils weil dies nach den Spuren der Handschriften bei weitem näher liegt, wie wir später zeigen werden, andern theils aber auch, weil es im Folgenden die Lesart *ullus* statt *ullius* nöthig macht, die weder handschriftlich genugsam beglaubigt, noch auch dem Sinne vollkommen entsprechend ist. Denn nicht *ullus*, sondern *ullius* haben Cod. Reg. Codd. Bern. und dies letztere schützt auch die Mehrzahl der kritisch wichtigeren alten Ausgaben, aber was noch mehr ist, auch der Sinn der Stelle selbst, wie schon die Vergleichung: *quam hic meus*, genugsam an die Hand gibt. Freilich müsste man sich bei der gewöhnlichen Lesart darauf berufen, dass sodann *hic* keinen passenden Anhaltepunct in dem Vorhergehenden habe, wenn man das handschriftlich beglaubigte *ullius* aufnimmt, was offenbar weit eher in *ullus*, was in sehr geringen Handschriften sich findet, als *ullus* in *ullius* überging. Hier war es nun eben, wo Hr. Or. weiter sehen sollte, als der treffliche Madvig, der die Unsicherheit der Volgata richtig nachwies, aber nicht sah, dass in den handschriftlichen Spuren, die wir oben nach Orelli angegeben haben, offenbar *namq̃* zu erkennen ist, was die beiden Berner Handschriften richtig als *nam qui* geben, der Cod. Reg. nur wenig entstellt gibt in *namque*, die übrigen aber in *neque* und *nunquam*, beides wohl entstanden aus *n̄q̃*, noch immer wieder erkennen lassen. Man hat demnach zu lesen: *Nam qui officio coniunctior dolor ullius esse potest quam hic meus, susceptus ex*

hominis de me optume meriti periculo? Neque iracundia magis ulla laudanda, quam ea, quae me inflammat eorum scelere, qui cum omnibus meae salutis defensoribus bellum esse sibi gerendum iudicaverunt. Hier weicht man erstens nicht von der handschriftlichen Lesart ab, in der *neque enim* zunächst gar nicht zu erkennen ist, hat aber in Bezug' auf den inneren Gedanken dem *hic* im Vorhergehenden *qui*, dem *meus* im Vorhergehenden *ullius* auf das Angemessenste entsprechend; und gewinnt folgenden richtigen Gedanken: „Denn welcher Schmerz irgend eines Mannes kann pflichtgemässer als dieser mein Schmerz sein, den ich über die Gefahr eines um mich so wohl verdienten Mannes empfunden? Noch ist irgend ein Zorn mehr gutzuheissen als der, welcher mich entflammt u. s. w." Hier entspricht sich im ersten Satzgliede alles auf's Genaueste; und ganz im Geiste und der Manier unseres Redners wird nach der Frage, die eine verneinende Antwort voraussetzt, fortgefahren mit der Affirmation: *Neque iracundia magis ulla laudanda, quam ea etc.*, wo die Unterdrückung des Verbum substantivum ganz an ihrem Platze ist, aber auch im Gegensatze zu dem vorhergehenden Satze, wo *qui* und *hic*, *susceptus ex hominis optume de me meriti periculo*, sodann *ullius* und *meus* sich entsprach, heisst es hier *ulla*, weil nicht *quam mea*, sondern *quam ea*, *quae me inflammat* folgt. Bei einer Vermischung dieser beiden Sätze zu einem Negativsatze war aber eine Vereinigung von *ullius* und *ulla* fast nothwendig, ein Umstand, der Hrn. Orelli schon bei der zweiten Bearbeitung dieser Rede in *M. Tullii Ciceronis Orationes pro M. Caelio Rufo et pro P. Sestio* S. 99. irre geleitet hatte. Nach dieser unserer Darlegung wird aber wohl Niemand mehr an der wahren Lesart zweifeln können.

Cap. 3. § 8. hätte Hrn. O. bei dieser abermaligen Durchsicht nicht entgehen sollen, dass zu schreiben war: *numquam illum*, *illo summo timore ac periculo civitatis*, *neque communem metum omnium nec propriam non nullorum de ipso suspicionem aut infitiando tollere aut dissimulando sedare voluisse.*, wo Hr. O. noch die Volgata: *numquam illum in illo summo timore etc.* fortpflanzte. Die Präposition *in* lässt nicht nur die bessere Handschriftenfamilie, Cod. Reg. Codd. Bern. weg, sondern wohl auch die geringeren Handschriften, wie vier Oxforder ausdrücklich. Auch hat die Ascensiana vom Jahre 1511 sie nicht. Dass übrigens der blosse Ablativus hier nicht nur sprachlich richtig, sondern auch noch passender ist, als wenn *in* eingesetzt würde, weil er so mehr als Grundlage des ganzen Gedankens erscheint, bedarf für den Kundigen keiner Erinnerung. Sehr oft ward aber in diesen Fällen *in* durch Interpolation eingeschwärzt, man vergleiche das oben zu dem vierten Buche der *Verrinischen Reden* Cap. 46. § 103. Bemerkte. Auch hat Hr. O. selbst unten Cap. 51. § 109. nach derselben handschriftlichen

Auctorität mit Recht wieder hergestellt: *De me, quem tyrannum atque ereptorem libertatis esse dicebat illa ruina rei publicae, dicit se legem tulisse.*, wo die Volgata *in illa ruina rei publicae* bot.

Auch Cap. 4. § 10. liess sich Hr. O. durch Madvig's spitzfindige, aber im Ganzen höchst verfehlte Einrede gegen die gewöhnliche Lesart: *Non recito decretum officio aliquo expressum vicinitatis aut clientelae aut hospiti publici, aut ambitionis aut commendationis gratia: sed recito memoriam perfuncti periculi, praedicationem amplissumi benefici, vicem offici praesentis, testimonium praeteriti temporis.*, verleiten, die Lambin'sche Conjectur *vocem offici praesentis* in den Text zu nehmen, wodurch der Sinn schlechter wird, als er war. Hier ging Madvig offenbar von falschen Prämissen aus. Er sagt *vicem* in dem Sinne, dass es sei *id, quod pro officio praesenti substituatur*, habe Cicero nicht sagen können. Warum nicht? Wenn es alle übrigen Schriftsteller thaten? Bei ihm komme *vicem* nicht einmal vor dem Genitivus vor, sondern blos nachgesetzt. Auch dies ist falsch. Heisst es nicht *de legibus* lib. II. Cap. 19. § 48. *Nulla est enim persona, quae ad vicem eius, qui e vita emigrarit, propius accedat.*, und noch dazu in einem unserer Stelle ganz verwandten Sinne? Es müsste denn sein sollen, dass *ad vicem alicuius accedere* etwas anderes sein solle, als *vicem alicuius rei esse*, welchen Einwurf wir im Ernste doch gewiss nicht zu erwarten haben. Wenn aber Madvig ferner einwirft, dass die Benennung *vicem* als Substantiv gefasst unpassend sei zwischen *memoriam*, *praedicationem*, *testimonium*, so sind wir ganz anderer Ansicht. Uns scheint sie hier eine ganz passende zu sein. Die Decurionen von Capua hatten ein Decret nach Rom gesandt zu dem Gericht des P. Sestius, dies nennt Cicero zuerst *memoriam perfuncti periculi*, das heisst, eine Erinnerung an die Zeit, wo die Gefahr wegen Catilina's Verschwörung mit Beihülfe des P. Sestius abgewehrt worden war, *praedicationem amplissumi benefici*, eine Erwähnung der vorzüglichsten Wohlthat, dass einst P. Sestius für die Erhaltung ihrer Stadt Sorge getragen, man sieht, dass sich diese ersten Zusätze gehörig entsprechen, er nennt es ferner: *vicem offici praesentis*, einen Ersatz oder vielmehr eine Vertretung einer durch persönliche Anwesenheit zu leistenden Pflicht, nämlich statt dass sie selbst jetzt in diesem Gerichte erschienen wären, um ihre Pflicht durch eine Verwendung für P. Sestius zur Abwendung der ihm drohenden Gefahr zu thun, und fügt dann das durch eine Benutzung des Ausdruckes *offici praesentis* in eine gewisse Opposition und nähere Beziehung zu dem letzt Vorhergegangenen tretende: *testimonium praeteriti temporis*, noch an, das heisst: ein Zeugnis für die Vergangenheit, eben so wie das Decretum vorher als an der Stelle gegenwärtiger Dienstleistung erscheint. So ist Alles in der Ordnung. Aber die von

Madvig empfohlene und von Hrn. O. aufgenommene Lesart: *vocem offici praesentis*, gibt einen falschen Sinn, denn eine *vox offici praesentis* ist hier nicht vorhanden, wohl aber etwas, was die Stelle einer gegenwärtigen Pflichtleistung vertritt, was so gut ist, wie eine persönliche Verwendung, und so nennt der Redner mit vollem Rechte das Decret *vicem offici praesentis.* Ueber die Bedeutung dieses Ausdruckes in der ganzen Latinität kann zwar nicht der geringste Zweifel obwalten, allein wir erwähnen eine Stelle, die eine ganz gleiche Beziehung gibt, aus Quintil. *Declam.* VI. 4. med. *Commendavit amicis custodiam patris, substituit vici curae suae propinquos.* Wie sich also hier Hr. O. seinem Vorgänger Madvig gegenüber hätte sollen selbstständiger beweisen, so wäre es dagegen wohl Cap. 5. § 12. am bessten gewesen mit diesem Gelehrten zu schreiben: *per se ipsum senatum populumque Romanum sine militum praesidio tueri facile cum maiestate sua dignitatem eorum, qui salutem communem periculo suo defendissent etc.*, statt die weniger beglaubigte Lesart: *cum maiestatem suam, tum dignitatem eorum etc.* beizubehalten. Nebenbei wollen wir auch den Druckfehler in Hrn. O.'s Angabe: „*facile cum maiestatem suam dignitatem* Madvigius." bemerken. Derselbe § bietet uns noch Gelegenheit zu einigen Bemerkungen. Denn im Folgenden schrieb Hr. O. statt der Volgata: *Longum est ea dicere, sed hoc breve dicam*, ohne gehörige Auctorität: *Longum est ea dicere, sed hoc brevi dicam;* wie wir glauben, nicht blos gegen die Handschriften, sondern auch den Sinn der Stelle selbst. Hätte Cicero geschrieben: *Longum est ea dicere, sed hoc brevi dicam*, so würde dies folgenden Sinn geben: „Es würde weitläufig sein, diese Dinge auseinander zu setzen, allein das Folgende will ich mit kurzen Worten sagen." Man sieht aber leicht ein, dass dies einen weniger passenden Gegensatz geben würde, da ja nicht ein *pluribus*, *copiosius ea dicere*, dem nun ein *brevi dicere* entgenstehen könnte, vorhergegangen ist, sondern der Gegensatz zwischen *ea dicere* und *hoc dicere*, also zwischen den Sache selbst und nicht zwischen der Art und Weise, wie es zu sagen ist, stattfindet. So wird man wohl bald wahrnehmen, dass Cicero hier das sonst bei ihm so gewöhnliche *brevi dicam* absichtlich nicht anwandte. Ganz passend ist dagegen: *sed hoc breve dicam;* hier gehört *breve* nicht zum Verbum, sondern schliesst sich enge an das vorausgegangene *hoc* an, in dem Sinne: *Longum est ea dicere*, *itaque tacebo*, *sed hoc, quod breve est*, *dicam.* Gerade wie man sagt: *Verum hoc dicam* und *dicam hoc*, *quod verum est.* Dass so: *sed hoc breve dicam*, gesagt werden könne, bedarf nun so eigentlich keines Beweises, allein Hrn. O. hätten doch schon die Beispiele, die er in seiner zweiten Bearbeitung dieser Rede S. 106 ausdrücklich verwirft, auf den richtigen Weg bringen

sollen, wie die Stelle aus den *Parad.* V. 1, 35. *Illud et breve et confitendum est.*, und das sinnverwandte, was A. Matthiae aus den Briefen *ad Atticum* lib. XI. ep. 7. beigebracht hatte: *Quid scribam aut quid velim? Breve faciam.*, woraus wenigstens die Bedeutung des Adjectivs *breve*, worauf hier Alles ankommt, unumstösslich hervorgeht. Auch würde, wenn *hoc brevi dicam* gestanden hätte, wohl auch kein Abschreiber auf *breve* gekommen sein. Liest man aber: *Longum est ea dicere, sed hoc breve dicam*, so ist der Sinn ganz richtig: Es würde weitläufig sein mich auf diese Dinge (*ea* hat Madvig schon ganz richtig gefasst) einzulassen, allein dies Kurze oder dies, was nicht lange ist, will ich noch aussprechen. Der Redner sagt aber lieber: *sed hoc breve dicam*, als *sed hoc*, *quod breve est*, *dicam*, weil er hier in seiner Rede nicht umständlich sein will. Eher würden wir, da *breve* in den Handschriften sich findet, wollte man den Gegensatz etwas ändern, zu lesen vorschlagen: *sed hoc brevissume dicam*, wie es in der Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 16. § 48. heisst: *Itaque non sum praedicaturus*, *Quirites*, *quantas ille res domi militiae — gesserit* —: *hoc brevissume dicam etc.*, allein auch diese Aenderung würde nach unserer Ueberzeugung dem Sinne minder entsprechend sein. Wir haben aus diesem § noch einen Stein des Anstosses zu beseitigen, den man in den Worten: *neque umquam Catilina*, *quom e pruina Apennini atque e nivibus illis emersisset atque aestatem integram nactus Italiae callis et pastorum stabula praeclara cepisset*, *sine multo sanguine ac sine totius Italiae vastitate miserruma concidisset.*, gefunden hat. Hier nämlich stiess man an der Wendung: *Italiae callis et pastorum stabula praeclara cepisset*, an, die in allen Handschriften sich ohne irgend eine andere Abweichung findet, als etwa die gewöhnliche, dass *coepissent* statt *cepissent* steht, eine Verwechselung, welche auch an anderen Stellen schon in den ältesten Handschriften stattgefunden hat, und die auch hier nur für die Volgata *cepissent* zeugen kann. An dieser handschriftlichen Lesart nahm man schon frühzeitig Anstoss und so hielt sich die auf unsicherem Grunde ruhende Lesart: *Italiae callis et pastorum stabula praedari coepisset*, eine ziemliche Zeit lang, bis man mit Recht in der neueren Zeit einsah, dass sie eben so wenig handschriftlich beglaubigt, als sprachlich richtig sei. Doch das, was man dagegen empfahl, *peragrare coepisset*, was Madvig statt *praeclara cepisset* zu lesen vorschlug, und *penetrare coepisset*, was Hr. O. in den Addendis p. 40. nachträglich bringt, geht doch zu weit von den Schriftzügen der Handschriften ab, als dass man nicht noch einmal erwägen sollte, ob nicht vielleicht die handschriftliche Lesart festzuhalten sein dürfte. Nur soviel erwähnen wir über diese beiden Conjecturen, dass Hr. Or. höchst unwahr spricht, wenn er sagt: „Ipse Madvigius coniecit *peragrare*,

verbum, ut ita dicam, nimis tranquillum ac pacificum, ubi de multo sanguine et totius Italiae vastitate sermo est." Denn *peragrare* würde nicht am unrechten Orte sein, man vergleiche z. B. Virgilius *Aen.* lib. X. v. 723. *Impastus stabula alta leo ceu saepe peragrans.* Das Orellische *penetrare* gefällt uns bei weitem nicht so; und will man eine Conjectur aufnehmen, so billigen wir Madvig's *peragrare* vor allem. Die handschriftliche Lesart dünkt uns aber nicht so falsch, wie man sie hat darstellen wollen, denn *capere callis*, kann man doch so gut sagen, wie *capere locum*, *capere portum* und Mehreres der Art. Wir hätten dann folgenden Sinn: wenn Catilina sich der Hirtenpfade und der nicht zu verachtenden (reiche Beute enthaltenden) Standquartiere der Hirten hätte versichern können, so würde er u. s. w Catilina hätte sich, meint der Redner, da er keine anderen Hülfsquellen hatte, sein Heer auf den Beinen zu halten oder auch noch zu vergrössern, nur der Triftwege und Standquartiere der Hirten zu versichern brauchen, um den Krieg in die Länge zu ziehen und ganz Italien zu verwüsten. An dem Worte *praeclara* nehme ich keinen Anstoss und man könnte vielleicht eher *peragrare* nach diesem Worte ausgefallen, als mit ihm verwechselt denken Doch gestehen wir bei alledem, dass wir die Lesart: *Italiae callis et pastorum stabula peragrare coepisset*, nicht so ungerne in den Text genommen hätten, obschon sie Hr. O. ausdrücklich verwirft.

Cap. 13. § 29. schrieb Hr. O. *Quid hoc homine facias? Aut quo civem importunum aut potius hostem tam sceleratum reserves?* Daran würden wir zwar keinen Anstoss nehmen; da aber sämmtliche Handschriften *aut quo potius hostem tam sceleratum reserves* haben, so glauben wir, dass diese Lesart festzuhalten sei. Wir läugnen nicht, die Rede geht fliessender vorwärts, wenn *quo* nicht wiederholt ist, allein man braucht blos die Worte *potius hostem tam sceleratum* gehörig zu betonen, so tritt das *quo* von selbst zurück und der Sinn der Stelle tritt durch das Hastige, was in dem wiederholten *aut quo* liegt, nur lebhafter hervor.

Auch Cap. 24. § 54. liess sich Hr. O. von seinem Vorgänger Madvig bestechen und verwarf eine Lesart, die innere und äussere Gründe genugsam sicher stellen. Daselbst heisst es nach der Volgata: *Hac tanta perturbatione civitatis ne noctem quidem consules inter meum discrimen et eorum praedam interesse passi sunt.*, und diese Lesart wird auch von der bessten Handschriftenfamilie Cod. Reg. und der geringern Oxon. quattuor genugsam unterstützt. Dagegen findet sich in einigen andern Handschriften eine offenbare Interpolation, wie *inter meum casum et suam praedam*, oder wie in den beiden Berner Handschriften eine Lücke: *inter meum et suum a praedam.* Doch geht man ohne Vorurtheil an die Prüfung dieser Lesarten, so

wird sich das Richtige alsbald, wie von selbst, aufdrängen. Madvig benutzte diese Stelle an mehr als einem Orte als Beleg, dass auch der Cod. Reg. interpolirt sei, aber worauf beruht denn die Gewissheit über diese Interpolation? Auf seiner Annahme. Nun lässt sich durch innere Gründe diese Annahme als unwahrscheinlich erweisen, so wird man wohl nicht länger an dem wahren Verhältnisse zweifeln. Denn in der Lesart des Cod. Reg. fällt offenbar auf den ersten Anblick etwas auf, was die grammatische Beziehung zu stören scheint; was aber, genau betrachtet, nicht falsch ist. Sie also musste eher Veranlassung zu einer Interpolation geben, als selbst ihren Ursprung einer Interpolation verdanken. Es ist nämlich *eorum praedam*, da *passi sunt* auf die Consuln geht, hier anscheinlich minder richtig und diese Lesart konnte wohl Veranlassung geben, dass man *suam* statt *eorum* schrieb, was der Beziehung mehr zu entsprechen scheint. Allein *eorum* ist richtig, und gewiss nicht aus Interpolation entstanden, weil es anscheinlich falsch aussieht. Cicero fasst nämlich, vielleicht zur bessern Hervorhebung des Gegensatzes zwischen seiner eigenen Gefahr und der Beute der Consuln, die Worte *inter meum discrimen et eorum praedam* lieber absolut, d. h. unabhängig von dem herrschenden Zeitworte *passi sunt*, wie ja auch in vielen anderen Stellen das Pronomen *eius*, *eorum* also statt *suus* u. s. w. eingetreten ist, wozu es vorerst gar keiner weiteren Belegstelle bedarf. Was aber das Wort *discrimen* betrifft, so wird wohl Niemand läugnen, dass es hier am richtigsten Cicero's obschwebendes Verhältnis ausdrückt. Wenn es in einigen Handschriften ausgefallen ist, so konnte eben jene Interpolation *suam* statt *eorum* jenes Wort verdrängt haben, was öfters also gekommen ist, oder, was uns noch wahrscheinlicher ist, das Wort *discrimen* fiel aus, entweder aus reinem Zufall, oder weil es durch eine Abkürzung geschrieben war, ein Grund, warum gerade dasselbe Wort auch an anderen Stellen in Cicero's Schriften ausgefallen zu sein scheint, wie in der Rede *de imperio Cn. Pompei* Cap. 15. § 45, wo Hr. O. erst in den Addendis S. 463. unserer Lesart: *nisi ad ipsum discrimen eius temporis* beipflichtet, statt der Volgata: *nisi ad id ipsum eius temporis.* Auch dort fiel *discrimen* in den schlechteren Handschriften aus ähnlichem Grunde, wie hier, aus, aber an eine Interpolation ist dort, wie hier, nicht zu denken. Allein die Lesart, die Hr. O. gibt: *inter meum casum et suam praedam*, trägt den Stempel der Interpolation doch an der Stirne. Nachdem *discrimen* ausgefallen war, schrieb man *casum* dafür, was allenfalls nahe genug lag, so wie man die Interpolation *suam* statt *eorum* treulich beibehielt. *eorum* ist, wenn man es richtig fasst, hier aber auch bezeichnender als *suam.* Man vergleiche die Rede *pro Sex. Roscio Amerino* Cap. 34. § 95. *Tene, quom ceteri socii tui fugerent ac se occultarent, ut hoc iudicium non de illorum praeda, sed de huius male-*

ficio fieri videretur, potissumum tibi partis istas depoposcisse etc., wo, wenn der Redner die Beziehung strenger festgehalten hätte, *de sua praeda* zu sagen gewesen wäre, was aber wegen des Gegensatzes *de huius maleficio* unterblieb, eben so in der *Divin. in Q. Caecilium* Cap. 1. § 2. *me saepe esse pollicitum, saepe ostendisse dicebant, si quod tempus accidisset, quo tempore aliquid a me requirerent, commodis eorum me non defuturum.* Eine andere Stelle, wo Hr. O. mit demselben Unrechte nach Madvig's Vorgange annahm, der Cod. Reg. sei interpolirt, werden wir unten noch zu erörtern haben.

Auch Cap. 42. § 91. haben wir allen Grund die auch von anderen Handschriften unterstüzte Lesart des Cod. Reg. für die richtigste zu erklären: *Tum res ad communem utilitatem continentis, quas publicas adpellamus, tum conventicula hominum, quae postea civitates nominatae sunt, tum domicilia coniuncta, quas urbis dicimus, invento et divino iure et humano moenibus saepserunt.* Ja wir müssen uns wundern, wie man nur eine Zeit lang an derselben zweifeln konnte. Denn *res ad communem utilitatem continentis*, wie Cod. Reg. ausdrücklich hat und was am Ende die Lesart der übrigen Handschriften, die entweder: *res communem utilitatem continentes*, oder *res ad communem utilitatem* ohne *continentes* geben, nur bestätigen, gibt hier den entsprechendsten Sinn, d. h. die zum gemeinschaftlichen Nutzen zusammenhängenden Verhältnisse, welche man Staatsverbände nennt, *continens*, wie das griechische συνέχων, ist öfters also gebraucht worden. Lässt man aber *continentes* fallen oder construirt *communem utilitatem continentes*, so verliert dieses Satzglied offenbar die Beziehung, welche Cicero wegen seines Satzes: *unum in locum congregarunt*, allen diesen Satzgliedern gegeben hat, nämlich die Andeutung des Zusammenhaltens und Zusammenschliessens, wie *conventicula hominum, domicilia coniuncta;* so nun auch *res continentis* und mit Angabe des Zweckes: *res ad communem utilitatem continentis.* Im Vorhergehenden wundern wir uns, dass beiden Kritikern entgangen ist, dass man nach der bessten handschriftlichen Auctorität herzustellen habe: *eosque ex ecferitate illa ad iustitiam atque mansuetudinem transduxerunt. ex ecferitate* hat der Cod. Reg. ausdrücklich und ihm schliessen sich die beiden Berner Handschriften getreulich an. Sie bieten: *ex efferitate.* Das Adjectiv *ecferus* oder *efferus* steht hinlänglich sicher, davon gebildet ist nun *ecferitas* oder *efferitas* ganz richtig, und dass zu Cicero's Zeit *ecferus* schon hinlänglich gebraucht war, beweiset sein *ecferatus* und *ecferari.* Kein Mensch kann also an dem Worte *ecferitas* zweifeln. Wer hätte es auch hier in Cicero's Text gebracht, wenn es nicht in der ältesten Handschrift gestanden hätte. Demnach wird man nun auch die Stelle des Lactantius *Mort. persec.* 9. *de Maxim.*, die jetzt die Lexi-

kographen allein anführen: *Inerat huic bestiae naturalis barbaritas, efferitas a Romano sanguine aliena.*, vor der Correctur: *et feritas a Romano sanguine aliena.*, sicher zu stellen haben.

Wegen Cap. 48. § 102., wo es sich um die Wiedererkenntlichmachung der eingestreuten Dichterworte handelt, bemerken wir, dass manche Kritiker an vielen Stellen unserem Schriftsteller einen unnützen Dienst geleistet haben, wenn sie das ursprüngliche Metrum wieder herstellen wollten; Cicero scheint und vorzüglich in den Reden das Metrum häufig halb absichtlich verwischt zu haben; in einigen Stellen war es ihm auch geradezu unmöglich, dasselbe hervortreten zu lassen, weil er, wie hier, die Dichterworte mit seiner Rede verschlang. So hat schon Plato die griechischen Dichter freier citirt und Schneider that besser daran, in der Republik die Worte Pindar's in Plato's Prosa überzunehmen, als wenn er sie mühselig in eine metrische Form gezwängt hätte. Den Fragmentsammler leitet freilich ein anderer Grundsatz.

Cap. 50. § 107. lesen wir bei Hrn. Orelli: „*Productus est ab eo Cn. Pompeius, qui se non solum auctorem meae salutis, set etiam supplicem populo Romano praebuit.* [*Huius oratio et pergravis et grata in contionibus fuit.*] *Sic contendo, numquam neque sententiam eius auctoritate neque eloquentiam iucunditate fuisse maiore.*“ Hier glauben wir hat er Manches zu schnell geändert. Zunächst haben wir gegen *praebuit*, was Hr. O. nach Madvig's Vermuthung statt *exhibuit* in den Text nahm, nichts einzuwenden. Allein der Satz: *Huius oratio et pergravis et grata in contione fuit*, ist doch deshalb, weil die Lesart zwischen *in contione*, *in contionibus* und *contioni* schwankt, nicht sogleich zu verdächtigen, zumal da er einen passenden Sinn gibt. *in contione* ward, weil es verschieden aufgefasst ward, auch verschieden geschrieben. Wir ziehen mit Cod. Reg. *in contione* vor. Die Worte sagen dann ohngefähr Folgendes: Seine Rede war an sich gewichtig und machte einen guten Eindruck in der Volksversammlung. Wenn *huius* folgt, sieht man auch, wie *praebuit*, vielleicht geschrieben: *p̄buit* vor *huius*, vielleicht *hui'*, auffallen konnte. Mit diesem hingestellten Satze stimmt nun auch die subjective Behauptung des Redners überein: *Sic contendo, numquam neque sententiam eius auctoritate neque eloquentiam iucunditate fuisse maiorem.* Denn so hat man zu schreiben, nicht *maiore. maiorem* bieten hier nicht nur alle Handschriften, sondern es wird auch hinlänglich durch den inneren Gedanken selbst geschützt. Denn eines Theils tritt die Beziehung der Worte: *auctoritate* — *iucunditate*, lebhafter hervor, wenn sie von dem Adjectiv getrennt sind, und nur angeben, worin, in welcher Hinsicht jene Grösse Statt gefunden, etwa wie wir in den *Disp. Tuscul.* Lib. V. Cap. 28. § 82. die handschriftliche Lesart: *quom id sit in sapiente situm, non* *officio solum*, *verum etiam potestate*, *nicht nur seiner*

Pflicht, sondern auch seiner Macht nach, mit *de senect.* Cap. 16. § 56. *mea quidem sententia haud scio an ulla beatior possit esse, neque solum officio — sed et delectatione etc.* geschützt haben. Andern Theils aber wird auch die Anschaulichkeit der Darstellung selbst nicht wenig befördert, wenn das Adjectiv *maiorem*, statt mit den Ablativen dem Sinne nach in untergeordnetem Verhältnisse zu erscheinen, mit dem im Satze herrschenden Hauptworte, wie hier mit *sententiam*, in Verbindung gebracht wird; und dass Cicero den Satz also aufgebaut habe, beweiset hinlänglich das einstimmige Zeugnis der Handschriften hier, wo *maiore* dem Abschreiber wegen des kurz vorausgegangenen *iucunditate* weit näher gelegen hätte. Wir hätten dann den Gedanken nach unserer Ausdrucksweise also zu gestalten: Ich möchte diese Behauptung aufstellen, dass niemals weder seine Meinung durch ihren Nachdruck noch seine Beredtsamkeit durch ihre Gefälligkeit grösser da gestanden hätte.

Auf falschen, von Madvig leichtgläubiger Weise angenommenen Praemissen beruht auch Hrn. Orelli's Urtheil über die Lesart im Cap. 51. § 110. Dort bietet der Cod. Reg. *Itaque semper versabatur in spe rerum novarum: otio et tranquillitate rei publicae consenescebat.* Da nun Codd. Bernn. *spe* nicht haben, so glaubt Hr. O. mit Madvig, dass *spe* aus Interpolation entstanden sei, und dass man eher *cogitatione* nach *rerum novarum* einzusetzen habe. Allein wer zwingt uns eine Interpolation in der bessten Handschrift anzunehmen? Konnten nicht die Schreiber der Berner Handschriften das kleine *spe* übersehen, oder das Wörtchen in der alten Handschrift etwas verblichen sein. Wenn Madvig noch den innern Grund hinzufügt, *spe* sei ein zu schwacher Ausdruck, so ist dies ein höchst schwacher Grund. Denn bei einem so relativen Begriffe, wie *spes* kann gar nicht in diesem Sinne von stark und schwach die Rede sein. Auch konnte er ja, wenn er auch noch so thätig bei etwas war, doch den Ausgang und das Gelingen nur hoffen. Wie kann man aber die passende Lesart der anerkannt bessten handschriftlichen Auctorität verwerfen, um eine offenbare Interpolation, wie hier *cogitatione*, in den Text zu bringen. Dies Alles aber ging daraus hervor, weil Madvig und mit ihm Hr. O. von dem Entstehen der einzelnen Handschriften mehr wissen und nachweisen will, als man vernünftiger Weise davon wissen kann.

Um nur die Hauptstellen zu berühren, bemerken wir ferner, dass Hr. O. auch Cap. 64. § 134. sich von Madvig zur Annahme einer Interpolation hinreissen liess, wozu gar nicht hinreichende Gründe vorhanden waren. Cicero spricht daselbst davon, dass Vatinius sich viele Gladiatoren, aus mehr denn ehrgeizigen Gründen angeschafft habe und sagt: *Quae res hominem impellit, ut sit tam intemperans? Iste nimia gloriae cupiditate familiam gladiatoriam, credo, nactus est speciosam, nobilem, glorio-*

sam. Norat studia populi, videbat clamores et concursus futuros. So bieten nämlich die Handschriften Cod. Reg. Codd. Bern. diese Worte, nicht: *Ista nimia gloriae cupiditate etc.*, wie die Volgata hat. So unpassend nun aber *ista* gewesen sein würde, so passend ist *iste*, was den Mann von der entgegengesetzten Seite, den Gegner, im richtigen Lichte erscheinen lässt. Wundern müssen wir uns aber, wenn Madvig behauptet: *nimia gloriae cupiditate nancisci*, könne man nicht sagen, da ja hier die Sache kaum anders ausgedrückt werden konnte. Aus allzu grosser Ruhmbegierde hat er sich eine Gladiatorenschaar zu verschaffen gewusst. *nancisci* drückt das Erlangen nach einem eifrigen Streben aus, und die Grundlage zu diesem Streben bildete die *nimia gloriae cupiditas*, die demgemäss, wie an tausend andern Stellen, im blossen Ablativus erscheint. Fast noch abgeschmackter ist es, wenn Madvig fortfährt: „Deinde foeda tautologia est: nam sequitur: *flagrans cupiditate gloriae etc.*" Nun, Gott sei Dank, dergleichen Tautologieen finden sich zu hunderten bei Cicero. Wie man nur so vorsätzlich sich gegen etwas ganz Natürliches auflehnen kann. *flagrans cupiditate gloriae* wiederholt ja Cicero nicht zu demselben Satze, sondern weil er dieselbe Sache nach verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet und so wiederholt einen ähnlichen Ausdruck von derselben Sache brauchen muss. Es geht auch also die Steigerung recht wohl vorwärts: *Iste nimia gloriae cupiditate familiam gladiatoriam, credo, nactus est speciosam, nobilem, gloriosam. Norat studia populi, videbat clamores et concursus futuros. Hac exspectatione elatus homo, flagrans cupiditate gloriae, tenere se non potuit, quin eos gladiatores induceret, quorum esset ipse pulcherrumus.*, und *cupiditate gloriae*, musste schon der Ironie wegen wiederholt werden.

Wir wollen zum Schlusse nur noch eine Stelle erwähnen, wo Hr. O. ebenfalls ohne Noth die von allen Handschriften geschützte Lesart ändert. Sie findet sich Cap. 67. § 141. *quid nos tandem facere debemus — deinde ad eam rem publicam adgressi, quae tanta dignitate est, ut eam defendentem occidere non aliud sit, quam oppugnantem rerum potiri?* Es verlohnt sich der Mühe zu erfahren, welchen Anfechtungen diese Stelle bis auf die neueste Zeit unterworfen gewesen ist. Zuerst war Lambin daran angestossen, dass *rem publicam defendere* und *oppugnare* hier für eins ausgegeben werden solle. Dagegen machte Graevius die Bemerkung, dass *occidere* hier nicht *perire*, sondern *necare*, *interficere* bedeute, eine Ansicht, der auch früher Müller und Hr. O. folgten. Doch mit Recht wundert sich Madvig nicht wenig darüber, wie man so etwas habe annehmen können, da ja in diesen Satzgliedern die Participia *defendentem* und *oppugnantem* in gleichem Verhältnisse stehen müssen, was bei jener Annahme nicht der Fall wäre. Doch konnte sich der-

selbe Madvig seine grosse Tirade gegen die Sorglosigkeit vieler Philologen ersparen, da auch er hier sorglos genug ist diese Stelle mit einer Conjectur zu bereichern, die man ihm hätte in der That erlassen wollen. Es hatte nämlich Schütz hier statt *non aliud sit* vermuthet *optabilius sit*, worauf auch Dobree in den Advers. 2. p. 376. gefallen ist. Dies verwirft Madvig und will dafür *maius sit* schreiben. Hr. O. glaubt aber das Wahre in *satius sit* gefunden zu haben. Dass *maius sit* hier nichts sei, fühlte Madvig selbst, Hrn. Orelli's *satius sit*, *dass es besser*, *heilsamer sei* will auch nicht recht passen. Warum verwarf man aber die Lesart der Handschriften? Weil man sie nicht verstand. Wir wollen Madvig die *certa argumenta* erlassen, warum man nicht *aliud sit* hier beibehalten könne, die er wohlweislich vorerst noch in petto behält, und glauben für jeden Unbefangenen genügend darthun zu können, dass diese Lesart den richtigsten Sinn gebe: *quae tanta dignitate est*, *ut eam defendentem occidere non aliud sit quam oppugnantem rerum potiri?* Ein Staat von solcher Würde, dass es nichts anderes (nichts geringeres sei) bei seiner Vertheidigung zu fallen, als bei seiner Bekämpfung die Oberhand zu gewinnen. Macht uns dagegen Jemand den Einwurf, dass Cicero sonst blos sagt *non aliud nisi* und dies, wenn auch die übrigen Lateiner schon frühzeitig *quam* für *nisi* hier zu brauchen anfingen, gewiss nicht ohne guten Grund, so sind wir ganz mit ihm einverstanden; allein wer konnte unserem Redner verwehren, da, wo er der Redensart *non aliud* eine andere Bedeutung als die gewöhnliche unterschob und sie durch Nachdruck der Rede zu einem reinen Comparativus-Verhältnis erhob, der Freiheit, die ihm die Sprache durch die Leichtigkeit der Zusammenfügung darbot, sich zu bedienen und, wie in allen übrigen Constructionen *κατὰ τὸ νοούμενον* zu schreiben: *non aliud sit quam oppugnantem rerum potiri*, indem er gewiss nicht daran dachte, dass man einst seine Rede deshalb für verdorben erklären werde? Bedenkt man nun, dass sofort ein verkehrter Sinn entstanden wäre, wenn Cicero geschrieben hätte: *ut eam defendentem occidere non aliud sit nisi oppugnantem rerum potiri*, weil dies doch bei alle dem nicht einerlei war, so wird man sich wohl leicht überzeugen, dass Cicero, wenn er einmal die Wendung: *ut eam defendentem occidere non aliud sit*, gewählt hatte, woran ihn doch vernünftiger Weise Niemand hindern konnte, er sodann nothgedrungen: *quam oppugnantem rerum potiri*, fortfahren musste. Diese Construction steht aber gar nicht einzeln da, denn auch Brutus und Cassius bedienten sich in dem in den Briefen *ad fam.* Lib. XI. ep. 2. sich findenden Briefe einer gleichen Wendung nach dem Sinne: *Nos ab initio spectasse otium nec quidquam aliud libertate communi quaesisse exitus declarat.*, so wie auch Cicero selbst *de legibus* Lib. I. Cap. 8. § 25. in ganz gleichem Verhältnisse sagt: *Est autem*

virtus nihil aliud quam in se perfecta et ad summum perducta natura, wo aus demselben Grunde, weil *nihil aliud* ohngefähr die Bedeutung *nichts Geringeres* durch den Zusammenhang gewinnt, nicht *nisi* gesagt werden konnte und eben so, wie hier *non aliud quam*, steht im ähnlichem Sinne *non aliter quam de invent.* Lib. II. Cap. 22. § 66. *ne quid aliter quam confirmaverimus fiat aut factum aut futurum sit.* Vergleicht man dazu nun noch das griechische οὐκ ἄλλο ἤ, was so oft in dem Sinne, wie hier *non aliud quam* gebraucht wurde, dass das, was anders genannt wird, minder gut erscheint, so wird man wohl die viel angefochtene Stelle in Zukunft in Ruhe und Frieden lassen.

Auch in der neuesten Zeit hat Hr. O. abermals einen wackern Beitrag zur Kritik Cicero's geliefert, in dem Index Lectionum der Züricher Universität von Ostern 1837, in dem enthalten ist:

M. Tullii Ciceronis oratio pro Sex. Roscio Amerino denuo emendata et in usum lectionum edita ab *Io. Casp. Orellio.* Turici, ex officina Ulrichiana. M. DCCC. XXXVII. 4. 47 S.

Zwar hatte Hr. O. zu dieser Rede keine neue handschriftliche Quelle, allein man hat doch auch dieser Bearbeitung so manches Gute zu verdanken, da sie nochmals genau geprüft hat, welcher von den neuesten Herausgebern, Madvig, Büchner oder der Rec., wohl das Richtige getroffen habe, und wenn man auch in einzelnen Stellen noch immer anderer Meinung sein kann, doch in nicht wenigen wohl den Ausschlag gegeben hat. Zu bedauern ist es, dass Hr. O. die treffliche Recension von Büchner's Ausgabe, welche Hr. Dr. Osenbrüggen zu Kiel in Zimmermann's *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* vom Jahre 1836. Nr. 123—125. geliefert hat, entweder gar nicht gekannt oder wenigstens unberücksichtigt gelassen hat. — Nur in wenigen Stellen hat sich Hr. O. auch jetzt noch nicht recht zu helfen gewusst, und einige können wir nicht umhin hier noch zu erwähnen. So z. B. Cap. 8. § 23. hatte Rec. geschrieben: *Interea iste T. Roscius, vir optumus, procurator Chrysogoni, Ameriam venit, in praedia huius invadit: hunc miserum, luctu perditum, qui nondum etiam omnia paterno funeri iusta solvisset, nudum eiecit domo atque focis patriis disque penatibus praecipitem Sextum, iudices, exturbat: ipse amplissumae pecuniae fit dominus.* Dagegen hatte Hr. Büchner die Ansicht, dass *omnia* hier ganz unstatthaft sei und strich es mit einigen Handschriften weg. Hr. O., der es auch bei dem Schol Lucani 9, 67. p. 686. Web. *nondum omnia paterno* fand, klammerte es mittlerweile. Wir glauben mit Unrecht. Denn auch zugegeben, dass *iusta solvere* blos auf den Umstand zu beziehen sei, dass dem Todten die Angehörigen einige Hände Erde auf's Grab werfen sollten, worüber man Büchner's Anmerkung selbst nachlese, steht *omnia* sicher. Man kennt ja unseren Redner, wie er so gerne über-

treibt, und selbst, wenn er hier also sagte: *qui nondum etiam omnia paterno funeri iusta solvisset*, ja er liess ihn nicht einmal ganz die Hand Erde auf's väterliche Grab werfen, so wird man an solcher Rede nicht Anstoss nehmen. Ausserdem glauben wir es Hrn. Büchner gerne, dass sonst nicht *omnia iusta solvere* vorkomme, weil gerade dieser Gedanke vielleicht nur ein einziges Mal also auszudrücken war. Ausserdem halten wir auch jetzt noch *eiecit* und *praecipitem Sextum* mit Hrn. Büchner gegen Hrn. Orelli's Ansicht fest, ohne gerade mit Ersterem der Meinung zu sein, dass man auch *invasit* schreiben müsse. An unzähligen Stellen lässt der Lateiner solche praesentia mit den praeteritis sich mischen. Die Lesart der meisten Handschriften aber: *praecipitem Sextum*, ist vor der Anrede der Richter sodann ganz an ihrem Orte und leitet durch Hervorhebung der Person des Roscius noch das folgende Sätzchen: *ipse amplissumae pecuniae fit dominus*, auf das Geschickteste ein. Nur noch eine Stelle wollen wir berühren, wo Hr. O. auch jetzt noch schwankte in einer Sache, wo er bestimmt sprechen sollte. Sie findet sich Cap. 30. § 83. *Neque enim id facerem, nisi necesse esset: et id erit signi me invitum facere, quod non prosequar longius, quam salus huius et mea fides postulabit.* Dazu bemerkt Hr. O.: *id erit signi*] laudat Buechnerus Weiskii coni. *signo* ita ab hoc propositam: „Mihi placet *id erit signo;* quia *id signi* est subiectum et *erit* praedicatum, sane mancum et paene inane, cum tenor orationis in hoc *erit* determinationem praedicati exspectari iubeat.“ Negari tamen non potest nunquam sic scripsisse Ciceronem, sed semper *hoc signum tibi erit*, ut hoc quoque loco fortasse scripsit.“ So Hr. O. Allein weder ihn noch Hrn. Büchner hätte Weiske's Unbekanntschaft mit einem nicht wegzuläugnenden latein. Sprachgebrauche so arg necken sollen. Es steht nämlich ausser allem Zweifel, dass die Lateiner, vielleicht mehr in der Sprache des gemeinen Lebens, da wo wir erwartet hätten *hoc signum est*, *id signum est* u. s. w., durch eine Abhängigmachung des Substantivums von dem zur Selbstständigkeit erhobenen Pronomen sagten: *hoc signi est*, *id signi est*, *hoc causae est* u. s. w., ein Sprachgebrauch, von dem Hr. Büchner nur zu Ende seiner langen Note eine dunkle Idee hat. Statt aller Darlegung setzen wir nur eine Stelle des Terenz hierher aus dem Eunuchus Act. 4. Sc. 1. V. 15.

Hoc est signi, ubi primum poterit, se illinc subducet scio.,

wo die Lesart eben so sicher steht, wie hier. Ja, dass diese Redensart auch noch in der späteren Latinität beibehalten ward, kann Donat's Commentar zu Terenz selbst beweisen, der *id signi est* u. dergl. auch in seiner eig'nen Darlegung braucht. Wenn Hr. O. bemerkt, dass Cicero sonst blos sage: *hoc signum tibi erit*, so mag das sein, weil er vielleicht absichtlich jene Wendung der gemeinen Sprache vermied. Allein in unserer Rede

aus der frühesten Lebensperiode hat er auch andere Dinge nicht so genau genommen. Der Kritiker kann also hier getrost diese Wendung *id erit signi* anerkennen und der Grammatiker wird zuzusehen haben, ob *signi* eine reine Genitivusform sei oder was sonst dahinter stecke. Oder will Hr. O. auch *pro Caelio* § 38. das gleiche: *Quid signi?* ändern? Wir hoffen, dass diese und andere Stellen Hrn. O. überzeugt haben, dass auch ihm noch Dinge entgangen sind, die offen zu Tage lagen und er sowohl als der Leser seiner Schriften wird wohl selbst sehen, dass manche den Ansichten des Rec. entgegengestellte Bemerkung den Gründen, die diesen leiteten, gegenüber nichts als eine leere Phrase ist, dergleichen sich auch einige in diesem Programme finden.

Doch ehe wir von Hrn. O. scheiden, müssen wir noch eines gleich dankenswerthen Beitrages zur Kritik der Ciceronischen Reden, den er bei derselben Gelegenheit [zum Index Lectionum der Züricher Universität zum Wintersemester 1835 — 1836.] geliefert hat, und der ausserdem noch eine reiche Ausbeute für die diplomatische Kritik überhaupt gewährt, mit besonderem Lobe gedenken. Es ist nämlich in jenem Index enthalten:

I. *M. Tullii Ciceronis in P. Vatinium interrogatio.* II. Specimen codd. Turicensium et Einsiedlensium. Turici, ex officina Ulrichiana. M. DCCC. XXXV. 4. 23 S. und 4 lithographirte Blätter.

Zu der *Interrogatio in P. Vatinium testem*, wie sie Hr. O. richtig überschreibt, benutzte Hr. O. vor allem Madvig's seitdem in dessen *Opusculis Academ.* abgedrucktes Programm *De emendandis Ciceronis orationibus pro P. Sestio et in P. Vatinium Part. III.* Copenh. 1834. 4. nebst den angehängten Lesarten des Cod. Reg. Sodann verglich er die gute Berner Handschrift abermals auf's Neue, und lieferte unter Benutzung des Cod. Erfurt. und Cod. Vatic. bei Mai, so wie mit Rücksichtsnahme auf die Ascensiana vom Jahre 1531., einen an sehr vielen Stellen verbesserten Text, wenn schon einzelne Stellen vielleicht anders zu gestalten sein möchten, wovon wir ohne uns jetzt tiefer darauf einlassen zu können, nur Cap. 3. § 8. namhaft machen, wo wohl mit dem Vaticanischen Palimpsestus herzustellen war: *cuius desiderio — forum mutum, muta curia, omnia denique bonarum artium studia siluerunt.*, da *maestum* weder zu *muta curia* noch zu dem folgenden *siluerunt* recht passen will, Cap. 4. § 10. wo wir lieber mit Cod. Reg. Bern. geschrieben hätten: *sed ut tecum, cum homine uno non solum impudentissumo etc.*, als mit dem Erfurter: *sed ut tecum, homine etc.* Denn die Praeposition ward in der Regel da wiederholt, wo die Construction nicht so klar hervortrat, wie hier, oder wo ein Nachdruck auf der Apposition liegen sollte. Cap. 13. § 32., wo die Worte: *dominum cum toga pulla et eius amicos ante convi-*

vium? nicht mit Madvig zu verdächtigen, sondern besser zu erklären wären, Cap. 14. § 33., wo wir lieber geschrieben hätten: *in quo certe iam tibi dicere non licebit cum clarissimi viri caussa caussam tuam esse coniunctam*, und dergleichen mehr, was aber der Verdienstlichkeit dieser neuen Textesrecension nicht den geringsten Eintrag thun soll.

S. 17—19. dieses Programmes enthält die Erklärung der auf den angehängten lithographirten Tafeln gegebenen Handschriftenproben, welche in 23 Nummern bestehen und von grossem Interesse für jeden Philologen und Palaeologen sein müssen.

Zur Kritik der Ciceronischen Reden liefert auch folgende Schrift einen höchst schätzbaren Beitrag:

M. Tullii Ciceronis oratio pro rege Deiotaro. Ad fidem codicum Guelferbytanorum, Monacensium et Parisiensis II, nuper collatorum, adiecta aliorum manu scriptorum aliunde notorum et veterum exemplarium varietate, recensuit et critica adnotatione instruxit *Augustus Ferdinandus Soldan*, Ph. Dr. praeceptor Gymnasii ordinarius, bibliothecae praefectus. Hanoviae. Impensis Edleri. MDCCCXXXVI. 8. XXVI u. 237 S.

Denn der Hr. Herausgeber benutzte zu seiner neuen Textesrecension nicht blos die bekannten Hülfsmittel, sondern wusste sich auch noch die auf dem Titel genannten neuen Vergleichungen zu verschaffen, durch deren vollständige Mittheilung er sich unseren besonderen Dank erworben hat, zumal bei dieser Rede Cicero's, die nicht blos im Alterthume häufiger gelesen und deshalb öfters durch die Schrift vervielfältiget, sondern auch in neueren Zeiten so oft kritisch bearbeitet und herausgegeben worden, dass es eines Theils höchst angenehm ist, den nothwendigen kritischen Apparat übersichtlich beisammen zu haben, andern Theils aber auch sehr erwünscht sein muss, einen kundigen und gewissenhaften Führer bei Benutzung desselben zu haben, welchen wir in der Person des Hrn. Soldan durchgängig finden. Denn nachdem derselbe in der Vorrede S. IX—XIII. die Art und Weise dargelegt hat, wie er sich die einzelnen Hülfsmittel verschafft habe, wobei der Gefälligkeit des Hrn. Director Hess zu Helmstädt und des Hrn. Bibliothekcustos Krabinger zu München freundlichst gedacht wird, gibt Hr. S. S. XIII—XIX. eine Classification der verschiedenen von ihm benutzten Handschriften nach ihrem kritischen Werthe, aus welcher wir Folgendes hervorheben. Als *codices praestantissimi* werden zuerst genannt Cod. Erf. Monac. I. Paris. II. Gud. I. Gud. II., wozu er auch S. XII. Cod. Leidensis nach den von Frotscher mitgetheilten verschiedenen Lesarten zählt, dessen genauere Vergleichung man jetzt in der oben erwähnten Orellischen Sammlung findet. Als *Codices deteriores* lässt Hr. S. ferner folgen: und zwar als *Classis I.* Monac. III. Monac. V. Copiae Victorianae, Colonien-

sis a Graevio comparatus, Helmstadiensis, als *Classis II.* Monac. II. Monac. IV. Graeviani, Oxonienses und was denen anklebt. Nachdem ferner Hr. S. S. XIX. den kritischen Werth mehrerer älteren Ausgaben anerkannt hat, gibt er uns S. XX. ein Verzeichnis der von ihm berücksichtigten älteren Ausgaben, das mit der Cratandrina vom Jahre 1527 anhebt.

S. XXIV—XXVI. steht voran Argumentum P. Manutii zu dieser Rede, deren Text S. 1—73. mit Angabe der Abweichungen von dem Orellischen Texte und untergesetzten Varianten der von Hrn. S. benutzten kritischen Hülfsmittel. S. 75—88. steht *Collatio trium librorum Mss. cum exemplari Orelliano.* Es ist Gud. I. Gud. II. Salisburgensis. Sodann folgt S. 91—232. die reichhaltige *Adnotatio critica.* Das Ganze beschliesst ein *Index verborum* S. 233—237. und die Angabe mehrerer Druckfehler, deren Vermeidung der Sorgfalt des Hrn. Soldan, siehe praef. S. XXII. XXIII., nicht möglich war.

Was nun zuvörderst den gelieferten Text anlangt, so ist Hr. S. bei der Benutzung der Handschriften von so richtigen Principien aus- und mit so sicherem Tacte bei der Bestimmung des Textes zu Werke gegangen, dass etwaige Abweichungen von seinen Ansichten nur Einzelheiten betreffen können, von denen wir später einige zu erörtern Gelegenheit nehmen wollen. Die beigegebenen Anmerkungen befassen sich zwar im eigentlichen Sinne nur mit dem Texte und seiner neuen Gestaltung selbst, enthalten aber gelegentlich sehr viele lehrreiche Bemerkungen und Erörterungen, so dass auch von dieser Seite das vorliegende Buch aller Beachtung werth ist. Zum Beweise, mit welcher Aufmerksamkeit wir die Schrift gelesen, und welches Interesse wir überhaupt an dem Hrn. Verf. nehmen, wollen wir auf einige Stellen noch näher eingehen, wobei sich Hr. Soldan auch einige kleine Belehrungen gewiss gerne wird gefallen lassen.

Wenn wir glauben, dass unser Hr. Herausgeber Cap. 1. § 1. mit Recht *reum capitis*, § 2. *solebamus*, ebendas. *Crudelis Castor.*, *in capitis discrimen*, *et scelere*, *impulerit*, *a legatorum* hergestellt habe, so können wir es dagegen nicht billigen, wenn er § 3. nach *cum os videbam* die Worte: *cum verba audiebam*, weglässt. Zwar lassen ein gut Theil Handschriften die Worte fallen, allein da nicht nur die Mehrzahl der schlechteren Handschriftenclasse die Worte schützen, sondern auch einige der besseren Familie, so würde es höchst unrecht sein, auf diesen Grund hin die Worte zu streichen, da ja auch die bessten Handschriften dergleichen Auslassungen haben, wenn nicht innere Gründe für deren Weglassung entscheidend wären. Allein die inneren Gründe, was auch Hr. S. S. 101 fg. hierüber sagen mag, entscheiden doch für Beibehaltung dieser Worte. Denn mit dem *os impudens* war es bei einer A n k l a g e noch nicht abgemacht, und so war es ganz in der Ordnung, dass Cicero und zwar asyn-

detisch hinzufügte: *cum verba audiebam.* Wenn aber Hr. S. sagt, dass diese Auslassung in der Mehrzahl der bessern Handschriften nicht so leicht sei, so bemerken wir dagegen, dass an unzähligen Stellen die Abschreiber von der gleichen Endung des einen Wortes auf dieselbe Endung des fernern Wortes, wie hier von *videbam* auf *audiebam*, gerathen sind, und so das in der Mitte Stehende weggelassen haben. Rec. und Hr. O. sind hier unabhängig von einander und stillschweigend auf ein und dasselbe Resultat gekommen. Eben so wenig können wir auch Cap. 2. § 6. die Weglassung von *ei* vor *regi* billigen, wenn auch gute Handschriften ihr nicht fremd sind. Die Hervorhebung durch *ei* eignet sich zu sehr in die Stelle und zu dem folgenden: *cuius omnem aetatem in populi Romani bellis consumptam meminisset*, als dass man annehmen könnte, es sei von einem müssigen Glossator eingesetzt worden, wohl aber konnte Unachtsamkeit bei gleichlautenden Formen dasselbe übersehen und weglassen.

Cap. 3. § 8. billigen wir es aber um so mehr, dass Hr. S. geschrieben hat: *Iratum te regi Deiotaro fuisse non erant nescii; adflictum illum quibusdam incommodis et detrimentis propter offensionem animi tui meminerant*, da Hr. Orelli in der neuesten Bearbeitung sich noch nicht dazu entschliessen konnte, der Lesart der bessten Handschriften den ihr gebührenden Platz zu verschaffen. Denn ausser den bessten Handschriften bei Hrn. S. selbst, schützen es auch Codd. Leid. Erf. und der Gronov'sche Scholiast, den Hr. S. anführt. Dass es aber dem Sinne auch ganz angemessen ist, hat der Hr. Herausgeber S. 111 fg. richtig dargelegt; und so wird auch Hr. O. hier wohl später unserer Lesart Folge leisten. Dagegen glauben wir hätte Hr. S. in dem Folgenden die Wortstellung: *Quam ob rem hoc nos primum, Caesar, metu per fidem etc.*, wie die Leidener und Erfurter Handschrift bestimmt liest, und wie wohl auch andere Handschriften haben mögen, anerkennen sollen; sodann ist die Lesart: *per clementiam tuam*, die Hr. S. aufgenommen hat, nicht falsch, aber nur zu oft geben auch gute Handschriften die Praeposition in solchen Fällen wiederholt, ohne dass man annehmen könnte, dass sie von des Verfassers Hand sei. Es passt hier allerdings: *per fidem et constantiam, et per clementiam tuam*, wodurch die *clementia* mehr hervorgehoben würde, nur hätte da Hr. S. das Comma nach *fidem* nicht setzen sollen. Was die folgenden Worte betrifft: *per istam, inquam, dextram, non tam in bellis nec in praeliis, quam in promissis et fide firmiorem*, so hat zwar Hr. S. die etwas abweichende, aber dem inneren Gedanken herrlich entsprechende, äussere Darstellung in Bezug auf *tam* — *quam* und den Comparativus *firmiorem* richtig anerkannt, liess sich aber doch von einer falschen Ansicht leiten, wenn er *in* vor *promissis* mit einer Anzahl Handschriften tilgte. Denn die Concinnität der Rede erforderte an sich schon die Wie-

derholung der Praeposition *in* vor *promissis*. Sie fiel nach *quam* leicht aus. Ungewöhnlich ist aber diese Wendung bei *firmus* überhaupt nicht. Man vergleiche die Rede *pro L. Balbo* Cap. 27. § 61. *Sunt fortasse in sententia firmiores. pro T. Annio Milone* Cap. 33. § 91. *Vir et in re publica fortissumus et in suscepta caussa firmissumus*, oder auch das Tibullische: *Non ego firmus in hoc.* Wie wir es § 9. billigen, dass Hr. S. mit fast allen Handschriften herstellte: *Cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles*, wie wir ebenfalls gethan, so wünschten wir dagegen, dass Hr. S. auch unsere Lesart aufgenommen hätte in dem Folgenden: *Cui tamen ipsi rei veniam te daturum esse dicebas, si, quom auxilia Pompeio, vel si etiam filium misisset, ipse tamen aetatis excusatione usus esset.* Denn *vel si etiam* schützen die meisten Handschriften und die kleine Anakoluthie in dem Sätzchen darf nicht befremden. Cicero wollte sagen: *si, quom auxilia Pompeio misisset, ipse - - usus esset.* Da fiel ihm bei den Hülfstruppen der Sohn des Deiotarus ein, und er sagt in abgerissener Rede: *vel si etiam filium misisset*, unterlässt nun aber dem *auxilia* noch ein besonderes *misisset* zuzutheilen. Nach diesem Sinne: *wenn er, als er die Hülfstruppen an Pompeius — ja wenn er auch seinen Sohn geschickt hätte, da selbst daheim geblieben wäre.*, wie wir zur Noth auch sagen können, wenn wir auch mehr gezwängt sind in die Regeln des ruhigen Sprachganges, als die Griechen und Lateiner. Unsere Leser werden schon hieraus gesehen haben, dass Hr. Soldan fast durchgängig mit der gehörigen Einsicht zu Werke gegangen ist, und es bedarf daher wohl weiter keiner besondern Darlegung von unserer Seite. In manchen Stellen scheint aber Hrn. S. sein kritischer Tact, der sonst fast nie zu verkennen ist, im Stiche gelassen zu haben, wozu wir Cap. 7. § 22. rechnen, wo Hr. S. schrieb: *Cum igitur eos vinciret, quos secum habebat; te solum tum Romam mittebat, qui eadem scires, quae illos scire dicis.*, wo die Volgata *te solutum* das einzig Richtige ist; und weder die aus dem zerdehnten *solu tum* in die Erfurter Handschrift gekommene Corruptel *solum tum*, noch die Lesart weniger schlechten Handschriften: *solum*, hätte Hrn. S. zu diesem Missgriffe verleiten sollen, da die übrigen Handschriften in's Gesammt *solutum* richtig schützen. Zwar sucht er S. 173 fg. darzuthun, dass *solutus* hier unpassend sei, allein es bildet doch fast allein den richtigen Gegensatz zu dem vorausgegangenen *vinciret* und steht in ganz gleichem Sinne Cap. 1. § 3. *exortus est servos, qui quem in eculeo adpellare non posset, eum accuset solutus.* Auch hier war er noch nicht gebunden gewesen, sondern stand nur als ein Ungebundener einem auf die Folter Gespannten gegenüber. Anderes, wo wir noch abweichender Ansicht sein zu müssen glauben, kann Hr. S. aus unserer inzwischen erschienenen Bearbeitung ersehen; in einigen Fällen

dürfte wohl erst unsere kritische Ausgabe den Entscheid geben müssen. Wir scheiden freundlichst von dem Hrn. Verf. und hoften ihm bald wieder auf demselben Felde begegnen zu können. — Leider müssen wir noch bemerken, dass der Druck dieser so brauchbaren und nützlichen Schrift sehr vernachlässigt worden ist, indem sich ausser den angehängten nicht unbedeutenden Druckfehlern noch andere finden, wie z. B. gleich S. 2. letzte Texteszeile *D a i otari* und dergleichen mehr; auch sind einige Seiten fast ganz erblichen, wie in unserem Exemplare S. 171., die kaum lesbar erscheint.

Noch müssen wir einer anderen, in der That höchst nützlichen und erspriesslichen Schrift gedenken, die zwar zunächst zum Schulgebrauche bestimmt ist, aber doch das selbstständige Urtheil und gründliche Forschen ihres Verf.'s hinlänglich bekundet und auf solche Weise auch für den Gelehrten selbst aller Beachtung werth ist. Es ist die folgende Sammlung Ciceronischer Reden:

M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVII. Pro Sex. Roscio Amerino. In C. Verrem Actio I. Actionis II. liber IV. V. De imperio Cn. Pompei. In L. Catilinam IV. Pro Archia. Pro T. Annio Milone. Pro M. Marcello. Pro Q. Ligario. Pro rege Deiotaro. In M. Antonium Philippica I. IV. XIV. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch bearbeitet und mit historischen Einleitungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Mit einer Zugabe kurzer meist kritischer Anmerkungen. Karlsruhe, 1837. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. gr. 8. XIII u. 350 S.

Nach unserer Ueberzeugung urtheilte der Hr. Verf. sehr richtig, wenn er glaubte, dass man dem Schüler vor allem einen berichtigten und richtig interpungirten Text in die Hände geben, das Verständnis dieses aber weniger durch lange untergesetzte Anmerkungen, als durch zweckmässige Einleitungen, welche die geschichtlichen und antiquarischen Verhältnisse vorzugsweise in's Auge fassen sollten, erleichtern müsse. Diese Aufgabe hat der Hr. Herausgeber sehr glücklich erreicht, indem er die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu halten wusste, und zu beiden Zwecken die neuesten Forschungen auf das Sorgfältigste benutzte. Dass er aber stets selbstständig verfuhr, beweisen, wenn nicht schon das Ganze es bewiese und man auch den Hrn. Verf. nicht aus seinen übrigen Schriften kennte, die am Schlusse des Buches S. 323—350. beigegebenen, meist kritischen Anmerkungen, die seine Gelehrsamkeit, seine Umsicht und Einsicht überall bekunden, hinlänglich.

Um zunächst von den Einleitungen zu sprechen, so that Hr. S. sehr wohl daran, nicht die gewöhnlich vorausgeschickten lateinischen Prooemien zu wiederholen, da diese dem Schüler

meist weniger verständlicher sind, als die Rede selbst; mit Recht wollte er auch nicht die rhetorischen Dispositionen in denselben hervorheben, die als ein todtes Gerippe den jungen Leser noch weniger anzusprechen pflegen, sondern er hatte die Absicht, in der Einleitung zuvörderst die geschichtlichen Momente der Zeit und der Hauptpersonen genauer nachzuweisen, wobei eine Erörterung einzelner Stellen öfters in Voraus mit gegeben ward; sodann suchte er den nächsten Zweck des Redners und den Erfolg seines Bemühens anzugeben und nahm dabei Gelegenheit ein kurzes Urtheil über die Rede und ihre Schicksale anzuknüpfen. Dies ist Alles sehr lobenswerth und gut, und auch von dem Hrn. Verf. meist geschickt und glücklich ausgeführt worden; nur will es uns bedünken, als räumte Hr. S. unserem Redner häufig zu vieles Recht bei diesen Einleitungen ein, indem er meist nur seiner eig'nen Ansicht folgt, ohne daran zu erinnern, dass der Redner selbst allemal Parteimann war und oft, wie sogar aus seinen eig'nen, in andern Schriften eingestreuten Aeusserungen hervorgeht, absichtlich die Sache verdrehte und entstellte. Es scheint dies Hr. S. selbst hier und da gefühlt zu haben und wenn auf der einen Seite es für das sittliche Gefühl des jungen Lesers erspriesslicher zu sein scheint und schonender, wenn er meint, dass der Redner die lautere Wahrheit für sich habe, so muss doch auch hier der Wahrheit die Ehre gegeben werden und die Sache wird mit Vorsicht behandelt die Einsicht der jungen Leser erweitern, ihren Verstand schärfen und gewiss, richtig beurtheilt, keinen nachtheiligen sittlichen Eindruck zurücklassen. So hätte nach unserer Ansicht z. B. Hr. S. bei der Einleitung zu der Rede *pro Sex. Roscio Amerino*, an der wir übrigens nichts auszusetzen haben, das beherzigen, was wir in unseren Erläuterungen S. 589—591. mitgetheilt haben, und darnach seine Einleitung in einigen Puncten modificiren sollen. Dahin möchten wir z. B. rechnen, wenn Hr. Süpfle S. 1. sagt: „der Ermordete hatte sich stets vor ihren böslichen Absichten um so mehr gefürchtet, als beide für geübte und verwegene Freunde der Gladiatorenkunst galten." Mit jenem Argwohne war es Cicero nicht so ernst gemeint und auch S. 2. sollte nach unserem Dafürhalten der Beweggrund, warum die beiden Vettern unseren Roscius anklagten, hauptsächlich darin nachgewiesen sein, dass dieser ein gerichtliches Verfahren gegen die Besitzer seiner väterlichen Güter einzuleiten beabsichtigte und sie also ihm lieber zuvorkommen wollten, wie die Sache auch Plutarch im *Leben Cicero's* Cap. 3. erzählt. Vielleicht gefällt es dem Hrn. Verf. bei einer neuen Auflage, die wir dieser Schrift im Interesse der guten Sache von Herzen wünschen, diesen Gesichtspunct, wie es der Rec. wenigstens in den Erläuterungen gethan hat, noch etwas schärfer bei den sonst gut vorbereitenden Einleitungen in's Auge zu fassen, um so das,

was uns jetzt noch nicht im ganz richtigen Verhältnisse erschienen, nachträglich gut zu machen. Weit entfernt aber sind wir, die Sache Hrn. S. zur Last zu legen, um so weniger, da hier so Vieles auf rein subjectiven Ansichten beruht, und er in sehr vielen Fällen wenigstens das juristische: *Quisque praesumitur bonus*, auf seiner Seite haben mag, wiewohl wir anderer Seits manchmal vielleicht des Rechtes, das der Nachsatz zu jenem Rechtsgrundsatze: *nisi probetur contrarium*, uns zugesteht, uns zu bedienen gedächten. In Bezug' auf die in den Einleitungen dargelegten Ansichten des Hrn. Süpfle über die einzelnen Reden bemerken wir, dass sein Urtheil über dieselben uns allemal als ein bedächtiges und sicheres erschienen ist; und dass er sich mit Recht von den in der neuesten Zeit gegen die drei letzten Catilinarischen Reden gemachten Verdächtigungsversuchen ganz frei hielt, so wie er mit eben so entschiedenem Rechte die Aechtheit der Rede *pro M. Marcello* mit dem Rec. anerkannte.

Was ferner den gegebenen Text anlangt, so verfuhr Hr. S., wie gesagt, ganz richtig nach dem Gesner'schen Grundsatze: *Emendata et interpuncta bene lectio* (*oratio*) *instar commentarii*, *saepe melior omni commentario*, und wir müssen ihm das Zeugnis ertheilen, dass er diesen Grundsatz mit Glück und Geschick durchgeführt hat, sollten wir auch in einzelnen Fällen noch anderer Ansicht sein müssen. Einiges werden wir hierüber noch bei den Anmerkungen berühren. Denn diese sollten hauptsächlich die kritisch schwierigeren Stellen in's Auge fassen und den Weg zeigen, wie die richtige Lesart wieder gewonnen worden sei. Wir halten dieselben auch für sehr geeignet dem Schüler die kritische Kunst in ihrem richtigen Lichte erscheinen zu lassen, da sie sich nicht über zu viele Stellen verbreiten und auch meist nur kritisch interessante Stellen behandeln. Also hier nur noch wenige Gegenbemerkungen. Zu der Rede *pro Sex. Roscio Amerino* Cap. 8. § 23. *qui nondum etiam omnia* — *iusta solvisset* referirt Hr. S.: „Büchner hat mit mehreren Handschriften *omnia* weggelassen, da *iusta facere* nach pontificischem Rechte seit der Zeit, als die Verbrennung der Körper Sitte geworden war, nichts weiter bedeute, als: *glebam iniicere ori*, und somit *omnia iusta facere* eigentlich nicht gesagt werden könne.“ Wir wollten Hr. S. hätte dagegen bemerkt, dass *omnia* auch so noch unserem Redner gelassen werden müsse, in dem Sinne, wie wir ihn oben angegeben, da ausser der Mehrzahl der Handschriften auch die Anführung eines Scholiasten *omnia* sichert und das Wort auch häufig anderwärts, weil es oīa verkürzt ward, ohne Grund ausgefallen ist. Dagegen billigen wir es, dass er sich in dem folgenden Capitel § 24. nicht von Büchner und Osenbrüggen in Bezug' auf die Worte: *bonorum emptio flagitiosa*, *possessio*,

furta, *rapinae*, *donationes.*, irre leiten liess und unserer Erklärung, welcher jetzt auch Orelli beigetreten ist, folgte.

Zu *Accusat.* lib. IV. Cap. 40. § 87. thut Hr. S. dem Rec. Unrecht, wenn er meint, er habe *in aere* anfangs von *aes* abgeleitet, da er auch im Texte *in aëre* las, nur aber, eben so als im ganzen Werke, keine *puncta diaereseos* setzte. Eben daselbst Cap. 60. § 134. billigen wir es nicht, dass Hr. S. blos angibt: „*quas contemnimus*] Orelli liest: *quas nos c.*, und glaubt, dass *nos* in den Handschriften durch die Endbuchstaben von *quas* verschlungen worden sei." Er scheint dabei Orelli's Conjectur mehr gut zu heissen, als zu missbilligen, was er nach dem von uns weiter oben Bemerkten hätte thun sollen. Ausserdem sind uns in dieser Rede hauptsächlich folgende Stellen aufgefallen, wo Hr. S. nach dem oben Bemerkten uns jetzt wohl beistimmen wird, aber das minder Gute noch im Texte behalten hat. Cap. 3. § 6., wo er die Wortstellung: *cum hospes esset Heiorum etc.* verschmähte, Cap. 6. § 12. wo er: *ab humanitate*, *a pietate, a religione*, beibehielt, gegenüber der von uns nach den bessten Handschriften gewählten Lesart: *ab humanitate*, *a pietate*, *religione.*, Cap. 24. § 54. wo: *quanti testes Siculos*, *negotiatores*, statt: *quanti testes Siculos negotiatoresque*, herzustellen sein möchte. Auch wird Hr. S. gewiss jetzt Cap. 38. § 82. mit uns herstellen: *cuius amplissumum orbi terrarum amplissumumque monumentum est.*

In Bezug' auf das folgende fünfte Buch der Anklage des C. Verres bemerken wir, dass wir Cap. 36. § 94. deshalb: *Excipit ab omnibus eius modi clamorem etc.*, mit dem Vaticanischen Palimpsestus schrieben, weil uns *Excipitur — clamore*, wie das Virgilische *excipitur plausu*, hier weniger passend vorkam, das ächt lateinische *Excipit — clamorem* aber leicht verkannt werden konnte; es ist in dem Sinne zu fassen, wie Cicero einmal sagte: *ut mirum senatus convicium exceperit*, und wie das Wort *excipere* auch in andern Stellen gebraucht worden ist. § 95. hielten wir die Worte: *stupri plenus*, vorzüglich, weil sie der erwähnte Palimpsestus schützt, und weil sie auch zu *stuperet* wohl passen, fest. Die Wiederholung nach dem Obigen: *vini*, *somni, stupri plenus*, darf nicht auffallen.

In der ersten Catilinarischen Rede Cap. 1. § 1. wird jetzt Hr. S. wohl mit uns *nos eludet*, was diplomatisch hinlänglich beglaubigt ist, beihehalten, so wie wohl auch Cap. 6. § 13. *non haeret infamiae* kaum schlechtweg in: *non haeret in fama*, zu ändern war. In der Rede *pro Archia poeta* Cap. 11. § 28. würden wir, wenn man unsere Conjectur: *hunc ad perficiendum adornavi*, nicht will gelten lassen, lieber das von dem Vaticanischen Scholiasten ausdrücklich anerkannte *adoravi* billi-

gen, aber in dem Sinne von dem einfachen *oravi*, zu dem *ad* nur noch den Begriff hinzufügt, dass ihn Cicero noch darum angegangen habe. Solche ἅπαξ λεγόμενα kommen bei Cicero mehrere vor, und es würde nach *orare*, *exorare* u. s. w. ganz richtig gebildet sein und es liesse sich die Bedeutung von *adorare* in diesem Sinne auch noch andersher nachweisen, man vergleiche Freund im Wörterbuche u. d. W. Uebrigens braucht Cicero *adorare* nie in dem spätern Sinne einer göttlichen Verehrung und ein unterrichteter Leser seiner Schriften könnte sich also nicht irre führen lassen. Etwas auffallend ist die Wurzel von *adorare* auch gebraucht in den kritisch sicher stehenden Worten der Rede *pro rege Deiotaro* Cap. 3. § 9. *Cum facile orari, Caesar, tum semel exorari soles.* Andere Conjecturen gehen zu weit von dem Ueberlieferten ab, und mit einer neueren Conjectur: *hunc ad perficiendum adoptavi* in dem ursprünglichen Sinne wollen wir die Stelle nicht weiter bereichern. Auf keinen Fall kann Orelli's *adiuvi* nur in Frage genommen werden, da dies keine Veranlassung zu solchen Abweichungen geben konnte. In der Rede *pro rege Deiotaro* hätte Hr. S. Cap. 3. § 8. *adflictum illum quibusdam incommodis* aufnehmen sollen, da es handschriftlich fast allein beglaubigt ist und auch dem Sinne vollkommen angemessen. Doch wir wollen nicht kleinlich mäkeln, wo so Vieles zu loben ist und gehen, indem wir dem Buche eine recht fleissige Benutzung in den Gelehrtenschulen Deutschlands, die trotz aller Anfechtungen von so mancher Seite doch als Institute dastehen, worauf Deutschland stolz sein sollte, von Herzen wünschen, zu einer anderen früher erschienenen Schrift desselben Verfassers über, die mit gleichen Grundsätzen unternommen, wie diese, unser Lob in gleichem Maasse verdiente. Es ist die folgende:

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae CXC. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit historischen Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von *Karl Fr. Süpfle*, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe, 1836. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. X u. 376 S.

Wenn wir schon hier nicht tiefer in die Beurtheilung dieser Schrift eingehen können, so wollen wir wenigstens, da Hr. S. aus verschiedenen Rücksichten einen andern Weg hier eingeschlagen hat, als seine Vorgänger, in aller Kürze über das nützliche Buch berichten. Vorausgeschickt hat Hr. S. S. 1 — 53. eine *Allgemeine Einleitung.* Cicero's Leben und seine Zeit in zehn Abschnitten. Diese führt den jungen Leser ohne alle Weitschweifigkeit am bessten in den Kreis ein, in dem er sich heimisch fühlen muss, will er die von Hrn. S. veranstaltete Briefauswahl gehörig verstehen, und so ersetzt diese Einleitung sehr vortheilhaft einen fortlaufenden historischen Commentar. Dieser folgt sodann eine speciellere

Einleitung unter der Aufschrift *Cicero's Briefe* S. 54—58., die die wenigen Notizen über die Entstehung dieser Briefsammlungen und ihre späteren Schicksale, ihre Wichtigkeit in Bezug auf Cicero und seine Schriften so wohl, als auch auf die ganze Zeitgeschichte darlegt. Hier könnten wir es nicht billigen, wollte Hr. S., wie es S. 55. scheint, die chronologische Ordnung der Briefe auch für eine rein kritische Ausgabe in Anspruch nehmen, die jedenfalls die überlieferte Anordnung wird beibehalten müssen, zumal da sie doch an sich nicht so ganz aus der Luft gegriffen ist und auf diplomatischer Ueberlieferung beruht, die auf jeden Fall Berücksichtigung verdient. Auch möchten wir nicht annehmen, dass Nepos eine grössere Sammlung von Briefen an Atticus vor Augen gehabt habe, wie Hr. S. S. 56. Anm. 1. zu thun scheint. Gewiss schrieb Cicero mehr Briefe an Atticus, allein, wie es zu gehen pflegt, viele mögen durch Zufall, andere absichtlich, wie selbst der Schreiber bisweilen wünscht, vernichtet worden sein. Ein Auszug aus einer grösseren Sammlung scheint also unsere Sammlung nicht zu sein, sondern gerade das zu enthalten, was Tiro zur Zeit ihrer Entstehung theils bei Cicero's Lebzeiten, theils kurz nach seinem Tode mochte zusammen bringen können. Doch dies nur im Vorbeigehen. Sodann folgen S. 59—364. die hundert neunzig Briefe, welche Hr. S. meist sehr glücklich gewählt und nach den zehn Abschnitten der allgemeinen Einleitung geordnet hat, wodurch dem jungen Leser die Orientirung in der Zeitgeschichte der einzelnen Briefabschnitte doppelt leicht wird. Dem nach den neuesten Hülfsmitteln berichtigten Texte sind kurze erläuternde Bemerkungen untergesetzt, die die nothwendigen speciellen geschichtlichen Notizen nachliefern, die sprachlichen Eigenheiten in's Auge fassen und bisweilen kritisch schwierige Puncte mit erörtern. Auch hier finden wir den Hrn. Verf. mit den neuesten Forschungen bekannt und in seinem Schriftsteller bewandert und gewiss werden auch diese Anmerkungen das Ihrige beitragen, einer bessern Erklärungsweise der alten Classiker immer mehr Eingang zu verschaffen. Denn Hr. S. gibt nicht so wohl leere Nachweisungen auf irgend eine Grammatik, was, beiläufig gesagt, meist nur ein mechanisches Nachschlagen herbeiführt, sondern fasst lieber bei sprachlichen Schwierigkeiten die Sache kurz zusammen und schmiegt sich an die Stelle selbst mehr an, als das eine Grammatik thun kann. Als Anhang gibt Hr. S. S. 365—368. die Briefe Cicero's an Brutus aus den für unächt gehaltenen Briefsammlungen: *ad M. Brutum*. Hr. S. sagt: „Ihre Aufnahme geschah erstens, um den jüngeren Lesern dadurch wenigstens eine kleine Probe jener unächten Briefe mitzutheilen, und zweitens, um ihnen Gelegenheit zu geben, unter Mitwirkung des Lehrers eine Vergleichung mit den ächten Briefen anzustellen und sofort selbst das zu erkennen, was, abgesehen von dem

Mangel äusserer kritischer Beglaubigung, an der Form und dem Inhalte derselben getadelt wird, zugleich aber auch sich zu überzeugen, mit welcher Kunst und nicht selten mit welcher Gewandtheit und Geschicklichkeit der unbekannte Verfasser dem Originale nachgestrebt hat." Dagegen bemerken wir, dass nach unserer Ueberzeugung die Prüfung jener Briefsammlungen noch nicht so vorurtheilsfrei Statt gefunden hat, als dass man mit so viel Bestimmtheit über ihre Unächtheit aburtheilen könnte und es deshalb dem jungen Leser nicht so leicht sein möchte, ohne die näheren Angaben jene Merkmale herauszufinden. Das Ganze beschliessen S. 369—372. ein *Verzeichniss der wichtigeren Eigennamen* und S. 373—376. ein *Register zu den Anmerkungen.*

Am Schlusse dieses unseres Berichtes wollen wir noch einer Schrift gedenken, die hauptsächlich auch in Bezug' auf die diplomatische Kritik von hoher Wichtigkeit ist und deshalb in doppelter Hinsicht unsere Beachtung verdient. Es ist dies:

M. Tullii Ciceronis oratio pro T. Annio Milone. Ad codicem olim Erfurtensis nunc Berolinensis exemplar lithographico opere quam accuratissume describendam curavit, annotationibus orthographicis et criticis atque compendiorum indice copiosissimo instruxit *Guilielmus Freundius.* Vratislaviae apud Georgium Philippum Aderholzium. MDCCCXXXVIII. 4. VIII u. 46 S. nebst 16 S. lithogr. in gr. Fol.

Der gelehrte Hr. Verf. hat zuvörderst die Rede *pro T. Annio Milone* genau nach der berühmten Erfurter Handschrift, welche sich jetzt zu Berlin befindet, lithographirt wieder gegeben und es wird dieses Facsimile gewiss für Viele, denen die diplomatische Kritik nicht gleichgiltig ist, eine angenehme Gabe sein, zumal das Ganze mit der grössten Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt zu sein scheint. Doch die Zugaben, die Hr. Freund aus seinen eignen Forschungen beigefügt, sind nicht weniger für die diplomatische Kritik so wie die neu zu gestaltende lateinische Orthographie, wozu bisher nur erst ein kleiner Anfang gemacht ward, bedeutend und schätzenswerth. Denn nachdem er S. VII und VIII. auf einer lithographirten Tafel einen *Index compendiorum et notarum* nach jener Handschrift gegeben hat, folgen S. 1—38. die reichhaltigen Anmerkungen, welche an die kritische Erörterung der Textesworte meist sehr ausführliche und erschöpfende Untersuchungen über die Hauptfragen der lateinischen Orthographie anknüpfen und sehr Vieles, was bisher streitig war, zu einem sichern Ende führen, Anderes wenigstens so besprechen, dass die fernere etwa nöthige Untersuchung nun erleichtert und auf den richtigen Weg geführt ist, zugleich aber auch sehr triftige Berichtigungen der bisherigen Texte von Cicero's Reden geben, so dass kein Philolog dieselben unbeachtet lassen kann, dem gründliche Forschung am Herzen liegt. Was Rec.

betrifft, der mannigfache Belehrung aus der Schrift geschöpft hat, so muss er in Bezug auf einige Punkte bemerken, dass er in seiner Ausgabe *sämmtlicher Reden Cicero's* durchaus keine orthographische Norm aufstellen wollte, und in den meisten Fällen in einer rein kritischen Ausgabe ganz nach Hrn. Freund's Grundsätzen verfahren sein würde. Manchmal liess er sich jedoch durch die allgemeinen Angaben über die Orthographie einer Handschrift verleiten, an einzelnen Stellen etwas vorauszusetzen, was sich nach Hrn. Freund's Untersuchung nicht bestätiget hat, und so hat auch er so manche Berichtigung seiner Ansichten Hrn. Freund zu verdanken, was er hier um so mehr mit Freuden anerkennt, je fester seine Ueberzeugung ist, dass hier nur einmüthiges Streben nach und nach Licht und Einsicht wecken und verbreiten kann.

S. 39 — 46. folgt: *Additamentum varias Codicis Erfurtensis lectiones a cl. Wundero aut praetermissas aut non recte notatas exhibens.* Wenn hier Hr. Fr. Berichtigungen und Nachträge zu der Wunder'schen Collation der Erfurter Handschrift gibt, so freut es uns auf der einen Seite, dass der Kritik einige nicht unwesentliche Hülfsmittel auf's Neue gewonnen worden sind, auf der anderen Seite war es uns aber auch angenehm, dass der wackeren Leistung des Hrn. Wunder dadurch kein Eintrag geschehen sollte, sondern diese vielmehr mit Anerkennung auch hier erwähnt und als Hauptgrundlage betrachtet wird. Aber dankbar sind auch diese Nachträge anzuerkennen, da sie jetzt an nicht wenigen Stellen für die Kritik den Ausschlag geben möchten.

So viel für diesmal zur Empfehlung und allgemeineren Verbreitung dieser nützlichen Schrift; vielleicht kann Rec. bei anderer Gelegenheit tiefer auf die in ihr dargelegten Untersuchungen eingehen, als es ihm jetzt gestattet war.

Reinhold Klotz.

Grammatische Studien, von *Friedrich Lübcker*, Doctor der Philosophie und Conrector der königl. Domschule zu Schleswig. Erstes Heft. *Studien zur Syntax des Adjectivums und des Adverbiums in den alten Sprachen.* Parchim und Ludwigslust, bei Hinstorff, 1837. 46 S. 8.

Wenn man die neuesten Messcataloge und Bücherverzeichnisse durchmustert, so kann man es nicht anders als mit Bedauern wahrnehmen, dass das Feld der altclassischen Philologie jetzt weniger angebaut wird als vor zehn und mehreren Jahren. Die Koryphäen der Wissenschaft haben seit längerer Zeit geschwiegen und wenn wir ihnen gleich so bedeutende und lehrreiche Werke verdanken, dass wir den verdienten Männern

die Ruhe des höhern Alters wohl gönnen können, so werden die Verehrer der Wissenschaft doch das Schweigen von Männern, wie Hermann, Jacobs, Böckh und andere sind, schmerzlich empfinden. Um so willkommener musste also die zweite Ausgabe von Lobeck's Bearbeitung des Sophocleischen Ajax und seine Paralipomena Grammaticae Graecae sein, beides eine Fundgrube unerschöpflicher Gelehrsamkeit, nicht minder der dritte Band des Hand'schen Tursellinus, dieses Buches voll grosser Erudition und gründlicher Forschungen. Neben ihnen schreitet, wenn auch etwas langsam, doch ohne Nachtheil für die Wissenschaft und mit Geschmack und Auswahl die Gothaische Bibliotheca Graeca vor und veröffentlicht die philologischen Studien eines Stallbaum, Pflugk, Wunder und anderer, Bach hat in der vollendeten Ausgabe der Ovidischen Metamorphosen eine sehr nützliche Handausgabe, Klotz eine gelehrte Bearbeitung Ciceronianischer Reden geliefert, die Wagner'sche Bearbeitung des Virgilius und die Dissen'sche des Tibullus werden auf lange Zeit hin für das Bedeutendste erklärt werden müssen, was für die Erklärung der lateinischen Dichter geschehen ist, Orelli fördert mit Scharfsinn und unermüdetem Fleiss die Kritik der Ciceronianischen Werke. Mit unermüdlicher Thätigkeit und dem reichsten Materiale von Kenntnissen und Hülfsmitteln durchforschen Ottfr. Müller und Welcker das ganze Gebiet des classischen Alterthums, ihnen zur Seite erscheinen in C. Fr. Hermanns Büchern und Programmen die verdienstlichsten Untersuchungen in sehr ansprechender Form und Bernhardy und Osann drängen die Massen ihrer Gelehrsamkeit in wenige inhaltreiche Bände zusammen. Aber welche classische Felder sind noch ausser diesen anzubauen und wie manche Namen tüchtiger Philologen werden vergebens da gesucht, wo sie sich früher Ruhm erworben hatten! Es zeigt sich besonders ein Mangel an philologischen Monographien älterer und jüngerer Gelehrten, wie wir sie früher (wir wollen nur an die aus Böckh's Schule hervorgegangenen Schriften von Ottfr. Müller, Meier, Wernicke und andern erinnern) in reicherer Anzahl erhielten und wozu die Verpflichtung academischer Schriften und Gymnasial-Programme zu verfassen nicht wenig beizutragen hat, da wir ohne diese manche schätzbare Arbeit würden entbehren müssen, wie z. B. die trefflichen Abhandlungen Weichert's, die auch in grössern Kreisen Anerkennung gefunden und reiche Frucht getragen hat. Manches hat bei diesem Mangel an Monographien allerdings die böse, den ernsten Studien so oft ungünstige Zeit verschuldet und es kann manchem Buchhändler sogar nicht verdacht werden, wenn er unter bedenklichen Umständen und den traurigen Einflüssen der modernen und Tagesliteratur sich nicht an Bücher wagt, welche die Weisheit des Tages eitel und unnütz nennt. Schulausgaben, Lehrbücher und Grammatiken, in denen oft das Alte nur unter etwas veränderter Gestalt gelehrt

oder wohl mit einigen neuphilosophischen Ausdrücken aufgestutzt wird, sind im philologischen Fache noch immer die gangbarste Waare und erscheinen daher auch in jeder Messe.

Unter diesen Umständen war es uns sehr erfreulich aus einem Lande, das in früherer Zeit den Erzeugnissen der philologischen Literatur grade nicht günstig war, wenn gleich verdiente Schulmänner, wie ein J. H. Voss, Dohrn, Esmarch, Friedrichsen, F. C. Wolff und andere sich viele Mühe gegeben hatten, die Bewohner der gesegneten Schleswiger und Holsteiner Lande mit den philologischen Wissenschaften zu befreunden, eine philologische Monographie von besonderer Auszeichnung zu erhalten. Selbst die Firma der Buchhandlung scheint uns neu zu sein und es steht derselben wohl an lieber mit grammatischen Artikeln ihren Verlag zu beginnen als mit Schriftchen über Eisenbahnen, Dampfwagen oder Runkelrübenzuckerfabriken. Der Verf. vorliegender Schrift, Hr. Dr. *Lübcker*, aus des trefflichen Nitzsch in Kiel Schule, ist bereits durch seine *Commentatio de participiis graecis latinisque* (Altona, 1833) und durch ein tüchtiges Programm *Synonymorum libellus* (Schleswig 1836) hinlänglich bekannt und hat sich auch sonst als einen Philologen bewährt, der über seinen grammatischen Studien nicht den Blick für andere Partien des classischen Alterthums verloren hat. Das vorliegende Buch — zwar gering vom Umfange — enthält aber auf wenigen Blättern viel Gutes, Durchdachtes und praktisch Brauchbares über die Adjektiva und Adverbia der alten Sprachen, denen nur selten, wo es über die gewöhnlichen Regeln hinausgeht, die verdiente Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Denn noch in der sogenannten *Syntaxis Ornata* *) der Zumptischen Grammatik lesen wir in § 682, dass erstens die Dichter immer geneigt sind, das Adjectivum zu setzen, weil es mehr schildere oder ausmale, oder auch, weil sie es lieben, sich vom gewöhnlichen Gebrauche zu entfernen (?), und dass zweitens die lateinische Sprache im Allgemeinen geneigt sei, adverbiale Bestimmungen durch das Adjektivum oder Participium an das Substantivum

*) „Viele der neuern Grammatiker, sagt *Hand* in der *Theorie des lateinischen Styls* S. 238., stellen in einer *Syntaxis ornata* dasjenige, was vielmehr schon ein genaueres Denken wählen lässt, unter die Namen von Veredlung des Ausdrucks durch Figuren, durch Vertauschung u. dergl., wie wenn *genera* für *res* oder *homines* stehen soll." Und wenn auch in unsern Grammatiken ein solches Capitel als Repertorium für manche Theile des Sprachgebrauchs oder zum Nachschlagen stehend bleiben zu müssen scheint, so sollte es wenigstens der Gegenstand eigener grammatischer Lectionen sein, wo diese Eleganzen doch fast nur in futuram oblivionem vom Schüler trotz aller Mühe des Lehrers gelernt werden.

zu knüpfen. Ramshorn giebt in seiner Grammatik § 203. II. c. S. 946. nur Beispiele, in Billroth's grammatischen Schriften ist, weder in seiner trefflichen lateinischen Syntax noch in der Schulgrammatik, von dieser Vertauschung der Attribute irgendwo gehandelt worden. Dagegen hat Dölcke in seiner Deutsch-Lateinischen Schulgrammatik (Hannover 1826) auf S. 75 und 76 mehrere Stellen recht zweckmässig erläutert, so dass der Schüler in dieser, jetzt schon fast vergessenen Grammatik eines sehr wackern Schulmannes mehr Belehrung finden wird als in jener Stelle der achten Ausgabe von Zumpt's Grammatik. Passende Uebungsbeispiele stehen in Krebs Anleitung zum Lateinschreiben §. 91. 92. Weissenborn in der Syntax der lateinischen Sprache hat den Gebrauch des Adjectivs als Attribut nur kurz berührt (S. 75.), eben so vor ihm Hand in dem so ausgezeichneten Lehrbuche des lateinischen Styls, wo auf Seite 280. in wenigen Worten und mit gut gewählten Beispielen der Grund dieser Vertauschung der Attributive dargethan ist. Es ergiebt sich also hieraus, dass hinlänglicher Grund einer neuen Behandlung jener grammatischen Frage vorhanden war.

Hr. *Lübcker* hat sich derselben mit Ernst und Eifer unterzogen. Er geht in seiner Abhandlung von allgemeinen und besondern Sprachgesetzen aus, lässt sich die Erforschung und Darstellung des Sprachorganismus in seinen verschiedenen Nuancirungen in der griechischen sowohl als in der lateinischen Sprache angelegen sein und bestätigt die Wahrheit seiner Bemerkungen durch hinlängliche, wenn gleich nicht massenhaft aufgeschichtete Beispiele aus guten Prosaikern und Dichtern. Vielleicht hätten lateinische Dichterstellen aus Virgilius, Tibullus, Catullus, Propertius und andern Epikern noch mehr hervorgehoben werden können, da Hr. *Lübcker* für seinen Zweck vorzugsweise den Horatius und die Sceniker benutzt hat. Dabei herrscht in der Schrift eine klare, verständliche Sprache, was derselben zum besondern Vortheil gereicht und einzelne philosophische Kunstausdrücke werden von den Lesern, die freilich nicht grade Schüler sein dürften, auch schon hinlänglich verstanden werden.

Der Verf. beginnt mit einer nähern Charakteristik der eigenthümlichen Bedeutsamkeit des Adjektivs und des Adverbiums in den alten Sprachen überhaupt, um dadurch die Grenzlinie zwischen ihnen festzusetzen und die Angabe desjenigen Gebietes, das beiden gemeinschaftlich ist. (S. 1 — 18.) Er spricht zuerst über das doppelte Verhältniss, welches in einer Reihe in einander geordneter substantieller Vorstellungen in ihrer Vereinigung liegt, je nachdem die eine Substanz als Inhalt und Gegenstand, als Werkzeug und Ursache, oder als die Wirkung und Aeusserung des andern auftritt. Im ersten dieser Fälle behauptet das im Genitiv stehende Wort einen sehr selbstständigen Rang und verhält sich zu dem im Nominativ stehenden Substan-

tiv nicht als abhängig und dem Inhalte nach von ihm erzeugt, sondern vielmehr umgekehrt, als dasselbe erzeugend und abhängig machend; in dem andern Falle ist der Nominativ die Hauptsache und der Genitiv tritt meistens nur als Aeusserung zu demselben hervor, was sich nicht blos bei allgemeinen Begriffen findet, sondern selbst auf Eigennamen und denen nahe kommende Formen erstreckt. Wie scharf die lateinische Sprache diese beiden Fälle unterscheidet, wird an verschiedenen Beispielen aus guten Schriftstellen dargethan, in denen sich schon die verbale Kraft des lateinischen Adjectivums offenbart. Zur weitern Ausführung dienen Stellen, wie Virg. Aen. I. 718. Horat. Carm. I. 37, 12. u. a. m. Von den Lateinern wendet sich Hr. *Lübcker* zu den Griechen (S. 15.) mit folgenden Worten: „Allerdings ist hier der Gebrauch und die Bildung des Adjectivums reicher, eigenthümlicher, vielgestaltiger, rhetorischer; es ist mehr eine ruhige und dauernde Bezeichnung allgemeiner Zustände und wesentlicher Merkmale als der flüchtige Ausdruck eines im raschen Handeln sich bewegenden Charakters, mehr ein verständlich machender Schmuck der Rede als das innerliche Erzeugniss strenger Begriffsnothwendigkeit. In dieser Weise schritt im Sinne seiner Nation, die den ruhig behaglichen Genuss der plastischen Darstellung eines Siegsgottes dem stürmisch aufgeregten Anblick eines römischen Triumphzuges vorzog, Homer mit dem umfassenden Gebrauche zahlloser Beiwörter in adjectivischer Form voran, und erreichte in seinen epischen Kunstwerken dieselbe ausdrucksvolle Lebendigkeit und den beneidenswerthen Reichthum sinnlicher Anschauung, den die bildende Kunst seines Volkes zu erschöpfen verstand, aber der Römer mit keiner redenden oder bildenden Kunst nachzuschaffen wusste.“ Die griechischen Adjektiva, namentlich die Verbaladjektiva, und die zusammengesetzten Adjektiva werden sehr gut erörtert, und gezeigt, wie sich diese Sprache hier bedeutend von der lateinischen unterscheidet und ihre Adjektiva sich überhaupt, wo sie dem Ausdrucke durch das Zeitwort nahe treten, in der Mitte zwischen transitiver und intransitiver, activer und passiver Bedeutung halten; diess alles können wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht wörtlich ausschreiben, so treffend auch die Bemerkungen des Verf's sind (S. 16 — 21).

Die einleitende Untersuchung wendet sich nun zu den Verhältnissen zwischen dem Adjectiv und Substantiv. Es ergeben sich hier drei Rubriken: 1) Von Eigennamen abgeleitete Adjectiva geben die nähern Beziehungen des Angehörens und Abstammens statt der Genitive von Substantiven, vorzugsweise im Griechischen, aber auch dem Lateinischen nicht fremd, wie Ovid. Trist. I. 8, 40., Claudian. de nupt. Hon. et Mar. 177. (nicht 117, wie bei Hrn. *Lübcker* auf S. 22. bei *Huschk.* z. *Tibull. III.* 6, 24. und in *Jacobs Lat. Anthol. II.* 20. steht). Andre

Beispiele sind: *Virg. Aen. VIII.* 288. *laudes Herculeae. Ovid. Metam. IV.* 686. *forma materna. Sil. Italic. II.* 528. *virgineus furor.* V. 296. *aes Cinyphium.* 344. *fraternum vulnus. Stat. Silv. IV.* 1, 10. *Caesareus pudor. Catull.* 35, 16. *Sapphica Musa.* 64. 369. *Polyxenia caedes.* Vergl. *Huschke* a. a. O., *Jacobs Lect. Stobens. p.* 78., *Wüstemann.* zu *Theocrit.* 8. 53. und die Ausgabe zu *Soph. Oed. Tyr.* 267. 2) Substantiva und Pronomina. 3) Adjectiva jeder Art werden statt eines Genitivs von dem Substantiv gebraucht, womit dasselbe zusammengesetzt ist. Für diese ausgedehnte Redeweise, die sich besonders im Griechischen findet, hat Hr. *Lübcker* eine Reihe von Beispielen aus den Tragikern aufgestellt (S. 23) und fügt theils eigne Stellen, theils solche, die er aus der Abhandlung des Hrn. *Obbarius* in der *Allgemeinen Schulzeit.* 1832. *Nr.* 150. entlehnt hat, aus lateinischen Dichtern und Prosaikern hinzu, ohne jedoch die von Obbarius gemachte Scheidung zwischen der Umkehrung des Verhältnisses von einem oder zwei Adjectiven anzunehmen (S. 24 — 27). Da Ref. sich grade bei seinen Untersuchungen über die lateinischen Beiwörter ebenfalls mit diesen Adjectiven beschäftigt hat, so könnte er noch manche Beispiele aus den lateinischen epischen Dichtern hinzufügen. Diese würden indess hier ausser ihrem Zusammenhange unter einander aufgeführt werden müssen und aus diesem Grunde wollen wir der vollständigen Bekanntmachung unserer Abhandlungen jetzt nicht vorgreifen.. Wenn wir nun auch in der Anordnung mit Hrn. *Lübcker* nicht übereinstimmen, was schon die von andern Principien ausgehende Vertheilung des Stoffs nöthig machte, so stimmen wir dafür ganz mit ihm in seiner Schlussbemerkung über den eigenthümlich verschiedenen Geist dieser Adjectiva in den beiden alten Sprachen überein. „Es tritt im Griechischen offenbar ein natürliches, ethisches Wesen hervor, das nur darum die Beziehungen der Begriffe mit einander vertauscht oder sie umkehrt, weil der natürlichen, von sinnlicher Anschauung geleiteten Vorstellung sich die Sache so vorstellt, während sie nach einer schärfern Untersuchung des Verstandes nothwendig in einem andern Lichte dastehen muss. Bei dem Römer waltet dagegen ein rhetorisches Streben unverkennbar vor, es ist bei ihm Absichtlichkeit, um in dem Hörer und Leser gerade diejenige Kraft und das Uebergewicht der Vorstellung zu erzeugen, welches der Erreichung seiner Zwecke dienlich ist." An diese Erörterungen schliesst sich die verwandte Eigenthümlichkeit der griechischen Adjectiva, denen man den Ausdruck aller Casusbezeichnungen zuschreiben konnte, in Redeweisen wie *Ἰοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελωροῦ, μῦθος ὀνείδειος, φρὴν μονόμαχος, χρησμοὶ εὐτέκνοι, ξιφοδήλητος θάνατος, καράτομος ἐρημία νεανίδων* und ähnlichen, die vom Verf. nach sehr verschiedenen Kategorien (S. 27 — 31) erläutert werden. Entweder ist es nähere Erklärung,

Angabe des Besondern oder Einzelnen für das Allgemeine, oder die Andeutung der Art und Weise, wie eine Aeusserung oder Erscheinung sich zeigt, oder des Gegenstands, auf den eine Thätigkeit gerichtet ist, oder des Mittels und Werkzeugs, dessen dieselbe sich zu ihrer Verwirklichung bedient, oder der Ursache, aus der sie hervorgegangen ist. Immer ist es also ein Besonderes, welches dadurch ergänzend und näher bestimmend zum Nomen, als dem Ausdrucke der Gattung und des Allgemeinen hinzutritt. Hierauf folgen Bemerkungen über die grammatische Verknüpfung mehrerer Adjectiva in den alten Sprachen (S. 32. f.) und am Schluss eine lesenswerthe Ausführung über Gründe, Wesen und Gränzen des sogenannten proleptischen Gebrauches der Adjectiva mit wohlgewählten Beispielen, die jedoch meistens aus griechischen Tragikern entlehnt sind. (S. 33—37.) Bei den römischen Dichtern war ein solcher Gebrauch, wie Hr. *Lübcker* ebenfalls bemerkt, allerdings keine Seltenheit und es hätten daher für denselben wohl mehr als drei Virgilianische Stellen angeführt werden können. Denn auch die lateinische Sprache hat hier verschiedne Nüancirungen, die sich unter zwei Gruppen ordnen lassen, von denen zur einen alle diejenigen Stellen gehören, in denen der vorweggenommene Begriff sich so eng an den folgenden anschliesst, dass nur ein Begriff daraus hervorgeht, zur andern alle die Stellen, wo durch eine hinzugedachte Partikel gleichsam zwei Begriffe und zwei Sätze entstehen, zu deren genauen Bezeichnung sich der Prosaiker der Partikeln *dum*, *donec* oder *quoad* bedienen würde. Zur ersten Gruppe rechnen wir Stellen wie: *Virg. Aen. II.* 735. *Hic mihi nescio quod trepido male numen amicum Confusam eripuit mentem* d. h. confundendo eripuit. III. 236. *tectosque per herbas Disponunt enses et scuta latentia condunt* d. h. scuta condendo latere faciunt. *Stat. Theb. IV.* 755. *imbelli sed nunc sitis anxia fato Submittitque animos et inertia robora carpit* d. h. ut inertia fiant, wie V. 708. *Triton — late pelago dat signa cadenti*, wo nicht mit Barth *cadendi* zu schreiben ist. In die zweite Gruppe ordnen wir ein *Virg. Aen. VII* 626. *Pars leves clipeos et spicula lucida tergunt Arvina pingui. Ovid Met. XI.* 508. *Nec levius pulsata sonet quam ferreus olim Quum laceras aries ballistave concutit arces* oder *Stat. Theb. IX.* 682. *saevis ubi quondam exserta sagittis Fecundam lasso Nioben consumserat arcu.* Alle diese Stellen lassen sich durch ein hinzugedachtes *donec* auflösen. Andre Stellen, die wir in unsren oben bereits angeführten Abhandlungen gesammelt, erklärt, und mit den Bemerkungen früherer Gelehrten verglichen haben, übergehen wir jetzt, so wie auch die Vergleichung mit der deutschen Dichtersprache, der eine solche Prolepsis ganz und gar nicht ungewöhnlich ist, wie z. B. in Schiller's Gang nach dem Eisenhammer:

> Und *bildsam* von den mächt'gen Streichen
> Muss selbst das Eisen sich erweichen

oder im Gedicht: die Ideale:

> Die Ideale sind zerronnen,
> Die nicht das *trunkne* Herz geschwellt.

Andre Stellen hat bereits *J. B. Ahlemeyer* im Paderborn'schen Programm vom Jahr 1827. aus Schiller, Goethe, Klopstock und Voss zur Erläuterung des Lateinischen und Griechischen angeführt.

Nach diesen vorangeschickten Bemerkungen über den eigenthümlichen Gebrauch des Adjectivs in den alten Sprachen, wo es sich in seiner ursprünglichen und wahren Natur als Ausdruck der Eigenschaften von Substanzen behauptete, erläutert der Verf., wie in Fällen, wo die That oder das allgemeine Handeln auf einen ihn erzeugenden Zustand bezogen und aus demselben hergeleitet wird, dem Verbum ein Adjectivum statt eines Adverbiums beigegeben werden konnte. Diess war aber auf zwiefache Weise möglich. Einmal ging es aus der Anschauung hervor, deren Lebhaftigkeit nicht selten das am wirkenden Gegenstande erkannte und festhielt, was doch eigentlich nur an der Wirkung und Handlung da war und jenem nur in Beziehung auf diese angehörte. Für's andere aber ging eine solche Vertauschung auch aus dem Walten des Verstandes hervor, der die Wirkungen auf ihre Ursachen zurückführte. Es bezeichnete dann die Eigenschaft, den Charakter, in Folge deren die That geschieht; und da nun der Ausdruck einer solchen Gesinnung und Denkart auch wieder umgekehrt in der Handlung liegen musste, so stand hier das Adjectivum in manchen Fällen weit richtiger. Die erste Art, als mehr der griechischen Sprache eigenthümlich, wird nun an verschiedenen Spracherscheinungen, an Zeitbestimmungen, örtlichen und räumlichen Angaben, allgemeinen Bezeichnungen aller derjenigen Zustände und Eigenschaften, die durch das Mittel einer einzelnen Handlung hervorgebracht sind (als *ὅρκιος*, *ὑπόσπονδος*, *πρῶτος*, *μόνος*, *τηλικοῦτος*, *πολύς* u. a.) von S. 37 — 42. nachgewiesen. Die zweite Art war mehr den Lateinern eigen, die indess auch die erste Art viel gebraucht haben. Diese beleuchtet nun der Verf. unter acht Rubriken von Seite 43 — 53. und zwar steht das Adjectium mit besonderer Eigenthümlichkeit statt des Adverbiums 1) bei allen Angaben der Zeit, es mögen dieselben nun eigentliche oder uneigentliche, einfache oder vermischte sein (*hesternus*, *quotidianus*, *vespertinus*, *nocturnus*), 2) bei der Angabe räumlicher oder örtlicher Verhältnisse, wie auch zum Theil bei solchen, die mit zeitlichen gemischt sind, also bei den abgeleiteten Begriffen des Häufigen, Zahlreichen, Seltenen, Spärlichen u. a. Hierher würde Ref. auch noch andre Ausdrücke (Hr. *Lübcker* nennt nur *frequens*, *rarus* und *conti-*

nuus) ziehen, als *Virg. Aen. V.* 387. *Hic gravis Entellum dictis castigat Acestes. VII.* 141. *Hic pater omnipotens ter coelo clarus ab alto Intonuit. Valer. Flacc. VI.* 229. *densa spargens hastilia dextra. Stat. Theb. I.* 385. *Hinc celsae Junonis templa — Laevus habet. Ovid. Trist. III.* 4, 21. *Quid fuit, ut tutas agitaret Daedalus alas? Claudian. Bell. Gildon.* 51. *desuetaque priscis Artibus in gremium pacis servile recessit* Vergl. *Wagner* zu *Virg. Aen. VII*, 786. Auch der prosaische Sprachgebrauch hat sich dieses Gebrauchs der Adjectiva nicht enthalten, wie *Liv. XXVII.* 4. *Sed literae Marcelli, negantis e re publica esse, vestigium abscedi ab Hannibale, cui cedenti — gravis* (d. h. *graviter*) *ipse instaret, curam iniecerant*, wo auf keinen Fall *gravius* mit Gronovius zu schreiben war, wie *Döderlein Lat. Synonym. II.* 224. *Anm.* richtig bemerkt hat. Vergl. *Drakenborch* zu *Liv. III.* 35, 3. Das Adjectivum steht ferner statt des Adverbiums 3) bei allen aus den beiden Verhältnissbegriffen des Raumes und der Zeit wirklich gemischten Vorstellungen der Schnelligkeit, Eile, des raschen Erfolges u. s. w. (*celer*, *citus*, *properus*); 4) bei den Begriffen des Unvermerkten, Unvorhergesehenen, Plötzlichen, Unvermutheten, Heimlichen, Verborgenen, Stillschweigenden oder Verschwiegenen, wenn alle diese Begriffe in unmittelbarer Beziehung auf die Person, nicht auf die Sache gehen (*occultus*, *subitus*, *improvisus*). Dem Virgilischen (Aen. VII. 67) *subitum examen pependit in summo* vergleichen wir aus demselben Buche v. 660. *Quem Rhea sacerdos Furtivum partu sub luminis edidit oras.* 5) bei den Bestimmungen des Grades (*multus*, *plurimus*, wie auch Cicero de Orat. I. 43. 194. hat *plurima antiquitatis effigies*), jedoch fast nur bei Dichtern, recht oft dagegen im Griechischen. Ueber *nullus* statt *non* finden wir auf S. 50 eine gute Bemerkung gegen Zumpt's Grammatik §. 688: auch wir können in diesem Gebrauche des Adjectivs keine „komische Farbe" finden. 6) bei den verschiedenen Bezeichnungen des Entgegenkommens oder Begegnens; 7) bei der Bezeichnung des Ausganges und Erfolges einer Sache, weil dieselbe das Accidenz ihres Gelingens oder Misslingens dem Grund und Wesen nach natürlich in sich selber tragen muss (*bonus*, *faustus*, *felix*, *prosper*, *opportunus*, *foedus*, *ingratus*), wo jedoch grosse Vorsicht in der Wahl der Lesarten anzuwenden und keinesweges dieser Bemerkung wegen überall das Adjectivum statt des Adverbiums zu setzen ist; 8) bei den Ausdrücken der Leidenschaften, Gemüthsbewegungen und Stimmungen, von denen die Handlungen des Menschen begleitet sind (*lubens*, *laetus*, *ferox*, *timidus*, *audax*, *gnavus*, *strenuus*, *tacitus*).

Diese letzten Ausführungen des Hrn. *Lübcker* sind von besonderer practischer Brauchbarkeit und verdienen eine Stelle in unsern Schulgrammatiken. Mit ihnen schliesst die Abhandlung über das Adjectivum, durch die der Verf. nicht den ganzen Gegenstand hat

erschöpfen wollen, sonst würde er noch Manches, wie den Gebrauch der Neutra im Singularis oder Pluralis statt der Adverbia in Wendungen, wie *Suave rubens*: *magnum tumentes*, *dulce queri*, *rauca sonare* und andern, die Verbindung des Neutra im Pluralis und Singularis mit einem Substantiv Genitive, in *ardua montis*, *patria terrae*, *humida vallium*, *aridum humi*, *loci praeruptum* u. a., oder ähnliche Spracherscheinungen in das Gebiet seiner Untersuchung gezogen haben. Dadurch verdient schon das Gegebene dankbare Anerkennung.

Mit eben so viel Geist und Gründlichkeit behandelt Hr. *Lübcker* das Adverbium im zweiten Theile seiner Schrift. Eine wohlgeschriebene Einleitung über das Wesen des Adverbiums und seine Stellung, beinahe gleichmässig in der Mitte zwischen dem Nomen und dem Verbum, eröffnet denselben. Das Adverbium erscheint auf der einen Seite in seiner Formenbildung aus beiden Sprachtheilen hervorgegangen und von den einzelnen Arten derselben gebildet, auf der andern Seite aber ist es in seiner syntactischen Ausbildung in der reichsten Mannigfaltigkeit der Beziehungen zu fast allen übrigen Sprachtheilen, besonders zu den Conjunctionen, Präpositionen und Pronominen, begriffen; wenn es sich auch vorzugsweise, seinem Namen gemäss, an das Verbum anschliesst (S. 60—62.). Wie innerlich nun auch immer eine mittelbare Verbindung zwischen dem Substantivum und Adverbium eintreten kann, so vermag dieselbe doch äusserlich oder grammatisch nicht in unmittelbarer Beziehung Statt zu finden, wenn sie gleich nicht geradezu unmöglich ist und dann durch das Verbum seyn eintritt, welches im Ganzen eben dasjenige ausdrückt, was sonst durch die Verbindung derselben Form mit dem Adjectivum oder durch verbale Wendungen erreicht zu werden pflegt. Nur erscheint die adverbielle Redeweise immer als eine besondere Nuance des Gedankens und ist daher auch eigenthümlicher und seltener als die regelmässige adjectivische Prädicatsbestimmung. Auf recht anschauliche Weise wird diess an den Verbis substantivis *εἶναι*, *γίγνεσθαι* und esse in Beispielen zuerst aus Thucydides, dann aus Plato, Isocrates und andern griechischen Schriftstellern nachgewiesen und die Lesart mehrerer Stellen gesichert (S. 64—69), dann der römische Sprachgebrauch erörtert, der im Ganzen zu einem völlig gleichen Resultate führt, wenn gleich Hr. *Lübcker* gleich im Anfange mit *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 58. die Richtigkeit der Regel *Zumpt's*, dass *esse* dann mit dem Adverbium gesetzt werde, wenn es *se habere*, *comparatum esse* bedeute, als unzulänglich erweist. Hierzu sind eine grosse Anzahl von Stellen (S. 69—78) aus Sallustius, Tacitus, Plautus, einige aus Cicero, ausführlicher oder kürzer verglichen worden, wo die Adverbia bald Ausdrücke des Reichlichen und Genügenden, des Erfolglosen und Vergeblichen sind, bald die Begriffe des Innerlichen und Aeus-

serlichen, des oberhalb und unterhalb Befindlichen, des Nahen und Fernen, des Aehnlichen und Unähnlichen, vorzugsweise des Rascheintretenden hervortreten. Einzelne Stellen können wir hier nicht aus dem Zusammenhange nehmen, daher wollen wir uns auf die Bemerkungen über Plautinische Redeweisen aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens, als *prope esse*, *aegre esse*, *mane est* (S. 74.) und auf die gleich darauf folgende Stelle über den Taciteischen Sprachgebrauch aufmerksam machen. Vom letztern heisst es: „bei keinem Schriftsteller tritt das eigenthümliche Schwanken des Adverbiums zwischen Substantiv und Verbum so schroff hervor, wie bei dem, der die reiche Mannigfaltigkeit eines sehr beweglichen Stoffes mit immer neu schaffender Phantasie in eine substantielle Masse verschmelzend, Zustände und Eigenschaften selbstständig erscheinen und so alle Beziehungen auf die handelnden Personen (daher auch die durch die einfachste Copula eingereiheten) gern errathen lässt. Tacitus ist es, dessen Darstellung in Adjectiven, Adverbien, Participien u. dgl. ohne das Verbum seyn etwas Tieferes ist als man durch eine angenommene Ellipse desselben erklären und erreichen kann."

Durch diese geschichtliche Entwickelung hat sich der Verf. den Uebergang zu dem Gebrauche des Adverbiums in unmittelbarer Verbindung mit einem Substantiv gebahnt, und stellt mit genauer Beachtung der innern Sprachgesetze (S. 77—81.) als Grundgesetz auf, dass im Griechischen nur die Bestimmungen der Zeit und des Grades, im Lateinischen nur die der Zeit in adverbieller Form unmittelbar den Substantiven beigegeben werden. Eine Anzahl von Beispielen aus dem Griechischen wird dafür angeführt, dann gezeigt, wie der Geist der deutschen Sprache in dieser Hinsicht sehr von dem der alten Sprachen abweiche und wie die lateinische Sprache im Gebrauche des Adverbs mit Substantiven sich einmal auf den Ausdruck der Dichter (und vielleicht einiger spätern, dichterisch schreibenden Prosaiker) und zweitens, wie bereits bemerkt ist, auf die Bestimmungen der Zeit beschränkte. (S. 82. 83.). Daher können auch alle diejenigen Fälle nicht hierher gehören, in denen ein Substantiv Prädicatsstelle vertritt, also die Natur eines Adjectivs annimmt, wie *populus late rex*, *admodum puer* und andere häufig vorkommende Wendungen. Alle andern Fälle sind längst von den Grammatikern unter der grammatischen Figur des Hyphen betrachtet worden, dessen Beispiele auf S. 84. 85. durchgenommen werden. Die Stelle *Horat. Carm.* 1, 7, 30. *o fortes peioraque passi mecum saepe viri* gehört aus dem Grunde nicht hierher, weil die Verbindung eines Participiums mit einem Adverbium durch sich selbst gerechtfertiget ist, und eben so wenig *Cic. Catil. II.* 12 (nicht: 2. wie auf S. 85. steht) 27. *mea lenitas adhuc*. Diese Worte durch „bisherige Gelindigkeit" zu übersetzen, verbietet sowohl der

Zusammenhang als die Ungewöhnlichkeit einer solchen Structur bei guten Prosaikern. Man vergleiche noch *Hand's Tursell. T. I.* p. 389 f. Das von Hrn. *Lübcker* aufgestellte Grundgesetz, dass im Lateinischen nur die Bestimmungen der Zeit in adverbieller Form unmittelbar den Substantiven beigegeben werden, wird auch durch andere Stellen bestätigt, als *Tibull. II.* 5, 53. *Concubitusque tuus furtim* (*video*), wo *Voss* sehr unglücklich *datos furtim* vermuthete, wie bereits Wunderlich und Dissen bemerkt haben. *Concub. furtim* sind ganz das Griechische οἱ λάϑρα γάμοι st. λαϑραῖοι. Ferner durch *Cic. Verr. V*, 12, 29. *Quod tempus omnes Siciliae semper praetores in itineribus consumere consueverunt*, welche Stelle wir bei *Wüstemann* zum *Theocrit. IX* 41. gefunden haben und wo das Lateinische ganz dem griechischen: τῆς Σικελίας οἱ ἀεὶ ἄρχοντες entspricht, wie *semper*, jedoch nicht neben einem Substantivum, auch in *Virgil. Georg I.* 243. nach Wagner's richtiger Erklärung genommen werden muss und ἀεὶ so häufig bei Plato, Xenophon und Lucian. Man sehe meine *Quaest. Luc. Spec.* 1. *cap.* 3. *p.* 9 *s.* mit den dortigen Anführungen und *Stallbaum* zu *Plat. Apolog. Socr. p.* 42. und zu *de republ. p.* 99.

Im Folgenden kommt Hr. *Lübcker* auf die Abweichung der lateinischen Sprache von der deutschen Sprache, die im Gebrauche desselben beschränkter ist, während die lateinische unzählige Wendungen besitzt, in denen wir nicht sowohl die Angabe der Art und Weise, der nähern Umstände einer Handlung, als vielmehr ihre eigenthümliche Aeusserung, ja sogar den Gegenstand der Thätigkeit selbst gewahr werden, wie *bene sperare*, *sceleste cogitare*, oder wenn der Bereich einer Sache, innerhalb deren eine gewisse Kenntniss oder Fertigkeit gewonnen worden ist, als das Mittel zur Erreichung derselben dargestellt wird (*latine doctus*, *latine loqui*) oder wenn der allgemeine Gegenstand eines Glaubens als die Art und Weise, als die Modification davon mit dem Adverbium gegeben wird (*sic censere*, *existimare*). Ferner werden die nähern Umstände, welche eine Handlung begleiten (*arrogantur consulere*, *aspere acceptam*, *seditiose interrogari*), die einzelnen Theile des dabei stehenden Verbums oder eine unausbleiblich mit demselben verbundene Handlung durch Adverbien ausgedrückt, ja man ist auch bis zu der Eigenthümlichkeit des Sprachgebrauchs fortgegangen, dass das Adverbium in andern Sprachen nur durch einen ganzen Satz wiedergegeben werden kann, indem ein ganz allgemeiner Gedanke durch denselben ausgedrückt wird, der Art, dass etwas nur unter den und den Umständen geschehen könne. (*opportune advenis*, καιρῶς ἥκεις, *es ist herrlich, gelegen dass du kommst*, *periculose erui* u. a.). Der Grund dieser in den alten Sprachen so häufigen Erscheinung ist kein anderer als die Hinneigung derselben zur verbalen Ausdrucksweise und für die la-

teinische Sprache noch als besonderes Motiv ihre Vorliebe für die Darstellung mittelst des Passivums. Im Deutschen besteht das sprachlich Eigenthümliche darin, dass hier das Adverbium nicht als nähere Bestimmung, als Individualisirung zum Verbum gehört, sondern Das als eine Eigenschaft hervortritt, was durch den ganzen Satz ausgedrückt wird (S. 85—90).

Aber auch der Erfolg oder das Resultat muss bei Bezeichnungen durch das Adverbium berücksichtigt werden, denn was bei dem Adjectivum in Beziehung auf ein Substantivum der Fall ist, das kann auch natürlich zwischen dem Adverbium und einem Verbum eintreten. Am reichsten an Beispielen dieser Art ist Thucydides, z. B. I. 21, τὰ πολλὰ ὑπὸ χρόνου ἀπίστως ἐπὶ τὸ μυθῶδες ἐκνικηκότα, und dann in andern Stellen. Die lateinische Sprache ging noch weiter und schilderte Zustände und Ereignisse durch selbstständige Adverbialsätze, wozu ihr der grosse Reichthum an den vom Verbo abgeleiteten Adverbien einen besonders reichen Stoff darbot. Aber selbst auch andere, bei denen die Ergänzung eines ganz allgemeinen Zeitwortes, wie des Begriffes seyn überhaupt, ganz nahe lag, wurden auf solche Art gebraucht, in vielen Fällen fand diess nur bei einem Doppelsatze statt; wo dann zu dem absoluten Adverbialsatze das Verbum leicht aus dem andern Satzgliede entweder unmittelbar oder mit einer kleinen Veränderung des Begriffs in Gedanken wiederholt werden konnte, als: *recte tu quidem et vere, gravate ille primo, Di melius, tandem Caesar in Campaniam* und ähnliche Ausdrücke (S. 90 — 92).

Zum Schluss spricht H. *Lübcker* über die allgemeine Möglichkeit der Häufung von Adverbien, durch welche der Dichter eine eigenthümliche Lebhaftigkeit und bunte Farbenmischung, der Redner einen Reichthum an Mitteln, der Philosoph eine ihm willkommene Genauigkeit, die Sprache des Umgangs aber Lebendigkeit und Frische erhält. Zu solchen Zwecken, also für die verschiednen Bestimmungen des Ortes, der Zeit, des Grades und der Modalität, sind entweder kleine adverbielle Sätze oder Adverbia gehäuft worden, die aber wohl von denjenigen Fällen zu unterscheiden sind, wo synonyme Adjectiva zusammengestellt werden. Diess wird nun an einer Reihe von Beispielen aus den griechischen Epikern, attischen Rednern und Prosaikern und im Lateinischen aus dem Plautus gezeigt, wie Verbindungen, als εὐθὺς παραχρῆμα, συνεχὲς ἀεί, πάλιν αὖ, τύχον ἴσως, *nunc iam, dehinc posthaec, male aegre, perspicue palam est, sequere propere me strenue, continuo protinus* und ähnlichen mehr. Die Reihe derselben konnte noch durch Stellen vermehrt werden, wie bei *Cic. p. Milon.* 24, 65. *deinde postea. de Invent. I.* 28, 43. *deinde postremo. de legg. III.* 2, 4. *deinde deinceps. Brut.* 90, 312. *deinceps inde.* vergl. mit *Hand's Tursellin. T. II. p.* 236., *divin. in Caecil.* 17, 57. *repente e vesti-*

gio und das. *Garatoni*, *Liv. III.* 31. *itaque ergo.* Viele andre Beispiele aus griechischen und lateinischen Schriftstellern stehen in meinen *Quaest. Lucian. Spec. I. p.* 10, 11., womit nach *Drakenborch* zu *Liv. I.* 25, 2. und die spätern Sammlungen von *Paldamus observ. critt. in Propert. p.* 248 *s.*, von *Grossmann* in der *Epist. ad Aug. Matthiaeum* (Altenb. 1827.) *p.* 7. und von *Engelhardt* zu *Plat. Lachet. p.* 22. zu vergleichen sind, sowie auch *Hermann's* Anmerkung zu *Lucian. de conscrib. histor. p.* 99.

Möge Hr. *Lübcker* unter den Geschäften seines Amtes, das ihn in einem sehr hohen Grade in Anspruch nimmt, noch Zeit und Lust gewinnen das philologische Publikum bald wieder mit einer ähnlichen Monographie zu erfreuen, in der sich Schärfe und Klarheit des Urtheils, Reichthum der Lectüre und Liebe zum Alterthume auf ähnliche Weise ausspricht. Von dieser Liebe zum Alterthume und der tüchtigen Auffassung desselben zeugt auch das neueste Programm der Domschule zu Schleswig, dem von Hrn. *Lübcker* unter dem Titel:

Zur Characteristik des Horaz

eine kurze Abhandlung (14 S. in 5.) beigegeben worden ist. Dasselbe enthält anscheinend lose, aber im Innern wohl verbundene Bemerkungen über Horaz'ens Stellung zu seiner Zeit, über die Verbindung einer epischen und einer satirischen Natur in ihm, über seine philosophische Richtung und über die edle Weise, in welcher er griechische Muster nachgeahmt hat. Daran schliessen sich Andeutungen über die Nachahmung der Römer im Allgemeinen, namentlich die unpassende Annahme ausdrücklicher Nachahmungen in einzelnen Fällen gerügt, und zuletzt die Eigenschaft des Abstrahirens und Prosonificirens, die bei Horaz wie bei seinem ganzen Volke in einem sehr hohen Maasse vorhanden war, besprochen wird. Einzelne kritische Bemerkungen, wie über Epp. I. 1, 16 — 17, und Carm. I. 35, 21 — 24., finden sich überdiess in der wohl durchdachten und gut geschriebenen Abhandlung.

G. Jacob.

Uebersicht der neuesten Literatur im Fache der philosopischen Propädeutik.

Während in den letzten 4 — 5 Jahren, zum Theil noch etwas früher, das Fach der philosophischen Propädeutik von den verschiedensten Standpunkten aus bedeutend bereichert wurde, hatte sich der philosophische Vorbereitungsunterricht auf Gymnasien keiner ähnlichen literarischen Gunst zu erfreuen. Führen wir aus dem ersteren nur an: *Gabler's* philosophische Propädeu-

tik (Erlang. 1827.), *Herbart's* Einleitung in die Philosophie (3. Aufl., Königsb. 1834.), *Scheidler's* Propädeutik zu academischen Vorlesungen und zum Selbststudium. (Darmst. 1834.), *Reinhold's* Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie (Jena 1835), *Fr. Schlegel's* philosophische Vorlesungen: 1r Bd. oder „Propädeutik und Logik" (Bonn, 1836) und des *Prof. Dr. Ritter v. Lichtenfels* Grundlinien der philosophischen Propädeutik (Wien, 1833 — 35) 1r Th. Logik, 2r Psychologie, 3r Geschichte der Philosophie; die besonderen Bearbeitungen der Logik und der empirischen Psychologie, die der ersteren von Umbreit (1833), Twesten (im Grundriss, 1834), Victorin (Wien, 1834), Sigwart (1835), Vetter, Weinholz, Drobisch, Denzinger, Maas 5te Ausg. (1836), die der letzteren von Benecke (33), Wittmann Arzt (1836) u. A. nicht zu rechnen: so steht die *Propädeutik für Gymnasien* mit *Heinsius*, *Matthiä*, *Hassler*, *Püllenberg*, *Schirlitz*, von denen der vorletzte blos die Logik „mit vielen Beispielen für Gymnasien" *kurz dargestellt* hat, aus einem Zeitraume von vier Jahren der allgemeinen oder höheren philosophischen Propädeutik an Fruchtbarkeit ziemlich nach. Nicht nur bleiben aus der aber so reichen Literatur dieses Faches und seiner besondern Disciplinen überhaupt wenige Schriften übrig, die für den Zweck bestimmt sind, welchen wir hier im Auge haben; sondern es zeigt sich unter diesen wenigen selbst noch ein sehr bedeutender und für die Behandlung des Faches ckarakteristischer Unterschied. Je nachdem sie dem Norden oder Süden von Deutschland angehören, sind sie auf einen beschränkteren oder weiteren Umfang der Propädeutik berechnet, und während die nordischen Produkte nur Logik und Psychologie, oder wie Püllenberg die Logik allein enthalten, gehen die süddeutschen, wie *Hassler*, welcher in Rücksicht des Umfangs der Propädeutik *Fischhaber's* Lehrbücher zum Vorbild nahm, darüber hinaus und begreifen auch Naturrecht und Moral in dem Kreise der Gymnasial-Propädeutik. In der Mitte steht *Matthiä's* Lehrbuch, das einen ganzen philosophischen Cursus, die Metaphysik nicht ausgenommen, darstellt; in der Ausführlichkeit der Behandlung aber dennoch den norddeutschen Compendien ziemlich gleich steht. Der Umfang dieses Unterrichts richtet sich natürlicherweise nach der Verschiedenheit der Lehrplane, welche in Süddeutschland, und auf den katholischen Gymnasien, besonders, mehre philosophische Disciplinen aufnehmen. Dasselbe war auch in der Schweiz allgemein der Fall, bis die neueren Einrichtungen im öffentlichen Unterricht dieses Fach entweder auf Logik und Anthropologie, oder auf Einleitung überhaupt ohne nähere Bestimmung der Zweige beschränkten. Für den gegenwärtigen Stand, dieses Unterrichts in Norddeutschland kann wohl *Schirlitz* „Neue Propädeutik der Philosophie" (Stargard in H. Pommern, 1836),

was den Umfang des Faches betrifft, als normalmässig angesehen werden, welche an Bogenzahl noch schwächer als die früher erschienene „Vorbereitung zu philosophischen Studien für den höheren Schulunterricht von *Heinsius* (10 Bogen, Berlin 1833), in Ausscheidung des Stoffes aber und schulgemässer Behandlung vorzuziehen ist, und blos Psychologie und Logik enthält. Diese Beschränkung des Stoffes sowohl als der sichtbare Mangel an Lehrbüchern dieses Faches in der Literatur des Nordens rührt wohl hauptsächlich von der Beschränkung dieses Unterrichtszweiges in den *K. Preussischen* Schulordnungen her. Vor dem Jahre 1823 war derselbe, wie es scheint, noch ganz von den Gymnasien ausgeschlossen, und *Herbart* (Vorrede zur zweiten Aufl. der „Einleitung" 1821) macht damals sogar die Wortführer der Philosophie in den vorangegangenen zwanzig Jahren dafür verantwortlich, dass „das h. Preussische Ministerium bis dahin nicht für gut befunden habe, irgend einen Zweig der Philosophie noch irgend eine Vorbereitung dazu in den Lehrplan der Gymnasien aufzunehmen." Diess ist jedoch anders geworden: die K. Verordnung über die Maturitätsprüfungen enthält § 23, 10. die Bestimmung, dass der Abiturient „in den *Anfangsgründen* der sogenannten empirischen Psychologie und Logik, namentlich in den Lehren von dem Begriff, Urtheil, Schluss, von der Definition, Eintheilung und dem Beweis es zu einem klaren und deutlichen Bewusstsein gebracht haben" soll; jedoch ohne dass diese Kenntnisse als ein bestimmendes Moment in der Maturitätserklärung betrachtet werden. Daneben ist für den propädeutischen Unterricht in der Regel nur Eine Stunde wöchentlich ausgesetzt. Das dort Geforderte ist ungefähr die Hauptsache dessen, was *Hegel* in seinem Gutachten vom 7. Febr. 1823. (WW. XVII, S. 362) vorgeschlagen, und was auch *Herbart* (im Anhang zu der oben genannten Schrift) gewollt hatte, nur dass beide Männer wöchentlich 3 — 4 Stunden verlangten und Jeder noch Ein und Anderes zur „philosophischen Vorbereitung" hinzuschlägt: Hegel z. B. „die Begriffe von Recht, Pflicht, Freiheit etc., die Beweise vom Dasein Gottes (sein Steckenpferd); Herbart noch grösseres Allerlei z. B. Ethik aus Cicero und Plato, „aus welchen zu diesem Zwecke Nichts ganz zu lesen, sondern blos die schönsten Stellen beim Unterricht zu benutzen" seien (dieses Nichts-ganz wollen wir aber den Gymnasien in keiner Weise zurückwünschen), endlich noch, was das Leichteste sei, eine „Uebersicht über die *Geschichte der Philosophie*" in einem äusserst kurzen Auszuge aus Tennemann's Grundriss „in 16 bis höchstens 20 Stunden ganz bequem zu beendigen." Die Absicht bei dem zuletztgenannten Vorschlag ist keine höhere, als dass der Anfänger erfahre, dass es grosse Männer gegeben habe, die durch eine noch so sonderbare Idee, wie die harmonia praestabilita und ähnlich berühmt geworden sind.

Es scheint also, dass man der Hauptsache nach mit den genannten Wortführern in der Philosophie übereinstimmte, aber den gleichen Zweck mit weniger Zeitaufwand erreichen wollte. Daraus erklärt sich nun die Compendiosität jener Compendien. Uebrigens ist, zumal da die Logik in diesen Vorschriften die erste Stelle einnimmt, der Lehrer gar nicht an ein propädeutisches Compendium gebunden; sondern er kann füglich (wenn er nicht nach eigenen Heften vorträgt, was bei diesem so strengformalen Unterricht und dem gewöhnlichen Grade der Empfänglichkeit seiner Zuhörer doch nicht zweckmässig sein möchte) ein academisches Lehrbuch zu Grunde legen, vorzugsweise ein Compendium der Logik. Und diess möchte nicht ganz abzurathen sein: darum erstens, weil ein academisches Lehrbuch durch seine Bestimmung genöthigt ist, strengsystematisch zu sein, und gehört es vollends irgend welchem ausgeprägten Systeme an, weil alsdann der strenge Zusammenhang gleichsam als begleitendes Bewusstsein hindurchgeht; nur darf Nichts vorausgesetzt werden, was der Schüler erst anderswo entlehnen müsste, und muss die Polemik wegbleiben. Zweitens aber würde ich ein solches Compendium dem Schüler eher in die Hand geben, weil er schon durch die Fassung zu strengerem Nachdenken aufgefordert, und das Schwere nicht am Leichten, sondern am Schweren gelernt wird. Doch ehe wir uns auf die Musterung der zu unserem Zwecke brauchbaren *academischen Lehrbücher* einlassen, sind vorerst diejenigen zu besprechen, die für den *Gymnasialunterricht* bestimmt sind. Wegen seiner Klarheit und Verständlichkeit, Vorzüge, die an den Arbeiten des sel. Matthiä längst bekannt sind, mag *A. Matthiä's „Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie,“* wovon die dritte Aufl. (13 Bog. Leipz. 1833) erschien, seiner Zeit sehr viel genützt haben, und auch jetzt noch für Anstalten, an welchen ein ausgedehnter philosophischer Curs gegeben wird, vollkommen empfehlenswerth sein; aber da es in kurzen §§ alle Theile der Philosophie, bis auf das Naturrecht hinaus, umfasst und eben dadurch die Logik und Psychologie, die doch Hauptsache bleiben müssen, beschränkt, in diesen beiden aber auch öfters der systematische Zusammenhang der §§ vermisst wird, so scheint es dem gegenwärtigen Stande der philos. Propädeutik nicht mehr angemessen. Von den beiden andern, oben schon genannten Propädeutiken von Schirlitz und Heinsius wollen wir die „Neue“ von *Schirlitz* etwas ausführlicher besprechen, indem wir auf den Standpunkt des Verf. eingehen. Dieser ist der *Krug'sche.* Als einen Schüler Krug's bekennt sich der Verf. schon in seiner frühern „Propädeutik“ (Cöslin, 1829), nimmt jedoch Eigenthümlichkeiten für sich in Anspruch, dergleichen sich allerdings in jenem Werkchen eine hübsche Auswahl findet, als: Eintheilung der Wissenschaft in „Erscheinungslehre“ (Ge

schichte und Naturgeschichte) und „Weisenlehre“ (Was von Hrn. Prof. Krug im Lex. Art. *Schirlitz* vorerst lateinisch erklärt wird durch „doctrina de formis“ und in Mathematik und Physik einerseits- und Philosophie = „Weisenlehre des Seelenlebens andererseits zerfällt §§ 10. 13. fg.; ferner das „Schema des „Seelenlebens“ § 25. „Thier-, Menschen-, *Engel*-leben“ (letzteres = Vernunftleben), wonach dann § 42. auch eine „Verstandes-“ (versteht sich: menschliche) und eine „Vernunft-Metaphysik“ unterschieden wird; denen beiden die Philosphie des „Klug-handelns“ und die des „Gut-handelns“ praktischer Seits parallel gehen. — Dass nun eine propädeutische Schrift für Gymnasialschüler auf ein bestimmtes System basirt sei, ist gerade nicht zu verwerfen. Wenn aber der Anhänger eines Systems in solchen Schriften sich in eigenen Entdeckungen, und wären es auch nur Wort-schöpfungen, ergeht, auf was wird er vorbereiten? Auf Begriffe und Begriffs-Deductionen, die im Studium der Philosophie vorkommen, gewiss nicht; eher auf vages Räsonniren, auf Wortklaubereien und Phrasenmachen; das Schlimmste, wozu oberflächliches Philosophiren junge Leute nur zuoft verleitet, und vor welchem gerade die Gymnasial-Propädeutik bewahren soll, indem sie von Anfang und in geringerem Umfang doch schon an *strenges Denken und scharfe Beobachtung* gewöhnt. Doch Hr. *Schirlitz* ist in der „Neuen Propädeutik“ von seinen Entdeckungen zurückgekommen und hat sich blos an das System gehalten. Aber auch da fragt sich: an was für ein System und in welcher Art wird es vorbereitet? Es soll doch wirklich System, d. h. Wissenschaft sein, was er vorläufig zu kosten giebt. Diess verträgt sich aber schwer mit dem allzuvorläufigen „redlichen“ Geständniss, dass die Beantwortung der Hauptfragen „menschlicher Wahrnehmung entrückt,“ oder nach *Krug*, dass es „unter so bewandten Umständen am *vernünftigsten* sei, einzugestehen, das eigentliche Wesen der Seele sei uns verborgen, die Philosophie müsse sich begnügen“ etc. (a. a. O. Art. *Seele*). Denn diess führt allerdings zu einer Lexiconsphilosophie, die nicht besser ist, als die ebend. Bd. I, S. 444. beschriebene „Damen- und Cavaliers-Philosophie,“ indem sie den jungen Leuten die Meinung beibringt, es sei ein Zeichen von esprit, philosophische Dinge leicht wegzubekommen. — Was nun den wirklichen Inhalt und Umfang der „Neuen“ und ihre Quellen betrifft, so hat Hr. *Schirlitz*, so sehr er in der Vorrede zur älteren Propädeutik (S. V — IX) sich dagegen sträubt und der Propädeutik im Sinne einer Musterkarte von philosophischen Disciplinen und Begriffen das Wort redet, dennoch durch das angezogene K. Preuss. Reglement sich bewogen gefunden, seine Propädeutik auch auf bestimmte Wissenschaftszweige, Logik und Psychologie, zu beschränken. Was aber dann erwartet werden muss, ein systematischer Fortgang von Begriffen, ist schwer zu finden; die §§ hängen zwar äusserlich zusammen,

aber gleich beim ersten Durchlesen fiel dem Ref. auf, ziemlich stark an *Krug's Wörterbuch* erinnert zu werden; eine Verwandtschaft, die sich bei näherer Vergleichung so sehr bestätigte, dass nicht blos Begriffserklärungen, sondern auch Beispiele und selbst Witze schon bei *Krug* zu haben sind. So ist der Art. Witz (Wörtb. IV, 533. 3. Aufl.) mit dem Exempel vom General tête bornée (Tettenborn) fast wörtlich nur in veränderter Satzstellnng aufgenommen; was wir jedoch nicht als Prognosticon erwähnen. Man vergleiche in beiden: Kraft, Grundkraft mit den falschen Beispielen „Anziehung und *Schwere* als ursprüngliche und *abgeleitete*" (?) Kraft; dann Seele, Seelenvermögen. Diess sind die zwei ersten §§, zugleich Einleitung; die metaphysischen Fragen über die Seele noch nebenher in Klammern. Ferner S. 8. das Beispiel Sterne, den Art. Begriff, Sinne, Tiefsinn (wörtlich), Scharfsinn (fast wörtlich); Gefühl und Eintheilung desselben, Nützlich mit „Nutzbarkeit" im Wörterbuch und so fast aus jedem §. So ist auch Temperament blos als „Mischung des Körperlichen und Geistigen" erklärt und der ganze Artikel wenig von Krug abweichend. Von einer der neuern Erklärungen z. B. der Heinroth'schen Hypothese über Temperament ist keine Spur. Und solche Erklärungsversuche gehören doch wesentlich der empirischen Psychologie an, welche nicht blos Thatsachen *erzählen*, sondern *erklären* soll. An Beispielen endlich scheint Hr. Schirlitz gar arm zu sein, da er sein liebes „Stargard" zu wiederholten Malen anbringt, und auf etwas ungeschickte Weise an der Gottheit Christi den Satz des Widerspruchs verdeutlicht. Wo er seinen Führer verlässt, verfällt er nicht selten in Moralpredigen z. B. S. 3 unten, S. 41 oben (§ 32 am Ende) u. a. O. — Die Logik aber, die für die Bestimmung seines Lehrbuchs Hauptsache ist, kann in ihrer Magerkeit auf 50 Duodezseiten unmöglich befriedigen. Analyse der *Begriffe* nach ihren *Elementen*, genaue Bestimmung und Erklärung der *Kategorien*, geschichtliche Erläuterung ihres Ursprungs (bei Aristoteles), ihres späteren Gebrauchs und *Anwendung* derselben auf die *Eintheilung* der *Urtheilsformen*, was eben den Capp. von Begriff und Urtheil ihren nothwendigen Zusammenhang giebt, oder endlich gar eine historische Zusammenstellung der verschiedenen Classification der Urtheile (nach Aristoteles, Kant, Hegel, Herbart) dürfte ganz vergeblich gesucht werden. Statt dessen gleich vorneherein die empirische Aufzählung von den verschiedenen Arten der Begriffe (allg. bes.; deutliche, undeutliche etc.), genau folgend den betreffenden Artt. des Wörterbuchs oder der Krug'schen Logik. Eben so empirisch ist alsdann die Eintheilung der Urtheile aufgenommen, ohne eigentliches Eintheilungsprincip. Die ganz magere Ausführung der Syllogismen endlich und der Beweise würde das Buch für den Ref. ohnehin unbrauchbar machen, welcher der Ansicht ist, dass es nicht Vorbereitung

auf die Wissenschaft heissen kann, irgend einen Zweig derselben nur halb zu lehren, und dass ja zum strengeren und tieferen Studium der Logik auf Universitäten jetzt zumal noch genug übrig bleibt, wenn auch alle die genannten Punkte genau durchgeführt werden. Ohne die Einsicht, welche der Schüler erst durch diese strengere Behandlungsweise in die Natur der Logik und der philosophischen Disciplinen überhaupt schon auf dem Gymnasium erhält, bringt er nicht einmal das nöthige Urtheil und Interesse zum academischen Studium der Philosophie mit; was doch gewiss der Hauptzweck der Propädeutik ist. In dieser Hinsicht ist es erfreulich, ein für diesen Zweck sehr brauchbares Uebungsbuch der Logik den norddeutschen Erzeugnissen noch beizählen zu können, welches erst kürzlich erschienen ist: Elementa logices Aristotelicae, in usum scholarum excerpsit etc. *Trendelenburg* (Berlin, 1836. 8 Bogen). Es sind Auszüge von einzelnen Definitionen und grösseren Ausführungen logischer Bestimmungen aus dem Organon des Aristoteles, griechisch und lateinisch. Eine Beispielsammlung zugleich, um Schärfe in Begriffen und dialectische Unterscheidung und Entwickelung zu üben, die allen Dank verdient.

Um nun auch die philosophische Propädeutik, wie sie in der Regel auf süddeutschen Gymnasien gegeben wird, zu charakterisiren, wenden wir uns zu *Hassler's* „Paragraphen für den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten; erster Theil, Psychologie und Logik (Ulm 1832), zweiter, Naturrecht und Moral (ebend. 34)." Der Verf. erklärt sich in der Vorrede dahin, dass das Ungenügende seiner Vorgänger in streng systematischer Behandlung ihn zu Herausgabe seines Lehrbuchs bestimmt habe, und wenn das seinige genügen sollte, er der Verf. Ursache hätte „sich zu freuen, nicht ganz vergeblich Schüler eines Meisters in solcher Behandlungsweise des scharfsinnigen Sigwart, gewesen zu sein." Das Verdienst und der Charakter des Lehrbuchs soll daher in der Form desselben liegen, was freilich bei Lehrbüchern dieser Gattung fast immer der Fall sein muss, wiewohl auch Mängel des Inhalts ein Schulbuch charakterisiren können. Den Stoff aber bekennt der Verf. aus Andern, namentlich aus *Bachmann* und *Sigwart* in der Logik, in der Psychologie aus *Chr. Weiss* (Untersuchungen etc., Leipz. 1821), dem er in vielen §§ wörtlich folgt, entlehnt zu haben. Im Naturrecht scheint er *Krug*, und in der übrigens ganz kurz abgehandelten Moral hauptsächlich *Fichte* gefolgt zu sein. Es könnte scheinen, dass dieses eine sonderbare Mischung von propädeutischen Studien absetzen müsse; doch ist nicht zu läugnen, dass der Verf. den gesammelten Stoff in sich verarbeitet und auch durch Beziehung der §§ in späteren Theilen auf die der früheren immer in Verbindung zu erhalten gesucht hat. Auch spricht er Eigenthümliches an, aus der Logik die Lehre

von den Denkprincipien (welche „bisher noch *jeder* Logiker auf *seine* Weise behandelt“ habe), von den Urtheilen und den Enthymemen; in der Psychologie die Unterscheidung des freien und unfreien Wollens. Das Eigenthümliche in der Lehre von den Denkprincipien ist, dass der Verf. nach dem Vorgang *Fischhaber's* ein oberstes Princip der Logik aufstellt, aus welchem die sogenannten 4 Denkgesetze sollen abgeleitet werden. Nun ist aber das Princip, wie bei Fischhaber, eine Zusammenfassung aller vier Gesetze in Einem Ausdruck, so bei Hassler nur ein anderer Ausdruck der beiden ersten Denkgesetze. Princip: „Jedes Denkobjekt ist sich selbst gleich; unterscheidbar von jedem andern.“ Gesetz a) der absoluten Identität: „Jedes Denkobjekt ist gleich der Summe seiner Theile,“ b) der relativen: Jedes Denkobject ist relativ (theilweise) gleich jedem einzelnen seiner Theile;“ und dem entsprechend das Gesetz des Widerspruchs. Das Gesetz des Grundes bestimmt Hr. H. also: Uebereinstimmung oder Widerstreit *der Theile* des einen mit *dem andern*. Diess ist offenbar nichts anderes als *relative Identität*; kein neues Gesetz. Wir sehen aber gar nicht ab, wozu solche Bestimmungen des Verhältnisses der Theile eines Begriffs dienen sollen, ehe der Schüler überhaupt weiss, was denn Theile eines Begriffes, was ein Begriff (ein Denkobjekt?) ist, welches erst § 84. u. fg. entwickelt. Hr. H. hätte gewiss zweckmässiger und systematischer (nach dem Vorgang *Twesten's*) jene analytischen Gesetze seiner Lehre von den Urtheilen zu Grunde gelegt und dadurch eine bessere Eintheilung derselben erhalten, oder bei seiner Eintheilung eine richtigere Bestimmung und Anordnung der Denkgesetze. Seine Eintheilung ist: kategorische oder bedingte Urtheile; diese wiederum hypothetische (wenn die Bedingung im Subject liegt), disjunctive (wenn die Bedingung im Prädicat liegt). Ein ähnlicher Abkürzungs-Versuch ist längst aus *Herbart* bekannt, welcher alle kategorischen Urtheile für eigentlich „hypothetische“ erklärt, und blos die disjunctiven unterscheidet. Wieviel dadurch an „logischer Schärfe“ gewonnen werde, dürfte schon entschieden sein. Was die Lehre von den Enthymemen betrifft so finden wir dort alle Arten des unvollständigen Schlusses „Epicherema (§ 130. steht zweimal *Epipherem*) Sorites etc. unter den Begriff des *Enthymema's* d. h. des „sprachlich unvollständigen Schlusses“ gebracht. Dagegen soll nun zwar nichts eingewendet werden, aber eine ganz falsche Anwendung des Begriffes Enthymem ist in § 144. Anm. 2. zu bemerken, wo der Inducktionsschluss für ein Enthymem erklärt wird mit dem ausgelassenen Obersatz: Aus der Uebereinstimmung mehrerer Dinge derselben Art in einer bestimmten Eigenschaft, folgt mit Wahrscheinlichkeit die Uebereinstimmung auch der übrigen Dinge derselben Art in derselben Eigenschaft. Diess ist allerdings der Begriff dieses Schlusses, worin er schon ganz

vollständig ausgesprochen liegt; keineswegs aber der Obersatz zu jedem einzelnen Inductionschluss.' Dem Verf., der doch sonst alle Regeln so gern unter Formeln und Figuren bringt, scheint es entgangen zu sein, dass Induction und Analogie überhaupt nur insofern logische Schlussformen sind, als sie der zweiten und dritten Figur entsprechen, sonst würde er sie wohl bei diesen angebracht und nicht mit Sigwart und Andern unter die Lehre von der Wahrscheinlichkeit in die angewandte Logik versetzt haben. Die Induction und Analogie sind mangelhafte Schlüsse, weil nach der ersteren in der dritten Figur, aber (diess ist das Irreguläre) *allgemein*, nach der andern in der zweiten Figur, aber (wiederum irregulär) *bejahend* geschlossen wird, während für die reguläre kategorische Schlussform in der zweiten Figur $\frac{P-M}{S-M}$ der Schlusssatz nur *verneinend*, in der dritten $\frac{M-P}{M-S}$ nur *partikulär* sein darf. Z. B. aus den Prämissen: Eisen, Kupfer, Gold etc. schmelzbar, Eisen, Kupfer, Gold etc. und sind Metalle, folgt sowohl der nothwendige Schluss: Also sind *einige* Metalle schmelzbar; als der Inductionsschluss: Also sind *alle* Metalle schmelzbar. Oder nach der Analogie: ein bewohnter Weltkörper hat die wesentlichen Eigenschaften der Erde, der Mond hat die Eigenschaften der Erde; also ist der Mond bewohnt. Dieser Schluss wird regulär in der zweiten Figur mit veränderter Qualität lauten müssen: ein bewohnter Weltkörper hat Atmosphäre, der Mond hat keine Atmosphäre; der Mond ist nicht bewohnt. Indem aber die irregulären Schlüsse in beiden Figuren auf besondere Hypothesen der *Erkenntnissweise* gegründet sind, und zwar in der zweiten auf die Subsumtion der Allheit unter die ausgeprägte Einzelheit, in der dritten auf die Subsumtion der Allgemeinheit unter eine Menge von Besonderheiten, so sind sie zwar nicht mehr reinformale Syllogismen, darum aber noch nicht von den relativgültigen Denkformen ausgeschlossen. Nur bei dieser Behandlung ist dann auch die Frage nach der Qualität der Prämissen in beiden Schlussarten (§ 143, 3. 145, 2.) mit Sicherheit zu beantworten, und die formelle und absolute Gültigkeit der mathematischen Deduction (§ 144, 4.) logisch zu begründen, sofern in dieser die Menge der Besonderheit eine *unendliche* ist, mithin der Allgemeinheit gleich. Es liesen sich noch Ein und Anderes berichtigen, wir wollen aber noch einige Bemerkungen über den praktischen Theil und dann eine Uebersicht des Ganzen hinzufügen. Ein sehr guter, und soviel Ref. weiss, eigener Gedanke des Verf. ist, „eine Sammlung von Musterstellen aus den Werken der bedeutendsten Philosophen seit Kant" herauszugeben. Diess müsste, gut gewählt und zusammenhängend geordnet, für angehende Philosophiestudirende eine sehr nützliche und anregende Chrestomathie werden. Der Verf. hat nun diesen Nutzen dadurch zu erreichen gesucht, dass er fast jedem § des zweiten Theils eine Musterstelle aus neuern Philo-

sophen (Krug, Fichte, Fries, Bachmann, Kant, zuweilen Schelling etc.) untersetzte, die den Inhalt des § gleichsam durch eine Auctorität belegen soll. Eine andere Eigenthümlichkeit ist, dass er seinen naturrechtlichen Grundsätzen durchweg Parallelen aus der würtembergischen Verfassungsurkunde zur Seite gehen lässt, in der pädagogischen Absicht, „die Jünglinge gegen verkehrte Vorstellungen von Recht und Staat zu verwahren.“ Diese sehr lobenswerthe Absicht dürfte sich anders erreichen lassen, ohne dass a priorische Grundsätze mit positivem Rechte belegt würden, was der Systematik nicht förderlich sein kann. Doch wir wollen nun darüber nicht mit dem Verf. rechten; glauben aber, dass die Art, wie er seine gute Absicht rechtfertigt, nicht ganz edel und einem „Lehrer, der diese Jugend kennt und liebt“ anständig sei. Er sagt in der Vorrede zum zweiten Theile „Oder ist unsere Jugend etwa *dümmer* geworden seit vier Jahren, wo man das bezeichnete Verfahren noch allgemein als zweckmässig anerkannte; oder ist sie *vielleicht schlechter* geworden seit zwanzig Jahren, *da sie für ihre Ideen ihr Blut verspritzen* durfte?“ Das Letzte ist zudem etwas barock, denn der Verf. will doch nur sagen, dass wieder eine Zeit kommen könne, wo man eine verständige, vaterlandsliebende Jugend brauchen werde. Uebrigens hat er keine Ursache „Anschwärzung“ zu fürchten, gegen die er sich „durch Verachtung“ verwahrt. Sein Liberalismus, obgleich er die Todesstrafe will abgeschafft wissen etc, ist ganz loyal und verfassungsmässig. Seine juridischen Ansichten könnten eher eine Anfechtung zu bestehen haben. Zumal da er das Naturrecht nicht von der Moral, sondern von dem Factum der menschlichen Gesellschaft (objectiv) und den Urrechten der Persönlichkeit des Subjects (subj. Princip) ableitet, dürfte § 36. a) dahin berichtigt werden, dass Geschlechtsvereinigung ohne Ehe *naturrechtlich* nicht wegen der Immoralität, sondern wegen Gefährdung der Existenz der Gesellschaft, welche auf der Ehe beruht, unzulässig sei: so wie im positiven Recht nicht das Unsittliche daran bestraft werden kann (das war sonst Sache der Kirchenbusse), sondern die mögliche Aufhebung ehelicher Genossenschaften durch die willkürliche, blos temporäre Geschlechtsvereinigung. Doch wozu überhaupt solche Sachen vor Knaben?! Und darum nur noch einen Ueberblick über das, was in Süddeutschland Alles zur Gymnasialphilosophie gezählt wird, denn über Propädeutik geht es weit hinaus.

A. Psychologie.

Allgemeine Einleitung, Begriff, Objecte, Erkenntnissweise der Philosophie. Anthropologie. Empirische Psychologie. §. 7. Seele. § 8. Zusammenhang der Seele und des Körpers (unerklärlich). § 9. Eintheilung der *Psychologie*.

Erster Theil. Grundkräfte der Seele: Sinn und Trieb. Hauptvermögen des *Geistes* (gleichbedeutend gebraucht mit *Seele*).

Bildungsstufen derselben. I. Gefühlsvermögen. Angenehme, unangenehme, gleichgültige; sinnliche, geistige Gefühle, intellectuelle, ästhetische, moralische etc. etc. (befriedigte den Verf. selbst nicht, S. VII.). II. Vorstellen: Anschauung, Sinne, Denkkraft, Begriff, Urtheilskraft; *Schlusskraft*. Vernunft. Gedächtniss und Erinnerung. Ideenassociation. Einbildungskraft. Sprache. Witz etc. III. Begehrungsvermögen: Unfreies Wollen (ἐπιθυμία) — sinnliches, selbstisch-geistiges; freies (βούλημα), vernünftiges. Gesetz. Leidenschaften.

Zweiter Theil. Besondere empirische Psychologie. Schlaf, Traum, Seelenkrankheit, Temperament, Geschlechte, Stämme, Altersstufen.

B. Logik.

Einleitung. Philosophie. Logik. Erster Theil, reine Logik: I. Denkprincipien. II. Denkprodukte: 1) Begriffe, 2) Urtheile, 3) Schlüsse: a) Schlüsse des ersten Grades (i. e. unmittelbare oder Verstandesschlüsse) (§. 113. fg.); b) des zweiten (§ 118 — 128), Enthymemen, Schlussfiguren (§ 133 — 138.). Zweiter Theil, angewandte: I. Fundamentallehre: Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, Irrthum; Erfahrung, Speculation; Zeugniss, Prüfung. II. Methodenlehre: 1) Erklärung, 2) Eintheilung, 3) Beweis (§§ 166 — 170).

C. Naturrecht.

Einleitung. Praktische Philosophie. Voraussetzung (Factum der Gesellschaft). Natürliches Recht. Naturrecht als Wissenschaft. Erster allgemeiner Theil: 1) Grundsatz („Achte jede menschliche Persönlichkeit") negativ und positiv ermittelt. 2) Urrechte a) der physischen Person. Sclaverei; b) der geistigen Persönlichkeit („würtembergische Verf. § 24 — 28." Gewissens-Denk-Pressfreiheit); c) Eigenthum. 3) abgeleitete Rechte: Vertrag. Classifikation aus Sigwart('schem Scharfsinn?) „Wissenschaft des Rechts § 24." Merkmale und Bedingungen a) objektive: ultra posse nemo etc., nil turpe; b) subjective. Hauptarten: a) dinglicher Vertrag oder Eigenthum. b) persönlicher oder Leistungen. c) Gesellschaftsvertrag. Gesammtwillen: a) Vereinigungs-, b) Verfassungs-, c) Unterwerfungs-Vertrag. Besondere Gesellschaften: Ehe, Kirche, Verletzung. Präventions- und Strafrecht. Zweiter besonderer Theil, oder der Staat. 1) Staatsoberhaupt, Unterthanen, Volk, Verfassung. *Regentschafts*formen: Demokratie, Aristokratie, Monarchie. 2) Staatsgewalt. Gesetzgebung. Strafe. Todesstrafe (nach *Fichte* gegen *Abegg*). Vollziehende, richterliche, militärische, Finanz-Gewalt (genau nach der würtembergischen Verfass.). Aeusseres (i. e. Völker-) Recht.

D. Moral.

Erster oder allgemeiner Theil. Kriterien, Moralprincip, negativ und positiv ermittelt, mit Hülfe psychologischer Facta:

„Handle vernünftig um der Vernunft willen.“ Selbstbewusstsein. Gewissen. Freiheit (blos potenziell; unfrei-schlecht). Unsterblichkeit (nach Schelling). Autonomie. Gott. Prüfung des Princips. Zweiter Theil: Pflichten 1) gegen sich, a) Leben. Vom Uebel. b) Körper. c) Geist; 2) gegen Andere a) Staat, Kirche und Schule (?). b) Leben der Einzelnen. Eigenthum. c) gegen Körper. d) Geist der Andern (Wahrhaftigkeit). e) in *besonderen* Lebensverhältnissen (Ehe, Freundschaft). Als Anhang hatte der Verf. in der Vorrede des ersten Theils eine Abhandlung über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien versprochen, in der Vorrede zum zweiten aber erklärt er, dass er es nicht für passend halte, die Sache vor Schülern zu verhandeln und verweist auf eine abgesonderte Herausgabe derselben. Ob diese Ahandlung erschienen ist, in einem Programm oder sonstwo, ist dem Ref. unbekannt.

Haben wir nun an den für Propädeutik der Philosophie auf Gymnasien bestimmten Lehrbüchern noch Manches ungenügend gefünden, obwohl damit Absicht und Verdienst der Einzelnen nicht verkannt werden soll; so dürfte es angemessen erscheinen, nun auch einige academische Lehrbücher in Betracht zu ziehen, soweit solche für den Gebrauch auf Gymnasien tauglich sein könnten. Es versteht sich, dass hier der Massstab der Beurtheilung einzig die Angemessenheit für unsern Zweck ist, den der Verf. nicht gerade im Auge haben musste. Da soll nun auch von *Herbart's* oder *Gabler's* Propädeutik keine Rede sein, die beide zu einem entschieden ausgebildeten System ausschliessend einleiten, wiewohl wir nicht übersehen dürfen, wie viele treffliche Winke der Erstere (Pädagog unter den Philosophen) dem Lehrer des Faches giebt. *Schlegel's*, von Windischmann herausgegebene Vorlesungen aus den Jahren 1804 — 6 stehen der jetzigen philosophischen Bildungsstufe zu fern und sind auch zu aphoristisch und zu gemächlich gehalten, um auch nur den Lehrer bedeutend fördern zu können. Aus den übrigen wählen wir *Reinhold's* Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie, nebst den Grundzügen der formalen Logik (18 Bogen), woran schon das von den bisher genannten durchaus verschiedene Verfahren bemerkenswerth ist, die Logik als Anhang zur Psychologie zu ziehen. Diess mag befremden. Dennoch ist es nicht für immer so gemeint; und es ist auch diess nicht, sondern es sind andere Punkte, welche den Gebrauch dieses sonst leicht anzuschaffenden Lehrbuchs in Gymnasien nicht rathsam erscheinen lassen. Im Zusammenhang damit, dass die Propädeutik, nach der erklärten Absicht des Verf., in ein neues, erst werdendes System einleiten und Manches davon erläutern und aufklären soll, ist die Logik in derselben nur als psychologisches Problem behandelt, und was im Anhang von Logik gelehrt wird, dient zunächst, eben dieses Problem und seine psychologische Lösung

zu verdeutlichen. Das wahre Verhältniss derselben zu dem psychologischen Theile der Propädeutik ist aus dem Anfang des § 61. am besten zu erkennen, wo der Verf. sagt: „Um die befriedigende Einsicht in die Bedeutung und *Nothwendigkeit der logisch-grammatischen Form* für unser bewusstvolles *Wahrnehmen* und *Vorstellen* zu gewinnen, bedarf es zwar der Erkenntniss-theoretischen Erforschung des gesetzmässigen, in jedem denkenden Individuum auf unserer Erde wesentlich gleichen Entwickelungsgangs der menschlichen Intelligenz; jedoch wird uns diese Nothwendigkeit schon auf unserem *propädeutischen* Standpunkte mit Hülfe des auf demselben *vorläufig* erfassten *Begriffs des sinnlich-geistigen Lebens* der Menschheit insoweit verständlich, als wir uns darüber im Voraus einigermassen zu verständigen vermögen, dass unser sinnliches Auffassen nicht anders als in den *Functionen des Urtheilens* zu dem intellectuellen Innewerden des Seins und Wesens der erscheinenden Dinge gesteigert werden kann.“ Diese Stelle, charakteristisch für das — werdende — System, für die formale Logik, und für den Vortrag des Verfassers, kann Jeden überzeugen, dass die Gymnasialpropädeutik etwas anderes sein muss, als die academische. Wir verkennen dabei nicht, dass der Lösungsversuch des geehrten Hrn. Verf.'s in vieler Hinsicht interessant ist, und dass sein Buch treffliche, auch für den Anfänger verständliche und zweckmässige Bemerkungen enthält, wie namentlich die Unterscheidung von Begriff und Gemeinbild § 71. und die Berichtigung des diessfälligen Irrthums; oder die Unterscheidung der Individualvorstellung, je nachdem der Gegenstand Substanz oder Accidenz ist; die Bemerkung, „dass Viele die Individualvorstellung, die sie von ihrer eigenen Seele festhalten, unter die *logische Form* des individuellen subsistirenden Gegenstandes stellen, obgleich ihre Seele nicht unter die *Erkenntnissform* des individuellen subsistirenden Gegenstandes fällt, und nur in einer logisch-formalen, nicht in einer ideal-realen Bedeutung als ein solcher Gegenstand gedacht werden kann.“ Jedermann wird aber zugeben, dass eine genetische Darstellung der Logik, wie sie eigentlich hier im ganzen II. Abschnitt nebst dem Anhange beabsichtigt wird, für den Anfänger auf dem Gymnasium zu früh ist, jedenfalls zu früh, wenn er die Logik nach ihren formalen Bestimmungen nicht einmal historisch kennt. Und zudem hat die Logik selbst noch vorher ein ähnliches Verhältniss zu der Sprache, wie es hier die propädeutische Psychologie zur Logik haben soll, welches dem Schüler zuerst klar werden muss. Denn durch die ganz abstracte und formale Logik soll ihm der Mechanismus der Sprache überhaupt bewusst werden; welches geschieht, ohne dass die Logik ausdrücklich auf die allgemeine Sprachlehre in eine Beziehung gesetzt wird. Was dann weiter den Umfang der Logik nach *Reinhold* betrifft, so könnte zwar dem ebengenannten Zweck seine Darstellung, wonach sie

blos „Lehre von den Urtheilsformen“ (S. 210.) ist, zu genügen scheinen, damit aber können wir uns in Rücksicht auf den philosophisch-propädeutischen Zweck keineswegs vereinigen, dass „die Begriffe in der formalen Logik nur insoweit in Betracht kommen, als sie in der Eigenschaft von Gliedern und Bestandtheilen der Form des Urtheilens auftreten,“ so sehr wir auch mit ihm die Vorstellung der sogenannten tres operationes mentis unter den drei Vermögen des Geistes „Verstand, Urtheilskraft und Vernunft“ zurückweisen. Ueber den Styl des Verf.'s endlich kann nicht geklagt werden, dass er schwer und unverständlich sei; doch ergeht er sich durchweg in einer ungewöhnlichen Breite des Ausdrucks, wovon die zuerst angeführten Sätze ein hinreichendes Beispiel geben, so dass wohl ein Anfänger eher dadurch ermüdet als über den Gegenstand aufgeklärt werden möchte. Für den Lehrer dagegen auch am Gymnasium ist das Buch immerhin sehr instructiv, indem es viele richtige Bemerkungen und Gedanken auch in dem Abschnitte der Logik, zum Theil gegen Kant'sche und Hegel'sche Bestimmungen, enthält. Als bemerkenswerth heben wir aus, dass ein oberster Grundsatz den übrigen formalen Denkgesetzen zu Grunde gelegt wird, der Grundsatz der ursprünglichen Thesis oder „Position der nächsten Grundbestimmung, unter welcher das Prädicat einer (jeden) andern Bestimmung entgegengesetzt ist“ (S. 237.) und „worauf erst die logische Bedeutung und die Gültigkeit des verneinenden Urtheils beruht;“ eine neue, und wirklich eigenthümliche Art der Auffassung des Grundsatzes der Identität und des Widerspruchs, die nur „Folgesätze“ daraus sind. Dabei erklärt der Verf. die Denkgesetze für blosse Abstractionen aus der grammatischen Formverschiedenheit unserer Urtheile (er hängt sie erst der Lehre von diesen an), und behauptet § 122, dass sie in der Natur des menschlichen Denkens blos insofern begründet seien, als dasselbe ein durch den *Gebrauch der Wortsprache* bedingtes Verknüpfen der Einzelvorstellungen unter der Form des Urtheils ist.“ — Um uns über das Ganze auszusprechen: wenn irgend eins der academischen Lehrbücher der Propädeutik zum Unterricht auf Gymnasien anwendbar scheinen sollte, so würde es dieses sein; wir könnten uns aber nicht entschliessen, es dem Schüler in die Hand zu geben. Will man hingegen sich mit einem Lehrbuche begnügen, das nur Logik (immer die Hauptsache) vollständig giebt, und die allgemeinere Einleitung nach eigenen Studien oder eklektisch vortragen, so ist von Compendien für jene eine reiche Auswahl, und darunter schliessen sich an den vorliegenden Zweck besonders an: *Sigwart's* „Logik in Beziehung zur allgemeinen Sprachlehre“ (Tüb. 1835.) und *Drobisch's* „Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen. Nebst einem logisch-mathematischen Anhange.“ (Leipz. 1836.) Jene nämlich, wie man erwartet, vermöge der auf dem Titel genannten Beziehung; diese durch

ihre Anknüpfung an eine vorzugsweise vorbereitende Disciplin, die Mathematik, wobei „der Verf. sich bewusst ist, allen mathematischen Luxus in der Entwickelung der Hauptlehren gänzlich vermieden zu haben.“ Bei einer ziemlichen Ausdehnung des Einzelnen in die Breite und des Ganzen in die Länge — denn die Sigwart'sche Logik betrachtet die *Intelligenz* 1) auf der Stufe der Wahrnehmung, 2) auf der der Vorstellung, 3) des Denkens (eig. reine Logik), 4) der Vernunft (angewandte Logik) — geht die Beziehung auf die Sprache freilich nur in unbedeutenden Anmerkungen nebenher, und man weiss oft nicht, in welchem Zusammenhang mit dem §. Z. B. § 10. „Die Gegenstände werden im Allgemeinen theils als bleibend, beharrend, theils als in der Veränderung, namentlich in der Bewegung wahrgenommen, deren Form die Zeit ist.“ Dazu die Anmerkung „Erste Anlage der Substantiven und Verben; *persönliche Fürwörter*; Numerus, *Genus.*“ (?) — § 11. „In den Verhältnissen des Raumes und der Zeit erscheinen dem wahrnehmenden Ich die Gegenstände auch *zu einander.*“ Anmerkung. „Erster *Keim* von *Präpositionen* und *Conjunctionen.*“ (?) Einmal dagegen scheint diese Beziehung einen sehr ungünstigen Einfluss auf den Schematismus der Logik gehabt zu haben. Wie Hr. Prof. *Sigwart* überhaupt in Ab- und Unterabtheilungen unerschöpflich ist, so hat er besonders die Urtheile nach den Verbalverhältnissen eingetheilt in 1) Existenzialsätze; 2) Urtheile der Inhärenz und zwar kategorische und hypothetisch-kategorische, disjunctive und hypothetisch-disjunctive (immer noch mit der Copula „*sein*“); 3) Causalitätsurtheile, wiederum kategorische und hypothetisch-kategorische, disjunctive und hypothetisch-disjunctive (alle mit *transitiven* Verbis); 4) Bedingungsurtheile, sowohl der Inhärenz als der Causalität. Dass hierdurch die logischen Unterschiede ganz verwischt werden, geht deutlich hervor aus dem Umstande, dass 4) wieder in 2) und 3) eingreift und dass ja auch *sprachlich* nur im *verneinenden* Bedingungssatz (§ 237) ein Unterschied von andern hypothetischen Urtheilen Statt findet, insofern eine positive oder negative *Bedingung verneint wird* durch „obgleich, wenn auch.“ Damit ist aber *logisch* nichts gewonnen, sondern leicht Verwirrung angerichtet. Weit besser ist die Zurückführung auf blos *sprachliche Darstellung* in Betreff der versetzten Schlüsse, der Enthymemen, der Soriten etc. § 246, wie denn vorzüglich die Lehre von den *Schlüssen* gründlich und nicht minder klar als das Uebrige durchgeführt ist. Auch müssen wir rühmen, dass der Verf. treffende Abschnitte aus Aristoteles Analytiken im Original an vielen Orten sehr zweckmässig beigebracht hat, wodurch sich das Buch allerdings auch für den Gymnasialgebrauch empfiehlt. — *Drobisch* bekennt sich entschieden zum *Herbart'schen* System. Auch ohne dass es am Schluss der Vorrede bemerkt wäre, würden es schon die Eingangs §§ verrathen, welche fast wörtlich aus *Herbart's* Einleitung entlehnt

sind. Neu ist die Anordnung. Sehr passend handelt der Verf. zuerst den Begriff als das Gegebene, *was gedacht wird*, nach seinen verschiedenen Seiten ab, als Einfaches. „Jeder Begriff ist nur Einmal vorhanden.“ Danach werden die Verhältnisse des Inhalts und Umfangs bestimmt. Im 2. Abschnitte Erklärung des Urtheils, seiner Momente; Einheit der kategorischen und hypothetischen Form (Herbart); dann erst die *Grundsätze* mit Berufung auf *Twesten's* Logik (Schleswig 1825), die allerdings immer noch sehr brauchbar ist, obgleich sie auch viel Antiquirtes enthält; der vierte Satz („des Grundes“) findet in der *neuen Darstellung* ebenfalls keine Stelle. Ferner giebt Drobisch eine scharfe logische Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile nach dem Verhältniss des Subjects zum Prädicat, a) als Merkmal zum Begriff oder umgekehrt; b) als Merkmal zu Merkmal oder Begriff zu Begriff; was von Wichtigkeit für seine scharfsinnige Behandlung der Verstandesschlüsse ist, in welchem Capitel er erst die Modalität der Urtheile aufführt, und durch die Entgegensetzung begründet. „Die Geltung des Urtheils (diess ist seine Modalität) ist problematisch, wenn die gleiche auch dem Gegentheil zukommt; apodiktisch, wenn das Gegentheil unmöglich; assertorisch, wenn sie von der Geltung des Gegentheils unabhängig ist.“ In der Lehre von den *Schlüssen*, wo er theils *Fries*, theils und vorzüglich *Herbart* folgt, dessen Vereinfachungsmethode uns schon bekannt ist, scheint er weniger befriedigend. So kommt § 88 auch die Sonderbarkeit einer verschiedenen Quantität der hypothetischen Prämissen vor, um sie den kategorischen gleichzusetzen. Allgemein lauten sie: Immer wenn a ist, —, besonder: zuweilen, wenn a ist, —. Kurz und klar ist der vierte Abschnitt, von den systematischen Formen: Definition, Eintheilung, Beweis. Der logisch-mathematische Anhang beschäftigt sich theils mit dem Ploucquet'schen Calcul (n. II.), theils mit combinatorischen Berechnungen (n. III.), „wieviel Verbindungen zu Syllogismen aus einer gegebenen Menge bestimmter Prämissen möglich seien“ (Aufgabe von Herbart, Einleitung S. 98.), womit sich schon Leibnitz unnütze Mühe gab. Am nützlichsten, in der Eigenschaft von *Beispielen*, mögen die Zugaben unter n. V. sein, z. B. „Analyse des Beweises, dass Parallelogramme auf einerlei Grundlinie und von gleicher Höhe gleich sind;“ oder „der mathematische Beweis von n auf n + 1“ als Erläuterung der evidenten Induction. Auch aus *Hauber's* Scholae logico-mathematicae (Stuttg. 1829) wird ein Satz entlehnt „von der Umkehrbarkeit allgemein-bejahender Urtheile,“ was ebenfalls auf die Induction Einfluss hat, Der Satz ist jedoch nur hypothetisch, und die Umkehrung zwar rein, aber relativ (theilweise). Die Logik wird von diesen mathematischen Subtilitäten wenig Gewinn haben, noch weniger brauchen.

Heilbronn. **Schnitzer.**

Miscellen.

Einige Worte über Kraft's vita Ilgenii. Der Verfasser dieser Zeilen fühlt sich aus mehr als einem Grunde behindert, eine Recension des *Kraft*'schen Panegyrikus auf den verstorbenen *Ilgen* zu schreiben. Denn er würde nothwendig manche Dinge sagen müssen, die hier und da nicht gern gehört würden, er würde auf die auffallende Ungleichheit in der Kraft'schen Erzählung zwischen Ilgen's Leben bis zum Jahre 1815 und in der Zeit nach demselben bis zum Jahre 1831 aufmerksam machen müssen und zu zeigen haben, dass Hr. Kraft über diese letztere Periode nicht besonders unterrichtet gewesen sei. Freilich würde hier die Wahrheit mitunter in Conflict mit den Rücksichten der Dankbarkeit und Verehrung gerathen sein. Ferner würden manche ungehörige Abschweifungen, wie über die Geschichte der Pforte (S. 62 ff.), die zu lang ausgesponnenen Erzählungen von den Kriegsereignissen in den Jahren 1806 und 1813 (S. 94—97 und S. 108—110), die Gebete und das Berglied (S. 272 f.), zu rügen gewesen sein; eben so hätten aber auch Stellen, wie die über den beklagenswerthen Tod von *Ilgen's* Tochter (S. 98—101.) und der Einsturz des Speisesaals am 25. Novbr. 1802 (S. 84 ff.), wegen ihrer „gefälligen, lebendigen und anziehenden Weise," die Hr. Professor *Hermann* an dieser Schrift (Repertor. der gesammt. deutsch. Lit. XII. 5. S. 530.) gerühmt hat, mit verdientem Lobe erwähnt werden müssen, was gleichfalls von der Erzählung von *Ilgen's* Jugendjahren gilt, wo die Quellen sehr reichlich geflossen sind.

Abgesehen also von allen diesen Seiten, konnten wir doch (und wir hören, dass es auch andern so ergangen ist) uns nicht eines bedeutenden Missbehagens erwehren, als wir auf den Brief eines genauen Freundes des verstorbenen *Ilgen* kamen, den Hr. *Kraft* auf S. 264—268 mitgetheilt hat. Es ist dieser Brief mit offenbarer Herabsetzung und wenig verhaltener Geringschätzung des Rectors *Lange* geschrieben, was um so mehr auffallen muss, da Hr. *Kraft* sich in seiner Biographie mit so löblicher Delicatesse über die zwischen beiden Männern oft bestehende Disharmonie geäussert hat, dass wer die Pfortaischen Verhältnisse nicht kennt, gar nicht glauben wird, dass *Ilgen* und *Lange* überhaupt in einer andern als in der besten Collegialität gelebt hätten. In jenem Briefe aber — über dessen Verfasser wir gar keine Vermuthung haben — heisst es, dass „*Lange* Einfluss auf das Publikum zu gewinnen gesucht habe und dass er mit geschickter Gewandtheit seine nähern Verbindungen mit den Schülern und ihren Angehörigen benutzte, um sich ein grösseres Relief zu geben," ferner, dass „er nie geworden sein würde, was er war, wenn er nicht *Ilgen* zum Vorbilde gehabt hätte." *Lange* habe sich, wird weiter gesagt, ganz anders den Neigungen und Leidenschaften der Menschen anzubequemen gewusst, was *Ilgen* nicht thun konnte, da diess ein natürliches Erbtheil edler und unbefangener Naturen war, zu denen er durchaus ge-

hörte. Und endlich wird *Ilgen* gar der Achilles der Pforte genannt, wenn man auch *Lange'n* das Prädicat des Odysseus zugestehen will — eine Vergleichung, die — man mag nun darüber denken, wie man will — doch den Sinn ihres Verfassers hinlänglich beurkundet.

Jener Briefschreiber wird unstreitig alles diess zu vertreten wissen. Wir theilen seine Ansicht ganz und gar nicht, indem die unsrige sich auf mehrjährige nahe Bekanntschaft mit beiden Männern gründet, auf herzliche Liebe zu *Lange* und auf grosse Achtung gegen *Ilgen*, dessen grosse Verdienste um Pforte von uns wahrlich nicht verkannt werden. Das mag Hr. *Kraft* daraus abnehmen, dass wir uns hier als Verfasser des Nekrologs auf *Ilgen* bekennen, den er selbst auf S. 268 f. unter seine panegyristischen Beilage aus dem October-Hefte der Allgem. Literat.-Zeitung vom Jahre 1833 aufgenommen hat.

Aber Hr. *Kraft* hätte nach unserem Dafürhalten jenen Brief entweder gar nicht aufnehmen oder wenigstens mit unparteiischen Anmerkungen begleiten sollen. Denn aus diesen würden die Leser unstreitig ersehen haben, von welcher Zeit der Briefsteller spricht, da die Verhältnisse zwischen *Ilgen* und *Lange* sich zu verschiedenen Zeiten verschieden gestaltet haben, schon seit dem Jahre 1821 an Schroffheit viel verloren hatten und in den letzten Jahren von *Ilgen's* Amtsführung in Pforte — wie eifersüchtig er auch immer auf die Rechte und Vorzüge seines Rectorats war — sich ganz befriedigend erwiesen. Ferner hätte dabei — weil doch einmal von Pforte die Rede war — noch manches andere von Pfortaischen Angelegenheiten angeführt werden können, wie von den zur sächsischen Zeit nicht gehörig geschiedenen Ressortverhältnissen des Rectors und Rentmeisters und der daraus entspringenden Quelle vieler Missverhältnisse, die sich auch dem Familienleben und dem Kreise der Frauen mittheilten, von *Ilgen's* Verdruss, wenn sich einzelne Collegen der geachteten Familie des Pfortaischen Justizbeamten anschlossen, wo freilich andere Unterhaltungen und Vergnügungen Statt fanden, als an denen er gerade Behagen fand, von seiner und *Lange's* Stellung zu den Behörden, die so häufig falsch beurtheilt ist, u. dgl. m. Solche und ähnliche Dinge hätten aber lediglich zur Motivirung und resp. Berichtigung einzelner Aeusserungen in dem erwähnten Briefe dienen können, sonst sind wir gar nicht der Meinung, dass das literarische Publikum in einer Druckschrift mit dergleichen Einzelnheiten behelligt werden solle, meinen auch nicht, wie einmal *Passow* gesagt hat, dass Pfortaische Angelegenheiten deutsche oder gar europäische Angelegenheiten wären. Man lasse der Pforte nur ihre Ruhe und Abgeschiedenheit und sehe vor allen Dingen dahin, dass alle ihre Bewohner in Ruhe und Behaglichkeit leben können.

Dort lebt *Ilgen's* sowohl als *Lange's* Name in verdienter Berühmtheit und eine grosse Anzahl dankbarer Schüler, deren letzte noch vor drei Jahren zu Leipzig ein so schönes Fest der Liebe und Freundschaft feierten, segnet ihr Andenken.

Dass dasselbe rein und unverfälscht bleibe, war der Zweck des Verfassers dieser Zeilen. Er hat seinen Namen nicht genannt, weil

auch jener Briefschreiber von Hrn. *Kraft* anonym aufgeführt ist. Wäre diess nicht geschehen, so würden wir keinen Anstand genommen haben uns zu nennen.

Bemerkungen über das neue preussische Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler. Berlin 1834.] Im Allgemeinen kann Ref. über das angeführte Reglement jetzt nicht anders urtheilen, als in der vor etwas mehr als 2 Jahren verfassten Anzeige desselben (Neue Jahrbücher für Philol. u. Pädag. 1835 Heft 4. S. 356—370.) geschehen ist, namentlich muss er sowohl bei der Ansicht bleiben (Anzeige S. 362), dass diese Verordnung zweckmässig und weise ist, als auch nach wie vor die gemachten Besserungsvorschläge (Anzeige S. 357. Not. und S. 369 flg.) für angebracht halten. Indessen hat den Ref. theils anderweitiges wiederholtes Durchdenken des Reglements, theils fortgesetzte Beobachtung der Anwendung desselben (seit der Gültigkeit des Reglements sind von der Prüfungs-Commission, deren Mitglied Ref. ist, zusammen 71 Schüler zur Universität entlassen worden) zu nachfolgenden Bemerkungen veranlasst. In § 30. des Reglements wird die Ausfertigung der Zeugnisse dem Director aufgegeben, welcher dieselben zunächst im Concept den übrigen Mitgliedern der Prüfungs-Commission zur Mitzeichnung vorlegen soll. Hat nun hiermit die Abfassung der Zeugnisse dem Director so ausschliesslich überlassen werden sollen, dass die übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission gar keinen Einfluss darauf haben, oder nicht, so kommt wenigstens jeden Falles vor, dass der Director in jener Art die Zeugnisse anfertigt. Weil dieser aber aus welchen Gründen auch immer gern ein lobendes Zeugniss giebt, so ereignen sich in demselben öfter so starke Unwahrheiten, dass der belobte Schüler selbst sammt seinen Bekannten in Erstaunen geräth. Ein bestimmter Schüler war von dem Gymnasium in ** wegen grober Vergehungen verwiesen, so meldete er sich zur Aufnahme in das Gymnasium zu ***, diese erfolgte mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass er bei dem ersten gröbern Vergehen verwiesen werden solle; aber nicht allein diese Drohung wurde nicht ausgeführt, sondern nachdem jener Schüler wegen der frechsten Grobheiten gegen einen Lehrer Karzerstrafe erlitten hatte, nachdem ihm die muthwilligsten Versäumnisse jeder Art und trotz mehrfachen Mahnungen fortgesetzter Besuch gemeiner Kneipen, um welcher Dinge willen er selbst das Relegat erwartete, ungestraft hingegangen waren, wurde ihm in dem Maturitäts-Zeugnisse bescheinigt, dass er es an den regelmässigen Leistungen nicht habe fehlen lassen, dass er Charakterreife gezeigt und das rechte Verhältniss des Schülers zum Lehrer zu bewahren gewusst habe. In solchen Worten ungefähr war der Schüler mit Rücksicht auf § 31. Anm. 1. u. 2. des Reglements charakterisirt. Allerdings fordern die angezogenen Anmerkungen des Reglements ganz Anderes, aber unter den mitunter doch obwaltenden

Umständen (vergl. Anzeige S. 368 flg.) können dergleichen Ereignisse nicht eben befremden, so wünschenswerth es auch natürlich ist, dass diesem Uebel abgeholfen werde. An dem Einzelnen, welchen gerade solche Beurtheilung trifft, mag nicht viel zu verlieren oder zu gewinnen sein, aber augenscheinlich haben solche Zeugnisse für die übrigen Schüler und die gesammte Zucht die übelste Wirkung. Dasselbe Bestreben der Milde und Nachsicht ist ohne Zweifel auch davon der Grund, dass, wenn bei der Berathung über den Ausfall der Prüfung ein Schüler in Gefahr ist für unreif erklärt zu werden, so lange das Gesammturtheil über das Reif oder Nichtreif als ein Ergebniss der Beurtheilung der Reife in den einzelnen Fächern angesehen wird und sich demnach aus den besondern Beurtheilungen entwickeln soll, eben diese Entwickelung nicht abgewartet, sondern vielmehr die Frage gestellt wird, ob nicht im Allgemeinen dem Examinanden doch die Reife zuzuerkennen sei. Nach des Ref. Ermessen steht zwar diess Verfahren wie mit sich selbst so mit § 26. des Reglements im Widerspruche, indessen eben dieser § hat doch solche Interpretation veranlasst: so wäre für ihn bestimmtere Fassung zu wünschen. Nicht ganz so wie die beiden angeregten Punkte mag eine bedenkliche Anwendung von § 20. aus befangener Auslegung hervorgehen. In diesem § wird bestimmt, dass dem mündlichen Examen, mag die Zahl der Examinanden gross oder klein sein, gleiche Sorgfalt gewidmet werden solle; in allen Fällen, wo mehr als 12 Examinanden sind, ist die Prüfung in 2 oder mehreren auf einander folgenden Terminen abzuhalten. Damit steht es nun nicht im Widerspruche, dass in etwa 8 Stunden 12 Abiturienten in 10 Objekten geprüft werden, wo dann auf jeden Examinanden überhaupt 40 Minuten der Prüfung kommen, so dass er in jedem Objekte 4 Minuten lang examinirt wird. Rechnet man nun, dass die Fragen, die der Einzelne in dem einzelnen Objekte bekommt, 1½ Minute wegnehmen, so hat jeder Examinand in jedem Objekt 2½ Minute, überhaupt im ganzen Examen 25 Minuten Zeit seine Kenntnisse darzulegen. Das kann nur einen sehr unsichern Maassstab der Beurtheilung abgeben. Nun soll aber nach § 11. nur das Wissen und Können entscheidend sein, welches als langsam reifende Frucht eines regelmässigen, während des ganzen Gymnasialcursus stätigen Fleisses wirkliches Eigenthum des Examinanden geworden ist, und soll daher der Maassstab für die Prüfung derselbe sein, welcher dem Unterricht in Prima und dem Urtheile über die wissenschaftlichen Leistungen der Schüler in dieser Classe zum Grunde liegt. Gewiss muss jeder Vernünftige diese Auffassung der Sache, so wie überhaupt den ganzen 11. § recht sehr billigen, aber was er fordert, kann durch kein Examen, so lange man noch irgend die übliche Form bewahrt, geleistet werden, wohl aber kann jeder gewissenhafte Lehrer jeden Augenblick einen Schüler, den er seit Jahren hat, so beurtheilen, wie hier verlangt wird. Darum mag nun mit Recht gesagt werden, dass dieser § mit allen weiteren Vorschriften über die Form der Prüfung, oder vielmehr überhaupt mit der Anordnung einer Prüfung im Widerspruche steht. Bindet man

sich an den §, so wird das Examen überflüssig oder sinkt zu einer Formalität herab, die aber darum keineswegs gerade nutzlos zu sein brauchte, wenigstens kann sich Ref. recht wohl denken, dass man mit bestem Erfolge einzig nach Maassgabe des 11. § über die Abiturienten entschiede, und doch das Examen in aller Form ausführte. Eine besondere Anweisung aber, wie diese Punkte auszugleichen seien, ist, so viel dem Ref. bekannt ist, nirgends gegeben, und so gestaltet sich denn in der Praxis eine Art halber Maassregel und Ausgleichung, vermöge deren der 11. § bis dahin mit Stillschweigen und wirkungslos übergangen wird, wo durch dessen Anwendung einem Abiturienten die sonst schwankende Reife scheint gesichert werden zu können. Gegen § 10, worin unter den Objekten der Prüfung solche aufgeführt sind, die nur in den unteren Classen der Gymnasien pflegen gelehrt zu werden, hört man oft die Einwendung machen, dass es unpassend sei, in Dingen zu prüfen, die Mancher (der etwa die unteren Classen überhaupt nicht besucht hätte) überhaupt nicht, die Uebrigen aber vor mehreren Jahren gelernt hätte. Doch solcher Einwand ist lächerlich, er beruht einerseits auf der verkehrten Voraussetzung, als könne oder wolle die Schule etwas lehren, was noch in ihrem Bereiche ungestraft verlernt werden dürfe, andrerseits wird dabei nicht gesehen, dass wenn nun einmal das Gesetz diess und das fordert, jeder Vater, jeder Lehrer, jeder Schüler ausdrücklich eben um des Gesetzes willen darauf achten muss, dass das Geforderte gelehrt, gelernt und behalten werde. In § 32. wird verordnet, dass in den jährlichen Schulprogrammen der Geprüften und für reif Erklärten Namen u. s. w. nebst Angabe der Zeit ihres Aufenthaltes in Prima, *des ihnen ertheilten Zeugnisses* u. s. w. aufgeführt werden sollen. Aehnliches kommt noch vor z. B. § 40. Das hat den Anschein, als ob, wiewohl sonst die Zeugnissnummern angeführt würden, jetzt die § 28. unter A. B. und C. aufgeführten verschiedenen Formen der Reife etwa unter diesen Buchstaben besonders bemerklich gemacht werden sollten, jedoch das § 31. gegebene Schema eines Zeugnisses weiset darauf nicht hin. Gut wäre es, wenn auch diese kleine Bedenklichkeit weggeräumt würde, doch Ref. wüsste nicht, dass schon jemand daran angestossen wäre.

Todesfälle.

Den 1. Januar starb in Hannover der Dr. *Joseph Jacob Gumprecht*, geboren am 7. Juli 1772, seit 1795 Erzieher und Lehrer am Christianischen Institute in Kopenhagen, von 1799 Privatdocent in Göttingen, dann 1806 bis 1819 practicirender Arzt in Hamburg, worauf er in Hannover privatisirte. Er hat mehrere geburtshülfliche Schriften geschrieben.

Den 9. Januar in Berlin der Stadtrath und Professor an der Kriegsschule *Poselger*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, im 67. Jahre.

Den 13. Januar zu Baden im Grossherzogthum der geistliche Rath, Decan und katholische Stadtpfarrer *Johann Andreas Lorenz*, geboren zu Ubstadt bei Bruchsal den 5. Juni 1768. Seit seinem Antritt der Stadtpfarrei, d. i. seit dem 25. November 1812, war er zugleich Director des dortigen Pädagogiums, und wirkte in beiden Geschäftssphären mit wohlüberlegter einsichtsvoller Sorgfalt und ausdauernder Liebe, so wie er auch als grossherzoglicher Schulinspector in dem dortigen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut, d. i. Nonnenkloster, sich überhaupt und den Pensionnären insbesondere als ein sorgsamer Vater bewiesen hat.

Den 14. Januar in Berlin der Candidat *Friedr. Stüwe*, Verfasser der von der Akademie der Wissenschaften in Göttingen gekrönten Preisschrift über die Handelszüge der Araber unter den Abassiden, 25 Jahr alt.

Den 16. Januar zu Nürnberg der Pfarrer der heiligen Geistkirche *Joh. Christian Jacob Wilder*, Verfasser des in der Kunstgeschichte wichtigen Werkes „der Sammler für Kunst und Alterthum," geboren zu Altorf am 18. December 1783.

Den 17. Jan. in Amsterdam der Professor der Astronomie und Naturkunde an der Universität in Utrecht Dr. *G. Moll*, geboren ebendaselbst 1785.

Den 20. Jan. in Greifswald der Professor der Alterthumswissenschaften Dr. *Georg Ludw. Walch*, geboren in Jena am 8. Mai 1785, früher in Jena, dann in Berlin und seit 1830 in Greifswald angestellt.

Den 20. Jan. zu Hamm der evangelische Prediger *Wilh. David Fuhrmann*, geboren in Soest am 15. Mai 1764, durch viele Schriften, namentlich durch seine Handbücher der theologischen und der classischen Literatur bekannt.

Den 31. Jan. in München der königlich bayerische geheime Rath *Karl Erenbert* Freiherr *von Moll*, Secretair und Director der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften, im 78. Jahre.

In den ersten Tagen des Februars in Petersburg der bekannte Archäolog *von Köhler*, Akademiker und wirklicher Staatsrath und seit 40 Jahren Vorsteher der Bibliothek ausländischer Werke und der Antiken in der kaiserlichen Eremitage, im 73. Lebensjahre.

Den 3. Febr. in Erlangen der ordentliche Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik an dasiger Universität Dr. *Michael Jäger* im 43. Lebensjahre.

Den 8. Febr. in Berlin der Lehrer der italienischen Sprache am grauen Kloster *Albin Joh. Bapt. von Meddlhammer*, als belletristischer und dramatischer Schriftsteller unter den Namen *Ellrich* und *Albini* bekannt, im 61. Jahre.

Den 8. Febr. zu Nördlingen der Obermedicinalrath Dr. *von Hoven*, früher Professor in Würzburg.

Den 10. Febr. in Giessen der durch seine literarischen Arbeiten und seine ausgebreitete gelehrte juristische Bildung berühmte Professor *von Clossius*, nachdem er erst vor einem Jahre von Dorpat an die hiesige Universität berufen worden war.

Den 10. Febr. in München der Professor Dr. *Thadäus Anselm Rixner*, ehemaliger Benedictiner von Metten, 73 Jahr alt, und durch die Biographieen berühmter Physiker bekannt, welche er in Verbindung mit dem Professor *Siber* herausgegeben hat.

Den 20. Febr. in Bonn der Professor der classischen Literatur und Director des philologischen Seminars Dr. *Karl Friedrich Heinrich*, 64 Jahr alt.

Den 21. Febr. in Paris der berühmte Orientalist *Sylvestre de Sacy*, Mitglied des Instituts und Pair des Reichs, im 80. Lebensjahre.

Den 27. Febr. in Leipzig der Professor der Staatswissenschaften und Director des Convictoriums *Karl Heinr. Ludw. Pölitz*, königlich sächsischer Hofrath, grossherzoglich hessischer Geheimerath, Ritter des sächsischen Civil-Verdienstordens etc., nachdem er 43 Jahre als Lehrer an der Ritterakademie in Dresden und dann an den Universitäten in Wittenberg und Leipzig als Lehrer und vielseitiger Schriftsteller gewirkt hatte, geboren zu Ernstthal im Schönburgischen am 17. Aug. 1772.

Den 13. März in Kopenhagen der als Gelehrter und Dichter geachtete Professor *Paul Möller*, im 44. Jahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aschaffenburg. Als Programm für das Studienjahr 18$\frac{36}{37}$ erschien eine kirchenhistorische Abhandlung „*Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts* von Dr. *Jak. Marian Göschl*, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts.“ — Aus dem Jahresberichte, der von dem Lyceal-Rector, Hofrath und Professor Dr. *Joh. Jos. Ign. Hoffmann* und von dem Rector des Gymnasiums und der lateinischen Schule, Professor *Mittermayer* redigirt ist, entnehmen wir folgende Notizen: — Das *Lyceum* besteht aus zwei Sectionen, einer allgemeinen (philosophischen) in zwei Cursen und aus einer besondern (theologischen) in einem Curse; in beiden hielten 8 Professoren Vorlesungen, welche im I. philosophischen Curse von 8, im II. von 4 und in dem theologischen Curse von 1, also im Ganzen von 13 Zuhörern besucht wurden, so dass auf je einen Professor nicht zwei Zuhörer kommen. — Das *Gymnasium* zählte in den 4 Classen 77 Schüler, welche also vertheilt waren: IV (Oberclasse) 19; III, 14; II, 20; I, 24. Ausser den 4 Classenordinarien, den Professoren *Hocheder*, *Mittermayer* (zugleich Studien-Rector), *Seiferling* und Dr. *Heilmaier*, unterrichteten in allen Classen Professor Dr. *Reuter* in der Mathematik und Geographie, der Lyceal-Professor Dr. *Kuhn* und später Priester *Schwab* in

der Religion, *Kiesel* in der französischen Sprache bis zum Monat Mai († 31. Mai), *Kitz* im Zeichnen, und *Lizius*, *Becker*, *Müller* und *Brand* in Musik und Gesang. — An der gleichfalls aus 4 Classen bestehenden *lateinischen Schule* wirkten der Studienlehrer *Hegmann*, der Professor *Wickenmayer* und die beiden Studienlehrer *Burghard* und *Hartmann* als Classenlehrer, dann der Schreiblehrer *Oechsner*, so wie die bereits bei dem Gymnasium angeführten Lehrer für Religion, französische Sprache, Zeichnungskunst und Musik. Die lateinische Schule zählte in IV (Oberclasse) 18, in III 20, in II 19 und I 27, also im Ganzen 84 Schüler. — Der Lehrplan am Gymnasium und der lateinischen Schule stimmt mit dem der übrigen bayerischen Anstalten überein, und richtete sich nach den Vorschriften der Schulordnung vom 13. März 1830, nach den Bestimmungen der hohen Ministerial-Entschliessungen vom 3. Febr. 1834 und vom 10. Febr. 1837. — Besondere Auszeichnung und wohl auch Nachahmung verdient der Trauer-Gottesdienst, welchen jährlich die Gesammt-Studienanstalt für sämmtliche Wohlthäter, Lehrer und Schüler feiert, und der diessmal am 14. Nov. 1836 begangen wurde. [Mk.]

Baden. Die Gelehrtenschulen des Grossherzogthums haben von dem Oberstudienrath nähere Vorschriften über die Befreiung der Schüler vom Didaktrum erhalten, welche in dem Studienedict vom 31. December 1836 ausgesprochen ist. Das Befreiungsverfahren bekömmt dadurch allerdings bei allen Pädagogien, Gymnasien und Lyceen eine Gleichförmigkeit, welche auch der Oberstudienbehörde die letzte Entscheidung in dieser Sache nothwendig erleichtern muss; allein vorerst ist auch jetzt wieder die Unsicherheit der Lehrerconferenzen bei Ausmittelung der Dürftigkeit der Petenten nicht gehoben, sondern bleibt gar oft nach wie vor die nämliche, obschon ein obrigkeitlich beglaubigtes Vermögenszeugniss verlangt wird. Abgesehen davon, dass nicht klar ist, ob dieses Zeugniss alljährlich dem neuen Gesuch auch neu muss beigelegt werden, oder nur dem ersten Gesuch und in den folgenden Jahren nicht weiter, so wäre die verlangte strenge Ausmittelung der Dürftigkeit wohl nur so zu erreichen, dass ein Maximum der Befreiungen für alle Anstalten festgesetzt würde, welches nicht überschritten werden dürfte. Dann müssten natürlich vor allem die ganz Mittellosen von den weniger Mittellosen geschieden werden, aber sie könnten die Wohlthat der Befreiung doch nur erhalten, wenn sie derselben eben so würdig wären, als sie ihrer bedürfen. Der Grad der Würdigkeit ist es dann zum andern, zu dessen Ausmittelung das *Betragen* und der *Fleiss*, doch nicht auch die *Fähigkeiten* und *Fortschritte* der Petenten nach den neuen Vorschriften in Erwägung gezogen werden sollen. Ist aber die Befreiung vom Didaktrum nicht als ein Almosen, sondern gleichsam als ein Stipendium anzusehen, so scheint es wohl im Interesse des Staates zu liegen, bei seinen Unterstützungen, die er an Studirende ertheilt, die Talentvolleren den Talentloseren bei übrigens gleichen Verhältnissen vorzuziehen, und es ist eine Schulmannserfahrung, die sich wohl an allen Anstalten be-

währt, dass manchmal beim rühmlichsten Fleisse und beim besten Betragen keine Fortschritte in den Studien zum Vorschein kommen, die der Beachtung oder gar der Belohnung werth wären. Es dürften demnach diejenigen Mittelschulen des Landes, welche bis jetzt *Betragen*, *Fähigkeiten*, *Fleiss* und *Fortgang* als Maassstab der Würdigkeit einer Unterstützung, also auch der Didaktrumsbefreiung angesehen haben, die beiden fehlenden Punkte nicht mit Unrecht und nur ungern vermissen. [W.]

Bayern. Unterm 16. October 1837 wurde die von den Professoren der IV. und I. Classe des Gymnasiums zu Freysing im Isarkreise *Mühlthaler* und *Dony* eingereichte Bitte um Enthebung von ihren Lehrstellen genehmigt, sofort die Lehrstelle der IV. Gymnasialclasse dem bisherigen Professor der II., Priester *Felix Forstmaier* verliehen, die Lehrstelle der III. Classe dem geprüften Lehramtscandidaten und Cooperator von Neuburg am Wald, Priester *Wifling*, die Lehrstelle der II. dem bisherigen Studien-Vorbereitungslehrer zu Freysing, Priester *Heinrich Gotthard*, und die Lehrstelle der I. Gymnasialclasse dem dermaligen Cooperator in Rosenheim, Priester *Paul Klostermaier*, letzteren dreien in provisorischer Eigenschaft, übertragen. — Unterm 22. October wurde dem Professor der staatswirthschaftlichen Facultät Dr. *Karl Steinlein* die bei der Staatsschuldentilgungs Special-Casse in Würzburg erledigte Stelle eines Special-Cassiers in provisorischer Eigenschaft übertragen. — Unterm 26. October wurde die Pfarrei Rieden, Landgerichts Wasserburg im Isarkreise, dem gewesenen Gymnasial-Professor in Freysing, Priester *Sebastian Mühlthaler* verliehen. (Reg. Bltt. 1837, Nr. 53.) — Unter dem 3. November 1837 wurde Dr. *Anselm Debes* zum ausserordentlichen Professor für Staatswirthschaft und Cameralwissenschaft an der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft ernannt. Unterm 5. November wurde dem Professor der Physik und Mathematik an dem Lyceum zu Amberg in dem Regenkreise, Priester *Joseph Diller*, die auf dem Grunde des § 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage nachgesuchte temporäre Versetzung in den Ruhestand bewilligt, sofort die hierdurch sich eröffnende Lehrstelle der Physik und Mathematik dem bisherigen Lyceal-Professor zu Regensburg, *Joseph Anton Nennhuber*, verliehen, die hierdurch erledigte Lehrstelle der Mathematik an dem Lyceum zu Regensburg dem Professor derselben Wissenschaft an dem dortigen Gymnasium und Vorstande der Kreislandwirthschafts- und Gewerbs-Schule daselbst, Dr. *Johann Bapt. Wandner*, mit Belassung der Vorstandschaft der Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule übertragen, und zum Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium zu Regensburg der geprüfte Lehramts-Candidat und bisherige Aushülfslehrer an dem alten Gymnasium zu München, *Andreas Steinberger*, provisorisch ernannt. (Reg. Blatt. 1837, Nr. 55) — Unterm 10. Nov. wurde der bisherige Professor der Rechte zu Würzburg, Dr. *Ernst v. Moy*, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in gleicher Eigenschaft an die Ludwig-Maximilians-Universität in München

versetzt, und ihm an derselben das Lehrfach des bayerschen Staatsrechtes übertragen. (Reg. Bltt. 1837, Nr. 57.) Unterm 25. Nov. wurde für die Lehrfächer des deutschen und bayerschen Civilprozesses, so wie der Institutionen des römischen Rechtes an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg der damalige ordentliche Professor der Rechte an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, Dr. *Johann August Mich. Albrecht*, in provisorischer Eigenschaft, und sofort für das erledigte Lehrfach des gesammten Staatsrechts an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen der Hofrath, bisheriger Ministerialreferent und ordentlicher Professor der Rechte an der Hochschule zu München, Dr. *Anton v. Link*, bestimmt und derselbe zu diesem Behufe nach Erlangen versetzt. — Dem Conservator der zoologisch-zootomischen Sammlung, Hofrath und Professor Ritter *v. Schubert*, wurde die Bewilligung zur Annahme und Tragung des ihm von Sr. M. dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des k. Erlöser-Ordens ertheilt. — Dem Priester *Jos. Joh. Müller*, Phil. et Theol. Dr., und frei resignirten ordentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Breslau, aus Neuwied in Preussen, wurde zum Behufe seines Eintrittes in das Benedictiner-Stift zu Metten das Indigenat des Königreiches tax-, stempel- und anderer Gebühren frei verliehen (Reg. Bltt. 1837, Nr. 50.) [Mk.]

Bayern. Den Verdienstorden des heiligen Michael haben am 1. Januar 1838 unter andern auch folgende Gelehrte und Künstler erhalten, und zwar das Kommenthur-Kreuz: der Bischof *Schwäbl* in Regensburg, der geheime Rath *v. Schelling*, das Ritterkreuz: der Oberkirchen- und Schulrath *Mehrlein*, der Professor der Akademie der bildenden Künste *Heinrich Hess*, der Hofmaler *Peter Hess*, der geistliche Rath und Pagenhofmeister *Müller*, der geistliche Rath *Hauber* in München, der geistliche Rath *Dätzel* in Regensburg, der Professor der Theologie *Engelhardt* in Erlangen, der Professor der Theologie *Möhler* in München, der Professor der orientalischen Sprachen *Rückert* in Erlangen (Reg. Bltt. 1838, Nr. 1). Am Schlusse des Studienjahres $18\frac{36}{37}$ sind an den k. bayerschen Gymnasien folgende Programme erschienen: Amberg. Ueber christliche Demuth von *Zachiä Hermann*, Professor der Mathematik am Gymnasium. [Amberg, Biechele. 8 S.] Ansbach. Zu der am 12. Juni 1837 veranstalteten Säcularfeier erschienen: a) Einige Notizen zur Schul-Geschichte von Heilsbronn und Ansbach von Professor *Fuchs*. — IV. 79 S. und Beilagen A — D auf 10 S. — b) Drei Festreden und zwar α) Predigt von *Christoph Wilhelm Goetz*, k. ersten Pfarrer und Dekanats-Vorstand. S. 5 — 12. — β) D. *Christiani Bomhardi*, Gymn. Onold. Rectoris, Oratio Secularis. S. 15 — 30. — γ) Festrede von Dr. *Christoph Elsperger*, Professor der III. Gymnasialclasse. S. 33 — 44. — δ) Beschreibung der Festlichkeiten bei der Säcularfeier u. s. w. S. 47 — 52. Am Schlusse des Jahres: In aliquot Plutarchi vitae Ciceronianae capita commentarius. Scrips. Dr. *Joan. Jordanus*, Professor. — 32 S. — (Sämmtliche Schriften sind gedruckt zu Ansbach in der

Brügelschen Officin]. Aschaffenburg. Ueber den Ursprung des kirchlichen Zehnts. Eine kirchenhistorische Abhandlung von Dr. *Jacob Marian Göschl*, Professor der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechts am k. Lyceum. [Aschaffenburg, Wailandt's Wittib. 15 S.] Augsburg, *katholisches Gymnasium*. Ueber Würde und Werth der Anthropologie, besonders für höher gebildete Stände, von *P. Meinrad Kälin*, Subprior, Professor der Anthropologie und der Aesthetik am Lyceum und Lehrer der französischen Sprache an der katholischen Lehranstalt bei St. Stephan. [Augsburg, Lauter. 14 S.]. Augsburg, *protestantisches Gymnasium*. Observationes in Tibulli Carmina scrips. *Joan. Mich. Rabus*, Prof. [Augustae Vind. Wirth. 14 S.]. Bamberg. De ecclesia invisibili eademque visibili dogma Catholicorum Acatholicorumque explicat Dr. *A. Gengler*, Lyc. Prof. [Bambergae, Klebsadel. 14 S.]. Bayreuth. Prolegomenon in Plutarchi vitam Timoleontis capitis secundi pars posterior cum epimetro. Scrips. Dr. *J. C. Held*, Rector. [Baruthi, Birner. 15 S.]. Dilingen. Ueber die Aufgabe einer Philosophie der Natur. Erster Artikel. Von *Joh. B. Aymold*, Dr. und Professor der Physik am Lyceum. [Dilingen, Rossnagel. 18 S.]. Erlangen. Ueber den Unterschied des Vortrags der Mathematik an Gymnasien und Gewerbsschulen von Dr. *Glusser*, Professor der Mathematik. [Erlangen, Junge. 12. S.]. Freysing. Commentatio de Jornande sive Jordane ejusque libellorum natalibus, qua indicit etc. *Sebast. Freudensprung*. [Monaci, Wild. 28 S.]. Hof. Dissertatio pro patria lingua. Scrips. *Christianus Wurm*, Prof. [Curiae Regnitianae, Mintzel. 16 S.]. Kempten. Leben Carl's des Grossen von Eginhard aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen geschichtlichen Anmerkungen begleitet von *Joh. B. Mayer*, Prof. [Kempten, Dannheimer. 14 S.]. Landshut. Die Geschichte der Studien-Anstalt zu Landshut von *J. Eckert*, Professor und Rectorats-Verweser. [Landshut, Attenkofer. 14 S.]. München, *altes Gymnasium*. Einige Stellen in Horatius Oden und Satiren kritisch behandelt von *Joh. v. G. Fröhlich*, Professor und Rector. [München, Central-Schulbücher-Verlag. 26 S.]. München, *neues Gymnasium*. Commentatio de enunciatis conditionalibus linguae latinae. Scrips. *Jos. Stanko*, Prof. [Ibid. 23 S.]. Münnerstadt. Variae lectiones Sallustianae ex tribus codicibus manuscriptis excerptae. Particula I. Scrips. Dr. *Jos. Guttenaecker*, Prof. [Wirceburgi, Bonitas. 16 S.]. Nürnberg. Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Aul. Iphigenia des Euripides von *G. P. Kieffer*, Prof. [Nürnberg, Campe. 28 S.]. Passau. Was ist von der Zweckmässigkeit der Dimission zu halten von *Brunner*, Rector. Als Anhang zum Jahresberichte. S. 49—54. [Passau, Ambrosi]. Regensburg. Die Sternwarte zu Regensburg v. Dr. *Ferd. v. Schmöger*, Lyc. Prof. [Regensburg, Schaupp's Wittwe. 8 S.]. Schweinfurt. In Sophoclis Oedipum Coloneum Annotationes scrips. *Franc. Oelschlaeger*, Rect. [Ansbach, Brügel. 14 S.]. Speyer. Dem Jahresberichte sind S. 21 — 27 beigefügt: Statistische Uebersichts-Tabellen über den Stand der gesammten Schulen- und Studienanstalten des Rheinkreises im Jahr

18$\frac{36}{37}$ von *G. Jäger*, Rector, Hofrath, Professor und Kreisscholarch. [Speyer, Kranzbühler]. Straubing. Ueber das Verhältniss der Thraker und Pelasger von *Joh. N. Uschold*, Prof. [Straubing, Berno. 12. S.]. Würzburg. Kirche und Schule eine geschichtliche Uebersicht über das Wirken in der ersteren für die letztere von *Georg Jos. Saffenreuter*, Religionslehrer. [Würzburg, Becker's Wittwe. 46 S.]. Zweibrücken. De quibusdam similitudinibus inter Hebraeum sermonem et seriores linguas, Graecam praesertim. Scrips. *Zimmermann*, Prof. Lyc. [Zweibrücken, Ritter. 20 S.]. Zu wünschen wäre, dass sämmtliche Rectorate bei Versendung der Jahresberichte und Programme die allerhöchste Vorschrift: „an jede der vollständigen Studien-Anstalten des Königreichs so viele Exemplare, als sie nach dem Staats-Handbuche ordentliche Professoren und Studien-Lehrer zählt, nebst einem zu den Akten jedes Gymnasial-Rectorats gehörigen Exemplare zu schikken," (Hohn S. 54) genau beobachteten. Was man anderwärts nur mit Mühe und auf Privatwegen erhalten kann, bietet hier in weiser und wohlthätiger Absicht die Regierung selbst, und doch wird dieser nicht von allen Seiten entsprochen! [G. S.]

Carlsruhe. Dem Professor Dr. *Alexander Braun*, Lehrer der Naturgeschichte an der hiesigen polytechnischen Schule, ist die Aufsicht über das grossherzogliche Naturalienkabinet übertragen, und derselbe zugleich zum dritten Hofbibliothekar ernannt worden. S. NJbb. XXI, 98 und IX, 113. — Die an dem hiesigen Lyceum erledigte Lehrstelle mit der Verbindlichkeit, in einer der unteren Lycealclassen Unterricht zu ertheilen, so wie einen Theil des französischen Unterrichts zu übernehmen, gegen eine Besoldung von 650 Gulden in Geld, wurde dem Lehramtspraktikanten *Adam Leber* übertragen. S. NJbb. XIX, 472—473. — Der Professor *Keller* an der hiesigen polytechnischen Schule, zugleich Assistent bei der Oberdirection des Wasser- und Strassenbaues, ist Assessor bei dieser Landesstelle geworden mit Beibehaltung seiner Lehrstelle. S. NJbb. XIX, 473. [W.]

Eisenach. Das Programm, durch welches das dortige Gymnasium zum Michaelisexamen 1837 einladet, enthält auf 36 Seiten ausser der „Anordnung der Schulfeierlichkeit" eine Abhandlung des Lehrers der Mathematik, Hrn. *Emil Mahr*: „*Die Algebra in heuristischer Methode. Ein Versuch, dieselbe mit besonderer Rücksicht auf den Uebergang zu ihr und ihre Stellung im System der Arithmetik zu behandeln.*" In der Einleitung sucht der Hr. Verf., welcher, wie es scheint, ein Schüler des verdienten Hofrath *Fries* in Jena ist, das Uebereinstimmende und Unterscheidende zwischen dem ersten Theil der reinen Arithmetik und dem zweiten, der sogenannten Algebra, nachzuweisen. Wie dort die einzelnen Stufen der Thätigkeit Zählen, Messen, Rechnen mit reinen Zahlen und endlich Rechnen mit benannten Zahlen seien, so fänden sich hier, in der Algebra, ganz entsprechende Stufen. Dort jedoch habe man es in jedem einzelnen Falle nur mit einem Ganzen und seinen Theilen in Beziehung auf einander zu thun, während hier auf jeder Stufe zwei, drei, vier und mehrere Ganze in

Zahlen zur Betrachtung gezogen würden. So ergiebt sich dem Verf. folgende Definition der Algebra: Wissenschaft der Erzeugung, Vergleichung und Veränderung mehrerer in Zahlen gedachten Ganzen in Beziehung auf einander. Sie zerfällt ihm in die theoretische mit reinen (unbenannten) Zahlen und in die praktische mit benannten Zahlen. Die theoretische Algebra wird von S. 3—28, die praktische von S. 29—34 behandelt. Auf der ersten Stufe, der der Zahlenerzeugung, geht der Verf. zuvörderst die Erzeugung zweier Zahlen in Beziehung auf einander, dann die mehrerer durch. Darauf folgt die Stufe der Zahlenvergleichung, dann die der Zahlenveränderung und zwar die Veränderung der Gleichungen, Ungleichungen, Verhältnisse und Proportionen. Daran schliesst sich p. 16. die Vorbereitung zur Auflösung algebraischer Aufgaben mit reinen Zahlen, worauf 21 durchgerechnete Beispiele folgen. Die Auflösung dieser Exempel ist im Ganzen recht gut und wird namentlich für die Schüler des Hrn. Verf. — denn diese scheint er bei Abfassung seines Programms ganz vorzüglich im Auge gehabt zu haben — sehr lehrreich sein. Nachdem nur noch die einfachsten Gesetze der Progressionen des ersten Rangs auseinandergesetzt worden sind, wendet sich der Verf. zur praktischen Algebra, welche gleichfalls an einer Reihe von Beispielen Erläuterung findet. Mehrere dieser Exempel sind von dem Hrn. Verf. nicht selbst gefertigt, sondern aus bekannten Sammlungen entlehnt. Unangenehm hat den Ref. der Citatenprunk berührt, welcher, überall lästig, in mathematischen Schriften doppelt lästig ist. Sogleich auf der ersten Seite thut sich über dem Leser ein Wolkenbruch von Citaten auf. Für Kundige sind diese an der bezeichneten Stelle überflüssig und störend, für Schüler und Unkundige unnütz. Dasselbe gilt von den meisten andern Citaten des Programms, welche durchaus Niemand vermissen würde, wenn sie fehlten. Doch diess ist nur Nebensache und vermindert den Werth der Abhandlung nicht im Geringsten. Der Hr. Verf. zeigt, dass er den seiner Lehrthätigkeit anvertrauten Gegenstand mit Liebe umfasst und mit Gründlichkeit durchdacht hat.

[E. K.]

Heidelberg. Das hiesige Gymnasium ist nach höchster Entschliessung aus grossherzoglichem Staatsministerium vom 21. December 1837 durch Errichtung eines weiteren Jahrescursus den inländischen Lyceen vollkommen gleichgestellt worden, und führt fortan den Namen eines *Lyceums*. Die Anstalt kann mithin auch ihre Zöglinge gleich den Lyceen zu Mannheim, Carlsruhe, Rastatt und Konstanz nach den Forderungen der Verordnung vom 31. December 1836 über die Organisation der badischen Gelehrtenschulen vollständig für die Universität, d. h. zum Antritt des Fachstudiums vorbereiten, und die entlassenen Schüler brauchen in Zukunft vor diesem Antritt eben so wenig den obersten Lyceal-Jahrescurs auf der Universität zurückzulegen, als sie irgend eine andere Mittelschule zu besuchen nothwendig haben. Damit ist für die Anstalt ein Wunsch erreicht, welchen zu realisiren dieselbe ununterbrochen bemüht gewesen ist, seit im Grossherzogthum

von der Reform der Mittelschulen gesprochen wurde, die mit dem gegenwärtigen Studienjahr $18\frac{37}{38}$ allgemein ins Leben trat. S. NJbb. IX, 345 und XXI, 105. — Der Hofrath Dr. *Benjamin Puchelt*, Professor der Arzneiwissenschaft und Director des medicinischen Klinikums an der hiesigen Universität, hat den Charakter eines grossherzoglichen geheimen Hofraths erhalten, und das Prorectorat geht auf denselben durch Wahl von dem geheimen Rath Dr. *Mittermaier* für das Studienjahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 mit grossherzoglicher Bestätigung über. S. NJbb. XIX, 353. [W.]

Liegnitz. Das zu Ostern vorigen Jahres *zu der öffentlichen Prüfung der Schüler* erschienene Programm des Gymnasiums [Liegnitz, gedr. b. D'oench. 1837. 47 (31) S. 4.] ist ganz von dem damaligen Rectoratsverweser, Prorector M. *Joh. Karl Köhler* geschrieben, und enthält vor dem Jahresbericht: *Geschichtliche Mittheilungen über das Gymnasium in Liegnitz*, welche für die Schulgeschichte Schlesiens überhaupt von Bedeutung sind, indem der Verf. zuerst die Gründung der Schulen an beiden Pfarrkirchen zu St. Maria und zu St. Peter, aus denen das Gymnasium hervorgegangen, kurz erzählt und das bischöfliche Privilegium von 1309 mittheilt, nach welchem in der Schule zu St. Peter alle höheren Studien getrieben werden durften; denn die Schulordnung vom Jahre 1617 bekannt macht, über die Vereinigung des städtischen Gymnasiums mit dem fürstlichen Joanneum im Jahr 1657 berichtet, die Schulordnung von 1673 folgen lässt und mit einem Verzeichniss der Rectoren von 1524 an den Schluss macht. Dieses Verzeichniss schliesst mit dem 1830 emeritirten und 1834 verstorbenen Rector *Werdermann*, und gedenkt noch nicht des mit einer angemessenen Pension in den Ruhestand versetzten Directors Dr. *Pinzger*, nach dessen Emertiung der Prorector Dr. *Köhler* zum Director und der Oberlehrer Dr. *Werner* zum Prorector ernannt worden ist. Das Gymnasium war im Winter $18\frac{35}{36}$ von 171, im Sommer darauf von 153 und im folgenden Winter von 162 Schülern besucht, und entliess während dieser Zeit 16 Schüler zur Universität. — An der Ritterakademie ist der vormalige Hülfslehrer *Johann Karl Meyer* als zweiter Inspector provisorisch angestellt worden. vgl. NJbb. XIX, 362.

Lissa. Das vorjährige Programm des Gymnasiums [Lissa 1837. XII u. 23 S. 4.] enthält eine Abhandlung *Ueber das Vorhandensein der trigonometrischen Linien beliebiger Bogen als wirklicher Linien* von dem Professor *von Putiatycki*. Die Gesammtzahl der Schüler in den 6 Classen betrug eben so zu Ostern 1836 wie zu Ostern des folgenden Jahres 261, und zur Universität wurden 8 entlassen. Die 212 wöchentlichen Lehrstunden waren unter 15 Lehrer vertheilt. vgl. NJbb. XIV, 363 u. XVIII, 346.

Minden. Dem zum Osterexamen 1837 erschienenen Programm des Gymnasiums [Minden 1837. 19 S. 4.] sind *zwei Schulreden gehalten im Gymnasio vom Director* Dr. *Immanuel* [16 S. 4.] beigegeben, von denen die erste zur Feier des Jahresschlusses 1836 gehalten ist und allerlei Rückblicke auf das Leben der Anstalt im verflossenen Jahre

enthält, die zweite, eine Entlassungsrede zweier Jünglinge zur Universität, den Abgehenden empfiehlt, dass sie sich frei erhalten sollen von Sünde, Begier und Leidenschaft, von Dünkel und Selbstüberschätzung und von den Fesseln vorgefasster Meinungen. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs (von Ostern 1836 bis dahin 1837) von 158 und am Ende von 157 Schülern besucht und entliess 7 Schüler zur Universität. Die Anstalt erwartete die Einrichtung von Realclassen neben den mittlen Gymnasialclassen und hatte schon gegenwärtig die Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem in Tertia beginnenden griechischen Unterrichte dispensirt, wofür sie besondern Unterricht im Englischen und technischen Fertigkeiten erhielten. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. XVIII, 365.] schied der zum ersten Oberlehrer an die neuerrichtete Realschule in Hannover berufene Lehrer Dr. *Ed. Ledebur*; dagegen wurde der bisherige vierte Lehrer am Gymnasium in Elberfeld Dr. *Wilhelm Aug. Wirth* als zweiter Oberlehrer, der Schulamtscandidat *Heinr. Zillmer* als dritter Unterlehrer und der Schulamtscandidat *Jul. Heinr. Ludw. Buch* als provisorischer Hülfslehrer angestellt.

Mühlhausen. Der zu Ostern 1837 erschienene *Jahresbericht über das* dasige *Gymnasium* ist von dem Prorector *Limpert* herausgegeben [Mühlhausen, gedr. b. Rode. 4.] und enthält auf 12 S. die gewöhnlichen Nachrichten über das Schuljahr 1836—1837, dann auf 22 S. eine *kurzgefasste Biographie des* am 7. Juli 1836 *verstorbenen Director* Dr. *Wilhelm Gräfenhan, entworfen von seinem Bruder* Dr. *Aug. Gräfenhan* und die bei dem Begräbniss vom Diaconus *Kamrodt* gehaltene *Grabrede*. *Ernst Aug. Wilh. Gräfenhan* ward in Gotha am 13. März 1794 geboren und besuchte bis zum 14. Jahre das dasige Gymnasium, erlernte aber dann nach dem Wunsche seines Vaters die von jenem selbst betriebene Weissbäckerprofession. Allein grosse Neigung zu den Wissenschaften führte ihn einige Zeit nachher auf das Gymnasium zurück, wo er neben den Schularbeiten einen grossen Theil der später herausgegebenen Romanzen und Balladen dichtete; und er studirte dann von 1813 an in Jena zunächst Theologie, aber eben so alte und neue Sprachen (er sprach fertig Französisch, Englisch und Italienisch). Im Jahr 1817 wurde er Lehrer am Pädagogium in Halle, 1821 Subconrector in Eisleben, 1821 Prorector und 1830, nachdem der Rector *Schollmeyer* Superintendent in Mühlhausen geworden war, Director des Gymnasiums und der Bürgerschule in Mühlhausen, welches Amt er mit der gewissenhaftesten Treue bis an seinen Tod verwaltet hat. Sein Leben und Wirken ist in der Biographie recht gut und treu geschildert, und das Verzeichniss seiner vielen Schriften und Aufsätze angehängt. Sein Nachfolger im Directorat ist der Conrector *Haun* vom Gymnasium in Merseburg geworden. Das Gymnasium war während des Schuljahrs in seinen 4 oder wegen Zertheilung der Quarta 5 Classen im Sommer von 118, im Winter von 105 Schülern besucht und entliess 4 Schüler zur Universität. Das Lehrercollegium bestand aus dem Prorector *Limpert*, dem Conrector Dr. *Schlickeisen*, dem Sub-

rector *Beutler*, den Subconrectoren Dr. *Mühlberg* und *Hartrodt*, dem Collaborator *Ficher*, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Dettmann*, den Religionslehrern Diaconus *Kamrodt* und Pastor *Barlösius*, und dem Schulamtscandidaten Dr. *Aug. Gräfenhan*. Der letzte ist aber seitdem an das Gymnasium in Eisleben befördert und statt seiner der Dr. *Ameis* als Hülfslehrer angestellt worden.

München. Auf der Universität sind in diesem Winter 1432 Studirende inscribirt, wovon 349 Philosophie, 445 Rechtswissenschaft, 209 Theologie (mit Einschluss von 60 Alumnen), 213 Medicin, 35 Cameralia, 14 Philologie, 57 Pharmacie, 39 Architektur, 71 Forst- und technische Wissenschaften studiren und 151 Ausländer (darunter 20 Griechen) sind.

Rastatt. Dem bisherigen provisorischen Schreib- und Musiklehrer *Ferdinand Billharz* wurde unter Verleihung einer Remuneration von 225 Gulden die vereinigte Schreib- und Musiklehrerstelle an dem hiesigen Lyceum gegen einen jährlichen Gehalt von 500 Gulden übertragen, mit der Verbindlichkeit wöchentlich 20—24 Lehrstunden zu geben, und mit der Bedingung der jeder Zeit zulässigen Widerruflichkeit der Anstellung, welche noch überdiess keinen Anspruch der Theilnahme an den Rechten der Volksschullehrer des Grossherzogthums begründet. S. NJbb. XIX, 368. [W.]

Rosleben. Die zu Ostern vorigen Jahres erschienenen *Nachrichten über die* dasige *Klosterschule* sind, weil der Rector Professor Dr. *Wilhelm* wegen einer seit December 1836 fortdauernden Krankheit weder eine wissenschaftliche Abhandlung noch den Jahresbericht liefern konnte, von dem Erbadministrator der Schule, dem königlichen Vice-Berghauptmann und geheimen Regierungsrathe *von Witzleben* herausgegeben [Querfurth 1837. 13 S. 4.] und enthalten die gewöhnlichen Nachrichten. Die Schule war im ersten Semester des Schuljahrs $18\frac{36}{37}$ von 77, im zweiten von 79 Schülern besucht und entliess 8 Schüler zur Universität. Da die Krankheit des Hrn. Professor *Wilhelm* noch fortdauert, so hat der Prediger und Religionslehrer Dr. *Herold* interimistisch die Rectoratsgeschäfte übernommen, und neben den bisherigen Lehrern [Conrector M. *Kessler*, Tertius *Leidenroth*, Mathematikus Dr. *Anton*, Adjunct Dr. *Schmiedt*, Collaborator *Sickel* und Cantor *Helmund*] ist ein interimistischer Hülfslehrer angestellt worden.

Speyer. Die Abfassung der gelehrten Abhandlung, mit welcher zu den Schlussfeierlichkeiten eines jeden Studienjahres den allerhöchsten Bestimmungen zu Folge das betreffende Publikum eingeladen werden soll, lag diessmal ($18\frac{36}{37}$) dem Professor *Rupert Jäger* ob. Da er aber durch Krankheit an Verarbeitung der bereit liegenden Materialien verhindert wurde, so fügte der Gymnasialrector, Hofrath *Georg Jäger* dem Jahresberichte auf S. 21—27 „*Statistische Uebersichts-Tabellen über den Stand der gesammten Schulen und Studienanstalten des Rheinkreises im Jahre* $18\frac{36}{37}$ bei.“ Ganz richtig bemerkt der Hr. Verf. von dieser Arbeit: „dass sie wohl um so eher an der Zeit sein, und um so mehr Interesse haben dürfte, als bereits zehn Jahre verflossen seien,

seitdem er in ausführlicher Abhandlung gezeigt, was der Rheinkreis in dieser Beziehung seiner Regierung verdanke. Eine sorgfältige Vergleichung des damaligen Status mit der dermaligen Gestaltung wird dem aufmerksamen Beobachter zeigen, dass wir auch hier vom Guten zum Bessern fortgeschritten sind, und dass ein grosser Theil von dem, was damals noch nur als Wunsch und Hoffnung ausgesprochen werden konnte, bereits zum festen Bestande unter uns gediehen und zu segensreicher Wirksamkeit sich entfaltet hat." Noch weit mehr aber fühlt sich Ref. gedrungen, die schöne Stelle über *Thiersch*'ens Wirken, als Worte der Anerkennung des Verdienstes, auch hier einem grösseren Kreise von Lesern mitzutheilen. Sie heisst: „Des raschen Fortschrittes aber, den das Unterrichts- und Erziehungswesen in unserm Kreise gewann, kann nicht erwähnt werden, ohne dass zugleich Allen der Name des Mannes ins Gedächtniss zurückgerufen wird, den wir während dreier Jahre durch die Gnade Sr. M. des Königs als Prüfungscommission in unserer Mitte sahen, des königlichen Hofraths und Mitglieds des obersten Studienraths des Reichs, Dr. *Friedr. Thiersch.* Sein Andenken, das Andenken eines Mannes, der, in Wissenschaft und Leben ein leuchtendes Muster, durch die Einsicht seines Geistes, durch die Weisheit seines Rathes, durch die Kraft seiner Rede und den Nachdruck seiner Unterstützung nach allen Seiten hin anregend, belebend, fördernd und helfend gewirkt hat, wird nie erlöschen in der Geschichte des geistigen Lebens in den rheinbayrischen Landen, und zu den Kränzen, die ihm die Muse gereicht, möge auch der gelegt werden, *welchen ihm die dankbare Jugend am Rheine mit ihren Lehrern in treuer Liebe geflochten.*" — Die Lehrer am Gymnasium sind: 1) Der Rector *Georg Jäger*, königlicher Hofrath und Kreisscholarch, Professor der Geschichte an der IV. Classe; 2) *Karl Schülein*, königlicher Lycealprofessor und Kreisscholarch, Professor der IV. Classe; 3) *Friedr. Schwerd*, königlicher Lycealprofessor, Professor der Mathematik an allen Classen des Gymnasiums; 4) *Peter Teller*, Professor der III. Classe; 5) *Rupert Jäger*, Professor der II. Classe; 6) *Karl Pleitner*, Verweser der I. Classe; 7) *Joh. Wagner*, königlicher Decan und Bezirksinspector, protestantischer Religionslehrer; 8) *Joh. Pet. Busch*, Domcapitular, katholischer Religionslehrer; 9) *Joseph Dezes*, Lehrer der französischen Sprache; 10) *Jos. Kellerhoven*, Lehrer der Zeichnungskunst; 11) *Benedikt Wiss*, Lehrer der Musik. Die Lehrer an der lateinischen Schule sind: 1) der Subrector *Fahr*, Gynasialprofessor und Lehrer der IV. Classe; 2) *Georg Hollerith*, Lehrer der III. Classe; 3) *Friedrich Bettinger*, Lehrer der II. Classe; 4) *Friedr. Osthelder*, Lehrer der I. und Präparandenclasse; 5) *Joh. Georg Wagner*, Stadtvicar, protestantischer Religionslehrer; 6) *Peter Köstler*, Domvicar, katholischer Religionslehrer; 7) 8) 9) französische Sprach-, Zeichnungs- und Gesanglehrer wie oben; 10) und 11) die beiden Schreiblehrer *Karl le Maire* und *Johann Klein.* — Von den 75 Schülern des Gymnasiums kommen auf die oberste Classe 22, auf die 3te 16, auf die 2te 23, auf die 1ste 14; und von den 130 Schülern der

lateinischen Schule kommen auf die 4te oder oberste Classe 21, auf die 3te 30, auf die 2te 17, auf die 1ste 30 und auf die Präparandenclasse 32 Schüler. — Zur besondern Ehre gereicht der Anstalt die Bemerkung des Jahresberichtes S. 20: „Sämmtliche Schüler haben sich auf eine würdige Weise das ganze Jahr hindurch betragen und durch ihren Fleiss, wie durch ihre ganze sittliche Richtung sich die Liebe der Lehrer verdient. Wo unverbesserliche Trägheit oder unsittlicher Wandel sich zeigte, entlastete die Anstalt sich alsbald dieses gefährlichen Ballastes, um die Uebrigen vor der Ansteckung zu bewahren.“ Möchte diess Letztere allenthalben Nachahmung finden.

[Mk.]

Stargard. Zu dem Michael-Examen des dasigen Gymnasiums lud der Director der Anstalt, Schulrath und Professor *Falbe* durch ein Programm ein, welches auf 13 Seiten den Jahresbericht des Gymnasiums und auf 24 Seiten eine Abhandlung des rühmlich bekannten Oberlehrer Dr. *Wilde* „*über die Principien der höhern Analysis*“ enthält. — Die Anzahl der in 6 Classen vertheilten Schüler war 277, von welchen 12 mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden und zwar 7, um sich der Theologie, 2 um sich der Jurisprudenz und 2 um sich der Heilkunde zu widmen. Die Lehrer der Anstalt sind: Director *Falbe*, Prorector Dr *Freese* (Ordinarius der 1. Classe), Oberlehrer Dr. *Wilde* (Ordinarius der 2. Classe), Oberlehrer Dr. *Teske* (Ordinarius der 3. Classe), Oberlehrer Dr. *Schirlitz*, Dr. *Groke* (Ordinarius der 4. Classe), Lehrer *Reichhelm* (Ordinarius der 5. Classe), Lehrer *Schmidt* (Ordinarius der 6. Classe), Cantor *Bach*, Schreiblehrer *Sy*. Der Lehrplan war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	9,	10,	8,	7,	5,	5	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	6,	6,	5,	4,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	3,	2,	2,	3,	4,	4	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	3,	4,	4,	2,	—,	—	
Physik	2,	2,	—,	—,	—,	—	
Naturgeschichte	—,	—,	1,	1,	2,	2	
Prakt. Rechnen	—,	—,	2,	2,	4,	4	
Schreiben	—,	—,	—,	3,	4,	5	
Zeichnen	—,	—,	2,	2,	2,	2	
Gesanglehre	—,	2,	—,	2,	2,	2	

Aus dem Plane ergiebt sich, dass auf mehrere Lehrgegenstände z. B. auf philosophische Propädeutik, deutsche Literatur, Mineralogie, Botanik, nur 1 Stunde wöchentlich gewendet wird. Wenn das unbedenk-

lich bei solchen Fächern ist, welche in enger Verbindung mit andern Lehrobjekten stehen, wie Grammatik, so erscheint es misslich bei isolirt stehenden Gegenständen, besonders bei der Philosophie, welche überhaupt nur unter den glücklichsten Umständen in Schulen wird gedeihen können. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms beginnt mit der ebenso unbestreitbaren als auffallenden Erscheinung, dass gerade in der Mathematik, welche auf die grösste Strenge und Bestimmtheit der Forschungen Anspruch macht und hierin ihren vorzüglichsten Werth als Bildungsmittel der Jugend erkennt, eine so grosse Verschiedenheit der Ansichten über die scheinbar einfachsten Grundbegriffe Statt findet. Sehr schön setzt der Verf. auseinander, wie diese Verschiedenheit vorzugsweise in der grössern oder geringern Unklarheit und Einseitigkeit der Auffassung ihren Grund habe und wohl schwerlich eine von den in verschiedenen Lehrbüchern sich findenden Bestimmungen eines und desselben Grundbegriffs absolut und in ihrem ganzen Umfange falsch sei. Diese minder scharfe und darum minder richtige Auffassung könne der Evidenz und Gründlichkeit, welche die Mathematik erstrebe, nicht den Nachtheil bringen, welchen man erwarten sollte, weil die ursprünglich reine Idee, welche dem Begriffe zu Grunde liegt, dem Bewusstsein immer, wenn auch minder klar, vorschwebe und sich bei der Ableitung der durch dieselbe bedingten Gesetze unabweisbar geltend mache, so dass trotz der Verschiedenheit der Grundansichten doch dieselben Resultate sich ergeben. Nichts desto weniger hat der Verf. gewiss vollkommen Recht, wenn er es für höchstwünschenswerth erklärt, dass die Mathematiker ihre Bemühungen vereinigen, um in jene der Wissenschaft zur Basis dienenden Begriffe Bestimmtheit und Uebereinstimmung zu bringen. Darauf wendet sich der Hr. Verf. zu dem eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung, zur Betrachtung der Principien der höhern Analysis. Nachdem er die Undeutlichkeit, mit welcher sich der eine Erfinder der Differentialrechnung, unser grosser Leibnitz, über das Wesen des Differentials ausgesprochen, so wie das Hereinziehen der dem rein analytischen Gebiete fremden Begriffe der Bewegung und Geschwindigkeit, welcher sich der andre Erfinder jener Rechnung, Newton, schuldig gemacht hat, gerügt, behauptet er: „Alle bis jetzt aufgestellten Theorien über die Principien der Differentialrechnung lassen sich, so verschieden sie auch sein mögen, unter folgende drei Abtheilungen bringen. Man ging entweder unmittelbar von dem Begriffe des Unendlichkleinen in dem weiterhin angegebenen Sinne aus (dass nämlich diese unendlich kleinen Quantitäten bald als wirkliche Grössen, bald im strengsten Sinne als Nullen betrachtet werden könnten und müssten), oder behielt bloss den Ausdruck, jedoch in einer sehr bestimmten, nämlich mit Null völlig gleichen Bedeutung bei, oder suchte die höhere Analysis endlich drittens durch die gewöhnlichen, schon in der gemeinen Analysis vorkommenden Rechnungsoperationen zu begründen.“ Als Repräsentanten der ersten Ansicht betrachtet er den hochverdienten Ernst G. Fischer und sucht die Widersprüche in seiner Ansicht (p. 5 — 10)

nachzuweisen. Darauf wendet er sich zur zweiten Klasse, an deren Spitze Euler steht. Er berührt dann die mit der zweiten Ansicht zusammenhängende Methode der Grenzverhältnisse, welche sich besonders bei den jetzt lebenden Analytikern eines grossen Beifalls zu erfreuen hat, glaubt jedoch aus mehrern Gründen, dass diese Methode nicht als die völlig wahre und zureichende Grundlage der Differentialrechnung betrachtet werden dürfe. Er selbst huldigt der Theorie von Lagrange, welcher, um mich der Worte des Verf. zu bedienen, zeigt, dass die Differentiale bestimmte Funktionen seien, die von der ursprünglich gegebenen Funktion nach einem und demselben Gesetze durch gewöhnliche analytische Entwickelungen abgeleitet werden können. Jedoch findet der Hr. Verf., und gewiss mit Recht, diese Theorie für den ersten Unterricht zu schwer, weshalb er den Versuch machte, mit Festhaltung der Grundansichten von Lagrange sich einen neuen Weg zu bahnen, auf welchem er seinen Schülern das Verständniss jener Rechnung zugänglicher machen könnte. So entstand ihm ein vollständiges Heft über die Elemente der höhern Analysis, aus welchem er einen Abschnitt, die Entwickelung der höhern Differentiale, mittheilt. Diese Darstellung lässt einen Auszug nicht zu. Die Entwickelung ist klar und bündig und bewährt des Verf.'s freilich längst beurkundete Tüchtigkeit von Neuem. [E. K.]

Stuttgart. Die durch den Abgang des Professors *Gustav Schwab*, der sich auf eine ländliche Pfarrstelle zurückgezogen hat, in dem Lehrercollegium des hiesigen obern Gymnasiums entstandene Lücke ist durch die Ernennung des Professors *Ludwig Bauer* (früher Lehrers an dem Erziehungsinstitut in Stetten, darauf Professor an dem hiesigen Catharinenstift, als Verf. mehrerer Schriften im historischen und schönwissenschaftlichen Fache rühmlich bekannt) auf eine den allgemeinen Wünschen entsprechende Weise ausgefüllt worden. Das Herbstprogramm, verfasst von Professor *Schmid*, handelt: *De mente humana, a bestiarum animabus recte distinguenda.* 42 S. 4. Das Gymnasium zählte am Schluss des Schuljahrs 1836—37 in seinen 4 oberen Abtheilungen 167, in den 6 mittleren und unteren 315 Schüler, und entliess nach den Herbstprüfungen 42 Abiturienten zur Universität. — Ueber das würtembergische Gelehrtenschulwesen enthält das neueste Werk des Hrn. Hofrath *Thiersch*: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichtes in den westlichen Staaten Deutschlands* u. s. w. S. 205—243 manches Beachtenswerthe, wiewohl der berühmte Verf. von einer gewissen Einseitigkeit in der Beurtheilung unserer Lehranstalten und ihrer Leistungen nicht ganz frei zu sprechen ist. Den lateinischen Landschulen und der Vorbereitung, welche in denselben die künftigen Zöglinge der Klosterschulen oder niederen theologischen Seminarien erhalten, zollt er unbedingtes und fast ausschweifendes Lob, und bewundert besonders die Fertigkeit und Sicherheit dieser Schüler im Uebersetzen aus dem Deutschen in die alten Sprachen. Es ist in dieser Beziehung von Interesse, die Aeusserung eines Schulmannes daneben zu halten, der bis jetzt einer von Hrn. Thiersch selbst (S. 207.)

gerühmten Schule vorstand, und in der That zu den glücklichsten Bearbeitern junger Talente für den oben angegebenen Zweck gehört. Hr. *C. A. Schmidt*, Diaconus und Präceptor in Göppingen (ganz kürzlich als Rector an das Pädagogium in Esslingen befördert) sagt in seiner Schrift: *Die Hamilton'sche Frage*, *untersucht* von u. s. w. Stuttg., bei Köhler. 1838. 8. S. 44: „In Würtemberg wird ... der Lehrer, sobald einmal das Landexamen [die Concursprüfung der Seminarcandidaten] näher rückt, durch diesen äusseren Grund sich bestimmt sehen, mehr Zeit, als er vielleicht nach seinen sonstigen Ansichten für gut hält, auf die Compositions-Uebungen zu verwenden; aber ob er davon einen nachhaltigen Erfolg hoffe, ob überhaupt die correcten Arbeiten unserer 14jährigen Knaben nicht frühreife Früchte seien, ob die Leistungen des 18jährigen Jünglings und des Mannes im Verhältniss stehen zu denen des Knaben, das sind freilich ganz andere Fragen, die aber einem gewissenhaften Manne viel zu schaffen machen können.“ Jede Ueberspannung der geistigen Kraft hat Abspannung zur Folge; und wenn der 18jährige Schüler nicht selten den Erwartungen keineswegs entspricht, zu welchen derselbe bei seinem Eintritt in das Seminar mit 14 Jahren zu berechtigen schien, so wäre es eine grosse Ungerechtigkeit, solche Fälle ganz und gar den Lehrern dieser Seminarien zur Last zu legen. Gleichwohl ist Hr. Th. nach S. 220. auf dem Wege sich einer solchen schuldig zu machen. Ueberhaupt ist dieser Gelehrte auf den ganzen philologischen, höheren Lehrstand Würtembergs nicht gut zu sprechen. Es muss ihm darin vollkommen Recht gegeben werden, dass wir eigentlich noch gar keinen selbstständigen Lehrstand besitzen. Es ist unbegreiflich, dass der so vielfältig ausgesprochenen Wünsche ungeachtet für Heranbildung von Candidaten, die sich auf der Universität in einem philologisch-pädagogischen Seminar und hernach an den höheren Lehranstalten des Landes eigens für das Lehramt wissenschaftlich und praktisch vorzubereiten hätten, und nicht mit ihren Bestrebungen und Hoffnungen allein der Kirche angehörten, bis jetzt so viel als Nichts geschehen ist. Nur zu häufig sind es blos äussere Anlässe, die einen Geistlichen bestimmen, einige Zeit lang als philologischer Dilettant der Schule zu dienen. Ein Haupterforderniss, wenn es hierin anders werden soll, ist, dass man den Lehrstand staatsdienerliche Rechte und Garantieen gewähre. In diesen Beziehungen sind uns fast alle Staaten Deutschlands vorangeschritten. — Am wenigsten hold zeigt sich Hr. *Thiersch* unserem Stuttgarter Gymnasium und zunächst dessen oberen Abtheilungen. Allerdings ist manches Verfehlte im Lehrplan desselben; der Unterricht ist theilweise unter zu viele Lehrer zerstückelt und wenig in einander greifend, die Wahl und Aufeinanderfolge des Lesestoffs nicht durchaus zweckmässig (wiewohl seit 1831, von welchem Jahr Hr. Th. ein Lectionsverzeichniss im Anhang mitgetheilt hat, während er den *gegenwärtigen* Status zu schildern vorgiebt, Manches verbessert worden ist); die Classen sind grossentheils mit Lehrpensen und Stunden überladen u. dgl. m. Dennoch darf die Anstalt getrost auf ihre Lei-

stungen hinweisen, welchen auch Hr. Th. S. 221 und 222 seine Anerkennung indirect nicht versagen konnte. Uebrigens hat Hr. Th. im Jahr 1834 unser Gymnasium offenbar mit einer vorgefassten Meinung betreten, und es nach einem so flüchtigen Besuch wieder verlassen, dass er ein sicheres Urtheil darüber sich unmöglich bilden konnte. Das Stundenverzeichniss des obern Gymnasiums ist ihm unglücklicherweise mit der Ankündigung von „Vorlesungen" entgegengetreten — ein von den Professoren der ehemaligen Karls-Hochschule, die 1794 an das Gymnasium versetzt worden waren, herrührender lächerlicher Missbrauch, den übrigens der gegenwärtige Rector alsbald abstellte und durch welchen kein vernünftiger Lehrer sich je bestimmen liess, seinem Unterricht diese zweckwidrige Einrichtung zu geben. Die verletzenden Angriffe, welche sich Hr. Th. S. 224. gegen die Personen des Lehrercollegiums und ihre amtliche Thätigkeit erlaubte, abzuwehren, ist hier nicht der Ort; hierzu wird sich anderwärts Gelegenheit finden. [P.]

Ulm. In dem Werke: *Ueber den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland* u. s. w. von *F. Thiersch.* II. Theil (Stuttgart und Tübingen, Cotta 1838. 8.) S. 222. 246—250. und 209. sind Notizen und Urtheile über die Ulmischen Anstalten enthalten, welche theils nicht ganz richtig sind, theils eine unrichtige Beurtheilung derselben, ihres Vorstehers, ihrer Lehrer, ja ihrer Tendenz veranlassen könnten, und zum Theil schon veranlasst haben: weswegen der Vorsteher jener Anstalten, von dem Verf. des Werkes selbst in Betreff der letztern Punkte dazu autorisirt, Folgendes zur Berichtigung mittheilt. — Die Eintheilung der Pädagogarchatssprengel (sie heissen jetzt Kreisschulinspectorate) ist seit 7 Jahren anders, und zwar nach den Kreisen gemacht, so dass die den einzelnen Kreisschulinspectoren untergeordneten Städte andere sind, als z. B. S. 209. stehen. Eben so sind die materiellen Notizen über das Gymnasium, die Zahl der Lehrer und Schüler, das Einkommen der Lehrer u. dgl. ungenau, und jetzt anders. Es sind z. B. vier Professoren und sechs Präceptoren (vgl. die Angabe S. 222.). Noch Mehreres zu berichtigen wäre in Betreff des Real-Instituts, sowohl in Hinsicht der historischen und statistischen Notizen, als der Urtheile und des damit in Verbindung Stehenden oder zu stehen Scheinenden. Der Rector verweist aber der Kürze wegen auf die Notizen in dem *Statistischen Handbuch der deutschen Gymnasien* von Dr. *Brauns* und Dr. *Theobald*, I. f. 1835 (Cassel, Krieger 1837. 8.) S. 365—367. und was der zweite Band vollständiger und ausführlicher, von seiner Hand, enthalten wird. Hier nur Folgendes: 1) Von dem Vorsteher der Anstalt sind eigentlich nur die zwei Aeusserungen über das Real-Institut, welche ihm ausdrücklich S. 249. Z. 22—24. und Z. 28—30. zugeschrieben werden, jedoch nicht ganz in der hier ausgesprochenen Allgemeinheit. 2) Die Erzählung von der Erweiterung der Real-Anstalt ist nicht von ihm, auch nicht ganz richtig. Von Auflösung des Gymnasiums z. B. war nicht die Rede; der Rector des Gymnasiums

ist nicht Vorstand der Gewerbeschule, sondern Professor Hassler; der Lehrplan S. 247 — 249. ist nicht der Ulmische, sondern durch irgend eine Verwechslung bei der Redaction der gesammelten Notizen an diese Stelle gekommen u. s. w. Das angegebene statistische Handbuch wird ihn enthalten. 3) Die Urtheile über den Erfolg und über die Lehrer sind nicht von dem Vorstand: der Verf. des Werkes *Ueber den — Zustand* u. s. w. erklärt ausdrücklich in einem Schreiben an denselben, dass er, hätte er selbst diese Aeusserungen von ihm gehört, ihn durch Veröffentlichung solcher Worte nie würde compromittirt haben. Indem aber der Vorstand diese Aeusserung über die Lehrer und die damit ausgesprochenen Gedanken selbst ablehnt, bemerkt er noch weiter, dass der Verf. des Werkes ausdrücklich erklärt, der Vorstand habe den Bestrebungen und der Thätigkeit der Lehrer bei seiner mündlichen Aeusserung über die Real-Anstalt alle Gerechtigkeit widerfahren lassen: auch dass, was von *theilweisem* Erfolge gesagt sei, und von der *Individualität* der Lehrer, ihm *damals* mitgetheilt worden sei, als er jene theils mangelhaften, theils *jetzt* unrichtigen, Notizen sammelte, als das Lehrerpersonal *theilweise* ein anderes war." Eben so erklärt derselbe auf das Entschiedenste und Bestimmteste, dass der S. 249. flg. gedruckte Schluss eines Briefes von einem Schulmanne weder von dem Vorstande, noch einem Lehrer des Gymnasiums, noch überhaupt in Ulm geschrieben sei, noch die dortige Lehranstalt, ihre Lehrer, oder irgend eine *Tendenz* dieser oder anderer Lehrer irgend eines Real-Instituts betreffe, sondern der Schluss einer Erörterung der Principien über den fraglichen Gegenstand sei, welcher auf die Möglichkeit einer Gefahr hindeute, in welche man bei dem besten Willen, das Gute zu fördern, gerathen könne. Der Vorsteher der Anstalt bedarf es nach dem Bisherigen wohl nicht noch die Erklärung beizusetzen, dass er jenen Brief nicht nur nicht geschrieben, sondern auch auf keine Weise, weder direct noch indirect, veranlasst habe. [G. H. M.]

Würtemberg. Wenn anderwärts die pädagogische Streitfrage zwischen *Humanisten* und *Realisten* getheilt ist, so kommt bei uns noch eine dritte, nicht geringe Partei hinzu, die mit geistlichen Waffen kämpft, die *Pietisten*. Hat man nämlich bisher dem Humanismus blos Schuld gegeben, dass er nicht für das praktische Leben brauchbar mache, so behaupten Jene, dass er methodisch zum Heidenthum erziehe, unsittliche Gesinnungen und Grundsätze einpflanze, die erwachenden Leidenschaften reize und den Gelüsten schmeichle. Vor etwa drei Jahren kündigte zuerst eine Broschüre, die als „ein Zeugniss des Geistes wider den Ungeist dieser Zeit" angesehen sein wollte (Stuttg., b. Balz), von dieser Seite dem höheren Erziehungs- und Unterrichtswesen den Krieg an. Damals jedoch schien es mehr die Rettung eines Privatinstituts im Lande zu gelten, das man als eine Experimental-anstalt für alle neuen Methoden bezeichnen konnte; die Schrift ging unbeantwortet vorüber. Jetzt aber hat die genannte Partei auch gelehrte Schulmänner auf ihre Seite bekommen, die nicht nur die An-

klagen des Pietismus aufrecht erhalten, sondern wirklich mit Planen und Vorschlägen hervortreten, wie dem Uebel gesteuert werden könnte. Aufsehen hat in dieser Beziehung eine Festrede des Professor *Klumpp* am Gymnasium zu Stuttgardt erregt, und will (wenigstens nach der Vorrede) erregen eine kleine Schrift vom Oberpräceptor *Kyth* in Kirchheim: „*Classiker und Bibel in den niederen Gelehrtenschulen. Reden an Lehrer und gebildete Väter.* Basel, bei Spittler. 1838." Der Verf. führt seine Ansicht von Classikern und classischer Bildung in vier Reden (vor Knaben *unter* 14 Jahren gehalten) an Poesie, Geschichtschreibung und Philosophie der Alten durch, und bringt in einer fünften „*neue* Vorschläge." In diesen Reden sind Gemeinplätze einer verschollenen dogmatischen Bildung in neuerem Gewande vorgetragen, wobei der Verf. die Künste der Darstellung nicht verschmäht, die er nur von denen leihen konnte, gegen die er zu Felde zieht. Manches überbietet selbst die Anatheme eines Hieronymus und klingt wie die Confessionen eines Augustinus. Wiewohl er die letzteren nicht gekannt zu haben scheint, er würde sonst sein Büchlein mit manchem willkommenen Belege weiter ausgeschmückt haben; dennoch ist ganz aus diesem Tone eine Stelle, die zugleich das Buch charakterisirt. S. 102—3. sagt er: „Die antiken Sprachen sind vortrefflich, mein Herr! Ich müsste lügen, wenn ich nicht gestehen wollte, dass ich selbst schon manche Stunde laut in einem Griechen oder Römer las, fast einzig um mich an dem Wohlklang ihrer Sprachen zu ergötzen; ich müsste lügen, wenn ich nicht gestehen wollte, dass noch jetzt die Lebendigkeit, die hüpfende Beweglichkeit und Urbanität der griechischen, so wie das kräftige, concise, kernigte, bestimmte Naturel der römischen, fast einen zauberischen Eindruck auf mich macht, worüber ich die niedrigen Ansichten, die sich in dem Inhalte aussprechen — worüber ich wässrige, seichte, oder meinethalben auch trockene Philosopheme, poetische Albernheiten und politische Laster auf eine mir beinahe unerklärliche Weise vergessen kann! Aber um diess zu können, dazu wird eine lange Lectüre, eine beständige Uebung nothwendig vorausgesetzt, die man wahrhaftig von der Jugend noch nicht fordern kann, und deren endlichen Genuss ich selbst (und ich bekenne diess mit Reue und mit Schamgefühl) — ich selbst nebst vielen andern durch manchen für die Ewigkeit verlorenen Augenblick, durch manches angeregte sündige Gefühl, durch manchen Fehltritt meines Lebens mir erkaufen musste." Ref. enthält sich eines Urtheils über solche Bekenntnisse; fragt man aber, was die niedrigen Ansichten, Albernheiten und Laster der Alten seien, so kommen wenige derselben ungeschlagen davon. Denn wenn auch Cicero, des guten Willens wegen, und Seneca, weil er „doch vielleicht bei den kaiserlichen überpichten Strassenlampen Neros auch das Licht gesehen, das die Welt erleuchtet," einen Augenblick Gnade finden, so ist doch, indess man das Blatt umwendet, all' das Wahre und Gute mit Falschem und Schlechtem verwachsen und verschlungen. Die Themen, die wir oben als verschollene Gemeinplätze bezeichnet haben, sind

durch alle diese Reden: 1) die Tugenden der Alten sind glänzende Laster; 2) ihre Grundsätze sind unheilig, darum sündlich und schlecht; 3) ihre Geschichtschreiber sind von Hause aus lügenhaft; 4) ihre Gedanken und ihre Darstellung sinnlich, schlüpfrig, verführerisch, vergiftend, teuflisch. So sehr nun auch solche Paradoxien zum Voraus sich auf Gegner und Gegenschriften Rechnung machen, wie es auch diese thut, so wird doch Niemanden in unserer Zeit einfallen, jene Thesen im Ernst widerlegen zu wollen. Was will aber der Mann? „Eins, das Noth thut," und doch auch wieder das Andere, das man jetzt begehrt: Christus vor Allem, und doch auch ein wenig Belial: nur Bibel, und doch auch die Procente: nichts als Christenthum und doch fast lauter Judenthum. Oder glaubt der Verf., dass gewisse Scenen aus der Geschichte Loths und Josephs, die Geschichten von einer Ruth, Bathseba, Susanna geeignet seien „angeregte sündige Gefühle" zu dämpfen? Sind die saftigen Sprüche eines Ezechiel (c. 23.) und Jeremias (c. 8.), ist die Symbolik eines Hosea eine Milchspeise für Knaben? Und doch muss er etwas Aehnliches gemeint haben, denn wenn er blos seine wirklich schönen Uebertragungen alttestamentlicher Stücke (in Versen) empfehlen wollte, so bedurfte es dieser Reden nicht. Dennoch ist diess nicht seine grösste Einseitigkeit; die Schwäche der Partei verräth sich auf der andern, schon berührten Seite, indem sie die materiellen Tendenzen herbeizieht, und unter den streitenden Parteien selbst den stärkeren Bundesgenossen sucht (S. 189—91. 199.). Allerdings ist auch der Realismus ein starker Genosse, und es war nicht nöthig, noch zu der weiteren Waffe zu greifen, womit man (S. 200.) den classischen Unterricht politisch-anrüchig macht. Allein der Verf. steht gar nicht auf dem Standpunct der sittlichen Erziehung, sondern auf dem einer demüthigen Frömmelei, so sehr er auch gegen diesen Vorwurf sich in ein „Gewand von Asbest" wirft (S. 196.). Darum begeht er die Inconsequenz, die Griechen und die Juden an ganz verschiedenen Massstäben zu messen, jene an der Sittlichkeit *und* Frömmelei, diese nur an der letzteren: sonst würden ihm auch Ausbrüche nicht entgangen sein, wie die Schlussstrophe des schönsten lyrischen Psalms (137, 8, 9.): Du verstörte Tochter Babel, wohl dem, der Dir vergilt, wie Du uns gethan; *wohl dem, der deine jungen Kinder nimmt und zerschmettert sie an dem Stein!* was der „Adlerflug eines königlichen Jesajas" (13, 16.) noch bedeutend ins Grässlichere malt. — Am schnellsten wird der Verf. endlich mit der Form seiner neuen Lehrbücher (für mittlere Classen der Gymnasien) fertig. „Entweder hat man jetzt, da man von Jugend auf nur classisch und nur classisch trieb, gelernt, die alten Sprachen so leidlich nachzuahmen, oder *nicht!*" sagt er. Diess Dilemma ist schon gar nicht richtig gestellt, denn eine „so leidliche" Nachahmung ist kein directer Gegensatz gegen — keine Nachahmung. Noch viel weniger aber ist die Folgerung richtig, die er daraus zieht: „Im ersten Falle *kann* man, was ich will und meine; im andern Falle erkennt man doch, dass nichts verloren wird." Denn eine „so leidliche" Nachahmung ent-

spricht dem entfernt nicht, was der Verf. (S. 4.) als den Werth der alten Sprachen für unsere Zeit darstellt, „den Wunderkräften, die in schön geordneter, einfacher, aber kernigter Sprache liegen.“ Man kann also unter *seiner* Voraussetzung *nicht*, was er will und meint. Er beruft sich auf die Murete und Muratori. Die schrieben Latein, ja *fast* Römisch; aber das Griechische? Das wird sich der Verf. vorbehalten. Nun zugegeben, was der Verf. will und meint; so scheint er nicht bedacht zu haben, in welchem Umfang er sein Neuclassisch anwenden müsste, um nicht in neue Inconsequenz zu fallen. Ohne Zweifel wird neben dem Lesebuch auch eine Grammatik hergehen sollen, welche wiederum nicht ohne Beispiele und Belege sein kann. Sollen nun auch diese eigenes Fabrikat sein, oder kann eine *zuverlässige* Grammatik nur auf Belegen aus classischen Originalen der Sprache beruhen? Wenn das Letztere unbedingt bejaht werden muss, so kommen die hinausgeworfenen Classiker auf einem andern Wege wieder herein; wo nicht, wer liesse sich, wenn er auch eine solche moderne Chrestomathie noch erträglich fände, eine lateinische und griechische Syntax aus Neulateinern und Neugriechen gefallen? Sei es aber auch unter *jeder* Voraussetzung jetzt unmöglich, was er will: so folgt immer noch nicht, dass „nichts verloren wird.“ Sonst könnte in jedem Fache Jeder, der seine Muster nicht erreicht, nichts Eiligeres thun, als von allem Streben abzustehen. Doch genug hiervon; sehen wir uns nach dem um, was denn Wahres an dem Geschrei sei, das man gern machen möchte, so sind es zwei Erfahrungen, die dem Schriftchen ursprünglich und vor seinen jugendlichen Uebertreibungen zu Grunde liegen mögen: dass die Zöglinge unserer Gelehrtenschulen in der Regel wenig Bibelkenntniss haben, und dass die gegenwärtig in Würtemberg eingeführte lateinische Chrestomathie nicht zweckmässig ist. Der erstere Mangel wird jetzt schon dadurch zu heben gesucht, dass die Zahl der Religionsstunden vermehrt wird, und die Lehrer sich in diesem Unterrichtszweige mehr an das Geschichtliche, namentlich an die Bibel halten, was in den Altersclassen, von denen hier die Rede ist, unbedingt dürfte empfohlen werden. Den andern werden wir, da man bei uns mit neuen Chrestomathien sehr freigebig zu sein pflegt, vielleicht bald entfernt sehen. Und dass eine zweckmässige Auswahl für dieses Alter *aus Classikern* getroffen werden könne, giebt der Verf. (S. 155. Anm.) selbst zu, indem er ein Schulbuch, worin eine solche Auswahl gemacht sei, empfiehlt. [Schnitzer.]

Zürich. Die Universität hat in diesem Winter 187 Studirende, von denen 36 Ausländer sind, 34 Theologie, 22 Jurisprudenz, 105 Medicin, 26 Philosophie studiren, und für welche 12 ordentliche und 20 ausserordentliche Professoren und 20 Privatdocenten Vorlesungen halten.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Gottfried Seebode,

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Kritische Beurtheilungen.

Praktischer Cursus über die Formenlehre der hebräischen Sprache oder Analysirübungen zur methodischen Einführung des Scholars in die hebräische Formenlehre, nebst einem etymologischen Wortregister von Dr. *F. J. V. D. Maurer.* Leipzig 1837.

Der Verf., dem gelehrten Publikum durch seinen sorgfältigen Commentar über das A. T. als nüchterner und geschickter Interpret vortheilhaft bekannt, hat sich mit gegenwärtigem Werke der Anfänger angenommen. Rec. gesteht, dass er kein Freund hebräischer Chrestomathien und Uebungsbücher ist, weil das Hebräische gewöhnlich in spätern Jahren angefangen wird, und zwar von solchen, welche bereits sich mit den klassischen Sprachen beschäftigt haben, so dass die Unbeholfenheit des Schülers hier weniger vorkommt, welche zu ausserordentlichen Massregeln veranlasst. Herr M. ist nun aber lange Zeit selbst Gymnasiallehrer gewesen, und dass er ein solches Buch für zweckmässig hält, muss die entgegengesetzte Meinung sehr unterstützen. Daher bescheidet sich auch Rec. gern dahin, dass für die ersten Anfänge, zur Einübung der Formenlehre, welche im Hebräischen mit ihren eigenthümlichen Umständlichkeiten verknüpft ist, und zur Erreichung eines zweckmässigen Wechsels in der Beschäftigung des Schülers ein gut geordnetes, nicht zu viel und nicht zu wenig gebendes Uebungsbuch sich wohl als dem Studium dieser fremdartigen Sprache förderlich betrachten lasse. Die Grundsätze, welche der Verf. in der Vorrede entwickelt, sind sehr richtig. „Nichts ist so verkehrt, sagt er, als in Schulbüchern dieser Art (er hätte sagen können in allerlei Lehrbüchern der hebräischen Sprache) die hebräische Grammatik in die gewohnten Formen des griechischen und lateinischen Schlendrians

zu pressen, das Nomen vor das Verbum zu stellen u. dgl., weil — es in andern alten Sprachen auch so gehalten wird. Der Scholar bequeme sich nach der Sprache, nicht die Sprache nach dem Scholar." Jede Sprache ist ein eigenthümlicher Versuch eines Volkes, die Vorstellungen mittheilbar zu machen, und die zweckmässige Lehrmethode ist durch die Beschaffenheit jeder einzelnen selbst bedingt. Eine allgemeine für alle Sprachen in gleichem Maasse passende Anordnung des grammatikalischen Stoffes giebt es eben so wenig, als einen allgemeinen Leisten für alle menschliche Füsse, so analog auch die Bildung der Füsse aller Menschen ist. Es ist bejammernswerth, dass eine Anzahl von Grammatikern, selbst der bessern, dieses hat übersehen können. Als eben so unmethodisch und verwirrend bezeichnet der Verf. das fortwährende Hinausschreiten über die gezogenen Grenzen auf ein später zu betretendes Gebiet, und erklärt ein Lesebuch, welches den Schüler stufenweise in die Formenlehre einführen will, und einmal über das andere anticipirt, als mit sich selbst in Widerspruch. Diess thun nun aber die Lehrbücher, welche Rec. bis jetzt gesehen hat, alle. Freilich ist es eine sehr mühsame Aufgabe, in dieser Beziehung durchaus streng und consequent zu sein, aber doch ist sie wenigstens mit ungleich grösserer Sicherheit zu lösen, als manche andere wissenschaftliche Aufgabe, und man kann sich wenigstens ihre Lösung geradezu vornehmen. Die Strenge, mit welcher der Verf. gegen sich selbst bei diesem sicher nicht angenehmen Geschäfte verfahren ist, ist wirklich ganz ausserordentlich, und Rec. möchte daher sagen, dass es nicht mit rechten Dingen zugehen müsste, wenn bei diesem Handbuche und einem nur einigermaassen geübten Lehrer (denn geübte Lehrer verlangt die aus fremdartigen Erscheinungen aller Art zusammengebaute hebräische Sprache allerdings) die Schüler nicht Hebräisch lernen sollten, ohne den Geschmack daran zu verlieren. Rec. hält sich über diesen Punkt nicht weiter auf, weil er an diesem Orte eine andere Seite des Buches ausführlich zur Sprache bringen zu müssen glaubt, nämlich das etymologische Wortregister. Hierin hat sich der Verf. nicht denjenigen beigesellt, die in unserer Zeit die herrschende Kirche auszumachen scheinen, welche die semitischen Sprachen mit den indisch-germanischen amalgamiren und ohne eine überlegte Einsicht in den Entwickelungsgang der Sprache, den sie in Folge der Einrichtung des menschlichen Geistes und der Natur der sinnlichen Darstellung hat allenthalben nehmen müssen, zu so aberwitzigen Extremen und Albernheiten gelangt sind, dass man bisweilen gar nicht mehr weiss, ob vernünftige Menschen sprechen. Und ein Verfahren, das keine Consequenz zulässt, ist eo ipso ein falsches. Rec. wird nicht eitel erscheinen, wenn er eingesteht die Meinung zu haben, dass die von ihm geführten etymologischen Untersuchungen über eine Anzahl von Par-

tikeln, über Pronomina und Zahlwörter, deren Einfluss auf gegenwärtige Arbeit der Verf. selbst eingesteht, erst da sein mussten, um der guten alten etymologischen Grundansicht, dass alle Wurzeln im Verbo liegen und das absolute Ende aller Etymologie im Onomatopoieton liege, allgemeine Gültigkeit zu verschaffen, und das jämmerliche Treiben der Sanskritomanen in seiner Blösse zu erkennen, es hätte nun jene Untersuchungen führen mögen, wer da wolle. Wer aber nun einmal zum Bewusstsein der Wahrheit dieser Sätze gelangt ist, der misst natürlich jedes einzelne Wort von diesem Gesichtspunkte aus, und dem stellt sich jedes Wort auch nur von der Seite dar, von welcher er es eben betrachtet, ohne dass man deshalb in einem einzelnen Falle, den der Vorgänger nur zufällig nicht berührt hat, von demselben sich unabhängig vorkommen zu dürfen *). Rec. geht sogleich auf das Einzelne ein.

Von den Verbis פא" nimmt man gewöhnlich an, dass das א etwa der prima י" zu vergleichen und Entwickelungsbuchstabe sei, durch den die zweibuchstabige Wurzel zur Dreitheiligkeit sich ausgebildet habe. Rec. will keineswegs diese Meinung in keinem Falle gelten lassen, muss aber bemerken, dass herrschend das א als erster Radikal Erweichung aus härtern Gutturalen, besonders ע, und den Palatinen, besonders ג und ק sei. So ist אבר nicht blos aus בר, sondern aus קף und פץ zu erklären. Es ist Erweichung aus קפץ, קפר, hängt zusammen ferner mit חפו (חבא), אבץ arab. *celer fuit* und ist eigentlich *fortschnellen*, oder, mit näherer Rücksicht auf עבר, *zu Grunde gehn*. Verwandt damit ist auch אמץ, welches nicht *rüstig sein*, sondern eine Erweichung aus קפץ, קמץ, קפז ist, nämlich eigentlich *schnellen, Schnellkraft*, Springkraft in Armen oder Beinen haben, d. h. entweder stark oder schnell sein, אבץ, vgl. פוז. — אב ist richtig von אבה abgeleitet. Ob aber אבה *hauchen* bedeute, ist zweifelhaft und lieber führe ich es auf die Wurzelsylbe קף zurück *neigen*, vgl. אֵבֶה mit עֲפִי, כִּפָּה. In den „Berichtigungen" wird es jedoch als vielleicht von בכה stammend gedacht, wie ich in meiner Abhandlung über die Leviratsehe, aber meinerseits nur im Scherze über eine dort bemerkte willkührliche Etymologie, S. 16 gesagt habe. — אבל mag auf die sinnliche Bedeutung des Senkens (des Haupts Jes. 19, 8.) hinauskommen. Indessen scheint die Bedeutung *Beugen*, *Neigen* (das Haupt oder den ganzen Körper) besser zu sein, denn אפל, אבל, אמל sind deutlich Erweichungen aus עפל, עבל, עמל, besonders deutlich hängt אמל

---

*) Einiges vom Verf. hierher gerechnete hat Rec. wirklich zur Sprache gebracht, z. B. אָז (de part. כי p. 20.), אִם (Pron. B. S 219.), והה (כי p. 18. 52. wo als Grundbedeutung der Wurzelsylbe צח die des *gellenden*, *schreienden Tones* aufgestellt wird, vgl. Pron. B. S. 198).

mit קמל zusammen, vermittelt durch גמל, vgl. auch חבל *sich biegen* (vor Schmerz, wie כאב v. כבב), alles von קף. Auf קף würde auch אבב zurückführen (denn א als erster Radikal hängt mit ה guttur. seltener zusammen), denn אביב, obgleich möglicher Weise per Aramaismum für הבוב gesagt, rabb. *Flöte, Pfeife* entspräche dem hebräischen חליל, נחילה, eigentlich *ausgehölt*, *cavus* vgl. עוגב und אהב. — אבן ist nicht denominativ, sondern Erweichung aus גבן (vgl. קפא, חמא) und אפן vom *Klumpen*, und *compakter*, *fester*, *steifer* Masse gebraucht. Aus אבן erweicht ist אמן *steif*, *feststehen* (קום) und *festhalten.* Die Ableitung aus בנה ist ungeschickt. — אבס ist wohl jedenfalls *stopfen*, *stampfen*, wie טעם, vgl. חבש Pi., כבס, כבש, כבש, nur bezweifle ich, dass es das Stampfen mit den Füssen, als vielmehr das *Kneten* und Durchgreifen (קבץ) mit den Händen ist. Auf das Mästen wird es übergetragen, wie unser deutsches *Gänse stopfen*, vgl. das arabische אבה, אבת. Die Form אבוס ist also nicht geradezu *zerstampfter* Ort, sondern geht wohl vom Infinitiv aus. Ueber die Verwandtschaft des Part. pass. mit dem Inf. vgl. den arab. Gebrauch des Part. pass. für den Inf. unten. Das Partic. pass. wird wenigstens bestimmt auf das Stopfen des Viehes selbst bezogen. — אבר leitet der Verf. ab von אפר, כפר *bedecken.* Verwandt ist es auch mit diesen Wörtern durch die Sylbe קף, doch die Bedeutung weist es in nähere Verbindung mit גבר, עבר, אמר, zwischen welchen letztern beiden Wörtern es in der Mitte steht. Der Zusammenhang dieser Wörter mit jenen mit פ wird vermittelt durch קבר, denn das arabische אִבְרָה (*höchste*, *äusserste*) *Spitze* weist unbedingt auf die Bedeutung *empor-*, *hervorstehn*, gleichsam *hervorstechen* und אבר hat im Arabischen auch die Bedeutung von עבר. אמר ist aber nicht *hervorragen*, sondern *hervorbringen*, הֶעֱבִיר פֶּה Ps. 77, 11. Denn אמיר ist eben eine passive Form. — אגל dürfte nicht sowohl von אגר, als von עגל abzuleiten sein. Da man bei dem Rückgange auf härtere Formen von hier aus auf גגל kommen würde, so scheint diesen Verben ein Pilpel (גלגל) von גלל zu Grunde zu liegen. אגלים Job. 38, 28. als *Tropfen* verstanden, wäre ein kleinlicher und prosaischer Ausdruck. Ausserdem ist die Bedeutung *Behälter* besser durch אֲגַלִּים, גל, גֻּלָּה unterstützt. Zu dieser Radix gehört wohl auch כלל eigentlich einen Kreis, Reifen, Rad um etwas bilden, etwas *umgeben*, *umfassen*, *umfangen.* Mehr geistreich als wahrscheinlich leitet der Verf. ארון von ארה ab, verwandt mit איר *schwer* daher *stark*, *mächtig*, *hülfreich* sein, und bestimmt es 1) *Macht*, 2) *Herr.* ארני ist ihm verkürzter Dual eigentlich *die beiden Herrschaften*, in den alten Zeiten des Gestirndienstes für Sonne und Mond, die beiden ממשלות des Himmels. שרי scheint ihm Nachbildung davon zu sein. אור selbst ist ein noch sehr räthselhaftes Wort und ארה mehr mit ערה zusammenhängend. Ich kann nicht umhin, bei

אדון an אדיר zu denken, vgl. Jer. 25, 34. 35. 36. 30, 21., wo אדיר fast geradezu s. v. a. אדון ist, und die aus אדר und אדון gebildeten Composita, bes. Nebuc*adn*ezar und Nebuc*adr*ezar. — Den Artikel אוה muss Rec. a's ganz verfehlt betrachten. Wohl aber möchte er fragen, ob sich nicht das Verbum אתה erst als aus את *Nähe* abgeleitet denken lasse, *nahen.* Der Imperativ nämlich könnte wohl diese Partikel, mit befehlendem Tone gesprochen, sein (vgl. arabisch הָאתִ und davon האתי, und das im Arabischen flektirte הֵלֹם) und das übrige Verbum wäre erst vom Imperativ ausgegangen. Als aus לי und או zusammengesetzt betrachtet und unter אוה abgehandelt wird auch אוּלַי, aber einmal hat diess Wort gar nicht die Bedeutung *wenn nicht*, und sodann wird aus *wenn nicht* auch nicht so schnell *wer weiss ob nicht*, da sich doch nicht ohne Weiteres *wer weiss* dazu denken lässt. Es muss im Gegentheil von אול abgeleitet werden. Bei אול aber ist ein Fehler in der Anordnung der Bedeutungen, 1) *drehen*, 2) *stark sein*, 3) *vorn an sein.* Denn Stärke ist ein Verstandesbegriff, Voransein ist ein sinnliches Verhältniss, und demnach musste die Deduktion umgekehrt geschehen. Uebrigens scheint mir אול lediglich aus גלל, גיל, עלה (wie אָוֶל aus עָוֶל) zu erklären und als *emporspringen*, *hervorspringen* aufzufassen zu sein. Denn אַיִל ist *προβατον*, im architektonischen Sinne der *Vorsprung*, אולם *πρόναος*, als Partikel mit מול (für מאול) zu vergleichen, אול der hervorspringende *Bauch*, davon ist der Uebergang leicht auf Höhe und Erhabenheit (אל עליון), und von da aus auf Stärke wie in גבר. אוּלַי betreffend, so ist es Gen. 24, 5. 29. und a. a. O. deutlich, dass es sich auf *si* reduciren lässt: *wenn nun aber*, und wenn diess der Fall ist, kann es sich doch nicht zugleich auf *nisi* reduciren. Ueberhaupt ist die einzige Stelle, in welcher es *wenn nicht* bedeuten soll, Num. 22, 33., sehr missverstanden, denn das אולי reducirt sich hier ebenfalls auf *wenn* (*Voraussetzungen*, *vorausgesetzt*, angenommen einmal, denn es wird gebraucht von solchen Dingen, die *sich voraussetzen lassen*, *voraussetzbar sind*, also auch *vorausgesetzt werden*, bei denen der mögliche Fall anticipirt wird). Zuerst vs. 23 beugt die Eselin aus auf den Acker und Bileam treibt sie mit Schlägen wieder auf den Weg zurück. Der Engel, welcher beabsichtigt, dass weder die Eselin soll ausbeugen, noch Bileam es risikiren können, der Stetigkeit und Scheu der Eselin Trotz zu bieten, stellt sich, nachdem das erste Mal seine Absicht vereitelt ist, nunmehr an einem Orte auf, wo dicht neben dem Wege mit Mauern eingefasste Weinberge aufsteigen, also in eine hohle Strasse, wie sie bisweilen Höllen genannt werden, aber auch hier lässt sich Bileam nicht abhalten, das Thier anzutreiben, dass es hart an der Mauer hin sich durchquetscht vs. 24. Nun sucht sich der Engel einen schmalen Ort, wo zum Ausbeugen kein Weg war, einen Engpass. Nun fragt sich, wie man sich diesen Engpass

denken soll. Einen Hohlweg wird er sich nicht wieder gesucht haben, weil er ja eben erst bemerkt hatte, dass ein solcher für Brechung von Bileams Starrsinn nicht zugereicht hatte. Man kann also nur an einen Bergpfad denken, wo links und rechts Abgründe (vs. 32.) waren, so dass das Thier, wenn es nicht geradezu über ihn hinweg, sondern um ihn herum beugen wollte oder sollte, in einen derselben gestürzt und verloren gewesen wäre. Und hier legt sich nun das Thier aus Instinkt auf die Erde hin. Und in Bezug darauf spricht nun der Engel: Wohl sah mich die Eselin und mir gegenüber wich sie nun (נטה heisst in Bezug auf das dritte Mal *sich niederwärts neigen*, und ist nur durch *neigen*, *weichen*, *meiden* überhaupt zu übersetzen, wie auch nur dasteht וַתֵּט לְפָנַי). Angenommen sie wäre (dieses dritte Mal) durch Springen auf die Seite und von mir weg (מִפָּנַי) ausgewichen (und in den Abgrund gestürzt, so dass sie unter dir gestorben wäre, während du vielleicht am Leben erhalten worden wärest); fürwahr so würde ich a u c h dich getödtet und sie nachher wieder lebendig gemacht haben. Man denke sich אולי nur recht mit Verstande als *wenn nicht*, so wird man sehen, dass man keinen Verstand herausbekommt. — Bei אכל sollten die Bedeutungen nicht stehen: *essen*, *verzehren*, *fressen*, sondern *fressen*, *essen*, *verzehren*, denn zuerst frisst der Mensch und erst bei höherer Gesittung fängt er an zu essen. So heisst אכל auch eigentlich *nagen*, rodere, erweicht aus אכר, עקר *roden*, vgl. rostrum und rastrum. — אֵם wird richtig aus אמם, עמם, גמם (Ursylbe קף) zurückgeführt. Es ist eigentlich ein und dasselbe Wort mit אִם. Man würde auch dem Geiste der ältesten Welt gemäss sprechen, wenn man in dem hypothetischen Satzpaare den einen als den männlichen, den andern als den weiblichen bezeichnete, oder im Geiste der alten Hebräer, wenn man sich die Hypothesis als Mutter (אֵם, אָמָּה) der Thesis dächte. אפה wohl weniger *backen* (anbacken דבק), sondern *kochen*, vgl. בעה, עפל, auch עפה *üppig hervorwuchern*, gleichsam überwallen, hervorquellen. — אֶרֶב ist vermuthlich aus עָרַף zu erklären. — Da ז wohl stets Erweichung aus ץ ist, so muss man ארז und ארץ zusammenstellen, denn dass ersteres *fest*, zweites *unten sein* heisst, ist erst abgeleiteter Art. Vermuthlich liegt die Bedeutung *rauh*, *kratzig* sein zu Grunde, vom Erdboden gesagt, vgl. גרל, גרן (über den Zusammenhang von ארץ und ערץ, vgl. terra und terreo, tero, insbesondere aber das chaldäische Verbum ארע), dann von Rauhheit übergetragen auf Sprödigkeit, Härte und Festigkeit, גרם. אֶרֶץ ist ein Laut fast wie unser *Grund*. — Ein Verbum אשש *knistern*, wovon אֵשׁ, ist nicht anzunehmen. Im Gegentheil zeigt das arabische אנישה, מאנוש deutlich, dass אֵשׁ von אנש abzuleiten sei, wovon אָנוּשׁ (von der entzündeten, brennenden Wunde, vgl. חִצִּים הַלֹּקִים brennende Pfeile, ara-

bisch שׁער באלנבל Jemanden mit Pfeilen brennen, קַדַּחַת πυρετός). Zwischen אִישׁ und אֵשׁ scheint demnach so wenig als zwischen φῶς und φώς ein zufälliger Gleichklang zu sein.

באר wird bezeichnet als verwandt mit פאר *graben*, פאר als verwandt mit פור arabisch *wallen* vom Feuer, heiss sein, daher hebräisch roth von Angesicht sein, glänzen, schön sein. Das stimmt nicht einmal zusammen. באר ist verwandt mit ברר, בקר. Die Bedeutung des Grabens, die es hat, oder vielmehr des rimari, geht nun über auch auf das Spalten (vgl. שׁער, שׁעל), פער und ausstreuen בקר, פגר im Arabischen, daher auf das Flammen. — בוז ist nicht sowohl *verachten*, als vielmehr *tadeln*, *verargen*, *verübeln*, *verdenken*. So besonders in der sonst unverständlichen Stelle Prov. 6, 30. — Von בות heisst es, es sei vielleicht verwandt mit בתח eigentlich abschneiden, abbrechen — den Weg, daher syrisch, arabisch verweilen, weilen (vgl. גור, זור) übernachten. Davon בַּיִת Weiler, *Haus*. Es lässt sich aber nicht verkennen, dass בַּיִת von בנה abzuleiten und בות denominativ und ein Wort wie *hausen* ist, vgl. חדר und חֶדֶר, אהל und אֹהֶל. גור, זור haben ja gar nicht die Bedeutung des Schneidens oder Brechens und können darum gar nicht verglichen werden. — Bei בסר hätte die gewohnte Deduction nicht aufgegeben werden sollen gegen die Vergleichung mit den beiden höchst unsichern Wörtern מסר, מזר. Sollte eine andere Ableitung rathsam erscheinen, so läge בצר (davon frühzeitig thun vgl. טרף; vom schneidenden, scharfen, beissenden, pikanten Geschmack, πικρός) näher. Wenn jedoch der Wechsel der T- (S-) und K-Laute, welcher fast nur bei צ und ע beobachtet wird, aber durch alle Abstufungen des Mittelmunds- und Hintermundslautes hindurchzugehen scheint, hinlänglich bestätigt sein sollte, so liesse sich auch בכר, בֹּקֶר vergleichen. — בַּעַד will der Verf. mit einigen ältern und Herrn Freytag (Gramm. S. 246.) für Zusammensetzung aus ב und עד halten. Wirklich unbegreiflich. Das Freytag'sche Gelüste zwischen בְּעַד und בַּעַד zu unterscheiden, zeigt deutlich, wie wenig derselbe mit dem Hebräischen umzugehn versteht. Ein „suchendes *um*" ist aber dieses Wort im Arabischen nicht, weil ein Wort nicht suchen kann, am wenigsten da, wo es blos Ausdruck eines Verhältnisses, also nicht einmal Name einer Person, die etwa suchen könnte, ist. Ueberhaupt ist בְּעַד gar nicht *um*, sondern lediglich eigentlich Adverb *hinten*, dann aber Präposition *hinter*. Die Radix בעד ist als ein Synonym von אחר und דבר anzusehn. Entstanden ist der Laut zu denken aus בגר. Dieses Wort ist aber nicht etwa *umhüllen*, *umwickeln*, sondern *überdecken*, und so *verstecken*. Denn פקר ist eigentlich *sich* (*über* oder *hinter* etwas hinweg, *hinter etwas hervor*) *biegen*, *überbiegen*, um nachzusehn, eben so בקשׁ (vgl. שקף), davon בגר eine *Decke bilden*, dann weiter die Form einer Decke annehmen, oder gerade zu *sich bedecken* (so dass zwischen dem

Beobachter und dem Gegenstande die Decke, der bedeckte Gegenstand aber hinter der ihn deckenden Sache ist, also beim Handeln *hinterlistig* etwas *Vorgebliches* (praetextum) zur Schau tragen, *vorschieben*, und etwas anderes *dahinter stecken* lassen; sich hinter etwas *ducken*, sich hinter etwas verstecken und zurückziehen, versteckt sein und aus oder hinter dem Verstecke hervor handeln, oder *sich zurückziehen* und dadurch entfernen überhaupt, נָזוֹר אָחוֹר, auch über etwas herfallen, Jemanden überfallen. So ist בעד *hinten*, *hinter etwas*, hinter andern Dingen überhaupt, im Hintergrunde, also auch, wie im Arabischen, *fern sein* überhaupt, distare, wo zwischen dem Subjekt und dem Gegenstande ein בַּיִן, *näheres Zwischen - Etwas* ist, *hinter* welchem er sich befindet. Auf diese Weise hat sich nun בעד entwickelt, so dass בַּעַד lediglich *hinter* ist. Diese Bedeutung hat nun auch sicher das Wort nach den Verbis claudendi. Dort bezeichnet es die Art des Schliessens, wenn Jemand die Thür bereits passirt ist, also entweder in ein Gemach eingetreten oder aus demselben herausgetreten ist, hinter ihm und ihm im Rücken zuschliessen, so dass auch אַחֲרָיו stehen kann. So auch nun beim Einschliessen, Einsiegeln u. dgl., wo man zuerst den Gegenstand in ein Behältniss hineinthut, gleichsam mit dem Kopfe vorweg, weil er hineinzugehen scheint, und nunmehr *hinter ihm* zuschliesst oder siegelt. Eben so unverkennbar ist diese Bedeutung in der Zusammensetzung מבעד aus dem Hintergrunde, dem Dahinterbefinden hervor. Aber nicht weniger deutlich ist bei der angeblichen Bedeutung *pro* der Uebergang vom (*täuschenden*) *Vorgeben* eines Dinges *vor* und *für* das andere und *Hintergehen* Jemandes auf den *Tausch* und Handel (vgl. Rosstäuscher), wo eben so gut, als wir sagen *etwas für etwas geben*, eine andere Sprache mit Bezug auf den zweiten Gegenstand des Tausches sagen kann, etwas *hinter* etwas geben *). Wie das Hinten- und Da-

---

*) Der Sinn der Stelle Hiob 2, 4. dürfte vielleicht auf einer Fassung beruhen, wie *eine Sache einer andern hinterherwerfen*, um den Entführer zu veranlassen, die erste Sache, an welcher einem mehr gelegen ist, fahren zu lassen und dafür die nachgeworfene dafür zu nehmen, vgl. *gutes Geld hinter schlechtem herwerfen*. Der Sinn des Sprichworts ist demnach: Verzicht leisten auf eine Sache zu Gunsten einer gefährdeten andern. Also wenn Hiob, der noch Integrität seiner Person hat, die ihm doch auch von dir genommen werden oder worden sein könnte, statt derselben ruhig auf seine Habe verzichtet, so thut er nichts weiter, als was jeder andere thut, der eine Haut der andern nachwirft, und auf dieselbe zu Gunsten der andern Verzicht leistet, weil ihm die erste mehr werth ist, als die andere. Er denkt nur: Besser ein kleinerer Verlust als der grössere. Denn niemand wirft eine gute Sache einer schlechtern nach, sondern nur die schlech-

hinter - befindliche Sein und Folgen auch auf Stellvertretung (an Statt) übergetragen werde, zeigt חלף, Hintensein auf Veränderung אחר, auf Vergeltung, Bezahlung עקב. Das strenge Hinter ist nun, so wie das strenge Vor eigentlich nur auf einen einzigen Punkt beschränkt, und was nicht in diesen Punkt fällt, steht oblique und eigentlich zur Seite. Aber man nimmt *hinter* und *vor* auch in weiterm Sinne, in welchem *vor* alles das aus den Umgebungen (סביב, environs) heisst, was bei einer gewissen Stellung zugleich in die Augenwinkel fällt. Dann ist nun *hinter* alles dasjenige, was ausserhalb des Sehgebietes liegt, und ein *zur Seite* giebt es eigentlich nicht, wie der Mensch in zwei gleiche Hälften getheilt gedacht, auch natürlich nur nach zwei Seiten hin wirkliche Flächen bildet. Dann begreift natürlich לִפְנֵים sowohl als בְּעַד jedes die Hälfte des סביב und es ist kein Wunder, wenn von diesem Halbkreise ein andermal auch *um*, d. h. *hinter jemanden weg*, *hinter ihm herum* gesagt werden kann. Aber *ringsum* = סביב ist בעד durchaus nicht. Hiob 1, 10. ist Hiob zu denken von seinem Eigenthume rings umgeben, und der schützende Zaun, der es auswendig umgiebt, geht vom Hiob aus, der in der Mitte steht, gerechnet, hinter demselben hinweg. So auch 3, 23., wo der Ausdruck im übeln Sinne steht, heisst es nicht „den Gott rings umzäunt hat," sondern „den Gott von hinten umzäunt, hinter dem Gott verzäunt hat," während sich vorn, nach dem ersten Hemistich, sein Weg (Ausweg) verbirgt, so dass er auf diese Weise weder rückwärts noch vorwärts kann. Klagel. 3, 7. ist der vorhergehende Vers hinzuzudenken: In Finsternisse hat er mich hineingestossen, und hinter mir verschlossen. Noch muss erwähnt werden der Gebrauch der Partikel nach den Verben des Schützens, Unterstützens u. dgl., das man sich nicht als ein protegere, sondern als tegere a tergo zu denken hat, denn die Gefahr naht nicht sowohl von vorn, als von hinten Amos 9, 10. Der Schützende deckt also den *Rücken*, gewährt dadurch einen *Rückenhalt*, während man nach vorn seine Strasse fortwandelt (ringsum umgeben sein wäre ein unbehaglicher Zustand, der häufig Bild grosser Noth und rettungsloser Lage ist, vgl. אפף, סבב). Auch wir sagen *hinter Jemandem stehen*, *ihm nachhelfen* und durch geleisteten *Vorschub* seinen Unternehmungen *Nachdruck* geben. Zu bemerken ist überhaupt und z. B. zu Deut. 32, 10. Jer. 31, 22., dass ein einzelnes Individuum einen Andern gar nicht umgeben und umzingeln kann. Jes. 32, 14. ist der Sinn daher wohl nur einfach:

---

tere der bessern. Hiob giebt also nur zu erkennen, dass ihm seine persönliche Incolumität mehr gilt als seine Habe, diess ist kein Beweis von Gottesfurcht, sondern nur davon, dass er nicht an der rechten Stelle getroffen ist.

Hügel und Warte werden hinter Trümmerhaufen stehen, Trümmerhaufen werden es sein, hinter welchen (zum Schutz) Hügel und Warte stehen. Sprüchw. 6, 26: der Weg zum (trocknen) Stück Brode führt hinter der Buhldirne weg, hinter ihr herum (wir würden sagen: über sie hinweg). 1 Sam. 4, 18. haben wir unter יד שער nicht die ebene Erde, sondern den unmittelbar an das Thor stossenden und von demselben durchschnittenen, gespaltenen (פתח = פצח, שׁער rimari, *spalten*), gewiss vorzugsweise befestigten und mit Brustwehren versehenen Wall zu denken. Vor Schrecken stürzte Eli über diese יד שער hinweg (hinter ihr hervor, vgl. בעד חומה, wer hinter einem Gegenstande hervor handelt, befindet sich für seine Person hinter demselben), und man begreift, wie er bei diesem Sturze das Genick brechen konnte. — Von בקשׁ soll die eigentliche Bedeutung *betasten* sein. Vielmehr sich *vorbeugen*, vielleicht mit vorgebeugtem Körper herüber und hinüber treten (פק und כשׁ), um genau nachzusehn (vgl. פקד Jer. 23, 2.). — ברק ist nicht *blitzen*, sondern ein Wort wie *sprühen*. Es ist daher mit פרק *brechen*, *sprengen*, ברח durchbrechen, *entspringen* u. a. verwandt. — ברר ist nicht *absondern*, sondern *scharren*, *abscharren*, *abkratzen*. Hitpael Ps. 18, (wofür fehlerhaft 39 steht) 27. auch nicht *sich rein beweisen* im Sinne der Erklärung Ewald's, die sich nicht in den Zusammenhang fügt. Nach vs. 25 zu urtheilen ist in allen diesen Beispielen Hitpael nicht *sich als etwas zeigen*, sondern *sich der bestimmten Handlungsweise eines Andern entsprechend und angemessen zeigen* und *beweisen*, sich gegen Jemanden so zeigen, wie es dieser durch seine Handlungsweise gegen einen selbst mit sich bringt. — Auch die Bestimmung des Verbi בשׂר ist, wie es scheint, gesucht. Denn בשׂר ist wohl einfach *spalten*, *theilen*, *zerstreuen*, wie etwa בלג und dann weiter (vgl. פחר u. a.) Uebrigens möchte dieses Wort vorzugsweise veranlassen, das Alterniren des T- (S-) und K-Lautes anzunehmen und hier בקר zu vergleichen. Wie nun mit בשׂר zusammenhängt בָּשָׂר, so hängt mit שאר (aus שער) zusammen שְׁאֵר. Wohl dürften beide Ausdrücke eigentlich *Fell*, *Haut* bezeichnen. — Bei גאל geht der Verf. von vindicare aus. Aber dann muss er zwei verschiedene Verba dieses Lautes statuiren, wogegen sich ein gesunder lexicographischer Sinn sträubt. גאל muss aus גלל erklärt werden, und zwar giebt der Gebrauch von Poal dieses Verbi Jes. 9, 4. den Aufschluss. Demgemäss ist גאל eigentlich *herumgekollert*, *herumgewälzt* (in etwas Unreinem) *sein* und die Folgen dieses Herumwälzens an sich tragen, wie tinctum esse auch eigentlich nur heisst *eingetaucht sein*, hernach aber die Folgen dieses Eintauchens an sich tragen, *gefärbt*, *farbig sein*. Die Bedeutung sibi vindicare ist wohl zu erklären durch: *Jemandem oder seinen Händen etwas entwälzen*, *entringen*, *entwinden* (vgl. die Construktion mit מִן und מִיַּד) und es

so an sich bringen, *auf sich* oder *an sich nehmen*, extorquere, detrahere (גלל = גלה) et suscipere in se. Denn was Jemandem angehört, scheint auf demselben (עליו) zu liegen, was demselben zufällt, steigt auf denselben hinauf (עלה, auch entstanden aus גלה, גלל), was ihm ertheilt wird, wird ihm auf's Haupt gegeben (נתן על ראשׁ), was ihm genommen wird, wird von ihm herunter und ihm abgenommen. — In גבל und andern Wörtern der Ursylbe קף, die auf *drehen*, *winden*, *flechten* hinauslaufen, ist von der Bedeutung des *Biegens* auszugehen, denn das Drehen etc. stellt sich als ein Biegen dar. — Eine Radix גגג ist ein Unding. גַּג ist statt גֶּנֶג (vgl. אַתְּ ,נת ,בַּת), und diess ist apocopirte Pilpelform aus גנן (vgl. כרך von כרר, שֹׁרֶשׁ, שַׁרְשָׁה erweicht שַׁלְשֶׁלֶת, שלשׁ, von שׁרר, גלגה, גלגתא von גלל) *decken*, daher *Decke*, *Deckblatt*, *Deckel*, כַּפֹּרֶת von כפר. Das Pilpel findet im Arabischen wirklich in angemessenen Bedeutungen sich vor. גנן selbst muss als aus קנן entstanden gedacht werden. — Eine eigene Radix גוי hätte nicht aufgestellt werden sollen, es ist גוה = נְקֻוָה. — גמל ist angegeben: gegenseitig handeln, *erzeigen*. Gegenseitig handeln heisst es streng genommen nicht, sondern vielmehr *einseitig Jemandem etwas anthun*, nur wird es auch von dem Anthun gebraucht, welches auf eine erfahrene Handlung von Seiten eines Andern zurückgegeben wird. Aber aus dieser Bedeutung erklären sich die übrigen Momente im Bereiche dieses Stammes nicht. Wie גָּמָל (statt גבל eigentlich das buckliche Thier *) zeigt, ist es entstanden aus der Ursylbe קף. In nächstem Zusammenhange steht גמל und עמל *buckelig*, *gebückt*, *gebeugt* unter der Last der Mühe und Sorge sein (s. oben zu אבל), vgl. עבר verwandt mit כבר. Am schicklichsten knüpft man גמל an קבר (einen Hügel, Huckel) aufwerfen, denn גמל ist eigentlich *heben* (hupeln vulg., ein *Grab heben*, *Graben heben*), demnach גמל מֵחָלָב *depeliere a lacte*, *abheben*, wie unser *absetzen*. Zur Erklärung der herrschenden Bedeutung muss man sich daran erinnern, dass alle Accidentien und *Affektionen* dem Hebräer auf den *Trägern* בַּעַל, (cf. פעל), *Substraten*, *Substanzen* und *Subjekten* aufzuliegen und von demselben getragen zu werden oder wenn man sich nach kindlicher Auffassung alles lebendig vorstellen will, auf den Subjekten, Substraten (מַחְמוּל עֲלָיָה arab.) und eine *Hucke*, cumulus, auf ihnen zu bilden schienen. Wer dem Andern etwas anthut, ihn afficirt, hebt dasselbe demnach auf ihn. Der Hebräer sagt demnach בוא על, עבר על (עבר ebenfalls aus dieser Wurzelsylbe *übersetzen*) Job. 13, 13. צלח על, בוא על ראשׁ, נפל על.

---

*) Da das Wort in allen semitischen Sprachen der gewöhnliche Name dieses Thiers ist, so ist es lächerlich, es aus einer andern Sprachenfamilie erklären zu wollen. Uebrigens sagt Varro ausdrücklich: Camelus suo nomine Syriaco in Latinum venit.

Folgerecht sagt er, in der Bedeutung von גמל *tribuit*, הביא על, משׂא על, נתן על ראשׁ, שׂים על, נתן על, העביר על, הביא על ראשׁ, נתן על שְׁכֶם. Demnach ist גָּמַל *obtingere facere* (obtegere), *auferlegen*, *überschütten*, *überhäufen*, combler, vgl. noch: עשׂה חסר על*). Dass nun גמל auch retribuit ist, ist an sich natürlich s. Genes. 50, 15., weil das retribuere auch ein tribuere ist, und die Phrase נתן בראשׁ heisst ebenfalls s. v. a. = הֵשִׁיב בְּראשׁ פָּעֳלוֹ. Vermuthlich liegt hier das bekannte Bild von dem in die Höhe geworfenen und auf das Haupt *zurück*fallenden Steine zu Grunde, wo das Treffen des Steines ein Zurückkehren ist. Noch bleibt die Erklärung der Stellen Num. 17, 23. Jes. 18, 5. übrig, für die wenigstens so viel gewonnen ist, dass man sieht, dass die Bedeutung *reifen* nichts taugt. Denn das arabische עָמל heisst nichts weiter als *überschütten*, *zudecken* und dadurch in künstlichen Schweiss oder zu künstlicher Reife bringen, aber maturuit (vom natürlichen Reifen) geradehin kann es eben so wenig heissen, als schwitzen geradehin. Aber freilich, da die alten Uebersetzer so gar sehr sich unsicher zeigen, lässt sich eine recht sichere Uebersetzung nicht geben. In der Stelle des Jesaia zeigt sich die Unrichtigkeit der gegenwärtigen Uebersetzung deutlich dadurch, dass, um Sinn zu bekommen, Inversio und Enallage angewandt werden muss, und dabei der Art des Wachsens der Weintraube entgegeninterpretirt wird. Der Weinstock stösst nämlich allbekannter Weise keine Blüthen, sondern die Traube selbst in einer rundlichen, knolligen, kolbigen Form, in der sie ganz compakt und dem Zapfen eines Lerchenbaumes ähnlich, gleichsam פְּרִי גַּבְנֻנִּים, ist. Dieser Traubenknollen, Traubknoten, für welchen die deutsche Winzersprache kein eigenes Wort zu haben scheint, ist es nun jedenfalls, was die hebräische Sprache בֹּסֶר, omphax, nennt. Wenn dieser omphax sich hinlänglich ausgebildet hat, so tritt aus jeder Beere desselben eine Blüthe, und nachdem die Blüthe abgefallen ist, bekommt der Omphax erst einen Kamm, streckt die Beeren nach allen Seiten an ihren kleinen Stielen aus, und wird dadurch erst ein *Geäst* (עָנָף), eine wahre Traube (עֵנָב). Ich nehme daher גמל hier in seiner Grundbedeutung *bucklig*, *knollig sein* und übersetze: bevor der knollige, rundliche, kolbige Omphax (zur) Blüthe wird. Zur Sache vergleiche Genes. 40, 10., zur Construktion 2 Mos. 9, 31. Cant. 7, 13. 2, 13. 15. In der Stelle der Numeri ist das Wort transitiv zu fassen. Nach der Analogie der unmittelbar

*) Nicht zu bezweifeln ist demnach der Zusammenhang von עשׂה mit כסה (vgl. das arabische עָמל), *zugedeckt*, *überschüttet* sein mit einem obliegenden Geschäfte (occupari); etwas Jemandem *auflegen*, oder die Hände auflegen, anlegen an etwas, sich über etwas hermachen, (occupare), darüber liegen und לאךְ ist wohl zu denken wie supervenire, *überkommen*, vgl. den Gebrauch von לבשׁ.

vorhergehenden Worte zu schliessen und unter Berücksichtigung des hebräischen Sprachgebrauchs, nach welchem Produktionen der organischen Kraft eines organischen Körpers als Wirkungen der Thätigkeit dieses Körpers selbst bezeichnet werden, dürfte sich jedoch wohl die Uebersetzung *er machte Mandeln rund*, d h. *er trieb* (runde) *Mandeln empor*, oder ganz einfach *er trug*, *setzte auf*, *setzte an*, darbieten. Der Uebergang der hebräischen Bedeutungen des Wortes auf die im Arabischen übliche der Schönheit ist schwer zu sagen. Vielleicht ist er vermittelt durch den Begriff der üppigen Fülle (מְלֵאת), der Vollkommenheit und Vollendung, wie etwa in הדר, אדיר den Begriff der Weite, Fülle (amplitudo) auf den der Pracht (magnificentia) übergeht. — גמץ ist wohl mehr *aushöhlen* als *graben*. Sollte das Wort als eine Zusammensetzung aus קף und קץ anzusehen sein, so würde sich גומץ als *hohler Einschnitt* denken lassen. Sollte man lediglich auf die Bedeutungen härterer Formen dieser Lautzusammenstellung zu sehen haben (גבע, כבע, קבע, קמץ, קבץ), so könnte man es von Haus aus als *Höhlen durch Schaufeln mit den Händen* auffassen. — גשם so geradehin als onomatopoetische Bezeichnung des *Giessens* zu erklären, ist wohl nicht der entfernteste Grund vorhanden, auch möchte die Rücksichtnahme auf das chaldäische גֶּשֶׁם *Leib* zur Aufsuchung anderer Bedeutungen auffordern, wobei man sich vielleicht vom arabischen עָּהם, קָּחם zu leiten lassen hätte. — גרם fasst der Verf. als *abschneiden*, davon גֶּרֶם ein (ablösbares) *Knochenstück*. Aber steht nicht vielmehr גרם zwischen גרב (Schorf) und גרן (zusammenscharren), so dass es s. v. a. unser vulgäres *Scharben*, *Schurben* ist, das auf *Nagen* und *Sprödigkeit* (vgl. Scherbe) übergetragen wird, und demnach, wie cranium, testa, tête, ein Derivat desselben Knochen bezeichnen kann? Mag es doch Zeph. 3, 3. geradezu s. v. a. גרן sein. — דבב ist im Gegensatze zu טפף ein sehr bezeichnender Ausdruck des Schleichens, Leiseauftretens (*auf Bärlatschen gehn* ist ein trivieller Scherzausdruck), woher דִּבָּה das Geschäft des Schleichers. Die Mitte zwischen טף und דב hält חב, welches in כחב nur vom ruhigen Treten, das weder ein Auftappen, noch ein Schleichen ist, gebraucht wird. נטף ist von Gesenius richtig als onomatopoetische Bezeichnung des Herabfallens (Tupfens) der Regentropfen erkannt, נרף ist fortstossen, forttreiben, zunächst wohl mittels eines Fusstrittes, Sporn- oder Faustslosses und נרב ist übergetragen auf die mildern geistigen Impulse. נָדִיב, eine Passivform, ist streng gefasst: impulsu actus, wie sich in innern und unwillkührlichen Bestimmungen der Mensch als leidentlich afficirt erscheint, wie von irgend einem unbekannten Principe. — In דבר geht der Verf. von der seit Schultens gewöhnlichen Grundbedeutung des *Reihens* aus. Es ist aber leicht einzusehen, dass von der Bedeutung *hinten sein* ausgegangen werden müsse. Denn aus die-

ser leitet sich das *Reihen* ab, indem dieses nichts ist, als ein *Stellen nach* oder *hinter einander*, *eine Folge*, *Reihenfolge bestimmen*. דביר ist demnach pone positus, Substantiv *Hinterraum*. Der Begriff des *Hintenseins*, *Nachfolgens*, wird nun übergetragen auf das *Treiben vor sich her*, wie wenn der Hirt der Herde folgt, nämlich beaufsichtigend und leitend, auf das Folgen mit dem Blicke, Nachfolgen einem Vorgänger und Vorbild, Nachgehen mit den Gedanken, Nachsinnen, Verfolgen von Zwecken. Man muss jedoch eingestehen, dass die Bedeutung des Redens, gedacht als verba serere, noch ein Bedenken zulässt. Wie nämlich ענה nur in sofern *antworten* heisst, als לֵאמֹר dabei supplirt wird, an und für sich aber nur *gegenüber* (פֶּה אֶל פֶּה) *treten* heisst, so dass man vervollständigt sagt, עָנָה לֵאמֹר er *trat gegenüber*, *um zu sprechen* und in diesem Falle das ענה *Ant-*, אמר dagegen *worten* ausdrückt; so scheint auch דבר nur in sofern reden zu heissen, als man לאמר dazu supplirt, an und für sich aber zu erklären zu sein durch דִּבֶּר פָּנִים אֶל (das Gesicht, die Augen, den Blick, sich) *nach Jemandem richten*, so dass man vollständig sagt דִּבֶּר לֵאמֹר *er richtete* (*seinen Blick*) *nach und sprach*, d. h. *er sprach nach ihm hin*, vgl. Jes. 30, 21. אָזְנֶיךָ תִּשְׁמַעְנָה דָבָר מֵאַחֲרֶיךָ לֵאמֹר, im Deutschen: *Nachricht*, *benachrichtigen*, Jemandem etwas *hinterbringen*. Demgemäss würde ענה wegen seiner eigentlichen Bedeutung *entgegentreten*, wobei beide Theile sich das Gesicht zukehren, auf das gegenseitige Sprechen, דבר wegen seiner eigentlichen Bedeutung *im Rücken stehen*, *von hinten ihn angehen* und gleichsam *ihm nachgehn*, wobei der andere Theil sein Gesicht und Mund abgekehrt hat, auf das einseitige Sprechen angewandt sein. Wenn also der Hebräer von einem Gespräch zwischen A und B spricht, so denkt er, ehe beide zu sprechen anfangen, sie ausser Beziehung zu einander (Bildlich: sie drehen sich gegenseitig den *Rücken* zu, so dass eine *Rücksicht* des einen auf den andern nicht statt findet). Darauf fängt A einseitig mit B zu sprechen an, דִּבֶּר (Bildlich: A dreht den Kopf *nach* B hin, sieht ihm demnach, weil B noch nicht spricht und sich folglich noch nicht nach ihm umgewendet hat, in den Rücken, und spricht also *hinter* ihm, *nach* ihm hin). Darauf antwortet B dem A, ענה (Bildlich: er wendet sich auch um, und da A sich bereits umgewendet hat, so tritt er ihm dadurch gegenüber und spricht ihm entgegen). Jetzt ergreift A auf's Neue das Wort, ענה (Bildlich: Sie stehen sich nun beide schon gegenüber, und es mag nun weiter reden, welcher von beiden da wolle, es ist stets nun ein Sprechen ex adverso), auch wenn es nicht als Antwort auf eine vorhergegangene Frage anzusehen ist, was er spricht. Natürlich kann auch schon das erste einseitige Sprechen, das Anreden mit ענה ausgedrückt werden, nämlich wenn man nach der Natur der Umstände demjenigen, welchen man anredet, a fronte, und nicht

a tergo befindlich gedacht wird, wie z. B. die drei den Hiob besuchenden Freunde natürlich nicht mit dem Gesicht von Hiob abwärts oder gar hinter ihm mit abgewandtem Gesicht sitzend gedacht werden, sondern ihm gegenüber, weshalb gleich die erste Rede des Hiob ein ענה, d. h. אמר לקראת genannt wird, ferner vor Gericht, wo die Parteien einander und gemeinschaftlich dem Richter gegenüber stehen, ferner bei Erhörungen, weil der Bittende vorher sich an den andern gewendet hat. Dieser Unterschied findet in allen Fällen statt. דבר wird vorzugsweise nun auch vom unerwarteten Sprechen, dem der Andere nicht *entgegensieht*, gebraucht. So wenn Gott dem Mose ein Gesetz giebt, ruft er ihn, der indess andere Dinge vornimmt, vorhat und mit denselben beschäftigt, also denselben gegenüber gestellt, עבר, gedacht wird, von hinten zu. Für den Unterschied zwischen דבר und אמר ist zu bemerken, dass das Objekt von דבר der in der Rede liegende Gedanke, von אמר die gesprochenen Worte sind. So in der missverstandenen Stelle Koh. 1, 8., deren Sinn ist: Alle Dinge sind müde, d. h. ermüdend (vgl. *gesunde* Nahrung statt zur Gesundheit dienende, *schlaffe*, *melancholische* Witterung, ein *glücklicher* Tag, ein *trauriges*, *betrübtes* Ereigniss, darum מָלֵא *erfüllend* und *erfüllt*). Niemand kann sagen: das Auge wird nicht satt vom Sehen und das Ohr nicht voll vom Hören, d. h. niemand kann (ohne etwas Falsches zu sagen) den Gedanken äussern, behaupten, dass Auge und Ohr der Betrachtung der Dinge nicht müde würden, im Gegentheil muss Jeder gestehn, dass man des ewigen Einerleies sehr bald satt und überdrüssig wird. Hier אמר gebraucht, würde heissen, dass niemand diese Worte aussprechen könnte, weil sie eine zu schwere Aufgabe für die Sprachorgane wären. — הבל gehört zu denjenigen Wörtern, in welchen ל als letzter Buchstabe diminutive Bedeutung haben könnte. Es stellt sich auch dem Verbo הבב wirklich so gegenüber, wie *Heucheln* dem *Hauchen*, wenn wir vergleichen *Liebe hauchen* (ernstlich) und Liebe *heucheln* (gleichsam nur zum Spiel). — הלך ist eigentlich nicht *gehen*, sondern *fortgehn*. Es kann nichts weiter sein als Erweichung aus חלק *gleiten*, dann *so beschaffen sein*, *dass man gleitet*, *gleitender Natur*, *glatt sein*, wie גלל *kollern*, *so beschaffen sein*, *dass man kollert* d. i. *rund* sein. Es verhält sich demnach zu diesem, wie fast das arabische והב *gleissen* zu זהב, חלב zu חלף, סלף. Der Uebergang vom *Fortgehen* zum Sterben ist wie im rabbinischen חלף-und dem hebräischen מות, der platten Aussprache von מוש, eigentlich s. v. a. משש *streichen*, *dahinstreichen*, *verstreichen*. Interessant ist הלך auch lexicalisch noch wegen des Ueberganges der prima radic. ה in י, der dem Infinit. zu Grunde liegt, da er das Recht giebt, Verba primae Jod aus Verben primae ה und ח zu erklären. — Zu הִנֵּה, gleichsam dem Imperativ von אנה Piel *stelle dir vor*, apokop. הֵן,

möchte bemerkt werden, dass הֵא, הָא nur abermalige Apokopation des Nun sein dürfte, wie im Arabischen אִיא aus אֵנ (הִנֵּה). — Von הלם heisst es: „stossen, schlagen, die Erde treten vergl. פעם, davon הֲלֹם eigentlich tritt her, adv. hierher.“ הֲלֹם heisst aber eigentlich *hier* und hat seine andere Bedeutung entweder durch das beigesetzte עד, oder durch den besondern Ton und die Natur der Umstände, mit und unter welchen es gesprochen wird, da die blosse Bestimmung des Orts etwas einfacheres ist, als die Bestimmung der Richtung und Bewegung nach diesem Orte hin. Auch involvirt ja הֲלֹם keineswegs nothwendig einen Befehl, und es wäre doch etwas schnurriges einen solchen Imperativ in Abhängigkeit von der Präposition עד zu denken, welche vielmehr selbst und ihrerseits bei dieser Zusammensetzung im Imperativ zu denken wäre. Kurz הֲלֹם ist, wie sonst die Partikeln, Infinitiv: Pochen, Stampfen, *Ort des Pochens, Stampfens.* Die Demonstration, oder hier besser Monstration, ist nämlich Sache der unmittelbaren Anschauung und kann nur unmittelbar geschehen durch die (sichtbare) Handlung selbst. Mittelbar, d. h. durch ein Zeichen, folglich auch durch ein Lautzeichen, lässt sie sich nicht zu erkennen geben. Darum sind Hinweisewörter nur Ausdrücke des Begriffes derjenigen Handlung, durch welche die Hinweisung vollzogen wird. So bezeichnet זה den Gezeigten als Gegenstand des (dermaligen) Anblickens, in dem auf diese Weise bezeichneten Anblicken des Gegenstandes allein aber liegt die Hinweisung selbst. Demgemäss haben wir bei dieser hinweisenden Ortspartikel uns die Hinweisung in dem Pochen mit dem Fusse oder dem Finger auf dem gemeinten Raumpunkt in der Ich-Nähe unmittelbar ausgedrückt zu denken und הֲלֹם giebt den Begriff dieser Handlung selbst und nur diesen. Es ist also zu denken: *da, wo ich* (jetzt) *poche.* — Bei זאב hat der Verf. die von Bochart gegebene und von Gesenius angenommene Bedeutung *gelb sein*, die augenscheinlich die einzig richtige ist, verlassen, und die arabische Bedeutung *schrecken*, die eben so denominativ ist, als die von נשׁר, angenommen. — Bei זכר hätte der Verf. ebenfalls der von Böttcher vorgeschlagenen und von Gesenius gebilligten Etymologie beipflichten sollen, denn *sich erinnern* ist ja gar kein sinnlicher Begriff. Der Uebergang vom *Bohren* (eigentlich rimari) auf das *Erinnern* ist aber nicht durch penetrare, sondern durch infigere, Einschlagen von Nägeln, Heften, Befestigen, Bewahren und Haften (שׁמר) vermittelt. Diese Bedeutung des infigere, inserere, zeigt sich auch in סכר, סגר *einstecken* in einen (verschlossenen) Raum, שׂכר *durch Lohn* Jemanden *anheften* und *bestecken.* Zu שׁקר, das ebenfalls von der Bedeutung des rimari ausgehen dürfte, vergl. neben den von mir an einem andern Orte angeführten Analogien noch קבע und בגר. — זמן ist schwerlich von זמם, sondern von זמר (vergl. bei beiden Wörtern

den Uebergang des mittlern Radikals ם in ב). Der Uebergang vom *Schneiden* (צמר vergl. גַּז u. a.) und *Stechen* (חקק) auf's *Bestimmen* ist sicher und in סמן ist die Bedeutung ab*stecken* eben so aus סמר, שמר entwickelt. — Dass זנה aus זרה, זור entstanden sei, wie es auch diesem Ursprunge angemessen (cf. סור und פנה) construirt wird, habe ich schon anderwärts bemerkt. Hier erwähne ich, dass es Jud. 19, 2. wirklich nur *sich entfernen*, dem Manne davon laufen, desertiren ist (vergl. desertio sens. jurid.). — Bei חתם wäre wohl zumeist auf כתם zu beziehen gewesen. — Schön ist die Erklärung von ירח aus ירק, durch welche sich יָרֵחַ neben לְבָנָה stellt, vergl. קָמְרָה, אַקְמָר und קָמַר im Arabischen. — יכל ist nicht *sich halten*, *fassen*, sondern capacem esse, être capable. Denn es ist aus Hophal von כול entstanden, und die passive Fassung hat es als innere unwillkührliche Bestimmung und Affection erhalten. Auf gleiche Weise ist יוע aus זוע = יצק, צוק von innerer oder äusserer Gluth *flüssig gemacht sein* und *fliessen*, liquefieri. Auch יבל ist ein sehr deutliches Beispiel der Wortentwickelung, vergl. seine Derivate mit בלל und שבל. — כאב ist eigentlich = כבב *sich krümmen*, *winden*, vergl. מאס und מסס, לאט und לוט, מאי und מרר, באר und ברר, גאל und גלל (s. oben), פאר *prahlen* (scherzhaft *prasseln*) und פרר, מאן vermuthlich negare, entstanden zu denken aus מנן, einem Derivat des Pronomen interrogativum (negativum) מַן vergl. im Arabischen מין. Den Uebergang bilden unstreitig die syrischen Participia act. Kal von med. gemin. und med. Vav, wie מָאֵן, welches fast erst noch auf dem Wege zu sein scheint, sich zum Präterito auszubilden. שאס, von שסס, zeigt (Jer. 30, 16. Ctib und Keri) nebenher noch den Uebergang aus ע״ע nach ל״ה. — Bei ידע geht der Verf. vom *Sehen* aus, besser wäre wohl *hineinsehen*, *Einsicht nehmen*. Der Hauptbestandtheil des Wortes ist דע, und wie das Arabische zeigt, muss ידע verwandt sein mit יצע, נטע, vergl. חכם mit קום, יָצַב chald. mit יצב, ἐπίσταμαι, *verstehen*. Es mag der Begriff des *Steckens*, *Feststeckens*, *Einsetzens*, *Einsenkens*, *fixit*, *infixit* (נטע eine Pflanze *stecken*, einen Baum *setzen*, der, wenn er in die Erde eingesteckt ist, dadurch *steht*), zu Grunde liegen, woraus den Blick in etwas hineindringen lassen, ihn *heften*, so dass שׂמר, נטר, זכר, טעם, בין rücksichtlich des Ideenganges zu vergleichen wären. — יצא ist entstanden aus יצק, הוצק, indem die Begriffe Gehen (Steigen) und Fliessen (צוא) in einander laufen, der Uebergang der Laute ist sichtbar in יצג, יצע. — יקץ vergleiche קוץ ist wohl eigentlich *sich räuspern*, screo (kutzen), wie עיר, עור eigentlich γαργαρίζω (גרר) oder überhaupt *sich regen* ist, da das Erwachen aus dem Schlafe und das Unruhigwerden in demselben sich auf diese Weisen dem Sinne ankündigt, vergl. expergiscor eigentlich *aufgeregt werden* mit pergo. — כלב bezeichnet der Verf. als *klappen*, davon כֶּלֶב *Kläffer*, *Hund*

כְּלוּב *Vogelbauer*, κλωβός (kommt diess Wort auch vom Klappen her?); *Deck*elkorb zum Zuklappen. Rec. kann sich keines dreibuchstabigen Onomatopoieton im Hebräischen erinnern, auch hat dem semitischen Ohre der Laut des Hundegebells בח zu sein geschienen s. נבח. Daher ist כלב vielmehr Composition aus כל capacem esse und כב cavum esse (vielleicht rohsinnlich: mit geklafterten Händen umklammernd und umfassend, worauf כלל, כול eigentlich hinausläuft, sich über etwas weg biegen כב), so dass כלוב (ursprünglich Infinitiv) cavitas capax wäre. Diese Vorstellung ginge sodann über auf *Hüten*, *Bewahren*, (כלא) *Aufbewahren* und כֶּלֶב wäre eigentlich custos. Die Bedeutung des Klappens ist mir selbst bei כלף verdächtig, da כילפות Ps. 74, 6. ein schneidendes Instrument (das vielleicht mit beiden Händen geführt wird), sein muss, und כלם ebenfalls von dieser Bedeutung des Schneidens ausgeht. Auch die mildern Formen dieses Lauts, עלף, אלף גלב, גלם, עלם und אלם verbinden sich besser mit den hier versuchten Angaben. — לביא leitet der Verf. ab von לבה *lecken*. Abgesehen von der kaum nachweislichen Bedeutung dieses Worts, so hiesse doch der Löwe wegen der Passivform des Worts eigentlich *der Geleckte*. Auch ist ארי nicht eigentlich der Rupfer (carpens), sondern der *Raufer*, *Räuber* (גנב, גרף), *Zerfleischer*, לבה aber soll mit לוה verwandt sein, welches weder *lecken*, noch *lechzen*, sondern *sich schmiegen*, *biegen*, *winden* (לויתן = עקלתון *windungenreich*, Ding vieler *Windungen*) heisst. Das Verbum לבה (denn der Form לביא wegen ist kein Verb. tert. א zu statuiren) ist mit לבב, להב, לבן *flammen*, *glänzen*, *weiss*, *gelb* sein, daher לביא ein Wort wie זְאֵב. — Bei לוּ, לוא wird der Verf. seinem Principe ganz abhold. Denn wenn auch das Wort wirklich ein Naturlaut des Lechzens wäre, so wäre doch zwischen ihm und dem Zeichen der Vorstellung *o wenn doch* ein ungeheurer Sprung. Denn es ist der Unterschied zwischen unmittelbarem und mittelbarem Ausdruck dieser Vorstellung und kein Mensch wird, um auszudrücken: *o wenn ich doch schliefe*, erst geschnalzt oder gelechzt und darauf gesagt haben: *ich schlafe*. Wenn alles so gewiss wäre, als dass לו nur לא *nicht*, mit dem Ausdrucke des Unbefriedigten, der das Unbehagliche dieses Mangels ausdrückt, ist, so wäre es gut. — Zu לַיִל statuirt der Verf. ein Verbum „לול vielleicht verwandt mit לאל nach dem Arabischen blinken, von den Sternen?“ Jedenfalls missrathen. ליל ist vielmehr als apocopirte Pilpelform und verwandt mit לול, לולאות anzusehen: לילי, לולו von לוה vergl. etwa νυστάζω, νευστάζω, νεύω, νύξ, nuo, nox, nuto, nictor (niger), *nicken*, *sich neigen*, *Nacht*, der Tag, die Sonne *neigt sich*, *die Neige*, *inclino*, פָּנָה הַיּוֹם, נָטָה, endlich *nicht*, לא, nec, nego. לון, das für ein Denominativum von ליל nicht leicht angesehen werden kann, würde sich leichter an לוה selbst anschliessen, da es offenbar ein Synonymum von גור, זור, סור und נטה

ist, in Niph. zu fassen wie *sich auflehnen*. Dieselbe Verbindung wie zwischen לוה und ליל findet sich zwischen חשק und חשך, denn *Finsterniss* ist nur *Nichtlicht*. — מאה in der Bedeutung *ausdehnen*, *ausbreiten* würde nur selbst abgeleitet sein, indem diese Bedeutung erst auf der des *Dünn*- oder *Breitseins* ruhen würde. Vermuthlich ist die Grundvorstellung die des Mengens, (Matschens, Mantschens) und Mischens, die auf flüssigen (matschigen) Zustand und Menge übergetragen wird. Desselben Ursprungs ist ohne Zweifel מסך, nämlich eine Composition aus מס und מק. — Zu מו ist zu bemerken, dass es wirklich noch in der Bedeutung von מה, אשר vorkommt Jes. 26, 18. כְּמוֹ יָלַדְנוּ ganz dem arabischen sogenannten مَا infinitum entsprechend. — Von מצא ist *reichen*, *gelangen* erst abgeleitete Bedeutung. Die Bedeutungen der Wortfamilie, zu der מצא gehört, scheinen zu sein: Saugen, Ziehen, Dehnen, Strecken etc., und מצא ist zu fassen: *langen* mit der Hand, *ergreifen*, *erlangen*, *erreichen*, im aram. bes. von hinlangenden, zulangenden, hinreichenden, zureichenden (gleichsam ziehenden) Kräften, *ἱκανὸν εἶναι*, קָצְרָה יָד von Unzulänglichkeit, wovon משך in mancher Beziehung das Gegentheil ist. — Bei מרר geht der Verf. von der Bedeutung *bitter sein* aus, oder berücksichtigt sie wenigstens allein. Die eigentliche Bedeutung ist jedenfalls stringere, *strenge sein* in seiner alten Bedeutung, daher vom strengen, adstringirenden Geschmacke (vergl. חמץ vom zusammenziehenden קבץ Geschmacke), oder auch scharf, acer, acidus. — נָא denkt sich der Verf. als Derivat von נאה, נוה *sitzen*, Pil. *schön sitzen*, *ziemen*, *anständig*, *schön* sein, nämlich als „Partikel der höflichen Bitte, Ton des Schmeichelnden und Besänftigenden, eigentlich wohl das *schön!* unserer Vulgärsprache.“ Ja wenn es nur sich so übersetzen liesse. Man sehe Genes. 17, 18. 23, 13. 30, 34. 23, 11. und man wird sich überzeugen, dass לוּ, לא und נָא Synonyme sind, letzteres Ausdruck der Bitte, des Desiderium, durch Frage nach dem Gegentheil. — נאף vergleicht der Verf. mit נוף *hin und her bewegen*, demnach eigentlich *ausschweifen*. Wohl möglich, doch scheint נקב näher zu liegen, da eine ziemliche Anzahl von Wörtern verwandter Bedeutung von diesem Bilde ausgehn, zu den anerkannten füge noch שגל = שעל. — נבא, wozu wegen נָבוּ noch eine Form נבה angegeben wird, bestimmt der Verf. ziemlich willkührlich nach dem Arabischen „*hervorragen*, daher *äussern*, *verkündigen*.“ Denn diess muss man gleich der Bedeutung *hervorragen* ansehen, dass sie, wie die arabischen Bedeutungen herrschend, erst eine abgeleitete ist, deren Entstehung aus der des hebräischen נבע auf der Hand liegt. Da man nun bei der Entwickelung allemal rückwärts zu gehen hat, so sind solche Bestimmungen nothwendiger Weise falsch. Was aber נָבוּ anbelangt und das dazu zu denkende Thema נבה, so mag diess mehr mit נוב zusammenhängen, נוב aber eine

Erweichung aus נוף sein, welches mehr aus רוף, Ursylbe רף, herzuleiten zu sein scheint, während נבא aus הִפִּיעַ, Hiph. von בוע (מַפּוּעַ, eine Form wie מַבּוּל, vergl. יַבֻּק Sprudel, Ursylbe פק) stammt. Zwischen *hervorragen* und *äussern* ist aber noch ein Sprung, wie er zu אמר bemerkt worden ist. Endlich ist die gewonnene Bedeutung *verkündigen* ganz unbrauchbar, denn *Prophet* heisst ja gar nicht נֹבֵא, sondern נָבִיא, und *Prophet sein* heisst nicht נָבָא Kal, sondern נִבָּא Niphal, so dass der Prophet eigentlich der *Verkündigte*, Prophet sein eigentlich *verkündigt sein* hiesse. נָבָא heisst nach נבע eigentlich *ansprudeln*, *besprudeln* oder wenn man weniger an Wasser als Luft (רוח) denkt, wie bei נפח, *anhauchen*, *behauchen*, nämlich mit dem Geiste, Anhauche Gottes, welcher über den Menschen ausgegossen (שפך Joel 3, 1) wird, so dass er נָבוּא, נְבוּאָה ist, der so begossene Mensch (אִישׁ הָרוּחַ) aber נָבִיא. Die Niphal- und Hitpaelform sucht der Verf. nach נֶאֱנַח zu erklären, wo er sagt, „Niphal bezeichne das Zurückwirken der Handlung auf das Gemüth," weder richtig, noch verständlich genug. Vielmehr werden innere Bestimmungen des Gemüths, namentlich die unwillkührlichen und den Menschen oft gegen seinen Willen ergreifenden, als leidentliche Bestimmungen, die von einem unbekannten Principe oder geistigem Einflusse der Gottheit ausgehen, betrachtet. So ist es auch hier, als נָבָא, נֹבֵא, hat man sich zu dem נָבִיא und נְבוּאָה (רוּח) die Gottheit zu denken, die, wie die Felsenspalte das Wasser (נַחַל נֹבֵעַ Spr. 18, 4.), so die Geistestaufe über den Menschen ausgiesst. Der נביא ist aber, wenn er auch bisweilen als Verkündiger der göttlichen Rathschläge und Pläne auftritt, doch keinesweges als Verkündiger betrachtet worden, wie auch streng genommen, ein Prophet niemals etwas zu verkündigen beabsichtigt, sondern auf bevorstehende Umstände aufmerksam macht als auf Zeichen der Zeit, als Fingerzeige der Gottheit, aus denen Jehova zu demjenigen, welcher diese Geheimsprache (נאם) versteht, ihm seine Rathschläge, Pläne und Absichten zuflüsternd eröffnet. Ein Prophet ist also ein *religiöser Mann*, אִישׁ קָדוֹשׁ, welcher nicht, wie das gemeine Sinnenvolk, sieht und doch nicht sieht, die Ereignisse der Zeit blos angafft, sondern sie als *Zeichen* der Zeit, als bedeutungsvolle Ansprache der Gottheit, Fingerzeige über den göttlichen Willen betrachtet und alles, was geschieht, auf die Gottheit bezieht, in der physischen Weltordnung eine ethische sieht, also einen eigenthümlichen, durch göttliche Auszeichnung erhaltenen Blick, Sehekraft hat, die ihn etwas erkennen lässt, wogegen der gemeine Sinn blind ist. Diese נְבוּאָה macht ihn also zum רֹאֶה, חֹזֶה und er findet in allem göttliche Belehrungen, und Aufforderung zu einem sittlichen Leben. In der Zukunft, mit welcher die Propheten sich und diejenigen, welche an Jehova festhalten (הֶאֱמִין, חזק, חשק) und über der trostlosen Gegenwart an dem

Walten der heiligen Gottheit verzweifeln möchten, zu beruhigen suchen, indem ihr festes Gottvertrauen ihnen unerschütterliche Ueberzeugung davon giebt, — in dieser Zukunft, die sich ihnen als unausbleiblich darstellt, wird dieser göttliche Geist auf alles Fleisch ausgegossen sein, alle Menschen werden solche Seher sein, welche in allem die Gottheit erkennen, in jedem Ereignisse einen Ausspruch des heiligen Willens hören (Joel 3), mit andern Worten, sie werden von Jehova sich über seine Wege belehren lassen und in seinen Pfaden wandeln (Jes. 2, 3. Mich. 4, 2.), oder sie werden ächt religiös sein. Keinesweges werden sie den göttlichen Willen verkündigen, weil ja niemand übrig bliebe, dem er noch zu verkündigen wäre. Diess ist der wahre Begriff des נבא. Wer also einen Ausspruch der Propheten als eine Weissagung ansieht, die ex eventu zu erklären sei (gleichsam post festum gegeben, und ein kluges Wort, nachdem man vom Rathhause gekommen ist), zeigt, dass er noch gar nicht weiss, was ein Prophet sei.

Interessant ist dieses Wort noch in grammatikalischer Beziehung, in so fern es einen deutlichen Blick in den Grundcharakter der ältesten Spur grammatischer Formation, den Umlaut סַב, סֵב, כֹּב; קָטַל, קָטֵל, קָטֹל thun lässt. Im Sinne der ältesten Sprache ist nach früher gegebenen Auseinandersetzungen dasjenige, was wir Subjekt und Objekt der Handlung nennen, Efficient und Coefficient (קָטַל, אֶת־קָטֵל) der Handlung, beide machen die Factoren derselben aus, die zu einander im Verhältnisse der Wirkung und Gegenwirkung stehn, bei נבא also Gott als נָבָא, der Mensch als נָבֵא, נָבִיא, und die Form mit Fatha bezeichnet demnach den Efficienten, die mit Kesre den Coefficienten, also dasselbe, was eigentlich Niphal bedeutet נִבָּא (über dieses Verhältniss des Objekts zum Subjekt der Handlung vergl. laisser faire und faire faire zum einfachen faire). Wenn nach dieser Betrachtungsweise Subjekt und Objekt der Handlung unter den Begriff des Faktor zusammentreten, jenes nur mit überwiegender, demnach mehr beschränkender und bedingender, dieses mit untergeordneter, demnach mehr beschränkter und bedingter Wirksamkeit, und die gemeinschaftliche Wirksamkeit derselben doch jedenfalls ein Objekt haben muss, das sich zu den Faktoren als Faktum, zu den Efficienten als Effect verhält, so sieht man ein, dass dasjenige, was wir nach unserm dermaligen Standpunkte Produkt nennen, nach dieser ältern Auffassung als Objekt auftritt und dass dieses Objekt allemal die Handlung selbst ist, welche, so lange sie unvollendet und noch nicht vollständig producirt ist, als faciendum, sobald sie aber vollendet ist, als factum erscheint. Und dieses Produkt, welches aber im Sinne der ältesten Sprache Objekt ist, wird durch die Form mit Dhamma נבֹא, נְבוּאָה bezeichnet. Da nun aber im Fortgange der Sprache vom sinnlichen auf den intellektualen Standpunkt es liegt, dass das frühere Objekt als

Produkt, der frühere Coefficient dagegen als Objekt auftritt, jedenfalls auch der an dem Objekte bewirkte Zustand und die in Folge der Thätigkeit des Subjekts eingetretene Beschaffenheit des Objekts, folglich auch das Objekt selbst in dieser bewirkten Gestalt das Produkt (Wirkung, Resultat) der Thätigkeit genannt werden kann (so dass so betrachtet das Objekt während der Handlung קָטֵל, nach derselben קָטֹל wäre); so wird man sich darüber nicht wundern können, wenn die beiden Formen mit der ausserordentlichen, gefärbten Vokalisation nicht vollkommen sich in der Sprache scheiden, insbesondere, weil schon von Haus aus Objekt und Produkt sich dem Subjekt als seine beiden Vorwürfe und bezielten Gegenstände, auf welche seine Tendenz afficirend und efficirend hingerichtet ist, gegenüberstellen lassen *). So bezeichnet die Form mit Kesre also eigentlich die Passivität des Objekts (Coefficienten), die mit Dhamma eigentlich die des Effektes und Produktes (Objektes). Man sieht, dass durch diese Betrachtungsweise die Möglichkeit bedingt ist, ein Verbum mit zwei Accusativen, und selbst ein Verbum intransitivum mit dem Accusativ der Handlung zu construiren, wie es im Hebräischen namentlich durch den Infinitiv. absolut. geschieht.

Die mit Kesre bezeichnete Passivität kann man aber darum doch nicht eine halbe Passivität nennen. Denn denkt man sich ein solches Maass oder einen solchen Grad der von Seiten des Subjekts und Objekts als beider Faktoren aufgewandten Kraft, bei welchem Wirkung und Rückwirkung sich gleich käme und dadurch gegenseitig compensirte, — so dass aber eben dadurch auch nichts geschähe, es zu keinem Effekte käme und die Faktoren nichts bewirkten und nicht Efficienten würden, — als einen Nullpunkt oder Zero, so würden auf beiden Seiten Aktivität und Passivität sich die Wage halten, und der Zustand beider zur Hälfte aktiv, zur andern Hälfte passiv sein, aber eben darum würden auch beide Theile sich in ganz gleicher Lage befinden und keiner dem andern als aktiv und halb passiv entgegengesetzt werden können. Da, wo aber ein Effektus wirklich gegeben ist, wird er blos dadurch möglich, dass auf der einen Seite ein Plus, auf der andern ein Minus von Aktivität stattfindet, wodurch der eine Theil an positivem Elemente überwiegt und Subject der Thätigkeit wird, also gerade keiner halb passiv ist. Auch ist die Aktivität des Subjektes niemals rein positiver Natur, so dass dasselbe rein aktiv gedacht werden könnte, weil sie dann unendlich wäre, sondern sie ist allemal durch Reaktion von Seiten des Objektes beschränkt, also ebenfalls mit Passivität gemischt, so wie umgekehrt mit der

---

*) In Bezug auf diesen doppelten Vorwurf, mit dem ein Subjekt zu kämpfen, zu ringen und sich gleichsam herumzubalgen und die es zu bezwingen hat, hat auch יכל seine doppelte Bedeutung.

Passivität des Objekts Aktivität, durch die es eben reagirt, gemischt ist. Halbheit kommt also nur der damit gerügten Meinung zu. Richtiger wird man diese Passivität relativ nennen, wogegen die des Produkts absolut, indem dem Produkt keine Reaktion auf den Producenten beizumessen ist, da dasselbe blos resultirt. Also verhält sich das Subjekt der Handlung zu dem Produkt absolut aktiv, zu dem Objekt nur relativ und vorzugsweise aktiv, und der umgekehrte Fall findet auch mit der Passivität der beiden andern Statt.

Dadurch, dass die Form mit Dhamma eigentlich die Passivität des Produktes, Effekts bezeichnet, wird es nun auch klar, dass der Infinitiv Kal nur ein Part. pass. ist (s. bes. die Verba med. quiesc.) *). Denn nur für eine spätere abstracter denkende Generation bezeichnet der Infinitiv den Begriff einer Thätigkeit selbst. Für die ältern sinnlichen Geschlechter bezeichnete er die Aeusserung und Erscheinung derselben. Die Thätigkeit selbst ist sinnlich gar nicht wahrnehmbar. Das Sächliche an der That (vergl. Thatsache), das erscheinende Handeln, als Objekt der Wahrnehmung, stellt sich dar als Produkt des Thäters und ist allemal das nächste Produkt und jede andere Wirkung ist nur eine weitere Folge dieser Produktion. Sie ist das stete Objekt des Handelnden und darum nur kann der Infinitiv auf die eben erwähnte Weise zum Verbo finito im Accusativ gesetzt werden. Denn sie ist eine momentane Bestimmung, wie der Semit sich ausdrückt, etwas, was vom Subjekt auf das Objekt aufgelegt (übergetragen, ihm zugefügt), גְּמוּל (vergl. עמל) wird (persona adficitur re, dum res adficitur ad personam), und in so fern sie momentan bald hier bald da erscheint, tritt sie als eine von den Producenten verschiedene, eigene, selbstständige, aber wandelbare Erscheinung auf, die, wo sie erscheint, als Gegenstand und Produkt eines Thäters, als etwas, das gethan wird und, wenn es stattfinden soll, gethan werden muss, auftritt. Es ist interessant zu beobachten, wie der Infinitiv und das Partic. pass. in mehrern Sprachen durch die Auffassung der Handlung als eines bewirkten Dinges, Gegenstandes eines Thäters, verwandt sind. So haben die sogenannten Nomina abstracta in der Regel die Bedeutungen 1) der Handlung selbst, 2) des Gegenstandes, Zielpunkts einer Handlung, 3) des Produktes, Erfolges, Ergebnisses der Wirkung einer Handlung in wohl allen bekannten Sprachen. Im Hebräischen lässt sich zwischen den Formen קְטֹל, קְטוּל, קָטוּל, מַקְטוּל gar keine Grenze ziehen, der Infinitiv lässt sich allemal

*) Jedes schlechte Kamez in offener Sylbe vor dem Tone setzt nämlich ein Schwa, und jeder gute Vokal einer Sylbe seinen entsprechenden schlechten voraus. Daher beruhen die Formen קָטִיל, קָטוֹל auf den Formen קְטֵל, קְטֹל. Der Infinitiv. absolut. steht zwischen Infin. und Partic. pass. mitten inne.

umschreiben durch אֲשֶׁר mit dem Passivo oder auch mit dem Aktivo unter der entsprechenden Inversion des Gedankens, und im Arabischen geschieht dasselbe durch das sogenannte מָה infinitum (id quod agitur, id quod quis agit). Die aramäischen Infinitive der abgeleiteten Conjugationen sind nichts als die entsprechenden Partic. passiva. Im Arabischen kann jedes Part. passivi als Infinitiv seiner Conjugation gebraucht werden (s. Rödiger zu Lokman S. 42.) und in der dritten Conjugation ist diess geradezu das herrschende. Die Form קְטוּל, קָטוֹל tritt im Arabischen geradezu als Infinitiv (Nom. act. 28. 24) auf. Im Lateinischen werden die Casus obliqui part. fut. pass. neutr. geradezu als Gerundium d. h. Infinitiv gebraucht, so wie part. perf. pass., Supinum, die Nomm. auf us der vierten Conjugation und auf io im nächsten Zusammenhange stehn. Die altgriechische Infinitivendung *μεν*, *μεναι* ist ganz die des Partic. pass. *μενος* ohne Casusendung, besonders bei den Verbb. in *μι* übereinstimmend.

Endlich wird daraus noch klar die Entwickelung des hebräischen Verbi selbst rücksichtlich der Formation. Die Sprache ist von סַב ausgegangen und hat sich die beiden Gegensätze סָב, סֹב gebildet. Diese sind zunächst Participien, nehmen aber die Copel auf und werden dadurch Verbum finitum act. und pass. (denn die Verba med. E und O sind eigentlich die Passiva Kal, wie die syrische Flexion der Participien deutlich zeigt). Dann greift das Partic. pass. noch in's Aktivum ein, indem es die Handlung selbst als ein faciendum bezeichnet und in einen neuen Gegensatz zur Form mit Fathah tritt. Das Wirkliche kündigt sich nämlich durch Wirksamkeit an, sei sie ein Afficiren des Sinnes oder ein Eingreifen in den Causalnexus der Dinge, und die Sprache bezeichnet alles nach seiner Weise sich dem Sinne anzukündigen. Daher ist der Ausdruck für das Wirksame auf das Wirkliche (הַנִּמְצָא), sein Gegentheil auf das Nichtwirkliche, zu Verwirklichende (הַמְבֻקָּשׁ Desiderirte) übergetragen, und so die erste Form für das Präteritum, die zweite für den Imperativ, an den sich das Futur schliesst, gebraucht worden, sei es wirklich u. s. w. im Momente der Gegenwart, welcher vermittelnd Vergangenheit an Zukunft knüpft und in Bezug auf welchen das Erstere *vor*, das Zweite *nach* heisst, oder in irgend einem andern zur Vermittelung von Fakten eben vorgestellten (repraesentatus) und in's Auge gefassten Momente. Indem nun aber in der Erscheinungswelt Bedingung und Bedingtes sich als (einem gewissen Momente) vorausgehend und folgend ankündigt, und die Sprache Alles nach seiner Art sich anzukündigen bezeichnet, so sind dieselben Ausdrücke für das Vorausgehende und Folgende auf den Causalnexus übergetragen und Ersteres vom Unabhängig- und Unbedingt-, letzteres vom Abhängig- und Bedingt-gesetzten gebraucht worden, als wenn ersteres Faktor, das Wirksame, letzteres Faktum, das Bewirkte wäre. — בָּאֹם ist jedenfalls nur ein Wort der Form גְּבוּל,

nur ist diese Form mit dem Partic. pass. ursprünglich identisch. — נגיד lässt sich am besten geben durch *präpositus*, *Vorgesetzter*. — Bei נזל ist als erste Bedeutung gegeben *rinnen*. Es ist aber vielmehr זלל *Schütteln*, *Schwenken*, *Sprengen*. — Bei נחל nimmt der Verf. zwei verschiedne Radices an. Es giebt aber nur das eine חלל (vergl. zum Uebergange nach פן״ die Formen נְחַל, יַחֵל, אֵחַל), welches *bohren*, *spalten* heisst (נַחַל = בִּקְעָה, פֶּלֶג). חלל ist aber usui profano destinavit und das Gegentheil von הֶחֱרִים usui sacro destinavit, eigentlich aperuit und occlusit sc. arbitrio oder *lösen* und *bannen* (vergl. auch den Gegensatz beider im Arabischen Conj. IV.). Bei der Besitznahme von Ländern und andern Dingen hiess nun החרים der religiösen Wuth opfern, mit Verzichtleistung auf den Privatnutzen, dem heiligen und allgemeinen Interesse, der Rücksicht auf das öffentliche Interesse aufopfern und darum Preis geben (sacer esto). חלל ist nun das Gegentheil, nämlich *auf den* (profanen) *Privatnutzen verwenden* z. B. חִלֵּל כֶּרֶם. נחל also *in Privatnutzung verwenden*, *in Privatbesitz nehmen*, *sich aneignen*. — נכל wird bezeichnet als vermuthlich verwandt mit נכר, *fremd thun*, daher *arglistig handeln*. Aber dieses Thun, welches nur ein *Thun wie*, ein *Thun als ob*, blos ein Thun dem äussern Scheine nach ist, wo man den Fremden nur spielt, würde eben dem Worte nur kraft der Conjugation Hitpael zukommen. Sollte נכל mit נכר verwandt sein, so wäre es diess durch die Wurzelsylbe קר und die derselben anhaftende Bedeutung des *Grabens*, die auf doloses Handeln (vergl. כרה, שָׁקַר, auch קבע) übergetragen wird. — נַעַל ist wohl nichts weiter als רֶגֶל, indem die Theile der Bekleidung nach den Theilen des Körpers benannt werden, welche sie bedecken. Auch das Verbum נָעַל *riegeln* (rgl vergl. *pessulus*, ברח und בְּרִיחַ) erklärt sich daraus, indem ein Riegel auch ein vorwärts und rückwärts schreitender, עִבֵּר *), Fuss (Schiene) scheinen kann. Die Erweichung des ר in נ zeigt sich auch in רגן den Ohrenbläser, Postenträger, רכיל machen, und aus diesem, nicht aus dem erdichteten כרג ist נִרְגָּן abzuleiten, dessen passive Form gerade so wie die von רכיל zu erklären ist. — נעם soll als Grundbedeutung *weich sein* haben. Sollte es nicht vielmehr von רקם erweicht, und also zunächst vom ange

---

*) Vielleicht lässt sich demgemäss Hiob 21, 10. erklären. Nach der gewöhnlichen Uebersetzung vacca admittit bovem admissarium muss man שור trotz dem, dass das Verbum im Masculino dabeisteht, als vacca nehmen. Da nun אַבְרָא im Rabbin. den Riegel, transtrum bedeutet, עבר in Piel selbst aber *riegeln*, den Riegel in die Mutter פת inseriren, so ist עבר besser vom männlichen Rinde zu verstehen, und wir haben dasselbe Bild, was sonst den Ausdrücken dieser Art zum Grunde liegt. Auch empfiehlt sich diese Uebersetzung: quotiescumque clavem (κλεῖστρον) inserit bos, nunquam profundit.

nehmen Eindrucke auf das Gesicht entlehnt sein, denn bunte Sachen sind dem rohen Geschmacke vorzugsweise reizend. — Als Grundbedeutung von נתן wird gegeben: *setzen*, *legen*, *stellen*. Das Wort ist aber vielmehr *σπένδειν*, *spargo*, denn es ist entstanden aus נתל, תלל, נטל, טלל, erweicht den Laut noch in נדן, und ist gebraucht wie unser *spenden* (vergl. נזל, זלל) und *schenken* (vergl. Weinschank). — סגר, סכר denkt sich der Verf. vom Zuzerren schwerer, knarrender Thorflügel. Aber dass סכר verwandt sei mit זכר, שׂכר, רקר und eben *riegeln* bedeute. Denn ein zugezerrtes Thor ist noch kein verschlossenes. Die eigentliche Bedeutung wäre demnach inserere (auch Einstecken in's Gefängniss), pangere paxillum, repagulum, wie שׁמר auch *heften* (מִשְׁמֶרֶת *Haft*) ist, vergl. clavus, clavis, claudo. — סוס, שׂוש ist wohl nicht exsultare, sondern *wiehern* vom Rosse und der kreischenden Stimme der Schwalbe, sodann vom wiehernden Jauchzen der Freude. Uebergetragen auf die analoge Gesichtsaffektion dürfte שׂוש, צוץ sein, vergl. צהל, wenn auch die härtere Form צהר nur die sekundäre Bedeutung festgehalten hat. Nicht überflüssig zu bemerken scheint, dass סוס auch geradezu *den Reiter* bedeutet, wie פרש (der Brescher, Sprenger, Springer, Renner), und das angebliche Verbot des Rossehaltens ist nur ein Verbot des Haltens von Celeres vergl. *ἡ ἵππος*, *οἱ ἵπποι* chevaux legers, celer und celeres, auch רֶכֶב, מֶרְכָּבָה. — סכן bestimmt der Verf. so: verwandt mit סוך, שׂוך 1) mit Dornen zu thun haben, damit verzäunen, — eine Hütte, daher Hütten bauen, wohnen, 2) zusammenwohnen, sich gewöhnen, vertraut sein, 3) Jemanden pflegen, ihm Dienste leisten 4) mit Dornen umzäunt, d. i. beengt sein, keinen Ausweg haben, daher arm, dürftig sein. Ni. sich an einem Dorn, Splitter verletzen. Jedenfalls ist סכן eines der am schwierigsten zu bestimmenden hebräischen Wörter, von dem man jedoch einsieht, dass nur bei gänzlichem Verkennen der Aufgabe des Lexicographen es dahin kommen kann, dass jemand *vier verschiedene Verba dieses Lautes* annimmt. Aber freilich ist es auch schwer, eine solche Darstellung der Bedeutungen zu geben, die wirklich befriedigte, wie auch weder die Gesenius'sche noch die hier gegebene Entwickelung befriedigend genannt werden kann. Soviel ist wohl Gesenius beizupflichten, dass das Wort mit שׁכן verwandt sei und demnach in folgende Wortreihe gehöre: שׁקף, שׁכב, שׂגב, שׁכם, שׁכן, סכן, שׁען, שׁאן. Diese Wörter gehen von der Ursylbe קף und demnach von der Vorstellung der *gebückten* Stellung aus, denn שׁקף ist sich über etwas *hinwegbiegen*, sich *überlegen*, an das sich שׂגב *über* etwas anderes *hervorragen*, *überragen* schliesst, שׁכב *κύπτω*, cubo, *umgeküppt sein*, *sich niederbücken*, *nielassen*, שׁכם *sich niederlassen* auf die Knie, um sich aufladen, aufbuckeln zu lassen, wie es die Kamele thun, שׁכן *sich niederlassen* an einem Wohnorte als Niederlassung, שׁען *sich* auf et-

was *niederlegen*, um sich darauf zu stützen, שׁאן, endlich gestützt, sedatus, ruhig sein. Ohne nur im Mindesten etwas mehr zu beabsichtigen, als einen Versuch, einen möglichen Beitrag zur Erklärung des schwierigen Wortes zu geben, glaubt Rec., dass סכן wie seinem Laute, so seiner Bedeutung nach zwischen שׁכן und שׁען gehöre. Demnach würde es sich fassen lassen 1) sich niederlassen, niederbücken, niederbeugen, in gedrückter Lage sich befinden, beschränkt sein in seinen Mitteln, vergl. im Arabischen קצר. Es ist zu bemerken, dass מִשְׁכֵּן im Hebräischen, und eigentlich auch im Chaldäischen und Arabischen, mehr vom niedrigen Stande zu verstehen ist, als von Armuth geradezu. Insofern dieser Sinn leidentlich ist, hat man sich ein Ding ausserhalb des מִסְכֵּן zu denken, welches ihn von oben zu Boden drückt, quetscht und klemmt, so dass סכן passiv aufgefasst (wie נפל, עלה), desgleichen Niphal, *niedergedrückt, zu Boden gedrückt*, *niedergequetscht werden*, *sich in der Klemme befinden*, ist, wie wenn Jemand Bäume fällt, er von denselben (Koh. 10, 9. בָּם d. h. nicht etwa von dem Beile, sondern von den Bäumen) getroffen und zu Boden gedrückt wird. 2) in gutem Sinne *sich bücken* für (ל) Jemanden, damit sich der Andere auf ihn stütze, *unterstützen*, שׁען, *zu Diensten stehen*, *dienstbar sein*, *willfahren* (zu סִכֵּן vergl. נִשְׁעַן עַל יַד פ׳), ferner absolut statt ס׳ לְנַפְשׁוֹ *sich dienstlich sein*, *sein eigenes Interesse unterstützen*, prägnant mit על: sich nützen, so dass man etwas davon auf sich (על שִׁכְמוֹ) ladet. Besonders aber Hiphil Jemandem *Stütze gewähren*, ihm *zur Stütze dienen*, auch *sich ihm unterwerfen*, so dass man תַּחַת יָדוֹ ist, aliquid in se suscipere. Das Nähere muss der Context geben. 4 Mos. 22, 30 ist aus der Vorstellung des על zu erklären: *habe ich es mir je in den Sinn kommen* (nach hebräischer Weise: *auf's Herz steigen*) *lassen*? Habe ich mich jemals unterfangen, unterstanden? Ps. 139, 3. von Gegenständen der *Ueberlegung*: *meine Gedanken hast du unter den Händen gehabt*, *haben dir zu Gebote gestanden* (die Entstehung des Worts und seinen Zusammenhang mit קוף, קום, כון zeigt deutlich im Arabischen das Zusammenfallen von שׁכן VIII. und כון X.). — Die Grundvorstellung von סלל ist *schwanken* (צל, טל), schwenken, schwingen (דל, לל), penduliren. Auch das *Sprengen* (mit Wasser vergl. נזל) geschieht durch Schwenken, daher der Uebergang auf *sprenkeln* טלא. Geflickte Sachen sehen *fleckig*, *gesprenkelt* aus. — Von עבד ist als erste Bedeutung richtig *arbeiten* angegeben, denn wie schon oben bemerkt, scheint die Arbeit eine aufliegende Bürde (כבד Last, charge, משׂא s. Num. 4, 24. על etwas Aufliegendes, עמס, עמל) zu sein, der sich ihr unterzieht, wird also unter dieselbe gebeugt (vergl. auch פעל von פק gleichsam buckelnd) gedacht. Davon erst dienen, עמר. — עבר, wie oben bemerkt ebenfalls aus der Sylbe קף, gleichsam mit einem Satze durchbrechen über (על)

etwas hinweg oder durch etwas hindurch, was man sich als ein zu *übersteigendes* Hinderniss denkt, oder an (jedem sonstigen Theile) der *Oberfläche* hin. — עַיִן leitet der Verf. von עין arabisch quellen fliessen, ab, als ob die untergeordnete Funktion des Thränens dem Auge den Namen gegeben hätte. Rec. kann sich durchaus nicht von der Ansicht entfernen, dass עין, mit ענה verwandt, eigentlich *zugekehrt* (לקראת) *sein*, weshalb עַיִן = פנים, wie auch יַעַן, מַעַן recht eigentlich *Absicht*, worauf man es absieht, und עֵן, wovon man wegsieht, sich wegkehrt, = פֶּן, ist. Das Auge wird als Organ nicht allein der theoretischen, sondern auch der praktischen Thätigkeit (des Zielens, Bezielens) gedacht, daher ihm so häufig ein Behandeln anderer Menschen zugeschrieben wird. — עזר ist aus עצר zu erklären, eigentlich defendere vergl. עדר, חצר, גדר und עזר מִן Deut. 33, 7. — עלה wird am genauesten ausgedrückt durch *ansteigen*, *hinansteigen*, und על durch ἄνω, ἀνά *an* (bergan, bergab, anwärts, abwärts). Die ganze Aussenseite der Dinge, nicht blos die eigentlich obere, denkt man sich als Oberfläche, superficies. תְּעָלָה ist nicht vom Heben des Wassers benannt, sondern erklärt sich durch die Redensarten *einen Graben heben*, *einen Graben aufwerfen*, denn wo ein Graben gemacht wird, erhebt sich daneben ein Damm. Etymologisch stammt עלה aus עלל, גלה, גלל, zu גַל vergl. בִּגְלַל. — Bei עלל geht der Verf. richtig von גלל aus, denn das Wort kann kein Primitivum sein. Nur möchte ich nicht גלל auf גרר zurückführen. Die eigentliche Bedeutung ist wohl *aufheben*, vom Aufsichnehmen der Geschäfte (s. bei עבר), dann aufheben von der Erde, aufsammeln, im Gegensatze zu dem Zusammenraffen אסף der ersten Erndte, ferner vom muthwilligen Wälzen und *Kollern*, עגל (*Huppeln*, *Hüpfen*), im Gegensatz zum ernsten, gesetzten Gange (vergl. mit Jemandem übel umgehen und mit ihm umspringen). Die Bedeutung *säugen* ist aber vielleicht nur *aufziehen*, gleichsam העלה *nähren*, nutrire, denn wenn auch die Sylbe לק die Bedeutung des Schnalzens, Schlürfens, Leckens hat, so lässt sich ihre Bedeutung in einem so schwierigen Falle doch nicht auf diese Transposition übertragen. — עלם wird folgendermassen bestimmt: „verwandt mit חלם“ (es fragt sich freilich aber eben so schwer nach חלם) „1) arab. kräftig, mannbar sein, 2) von den geheimnissvollen Ahnungen, die im Jüngling und in der Jungfrau bei dem Eintritt der Pubertät erwachen (Zeit der Ideale) oder von der sorgfältigeren Verhüllung in Folge höheren Schaamgefühls (vergl. בתולה): verhüllt, verborgen sein.“ Rec. bezweifelt, dass der Verf. diess aus Ueberzeugung geschrieben habe. Vermuthlich geht auch dieses Wort vom Kollern, Wälzen, Rollen, Wickeln, גלם aus, daher גלומא 1) der Mantel, 2) clivus, und zwar, wie acclivis und declivis vom Hügel und Thale gebraucht. Davon einwickeln, umhüllen, verbergen. Vom Anwärtswälzen, Aufheben geht es dann über auf *in die Höhe steigen*, von

Menschen in die Höhe wachsen, wie עלה von Pflanzen. Und diese Bedeutung hat das arabische עَلَم, obgleich sie noch deutlicher in עَלן sich zeigt. עלאם ist demnach der Mensch, so lange er wächst, insbesondre, wie im Hebräischen, der ausgewachsene, eben vollkommen reife Mensch in der Blüthe seiner Jahre und im kräftigsten Alter. עולם *die verhüllte Zeit*, Vergangenheit und Zukunft bildet im Hebräischen den Gegensatz zu עת dem gegenwärtigen Momente, als dem gleichsam lichten Augenblicke vergl. ענה arab. manifestus fuit, כָּנָה fuit. — עמר kann seine Entstehung aus קם (קף) nicht verleugnen. — עמק stammt auch aus der Sylbe קף, פק vergl. גבע, גבא, גוה. — Die beiden Verba ענה verbindet der Verf. richtig zu einem einzigen, nur dass ihm die Entwickelung nicht hinlänglich gelingt, da er von *entgegnen* = *antworten*, nicht aber von *gegenübertreten* ausgeht. Das Gegenüberstehen ist ein wechselseitiges Verhältniss, welches sich die älteste sinnliche Welt auch bei dem Verhältniss des Objekts zum Subjekt gedacht hat. Wie nun auch hierher עֵת gehört, das der Verf. unter ערה stellt, so gehört auch אות *das Zeichen* unter אנה (statt אִנָּת), indem bei der Darstellung, von etwas seiner undarstellbaren Natur oder seiner zufälligen Abwesenheit wegen Undarstellbaren das Zeichen dasjenige ist, was für dasselbe dargestellt wird und jenes mittelbar darstellt und vergegenwärtigt. Da Rec. an andern Orten bereits mehrere zur richtigen Auffassung dieser wichtigen Vorstellung des Gegenüberstehens gegeben hat, so glaubt er hier des Weitern überhoben zu sein. — Dass עָז Erweichung aus גז, das arab. Verbum ענז aber Denominativ sei, habe ich auch bereits ausgesprochen. — ערף und ערב vom *Flechten* abzuleiten, ist wohl gewagt, mehr Anknüpfungspunkte bietet קרב, קרה, vergl. *Kehrseite*, *Verkehr*. Bei עשה statuirt der Verf. zwei verschiedne Verba s. oben. — פלא aus פלג (פרק) eigentlich *absondern*, in Niph. nach der eigentlichen Bedeutung der Conjugation: sich absondern lassen, sonderbar, absonderlich sein, wie נִמְשַׁל sich neben einanderstellen, vergleichen lassen, vergleichbar, ähnlich sein, נבחר (vergl. בקר) sich auswählen, eximere e grege, lassen, *wählbar*, vernünftiger Weise *wollbar*, d. i. *wohl*, *gut* sein. — Auf folgende Weise wird צלל bestimmt: „Wie es scheint, eigentlich von dem durch schattige, besonders unterirdische, Gänge dahinrieselnden Wasser 1) hinabrollen, sinken, 2) singen, klingen 3) beschattet sein.“ Aber צלל (vergl. טל, חל, דל, סל, זל) bezeichnet den fibrirenden, bebenden Eindruck (s. zu סלל), für das Ohr das Schmettern, Schallen der Schelle, für das Auge das Schillern, Flimmern, das Flattern, Beben, Penduliren, Hin- und Herschwanken, Zittern. Diess liegt auch eigentlich im arabischen Verbo צَלّ. צל ist vom Schwanken, und von צל die denominative Bedeutung des Beschattens. Die Bedeutung *untersinken* lässt sich damit recht wohl vereinigen, da die Bewegung sinkender Körper von nicht bedeutender Schwere,

besonders wenn sie ins Wasser fallen, eine flatternde ist, auch derer, die in die Tiefe (z. B. דלי) hinabgelassen werden. צַלּוֹל, צְלִיל ist vermuthlich aus צלה zu erklären, und es könnte wohl sein, dass diess mit גל, קל (קלה) zusammenhinge. — קָדֹשׁ קָדַשׁ, sagt der Verf., „verwandt mit קדר u. a. 1) getrennt sein, 2) — vom gemeinen Gebrauche: geweiht, heilig sein, vergl. חלל und besonders חרם." Im Allgemeinen sehr richtig, nur hat קָדַשׁ mit A transitive Bedeutung (Jes. 65, 5.), die auf Piel mehr übergegangen ist; während קָדֵשׁ, קָדֹשׁ eigentlich s. v a. קָדִישׁ, קָדוֹשׁ *sein* ist. Auch ist die Art des Trennens genauer zu bezeichnen. Das שׁ mag aus ר entstanden sein, denn das Wort heisst eigentlich circumscribendo, cingendo defendere, vergl. אזר, אסר, אצר, אטר, עדר, עזר, עצר, עטר, חצר, חטר, חדר, גדר, גזר, כתר, קטר, im Arabischen auch קדר mit dem Uebergange vom Umfangensein auf Umfang haben, wie אדר, הדר vergl. אזר חַיִל, Hiob 38, 3. 40, 7. und גבל mit גבר. Es ist also arcere, coercere, cohibere. So Jes. 65, 5. cohibui te, procul a me esse te jussi; Ex. 29, 37. 30, 29, wo es unstreitig etwa s. v. a. נכרת ist vergl. Hagg. 2, 13. Deut. 22, 19.; unbedingt ist Piel und Hitpael Ex. 19. coerceo, cohibeo, הִגְבִּיל vs. 12. 23. und se cohibere. Es ist also dieselbe Vorstellung, wie in sacer, sanctus, ἅγιος, religio (gleichsam אֵזוֹר, גְּבוּלָה, גַּבְלוּת), vergl. arcanus, secretus, חרם. Darum ist מִקְדָּשׁ eigentlich nur s. v. a. מִכְלָא, מִבְצָר, מָעוֹז, מִקְלָט und erst in abgeleiteter Bedeutung Heiligthum. — *Reinigen* heisst das Wort also nur so, wie das ihm überhaupt sinnverwandte ברר. — קוה (heisst es) arabisch drehen, winden (Besser: biegen, winden, קב). Uebergetragen auf geistige Spannung. Aber Winden und Spannen ist zweierlei. Auch muss man die Uebertragung auf geistige Zustände nicht sowohl in einer Verbildlichung des geistigen Zustandes selbst suchen, weil diess bei den alten Völkern bereits Reflexion voraussetzen würde, sondern vielmehr in der Beobachtung der äussern Erscheinung, durch die sich das Geistige zu verrathen pflegt. Hier also etwa *sich irgendwo herumdrehen*, nämlich wenn man wartet und darin eine Art von Zeitvertreib sucht. — Das arabische קוש gekrümmt sein, ist jedenfalls erst denominativ und קוש aus קבש, קבץ zu erklären, daher es vermuthlich zunächst den Sprenkel (des Vogelstellers) nach seiner Schnell- und Springkraft bezeichnet. קלל heisst wohl zuerst volubilem, mobilem esse, (leicht) zu wälzen, wemmen etc. sein, wogegen יקר wohl bei der Bewegung Widerstand entgensetzen, mit Mühe zu bewegen sein, eigentlich (*sehr*) *knarren* beim Fortgezerrtwerden. Aus קלקל bildet sich קִלֵּק, קלע *schleudern*. — קָרַר bezeichnet eigentlich Räuspern, Schaudern, horreo, nämlich vor Frost. — ראשׁ bezeichnet der Verf. richtig als Derivat des Verbi ראשׁ, רעשׁ und fürwahr es bedarf nur eines einzigen Blicks auf's Arabische, um sich davon zu überzeugen. — רוק, רִיק eigentlich

raksen (nicht ספק, spuo), daher auswerfen, ausleeren. — רמס in der Bedeutung *abnagen* (besser *nagen* überhaupt) ist wohl denominativ, und רִמָּה weniger *Gewürm* geradezu, als vielmehr Fäulniss, ebenfalls übrigens ein fressendes, nagendes Princip, רקב. — רעה ist aus ראה erklärt, vielleicht findet eher der umgekehrte Fall statt. Denn mir scheint רעה entstanden aus רצה = רוץ, aufgefasst als Jemandem *nachlaufen*, zu sein, vergl. שוק, שקק. — Sollte רען nicht mit רקם zusammenhängen vergl. ירק. — Bei רָפָא, רָפָה folgt der Verf. der Gesenius'schen Ansicht, und erklärt ersteres durch *ῥάπτω*, das zweite durch *ῥίπτω*. Aber da beide hebräische Wörter offenbar zusammenfallen, so ist damit nichts gedient, so lange nicht gezeigt ist, ob und wie die angezogenen griechischen Verba ebenfalls zusammenhängen. Offenbar ist aber רפה eigentlich *schlendern*, *schlenkern*, *schleudern*, *schlottern* und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese Bedeutung der Urbedeutung der Sylbe רף (רב, רם) ganz nahe liege. Hängt nun *ῥάπτω* und *ῥίπτω* eben so zusammen, so giebt nur die beide Wörter vermittelnde Bedeutung, nicht die beiden Wörter selbst in ihren abgeleiteten Bedeutungen den Aufschluss, und fast möchte es scheinen, als ob unser vulgäres *sich rappeln, sich rüppeln* eigentlich die freie Bewegung der Arme und Beine bedeute. Ob nun gleich das *Raffen*, *Raufen*, *Rupfen*, *Zupfen*, sich durch eben diese Bewegung ankündigt, so würde, wenn diess ebenfalls damit im Zusammenhange steht, es doch secundärer Art und eine specielle Anwendung jener allgemeinen Bedeutung sein. Die Bedeutung der Wurzel רף wäre demnach ziemlich ähnlich der der Wurzel טל, צל, und wirklich laufen auch die Wörter beider Wurzeln vielfach in ihren Bedeutungen parallel. Das Schlottern der Arme und Beine kündigt nämlich zuerst Schwäche (Schwanken, Wanken), Hinfälligkeit an, dann aber stellen sich in einem absichtlichen, mehr oder weniger kräftigen, Schleudern der Arme oder der Füsse eine ziemliche Anzahl von Handlungen dar, z. B. das Fortschleudern von Gegenständen, das Schwenken und Schwingen (verwandt mit schwanken), mehrere Arten des sternere, das Schütteln, Schütten, Auswerfen, wodurch ein Haufe (Höhe, Grösse, Menge), Aufwurf נוף entsteht, das Sprengen mit Wasser, das Zetteln (daher vom Weben, Anzetteln נוף), das Zausen, Balgen, Kampeln (ריב). das Rammen, Rammeln (vergl. den euphem. Ausdruck *treten* von der Begattung), das Wickeln (verwandt mit wackeln, wanken), und darauf wird es übergetragen auf die entsprechende geistige Agitation (רהב, רחם) Jenes ohnmächtige, unthätige Schlottern und Schleudern wird ferner übergetragen auf die leidende, negative Thätigkeit, das *Lassen* (von lass, רפק, רבע), wodurch es Synonymum von לאה, לוה, necto wird (vergl. לולאות *Schleifen* verwandt mit *schlaff*, *Schlinge* verwandt mit schlank, schlenkern, flacceo und flecto, schmiegen

und schmachten, denn schlaffe schwanke Gegenstände sind fügsam und biegsam, leiden jede Behandlung, weiche geben nach und weichen, accommodiren sich. Was nun רפא anbelangt, so versteht es sich von selbst, dass die älteste hebräische Chirurgie sich nicht auf die Heftnadel verstanden haben kann, und dass es ein sarcire durch Umwickeln, ein Anfügen, Anlegen רפק, Verbinden im Allgemeinen, committere (commissura) sei, das hernach auch vom Anlegen des chirurgischen Verbandes gebraucht ist. — רקק soll *mit den Füssen stampfen* und dadurch *breit machen* sein, intrans. *dünn sein.* Dieser Ideengang ist zwar den semitischen Sprachen nicht fremd, indessen hält Rec. es für einen Ausdruck wie *recken*, *dehnen*, *gedehnt*, *dünn*, tenuis sein. — Bei כשבע folgt der Verf. der gewöhnlichen Annahme, die sich auf die etymologische Mythe Gen. 21, 28. stützt. Bei dieser Mythe, welche noch dazu mit sich selbst uneins ist, ist aber von einem Schwure keine Rede, auch findet sich sonst von diesem Ritus keine Spur. Dass umgekehrt שָׁבַע von כשבע herkommen dürfte, wenn der Erklärungsgrund von beiden nicht gar in etwas Drittem liegt, wird dadurch augenscheinlich, dass der scharf bestimmte Grössenbegriff einer *gewissen* Zahl eben so den Begriff einer ungewissen und nur ungefähr bestimmten Zahl voraussetzt, als der Ausdruck eines bestimmten Masses allemal den eines nur ungefähr bestimmten Masses voraussetzt. — שׁבע stammt wohl aus der Sylbe בע, möchte also vom Uebersprudeln, Ueberfliessen (vergl. 4 Mos. 11, 20.) u. dergl. benannt sein. Eine etymologische Verwandtschaft mit שׁבע ist übrigens bei demselben wenigstens vorauszusetzen. — שׁוה wird bezeichnet als eben, gleich, ähnlich sein. Pi. ebenen, eben stellen, daher stellen, setzen überhaupt. Aber sollte man nicht vom Setzen und Stellen (צוה), in Kal vom Stehen auszugehen haben, um daraus das componere des aufgeregten Gemüths sowie das שׁית עם zu erklären, wie bei dem Verbo משׁל der Fall ist, und wie überhaupt (vergl. כון, כֵּן, כְּ) das *Stehen* die Uebertragung auf das Gleichsein, *Sein wie* (es scheint nach mehr als einer Auffassungsweise) übergetragen worden ist. – שׁרד ist im Arabischen deutlich *binden* z. B. שׁרד בחבל *knebeln*, die Lexicographie sollte also wohl von dieser auch sonst vorkommenden Ideenverbindung ausgehen. — שַׁחַל bezeichnet der Verf. *Schäler* poetisch Löwe vom Zerfleischen. — שׁחת ist wohl unbedingt ein sekundäres aus שׁוח, שַׁחַת = שׁוּחָה gebildetes Verbum נוח, כחת, רוח, רחת, רפת, נפת, vielleicht auch שׁרת vergl. *servus*. — שׁמר ist ein Wort wie *pango* s. oben bei זכר, סכר. — שׂנא ist wohl unbezweifelt aus שׁנע arabisch abzuleiten und daher verwandt mit נוא, נוע, das Schütteln als Ausdrucks des Widerwillens (שָׂנֵא passive Form als innere Affection, denn der verabscheute mit Widerwillen füllende Gegenstand scheint das Subjekt zu schütteln, vergl. *es*

schüttelt mich) genommen. Vergl. מנע mit ursprünglichem Mem servile. — שִׁעֵל lässt sich auch mit אֱגֹרָה zusammenstellen, da שעל eigentlich rimari und dann erst rimando cavare ist. Ueber שאל eigentlich *grübeln* an einem andern Orte. — שנה bezeichnet der Verf. als *ambire*, iterare. Es ist aber zu deduciren aus שנן *hin und herfahren*, *wetzen*, das auf Schimmer (ההפך), *Weisse*, glänzende Farbe, auf Wiederholung, und auf gewetzten Zustand d. h. auf *scharfes Schneiden* (שן der Schneidezahn) übergetragen ist. Denn dass שֵׁן kein Primitivum sein kann, leuchtet ein. — Rücksichtlich der Verba primae ת, welche nicht mit Verbis primae ש verwandt sind, wie סמך und תמך, ist der erste Radikal eigentlich Servilbuchstabe, der sich da, wo Zusammenhang mit Verbis primae א stattfindet, nicht nur durch die Conj. VIII. der arabischen Verba primae Vav, sondern ganz besonders durch das Ettaphal und die Passiva von primae Olaph (z. B. אִתְּגַר von אגר) im Aram. erklärt, woraus um so deutlicher hervorgeht, dass wirklich nur bei dem Praefix. ת das Wort את, hier in seiner Substantivbedeutung, dort in seiner Pronominalkraft, dort endlich als Objektszeichen zu Grunde liegt. Aus vorliegendem Vokabularium gehören hierher תכן, תקן (von כון, aus אִתְּכוֹן), תמר (אִתְּמַר statt אתאמר), תעב von עבה eigentlich *sich abbeugen* (קף), *abneigen*, Abneigung haben vergl. אבה im Arabischen.

So vollkommen Rec. mit den lexikalischen Principien des Verf. sich also auch einverstanden erklärt, so gern er demselben manche richtige Erörterung zugesteht, und im Allgemeinen die Arbeit bedeutungsvoll findet, so offenherzig bekennt er aber auch, dass er häufig genug mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann. Der Entwickelungsgang der hebräischen Sprache ist nur noch sehr geringen Theils erkannt, und noch, so scheint es, fehlen gründlich wissenschaftliche Untersuchungen über noch mehrere Gegenstände, bevor die Etymologie im Hebräischen mit einem höhern Grade von Sicherheit gehandhabt werden kann. Die einzelnen Lichtblicke, welche bis jetzt in das innere Getriebe der Sprache erlaubt sind, durchdringen nur noch einen Theil derselben, und wer nun, wie der Verf., sich die Aufgabe stellen musste, einen ansehnlichen Theil des Wortschatzes, nach einerlei Princip zu behandeln, musste noch häufig anstossen, und Einzelnes über das Knie brechen. Sollte das Werkchen des geschätzten Verf. nur dazu beitragen, dass die jämmerliche, in ihrem Principe falsche Sprachenmengerei aus der hebräischen Sprachkunde hinausgestäupt würde, so würde demselben schon ein bedeutendes Verdienst zukommen. Auch Rec. ist weit entfernt, seine hier gegebenen Winke alle für richtig zu halten, bittet im Gegentheil darum, hier und da statt *ist* ein *scheint* u. dergl. hineinzudenken. Vielleicht dienen sie aber doch dazu, die wirklich denkenden Sprachforscher einander etwas näher zu führen und tra-

gen dazu bei, dass die vielfach in Anregung befindlichen Kräfte wenigstens nach einerlei Ziel hinarbeiten.

Redslob.

Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten von Dr. *Heinrich Leo.* Erster Band, *die Einleitung und die alte Geschichte* enthaltend. Halle, Eduard Anton 1835. 600 S. 8.

Heinrich Leo ist als einer unserer geistvollsten, originellsten und vielseitig gebildetsten Historiker bekannt. Noch kürzlich muss für ihn ein Ausspruch Goethes ausserordentlich aufmunternd und ehrenvoll gewesen sein. Dieser sagt nämlich (Gespräche mit Goethe von Eckermann, Leipz. 1836 I 373. 1 Ausg.): „Heinrich Leo seht höher als die Franzosen, welches in geschichtlicher Hinsicht doch etwas heissen will. Jene haften zu sehr am Realen und können das Ideelle nicht zu Kopf bringen, dieses aber besitzt der Deutsche in ganzer Freiheit.“ Aus diesem Gesichtspunkte muss nun auch vorliegendes Werk betrachtet werden; es herrscht darin eine durchaus *ideelle* Richtung vor; wer bloss Material, aufgespeicherte und möglich eng zusammengedrängte historische Massen sucht, der geht vergeblich an das Buch und wird sich oft nicht befriedigt fühlen, obgleich Leo an manchen Stellen auch bewundernswürdig viel Stoff zu geben weiss. Die Eigenthümlichkeit des Verf.'s, welche in allen seinen Schriften so scharf und bestimmt heraustritt, zeigt sich denn auch auf jeder Seite dieses Buches. Ganz Unrecht würde man daher thun, wenn man gewisse herkömmliche Forderungen auch an diess Werk machen wollte. Es ist, wie alle Schriften des Verf.'s, durchaus subjectiver Art und, wenn gleich Hr. Leo auch wohl das Objective der Geschichtschreibung aufzufassen und darzustellen versucht, so geht dasselbe doch bald immer wieder in seiner stark und kräftig hervortretenden Persönlichkeit unter. Daher wird diess Buch, wenn zunächst hier der *didactische* Gesichtspunkt ins Auge gefasst wird, immer nur einen relativen Nutzen und eine bedingte Geltung haben. Zur Einführung z. B. in höhere Unterrichtsanstalten, Gymnasien, u. dergl. m. selbst nicht in die oberste Classe oder eine Selecta derselben würde es sich gar nicht eignen. Ref. würde es selbst nicht einmal den Studenten gewöhnlichen Schlages in die Hände geben; so viel Schaden, glaubt er, könnten die aus diesem Buche so leicht zu gewinnenden Missdeutungen und Missverständnisse herbeiführen und junge Leute leicht von dem gründlichen historischen reellen Studium ab- zu hohlem Raisonnement hinleiten. Wohl aber ist diess Buch mit seinem Reichthum an eigenthümlichen (wenn auch mitunter

einseitigen) Ideen und Auffassungen für den Lehrer, welcher Jahre dem historischen Studium gewidmet und sich eine selbstständige Uebersicht über das historische Material erworben hat, eben so anregend als fruchtbringend. Kann der umsichtig denkende Lehrer auch sehr oft nicht mit Leo übereinstimmen, so wird er dennoch Manches von demselben dargebotene mit Nutzen anwenden und auf den Boden der ihm anvertrauten Jugend verpflanzen können.

Wenn Ref. versuchen soll, das Werk Heinrich Leo's hier bestimmter zu charakterisiren, so wird er zuerst als eine Eigenthümlichkeit desselben, welche sogleich in die Augen springt, die lebendige geistvolle ideenreiche Durchdringung des Stoffs bezeichnen, welche besonders in allgemeinen Ansichten, in Charakterisirung ganzer Zeiträume, Epochen und Perioden, in Auffassung des innern Zusammenhangs und Gangs der Begebenheiten hervortritt. Freilich ist auch hier sehr vieles subjectiv, aber nichts destoweniger interessant und anregend. — Auf *Gleichmässigkeit* der Behandlung des Stoffes muss indess von vorneherein Verzicht geleistet werden. Der Verf. scheint in ungebundener Freiheit das ihm gerade Bedeutende und Wichtige vorzüglich nur hervorgehoben, manche vernachlässigte historische Partie reicher angebaut, das anderswo schon gut bereitliegende weniger berücksichtigt und so sein Werk zur Ergänzung vieler anderer verfasst zu haben. Und in der That hat er dadurch auch dem Geschichtskenner und Lehrer, welcher im Besitz eines reichlichen historischen Apparates ist, einen Dienst erwiesen, ist aber ebendadurch weniger für das Grôs der Geschichte Lernenden geeignet. So z. B. scheint der Verf. oft absichtlich das gewöhnliche historische Gerüst — die breite Unterlage der Zahlen — wenig berücksichtigt zu haben; umgekehrt giebt er oft wieder eine Masse von unbedeutenden bisher zu keiner Geltung gekommenen, Namen und Thatsachen. — Ueberall ist es aber sichtbar, dass der Verf. auf der Höhe selbstständiger Forschung und Auffassung der Geschichte steht, und dass er die Resultate der neuesten Forschungen und Entdeckungen kennt und sie oft in prägnanter glücklicher Kürze wiederzugeben weiss. Denn diesen zweiten grossen Nutzen gewährt das Buch, dass der Leser das Bedeutendste aus der historischen neuern Literatur und oft selbst entlegenere Monographien benutzt findet. Freilich liesse sich darin noch eine vielleicht fast unendliche Nachlese halten, und die Auswahl des ebenbenutzten ist oft auch wieder subjectiv; allein wer kann bei dem jetzigen ungeheuern Reichthum der Literatur auch wohl verlangen, dass ein Mensch alles ausbeuten soll? —

Wenn nun die grossen und unbedingten Vorzüge dieses geistreichen und so eigenthümlichen Buches vor vielen andern historischen Lehrbüchern der Universalgeschichte sich leicht kund

geben, wenn es wenig allgemeinere Werke giebt (u. Rec. wüsste deren keins —), in welchen ein so philosophischer Geist mit so viel historischer Combination und Gelehrsamkeit vereint erscheint; so wird man sich auch leicht über die etwaigen Mängel hinwegsetzen, und z. B. sich von den von Hrn. Leo mit grosser oft apodictischer und assertorischer Sicherheit und Gewissheit ausgesprochenen und hingestellten unumstösslich erscheinenden Behauptungen und Conjecturen nicht allzuleicht blenden lassen, sondern dieselben werden dem kundigen Leser leicht einen grossen Reiz zum Nachdenken darbieten. Dass Leo mit gewissen von vorneherein gebrachten Ansichten an die Universalgeschichte geht, dass er seine Ideen, seine philosophischen Principe überall wiederfindet, wer würde das nicht natürlich finden? — Wenn z. B. seine Lieblingsansichten, über die durch die Natur gegebenen Verhältnisse adlicher Freiheit und bäuerlicher Hörigkeit, wenn seine aristokratischen mitunter selbst wohl fast schneidend hervortretenden hyperaristokratischen Principien, wenn sein Widerwille gegen den heutigen Liberalismus und sein Ekel an dem jetzigen Zustande von Europa auch scharf und selbst schroff hervortreten; wer wird dennoch, wenn er auch andrer Meinung ist, nicht gerne eine so selbstständig, so bestimmt und originell hervortretende Meinung und Entwickelung hören? — Und wenn auch selbst in der übrigens so lebendigen und kräftigen Sprache Kraftausdrücke vorkommen, wie z. B. „mit dem Koth Brüderschaft schliessen" u. a. dergl. m., wer wird sich durch dergl. Einzelheiten stören lassen? — Eben so könnte einer beschränktern, flach verständigen und kalt rationalistischen nüchternen Ansicht wohl mitunter Manches zu mystisch dunkel und selbst pietistisch vorkommen; wie wenn z. B. p. 147 von der Sehnsucht und der Liebe des wahren Gesetzes gesagt wird, dass in ihr Werke erzeugt worden, die noch heute als ein Brod himmlischer Gnade genossen werden, oder wenn in den frommen einleitenden Betrachtungen, welche der israelitischen Geschichte vorausgehen, theologische Begriffe von der *Erbsünde* und dem göttlichen Urbilde entwickelt werden; allein dem tieferen gläubigen Historiker wird es nur ebenso anziehend als erfreulich sein, dass der Verf. in seltener Universalität des Wissens und Geistes neben dem philosophischen, historischen, geographischen etc. auch dem theologischen auf die Gestaltung der Historie so einflussreichen Elemente sein Recht vindizirt. Nur zu weit gegangen — (wie ja überhaupt der Verf. vermöge der Lebendigkeit seines Geistes sich nur zu leicht in Extremen bewegt; —) scheint es, wenn er z. B. in einer anscheinenden Geringachtung der heidnischen classischen Poesie sagt: „Lieder wie der 73., 103., 139. Psalm und so viele, viele andere werden die Herzen erheben und die Menschen zu Gott führen, wenn längst die schönsten Dichtungen Griechenlands dem Strome der Vergessen-

heit anheimgegeben sein werden; denn diese werden gelesen und ihr Verständniss wird gepflegt nur in glücklichen an äusserer Bildung reichen Zeiten; jene aber sind in unwandelbarer Schönheit dem edleren Menschen nahe, und werth in allen Zeiten und in Unglück, Trübsal und umgebender Barbarei am werthesten." Hätten also die ewigen Laute der Homerischen und Horazischen Muse nur relative für glückliche Zeiten gültige Dauer? — Hat sich nicht auch in den Zeiten der Barbarei das classische Alterthum als eine Stütze und Hülfe der Menschheit bewiesen? — Doch Ref. will nicht hier mit dem geistvollen Verf. disputiren; es würde desselben kein Ende werden, wenn er sich auf Widerlegung und Bekämpfung aller der vielen eigenthümlichen Ansichten Leo's einlassen wollte. Nur der äussern Einrichtung des Buches will Ref. hier noch erwähnen; der Verf. hat durch die Einrichtung und durch die Vertheilung des Materials, wonach er das Allgemeine und Wichtigste im grössern Drucke voranstellt, und darauf das minder Bedeutende oder zur Erklärung und Ergänzung Nöthige in compressem und kleinem Druck folgen lässt, sehr viel und sehr reichhaltige, wenn auch ungleichartige, Notizen, Entwickelungen und Darstellungen geben können.

In einer sehr geistreich und philosophisch geschriebenen Einleitung bestimmt der Verf. den Begriff der *Universalgeschichte*, welche zu ihrem Inhalte die Darstellung dessen habe, was auf die gesellschaftlichen, die Staatsverhältnisse bestimmend eingewirkt und was diese entwickelt habe. Jedes Volksleben, wenn es sich einmal zu öffentlichen Verhältnissen erhoben habe, sei ein *Gedanke*, oder ein System von Gedanken; ein Volk, was es noch nicht dazu gebracht, habe keine Geschichte; die Nothwendigkeit des Entwickelungsganges in seinen einzelnen Stufen aufzufassen. Die Geschichte der Bildung so darzustellen, dass die göttliche Einheit derselben erkannt werde, sei die Aufgabe und der Begriff der Universalgeschichte. — Bei dieser scharfsinnig aufgestellten Begriffsentwickelung erklärt sich der Verf. aber sogleich gegen das Zwängen und Gewaltanthun der Facta — wie es eben in unsrer Zeit sich häufig bei hohlen Raisonnements findet, — und nennt ein dergl. Verfahren eine Faselei.

In den ersten sehr inhaltsreichen §§ über die *Völker nach ihrer natürlichen Abstammung*, über „den *Staat*" hat der Verf. manche eigenthümliche Grundansichten entwickelt, wie z. B. dass alles gesellschaftliche Leben mit dem Staate und dem Rechte anfange, der Staat also nicht nach Willkühr entstehe, u. s. w. Nur möchten noch manche Begriffe schärfer und bestimmter zu bezeichnen und ein § über die verschiedenen Formen des Staates und die Arten, wie er zur Erscheinung kommt, hinzuzufügen gewesen sein. Sehr gut unterscheidet der Verf. zwischen einem organischen und einem mechanischen Staat, und setzt als Charakter



des *mechanischen* Staates *Civilisation* und als Charakter des *organischen* Staates *wahre Cultur*. Möchte es ihm gefallen haben diese Ideen noch weiter durch Beispiele aus der Geschichte aller Völker und Zeiten besonders auch des Alterthums zu begründen und auszuführen. Aus den anderweitigen Schriften Heinr. Leo's ist übrigens bekannt, in welcher Opposition er gegen das neuere europäische Staatsleben steht; diess tritt auch hier gleich von vorneherein hervor in einem §, der die Ueberschrift: „Architectonik der Weltgeschichte" führt; wo er als den Charakter, dem sich Europa in unserer Zeit so sehr zu nähern scheine, einen krankhaften Zustand bezeichnet, wo das politische Leben eine oberflächliche und unnatürliche Allgemeinheit annehme, und wo die Unterschiede der Völker als etwas der Bildung entgegenstehendes, sie hemmendes erscheinen. — Eigenthümlich und von andern Historikern ihn auszeichnend ist übrigens das religiöse Element, welches besonders in neuerer Zeit in Leo's Auffassung der Geschichte hervortritt; so geht er auch hier davon aus, dass alle Rechts- und Staatszustände nur in umgekehrten Formungen der *Religion* eines Volkes sind, und dass alle in der Geschichte dagewesenen Staaten ihren Charakter aufgedrückt erhalten durch die Art und Weise, wie das Volk *Gott sucht;* daher die verschiedenen Bildungskreise des Alterthums, und die Einheit der Entwickelung seit dem Obsiegen des Christenthums. Unsere Zeit wird als eine wesentlich *christliche* bezeichnet. (Wenn aber die christlichen Bildungselemente, die vom Verf. so verabscheute oberflächliche politische Allgemeinheit herbeiführten, würde dann dieser Zustand der Entwickelung krankhaft zu nennen sein? Rec. —)

Sehr sinnreich und philosophisch werden die verschiedenen Richtungen des *Suchens nach Gott* zusammengestellt mit der Entstehung der Staaten z. B. der priesterlichen Herrschaft, des Kastenwesens, der gebrochenen Priesterstaaten (welche am reinsten in Persien ausgebildet sind), der hellenischen Demokratien, des römischen Staates, den der Verf. den Staat des reinen abstracten Willens und des formellen Rechtes nennt, welches gewissermassen die göttliche Offenbarung der Römer gebildet habe. —

In dem Abschnitte, wo der Verf. über die Quellen und Hülfsmittel der Universalgeschichte und daher auch über das Verhältniss der Erdkunde zur Geschichte redet, hätte Rec. gewünscht, dass der Verf. die treffliche Abhandlung Carl Ritters „über das historische Element in der Geographie," welche aus den Abhandlungen der Berliner Academie einzeln abgedruckt ist (vergl. die Recension des Ref. in Jen. Allg. Litztg., September 1836), hätte benutzen und daraus Reichhaltigeres mittheilen können.

Der *erste* Theil der *Universalgeschichte*, welcher die *alte Geschichte* enthält, beginnt mit einem Abschnitte: *Der Orient ohne*

Berührung mit dem Occident. Erstes Capitel. Die ursprünglichen Priesterstaaten. Ursprung derselben. Das Zendvolk. Die Inder. Die Aethiopen. Ein nach den Resultaten der neuesten Forschungen gearbeiteter sehr inhaltreicher Abschnitt. Der Verf. nimmt also die Gegenden, auf welche als Ursitze des Menschengeschlechts alle Spuren ältester Geschichte hinführen, an den Kaukasus, und die Landschaft, wo das Plateau von Tibet sich zum Hindukhu hinzieht, so wie die dazwischen liegenden des Ararat und Kuholbürs. Als wesentliche Kennzeichen früherer Verbindung und Einheit setzt Leo unter den Völkern Indiens, Bactriens, der Euphratländer ja auch der Nillande, dass alle denselben Thierkreis, dieselbe Ordnung desselben, dieselbe Auffassung der der Erscheinung nach beweglichen Sterne und manche damit zusammenhängende Ordnung der Zeit haben. Auch *eine* Religion soll diese Länder verbunden haben. Es ist gewiss gleich belehrend und interessant das Gleichartige in den Spuren der ältesten Völkergeschichte aufzusuchen; nur sollte dagegen auch das Verschiedenartige aufgestellt werden. Manches noch nicht hinlänglich Bewiesene behauptet Leo nach seiner Weise überhaupt etwas zu apodictisch. So setzt er z. B. auch geradezu die Religion des Buddha mit der des Fo in China identisch. — Anziehende Auszüge aus den wichtigen über das *Zendvolk* und *Indien* handelnden Schriften von Rhode, v. Bohlen, Ritter u. a. m., in engen Raum zusammengedrängt oder in Anmerkungen, beleben die Darstellung, und geben sehr viel Stoff. Vermisst hat Rec., dass Hr. Leo, während er ausführlich über die indischen Denkmäler u. dergl. m. handelt, bei den eigentlichen, wenn gleich nur dürftigen historischen Spuren zu kurz und ungenügend verweilt. — Hier wäre Manches hinzuzufügen und zu ergänzen, da der Verf. die Spuren der indischen Geschichte, welche sich bei den Classikern finden, nicht berücksichtigt. An die Spitze der geschichtlichen Beziehungen würde Rec. stellen, dass nach Herodot und Strabo es zwei Urvölker gab; da Ersterer den südlichen Volksstamm von schwarzer den Aethiopen ähnlicher Farbe von einem nördlichen mit den Bactrern verglichenen Gebirgsvolke unterscheidet, und Strabo (XV. 691) die Nord-Indier mit dem Aegyptern, das Südvolk mit den Negern zusammenstellt. Auch die Spuren eines vorgefundenen negerartigen und eines den Ganges hinabziehenden höheren Urvolks erscheinen in den schriftlichen Denkmälern. Als historisch möchte auch wohl anzunehmen sein, dass sich die Braminen von Norden nach Süden, von den Quellen des Ganges, ihren Ursitzen herab verbreiteten. Ebenso giebt der Zug des Alexander einiges Licht in das Dunkel der indischen Geschichte. Bemerkenswerth ist, dass er am Ostufer des Indus Braminentheokratien fand, welche Bacchus gegründet haben sollte. Doch geschieht des Alexander in dem Abschnitte über die Inder bei

Leo kaum Erwähnung; gar nicht der Assyrier, der Herrschaft der Perser, der Züge des Seleucus Nicator, der Seleuciden und Eukratiden, und doch geben sie einige historische Anhaltepunkte. —

Von den Indern geht Hr. Leo zu den Aethiopen über, welche er sammt den Aegyptern mit von Bohlen aus Indien ableitet, und dafür aus dessen Werk entscheidende Gründe aufführt. Sehr vertieft sich Hr. Leo in die äthiopisch-ägyptische Religion und Astrologie, fast mehr als man es in einem Lehrbuche der Universalgeschichte erwarten sollte; er folgt hierin Seyffarth; — doch scheint es bedenklich, dass der Verf. die Hypothesen dieses Gelehrten, welche sich doch erst Geltung schaffen müssen, als historischen Gehalt ausprägt. Die Vergötterung der 7 sichtbaren beweglichen Sterne und ihre Beziehungen zu den 12 Sternbildern des Thierkreises so wie zu den Monaten und allen Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens ist hiernach die Grundlage der ägyptischen Mythenwelt. — Die *Sonne* erscheint unter ebenso mannichfachen Auffassungen als in der indischen Mythologie. Einmal ist sie *Jao*, tritt aber als die abstractere Auffassung wie Brahma in den Hintergrund, dann Osiris und Serapis u. s. w. Auch eine solarische Trimurti (3 Jahreszeiten) Amun, Phtha und Kneph soll bei den Aegyptern erscheinen und wird mit der indischen Trimurti zusammengestellt, von der sie doch wesentlich verschieden sein dürfte. Der Nil soll ein Symbol des Himmels sein. Das Joch der Priester bei den Aethiopen, welches Ergamenes abwarf, nennt Hr. Leo das Joch der Constellationen. So sehr ist er von der Allgemeinheit der *sabäischen* Bildung überzeugt, dass er behauptet: „Auch nach Griechenland und Rom hin haben sich gewaltige Einflüsse davon erstreckt, sind aber von noch lebensvolleren Principien des religiösen Verhaltens, als die in Indien hinzutretenden waren, ganz überwältigt und neutralisirt worden. Auch nach dem *germanischen Norden* hin, haben sich, wie die Reihe der Wochentage und anderes dergl. beweist, schwache Ausströmungen verloren, ohne hier irgend eine Bedeutung gewinnen zu können."

Das *zweite* Capitel umfasst die „*gebrochenen Priesterstaaten*" und beginnt mit Aegypten. Auch hier folgt der Verf. Seyffarth. Das Land war an die 12 Götter des Himmels verheilt; Aegypten selbst wurde ein Abbild des Himmels. Die Tempelstätten waren Coloniestiftungen von Aethiopien. Der Verf. vermuthet, dass Grund und Boden ursprünglich den Tempeln, also den Göttern gehört haben möge, und von den Priestern zins- oder pachtweise überlassen sei, ähnlich dem römischen Colonat, dessen Form vielleicht ägyptische Einflüsse erfahren habe! — Den Anfangspunkt des thebanischen Reichs setzt Hr. Leo nach den Dynastien des Manetho auf das Jahr 2800 v. Chr., Sesostris um 1600, den trojanischen Krieg beiläufig um 1400. Die Herr-

schaft der Dodekarchen oder der Häuptlinge der 12 Hauptdistrikte, soll ihr Vorbild in Meroe gehabt haben; welche Spuren darauf führen, sagt Hr. Leo nicht. — Der Titel der ägyptischen Könige Pharao soll durch Ph, d. h. den koptischen Artikel, und Ra oder Rha d. i. Sonne gebildet sein, und daran erinnern, dass der König wie in Meroe und Indien einen Gott und zwar den Sonnengott darstellte! —

Das eigentlich historische Moment wird von Hrn. Leo immer nur ziemlich dürftig abgehandelt. Man vergleiche z. B. die Regierung des Psammetich. Die grosse Veränderung durch ihn in dem ägyptischen Charakter, der Einfluss des fremdartigen hinzugekommenen Elements, die andere Wendung der Politik und des Volkscharakters, der Verlust der ägyptischen Eigenthümlichkeit, das Aufhören der alten strengen Kasteneintheilung und der ganzen Düsterkeit des abgeschlossenen dem Fremden abgekehrten Wesens, die Richtung auf Seemacht und Erwerb sind nicht genügend hervorgehoben. Ueberhaupt hat Rec. eine Darstellung des Einflusses der eigenthümlichen ägyptischen Landesnatur, der Abgeschlossenheit des Nilthals, der Einwirkung des Stromes auf die Aegypter, vermisst, während der Verf. über Anderes, z. B. über die Monumente sich sehr ausführlich ergeht. Unangenehm wird der Leser unterbrochen dadurch, dass bei Psammetich der Verf. plötzlich den Faden der Geschichte abbricht, und ihn erst nach Darstellung der andern asiatischen Reiche wieder anknüpft. Die Regierungen der Nachfolger des Psammetich schliessen sich wesentlich an denselben an, weil sie ähnliche Richtungen verfolgen.

Uebrigens ist Alles, was sonst der Verf. über die Monumente zum Theil sehr speciell (er giebt sogar Grundrisse der nubischen Tempelbaue an —) anführt, sehr lichtvoll und anziehend zusammengestellt; vermisst hat nur Rec. die genauere Angabe, welche Art von Monumenten einer jeden Gegend Aegyptens eigenthümlich sind, wie Ober-Aegypten die grossen Tempel, Mittel-Aegypten die Pyramiden (welche in der Thebais nicht vorkommen, und deren Dimensionen und genauere Beschreibung man vergeblich sucht —). Wenn übrigens Hr. Leo alle Orte in Nubien aufführt, wo sich Tempel finden, so fällt es unangenehm auf, dass er bei Aegypten nicht einmal der 2 Meilen weit auf beiden Stromufern zerstreuten Ruinen, und des Jupitertempels bei Carnack (dem alten Theben), Luxor und Medinat-Abu, so wie der Denkmäler bei dem alten Memphis (jetzt Sacara) und des grossen Todtenfeldes der Pyramiden von Gize gedenkt.

Berücksichtigt hat der Verf. gar nicht bei Angabe der Dynastien in Aegypten, welche nach Manetho auf ein so hohes Alter führen, und welchen man jetzt wieder eine historische Geltung zugesteht, die Annahme, welche nach immer sehr viel Wahrscheinlichkeit hat, dass mehrere ältere Dynastien nicht *nach-* sondern *nebeneinander* regiert haben in verschiedenen

Staaten (Memphitische Diospolitische Dynastien, erst neben der äthiopischen Dynastie giebt Hr. Leo noch die von Tanis und Bubastis an), was doch Eusebius in dem aufgefundenen Theil der armenischen Uebersetzung seiner Chronik (p. 201. 202.) bestätigt; — dass Theben und Memphis wohl diese kleinern Staaten verschlangen, dass besonders Theben einst die Hauptstadt eines weit ausgebreiteten Reichs gewesen sein muss, u. dergl. m. Wie lange übrigens nach den neueren Entdeckungen in der ägyptischen Alterthumskunde durch Rosellini, Salvolini u. A. die Angabe des Verf. nach Seyffarth über die Hieroglyphen u. a. m. so wie dieses Gelehrten System über Astronomie, Mythologie der Aegypter Geltung oder auch nur Interesse behalten mögen, lässt Rec. dahingestellt sein.

Auf die Aethiopen folgen die *Chaldäer*. Der Verf. stützt sich hier auf die Mosaische Völkertafel, welche den Stamm der Chaldäer als einen semitischen bezeichne, aber von einer Chuschitischen (also Hamitischen) Colonie in Babylon und andern Orten Chaldäas spreche, welche nur aus Aethiopien ausgegangen sein könne. — Die Königsnamen der Babylonier hängen fast alle mit Götternamen zusammen; der Cultus der Babylonier oder Chaldäer sei derselbe mit dem ägyptischen und durch die äthiopische Colonie übertragen. — Bel in Babylon sei derselbe Planet und Gott gewesen, welcher in Meroe Amun hiess; von den semitischen Landeseinwohnern habe er den Titel „Herr" erhalten. Der neue Herr Babylons wurde aber vertreten von einem Helden, welcher *Nimrod* d. h. der *Rebell* hiesse. Hieraus sei zu schliessen, dass eine abweichende Secte, ein sich auflehnender Theil der äthiopischen Priesterschaft den Dienst des Bel nach Babylon gebracht und dann ihren Einfluss über die Landschaften Mesopotamiens bis nach Assyrien hin ausgebreitet und Ninive gegründet habe.

Aber ist nicht mit eben demselbigen Rechte das umgekehrte Verhältniss anzunehmen, dass nämlich die Cuschiten in Schinear nach Nimrods Tode durch Semiten vom Stamm Assur und Nachor überwältigt und nach Arabien selbst nach Aethiopien gedrängt worden seien? — Wenn die neueste historische Forschung mit Recht wieder grösseres Gewicht auf die geraume Zeit hindurch verschmähte und zurückgestellte Mosaische Völkerurkunde legt, wenn der Bibel gemäss man wieder geneigt ist, einen grössern Zusammenhang der alten Völker unter einander anzunehmen; so möchte wohl die eben bezeichnete umgekehrte, auch von den ältern Historikern und noch von Gatterer angenommene Ansicht die richtige sein, wonach Babel als Mittelpunkt bleibt, von welchem sich die Völker ausbreiten. Eben deshalb möchten auch wohl die spätern Babylonier als ein Handelsvolk zugleich als ein gemischtes Volk zu betrachten sein. Rec. hätte gewünscht, dass Hr. Leo noch bestimmter die Weltstellung Babylons, als den

Verkehr zwischen Hinter- und Vorderasien vermittelnd, hervorgehoben hätte. — Ausführlich und anziehend handelt der Verf. von der Astronomie, Astrologie und Mythologie der Babylonier, und nimmt auch hier wieder einen ursprünglichen Zusammenhang der Lehren und Einrichtungen des Zarathustro (Zoroaster) mit der Religion des *Amun* und des *Bel* an. —

Die Benennung „*Neu-babylonisches Reich*“ findet sich bei Leo nicht, und ist nun wohl antiquirt. Vermisst hat Rec. auch die Erwähnung der Aera Nabonassari. — Der Name des Nebucadnezar wird gedeutet: Mercurii dei princeps (— ohne genauere Angabe, nach welcher etymologischen Begründung —). Ueber den Nebucadnezar selbst ist aber die Darstellung zu dürftig: selbst nicht einmal der Wegführung der Juden nach Babylon, der Verschönerung Babylons durch ihn, und seines Endes geschieht Erwähnung. Eben so ist Nitocris kaum genannt. —

Bei der Geschichte der Assyrer werden Ninus oder Nimrod, ebenso Semiramis als symbolische Auffassungen zweier Richtungen des planetarischen Dienstes betrachtet, wonach man alles, was Ninus und Semiramis zugeschrieben wird, als sich auf *priesterliche* Herrschaften beziehend, ansieht, mit Ninyas beginnt die Herrschaft *weltlicher* Könige. — Der Uebergang der Herrschaft an Ninyas werde so dargestellt, dass er die Mutter angefeindet, diese ihm hierauf, eingedenk eines Orakels des Amun, die Herrschaft übergeben habe, und verschwunden sei. Der andern Sagen geschieht keine Erwähnung. — Belesys ist ein babylonischer Priester. — Da Hr. Leo nun einmal seine blühenden oder „gebrochenen Priesterstaaten“ im Orient sieht, so musste auch der assyrische Staat so zurecht gelegt werden. —

Ueber das Maass in Anführung von Namen und in Auswahl von Begebenheiten möchte man oft mit dem Verf. rechten; während er bedeutende historische Personen entweder ausserordentlich dürftig behandelt oder kaum nennt, führt er andere Namen an, welches eben nur Namen, aus irgend einer antiquirten Regententafel hergenommen sind. — So z. B. unter den assyrischen Königen Sargon, Saosduchin und Kyniladan; unter den medischen Mandaukes, Sosarmus, Artykas, Arbianes u. a. m. —

In der Geschichte der *Meder* nimmt der Verf. an, dass die Monarchie derselben, seit sie Arbaces gegründet, nicht wieder aufgehört habe zu sein, dass Herodot als verwirrten Zustand zur Zeit des Dejoces nur den eines Verfalles dargestellt habe, nämlich den, wo König Artaius — so werde Dejoces genannt — durch den kadusischen Krieg das Land habe in die höchste Bedrängniss kommen lassen. Da ist nun eine neue Conjectur zu den vielen, welche Hr. Leo aufstellt, welche allerdings nähere Prüfung und Erwägung verdient; wenn gleich eine von Herodot beglaubigte Erscheinung, wie die des Dejoces, so ohne Weiteres mit einer anderen zusammengestellt wird.

Von Kyaxares I ist weiter fast nichts als der blosse Name angeführt, nur beiläufig wird vorher bei Assyrien erwähnt, er sei von den Scythen befreit. Was es aber mit dem so bedeutenden und Epoche machenden Einfall dieser Scythen sonst auf sich habe, erfährt man nicht. — Und doch ging offenbar unter Kyaxares eine bedeutende Veränderung der politischen Gestalt Asiens vor sich, und mit Recht nimmt man wohl an, dass unter Kyaxares das medische Reich nach der Weisheit der Magier eingerichtet und die alte medische Ordnung erneuert sei. — Bei Astyages folgt der Verf. der Nachricht des Ctesias, wonach Astyages in Abhängigkeit von Cyrus geräth, dieser aber seine Tochter Amytis heirathete; der Sohn des Astyages Kyaxares II. (oder Darius?) noch gegen die Perser sich hielt, und nachher, als Cyrus auch dessen Tochter geheirathet, sich gegen Babylon mit ihm verbündete, worauf nachher Cyrus ruhig dem Kyaxares folgte im Mederreiche. Die Eitelkeit der Meder habe sich mit der erfundenen Abkunft des Cyrus von Astyages Tochter getröstet, Herodot habe viel Ungenaues und Lückenhaftes aufgenommen, seine Erzählung sei durch Analogien zu erklären, überwundene Völker pflegen sich damit zu trösten, dass sie den Sieger als einen Zweig ihres alten Königshauses darstellten u. s. w.

Sehr gelungen ist der Abschnitt über die *Perser* und die Entwickelung der persischen Verfassung. Scharfsinnig bemerkt der Verf. „der Widerspruch eines so abstract basirten Despotenstaates, wie der persische war, ist dieser, die *Allmacht des Herrschers* — der ein einzelner und also auch ein Leidenschaften unterworfener Mensch ist — einerseits, und die *Göttlichkeit des Gesetzes*, die durch andere machtlosere Menschen also oft durch furchtsame Wesen vertreten wird, andererseits. — Die Allmacht des Königs gründet sich auf die Göttlichkeit des Gesetzes, und zugleich wird diess Gesetz durch jene Allmacht zur Heuchelei. — Diess ist der Grund, weshalb auch diese Fortbildung des Priesterstaates, der Despotenstaat, ein Zustand des Gräuels und der Lüge ist.“

In einem § mit der Ueberschrift „*Allgemeines von diesem zweiten Weltreiche; dem Reiche des angeblich göttlichen Waltens despotischer Könige*“ setzt der Verf. diese Ideen mit eben so viel Geist und Scharfsinn weiter auseinander, und schliesst den Abschnitt vom Orient mit einer Charakterisirung des orientalischen und griechischen Wesens nach einigen grossen Zügen. Ob nun alle allgemeinen Ansichten Leo's Wahrheit haben, oder mehr geistreich und witzig als wahr sind, lässt Ref. einstweilen dahingestellt, da er ein ebenso starkes Buch schreiben müsste, als Leo, wenn er sich auf die Prüfung des Einzelnen einlassen wollte. Nur einen Satz will er aus diesen allgemeinen Ansichten hervorheben, der ihm denn doch unwahr scheint. Der Verf.

sagt: „Der Orientale findet seine abstracten Ideale nie in der Wirklichkeit und so wird ihm ein Leben *nach dem Tode erst das rechte Leben*, welches diesem gegenwärtigen als Gegengewicht dient, ihm Bedeutung giebt; der Grieche hingegen findet seine Bestimmung und sein Glück in der harmonischen Gestaltung *dieses* Lebens u. s. w." Der erste Satz klingt so, als wenn der Orientale schon den christlichen Unsterblichkeitsglauben gehabt hätte; denn nur dem Christen ist erst das jenseitige Leben das rechte Leben: wenn der Orientale auch in seinen Monumenten und Mumien fortleben wollte, so erscheint doch in diesen nur die Düsterkeit des Jenseits.

Wenn gegen die Anordnung des Buches des Hrn. Leo sich manche erhebliche Einwendungen machen lassen; so findet Ref. besonders störend das Abbrechen des Zusammenhangs, da wo man ihn weiter ausgesponnen erwartet. Der Verf. geht von Persien plötzlich nach Griechenland über, ohne der andern orientalischen historischen Völker, namentlich nicht der Phönizier, der Syrer, Lydier und Israeliten zu gedenken. Die Geschichte dieser Völker findet sich irgendwo eingeschoben, wo man sie nicht erwartet; die Geschichte der Israeliten folgt erst auf die römische Geschichte. Nachdem das römische Imperatorenreich abgehandelt ist, beginnt der Verf. noch einmal wieder von Noah und Abraham. Die Israeliten aber gehören wesentlich in den Orient, um schon den Gegensatz zu den übrigen orientalischen Völkern besser hervorzuheben und zum Verhältniss zu bringen.

Der Verf. beginnt die Geschichte *Griechenlands* mit einer *geographischen* Einleitung und Beschreibung der Gestalt Griechenlands, welcher es jedoch etwas an Anschaulichkeit fehlen dürfte, zumal da die „Strahlenbüschel" und die „gurgelschneidenartig zusammengedrängten Thäler" etwas dunkel ausgedrückt sind. Dann folgt eine sehr gelungene Gegeneinanderstellung der Pelasger und Hellenen, bei denen die neuesten Forschungen auch besonders bei O. Müller benutzt sind. Als dem pelasgischen Stamm eigenthümlich erkennt Leo den Cult den Kabiren, einen an Orientalisches erinnernden Cult: „Da sind die Urwesen der Dinge: die in dunklem Zauber zeugende nächtliche Erde: die Kabira (Isis) und das flammende wärmende Licht des Himmels: der Kabirus (Osiris Amun.) In ihrem Gegensatz symbolisiren sie mysteriöse Gegensätze der Natur von Weib und Mann, von Körper und Seele u. s. w. Dazu kommt der Sohn beider, der Kadmus oder Kadmilus der werkthätige etc. Gott (Thoth) etc. Mit den vertriebenen Pelasgern wanderte die kabirische Geheimlehre nach Attika und Samothrace u. s. w. In anderer Weise erhielt sich dieser Cult vielfach trümmerhaft dadurch, dass die Vorstellungen von den kabirischen Weltmächten auf hellenische Gottheiten und Helden übergetragen wurden, und nun deren Mythen in ihrem ursprünglich fremden Sinne umgestalteten u. s. w." —

Der Leser sieht, welchem System der Mythologie Leo angehört und wie er sich für den Zusammenhang Griechenlandes mit dem Orient erklärt — Da schwerlich in das mythologische Dunkel der Uranfänge griechischer Geschichte und in die vielverarbeiteten Pelasger und Hellenen genügendes Licht kommen wird; so ist es immerhin anziehend so scharfsinnig und systematisch das zu ermitteln Mögliche zusammengestellt zu finden. Die Götter der Hellenen werden als „inkorporirte *sittliche* Geister," als „unmittelbare und lebendige innige Einheit des Idealen und Realen selbst," als „concerte plastische Gedanken" charakterisirt.—

Trefflich ist auch das *politische* Leben Griechenlands in einigen grossen Zügen aufgefasst; trefflich die griechische Freiheit der modernen entgegengestellt. Rec. kann es sich nicht versagen als Probe des philosophischen Geistes Leo's folgende Stelle hervorzuheben: „Die griechische Freiheit ist nichts weniger als ein abstract aufgefasstes Princip republikanischen Daseins. Wer mit dem Enthusiasmus eines modernen Republikaners die Geschichte der griechischen Freistaaten ansieht, wird sich so sehr davon abgestossen fühlen, als die Franzosen sich in der Zeit ihrer Republik von dem Geiste, der die alten Freistaaten der Schweiz und Italiens erfüllte, abgestossen fühlten. Nur in späterer Zeit, z. B. in solchen Erscheinungen, wie die des Timoleon, regt sich dem modernen rationalistischen Republicanismus verwandtes Wesen" u. s. w. — „Reine *schlechte* Gedanken der Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie der moderne Republicanismus in Gang gebracht hat, sind bei ihnen (bei einem Miltiades und Themistokles) nicht zu suchen. Wie im religiösen Leben, so auch im politischen war die dominirende Richtung die des Individualisirens." Ueberall, wo es auf klare Entwickelung politischer Begriffe ankommt, ist der Verf. trefflich, z. B. bei Entwickelung des Heroenthums, des Königthums, der griechischen Tyrannis, der Gesetzgebung, des Charakters der griechischen Stämme u. s. w. Freilich legt der Verf. sich gerne auch alles so zurecht, wie es ihm gerade passend ist. Von der ältesten Verfassung Atticas sagt er, nachdem er von den in den verschiedenen Volksstämmen vorkommenden Adels- und dynastischen Geschlechtern gesprochen: „Eine solche aristokratische Verfassung war z. B. in Attica vor Theseus (Thucyd. II. 15). Hier war die Landschaft in 12 Districte getheilt, und jeder dieser Districte hatte seine besonderen Vorsteher, unter welchen dann wieder besondere Ausschüsse und unter diesen die übrigen Einwohner standen. Die reichen Grundbesitzer, die edlen Geschlechter, die *Eupatriden*, sind es hier, welche im Besitz der Landesregierung waren — aber durchaus in patriarchalischen Verhältnissen. Ueber den 12 Dynasten der 12 Districte stand der König." An einer andern Stelle, wo von Theseus gehandelt wird, wird dann von den Gemeinden gesagt: „sie hätten ihre

besondern *Häuptlinge* nicht nur, sondern auch besondere Rathsversammlungen gehabt," und p. 168: „Die aristokratische Einrichtung erscheint so als das Beharrende — die Gewalt der Könige mehr als etwas Zufälliges." Hier ist doch wohl der dunkle Zustand Atticas zu bestimmt und klar aufgehellt und aus des Thucyd. Andeutungen zu viel geschlossen. Die Eupatriden als *Häuptlinge* mit ihren Rathsversammlungen möchten wohl einen schielenden Begriff gewähren; da dieselben doch wohl mehr als eine Art Priesteradel zu fassen sind cf. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde I. 1. 155. 227. Schoemann de comitiis Athen. IV. O. Müller Dor. I. 245.

Ueber das Mass, welches der Verf. bei Hervorhebung des Materials beobachtet, liesse sich wohl viel streiten auch in der griechischen Geschichte. So z. B. werden die so interessanten *messenischen Kriege* so kurz und dürftig abgehandelt, dass man kaum die allgemeinsten Notizen über dieselben findet, während in einem übrigens sehr gelungenen Abschnitte über die „*griechischen Colonien*" in die Specialgeschichte der einzelnen Colonialstaaten eingegangen, und manche entlegenere Notiz aus derselben beigebracht wird. Eben so giebt er bei den welthistorischen Zügen Alexanders des Grossen alles nur summarisch an, während er kleine Einzelheiten z. B. von Olynth, aus den heiligen Kriegen, überhaupt aus der spätern Zeit Griechenlands, welche doch nur geringeres welthistorisches Interesse hat, beibringt, oder z. B. p. 339. die Namen der unbedeutendsten Satrapen nennt. Ebenso übergeht er fast ganz die römische Kaisergeschichte, wenigstens giebt er nur die Grundzüge des Imperatorenreiches unter Augustus und dann nur die einzelnen Namen der Kaiser an; so dass von so universalhistorischen Menschen, wie Trajan, Diocletian, Constantin d. Gr. sich nur Namen finden.

Ein Glanzpunkt des Werkes ist nun besonders die oft durch glückliche und geniale Combinationen und philosophischen Scharfsinn trefflich dargestellte Entwickelung der Verfassungen, nur dass der Verf. zuweilen allzu sehr in das Künstliche und Gesuchte verfällt. Bei der Darstellung der Solonischen Verfassung erklärt er die Seisachtheia für eine *Finanzoperation*, wobei das Capital der Gläubiger oder die in ihrem Capitalwerth berechnete Zinsforderung der reichen Grundbesitzer respectirt und nur die Abzahlung und Ablösung erleichtert wurde, indem theils die Zinsen ermässigt, theils eine Münzoperation damit in Verbindung gesetzt wurde, dergestalt, dass das Geld umgeprägt, und das Capital nur nach seinem Nominalwerth abgetragen wurde. — Athenischen Familien, einer Art antiker bande noire, sei späterhin vorgeworfen, sie seien durch unredliche Benutzung der Seisachtheia zu ihrem Vermögen gekommen u. s. w. Sollte aber hier die Ansicht von Böckh in der „Staatshaushaltung der Ath.," dass die Seis darin bestanden, dass der Gläubiger das Pfandrecht über den Leib des

Schuldners verloren, und von Wachsmuth, dass bei der Seis. die Zinsbauern in freie Grundeigenthümer verwandelt seien, nicht die natürlichste und einfachste sein? — Vermisst hat Rec. die Angabe eines Grundverhältnisses vor der Solonischen Verfassung, in dem Abschnitte über die *Bürger*, nämlich die Eintheilung der Bürger in Metoeken, Isoteleis und volle Bürger. Auch manches hätte noch schärferer Bestimmung und Begränzung bedurft; bei Darstellung der *βουλή* fehlt die Angabe ihrer Gliederung in Prytanien und das Verhältniss derselben zu den Ekklesien.

Bei Pisistratus ist denn unter andern auch geradezu von seiner Ehe mit der Tochter des Megakles gesagt: „Er wohnte ihr unnatürlicher Weise bei.“ Da er keine Kinder von ihr gewollt habe. —

Rec. hätte bei der *griechischen* Geschichte, besonders bei vielen allgemeinen Ansichten des Verf.'s noch sehr viel zu bemerken und zu opponiren; doch begiebt er sich dessen, um noch einigen Raum für die römische Geschichte zu gewinnen. Der Verf. beginnt mit einem Capitel: „*Italien im Allgemeinen und Roms Alterthum*“, stellt hier in sehr gelungenen Umrissen die Resultate der neuern Forschungen über die Ureinwohner, besonders über die Tuscier, die Sabiner und Latiner zusammen. Seine bekannten mitunter wohl etwas hyperaristokratischen Ansichten überträgt denn Hr. Leo auch auf die römische Geschichte. Die alte römische Verfassung vor Servius gilt ihm für ein herrliches Werk (wissen wir denn so viel davon? —); wo die strenge Aristokratie gemildert oder ein anderes Princip der Volksabtheilung eingeführt wird, da tritt Verderben ein. Servius Tullius wird ein *Verderber* der alten Verfassung, der alten einfachen, herrlichen Ordnung des aristokratischen Roms genannt. — Unter den übrigens vielen trefflichen allgemeinen Ansichten und Entwickelungen hätte Rec. besonders gegen folgende Behauptung viel einzuwenden: p. 435. „Die frühere Geschichte des römischen Volks ist im Obigen nur aus dem Grunde so weitläufig dargestellt worden, um zu zeigen, *was* eigentlich Rom der Welt war; etwas *Substantielles* hat Rom nie zu entwickeln vermocht“ — Es ist freilich nicht erklärt, was der Verf. unter Substantiellen versteht; wenn er aber doch wahrscheinlich, wie aus dem Zusammenhange hervorzugehen scheint, damit geistige und sittliche, eigenthümliche, dauernde und durchgreifende Principe und Potenzen meint; so möchte Ref. fragen: ob denn die römische Virtus, die Idee von Rom, die Aufopferung und Hingebung fürs Vaterland, ob die eigenthümliche Ausbildung des römischen Rechts- und Militärwesens, der römischen Tactik, ob der alles überschauende und ordnende römische Geist nichts Substantielles gewesen sei? — Der Verf. sagt: „Nie hat Rom die Welt substantiell bereichert:“ also wäre das eigenthümlich ausgebildete römische Rechts-, Kriegs- und Administrationswesen keine Bereicherung der Welt gewesen?

Die aristokratischen Grundansichten des Verf.'s scheinen denn auch bedeutenden Einfluss auf die Beurtheilung von Persönlichkeiten gehabt zu haben. So wird z. B. Sylla „einer der grössten Menschen" genannt.

Der Raum gebietet hier abzubrechen; erwähnen will Rec. nur noch, dass auf die Geschichte der Römer die Geschichte der *Juden* folgt, dass hier aber auch vielfach mit dem Verf. über die Auswahl des Materials zu streiten ist, indem er z. B. die Mosaische Verfassung, die Regierungen der 3 Könige Saul, David und Salomo, die Hauptanhaltpunkte für den Historiker, viel zu kurz und ungenügend darstellt, dagegen Specielles über den Pentateuch anführt. Uebrigens hat der Verf. die jüdische Geschichte, was sehr dankenswerth, hauptsächlich nach Jost, bis in die spätern Zeiten hinabgeführt.

Als einen wesentlichen Mangel des Werkes im Allgemeinen muss Ref. hier schliesslich noch den gänzlichen Mangel eines Inhaltsverzeichnisses und Materienregisters bezeichnen, so dass es schwer hält, bei der vielfach abweichenden eigenthümlichen Anordnung der Völkergeschichte und Perioden, sich überall und mit Leichtigkeit zurecht zu finden. Der Verf. wird gewiss bei einer bald folgenden neuen Ausgabe diesem Mangel abhelfen.

Druck und Papier sind gut.

Burg Brandenburg a. H. *A. Schröder.*

Demetrii rhetoris de elocutione liber. Edidit *Franciscus Göller,* Dr philos. Prof. Gymn. Colon. ad Rhen. cathol. Lipsiae sumtibus Caroli Cnobloch. MDCCCXXXVII. XXXIV und 215 S. 8.

Eine neue Bearbeitung der Schrift des Demetrius nach der schon im J. 1779 erschienenen Ausgabe Schneiders war lange schon wirkliches Bedürfniss. Diesem wurde zwar durch die Ausgabe von Walz im neunten Bande der Rhetores graeci vorläufig abgeholfen; eine besondere Ausgabe war jedoch auch nach dieser noch wünschenswerth, sofern in einem Sammelwerke dem einzelnen Schriftsteller nicht die gleiche Sorgfalt zugewendet werden kann, wie in einer abgesonderten Bearbeitung. Dass nun eine solche unter dem Namen des Herrn Göller, des beliebten Erklärers des Thucydides, erscheint, berechtigt zum Voraus zu nicht geringen Erwartungen, und diese finden sich auch bei näherer Ansicht des Buches nicht ganz getäuscht. Der Herausgeber hat mit Sorgfalt die Stellen angemerkt, an welchen Demetrius seine Beispiele oder seine Behauptungen wiederholt; mehrere unnöthige Aenderungen früherer Bearbeiter sind beseitigt, die gelegentlichen Bemerkungen und Berichtigungen neuerer Gelehrten häufig nachgetragen und der Text an mehreren Stel-

len berichtigt, wo er von Walz noch unberichtigt gelassen worden war. Hierher gehört § 4 *κατακεκομμένη γὰρ ἔοικεν ἡ σύνθεσις καὶ κεκερματισμένη* nach Schäfer statt *κατακεκομμένῃ* und *κεκερματισμένῃ* im Dativ; § 18. *ἀποκεκομμένη* statt *ἀποκεκομμένῃ*; § 76. *γίνεται* statt *γένηται*; § 83. *ἄρα* mit Aldus statt *ἅμα*; § 122. *ἐποίσομεν* nach Hemsterhuys, dem Ruhnken zu Longin p. 334 (Weiske) und Schäfer zum Dionys. de Compos. p. 54. beistimmen, statt *ἐποιήσαμεν*, § 175. *εὐφωνίαν* nach Gale und Schäfer. Appar. Dem. III. p. 385 statt *εὐφημίαν*; § 196. *σχήματι* mit Victorius und Gale statt *σχήμασι*; § 205. *ἀνάπαυλαι* statt *ἀναπαῦλαι*; § 233. *ἡ ἀπόδειξις αὕτη* statt *ἡ ἀπ. αὐτή*; § 252. *πολύκωλοί γε* statt *πολύκωλοί τε*; § 268. *ἐπαναφορά ἐστιν, ὡς εἴρηται* statt *ἐπαναφορὰ ἴσως εἴρηται* u. a.

Es ist indessen nicht zu verkennen, dass über dieser Ausgabe in mehrfacher Hinsicht ein ungünstiges Geschick gewaltet hat. Das Buch hätte schon im Jahr 1830 erscheinen sollen, musste aber statt dessen sechs Jahre nach seiner Vollendung der Beförderung zum Druck entgegensehen, so dass ihm indessen die Ausgabe von Walz zuvorkam. Dennoch hatte es den Vortheil nicht, den sonst später erschienene Bücher von früher gedruckten ziehen können, dass es nämlich das Gute der Ausgabe von Walz hätte wohl verarbeitet in sich aufnehmen können. Der grösste Theil desselben war schon gedruckt, als diese Ausgabe dem Herausgeber in die Hände kam, und er konnte nur anhangsweise einen Bericht über das geben, was dieselbe Eigenes darbot. Wie er auch mit diesem fertig war, erfuhr er aus Märckers Commentatio de Theodectis Phaselitae vita et scriptis (Breslau, 1835. 8.), dass noch wichtige Nachträge von Schneider zu seiner und Fischers Ausgabe vorhanden seien. Er wollte auch noch diese Zugabe für sein Buch gewinnen; aber sie war noch nicht eingetroffen, als der Druck beendigt werden sollte. Und so haben wir statt einer das Beste, was vorhanden ist, in sich vereinigenden Ausgabe blos einen Nachlass aus früherer Zeit mit einem Nachtrage aus der neuesten und einer Verweisung auf die künftige.

Diess das Buch von der Geburt dieser Ausgabe. Kein günstigerer Stern leuchtete ihrer äusseren Gestaltung. Der Herausgeber nahm seine oft sehr gewagten Conjecturen gewöhnlich in den Text auf; unter diesen setzte er die *varietas lectionis Schneideri;* hinter dem Texte folgen S. 61 — 88 *variae lectiones;* nach diesen S. 89 — 136 *animadversiones in Demetrium* etc. Diese Einrichtung hatte die üble Folge für den Herausgeber, dass er sich nicht blos in der *varietas lectionis Schneideri* und in den *variae lectiones*, sondern namentlich auch in den *variae lectiones* und *animadversiones* an mehreren Stellen wiederholen musste, wie zu § 35. p. 67. und 100.; zu §. 98. p 73. und 115.; zu § 175. p. 78. und 136.; zu geschweigen, dass er das eine Mal unter die *variae lectiones* zugleich sein Urtheil auf-

nimmt; das andere Mal Varianten erst unter den *animadversiones* erwähnt. Sie hat aber auch für den Leser die üble Folge, dass er über jede Stelle an drei verschiedenen Orten nachsehen muss, in und unter dem Texte, in den *variae lectiones* und in den *animadversiones*. Zu dieser Einrichtung, wie sie in der ursprünglichen Absicht des Herausgebers lag, kommt nun aber auch noch die *Appendix* mit der *discrepantia scripturae in Demetrii libello de elocutione, accedens ex Walzii editione rhetorum graecorum vol. IX.* p. 160 — 187., und der Leser hat also auch den vierten Ort, die appendix, nachzuschlagen, den kleinen Nachtrag aus *Märckers Commentatio de Theodectis Phaselitae vita et scriptis* p. 206 — 208 nicht zu erwähnen.

Wir kommen auf die innere Beschaffenheit der einzelnen Theile dieser Ausgabe. Auch hier dasselbe Missgeschick. Was den Text betrifft, bei welchem die Schneidersche Ausgabe zu Grund gelegt wurde, so kannte der Herausgeber nicht einmal die Berichtigungen der letzteren, welche Schneider selbst im zweiten Bande der philologischen Bibliothek von Volborth gab. Diese sind erst von dem Corrector, Herrn S. Fr. Wilh. Hoffmann, unter dem Texte nachgetragen. Noch weniger sind die früheren Ausgaben von Victorius und Gale gehörig verglichen. Viele Wörter, welche bei Schneider fehlen, fehlen daher auch hier, und werden erst unter den *Addenda et corrigenda*, wahrscheinlich aus der Ausgabe von Walz, wo diese Auslassungen bemerkt sind, nachgetragen. Andere aus Schneiders Ausgabe übergetragene Versehen sind noch zu berichtigen, wovon zum Theil weiter unten die Rede sein wird. Neu hinzugekommene Versehen, welche unter den Druckfehlern nicht vorkommen, sind § 31. *παρόμοια* statt *παράνομα*, § 249. *ταὐτὸ* statt *ταὐτὸν*, § 304. *τῇ ὀνομασίᾳ* statt *τῇ δὲ ὀνομασίᾳ*. Dass der Text in der Ausgabe von Walz auch sonst an vielen Stellen besser ist, wo in den Zusätzen und Berichtigungen auf der letzten Seite nichts bemerkt ist, kann dem Herausgeber nicht zum Vorwurfe gereichen, muss aber um derjenigen willen hier erwähnt werden, welche beide Bücher nicht selbst vergleichen können.

Die *variae lectiones* sind keine andere, als die bereits bei Schneider sich findenden, zum Theil ohne Berichtigung der Fehler, wie § 166: „*Vulgo καὶ ἠέρος*," wo doch Victor. und Gale *ἀέρος* haben; zum Theil mit neuen Fehlern, wie § 121. p. 173. *ὡς ἀπὸ τῶν Λοκρικῶν*, wo Aldus nur *ὡς ἀπὸ τῶν Λαυρικῶν* hat, und § 253. p. 83: „*apud Demetrium addebantur haec: ἀρχόμενος τοῦ λόγου.*" Schneider spricht von den Ausgaben des Demosthenes, und eben so Caselius; bei Victorius und Gale finden sich die Worte gar nicht. Die Unrichtigkeit § 28: „Ald. *ὅτι omittit, nec reliquae edd. ante ποίαν ταύτην habent*" scheint auf einem Druckfehler zu beruhen, da Schneider *quod* statt *nec* hat. Neu hinzugekommen sind blos die Marginalien des

Victorius zur Aldina und zu seiner Ausgabe von 1552 aus der Münchner Hofbibliothek. Die weit bedeutenderen Marginalien des Victorius zu einer aus der Aldina gemachten Abschrift des Demetrius in derselben Bibliothek, die in die Ausgabe von Walz aufgenommen sind, waren dem Herausgeber unbekannt geblieben; ja selbst die kritischen Andeutungen des Victorius in seiner zweiten Ausgabe hat er nicht gebührend beachtet.

Die *animadversiones* bestehen theils aus den Anmerkungen von Schneider, welche auch Walz in seine Ausgabe aufgenommen hat, theils aus den eigenen des Herausgebers. Nur von den letzteren kann hier die Rede sein. Sie sind theils kritischer, theils exegetischer Art. Die Conjecturalkritik erscheint an mehreren Stellen auffallend kühn, die diplomatische nicht sorgfältig genug, indem an vielen Stellen die herkömmliche Lesart unberührt gelassen ist, wo die Handschriften eine Aenderung fordern, an mehreren, wo der Herausgeber auf die Abweichungen der Handschriften aufmerksam ist, die schlechtere Lesart den Vorzug erhalten hat. Andere Stellen, an welchen eine Berichtigung durch die Handschriften nicht geboten, übrigens aber nothwendig und leicht war, sind der Aufmerksamkeit des Herausgebers ganz entgangen. Die erklärenden Anmerkungen scheinen zuweilen Leser vorauszusetzen, welche mit der Sprache der Rhetoren nicht bekannt sind, indem an mehreren Stellen sogar die deutsche Uebersetzung den griechischen Worten beigefügt ist, an anderen Bekanntes wenigstens mit lateinischen Worten verdeutlicht wird. Wir haben in solchen Fällen die Uebersetzung des Herausgebers nicht immer adaequat gefunden. Nicht selten aber ist Demetrius wirklich missverstanden, wo zum Theil eine richtigere Erklärung schon bei Victorius zu lesen war, oder hat der Herausgeber die Stellen anderer Schriftsteller, welche zur Erklärung dienten, nicht beigebracht.

Die Beweise für das hier ausgesprochene Urtheil wird man in folgenden Stellen finden, welche wir mit Uebergehung anderer zum Theil schon von Walz berichtigter Stellen zur Bequemlichkeit des Lesers nicht nach den verschiedenen Gesichtspunkten, unter welche sie fallen, sondern nach der Ordnung der Paragraphen aufführen. § 11. ἀνατρέψας. Die Handschriften fast alle bieten hier und § 184. und 185. ἀναστρέψας, *probabiliori lectione*, wie schon Gale bemerkt. Ein rhetorisches Ganze so umkehren, dass das Erste zuletzt und das Letzte zuerst kommt, heisst ἀναστρέφειν, nicht ἀνατρέπειν. S. Ernesti lex. technol. Gr. rhet. p. 21. Rhett. gr. T. V. p. 424, 5. Den Beweis gibt das Substantiv, welches ἀναστροφή, nicht ἀνατροπή lautet. S. Rhett. gr. T. I. p. 193, 5. 194, 10. Kurz vorher im nämlichen § ist kein Grund angegeben, warum der Herausgeber ἐκείνῳ liest für ἐκείνων, wie Victorius und Gale haben, und auch Schneider wollte. Errathen aber möchte er sich schwer-

lich lassen. — §. 21. *διακογικὴ δέ ἐστιν ἡ περίοδος*. Der Artikel scheint nach der Pariser Handschrift getilgt werden zu müssen. — § 30. *τὸ δ' ἐνθύμημα διάνοιά τις ἤτοι ἐκ μάχης λεγομένη ἐν ἀκολουθίας σχήματι*. Der Herausgeber sagt: „*ἤτοι* est *nämlich* ut § 72. 157." Und man sollte meinen, er hätte Recht, da der Anonymus zu Hermogenes T. VII. p. 762. geradezu *ἤτοι* auslässt, und unsere Worte so anführt: *διάνοια γάρ ἐστί τις, ἐκ μάχης λεγομένη ἐν ἀκολουθίας σχήματι*. Dennoch ist seine Erklärung nicht richtig, und *ἤτοι* hat bei Demetrius nirgends die angegebene Bedeutung. In § 72. heisst es *aut*, wie gewöhnlich; nur ist dort eine Anacoluthie, durch die Zwischensätze veranlasst, und statt *ἢ διὰ διφθόγγων* folgt dann ein ganzer Satz: *συγκρούονται καὶ δίφθογγοι διφθόγγοις*. Ein ähnlicher Fall ist § 157., wo auf *ἤτοι ὁ κείμενος* hätte folgen sollen: *ἢ ὁ πλασσόμενος*. Aber die Recapitulation am Schlusse von § 157. (*ὁ μὲν οὖν τῷ κειμένῳ μύθῳ κέχρηται καὶ κοινῷ*) gab Veranlassung, dass das fehlende Glied nun durch *δὲ* eingeführt wurde: *πολλοὺς δὲ καὶ προςπλάσσομεν* etc. Unter solchen Umständen erscheint auch die Lesart bei dem Anonymus verdächtig, und es muss bei Demetrius eine andere Auskunft getroffen werden. Diese bietet sich dar durch die leichte Aenderung, dass nach *λεγομένη* die Partikel *ἢ* eingeschoben und gelesen wird: *ἤτοι ἐκ μάχης λεγομένη ἢ ἐν ἀκολουθίας σχήματι*. Vergl. Aristot. Rhet. 2, 22, 14. *ἔστι γὰρ τῶν ἐνθυμημάτων εἴδη δύο· τὰ μὲν γάρ δεικτικά ἐστιν, ὅτι ἔστιν ἢ οὐκ ἔστιν, τὰ δ' ἐλεγκτικά*. Rhett. gr. T. V. p. 406, 18. *ἔτι τῶν ἐνθυμημάτων τὰ μὲν ἐλεγκτικὰ, τὰ δὲ δεικτικὰ· δεικτικὰ μὲν οὖν τὰ κατ' ἔμφασιν ἀκολουθίας προϊόντα — ἐλεγκτικὰ δὲ τὰ κατ' ἔμφασιν μάχης*. und p. 407, 7. *ἐπεὶ δὲ πᾶν ἐνθύμημα, ὡς ἔφαμεν, ἢ ἐκ μάχης ἢ ἐξ ἀκολουθίας γίνεται* etc. — § 40. *αὕτη ἡ σύνθεσις μόνη ἢ καὶ μάλιστα*. Mehrere Handschriften lassen *καὶ* mit Recht weg. So auch Dionys. de admir. vi dic. in Demosth. c. 55. p. 1123, 10. *ἢ μόνον ἢ μάλιστα τῶν ἄλλων*. — § 41. *κἂν μὴ ἀκριβῶς δυνώμεθα*. Die Handschriften und Ausgaben haben *δυνάμεθα*. Dass spätere Schriftsteller, selbst Plutarchus, *κἂν* mit dem Indicativ verbinden, lehren Hermann ad Viger. p. 822. Schäf. ad Plutarch. T. V. p. 241. und so findet es sich auch bei Theon c. 12, 21. — § 42. *ὁ μὲν ἡρῷος σεμνός*. Der Herausgeber sagt: „sensus est: *Versus heroicus fortis et grandis est*. Schon das Vorhergehende lehrt, dass hier nicht von Versen, sondern von Versfüssen die Rede ist. Welcher Fuss aber gemeint sei, sagt schon Victorius sehr richtig: *Ipse sane Demetrius videtur ita vocasse spondeum, ut exemplum, quod infra ponit, declarat, constans ex quatuor spondeis, praeterea verba, quibus ipsius exempli vim declarat*. Gleicher Meinung sind Gale, Voss Inst. Rhet. 6, 2, 3. p. 437. Gräfenh. zu Aristot. poët. p. 189. und Märcker p. 207. und ebenso gebraucht Plato *ἡρῷος* vom

Spondeus de republ. 3. p. 400. B. Um so auffallender ist es daher, dass § 43 ἀμφοῖν μέσος durch *medius inter dactylum et iambum* erklärt wird. Der Herausgeber giebt nun zwar p. 208. zu verstehen, dass unter *herous* beides, *Spondeus* und *Dactylus*, begriffen sei; er hat aber nicht erklärt, in wie fern der Dactylus ἄρυθμος genannt werden könne. Vergl. §. 117. σύνθεσις δὲ ψυχρὰ ἡ μὴ ἔῤῥυθμος. ἀλλ' ἄρυθμος οὖσα καὶ διὰ πάντων μακρὰν ἔχουσα etc. — § 44 οἷον ὡς. Hier konnte ὡς, welches schwache handschriftliche Auctorität für sich hat, leicht aus § 45. (οἷον ὡς ὁ Θουκυδίδης) sich einschleichen. — § 45. ἐν χειμῶνι στρατεύειν. Die Handschriften fordern στρατεύεσθαι. Am Schlusse des § ist ἀναπαῦσαι αὐτόν τε etc. zu lesen statt ἀναπ. αὐτόν τε etc. — § 46. τῶν Οἰνιάδων πεδίον. Hier ist zuerst Οἰνιαδῶν zu schreiben; denn der Nominativ ist Οἰνιάδαι. Ausserdem fordern die Handschriften: τὸ Οἰνιαδῶν πεδίον. — § 51. τῆς ψυχῆς. Diese zuerst von Victorius aus Plato in den Text gesetzten Worte sind nach den Handschriften wieder zu tilgen. Eben so ist im Folgenden nach denselben ὅταν δὲ καταχέων statt ὅταν δ' ἐπέχων herzustellen. — § 52. ὑψηλῷ ὄρει καὶ ὑπερφαινομένῳ τῶν ἄλλων ὀρῶν. Da die Worte bei Homer lauten: ὑψηλῶν ὀρέων, ὅ τε φαίνεται οἷον ἀπ' ἄλλων, so ist die herkömmliche Lesart ὑφηλοῦ ὄρους hinreichend geschützt, und es könnte nur die Frage sein, ob nicht ὑπερφαινομένῳ, auf ῥίῳ bezogen, wie bei Homer, herzustellen wäre. Aber weil ὀρῶν und τῶν ἄλλων hinzugesetzt ist, möchte selbst das Letztere nicht nothwendig sein. — § 59. μετασυντεθέντι. Der Herausgeber hat nicht bemerkt, dass dieses blosser Druckfehler bei Schneider ist, wofür Victorius und Gale μετασυντιθέντι haben. Er hat sich dadurch zu einer gezwungenen Erklärung der Stelle verleiten lassen. Auffallend ist, wie er dabei die Unvereinbarkeit des Aristot. μετασυντεθέντι mit dem Praesens διατασσομένῳ übersehen, und wie er ferner sagen konnte: *sic activis participiis διατάττουσιν et μετασυνθήκασιν (sic!?) opus fuisset.* — § 74. καὶ ἐν ᾠδαῖς δὲ τὰ μελίσματα ἀπὸ τοῦ ἑνὸς γίνεται τοῦ αὐτοῦ [μακροῦ γράμματος], οἷον ᾠδῶν ἐπεμβαλλομένων ᾠδαῖς. Der Herausgeber glaubt in Choeroboscus de prosodiis den Schlüssel zum Verständniss des Demetrius gefunden zu haben. Er hält μακροῦ γράμματος für ein Einschiebsel fremder Hand, und übersetzt: *auch in den Lauten d. i. Wörtern entsteht das Melodische durch einen und denselben Act, nämlich durch Häufung von Klängen auf Klänge.* Schwerlich dürfte die Schuld an Demetrius liegen, wenn sein Erklärer zwischen seiner, des Verf. unserer Schrift, und des Choeroboscus Weisheit keinen Unterschied findet. Auf die gegebene Erklärung kann ein Anderer nicht wohl mehr Werth legen, als der Herausgeber selbst, welcher beifügt: *etiamnum nonnulla satis absurda in his pauculis verbis insunt.* Wenn dieses das Resultat ist, so wäre es vielleicht räthlicher gewesen, die ganze fast zwei Seiten einneh-

mende Anmerkung zu ersparen, und den Leser einstweilen noch mit der herkömmlichen Erklärung sich begnügen zu lassen. § 78. *καὶ ἀνάπαλιν ὁ τὸν κυβερνήτην ἄρχοντα τῆς νηός.* Schon die ionische Form *νηὸς* fällt hier auf, und dient zum Beweise, dass hier auf eine Dichterstelle angespielt ist. Man sieht ferner nicht ein, wie in *ἄρχων τῆς νηὸς* eine Metapher liegen soll, da doch vorher geht: *πάντες γὰρ οὗτοι ἄρχοντές εἰσι.* Man begreift aber auch drittens nicht, warum vorher der Ausdruck *ἡνίοχος* aufgeführt ist, wenn in den Beispielen nichts davon vorkommen soll. Diese Schwierigkeiten heben sich, wenn gelesen wird: *ἡνίοχον τῆς νηός.* Eine Dichterstelle, auf welche hier angespielt sein könnte, wäre der Vers bei Plutarch Leben Homers c. 20: *φθέγξατο δ' ἡνίοχος νηὸς κυανοπρώροιο.* Er ist in derselben Absicht angeführt Rhett. gr. T. VIII. p. 781. — § 91. *τοῖς ὑπὸ τῆς ἀληθείας συγκειμένοις.* Dass hier *ἀληθείας* verderbt und statt desselben *συνηθείας* zu lesen sei, ist vom Rec. bereits anderswo mit Berufung auf § 86. und 87. bemerkt worden. Ausserdem ist noch § 69. und besonders § 275. zu vergleichen: *ὥσπερ καὶ ἡ συνήθεια συντίθησι πολλὰ δεινῶς.* Der Anfangsbuchstabe von *συνηθείας* wurde durch den Endbuchstaben von *τῆς* verschlungen. — § 93. *τὸν ὄνον ἄγριον.* Der Grieche müsste mit wiederholtem Artikel sagen: *τὸν ὄνον τὸν ἄγριον.* Man muss sich daher wundern, wie Herr Göller dem Demetrius obigen Soloecismus aufbürden konnte, statt dessen vorher richtig *τὸν ὄναγρον* stand. Ist aber das Letztere richtig, so muss im vorhergehenden Beispiel *ὄνον ἄγριον* gelesen werden, und die vom Herausgeber aufgenommene Conjectur Gale's *λόγος δὲ ἀντὶ ὀνόματος* für *ὀνόματι* wird wenigstens problematisch. — § 95. *καὶ μάλιστα τῷ ξένῳ.* Der Herausgeber erklärt: *et maxime peregrinis, qui linguam non callent, talia videntur.* Schon Victorius übersetzte richtig: *et maxime ob peregrinitatem.* Das gleiche Adjectiv steht eben so im Neutrum des Singulars substantivisch § 139. *διὰ τὸ ξένον τοῦ δώρου,* und der Dativ eines solchen Neutrums in gleicher Construction § 127. *πλὴν αὐτῷ γε τῷ ἀδυνάτῳ χάριν ἔχει.* Eben so misslungen ist die Erklärung des letzten Satzes im nämlichen § *ἔοικε γοῦν ὀνοματουργεῖν τοῖς πρώτοις θεμένοις τὰ ὀνόματα: certe consuetudo primis nominum inventoribus nomina finxisse videtur.* Zu dieser Erklärung hatte den Herausgeber der nicht bemerkte Druckfehler *ὀνοματουργεῖν* bei Schneider verleitet, wofür Victorius und Gale *ὀνοματουργῶν* haben. — §. 98. *συνεχῶς παραποιήσας ὀνόματι.* Der Herausgeber hat richtig *συνεχῶς* vom vorhergehenden Satze getrennt und in den unsrigen gezogen. Aber nun verbindet er *συνεχῶς ὀνόματι, naturae substantivi convenienter* d. h. *simili modo, atque e nominibus verba finguntur.* Richtiger construirt Victorius: *derivato inde nomine exprimens,* wenn auch seine Uebersetzung genauer sein könnte. — § 100.

ὅ δὲ σαφὲς καὶ φοβερόν. Der Herausgeber hat hier einen guten Gedanken; aber man sieht, dass ihm ein sicheres Gefühl von der Richtigkeit desselben abgeht. Er sagt: *Fortasse scribendum est, ὅ δὲ σαφὲς, κἂν φοβερὸν, καταφρονεῖσθαι εἰκὸς, vel ὅ δὲ σαφὲς καὶ φανερὸν* etc. Nur das Letztere ist richtig. Eben so haben die Handschriften φοβερὸς statt φανερὸς bei Apsines ed. Walz p. 533, 2 und 22. — § 102. τὸ συνεχές, nach der Note *das in Begriffen und Bildern Verwandte.* Nach Aristot. poët. 22, 5. scheint unter τὸ συνεχὲς hier vielmehr die *continuitas* oder *continuatio* der Allegorie verstanden zu sein, wie es auch Victorius übersetzte. — § 106. ἐπενήνεγκται. Hier war aus der Aldina ἐπενήνεκται herzustellen. — § 113. διότι οὐχ ὡς πρὸς μέγεθος, ἀλλὰ πρὸς ὁμόνοιαν αὐτοῖς ἐχρήσατο. Diese Worte werden p. 117. übersetzt: *weil er nicht in der Absicht, das Grossartige (des Dichters) nachzuahmen, sich des vom Dichter Gesagten bedient, sondern gemäss der congenialen Denkweise.* Der Herausgeber hat ganz übersehen, dass vorhergeht: ὁμονοεῖν τοὺς Σικελιώτας καλὸν οἴεται εἶναι. Schon Victorius erklärte daher πρὸς ὁμόνοιαν ganz richtig: *ad confirmandum, requiri merito ab illis, ut consentiant inter se, cum eandem terram habitent, et illam quidem distinctam a ceteris gentibus tam vasto ac spatioso mari.* — §. 119. τὸ ἐν τῇ παροιμίᾳ κοσμούμενον ὕπερον. Der Herausgeber sagt: *Non alibi memoratum reperi hoc proverbium;* und am Ende der Note: *Fortasse apud hunc* (Pseudodemetrium) *legendum est: τὸ ἐν τῇ παροιμίᾳ ὕπερον ὑπέρογκον, omisso κοσμούμενον.* Diese Conjectur war überflüssig. Das Sprichwort steht Proverb. Vatic. 4, 31. (Schott.) ὕπερον κοσμεῖς, ὅμοιον τῷ χύτραν ποικίλλεις. Das Letztere ist nach Diogenianus ὅμοιον τῷ Αἰθίοπα σμήχεις. — § 130. ἀχαριστοτάτου. Die Entscheidung in der Note: *Forma hujus adjectivi sive cum εὐ sive cum ᾱ compositi, multo frequentius cum terminatione in στος effertur ab iis quidem, qui pedestri oratione utuntur, nam altera in ις poëtica potius forma est,* trifft bei Demetrius nicht zu. Dieser hat ἄχαρις § 139, ferner εὔχαρις § 160. und 163, endlich ἐπίχαρις § 147. gebraucht. Man sieht daher nicht ein, warum der Comparativ und Superlativ durchaus von ἀχάριστος und ἐπιχάριστος genommen sein muss, auch wo ihn die Handschriften von ἄχαρις oder ἐπίχαρις bieten. Uebrigens hat der Herausgeber § 168. mit Recht εὐχάριστος hergestellt. — § 140. ἡ δὲ καὶ τοῖς δεινοτάτοις καταχρῆται ἐπὶ χάριτος. Der Herausgeber übergeht diese Worte mit Stillschweigen. Sie sind jedoch ohne Zweifel verderbt, und statt ἐπὶ χάριτος ist zu lesen ἐπιχαρίτως, wie § 127. θαυμάσειεν ἄν τις Σαπφοῦς τῆς θείας, ὅτι φύσει κινδυνώδει πράγματι καὶ δυσκατορθώτῳ ἐχρήσατο ἐπιχαρίτως. — § 141. φέρεις οἶνον. Mit Recht wird hier von Hermann ὄϊν

in Schutz genommen. — § 142. *πολλὰς δ' ἄν τις καὶ ἄλλας ἐκφέροι χάριτας*, [*γίγνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες*] *ἤγουν ἀπὸ μεταφορᾶς*. Die Lesart des cod. Morel. *πολλὰς δὲ καὶ ἄλλας ἐμφέρει χάριτας*, wo Sappho das Subjekt wäre, wird verworfen, weil die folgenden Beispiele nicht von der Sappho sein können. Diess ist aber auch nicht nöthig. Jener Satz giebt den Schlusssatz zu § 141. und soll weiter nichts sagen, als dass Sappho ausser den genannten Beispielen der *χάρις* auch noch andere darbiete, die hier nicht mehr aufgeführt werden. Statt *ἐμφέρει* möchte dann übrigens nicht *ἐκφέρει*, sondern *ἐμφαίνει* (auch *ἐμφένει* geschrieben) zu lesen sein. Die folgenden Worte: *γίνονται δὲ καὶ ἀπὸ λέξεως χάριτες*, werden für unecht erklärt, weil Demetrius schon früher § 136 — 142. gelehrt habe, dass und was für *veneres dictionis* es gebe, also es nicht erst hier lehren könne. Der Herausgeber hat hier übersehen, dass *χάριτες ἐν τῇ λέξει* § 136. oder *αἱ κατὰ τὴν ἑρμηνείαν χάριτες*, wie sie § 155. heissen, etwas anderes sind, als *χάριτες ἀπὸ λέξεως* oder nach § 145. *παρ' αὐτὰς τὰς λέξεις γινόμεναι*. Jene umfassen Alles, was von § 137 — 155. aufgeführt ist; diese sind nur eine Art von jenen und blos von § 143 — 145. abgehandelt. Dass dann die *χάριτες*, welche ihren Ursprung in der *λέξις*, haben, auch die *ἀπὸ μεταφορᾶς* in sich fassen, kann Niemand unbegreiflich finden, der sich an das 22. Capitel der Poëtik des Aristoteles erinnert. — § 143. *τοῦ διθυραμβικοῦ „μελανοπτερύγων“ ἀντιποιησάμενος*. Die Handschriften haben: *τουτὶ δεινὸν πρὸ πτερύγων αὐτὸ ποίησον*. Die Kühnheit der Conjectur springt in die Augen. — § 147. *τῷ παλτῷ*. Die Unstatthaftigkeit dieser Emendation ist ausser Zweifel nach dem, was Lobeck zu Sophocles Ajax v. 862. (p. 365. der ersten Ausgabe) über unsere Stelle bemerkt hat. — § 152. *κάμψας ὀβελίσκον*. Die Handschriften fordern: *κηρὸν διατήξας*, sei es nun, dass hier zwei Verse des Demetrius in einander geschmolzen sind, dergleichen Gedächtnissfehler auch sonst vorkommen, oder, wie Hermann zu Aristoph. Nub. 150. will, dass der Text des Demetrius verstümmelt ist, und Demetrius zwei Beispiele aus Aristophanes angeführt hat. — § 155. *ὁ παρὰ τῷ Σεύθει*. Schon Gale merkt, dass der Dativ bei Xenophon *Σεύθῃ*, nicht *Σεύθει* laute. Jene Form ist herzustellen. — § 157. *θνήσκοι*. Der Indicativ *θνήσκει*, welchen Walz aufgenommen hat, findet sich auch in der Pariser Handschrift bei Boissonade. — § 158. *προσέπλασσεν*. Richtiger wird *προσέπλασεν* mit einer der Handschriften gelesen, und im Folgenden *ἐστὶν ἡ χάρις* statt *ἔσται ἡ χάρις*. Schon Victorius übersetzt: *non enim tantum ex ipso commento exstitit lepor*. — § 161. *ὤπτουν*. Richtiger cod. Morel. *ὤπτων* von *ὀπ άω*. — § 165. *ἔπειτα ἀφανίζεται ὑπὸ τοῦ κόσμου τῆς ἑρμηνείας*. Wohl zu beachten ist der Vorschlag des Victorius: *Vereor, ne prima in parte hujus sententiae macula sit, legique debeat pro ἔπειτα,*

quod quam vim illic habeat non plane perspicio, *ἐπεὶ sive ἐπεί-τοι*. Das Letztere steht auch § 1. 4. 78. 89. 252. und öfter. Man sieht nicht recht, warum der Herausgeber, der auf den handschriftlichen Nachlass des Victorius so grosses Gewicht legt, den gedruckten vernachlässigt. — § 169. *ἔνθα μὲν γὰρ γέλωτος τέχναι καὶ χαρίτων ἐν σατύρῳ καὶ ἐν κωμῳδίαις, τραγῳδία δὲ* etc. Der Herausgeber sagt: *ἔνθα puto dictum esse pro ἐν ᾧ i. e. während in der Comödie und im Satyrspiel — da ist in der Tragödie* etc. Richtiger Victorius: *Adjungit etiam a loco illa inter se distare, docens, ubi recte manet risus, illic etiam sedem habere lepores orationis et veneres; ambabus enim rebus locum esse in satyro et comoediis; contra tamen non fieri* etc. — § 170. *τὰ γὰρ τοιαῦτα γέλοια χρείας λαμβάνει τάξιν καὶ γνώμης*. Hier lesen wir die Erklärung: *tales joci interdum locum habent necessitatis causa, quippe ἐν ἐπιπλήξεσι πρὸς τοὺς τρυφερωτέρους, si qui te ultro lacessant, interdum cum ratione, et haud inepte, quippe opportuno tempore, ἐν ἑορταῖς καὶ ἐν συμποσίοις* etc. Den einfachen Sinn der Stelle hat schon Victorius getroffen, der über die Bedeutung von *χρεία* und *γνώμη* mit Recht auf die Progymnasmen verweisst. § 172. *Αἰγυπτία κληματίς*. Hier hätte auf Diogenes Laërt. 7, 1. und Menag. z. d. St. verwiesen werden sollen. Der Ausdruck ist aus Chrysippus *ἐν πρώτῳ παροιμιῶν*. Aus derselben Schrift ist wohl auch das folgende *θαλάσσιον πρόβατον*, welches Seneca ebenfalls auf Chrysippus zurückführt. — § 199. *τῇ φύσει καὶ τάξει τῶν ὀνομάτων*. Richtiger Victorius *τῇ φυσικῇ τάξει*. Denn nicht von der *φύσις τῶν ὀνομάτων* ist die Rede, sondern von dem *φυσικὸν εἶδος τῆς τάξεως* § 200., und dass bei Dionysius *φύσις* gleichbedeutend sei mit *τάξις*, ist unrichtig. In den beiden letzten Stellen bei Dionysius p. 836 und 837. ist *φύσις* gebraucht, wie bei Theon c. 1, 23. p. 157, 10. 12. ed. Walz, und wie *re atque usu* bei Sallust. Jugurth. c. 85, 12. Es ist nicht die Ordnung selbst; aber die Ordnung kann davon abhängig sein. In der ersten Stelle des Dionys. p. 796. ist nicht einmal im Zusammenhange von Ordnung die Rede. — § 200. *ταύτην ἀποδοκιμάζομεν τὴν τάξιν*. Victorius hat hier richtig gesehen, dass *ταύτην* auf das der wörtlichen Ordnung nach Entferntere geht, auf die *φυσικὴ τάξις*, so fern diese dem Gedanken nach dem Schriftsteller näher liegt. Es ist also keine Aenderung der herkömmlichen Lesart *δοκιμάζομεν* nöthig. — § 207. *καὶ εἴ που, βραχέα* etc. Vielleicht liest man richtiger: *καὶ ἤτοι βράχεα* etc. Wie oft *ἤ* in *εἰ* überging, ist bekannt. Im Folgenden ist wohl *ἀμῶς γέ πως* für *ἄλλως γέ πως* herzustellen. — § 216. *μόλις δὴ τὸ λεγόμενον*. Es ist kein Grund angegeben, warum nicht die alte Lesart *μόλις τὸ δὴ λεγόμενον* beibehalten ist. Von den unzähligen Stellen, wo *τὸ δὴ λεγόμενον* steht, mögen hier Plato Gorg. p. 514. E. Theon c. 1, 1. p. 146, 5. ed. Walz. Lucian. jud. voc. c. 9. genannt sein. — § 228. *τὰ Πλά-*

τωνος πολλὰ καὶ ἡ Θουκυδίδου. Richtiger wäre vielleicht: τοῦ Πλάτωνος πολλαὶ sc. ἐπιστολαί, woran sich schon das Folgende: καὶ ἡ Θουκυδίδου besser reiht. Sonst stände wohl: Πλάτωνος τὰ πολλά, wie § 29. τῶν Γοργίου τὰ πολλὰ und § 296. καθάπερ Ξενοφῶντος τὰ πολλά. Dass bei ἡ Θουκυδίδου der Brief des Nicias Thucyd. 7, 19. gemeint sei, hätte nicht bezweifelt werden sollen. — § 229. τὸ γὰρ δὴ — λεγόμενον Diese Worte sollten in Parenthese stehen, oder wenigstens nicht durch ein Colon vom Vorhergehenden getrennt, sondern durch zwei Comma eingeschlossen sein, so dass ἐπιστολαῖς ταῦτα ἐπιτηδεύειν Subjekt zu οὐδὲ φιλικὸν wäre. Aehnlich ist γὰρ gebraucht § 184. ἐν αὐτῷ τῷ ῥυθμῷ οὖσαν, οὐ γὰρ δὴ ἐν τῇ διανοίᾳ οὐδ' ἐν ταῖς λέξεσιν. — § 230. τοῦ τύπου ἐπιστολικοῦ. Ein Soloecismus, auf welchen der Rec. bereits bei der Anzeige der Ausgabe von Walz aufmerksam gemacht hat. Im nämlichen Satze ist mit Victor. ὃς μάλιστα statt ὡς μάλιστα zu lesen. — § 234. ἔστωσαν τοιαῦται αἱ ἐπιστολαί. Wieder ein Soloecismus! der Grieche müsste αἱ τοιαῦται ἐπιστολαὶ sagen. Aldus, Victorius und Gale haben richtig: ἔστωσάν τοι αὗται αἱ ἐπιστολαί. Im Folgenden scheint der Text verderbt zu sein. Niemand würde wohl Anstoss an der Stelle nehmen, wenn der Text folgender wäre: ἔστωσάν τοι αὗται αἱ ἐπιστολαὶ ἐξηρμέναι πως· στοχαστέον γὰρ καὶ τοῦ προσώπου, ᾧ γράφεται· μικρὸν μέντοι, καὶ οὐχ ὥστε etc. Zu μικρὸν μέντοι müsste ἐξηρμέναι ἔστωσαν supplirt werden. Dieser Vorschlag giebt sich jedoch keineswegs für unfehlbar aus, und macht gerne einem besseren Platz. — § 238. ἀλλὰ αὐτόκλητος. Der Herausgeber sagt: *sed quid dico, eum non pugnasse ad Salaminem? Pugnavit exilio non revocatus a civibus.* So scheint unsere Stelle auch Wesseling zu Herodot. 8, 95 zu verstehen, der αὐτόκλητος durch *sponte sua*, *nullo civitatis aut populi scito* erklärt. Dabei wird aber vorausgesetzt, dass Aristides der Seeschlacht angewohnt habe, was nach Valcken. zu Herod. 8, 81. nicht der Fall gewesen ist. Richtiger scheint daher die Erklärung des Victorius, welcher αὐτόκλητος auf Demeter bezieht und sagt: *nisi fallor, autem potissimum verbo usus est, quia voluit eripere Aristidi facultatem tuendi factum suum; dixisset enim, se vocatum non fuisse; praesertim cum eo tempore ejectus Athenis esset. Si tamen invocata Ceres illic adstitit, magis videbatur non debuisse exspectare Aristides, dum vocaretur.* Was der Herausgeber weiter beifügt, ist dem Rec. unverständlich und vielleicht falsch abgedruckt. — §. 255. οὔτε ὄφις αὐτός. Die Grammatik fordert: οὔτε ὁ ὄφις αὐτός. — § 263. καὶ πικρότερα. Diese erst von Victorius eingeschobenen Worte fehlen auch bei Gregor. Cor. p. 1170, 21 ed. Walz. — § 265. προςωποποιΐα καλουμένη. Der Artikel (ἡ πρ. καλ.) dürfte hier kaum entbehrt werden können. Bei den folgenden Worten δόξαις — σχῆμα bemerkt der Herausgeber: *locum non*

inveni multum quaerendo. Dass diese Stelle nirgends zu suchen, und nur ein selbstgemachter Entwurf eines Beispiels ist, scheint schon aus den Worten *ἢ τὴν Ἑλλάδα ἢ τὴν πατρίδα* ersichtlich zu sein. — § 269. *μάλιστα δὲ πάντων ἰστέον τὴν διάλυσιν τῆς δεινότητος ἐργάτην.* Die Note sagt: *Sensus est*: *ante omnia etiam asyndeti rationem callere debet*, *qui δεινότητα orationis efficere vult.* Aber *ἐργάτης* heisst nicht *qui efficere vult*, sondern *qui efficit.* Daher verdient die Erklärung von Victorius, Morelius, Gale und Schneider den Vorzug, wenn auch *ἐργάτην* beibehalten wird, welches an Lobeck. Paralip. Gramm. 1. p. 270. einen Vertheidiger gefunden hat. — §. 284. *τοῦ δὴ αὐτοῦ εἴδους·* Richtiger wäre wohl: *τοῦ δὲ αὐτοῦ εἴδους*, wie § 127. 149. 162. Die Angabe von Schneider, dass das erste Beispiel von Plutarch dem Hyperides, das zweite dem Leosthenes beigelegt werde, welche Angabe sich schon von Victorius herschreibt, hätte berichtigt werden sollen. Ueber das erste Beispiel ist Walz nachzusehen. Das zweite legt Plutarch selbst ausdrücklich dem Demades bei. S. desselben Apophth. p. 181. F. Leben des Galba c. 1. p. 1053. Was Plutarch dem Leosthenes beilegt, ist verschiedener Art. — § 285. *ῥοφῶσαν.* Suidas und Photius lesen *ῥοφοῦσαν.* — § 289. *χρήζομεν ἐξ ἀνάγκης σχήματος ὅλου.* So auch Gregor. Cor. 1180, 13. *ἐπικρύψεως σχήματος ὅλου.* Der Herausgeber erklärt es durch *non ἐπαμφοτερίζοντος.* Richtiger liest man wohl *σχήματος λόγου*, wie § 287. *ἀληθινὸν δὲ σχῆμά ἐστι λόγου.* § 290. *ἔχει τι ὁ λόγος σχῆμα* etc. § 298. *περὶ μὲν δὴ πλάσματος λόγου* etc. Im Folgenden hat auch Gregorius den Artikel vor *ὑπερηφανία*, den Walz eingeschoben hat. — § 290. *οὐ σὺ μέντοι νὴ τοὺς θεούς.* Die Negation hat der Herausgeber eingeschoben. Auch hier hätte ihn der Commentar des Victorius vor einem Fehlgriffe bewahren können. Dort ist bemerkt, dass das Beispiel aus Plat. epist. 7. p. 349. B. genommen ist. Die Worte daselbst lauten: *νὴ τοὺς θεοὺς, ἦν δ' ἐγὼ, σύ γε ταῦτα* etc. Also ohne Negation. Aber auch die Grammatik hätte ihn vor dem Fehlgriff bewahren sollen; denn *νὴ τοὺς θεοὺς* steht nicht in negativen Sätzen. — § 292. *ἐπειδὴ οὐ πρᾴως.* Die Handschriften sind mehr für die Lesart *ἀηδῶς.* Dieses Wort ist eben so gegebraucht von Plutarch. Sympos. 2. p. 633. C., welche Stelle schon Victorius beibringt. — § 293. *Ἑρμείας.* Nach Harpocration und Suidas ist zu lesen *Ἑρμίας.* — § 298. *περὶ μὲν δὴ πλάσματος λόγου καὶ σχηματισμοῦ.* Die gewöhnliche Lesart ist *σχηματισμῶν.* Unter *σχηματισμοὶ* versteht Dionysius de Compos. c. 8. p. 46. R. die verschiedenen Formen, in welchen ein Gedanke ausgesprochen werden kann, als da sind die categorische, befehlende, fragende, rathende u. s. w., in welchem Sinne Hermogenes Progymn. c. 2. p. 17, 5. den Ausdruck *σχήματα* gebraucht. Da gerade hiervon § 296. und 297. die Rede

war, so ist kein Grund, die Lesart zu ändern, und umgekehrt ist der Singular verdächtig, weil ein Singular vorausgeht (*πλάσματος*), und Abschreiber wohl eher nach einem Singular den Plural in den Singular, als den Singular in den Plural verwandelten.

Der Rec. glaubt mit diesen Beispielen sein oben ausgesprochenes Urtheil zur Genüge begründet zu haben, dass die diplomatische Kritik in diesem Buche sorgfältiger, die Conjecturalkritik behutsamer, die Exegese den Worten des Textes angemessener, überhaupt aber die früheren Ausgaben besser benutzt sein sollten. Er hat dieses Urtheil unumwunden ausgesprochen nach dem Verse des Komikers: *τὰ σῦκα σῦκα, τὴν σκάφην σκάφην* etc. und wünscht, dass der Herausgeber, dessen Verdienste um andere Zweige der griechischen Literatur der Rec. mit gebührender Achtung anerkennt, diese offene Sprache nach der Anleitung seines Demetrius § 229. deuten möge.

Angehängt ist eine *notitia bibliothecae graecae P. Victorii* p. 188. bis p. 206., woraus wir die Marginalien des Victorius zur *ars rhetorica* des Dionysius und die bei Gelegenheit des Dionysius angebrachten kritischen und exegetischen Beiträge des Herausgebers zu dessen Schrift *de compositione verborum* auszeichnen. S. 209. bis 215. folgen verschiedene indices, woran sich auf einer nicht paginirten Seite *Addenda et corrigenda* reihen. S. III — XXX enthalten die Vorreden von Fischer, Schneider und Walz; die eigene Vorrede des Herausgebers S. XXXI und XXXII zählt die bei dieser Ausgabe benutzten Hülfsmittel kurz auf, ohne, wie die Vorreden seiner Vorgänger bei der Person und dem Zeitalter des Demetrius zu verweilen. Hr. Göller scheint hierüber nach p.101. mit Gerh. Joh. Voss einverstanden zu sein.

Druck und Papier sind gut.

Reutlingen. *Finckh.*

Quaestiones Catullianae. **Scripsit etc.** ***Mauricius Haupt,*** **phil. D. et AA. LL. M. etc. Lipsiae, in libraria Weidmannia. 1837. 100 S. 8.**

Durch die öffentliche Vertheidigung dieser Habilitationsschrift hat die Leipziger Universität in dem bereits durch seine altdeutschen Blätter und andere Schriften rühmlichst bekannten Herrn Dr. Haupt einen durch Wissenschaft, Geisteskraft, und eine vorzügliche Gabe des mündlichen Vortrags ausgezeichneten Docenten erhalten. Grosse Belesenheit, genaue Bekanntschaft mit der Literaturgeschichte, gründliche Gelehrsamkeit, ungemeiner Scharfsinn, feiner Geschmack, klare Darstellung, ausgebildeter und gefälliger Styl, so wie ausnehmende Bescheidenheit, charakterisiren diese Schrift. Nachdem im Eingange Lachmanns grosses Verdienst um den Catull gerühmt worden, spricht der Verfasser von den ältesten Spuren einer Handschrift dieses Dich-

ters, der zwar noch von dem Isidor gelesen worden, aber nachher einige Jahrhunderte ganz unbekannt gewesen ist. Ratherius, erst Mönch in dem Kloster Lobe in der Diöces von Cambrai, nachmals Bischof von Lüttich, scheine den Catull in einem Codex aus Frankreich gelesen zu haben. Denn das 62. Gedicht finde sich in einer Pariser Handschrift, die ehemals Thuanus besessen habe. Diese enthalte auch die Halieutica des Ovid und einen Theil von den Cynegeticis des Gratius. Von diesen Gedichten habe Sannazarus einen alten Codex aus Frankreich nach Italien mitgebracht, mit dem eine von Hrn. H. sorgfältig verglichene Wiener Handschrift so übereinstimme, dass beide aus derselben Quelle müssten geflossen sein. Ratherius scheine den Catull, den er vorher nicht gelesen hatte, zu Verona, wo er 1431 zwei Jahre, und dann wieder von 1457 an Bischof gewesen, gefunden zu haben, dafern er ihn nicht nach Verona mitgebracht habe. Denn später erscheine der Catull wieder zu Verona. Nachdem sodann einiges über den vor 1330 verstorbenen Benvenutus de Campexanis, den angeblichen Verfasser des bekannten dem Catull auch von Lachmann vorgesetzten Epigramms bemerkt worden, wird gezeigt, dass die Erwähnung einiger Worte des Catull bei Mussatus und Petrarca nicht hinreichen zu beweisen, dass diese Männer den Catull gelesen haben. Der älteste, der sie gelesen, sei Guilielmus Pastrengicus, aus dessen sehr seltenem und nicht vor 1350 geschriebenem Buche *de originibus rerum* die auf den Catull bezüglichen Stellen wörtlich mitgetheilt werden. Indessen sei es wahrscheinlich, dass Pastrengicus seinem Freunde Petrarca die Gedichte des Catull mitgetheilt habe. Das Ergebniss von allem ist, dass ein Veroneser zu Verona die verloren gewesenen Gedichte im 14. Jahrhundert aufgefunden hat.

Hr. H. wendet sich sodann zu einzelnen Stellen des Catull. Hier zeigt er zuerst mit so musterhafter Evidenz, dass XXIII. 10. *non furta impia* zu schreiben sei, dass es wohl niemand weiter unternehmen wird, das handschriftliche *facta* zu vertheidigen, oder etwas anderes zu suchen.

Eine zweite Erörterung betrifft das 29. Gedicht, dessen Erklärung von der richtigen Deutung der darin erwähnten Zeitumstände abhängt. Ueber diese spricht nun der Verf. gründlich, nachdem er gezeigt hat, dass Catull bald nach dem Jahre der Stadt 706 gestorben ist. Den Widerspruch in den Zeitangaben hat Lachmann's Scharfsinn durch die Bemerkung beseitigt, dass Hieronymus die Consulate des *Cn. Octavius Cn. f.* und des *Cn. Octavius M. f*, mithin die Jahre 666 und 677 mit einander verwechselt habe. Nun nimmt Hr. H. an, dass das Gedicht vor dem Tode der Julia, d. i. vor 699, verfasst sei, zu welcher Zeit der Ausdruck *socer generque* dem Sprachgebrauche nach noch auf den Cäsar und Pompeius passt, und zeigt sodann, dass die

praeda Pontica auf die vom Pompeius aus dem Mithridatischen Kriege mitgebrachten Schätze, die *praeda Hibera* aber mit Vossius auf die im lusitanischen Kriege im Jahre 693 gemachte Beute zu beziehen sei. Indem er nun weiter die Gründe auseinandersetzt, warum das Gedicht im Jahre 698 oder zu Anfang des folgenden Jahres geschrieben zu sein scheine, spricht er über den verdorbenen Vers

Hunc Galliae timet et Britanniae,

den Lachmann, da er aus reinen Iamben bestehen muss, so schreiben wollte:

Time Britannia, hunc timete Galliae.

der Verf. aber lieber so schreiben möchte:

Timete Galliae, hunc time Britannia.

Es will aber doch das *hunc*, so gestellt und zu dem zweiten Gliede gezogen, nicht recht gefallen. Da in dem folgenden Verse die Handschriften irrig *quid hinc malum fovetis* geben, wo es *hunc* heissen muss, so scheint blos eine Verwechslung dieser Worte Statt gefunden zu haben, und der Vers so lauten zu müssen:

Timete, Galliae, hinc, time Britannia.

Am Ende des Gedichts haben die Handschriften:

Eone nomine urbis opulentissime
Socer generque perdidistis omnia?

Unstreitig richtig sah Hr. H., dass es *orbis* heissen müsse. Das folgende Wort wollte Lachmann in *o piissime* verwandeln; Hr. H. schrieb *o piissimi.* Doch giebt *orbis omnia*, so nackt und so weit von einander getrennt, noch einen Anstoss. Catull schrieb daher wohl:

Eone nomine orbis abditissima
Socer generque perdidistis omnia.

LXI. In diesem sehr schönen Gedichte ist eine der bestrittensten Stellen V. 46.

Quis deus magis amatis
Est petendus amantibus.

Nachdem Hr. H. kurz und bündig die Verbesserungsversuche der Kritiker beseitigt hat, schlägt er für das verdorbene Wort *anxiis* vor, wobei er bemerkt, dass dadurch auch die Endsylbe des Verses, wie es das Gesetz verlangt, eine lange bleibt: denn die zehn Verse, in welchen eine kurze Endsylbe gefunden wird, seien der Regel nicht entgegen, indem überall auf sie das Ephymnion *o Hymen Hymenae io* folge. V. 192. sei der Fehler von Lachmann gehoben worden, so dass nur noch eine einzige Ausnahme übrig bleibe in der Strophe V. 221.

Sit suo similis patri
Manlio et facile insciis
Noscitetur ab omnibus,
Et pudicitiam suae
Matris indicet ore.

Dass der von Andern gemachte Vorschlag, *Manlio ut* und *sed* zu lesen, unstatthaft und dem Gedanken des Dichters zuwider sei, wird gezeigt, und, nachdem bemerkt worden, warum man, um die *syllaba anceps* zu schützen, nicht könne die Strophen aus zwei Versen, deren zweiter ein Priapischer sei, zusammengesetzt annehmen, sagt Hr. H. mit sehr richtigem Urtheil, dass man zwar dem Versmaasse durch Versetzung der Worte helfen könne,

et facile omnibus
Noscitetur ab insciis,

dass aber die alte Ordnung der Worte nicht nur die gewöhnliche, sondern auch bei weitem die angemessenere sei. Hierin wird ihm jeder, der Geschmack hat, beitreten. Da im Ausgange des dritten Verses vom Ende niemals eine Elision in diesem Gedichte gefunden wird, und dieses die Stelle ist, auf welche das Ephymnion zu folgen pflegt, so kann es scheinen, dass der Dichter hier in dem glykonischen Rhythmus einen Stillstand annahm. Doch ist das sehr unsicher. Vielleicht schrieb er *Sic pudicitiam suae matris indicet ore.* Was aber in der erstern Stelle das *anxiis* anlangt, so scheint diess, so gelehrt es auch von dem Verf. unterstützt ist, doch nicht das rechte Wort zu sein. Denn *anxii amantes* könnten doch nur die genannt werden, die entweder die Einwilligung der Eltern zur Ehe nicht zu erhalten, oder das Aufhören der Liebe bei längerer Zögerung, oder sonst ein Hinderniss befürchteten, welches alles auf das so heiter geschilderte Verhältniss des Manlius und seiner Braut keine Anwendung leidet. Vielmehr erwartet man einen Begriff wie *concordibus.* Es ist daher wohl das wahre, das auch der handschriftlichen Lesart weit näher kommt, *aemulis.* Beiläufig ist zu bemerken, dass S. 23. in dem Verse des Columella durch einen Fehler des Setzers *flagitat nos* statt *nos flagitat* steht.

Treffliche Bemerkungen sind über das LXI. Gedicht gemacht, zu welchem Hr. H. eine genaue Vergleichung des ehemals von Thuanus besessenen Pariser Codex Nr. 8071., die er durch Hrn. Dübner erhalten hat, bekannt macht. Aus diesem Codex stellt er V. 17. *convertite* und V. 8. wo der Codex *Siccertes* hat, *sic certe est*, her; ingleichen V. 9. statt *quo visere par est*, da der Codex *quod* giebt, mit einer sehr schönen Conjectur, die zwar schon Theodorus Manilius machte, aber, wie gezeigt wird, durch seine Erklärung wieder verdarb, *quod vincere par est.* Gut ist auch V. 63. so emendirt:

Tertia pars patrist, pars est data tertia matri.

wobei zugleich auch ein Vers aus dem 30. Buche des Lucilius beim Nonius so verbessert wird:

Pulmentaris ut intybus, aut aliquae id genus herbae.

Indem Hr. H. hier über die rhythmische Kunst des Catull spricht, bemerkt er, dass in dem CX. Gedicht die Interpunction

Tu, quod promisti mihi, quod mentita inimica es

unrhythmisch ist, und das Komma nach *promisti* gesetzt werden muss. Richtig ist diess allerdings, aber gern würde man es sehen, wenn auch der Pentameter hinzugefügt worden wäre, da der Sinn das handschriftliche *nec fers* nicht verträgt. Vermuthlich billigte Hr. H. und wohl mit Recht, was schon mehrere Kritiker für das Richtige erkannten, wodurch zugleich die Interpunction in dem Hexameter bestätigt wird:

Tu quod promisti, mihi, quod mentita, inimica es;
Quod nec das et fers saepe, facis facinus.

Nachdem auf Veranlassung eine Variante im 19. Vers gute Bemerkungen über den bei den ältern Dichtern blos im Participium stattfindenden intransitiven Gebrauch von *volvere* und anderer Verben gemacht worden, vindicirt Hrn. H. den nach V. 13. von Lachmann nicht aufgenommenen Vers,

Nec mirum, penitus quae tota mente laborant.

Dann geht er zu der antistrophischen Einrichtung des Gedichts fort, und erhärtet ausführlich die Wichtigkeit der von einigen unüberlegt getadelten Lachmannischen Aufmerksamkeit auf die Anzahl der Zeilen jeder Seite in den Handschriften. Hier wird nun zuvörderst als ein schlagendes Beispiel das LXXXVII. Gedicht angeführt, dem schon Scaliger als Fortsetzung das LXXV. anfügte, die Richtigkeit dieses Urtheils aber erst durch Lachmanns Entdeckung, dass die zwei Seiten 68. 69. in dem Urcodex aus Versehen nach S. 70. gebunden worden, zur Gewissheit erhoben wird. Diese Entdeckung benutzt Hr. H. weiter zu mehrern trefflichen Bemerkungen und Emendationen, und kehrt darnach wieder zu dem LXIII. Gedicht zurück, in welchem Lachmann ein Blatt, das auf jeder Seite 30 Zeilen, wie die andern Blätter, enthalten habe, ausgefallen annahm, so dass die Strophen der Jünglinge und Mädchen, die sich in gleichen Zahlen der Verse respondiren müssen, so wären beschaffen gewesen:

5. 5. 8. 6. 6. 8. 7. 7. 8. 11. 9. 9. 8. 10. 10. 8.
i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. p.

In dieser Strophenabtheilung vermisst Hr. H. die gehörige Gleichförmigkeit. Gewissermaassen giebt sie jedoch ein regelmässiges System, wenn man die beiden in der Mitte neben einander stehenden Strophen 8. 11. als Mesode ansieht. Sodann findet er es auffallend, dass der letzten Strophe der Mädchen kein *versus intercalaris* voran geht. Er schlägt daher eine andere Abtheilung in den verloren gegangenen Strophen vor, meint jedoch, es scheine vielmehr nur eine Seite, also 30 Zeilen, übersprungen zu sein, die er mit Wiederaufnahme des oben erwähnten Verses zu folgender Eintheilung der Strophen, wo die fehlenden Verse mit römischen Zahlen angegeben sind, benutzt:

5. 5. 9. 6. 6. I + VIII. X. X. II + 6. 10. 10. 8.
i. p. i. p. i. p. i. p. i. p. i. i.

So scheinbar diess auch ist, wenn man blos auf die antistrophische Responsion sieht, so steht doch dieser Annahme eben so wie der Lachmannischen ein anderes Bedenken entgegen. Die Lücke ist offenbar vor dem 32. oder, wenn der oben bezeichnete Vers aufgenommen wird, vor dem 33. Verse:

Namque tuo adventu vigilat custodia semper.

Nun wird hier der Hesperus angeredet, von dem auch in den folgenden Versen die Rede ist. Von dem Hesperus handelt aber auch die ganze Strophe, welche der Lücke voran geht. Nun aber ist es eben so unglaublich, dass in dem ganzen ausgefallen sein sollenden 30, oder gar 60 Versen blos von dem Hesperus gesprochen worden, als dass, wenn die ausgefallenen Verse andere Dinge enthielten, der Dichter dann wieder zu dem Hesperus zurückgekehrt sei. Daher ist es nicht wahrscheinlich, dass ein ganzes Blatt ausgefallen, oder auch nur eine ganze Seite sollte sein übersprungen worden. Hierzu kommt, dass in dem Codex des Santenius von der ersten Hand die Verse 31—37 (oder 32—38) *Hesperus e nobis aequales abstulit unam — ades, o Hymenaee* weggelassen sind. Hieraus entsteht die Vermuthung, dass in dem Urcodex aus Versehen, was leicht durch den *versus intercalaris* veranlasst werden konnte, zwei Strophen ausgefallen waren, welche der Abschreiber dann auf dem Rande nachtrug; aber durch das Beschneiden des obern Randes ging auch wieder von diesen etwas verloren, und es blieben nur jene erst von der zweiten Hand im Santen'schen Codex geschriebenen Verse übrig. So war es ganz natürlich, dass in diesen wenigen Versen die Rede vom Hesperus fortgehen konnte. Man kann nun, wenn man weiter auf die Beschaffenheit des Gedichts achtet, die antistrophische Responsion sehr gut herstellen. Erstens ist es auffällig, dass nach V. 57. (58)

Cara viro magis et minus est invisa parenti,

kein *versus intercalaris* folgt, der der ganzen Einrichtung des Gedichts nach nothwendig folgen muss, und auf jeden Fall herzustellen ist. Wird er aber hergestellt, so wird diese Strophe, die jetzt, wie die vorhergehende, aus 10 Versen besteht, um einen Vers länger. Wenn nun schon hieraus folgt, dass der vorhergehenden Strophe ein Vers fehlt, so wird diess noch durch zwei andere Merkmale ausser Zweifel gesetzt. Denn erstens enthalten beide Strophen eine Parenthese von 3 Versen, in denen sich die Worte wie die Gedanken respondiren: aber in der erstern Strophe gehen dieser Parenthese 3 Verse, in der andern 4 Verse voraus. Dieser ganz offenbare Fehler zeigt, dass auch in der erstern Strophe vier Verse der Parenthese voran gehen müssen. Zweitens aber verlangt das auch der Inhalt dieser Strophe. Denn da hier die Blume, mit der eine Jungfrau verglichen wird, gelobt werden soll, vermisst man gerade die beiden Hauptstücke, um deren willen eine Blume gefällt, die Farben

und den Geruch. Sicher ist also ein Vers, der diese Dinge erwähnte, nach dem zweiten oder dritten Verse ausgefallen, und beide Strophen bestanden in vollkommener Gleichheit aus 11 Versen. Wie ferner der von Hrn. H. vindicirte Vers in der dritten Strophe,

Nec mirum, penitus quae tota mente laborant

ausgefallen war ohne vermisst zu werden, so scheint auch in der letzten Strophe des Gedichts, welche der dritten respondirt, ein Vers, den der Sinn nicht nothwendig verlangte, verloren gegangen zu sein. So erhalten wir eine ganz genaue Responsion, in welcher die Zahl der Verse der beiden lückenhaften Strophen, die ebenfalls einander gleich waren, nicht angegeben werden kann. Die Einrichtung des Gedichts ist diese: zwei Strophen gehen als Proömium voraus: dann folgt als Proode eine Strophe der Jünglinge, die auch wieder das Ganze mit einer Epode beschliessen. Zwischen beiden ist der eigentliche Wettgesang der Mädchen und Jünglinge. Hieraus erklärt es sich, wie die Jünglinge am Ende zwei Strophen nach einander singen konnten. Um diess augenscheinlich zu machen, bezeichne ich die Jünglinge in der Proode und Epode mit einem grossen I.

5. 5. 9. 6. 6. n. n. 11. 11. 9.
i. p. I. p. i. p. i. p. i. I.

Hr. H. benutzt die Veranlassung, die Anzahl der Zeilen einer Seite der Urhandschriften zur Kritik anzuwenden, nun auch in dem Virgilianischen Moretum, und stellt die Behauptung auf, dass aus genauer Betrachtung der guten Handschriften, die er namhaft macht, sich 25 Zeilen auf jeder Seite des Urcodex ergeben, was er gebraucht, um einige untergeschobene Verse, die sich auch aus andern Gründen kenntlich machen, zu beseitigen. Besonders verdient hier beachtet zu werden, was über V. 36. und das Wort *calcaneum*, so wie über andere auf *aneus* in der spätern Sprache formirte Wörter gesagt wird.

Hr. H. wendet sich sodann zu dem Gedicht des Lucilius über den Aetna, wo er mit triftigen Gründen die Vermuthung des Hrn Jacob widerlegt, der in dem Urcodex 18 Zeilen auf jeder Seite annahm. Bei dieser Gelegenheit werden mehrere Stellen dieses Gedichts beleuchtet und verbessert. V. 18. ist gezweifelt worden, wer die dort genannte Mutter sei:

Quis non Argolico deflevit Pergamon igni
Impositam et tristi gnatorum funere matrem.

Hr. H. ist geneigt mit Wernsdorf *et tristem* zu schreiben, und versteht, gewiss mit Recht, die Niobe. Dennoch erwartet man nach der Erwähnung von Ilion eine solche Bestimmung, die es verhindere, an die Hecuba zu denken. Hierzu kommt die doch sehr harte Redensart *Ilion igni impositam.* Vielmehr ist daher nach *igni* zu interpungiren, und zu schreiben:

In Sipylo et tristi gnatorum funere matrem.

Da es zu weit führen würde, wenn alle behandelte und theils scharfsinnig vertheidigte, theils glücklich verbesserte Stellen berührt werden sollten, so mag sich diese Anzeige nur auf die Stellen beschränken, wo noch einiges Bedenken übrig bleibt. Dahin gehört die S. 58. besprochene sehr schwierige Stelle. Lucilius hatte gesagt, dass ein Luftzug in unterirdischen Canälen bestehe. Nun fährt er V. 142. so fort:

Argumenta dabunt ignoti vera profundi:
Tu modo subtiles animo duce percipe curas,
Occultamque fidem manifestis astrue rebus.
145 *Nam quo liberior, quoque est animosior ignis*
Semper in inclusis nec ventis segnior ira est
Sub terra penitusque movent, hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.
Nec tamen in rigidos exit contenta canales
150 *Vis animae; flamen vertit, qua proxima cedunt,*
Obliquumque secat, qua visa tenerrima causa est.

In dem letzten dieser Verse stellt Hr. H. trefflich *qua visa tenerrima crusta est* her. V. 145 ff. will er so schreiben:

Nam quo liberior, quoque est animosior ingens
Spiritus, inclusis nec ventis segnior ira est
Sub terra penitusque movent, hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.

Hierdurch wird zugleich die Jacob'sche Vermuthung beseitigt, dass nach V. 144. etwas ausgefallen sei. Allerdings fehlt nichts: aber *liberior* passt hier nicht, was nur dann richtig gesagt werden könnte, wenn von dem schon sich befreienden Winde die Rede wäre. Seneca *Q. N.* VI. 18. sagt von dem verschlossenen Winde: *ita eius vis tanta non potest cohiberi, nec ventum tenet ulla compages: solvit enim quodcumque vinculum et omne onus fert secum, infususque per minima, laxamentum sibi parat, indomita naturae potentia liber: utique concitatus, sibi ius suum vindicat.* So auch Lucilius V. 110. *liber effugiens*, und V. 133. *libera spiramenta.* Sodann scheint auch *ingens* hier ein müssiges Epitheton zu sein. Der Florentiner Codex (s. Jacob's Vorrede S. 21.) hat *semper in incluso*, und eine Handschrift *senior*, zwei *saevior.* Die Verse sind daher wohl mit Versetzung des 145. Verses so zu schreiben:

Semper in incluso nam ventis saevior ira est
Sub terra, penitusque movent: hoc plura necesse est
Vincla magis solvant, magis hoc obstantia pellant.
Nec tamen in rigidos exit contenta canales
Vis animae: flamen vertit, qua proxima cedunt,
Obliquumque secat, qua visa tenerrima crusta est.
Nam qua liberior cumque est, animosior icit.

Uebrigens bedarf auch noch der erste Vers der ganzen Stelle einer Berichtigung. Denn *vera profundi* als Nominativ mit Jacob

durch *τα ὄντα* zu erklären, geht schon der sehr seltsamen Redensart selbst wegen nicht an; noch weniger aber, weil das jedermann mit *argumenta* verbinden, und nun kein Subject in dem Satze finden würde. Es ist *ignoti caeca profundi* zu schreiben.

Hr. H. theilt dann ferner noch mehrere sehr schöne Emendationen in dem Lucilius mit. S. 63. jedoch, wo er die Jacob'sche Coniectur V. 440. billigt,

Insula Therasia est, Vulcani nomine sacra,

war ihm entgangen, dass diess der Vers nicht duldet. Stephanus: *Θηρασία, τὸ α μακρόν.* Scaliger hat richtig geschrieben:

Insula durat adhuc Vulcani nomine sacra.

Das *durat adhuc* bezieht sich auf das folgende *pars tamen incendi maior refrixit. Vulcani nomine sacra* bezeichnet den griechischen Namen der Insel *Hiera*, so wie *Strongyle* V. 435. durch

Insula cui nomen faices dedit ipsa rotundae

ausgedrückt ist. V. 449. verwandelt Hr. H. *nocte* in *docet:*

Sed melius res ipsa docet.

Leichter ist wohl *monet.* V. 558. schreibt er:

Haud equidem mirum fatu est. Quod cernimus extra,
Si lenitur opus, crepitat.

Die alte Lesart ist *fateque* und *soute. Crepitat* statt *restat* ist von Hrn. Jacob. Die Rede ist von dem Aetna, der, wenn die Wuth sich legt, matter auswirft. Daher würde passender und leichter so geschrieben werden:

Haud equidem mirum: fatue, quod cernimus extra,
Si lenitur opus, ructat.

Das *scute* scheint *stulte*, d. i. die Erklärung von *fatuo*, gewesen zu sein.

Nachdem nun noch mehrere Stellen des Lucilius verbessert worden, kehrt der Verf. S. 68. zum Catull zurück, und vertheidigt das LXIII. 5. von Lachmann scharfsinnig gefundene *ile*, über welchen seltenen und von mehrern Grammatikern nicht anerkannten Singular, so wie über *ilium* ausführlich gesprochen wird. Die bei dem Servius zweimal angeführten Worte des Mimenschreibers Marullus, meint er, haben so, wie sie zu Ecl. VII. 26. angeführt werden, in den Versen gestanden,

tu ut Hector ab Ilio
Nunquam recedis,

da, wie sie zu Aen. VII. 499. lauten, *tu Hectorem imitaris: ab Ilio nunquam recedis*, nicht so eleganten Rhythmus gäben. An der erstern Stelle hat Servius wohl selbst die Worte abgekürzt. Der Rhythmus ist in beiden Lesarten fehlerhaft wegen des Anapästs im fünften Fusse, der nicht in einem ganzen Worte begriffen ist. Marullus schrieb wohl:

tu Hectorem imitare: ab Ilio
Nunquam recedis.

Hectorem hat, wie bei dem Ennius, die mittlere Sylbe lang. In dem Verse des Catull verbessert Hr. H. sehr gut *devolvit* in *devolsit*. LXIV. 28. wird gründlich gezeigt, dass der Dichter nicht *Neptunine*, sondern *Nereine* schrieb. Wenn Hr. H. jedoch in eben diesem Gedichte V. 344., wo aus Conjectur gelesen wird

Cum Phrygii Teucro manabunt sanguine campi,

das letzte Wort in *clivei* verändert wissen will, weil die urkundliche Lesart *teuen* und *tenen* ist, so kann diese Lesart nicht bewirken, dass man das so ganz angemessene *campi* aufgebe, da sie nichts anderes zu sein scheint, als *teucri*, das ein schläfriger Abschreiber, dem das eben vorhergegangene *Teucro* noch vorschwebte, gesetzt hat.

Da dieses Gedicht des Catull häufig von dem Verfasser der Ciris nachgeahmt worden ist, so benutzt Hr. H. diesen Umstand, um mehrere Stellen daraus zu emendiren. Auch hier möge mit Uebergehung dessen, was sichern Beifall finden wird, nur das erwähnt werden, worüber man zweifeln kann. V. 193. wird von dem Nisus gesagt:

Tu quoque avis moriere: dabit tibi filia poenas.

Hier schlägt Hr. H. *pennas* vor. Aber der Fehler liegt nicht in der zweiten, sondern in der ersten Hälfte des Verses. Denn die Verwandlung des Nisus in einen Meeradler, vor dem seine in eine Ciris verwandelte Tochter flieht, kann nicht durch *avis moriere* ausgedrückt werden, sondern es müsste vielmehr *avis vives* heissen. Der Dichter schrieb:

Tu quoque avis metuere; dabit tibi filia poenas.

V. 273. steht:

Perque tuum memoris haustum mihi pectus alumnae.

Hr. H. will hier *suctum* lesen, was sich schwerlich würde rechtfertigen lassen. Unstreitig fand schon der neueste Herausgeber das Wahre,

Perque tuum memori sanctum mihi pectus alumnae.

In dem Gedichte *de coma Berenices* billigt Hr. H. V. 7. mit Recht das nach dem Kallimachus von Is. Vossius vorgeschlagene *caelesti in lumine*, wie Catull auch V. 59. *in lumine caeli* gesagt zu haben scheine. Allerdings ist jener Vers, der in den Handschriften so lautet,

Hi dii ven ibi vario ne solum in numine caeli,

sehr arg verdorben, so wie auch V. 25. *vindulum* oder *viridulum* nicht ohne Fehler ist. Vermuthlich lautete die ganze Stelle so:

Siderei ut vario ne sola in lumine caeli
Ex Ariadneis aurea temporibus
Fixa corona foret, sed nos quoque fulgeremus
Devotae flavi verticis exuviae,
Vvidum ut a fluctu cedentem ad templa deum me
Sidus in antiquis diva novum posuit.

LXVII. 27. wo die handschriftliche Lesart ist *et quaerendus ut* (und *et*) *unde foret*, und Lachmann *quaerendus is* aus Conjectur gesetzt hat, vermuthet Hr. H.

Et quaerendus ei, unde foret nervosius illud.

Keine von beiden Vermuthungen genügt, weil dann das ganze Distichon überflüssig hinzugesetzt sein würde. Es bedarf vielmehr eines Grundes für das Verbrechen, und dieser ist wohl kein anderer, als der mit beissender Schärfe untergeschobene, dass kein fremdes Blut in das Geschlecht komme. Daher hat Catull wahrscheinlich geschrieben:

Ne quaerendum aliunde foret nervosius illud,
Quod posset zonam solvere virgineam.

CVII. 3. verbessert Hr. H. den corrupten Vers so:

Qua e hoc est gratum nobisque est carius auro.

Wenn die Rede gefällig sein soll, wird verlangt, dass *nobis* in der ersten Hälfte des Satzes stehe. Daher möchte vorzuziehen sein:

Quare hoc est nobis gratumque et carius auro.

LXXI. 4. glaubte Hr. H. *a te* in ein Wort zusammenziehen zu können,

Mirificast Ate nactus utrumque malum.

Von der Ate bringt er eine Inscription bei:

ΔΕΣΠΟΙΝΗ ΝΕΜΕΣΕΙ
ΚΑΙ ΣΥΝΝΑΟΙΣΙ ΘΕΟΙΣΙΝ
ΑΡΡΙΑΝΟΣ ΚΑΘΕΙΔΡΥΣΑΤΟ
IVSTITIAE NEMESI
ATIS QVAM FOVERAT ARAM
NVMINA SANCTA COLENS
CAMMARIVS POSVIT

Eine Inschrift aus der Zeit, wo schon die griechischen Culte mit den römischen so vermischt waren, dürfte schwerlich beweisen, dass den Römern die Ate nicht fremd gewesen wäre. Das wahre ist unstreitig:

Mirifico est fato nactus utrumque malum.

Zuletzt wird noch bei XC. ausser dem schon von Hrn. Weichert nachgewiesenen Flusse Satrachus, auch der Fluss Padua nachgewiesen, und gezeigt, dass der *Volusius* des Catull *Tanusius Geminus* gewesen ist. Von dem bei dieser Gelegenheit S. 99. erwähnten *T. Ampius* beruft sich Hr. H. nachträglich in der Anzeige seiner Schrift im Repertorium Bd. XIX. 6. Hft. S. 524. auf Spalding zu Quintil. III. 8, 50.

Wenn in diesen Bemerkungen nur das berührt worden ist, was zweifelhaft oder einer andern Verbesserung bedürftig erschien, so ist bei weitem der Reichthum an unbestreitbaren Emendationen und trefflichen Auseinandersetzungen überwiegend, so dass niemand diese Schrift, ohne Belehrung erhalten zu haben und ohne von Achtung für den Verfasser erfüllt worden zu sein, aus den

Händen legen wird. Möge er bald das Versprechen erfüllen, den Gratius und andere noch von ihm vorbereitete und zum Theil wohl schon ziemlich vollendete Werke an das Licht treten lassen. Solche Arbeiten, wie von ihm zu erwarten sind, bringen die Wissenschaft wahrhaft weiter.

Gottfr. Hermann.

De carminis Graecorum elegiaci origine et notione. Dissertatio inauguralis quam — defendet *Carolus Julius Caesar.* Marburgi, 1837. 8. IV und 86 S.

Vorstehende Abhandlung ist die Frucht eines Zöglings des unter *C. F. Hermann's* segensreicher Leitung heranblühenden philologischen Seminariums zu Marburg, welches, insofern es in gleicher Weise wie seither noch eine geraume Zeit fortbestehen und stets von demselben Geiste durchdrungen sein wird, unstreitig unter allen höhern Bildungsanstalten am meisten dazu geeignet sein dürfte, den kurhessischen Gymnasien tüchtige Lehrer zuzuziehen und überall einen tiefen wissenschaftlichen Sinn zu erwecken.

Wir begrüssen daher gegenwärtiges Specimen eruditionis als eine erfreuliche Erscheinung, welche zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der Verfasser, ein angehender kurhessischer Philolog, auf dessen gründliches, wissenschaftliches Streben wir hiermit sein Vaterland vorzugsweise aufmerksam machen wollen, hat sehr richtig erkannt, dass die Acten über den Ursprung und die Bedeutung der griechischen Elegie noch lange nicht abgeschlossen sind, dass also fürs erste noch Mancher sein bescheiden Theil beizusteuern habe, um einem solchen Abschlusse immer näher zu rücken. Das Büchlein selbst enthält eine bequeme Uebersicht der seitherigen Forschungen, zum Theil beistimmend, zum Theil widerlegend und verbessernd. Das Ganze besteht aus fünf Capiteln: I. *Virorum doctorum de elegia Graecorum sententiae.* II. *De verborum* ἔλεγος, ἐλεγεῖον, ἐλεγεία *significatione.* III. *Quaeritur num elegia initio lugubre fuerit carmen.* IV. *De Archilochi et Callini aetate.* V. *De vera distichi elegiaci origine et usu.* Ausserdem beabsichtigt Hr. Caesar eine umfassende Geschichte der griechischen Elegie zu bearbeiten, wozu freilich ein ganzes Menschenalter erforderlich ist, wenn sie anders ein μνῆμα ἐς ἀεὶ werden soll.

Ohne uns weiter über das erste Capitel zu verbreiten, welches im Allgemeinen eine recht verständige Relation enthält, verweilen wir desto länger bei dem zweiten, und wenn wir hier zuweilen der Ansicht des Verf.'s nicht beistimmen können, so

möge er darin einen Beweis finden, dass wir auch diejenigen Partieen seiner Arbeit sorgfältig geprüft haben, welchen wir entweder ausdrücklich oder stillschweigend unsern Beifall geben. Mit Recht und Fug hebt der Verf. von der Bedeutung der Worte ἔλεγος, ἐλεγεῖον und ἐλεγεία an. Dass die beiden letzteren Formen von ἔλεγος ausgegangen sind, darf heutzutage niemand mehr in Abrede stellen; denn wäre in der vorliegenden Untersuchung alles so klar, wie dieses, so hätte die Akademie der Wissenschaften zu München vollkommen Recht, dass die griechische Elegie schon zur Genüge behandelt sei. Ebenso fest steht die Bedeutung des Wortes ἔλεγος durch die Erklärung der alten Grammatiker mit θρῆνος. Dass aber die Stelle des Theodosius p. 59. εἴρηται δὲ τὸ ἐλεγεῖον ἀπὸ τοῦ αἶ αἶ καὶ ἐπαινεῖν ἐπιταφίους τοὺς τεθνηκότας verdorben sei, davon haben wir uns auch jetzt noch nicht überzeugen können, wenn gleich der Erklärung des Theodosius die gehörige Schärfe und Bestimmtheit abgeht. Der Grammatiker will blos sagen, das Wort ἐλεγεῖον sei auf den Ausruf αἶ αἶ (gleichbedeutend und fast gleichlautend mit ἒ ἒ, vielleicht daher durch missverstandene Aussprache aus diesem entstanden) zurückzuführen, die Worte καὶ ἐπαινεῖν ἐπιταφίους τοὺς τεθνηκότας aber sind blos erklärungsweise hinzugefügt, d. h. ἐλεγεῖον (oder vielmehr ἔλεγος) diene dazu, die Verstorbenen am Grabe zu preisen. Wie Hr. Caesar an ἐπιταφίους statt ἐπὶ τοῦ τάφου Anstoss nehmen konnte, ist schwer abzusehen. Er durfte nur die Stelle des Draco Strat. p. 161. εἰώθασι γὰρ χρῆσθαι τούτῳ ἔν τε θρήνοις ἐπιταφίοις καὶ ἐπιγράμμασιν damit vergleichen, um sogleich den eigentlichen Sinn der Worte des Theodosius richtig aufzufassen. Was nun ferner die Herleitung des Wortes ἔλεγος betrifft, so muss ich nach wie vor die unmittelbare Composition aus der Exclamation ἒ und dem Verbum λέγειν schlechterdings für ungrammatisch erklären. Obgleich aber Hr. Caesar S. 10. in der Note meine eignen Worte angeführt hat, verräth er gleichwohl im Texte, dass er dieselben verkehrt aufgefasst hat, wenn er sagt: „ἔλεγος autem, quod ab ἒ ἒ λέγειν derivari grammaticae rationes vetent, et quod potius e radice simplici ἐλελεῦ vel simili interiectione ortum esse videatur, et antiquius esse“ cett. Ich habe nirgends ἐλελεῦ eine *einfache Wurzel* genannt, sondern vielmehr ausdrücklich behauptet, dass es ausser jenem Ausrufe vielleicht noch andere ihm ähnliche Naturlaute gegeben haben möchte, die zur Bildung des Substantivums ἔλεγος die Wurzel hergegeben haben könnten. Also wäre lediglich an die Wurzel von ἐλελεῦ zu denken, die vielleicht ἐλε lautete, woraus ἔλεγος entstehen konnte. Wäre hingegen ἐλελεῦ selbst eine *Wurzel*, was niemand zugeben wird, so müsste erst eine Verstümmelung derselben vorgenommen werden, um daraus ἔλεγος herzuleiten. Meine Meinung konnte daher keine andere sein — wie sie denn auch von andern Gelehrten nur so auf-

gefasst worden ist — als dass ἔλεγος ebenso wie das Verbum ἐλελίζειν kein Compositum wäre, sondern beide auf eine uns nicht näher bekannte gemeinschaftliche Wurzel zurückgeführt werden müssten, deren Bedeutung die erhaltene Exclamation ἐλελεῦ an die Hand giebt. Das S. 27 angezogene Beispiel ἔλεγχος von ἐλέγχειν ist ganz zur Unzeit angewendet, weil dabei von keinem Compositum die Rede sein kann, wie bei ἔλεγος, wenn es von ἒ und λέγειν abgeleitet werden soll. Eben so wenig kann uns folgende Bemerkung befriedigen: „Nam quod dicunt ex analogia verborum παλίλλογος, κακόλογος, φιλόλογος et quae sunt generis eiusdem, ἔλογος potius dicendum fuisse quam ἔλεγος, aliquid discriminis inter haec verba intercedere videtur; neque enim ἔλεγος ita compositum est ex ἒ et λέγειν, ut suam utrumque vocabulum significationem teneret, sed eodem modo ortum esse videtur, quo ex aliis exclamationibus carmina in quibus locus illis erat nomen duxisse certum est.“ Aber die Exclamation steckt ja lediglich in ἒ oder ἒ ἒ, nicht aber zugleich in λέγειν oder dem Imperativus λέγε. Weit natürlicher ist daher die von G. Hermann in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, S. 531. gegebene Erklärung, die älteste Form des Trauergedichtes sei wahrscheinlich so beschaffen gewesen, dass die zweite Hälfte des Pentameters folgendermassen lautete: ἒ ἒ λέγ', ἒ ἒ λέγε, woraus denn onomatopöetisch ἔλεγος entstanden sein könnte. Dieses oder etwas ähnliches hat wohl auch Hr. C. sagen wollen, aber er hat sich im Ausdruck vergriffen.

Wir schreiten weiter zu den von ἔλεγος abstammenden Formen ἐλεγεῖον und ἐλεγεία, welche ursprünglich für adjectiva zu halten sind. Wenn aber zu ἐλεγεῖον ποίημα supplirt werden soll, so widerspricht diese Erklärung sowohl der Bedeutung von Distichon als auch von Pentameter. Ebenso unpassend ist die Ergänzung von μέτρον. Vergleicht man dagegen die auch unserem Verf. wohl bekannte Platonische Stelle im Menon p. 95. D. wo nach Versen des Theognis gefragt wird: ἐν ποίοις ἔπεσιν; und die Antwort erfolgt: ἐν τοῖς ἐλεγείοις· so kann nichts näher liegen als ἐλεγεῖον ἔπος zu erklären, d. h. ein elegischer Vers, derjenige Vers, welcher unterscheidendes metrisches Merkmal jener Dichtart ist, oder der Pentameter. Demnach möchte man am liebsten der Vermuthung Raum geben, dass ἐλεγεῖον ursprünglich nur den einzelnen Vers, den Pentameter, bezeichnet habe, dann aber, weil der Pentameter nie für sich allein bestand, — denn spätere Missbräuche kommen hier nicht in Betracht — sondern nur erst in Verbindung mit dem Hexameter bedeutungsvoll hervortrat, allmählig auch für das ganze Distichon gebraucht worden sei. Ehe wir in der Untersuchung weiter vorwärtsschreiten, wollen wir vorerst nur noch auf die unstatthafte und gezwungene Interpretation aufmerksam machen, welche Hr. C. S. 43. von der citirten Stelle Platons aufgestellt hat: *Quibusnam*

verbis illud dixit? Antwort: *In elegiae loco ubi haec dicuntur.* Vor allen Dingen müsste man da wieder fragen, was denn wohl für eine Elegie gemeint sei, da doch nicht die ganze Sammlung des Theognis verstanden werden darf. Wenn aber geantwortet wird: *in den elegischen Versen*, so ist alles klar; denn der Umstand, dass heutzutage nur noch elegische Poesien des Theognis vorhanden sind, ist kein genügender Grund zu der Voraussetzung, dass nicht auch andere Gattungen von diesem Dichter bearbeitet worden seien. Ebenso misslungen ist die Interpretation eines Bruchstückes des Kritias, dem jeder Unbefangene gleich ansieht, dass, wenn statt des auf den Hexameter im Distichon gewöhnlich folgenden Pentameters ein Trimeter iambicus gesetzt und diese Abnormität von dem Dichter selbst folgendermassen entschuldigt wird:

Οὐ γάρ πως ἦν τοὔνομ' ἐφαρμόζειν ἐλεγείῳ,
νῦν δ' ἐν ἰαμβείῳ κείσεται οὐκ ἀμέτρως,

dass in diesem Falle, sag' ich, dem *ἐλεγεῖον* (sc. *ἔπος*) offenbar das *ἰαμβεῖον* (sc. *ἔπος*), d. h. dem elegischen Vers oder Pentameter dactylicus der iambische Vers oder trimeter iambicus, entgegengesetzt wird. Statt dieser einfachen und natürlichen, sich ganz von selbst ergebenden Erklärung erkünstelt Hr. C. etwas, was weder Hand noch Fuss hat und womit er zuletzt selbst nicht weiss, was er anfangen soll; denn nach welcher Logik kann man *ἰαμβεῖον* als einzelnen Vers (unus versus iambicus) dem *ἐλεγεῖον* als Distichon (rhythmum hexametri cum pentametro coniuncti) entgegenstellen? Vollends verwirrt aber stellt sich die Auffassungsweise des Hrn. C. heraus, wenn er die Stelle des Kritias mit folgenden Worten einleitet: „Critiae aetate hunc usum (dass *ἐλεγεῖον* gleichbedeutend mit Pentameter sei) iam fuisse ex eius loco non sequitur, ubi, quum Alcibiadis nomen in distichum dactylicum cogere non posset, iambico utitur:" Also dem *distichum dactylicum* steht das *distichum iambicum* entgegen, und darin weicht der Verf. von meiner Erklärung ab! Aber was ist denn ums Himmels willen ein *distichum iambicum* in diesem Zusammenhange? Kritias gebraucht einen daktylischen Hexameter und lässt darauf statt des Pentameters einen iambischen Trimeter folgen:

καὶ νῦν Κλεινίου υἱὸν Ἀθηναῖον στεφανώσω,
Ἀλκιβιάδην νέοισιν ὑμνήσας τρόποις.

Das kann aber doch kein distichum iambicum sein, da ja der erste Vers ein daktylischer ist. So weit verirrt man sich, wenn man ohne Noth nach gesuchten Erklärungen hascht und den von der Sache selbst vorgezeichneten Gang verlässt.

Dass *ἐλεγεία* ein aus *ἐλεγείοις* bestehendes Gedicht bedeute, ist als Thatsache anzunehmen. Wenn aber Hr. C. S. 31. ohne weiteres aussagt, manche Grammatiker gebrauchten *ἐλεγεία* gleichbedeutend mit *ἐλεγεῖον*, so führt er eine babylonische Sprachverwirrung herbei: ganz confus erst wird die Sache durch Ver-

gleichung mit der dazu gehörigen Note Nr. 63 selbst nach der in den Corrigendis vorgenommenen Aenderung, indem eben dasselbe, was im Texte als Sprachgebrauch einiger Grammatiker behauptet worden ist, bei Proclus als contra loquendi usum bezeichnet wird. Es liegt klar am Tage, dass in solchen Fällen, wo ganz deutlich ein Pentameter ausgedrückt wird, ohne weiteres ἐλεγεία in ἐλεγεῖον verbessert werden muss. Aus demselben Grunde müssen wir es umgekehrt nach wie vor für ein alle genaue grammatische Terminologie auflösendes Verfahren erklären, dass Hr. C. aus ein paar verdorbenen Stellen gleich folgern will, es könnte ἐλεγεῖον auch für ἐλεγεία gebraucht werden. Dagegen gehört es gar nicht in gleiche Kategorie, wenn ἐλεγεῖον etwa so gebraucht wird, dass man gleich aus dem Zusammenhange erkennt, es sei pars pro toto oder singularis pro plurali, Ein Distichon statt mehrerer gesetzt, namentlich bei Epigrammen, gleichwie ja auch wir wohl zuweilen *Vers* statt *Strophe* sagen. In der Stelle des Pausanias VII, 18, 1. dürfte das von Hermesianax verfertigte ἐλεγεῖον εἰς Εὐρυτίωνα wohl nur als Epigramm, nicht aber als ein Theil des elegischen Gedichtes Leontion zu betrachten sein. Wenn endlich in ganz später Zeit, wo alle schärfere Sprachunterscheidung mehr und mehr schwand, sogar solche Epigramme, welche nicht einmal aus Distichen bestanden, ἐλεγεῖα genannt werden, so hat man solche Fälle lediglich als fehlerhafte Abnormitäten anzusehen. Endlich ist der Gebrauch von ἔλεγος statt ἐλεγεῖον, wie er sich ausser den S. 23. Nr 23. aufgeführten Stellen bei Meleager I, 36. bei Horatius und andern lateinischen Dichtern findet, lediglich für eine poetische Licenz zu erklären, die sich über die Kunstausdrücke der Grammatiker erhaben glaubt.

Wir stimmen im dritten Capitel dem Verf. darin, dass die Erfindung aller einfachen Kunstformen im Dunkel des frühesten Alterthums verschwinde und darum nicht mehr zu ermitteln sei, um so eher bei, als wir eben dieselbe Ansicht von jeher gehegt haben, können uns aber nicht genug wundern, dass er S. 38. den angeblichen Erfinder des Hexameters Ὠλήν lateinisch im Dativus *Oleno* bildet. Es ist indessen auch andererseits nicht zu verkennen, dass die Erfindung des Distichons, nachdem einmal der Hexameter bereits in den Homerischen Gedichten zu seiner höchsten Ausbildung gelangt war, nicht mehr mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, als die Erfindung des heroischen Metrums selbst. Daraus jedoch gleich wieder folgern zu wollen, dass derjenige unter den uns bekannten elegischen Dichtern, welcher erweisbar der älteste sei, auch der Erfinder des elegischen Versmasses sein dürfte, ist ein zu gewaltiges Wagestück. Denn wenn auch die Alten im Alexandrinischen Zeitalter ähnliche Behauptungen aufgestellt haben, so lässt sich darauf um so weniger mit Zuverlässigkeit bauen, als die Alten selbst die Bedeutung

des Wortes *εὑρετής* cum grano salis fassten. Wer steht uns dafür, dass nicht vor Kallinos oder Archilochos auch andere elegische Dichter geblühet haben, deren Namen schon frühzeitig mit ihren Werken verschollen sind? *Vixere fortes ante Agamemnona* cett. Es kann daher nur darnach gefragt werden, wer unter den uns bekannten elegischen Dichtern der älteste sei, und nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist die im vierten Capitel über das Zeitalter des Archilochos und Kallinos angestellte Untersuchung in der Geschichte der elegischen Poesie von Bedeutung, keineswegs aber darum, weil Hr. C. dadurch zu zeigen glaubt, Archilochos sei der Erfinder der Elegie gewesen.

Jene Untersuchung selbst beginnt mit einer sehr ungünstigen Vorbedeutung für das von dem Verf. gewonnene Resultat: er nennt gleich zu Anfange den Kallinos, über welchen er zuerst sprechen wolle, führt aber dann lauter Beweisstellen für dessen Zeitalter an, die sich lediglich auf Archilochos beziehen. Gewiss nur ein Schreibfehler (S. 59. *de Callini aetate* statt *Archilochi*), aber freilich ein sehr ominöser. Es würde zu weit führen, wenn ich mich in das sehr verwickelte Detail einlassen wollte, zumal da der schon im Alterthum angeregte Streit schwerlich je ganz geschlichtet werden wird: Grammatici certant, et adhuc sub iudice lis est. Weil aber die Kritik der namhaftesten Alexandrinischen Grammatiker den Kallinos für den ältesten der damals bekannten Elegiker gehalten zu haben scheint, so werden wir uns wohl immerdar mit diesem Ergebnisse begnügen müssen. Auch Strabo in der vielbesprochenen Stelle berichtet gewiss nur, und zwar leider sehr ungenügend, auf den Grund der von früheren Grammatikern geführten Untersuchungen. Hr. C. hat im Allgemeinen den von Fr. Thiersch betretenen Weg weiter verfolgt, der mich aber immer noch nicht von der Unrichtigkeit des von mir zuerst eingeschlagenen Verfahrens überzeugt hat, welches in seinem Resultate mit der gewichtvollen Auctorität des Alexandrinischen Kanons insofern übereinstimmt, als Kallinos wohl hauptsächlich nur als der *älteste* ausgezeichnete Elegiker (denn vollendeter als Archilochos, jener Proteus in der Poesie, dürfte er doch wohl schwerlich erschienen sein), sowie Mimnermos als der *durchgebildetste* in den Kanon aufgenommen war.

Damit fällt denn auch der zu Anfange des fünften Capitels aufgestellte Satz wieder zusammen: „Quum Archilochum ante Callinum floruisse ostendisse nobis videamur, et alterutri elegiae inventio tribuenda sit, dubitari nequit quin Archilochus verus inventor sit habendus.“ — Wenn aber weiterhin behauptet wird, dass die Erfindung des Pentameters erst nach dem von Archilochos eingeführten Gebrauche der Penthemimeris (in Verbindung mit einem Hexameter) aufgekommen sein könnte, so vermögen wir in dieser Annahme nichts als eine willkührliche Künstelei zu

erkennen, welche dem einfachen Laufe der Natur zu widerstreben scheint. Wenigstens erscheint der Uebergang vom Hexameter zum Pentameter bei weitem ungezwungener als zu jener Penthemimeris, welche erst durch jene Erfindung vermittelt werden konnte. Die durch Verbindung des Pentameters mit dem Hexameter bewirkte Epodenart ist demnach die erste und einfachste Form der lyrischen Strophe, während durch die Archilochische Verbindung der Penthemimeris mit dem Hexameter schon ein Schritt weiter in der Strophenbildung gethan worden ist. Der ununterbrochen fortlaufende Gang des Hexameters konnte gewiss nicht auf eine so gewaltsame Weise gleich vornherein gehemmt werden, sondern der natürlichste und einfachste Weg, zu einer lyrischen Abgrenzung konnte nur durch den Pentameter vermittelt werden. Obgleich ich daher auf keinen Fall die Erfindung des Pentameters mit dem Verf. dem Archilochos zuschreiben kann, so muss ich denselben doch nach wie vor für den ältesten uns bekannten threnetischen Elegiker halten. Hätte aber Hr. Cäsar E. W. Webers elegische Dichter der Hellenen S. 430 nachgeschlagen, so würde er S. 76. nicht ausgesagt haben: Bachius inter lugubrium elegiarum poetas Archilochum *primum* edidit. Es ist wirklich seltsam, wie die Interpreten oft den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Weil Archilochos in dem erhaltenen elegischen Bruchstück den Verlust seines Schwagers nicht nach weibischer Art und Weise beseufzet, sondern sich mit Weisheit in das unabänderliche Geschick zu fügen sucht und mit wahrhaft Hellenischer Sinnesart sich den Genuss des Lebens so wenig als möglich verkümmern will, so soll die auf den Tod seines Schwagers gedichtete Elegie keine Trauerelegie sein. Gelacht hat er darin doch sicherlich nicht über die von ihm selbst so genannten *ἀνήκεστα κακά*, welche nur durch Geduld wieder zu heilen sind. Er hat im Gegentheil den Verlust, wie aus allem hervorgeht, tief empfunden und dieses Gefühl in seiner Elegie ausgedrückt, aber zuletzt auch wieder frischen Muth gefasst und zum Genusse der Gegenwart ermuntert. Die Elegie war also ihrem *Grundtone* nach threnetisch, aber zugleich gnomisch und paränetisch.

Summa Summarum: Die Zeit der Entstehung des elegischen Distichons ist heutzutage nicht mehr zu ermitteln; es konnte aber, nachdem einmal der Homerische Hexameter bis zu einem so hohen Grade der Ausbildung gelangt war, schon ziemlich frühzeitig, Jahre lang vor Kallinos und Archilochos, entstanden und angewendet worden sein. Die natürlichste Veranlassung zu seiner Entstehung entdeckt man in der frühzeitigen Anwendung des Distichons zu Grabesinschriften, wie ich in dem Programm de lugubri Graecorum elegia Spec. I. auszuführen versucht habe.

Der lateinische Ausdruck des Verf.'s ist im Ganzen correct, klar und bestimmt. Für unlateinisch ist jedoch der einigemal wie-

derkehrende Gebrauch des Subjunctivus nach *quicunque*, *ubicunque*, *utracunque*, *quisquis*, *sive* zu erklären. Ohne uns indess auf ein paar andere minder wichtige problematische Punkte weiter einzulassen, wozu auch die Sylbenabtheilung gehören würde, müssen wir es doch als ein auffallendes Versehen hervorheben, dass der Verf. S. 46. *dis — ticho* abtheilt, als ob er nicht wüsste, dass der zweite Bestandtheil des Wortes στίχος ist.

Dr. *N. Bach*.

Bibliographische Berichte.

Wenn ich über die mir zur Berichterstattung vorliegenden neueren Schriften aus dem Gebiete der französischen Literatur eine, schon durch die Menge von Büchern bedingte, *kurze* Nachweisung zu geben mir erlaube, so schlage ich dabei, um der leichteren Uebersicht willen, den Weg ein, dass ich zuerst von den Elementarwerken zum Behufe der Erlernung der französischen Sprache Nachricht ertheile, an dieselben die französischen Lesebücher, Chrestomathieen und ähnliche Sammlungen anreihe, hierauf die Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische nebst den Briefstellern und den Hülfsmitteln zur Erlernung der Umgangssprache folgen lasse und mit den eigentlichen Grammatiken und Wörterbüchern den Beschluss mache.

Da bekanntlich im Französischen die richtige Aussprache weit mehr Schwierigkeiten verursacht, als in den meisten anderen Sprachen, so kann es nicht auffallen, wenn von Zeit zu Zeit Versuche an's Licht treten, die Erlernung der Aussprache den Schülern zu erleichtern. Als ein zweckmässiges Hülfsmittel für diese Absicht bezeichne ich *A B C français ou exposé méthodique des éléments de la parole à l'enseignement de la première jeunesse. Arrangé d'après un nouveau plan* par *Senneterre*. Güns (Reichard) 1835. XII u. 83 S. gr. 16. (12 Gr.). Obgleich die Angabe des Titels: „*arrangé d'après un nouveau plan*" um so hochtrabender lautet, weil man den neuen Plan vergeblich sucht, so enthält doch das Buch eine hinreichende Menge von Beispielen zur Uebung, und der Anfänger, mit welchem es gründlich durchgegangen worden, wird nicht leicht mehr bei'm Lesen auf eine erhebliche Schwierigkeit stossen. Ein ähnliches Werkchen erschien bei Hinrichs in Leipzig unter dem Titel: *Abécédaire français amusant et instructif, à l'usage des enfans et des étrangers.* Troisième édition revue et corrigée par *M. F. Haag*, prof. de litt. française à l'école de commerce de Leipsic. 1835. XIII u. 161 S. 8. (1 Thlr.). Der Preis ist durch die beigefügten illuminirten Bildchen zu sehr gesteigert worden, doch muss man dabei erwägen, dass das Buch nicht allein ein eigentliches und zwar ein, mit geringen Ausnahmen recht verständig

und mit steter Rücksicht auf zweckmässige Erleichterungsmittel eingerichtetes ABCbuch ist, sondern auch in seiner zweiten Abtheilung eine schöne Sammlung von Lesestücken enthält, welche ganz für das kindliche Alter geeignet sind und eine geraume Zeit hindurch genügenden Stoff zur Lectüre darbieten. Ein drittes Werkchen dieser Art: *Anleitung zum Französisch - Lesen nach einer neu erfundenen Methode* von *Harnier*, Lehrer der französischen Sprache u. Litt. in Berlin. Das. (Eichler) 1835. 84 S. 8. (9 Gr.), scheint mir durch allzu ängstliches Bestreben, den Kindern die Erlernung der Aussprache zu erleichtern, gerade das Gegentheil erreicht zu haben. Der Verf. wendet nämlich in sehr vielen Fällen statt der gewöhnlichen Buchstaben von ihm erfundene Zeichen an. Es ist diess misslich, weil der Anfänger sich später in einem Buche, welches dieser Zeichen entbehrt, nicht gut wird helfen können, und es ist um so misslicher deshalb, weil nicht blos die schwierigeren Laute, sondern auch ganz gewöhnliche mit solchen sonderbaren Zeichen ausgedrückt sind. So schreibt Hr. H. nicht *il*, sondern *6l*, denn durch 6 bezeichnet er den Laut i; ferner *7l* statt *elle*, weil 7 den Laut e ausdrücken soll u. s. w. Sehr geeignet für Anfänger, die sich nothwendig vor allem einen möglichst reichen Wörtervorrath aneignen sollen, ist: *Recueil de mots à l'usage des enfans arrangés de manière à leur faciliter la distinction de l'article et à les mettre par là en état de parler bientot français. Französisches Wörterbuch, für Kinder eingerichtet* von *Sophie Sommer*, Unternehmerin und Vorsteherin einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Erlangen. Das. (Heyder) 1835. VIII u. 118 S. 8. (8 Gr.). Ein passendes Lesebuch für Kinder findet man in: *Henri et Marie, ou les orphelins. Ouvrage de Mad. Amélie Schoppe, née Weise.* Traduit de l'allemand par *F. M. Lemaire.* Strasburg u. Paris (Levrault) 1836. (1 Thlr. 12 Gr.), wovon dem Vernehmen nach eine wohlfeilere Ausgabe bei Martins in Berlin erscheinen soll. Weniger kann ich das *Lehrbuch der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen*, von Dr. *Leonhard Tafel.* Erster Cursus. 2te verb. Ausg. Stuttgart (Löflund) 1835. XLVI u. 250 S. 8. (12 Gr.) empfehlen. Schon mehrmals habe ich meine Gründe gegen diese streng-hamiltonische Methode ausgesprochen und sie bis jetzt noch nicht auf wissenschaftlichem Wege widerlegt gefunden. Das angeführte Buch leidet an allen, dieser Methode zum Vorwurfe gemachten Mängeln. Das folgende Werk: *Französisches Lesebuch mit sprachlichen und geschichtlichen erläuternden Anmerkungen für höhere Töchterschulen.* Herausgegeben von *Fr. Bauerheim*, Vorsteher einer Töchterschule in Stuttgart. Das. (Brodhag'sche Buchh.) 1835. XVI u. 383 S. (1 Thlr. 6 Gr.), lässt sich in Hinsicht der getroffenen Auswahl billigen. Daneben verdient ein Lesebuch, welches ursprünglich deutsch geschriebene und neuerdings in's Französische übersetzte Erzählungen enthält, eine Erwähnung: *Le miroir ou contes moraux à l'usage de la jeunesse de dix à quatorze ans.* Traduit de l'allemand de Mde. *Amélie Schoppe*, née Weise, par *Henri Dabin.* Berlin (Amelang) 1835. VIII u. 250 S. 8. (18 Gr.). In diesem Buche stehen 7 Erzählun-

gen in ziemlich fliessender Uebersetzung, nämlich: Les voies de la providence; Emma ou les années d'épreuve; le mauvais humeur ou le tir à l'oiseau; promettre et tenir ou chacun est l'artisan de son propre bonheur; Henriette ou l'impérieuse; le pouvoir et la douceur; Berthe et Rosalie ou les soeurs qui n'ont guère de assemblance entr' elles. So löblich aber auch die Tendenz der Schoppe'schen Jugendschriften ist, so verwirft Rec. dennoch diese Art von Lesebüchern, denen man, auch bei dem eifrigsten Streben der Uebersetzer nach ächt französischer Schreibart, immer ihren deutsch-französischen Ursprung ansehn wird. Will man der Jugend solche Chrestomathieen in die Hände geben, so fehlt es ja durchaus nicht an dazu geeigneten französischen Werkchen; man kann die Mühe des Uebersetzens sparen und verhütet zugleich den Unterschleif, der mit Hülfe des deutschen Originals nur zu leicht getrieben wird. Ganz kürzlich sind in der Baumgärtner'schen Buchh. in Leipzig zwei Werkchen der Art erschienen, welche viel Gutes enthalten: *Paul et Virginie et la chaumière Indienne* par *Bernardin de Saint-Pierre* mit grammatischen Erläuterungen und mit Hinweisungen auf die Sprachlehren von Frings, Hauschild, Hirzel, Mozin und Sanguin, und mit einem Wörterbuche. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. (12 Gr.) — und: *Elisabeth ou les exilés de Sibérie* par *Mad. Cottin* mit erklärenden Noten und Wörterbuch. 8 (9 Gr.). Auch *Schaffer* ist in diesem Felde nicht unthätig geblieben. Von seinem Schulbuche: *Französisches Lesebuch mit erklärenden Noten und einem Wörterbuche*, erschien bereits 1835 im Verlage der Hahn'schen Hofbuchh. in Hannover die dritte Auflage, welche mit mehreren Bruchstücken aus den neuesten französischen Schriftstellern und mit Florian's Wilh. Tell vermehrt worden ist. Bei schwierigen Stellen wird auf die Grammatik des Verf.'s verwiesen. Guillaume Tell scheint überhaupt immer noch gern in den Schulen gelesen zu werden, denn in demselben Jahre kam auch bei Engelmann in Leipzig heraus: *Guillaume Tell ou la Suisse libre.* Par *M. de Florian.* Mit einem vollständigen Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche bearbeitet durch Dr. *K W. Schiebler.* IV u. 155 S. 8. (6 Gr.), und desselben Verf's Numa Pompilius erlebte im E. Fleischer'schen Verlage zu Leipzig seine achte Auflage unter dem Titel: *Numa Pompilius second roi de Rome* par *M. de Florian.* Mit grammatischen, historisch-geographischen und mythologischen Bemerkungen und einem Wörterbuche neu herausgegeben von Dr. *Ed. Hoche*, Lehrer am Gymnasium zu Aschersleben. 1834. VI u. 260 S. 8. (10 Gr.). Die Einrichtung dieser sogenannten Schulausgaben ist hinlänglich bekannt: unter jeder Seite ein Paar Anmerkungen grammatischen, wohl auch historischen und geographischen Inhaltes, und am Schlusse ein, nicht eben immer vollständiges Wörterverzeichniss — siehe da ihre Ausstattung, die allerdings in den meisten Fällen so ziemlich hinreichen mag, aber ich würde doch lieber die Mühe und Kosten der Bearbeitung und des Druckes auf neuere Schriften verwendet sehen; der Jugend selbst widersteht heutiges Tages die süssliche Schreibart Florian's. Und wozu soll die Lectüre die-

ses Schriftstellers dienen? Etwa, um in die Umgangssprache der Franzosen einzuführen? So wird aber in keinem Cirkel gesprochen! Oder in den Geist der neueren Literatur? Dieser ist himmelweit von dem verschieden, der zu Florian's Zeiten herrschte. Weit lieber sehe ich es, wenn Schriften, wie: *Histoire de Charles XII. roi de Suède* par *Voltaire*, mit erläuternden Bemerkungen, Hinweisungen auf die französischen Sprachlehren von Sanguin und Hirzel und einem vollständigen Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauche bearbeitet von *Carl Wilh. Schiebler.* 2te verb. Aufl. Leipzig (Müller) 1835. 23 Bogen. 8. (9 Gr.) — oder: *Montesquieu considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur decadence.* Mit erklärenden Anmerkungen und Hinweisungen auf die Sprachlehren von Hirzel und Franceson von *Heinrich Otto Grashof.* Münster (Deiters) 1836. II u. 219 S. 8. (12 Gr.) wieder aufgelegt werden. In grösseren Sammlungen freilich mag und muss sogar Florian auch seine Stelle finden, weil er ein nicht unbedeutendes Glied in der Kette der französischen Cultur bildet, und ich missbillige deshalb die Auswahl in der seit 1834 bei Erhard in Stuttgart erscheinenden *französischen Bibliothek in einer Auswahl classischer Werke theils für den Schulgebrauch, theils für das Bedürfniss gereifter Leser* durchaus nicht. Von dieser Sammlung liegen mir dermalen folgende Hefte vor: *Barthélémy voyage du jeune Anacharsis en Grèce vers le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. Extrait complet arrangé à l'usage des jeunes gens et des écoles* par *J. H. Sadler.* 2 vol. avec une carte de *l'ancienne Grèce.* 798 S. 16. (1 Thlr. 4 Gr.); *Chateaubriand Atala* (3 Gr.), dass. mit Wörterbuch 5 Gr.; *Saint-Pierre Paul et Virginie* (4 Gr., m. W. 6 Gr.); *Florian oeuvres* 8 vol. (2 Thlr. 16 Gr.); daraus einzeln: *Numa Pompilius second roi de Rome. Edition augmentée de la vie de l'auteur* (6 Gr., m. W. 8 Gr.); *Nouvelles* (7 Gr.); *Théatre* (11 Gr.); *Gonzalve de Cordoue ou Grénade reconquise* (10 Gr.); *Don Quichotte de la Manche, traduit de l'Espagnol* (18 Gr.); *Guillaume Tell ou la Suisse libre* (3 Gr.); *Pastorales* (8 Gr.); ferner: *Voltaire histoire de Charles XII. roi de Suède* (7 Gr., m. W. 9 Gr.); *Cottin Elisabeth ou les exilés de Sibérie* (4 Gr.); *Le Sage Gil Blas de Santillane,* 2 vol. 800 S. (1 Thlr.); *Montesquieu lettres persanes* (8 Gr.); *Le Vaillant voyage dans l'intérieur de l'Afrique par le cap de bonne espérance* (15 Gr., m. W. 22 Gr.); *Fénélon les aventures de Télémaque* (11 Gr., m. W. 16 Gr.). Minder bekannt ist mir die *Nouvelle bibliothèque des classiques français ou collection des meilleurs ouvrages de la littérature française.* Paris (Lecointe) 1834 ff., von deren sechstem Bändchen: *La Henriade, poème* par *Voltaire.* 237 S. 16. (8 Gr.) ich nur mit Sicherheit sprechen kann. Der Druck ist schön und correct; ich vermisste jedoch manche interessante Anmerkung früherer Ausgaben dieser berühmten Dichtung. Mehr für Anfänger berechnet ist *Hölder's französisches Lesebuch.* 2. Aufl. Stuttgart (Löflund) 1834. VI u. 330 S. 8. (16 Gr.), dessen einzelne Abschnitte mehr anderen Lesebüchern entlehnt, als aus den Quellen geschöpft zu sein scheinen; ferner: *L'ami des écoliers, livre de lectures à l'usage des écoles primaires* par

Mäder. Paris (F. G. Levrault) 1834. VII u. 254 S. Rec. freute sich, hier ein Buch für die französische Jugend nach dem bekannten Wilmsen'schen Kinderfreunde bearbeitet zu finden. Da es nicht schlecht übersetzt ist, so lässt es sich wohl auch unseren Anfängern in die Hände geben, denn die, für französische Schulen berechneten, eine Geschichte von Frankreich und die Schilderung der constitutionellen Rechte und Pflichten französischer Bürger enthaltenden Abschnitte kann man überschlagen. Für Geübtere eignet sich *Voyage en Orient* 1832 — 1833 par *A. de Lamartine.* Auszug in einem Bande mit erklärenden Noten, einem Wörterbuche und drei Registern über 1) die Namen, 2) die citirten Stellen aus Girault-Duvivier, Rod, Hirzel, Hauschild, Dressler, Frings, Saugnin und Simon, und endlich 3) über die abgehandelten grammatischen Streitfragen überhaupt. Leipzig (Baumgärtner) 1836. 8. Es ist schon oft bemerkt worden, dass auf das Erlernen der Umgangssprache besonders vortheilhaft durch die Lectüre französischer Schauspiele hingewirkt werde. Diese Bemerkung hat ihre vollkommene Richtigkeit und, der Verdienste neuerer Schauspieldichter ungeachtet, bleibt hier immer noch *Molière* die reichste Fundgrube. Dennoch habe ich gerade seine Werke, die allerdings für den Schulgebrauch nur mit Auswahl benutzt werden dürfen, namentlich in Einzelausgaben, verhältnissmässig weniger in Anspruch genommen gefunden, als andere, denn die letzten Jahre haben manche Piece der Art an's Licht gefördert, z. B.: *Lemoine Jeannot et Colin, comédie en trois actes et en prose, tirée d'un conte de Monsieur de Voltaire et arrangée pour Messieurs les élèves du corps des cadets ou du séminaire de Munich.* Kempten (Dannheimer) 1835. 38 S. (4 Gr.) — oder: *Scribe les prémiers amours, ou les souvenirs d'enfance.* Comédie vaudeville en un acte. Mit einem Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauche. Berlin (Schlesinger) 1836. Text 40 S. u. WB. 36 S. 8 (8 Gr.), welches Buch ich jedoch weniger empfehlen möchte, als (besonders für die ersten Anfänger) das schon 1832 zu Paris bei Ledentu erschienene Büchlein: *Le coin du feu de la bonne maman dédié à ses petits-enfants, par Madame B. 3. edition ornée de 12 gravures*, in dessen zweitem Theile z. B. die, auf Erhöhung des wahren Ehrtriebes und des Wohlthätigkeitssinnes berechneten Stücke: Compte rendu de l'année; le petit ramoneur; les deux prix; le cheval de carton ou l'enfant généreux stehn. In der bei Leo in Leipzig erscheinenden *Choix du théatre français à l'usage des écoles* finde ich bis jetzt: Vol. I.: L'Avare. Comédie en cinq actes par Molière; Vol. II.: Le Cid. Tragédie en cinq actes par P. Corneille; Vol. III.: Le bourgeois gentilhomme. Comédie en cinq actes par Molière; Vol. IV.: Phèdre. Tragédie en cinq actes par Racine (jeder Band 4 Gr.), und ich wünsche der Sammlung hinreichende Unterstützung, damit sie auf verständige Weise fortgesetzt und zur Verbreitung auch neuerer Dramen dienen möge. Aehnliches leistet das Kissling'sche *Théatre français.* Davon erschien 1826 das erste, 1832 das zweite, 1833 das dritte Bändchen. Das vierte, welches 1835 bei Drechsler in Heilbronn an's Licht getreten, enthält

auf 278 S. und zu dem Preise von 10 Gr.: L'avare par Molière und Héro et Léandre, monologue lyrique par M. de Florian. Der Herausgeber hat diese Stücke mit grammatischen, mythologischen und lexikalischen Bemerkungen, so wie einem Wortregister ausgestattet. Noch gehört hierher: *Théatre français moderne. Publié* par *J. Louis.* Dessau (Hofbuchdruckerei) 1829—1836. Von dieser Sammlung sind bis jetzt 3 Serien, jede zu 12 Bändchen, vollständig erschienen. Die Auswahl ist gut und der Preis billig, denn eine ganze Serie kostet im Subscr.-pr. 2 Thlr., das einzelne Bändchen 6 Gr. Die vierte Serie hat ebenfalls zu erscheinen begonnen. Die erste Lieferung enthält: *Don Juan d'Autriche ou la vocation. Comédie en cinq actes et en prose par M. Casimir Delavigne. Publié par J. Louis.* 252 S. 16. (9 Gr.), und die vierte: *Chut! Par Scribe.* 16. (4 Gr.). Eine andere Sammlung führt den Titel: *Théatre français le plus moderne.* Berlin (Heymann) 1835. 16. Das vor mir liegende 4. Heft theilt mit: Une famille au temps de Luther (6 Gr., mit Wörterbuch 9 Gr.). Mit ächt französischem Wortgepränge überbieten sich beide Sammlungen auf dem Titel; möchten sie sich auch bestreben, an Trefflichkeit des Inhaltes mit einander zu wetteifern! Es bleibt mir noch übrig, einige französische Chrestomathieen anzuführen. Die *Musterstücke der französischen Sprache in Prosa und in Versen*, vorzüglich aus den neuesten Schriftstellern gesammelt von *L. Roquette* Lübeck (Rohde'sche Buchhandlung) 1834. IV u. 348 S. 8. (18 Gr.), liefern Abschnitte aus Hanssez, Jules Janin, Nodier, Bouilly, Depping, Daru, Ancillon, V. Hugo, Lebrun, Vigny u. A. Die Auswahl sollte hier und da strenger und die Anordnung keine Unordnung sein. Während sich das eben genannte Buch mit Poesie und Prosa beschäftigt, liefert *Petit Parnasse pour l'amusement et pour l'instruction de la jeunesse. Recueil de poésies morales.* Paris (Emery etc.) 1835. 158 S. 16. (12 Gr.) nur Dichtungen. Dem Herausgeber hat es jedoch beliebt, zu oft in das Feld der Politik abzuschweifen. Er hat dadurch vielleicht in Frankreich seinem Buche eine günstige Aufnahme verschafft, aber der Deutsche liebt dergleichen in der Schule nicht. Zum Auswendiglernen bestimmt sind die *Ornemens de la mémoire. Recueil de poésies à la portée des jeunes personnes.* Berlin (Duncker u. Humblot) 1835. IV u. 95 S. 12. (12 Gr.). Wie Roquette, so hat auch Feige-Lafitte eine Sammlung aus den Werken französischer Prosaiker und Dichter veranstaltet, die in Rücksicht auf Anordnung viel zu wünschen übrig lässt, sich aber durch einen sehr öconomischen Druck auszeichnet und aus den Schriften eines Barateau, Barthélémy, Béranger, Bernardin de St. Pierre, Berquin, Bouflers, Boursault, Buffon, Condorcet, Crébillon, Demoustier, Deshoulières, Destouches, Fénélon, Florian, Grécourt u. s. w. zusammengetragen ist. Der Titel des Buches lautet: *Choix de morceaux en prose et en vers tirés des meilleurs écrivains français.* Par *F. Feige-Lafitte*, prof. Dresden (Arnold) 1834. VII u. 152 S. 8. (15 Gr.). Ihm schliessen sich die bekannten *Leçons françaises de littérature et de morale* par *MM. Noël et De la Place.* Vingtième

édition augmentée de notes, d'une liste biographique des auteurs cités et d'un resumé de l'histoire de la littérature française par *A. Baron.* Brüssel (Haumann) 1835. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) an, bei denen nur zu bedauern ist, dass die biographischen Notizen nicht immer zuverlässig erscheinen Die drei vorzüglichsten hierher gehörigen Werke, von welchen mir diessmal zu berichten obliegt, sind von Haag, von Büchner und Herrmann, von Ideler. Haag's Arbeit führt den Titel: *Lectures françaises, morceaux choisis des meilleurs auteurs dans les différens genres de littérature. Ouvrage destiné aux écoles supérieurs, aux instituts de commerce et aux pensionats* par *M. E. Haag*, prof. de litérature française à l école de commerce de Leipsic. Leipzig (Barth) 1834. XVI u. 520 S. 8. (1 Thlr 10 Gr.). Die erste Abtheilung (Prosa) reicht von S. 1—431., die zweite (Poesie) von 433—516. Die Prosa zerfällt wieder in folgende Rubriken: Beredsamkeit (geistliche, akademische, militärische, gerichtliche, politische), Geschichte, Memoiren, Roman und Erzählungen, Charakteristiken, Reisen, Statistik, Geographie, Naturgeschichte, politische Oekonomie, Briefe, Dialogen, Sprüchwörter, Analysen und Kritiken, und es finden sich hier Stücke aus d'Abrantes, d'Alembert, Balbi, Balzac, Bossuet, Bridaine, Chateaubriand, Clausel, Condillac, Cuvier, Depping, Diderot, Duclos, Dumont, Dupin, Fénélon, Fléchier, Foy, Janin, Kératry, Leclerq, Massillon, Mirabeau, Nodier, Rousseau, Say, Staël, Thiers, Tracy, Villemain und Voltaire. Die dichterische Abtheilung (lyrische, didactische, dramatische, epische Dichtkunst) bietet Stücke von Barthélémy, Béranger, Boileau, Delavigne, Delille, Gresset, Hugo, Lamartine, Lebrun, Rousseau und Voltaire dar. Das Büchner-Herrmann'sche Werk zerfällt in 2 Theile, einen prosaischen und einen poetischen. Es heisst: *Handbuch der neueren französischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den besten neuern französischen Prosaikern und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *Carl Büchner* und *Friedrich Herrmann.* Berlin (Duncker u. Humblot) 1833 fg. Man liest hier Bruchstücke aus Barante, Bignon, Bouilly, Capefigne, Chateaubriand, Constant, Cottin, Courier, Cousin, Cuvier, Daru, Dégérando, Dumas, Dupin, Foy, Guizot, Hugo, Humboldt, Jouy, Lacretelle, La Mennais, Michaud, Mignet, Mirabeau, Nodier, Ségur, Staël, Thiers, Volney u. A. Vom prosaischen Theile ist (1836) bereits die zweite Auflage erschienen und die Herausgeber haben darin noch Fragmente aus den Werken von Balzac, Campan, Jacob le bibliophile, Janin, Michelet hinzugefügt. Von dem Idelerschen Werke ist der erste oder prosaische Theil schon von mir in diesen NJbb. XIV, 421. vgl mit XV, 102. nach Verdienst gewürdigt worden. Es ist inzwischen 1836 ebenfalls in einer neuen Auflage erschienen und hat Zusätze aus den Schriften von Kératry, La Mennais und Say erhalten, dagegen den Artikel Jules Janin verloren. Der zweite oder poetische Theil führt den Titel: *Handbuch der französischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl interessanter, chronologisch geordneter Stücke aus den classi-

schen französischen Prosaikern und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken. Von *L. Ideler* und *H. Nolte.* Vierter Theil, enth. die Dichter der neueren und neuesten Literatur, bearbeitet von Dr. *J. Ideler*, herausgegeben von *L. Ideler.* Berlin (Nauck'sche Buchh.) 1835. VIII u. 696 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.). Benutzt sind in diesem Buche Andrieux (1759 — 1833), Arnault (1766 — 1834), Avrigni (1760 — 1823), Barbier, Barthélémy und Mery, Béranger (geb. 1780), Chateaubriand (1769), A. de Chénier (1762 — 1794), M. J. de Chénier (1764 — 1811), Collin d'Harleville (1755 — 1806), Daru (1767 — 1829), Delavigne (1794), Désaugiers (1772 — 1827), Desborde-Valmore (1787), Ducis (1733 — 1816), Dupaty (1795), Duval (1767), Fontanes, Hugo (1802), Jouy (1769), Lamartine (1791), Le Brun, Legouvé (1764 — 1813), Lemercier (1770), Michaud (1771), Millevoye (1782 — 1816), Nodier (1783), Parceval - Grandmaison (st. 1834), Parny (1753 — 1814), Ségur, Vigny (1798), Vitet. — Nicht so zahlreich, als die französischen Chrestomathieen, sind die Anleitungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, aber freilich, die Aufgabe, ein solches Werk recht brauchbar abzufassen, ist auch nicht so leicht, als ein Lesebuch anzuordnen. Acht Bücher der bezeichneten Art liegen vor mir. Bei Flemming in Glogau erschien: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, von Dr. *C. D. Klopsch*, Dir. des ev. Gymn. zu Gross - Glogau, Ritter des rothen Adlerordens 4. Cl. Neu bearbeitet und mit einem synonymischen Wörterverzeichnisse versehen von Dr. *Carl Adolph Wernhard Kruse*, Mitglied der grammatischen und literar. Ges. zu Paris. Dritte, vielfach verb. Aufl. 1835. XVI u. 318 S. 8. (18 Gr.). Hr. K. theilt 17 Fabeln und Märchen, 12 Erzählungen vermischten Inhaltes, 17 Briefe, 2 Gespräche und 1 kleines Drama mit. Die Stücke sind zweckmässig, und nicht allein aus ihrer Ausstattung mit Anmerkungen ist überall das Streben ersichtlich, einen allmähligen Uebergang vom Leichteren zum Schwereren zu vermitteln. Dasselbe Bestreben findet sich in dem Buche: *Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, mit Hinweisung auf die Grammatiken von Herrmann, Franceson und Hirzel; enthaltend eine grosse Anzahl mustergültiger, nach den Regeln der Grammatik geordneter, aus den besten französischen Schriftstellern entlehnter Sätze und grösserer Fragmente mit Wörterverzeichnissen, bearbeitet von *Friedrich Herrmann*, Lehrer der fr. Spr. u. Lit. am kön. Friedrich - Wilhelm's - Gymn., der k. Realschule, der k. Elisabeth- und der städtischen Gewerbschule, und *Louis Albert Beauvais*, Inspector d. französ. Schullehrerseminariums, Lehrer d. fr. Spr. am Cöln. Realgymn., an d. städt. Gewerbschule, am französ. Waisenhause u. s. w. (Nauck'sche Buchh.) 1835. IV u. 314 S. 8. (20 Gr.). Die Verfasser haben, ihrer ungewöhnlich zahlreichen Aemter ungeachtet, diesem Werkchen eine lobenswerthe Sorgfalt zugewandt. Es zerfällt in 2 Theile. In dem ersten (S. 1 — 164.) finden sich in 22 Capiteln Uebungen zur Lehre von den Redetheilen, meistens mit Angabe der darauf Bezug habenden Regeln in den auf dem Ti-

tel genannten Sprachlehren. Der zweite Theil (S. 166—314.) enthält in 8 Capiteln grössere Uebungsstücke passenden Inhaltes. Die zu jedem § gehörigen Wörterverzeichnisse finden sich am Ende der Capitel zusammengestellt. Für solche Schüler, welche mit den Regeln der Grammatik schon vollständig bekannt sind, ist der *Cours de langue oder französische und deutsche Uebungsstücke zur Erlernung der schwersten Eigenthümlichkeiten beider Sprachen* nach den neuesten und besten französischen Werken bearbeitet und für Geübtere herausgegeben von *Carl Thiemann*, Lehrer d. ital. Spr. a. d. Univers. zu Breslau. Breslau (Grass, Barth u. Comp.) 1835. VII u. 352 S. 8. (1 Thlr.) bestimmt. Auch dieses Buch besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste 94 Aufgaben über eben so viele Zeitwörter, deren Anwendung zu Idiotismen veranlassen könnte, die zweite aber 42 französische Lesestücke mit deutschen Uebungen zur Nachahmung enthält. Von S. 197. an folgen sodann kaufmännische Briefe, vermischte Aufsätze, Annoncen u. s. w. nebst den nöthigen Wörterverzeichnissen und einem Register kaufmännischer Redensarten. Der fleissige Saigey hat wieder ein Hülfsmittel für die Erlernung der französischen Sprache unter dem Titel: *Neue Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische für Lernende, welche bereits Fortschritte gemacht haben und mit der französischen Sprache ganz vertraut werden wollen*, von *C. Saigey*, Prof. d. fr. Spr. u. Litt. Dresden (b. d. Verf. u. in Comm. in d. Walther'schen Buchh.) 1834. V u. 298 S. 8. (21 Gr.) geliefert. Die Stücke sind mit Einsicht gewählt und die Erläuterungen zu loben. Die neue Auflage, welche von diesem Buche Meissen (Gödsche) 1836 erschienen sein soll, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Von Hauschild, dem Verf. einer empfehlenswerthen französischen Grammatik, erschien: *Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische mit fortlaufenden Hinweisungen auf die französische Grammatik von E. I. Hauschild. Nebst einem Anhang über die französische Verskunst.* Dresden u. Leipzig (Arnold) 1834. Rec. billigt es sehr, dass der Verf. den Punkten eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, welche vor anderen von der deutschen Sprache abweichen, oder welche besondere Schwierigkeiten darbieten. Von den 3 Abtheilungen, welche das Buch umfasst, enthält die erste in 89 §§. Uebungsaufgaben über bestimmte Regeln der Grammatik, deren Hauptinhalt sich auch kurz angegeben findet; die zweite in 60 §§. vermischte Uebungen ohne eine solche besondere Beziehung auf eine bestimmte Regel; die dritte endlich einen Abriss der französischen Verskunst. *H. Barbieux* (wenn ich nicht irre, in Weilburg) gab heraus: *Practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.* Wiesbaden (Ritter) 1832. 111 S. 8. Hr. B. zieht die Sanguin'sche Grammatik den übrigen wegen ihrer Deutlichkeit vor und liefert zu ihr Uebungsaufgaben. Freilich könnte seine Arbeit höchst überflüssig erscheinen, da in der genannten Grammatik schon dergleichen Abschnitte vorkommen, allein der Verf. behauptet nicht ohne Grund, die Sanguin'schen Aufgaben genügten nicht, da sie in der Regel zu leicht seien. Er ist da-

her der Ansicht, man solle dieselben zu mündlichen Uebungen, die seinigen daneben zu schriftlichen Arbeiten benutzen. Da die hier beigebrachten Stücke Lob verdienen, so ist der Vorschlag zu beherzigen und das Buch wird um so mehr Nutzen stiften, als Hr. B. über schwierigere Regeln, z. B. über die Construction der verbundenen persönlichen Fürwörter, über den Unterschied zwischen Rélatif, Défini und Indéfini noch die Resultate seines eigenen Nachdenkens vorgetragen hat. Von dem vor zwei Jahren verstorbenen Lector *Friedrich Bender* in Darmstadt erschien als nachgelassenes Werk: *Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*, herausgegeben von Dr. *Karl Wagner* und *Fr. Haas*. Darmstadt (Stahl u. Bekker) 1834. VI u. 240 S. 8. In seinem Plane weicht diess Buch von dem vorhergehenden und von den meisten übrigen dieser Art durchaus ab. Der Verf. schrieb nämlich seine Aufgaben nicht zur Einübung einzelner Regeln, sondern er hatte mehr die Umgangssprache im Auge und die Uebungsaufgaben gehen alle darauf aus, dieselbe recht gründlich einzuüben. Rec. empfiehlt das nützliche Buch sehr und hält es zur Erreichung des genannten Zweckes für brauchbarer, als so manches Buch mit läppischen und überdiess noch schlecht stylisirten Dialogues. Ein ebenfalls mit Verstand und Sachkenntniss angelegtes Buch ist: *Anthologie französischer Prosaisten des 18. und 19. Jahrhunderts. Deutsch bearbeitet als Handbuch zum Uebersetzen in's Französische*, Nebst einer Uebersicht der wichtigsten Regeln der französischen Syntax (Trésor de règles), von *Siegesmund Fränkel*, Lehrer der neueren Sprachen. Berlin (J. A. List) 1835 u 1836. Erster Cursus: X u. 126 S. Zweiter Cursus: 164 S. Trésor de règles: VI u. 77 S. 8.. Die Anlage dieses Buchs hat Aehnlichkeit mit der bekannten Zumpt'schen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische. An manchen Stellen sollte das Deutsche noch weniger nach dem französischen Originale schmecken, aber, wie schwer es ist, hier das ganz Richtige zu treffen und etwas nach allen Rücksichten Vollkommnes zu liefern, hat selbst Zumpt in seinem angeführten Buche gezeigt, dessen Deutsch nicht immer auch nur billigen Anforderungen entspricht. Hr. F. hat bei Abfassung seines Werkchens namentlich die Werke eines Barthélémy, Bignon, Buffon, Capefigue, B. Constant, Cuvier, Guizot, Hugo, Lacépède, Lacretelle, Lamartine, Lemaire, Lemontey, Michaud, Mignet, Mirabeau, Nodier, J. J. Rousseau, Sarrasin, Ségur, Thomas, Volney, Voltaire und der Frauen Campan, Genlis, Staël u. A. benutzt und sich in seinem „Trésor de règles" einer fruchtbaren Kürze befleissigt. Auffallend war es mir übrigens, fast in keiner der genannten Anleitungen besondere Rücksicht auf eine Art im gemeinen Leben nicht selten vorkommender Aufsätze genommen zu sehn, ich meine Inserate und Annoncen in öffentlichen Blättern, welche ihren ganz eigenen Styl haben und deswegen auch ganz eigens geübt werden müssen. Es ist mir schon wiederholt begegnet, dass ich in dergleichen Avis u. s. f., ob sie gleich von der Hand solcher Männer herrührten, die als geübt im Französischen galten und sich sonst fehlerfrei in dieser Sprache

ausdrückten, Verstösse gegen die in diesem genre übliche Ausdrucksweise gefunden habe, weshalb ich die Bearbeiter solcher Uebungsbücher auf diesen Punct hiermit ausdrücklich aufmerksam machen wollte. — An diese Uebungsbücher mögen sich drei neue Briefsteller anschliessen: 1) *Correspondance française.* Modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs reponses. Par *Fries*, prof. à Paris. Aarau (Sauerländer) 1835. IV u. 355 S. 8. (1 Thlr.); 2) *Meili, H. H*, *l'épistolaire Suisse pour toutes les circonstances ordinaires de la vie.* Avec des modèles de redaction propres à toutes sortes de mémoires par écrit, contenant aussi des lettres commerciales; traduit de l'Allemand. Auch unter dem Titel: *Schweizerischer Briefsteller für alle Fälle im gewöhnlichen Leben.* Nebst Mustern zur zweckmässigen Abfassung schriftlicher Aufsätze und einem Anhange kaufmännischer Briefe. Sechste ganz umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Aarau (Christen) 1835. XXXV u. 390 S. 8. (1 Thlr.); 3) *Le sécrétaire français ou l'art de la correspondance française renfermant des modèles des lettres sur toutes sortes de sujets avec des reponses, suivis de modèles de petitions* etc. Par *Aug. Ifé*, maitre des langues fr. et ital. Berlin (Amelang) 1834. XVI u. 384 S. 8. (1 Thlr.). Diese Bücher theilen mit den mir früher bekannt gewordenen französischen Briefstellern die Fehler der Seichtigkeit und des Wortschwalles. Auch Fries, der sich durch manche gute Arbeiten in dem Fache der französischen Literatur hervorgethan, hat diesen Fehler nicht vermieden, obgleich er selbst in seinen kurzen An- und Einleitungen hier und dort davor warnt. Sogar mit Mustern von Liebesbriefen wird man nicht verschont. — Da bei den Meisten das Erlernen des Französischen nur darauf hinausläuft, dass sie in Gesellschaften zu parliren verstehn, so darf es nicht Wunder nehmen, dass es an Büchern, welche die sogenannte Conversationssprache eintrichtern sollen, durchaus nicht fehlt. Ausser der zu Strasburg bei Levrault 1835 erschienenen 16. Originalauflage der *Dialogues français et allemands pour faciliter aux commençans par une instruction pratique la conversation dans les deux langues* (312 S. 8. 12 Gr.), welche trotz ihrer oft sehr schwülstigen Unterhaltungen immer noch gesucht zu werden scheinen, hat der eben genannte Professor Fries ein solches Uebungsbuch unter dem Titel: *Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie française et allemande.* Aarau (Sauerländer) 1835. 302 S. 8. (20 Gr.) geliefert, ist aber in demselben nicht, wie in seinem Briefsteller, auf dem gewöhnlichen Gleise geblieben, sondern hat eine bessere Strasse eingeschlagen. Er hat nämlich, mit Ausnahme einiger an die Spitze des Buches gestellter, leichter Unterhaltungen über die Erlernung der deutschen und französischen Sprache, über das Theater etc., die wichtigsten und rücksichtlich ihres Gebrauches schwierigsten Wörter der französischen Sprache aufgesucht und sie nach den verschiedensten Beziehungen in ächtfranzösischen Phrasen zusammengestellt, so dass sich derjenige, welcher dieses Buch gehörig durchgearbeitet hat, nicht leicht über die Richtigkeit oder Falschheit irgend eines Ausdruckes in Verlegen-

heit befinden wird. Diese Vorzüglichkeit der genannten Schrift ist ohne Zweifel die Ursache, dass nach Verlauf eines Jahres schon eine neue Auflage (339 S. 8.) derselben vorliegt, ja daneben ist noch folgendes Werk: *Handbuch der französischen und deutschen Conversationssprache oder vollständige Anleitung für Deutsche, welche sich im Französischen, und für Franzosen, welche sich im Deutschen richtig und geläufig ausdrücken wollen.* Auch ein Vademecum für Reisende. Verbesserte und vermehrte Auflage eines Manuscripts des Professor *M. G. Fries* zu Paris von *Eduard Coursier,* Lehrer der fr. Spr. u. s. w. 1. Lieferung. Stuttgart (Neff) 1835. XVIII u. 132 S. 12. (6 Gr.), erschienen. Ist diess ein rechtmässiges Unternehmen? Es wäre zu wünschen, dass der Herausgeber oder der Verleger sich darüber bündig erklärten, indem die Sache jedem Unbefangenen bedenklich erscheinen muss, da Hr. Fries in dem Vorworte zur zweiten Auflage seines eigenen Buches ausdrücklich bemerkt, man möge dieses nicht mit Coursier's Handbuche der französischen und deutschen Conversationssprache verwechseln, welches der Buchhändler, Hr. P. Neff, *wider des Hrn. Fries Willen* auch unter dessen Namen herausgegeben habe. Bei Zirges in Leipzig erschien: *Neue französisch-englisch-deutsche Gespräche über die gewöhnlichsten und fasslichsten Gegenstände der alltäglichen Unterhaltung.* Von *W. A. Bellenger.* Zweite Auflage, sorgfältig durchgesehen und verbessert von *W. C. Schröder.* 1835. XXVIII u. 251 S. 8. (21 Gr.). Diesem Buche, welches anfänglich nur für Franzosen berechnet war; die englisch lernen wollten, fügte Hr. S. die deutsche Abtheilung hinzu. Von S. 1—38. finden sich Vocabeln mit Uebungen der Zeitwörter, dann 18 Abschnitte mit den nothwendigsten Phrasen aus dem gewöhnlichen Leben, ferner 46 leichte, 40 etwas schwerere Gespräche und am Schlusse Muster zu Briefen, Quittungen, Wechseln u. s. w. Auch das Buch: *Deutsche, englische und französische Gespräche.* Nach der siebenten Auflage der englisch-französischen Gespräche von *Bouillon* herausgegeben von *Fr. Schott.* Leipzig (Kummer) 1835. VIII u. 264 S. 16. (16 Gr.), ist lobenswerth eingerichtet und befriedigt billige Anforderungen. Gleiche Erwähnung verdienen: *Französische und deutsche Gespräche.* Nach *J. Perrin.* Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Bern (C. Fischer u. Comp.) 1835. 144 S. 8. (8 Gr.). Das Buch ist Anfängern deswegen ganz besonders zu empfehlen, weil vor den Unterhaltungen des ersten Abschnittes immer erst die darin vorkommenden Wörter verzeichnet stehn. Sieht der Lehrer darauf, dass diese Wortregister tüchtig auswendig gelernt werden, so hat er nicht zu besorgen, dass seine Schüler späterhin die Dialoge, ohne sie zu verstehn, herplappern werden. Dass diese Perrin'schen Sammlungen Beifall gefunden, geht auch daraus hervor, dass neben dem genannten Schriftchen noch *Französische und deutsche Gespräche.* Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach *J. Perrin.* Herausgegeben und vermehrt von *S. Debonale.* Dritte Auflage. Hamburg (A. Campe) 1835. IV u. 278 S. 8. (16 Gr.) erschienen sind, welche auch den französischen Titel führen: *Les élémens de la conversation française et allemande.*

ou dialogues nouveaux et faciles précédés chacun d'un vocabulaire français et allemand. Ihrer Form nach gehören hierher die für Volksschulen berechneten *Les soirées de Maitre Pierre ou entretiens sur la physique par C. P. Brand*, zum Unterrichte in der französischen Sprache nach Hamiltonischen Grundsätzen bearbeitet von *J. W. J.* Lübeck (Aschenfeld) 1833. VI u. 199 S. 8. (8 Gr.). Rec. empfiehlt den ersten Theil des Buches (S. 1—64.), welcher den blossen Textesabdruck enthält und den die Verlagshandlung besonders abgeben sollte, denn den zweiten Theil (von S. 65. an) kann ich nicht für nützlich halten, da er nur einen getreuen Abdruck des ersten Theils mit einer nach Hamilton'scher Manier verfertigten Interlinearübersetzung enthält. Man sieht den Zweck dieser Einrichtung nicht ab. — Auch an französischen Grammatiken ist vorläufig durchaus kein Mangel zu besorgen. Unter anderen habe ich Einsicht genommen von: *Französisches Sprachbuch für Anfänger aus dem jüngeren Alter* bearbeitet von *K. A. Zoller.* Stuttgart (Schweizerbart) 1834. IV u. 324 S. 8. Der Verf. geht in der Satzbildung und im Sprachunterrichte vom Verbum aus, nimmt (richtig) nur 3 Conjugationen an, hat zweckmässige Lesestücke beigefügt und geht überall darauf aus, den Unterricht in der fremden Sprache dem in der Muttersprache möglichst zu nähern. Durchgeführt ist das Buch ungefähr in der bekannten Seidenstücker'schen Weise. Umfassender ist dem Anschein nach (denn die erste Abtheilung ist bis jetzt nur im Drucke erschienen): *Etude complète de la langue française conçue dans un ordre graduel et subordonné selon l'age et les capacités des écoliers de toutes les classes d'un institut quelconque, consistant en six parties: nouvelle méthode phonique, la phraséologie, la théorie, la traduction, la dérivation, le guide français.* Par *Julien Harnier.* Berlin (Schüppel) 1836. Der vorliegende erste Theil (XVI u. 155 S 8. 12 Gr.) enthält nach dem Titel eine „nouvelle méthode phonique de prononciation et de lecture au moyen d'un alphabet nouvellement inventé pour répréesenter les sons de l'écriture vulgaire et rendre superflues toutes les règles des grammaires ordinaires. Ueber den Inhalt dieses Theiles habe ich nicht viel mehr zu erinnern, als was ich oben schon über desselben Verf.'s Anleitung zum Lesen des Französischen gesagt habe, doch glaube ich das hinzufügen zu müssen, dass mich der französische Vortrag im Ganzen sehr angesprochen hat, weshalb ich sicher vermuthe, dass Hr. H., wenn er auf betretnerem Wege bleiben wollte, seinen Arbeiten weit mehr Eingang in den Schulen verschaffen würde, denen sich aber so sonderbare Producte, wie die bisher gelieferten, nicht zum Gebrauche empfehlen lassen. Unbemerkt darf übrigens nicht bleiben, dass der hier angezeigte 1. Theil ausser Leseübungen auch die wichtigsten Gegenstände der Grammatik enthält. Was die übrigen Theile enthalten sollen, ist auf dem mitgetheilten Generaltitel kurz angegeben. Der als Verbesserer und Bearbeiter der Hirzel'schen Schriften bekannte Professor von Orell in Zürich hat uns mit der zweiten Auflage seiner fasslichen und zweckmässigen französischen Elementargrammatik beschenkt, welche den Titel führt: *Kleine fran-*

zösische Sprachlehre für Anfänger, namentlich solche, mit welchen der Lehrer späterhin die von dem Verfasser mehrmals revidirte Hirzel'sche Grammatik zu durchgehen gedenkt. Von *Conrad von Orell*, Professor in Zürich. Aarau (Sauerländer) 1834. 12. (7 Gr.). Das Büchlein ist nach folgenden Rubriken geordnet: Aussprache; Artikel und Hauptwörter; Beiwort; Zahlwort; Fürwörter; Zeitwörter; Nebenwörter; Vorwörter; Bindewörter; Empfindungswörter; Lesestücke nebst Wortregister; unregelmässige Conjugation nebst Lesestücken; die unentbehrlichsten Regeln der Wortfügung und Sammlung der unentbehrlichsten Hauptwörter zum Auswendiglernen. Auch Senneterre, der Verf. des oben angeführten und gelobten ABCbuches hat eine Grammatik geliefert: *Inbegriff der französischen Sprache als Anleitung zum Selbstunterrichte, derselben binnen wenigen Monaten mächtig zu werden*, in einer summarischen Aufstellung der Grundregeln dieser Sprache mit den durch herkömmlichen Gebrauch bedingten Ausnahmen. Von *Charles Edouard Senneterre*. Güns (Reichard) 1835. 124 S. 8. (12 Gr.). Dieses Buch ist eine ganz gewöhnliche Arbeit und die Verheissung auf dem Titel ist nur bestimmt, Käufer anzulocken, denn in Erfüllung kann sie unmöglich gehn. Einen einzelnen Theil der französischen Grammatik behandelt: *Vollständige Abhandlung über alle unregelmässige, mangelhafte und einige regelmässige Zeitwörter mit mehreren auf Beispiele gestützten Bemerkungen.* Ein Versuch, den Anfängern sowohl, als Geübteren das Erlernen und die richtige Anwendung dieser Zeitwörter, als den schwierigsten Theil der französischen Sprache (?), auf praktischem Wege zu erleichtern. Von *Joseph Kramer*, Lehrer d. fr. Spr. in Lemberg. Daselbst (Kuhn u. Millikowski) 1835. VIII u. 488 S. (1 Thlr.). Dieses Werkchen könnte überflüssig scheinen, aber durch die zweckmässige Behandlung des Sujets hat der Verf. nicht blos für die Einübung des auf dem Titel genannten Abschnittes der französischen Sprachlehre, sondern aller Theile derselben einen sehr schätzbaren Beitrag geliefert. Etwas verspätet scheint das Buch *Abrégé de la grammaire française par demandes et par reponses* sur le plan de la vingt-deuxième édition de la grammaire de *Noël* et *Chapsal* par *Gérard*. Stuttgart (Schweizerbart) 1833. 224 S. 8. (12 Gr.). Der Verf. hat die bekannte Grammatik von Noël und Chapsal in Fragen und Antworten gebracht. Verspätet nenne ich das Buch deshalb, weil dem Publicum nach und nach die Augen über die Schwächen der früher allzusehr gepriesenen Noël-Chapsal'schen Grammatik aufgehen und Hr. G. daher besser seine Bemühungen einem anderen Werke zugewendet hätte. Für Geübtere ist bestimmt: *Französische Grammatik mit zweckmässigen Uebungen* von *L. de Taillez*. Zweiter Lehrcurs. München (Finsterlin) 1834. 266 S. 8. (16 Gr.). Die französischen Regeln und die deutschen Beispiele sind nicht ohne Gewandtheit zusammengestellt, der Anhang (Supplément de la versification française) scheint dagegen ohne gehörige Umsicht und Ueberlegung niedergeschrieben zu sein und der Verf. verräth eine nichts weniger, als gediegene, Bekanntschaft mit Frankreich's classischen Schriftstellern. Die *Gram-*

maire nationale ou grammaire de Voltaire, de Racine, de Fénélon, de J. J. Rousseau et de tous les écrivains les plus distingués de la France par MM. *Bescherelle* ainé, *Bescherelle* jeune et *Litais de Gaux*. Paris (Bourgeois-Maze) 1835. VIII u. 368 S. gr. 8. ist als Materialiensammlung vorzüglich und ich empfehle sie Lehrern der französischen Sprache angelegentlich. Auch nachstehende Arbeit: *Cours de langue française en neuf parties (dont trois nouvelles) toutes traitées d'après la méthode des faits; sept mille exemples pris dans les classiques, servant à fonder toutes les théories.* Avec une table alphabétique de près de 10000 articles. Par *P. A. Lemare.* Dritte Auflage in 2 Bänden. Paris 1836. 69⅛ Bogen. 8. (14 Frcs.), verdient in derselben Rücksicht Lob. Leider ist diess nicht der Fall bei *Neuer französischer Sprachcursus oder höherer Unterricht in der französischen Sprache mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Entwicklung*, nach den besten französischen Schrifstellern, besonders für diejenigen, welche sich in dieser Sprache möglichst vervollkommnen und mit dem Geiste derselben recht vertraut machen wollen, bearbeitet von *Cl. Hebenstreit*, ehemal. Professor d. fr. Spr. u. Litt. an der kön. baier. Pagerie in München. Nürnberg (in Comm. b. Riegel u. Wiessner) 1834. XVI u. 326 S. 8. Dieses Werk ist sehr verfehlt. Nicht einmal die Einkleidung ist sachgemäss, sondern alles erinnert an eine Zeit, die mehr als ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt. Jede Seite liefert Belege zu dieser Behauptung; ohne weitere Auswahl hebe ich aus S. 112. (Anmerkung zu § 17: Von den Empfindungswörtern): „Diese Art von Ausbrüchen der Natur, sagt Abbé Regnier, waren vielleicht die ersten articulirten Töne, die der Mensch ausgesprochen haben mochte. Nichts ist vernünftiger, als diese Meinung und vorzüglich die sinnreiche Hypothese aus dem Essai synthétique sur l'origine et la formation des langues. Da uns aber die Bücher Moses lehren, dass der Mensch die Gewalt der Sprache als ein Geschenk von Gott mit dem Leben erhalten hat, so sind wir genöthigt, die Hypothese dieses Philosophen zu verwerfen und dagegen die fromme Tradition des Geschichtschreibers anzunehmen. S. 312: „Die Fabel soll von leichter Schreibart, einfach, natürlich sein; man kann verschiedene Versarten hierzu verwenden. Esop's (sic) Fabeln waren die ersten Muster; sie wurden von Phedra (!!), einem befreiten Sclaven von Augustus, in lateinische Verse gesetzt." S. 313: „Die Satyre (sic) ist ein Gedicht, worin man die Fehler und Gebrechen der Menschen und ihre ungerechten Leidenschaften zensuriret." Der thätige Ahn in Aachen hat zu Cöln bei Du-Mont-Schauberg die 3. unveränderte Auflage seines Buches: *Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache.* 1836. VI u. 110 S. 8., herausgegeben und Haag in Leipzig hat an seinem *Cours complet de langue française* fleissig fortgearbeitet. Die zweite Abtheilung dieses nützlichen Werkes ist betitelt: *Cours complet d'analyses*, renfermant 1) l'analyse grammaticale, 2) l'analyse syntaxique, 3) l'analyse logique, et suivi d'un dictionnaire des principales difficultés de la langue française resolues par les plus célèbres grammairiens. Leipzig (Barth)

1835. 8. Sowohl die Anleitung zum Analysiren, als das auf S. 145. beginnende, auf dem Titel angeführte Wörterbuch sind äusserst zweckmässig bearbeitet und werden eine gründliche Kenntniss der französischen Sprache fördern. Minder Erhebliches leistet das sich mehr dem gewöhnlichen Anforderungen anschliessende Buch: *Cours de grammaire et de lecture oder Stufenfolge zur theoretischen und practischen Erlernung der französischen Sprache. Zum Gebrauche für Schulen und zum Privatunterrichte.* 1. Cursus. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig (Serig'sche Buchh.) 1834. 8 Bogen. 8. (6 Gr.). — Unter den in den letzten Jahren erschienenen Wörterbüchern nimmt natürlich das *Dictionnaire de l'Académie française.* Sixième édition publiée en 1835. 2 Bände. 239½ Bogen. Paris 1835. 4. (36 Frcs.) den ersten Platz ein. Zum ersten Male kam dieses Wörterbuch 1694 heraus; die zweite Ausgabe erschien 1718, die dritte 1740, die vierte 1762, die fünfte im Jahr VI (1798). Die fünfte Ausgabe war 1811 stereotypirt und zu verschiedenen Zeiten wieder aufgelegt, ja selbst als sechste Ausgabe bezeichnet worden. Die wahre 6. Edition erschien aber in wesentlich verbesserter Gestalt erst 1835. An einzelnen Artikeln lässt sich bei einem solchen Werke, selbst wenn die ausgezeichnetsten Gelehrten darüber zu Rathe gesessen haben, immer mäkeln, allein diess würde doch dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch thun, da die Erklärungen der Wörter im Allgemeinen sehr gelungen und die jeden Artikel begleitenden Beispiele so reichhaltig und so passend ausgewählt sind, dass man sich beim Nachschlagen nur selten getäuscht finden wird. Ueberall bemerkt man mit Vergnügen, dass die Revision des Werkes tüchtigen Männern, wie Pastoret, Dupin, Royer-Collard, Ségur und Daru (im Fache der Jurisprudenz, Verwaltung und Diplomatie), ferner Andrieux, Jouy, Villemain, Lacretelle, Etienne, Arnault (im Fache der Grammatik), Cuvier, Raynouard, Cousin und Droz (im Fache der Philosophie) anvertraut war und dass überdiess noch andere gelehrte Männer, z. B. Fourier und Biot (über Artikel der Physik, Mathematik und Astronomie), Thénard (über Artikel der Chemie), Rosset und Roussin (über Artikel der Marine), Mongez (über Artikel der Archäologie und Münzkunde), Huyot und Vaudoyer (über Artikel der Baukunst), Quatremère de Quincy und Guerin (über Artikel der Malerei und Bildhauerkunst), Catel und Berton (über Artikel der Musik) zu Rathe gezogen wurden. Wer Ausstellungen liebt, mag Nodier's neue Schrift: *Du dictionnaire de l'Académie et des satires publiées à l'occasion de la première édition de ce dictionnaire.* Paris 1836. 8. 1 article (¾ Bogen); 2 art. (¾ B.), vergleichen; wer jedoch darin etwas Gediegenes suchen wollte, wie in desselben Verf.'s früher geschriebener Kritik des genannten Wörterbuchs, welche vor mehreren Jahren in diesen Jbb. von mir angezeigt worden, würde sich sehr getäuscht finden. Ein Abdruck des Wörterbuches der französischen Akademie hat auch in Deutschland unter dem Titel: *Dictionnaire de l'Académie française. Wörterbuch der französischen Academie mit deutscher Uebersetzung.* Nach der sechsten Originalausgabe bearbeitet. Grimma

(Verlags-Comtoir) 1836. gr. 4. begonnen. Zwei Hefte sind mir bereits zugekommen, welche von A bis Asaret reichen. Der Preis eines jeden Heftes von 10 Bogen in gr. 4. ist 8 Gr. und das Ganze soll den Betrag von 8 Thlr. nicht übersteigen. Missfallen hat es mir, dass der Herausgeber den Wörtern auch ihre deutsche Bedeutung beigefügt hat; wem diese fremd sind, der kann das Dict. de l'Ac. nicht gebrauchen. Auch auf Correctheit des Druckes ist viel zu wenig Sorgfalt verwendet. Frankreich hat noch einige lexikalische Unternehmen in der neuesten Zeit aufzuweisen, namentlich das sehr brauchbare *Dictionnaire universel de la langue française, rédigé d'après le dictionnaire de l'Académie, et ceux de Wailly, Laveaux, Gattel etc., contenant tous les mots de la langue usuelle, avec la plupart de leurs étymologies* etc. par *Ch. Nodier* et *V. Verger.* 7me édition. 2 Bde. Paris 1836. 97½ Bogen. 8. (16 Frcs.), und das *Dictionnaire de la conversation et de la lecture.* Paris 1834 etc. 8. Letzteres ist etwas zu weitläufig angelegt und nicht gleichmässig genug bearbeitet; daher kömmt es auch, dass die anfänglich in Aussicht genommene Zahl von 48 Lieferungen im Buchstaben E schon erschöpft ist und die Herausgeber selbst jetzt von 104 Lieferungen sprechen, in welchen das Ganze beendigt sein könnte, was ich jedoch sehr bezweifeln möchte. Viele gute Gedanken bei manchem Unhaltbaren findet man in dem *Dictionnaire grammatical, critique et philosophique de la langue française* par *Victor Augustin Vannier.* Paris 1836. 46¼ Bogen und 2 Tabellen. 8. (7 Frcs.). Auch der deutsche Fleiss ist in diesem Felde nicht müssig geblieben. Neben zwei neuen, recht empfehlungswürdigen Büchern, nämlich: 1) *Nouveau dictionnaire des langues française et allemande à l'usage de tous les états* par *J. Lendroy.* Frankfurt a. M. (Sauerländer) 1835. I. Theil: Partie française. XVI u. 717 S.; II. Theil: Partie allemande. XVIII u. 832 S. gr. 8. (3 Thlr. 20 Gr.); 2) *Nouveau dictionnaire français-allemand et allemand-français* par *J. F. Schaffer.* Ouvrage complet contenant: 1° tous les mots usités et leurs différentes acceptions au sens propre et au figuré, constatées par un grand nombre d'exemples tirés des meilleurs écrivains; 2° les termes des sciences et arts; 3° les dénominations de géographie ancienne et moderne et les noms propres de personnes; 4° la prononciation quand elle s'écarte des règles ordinaires; 5° les principaux synonymes des deux langues, réunis en vocabulaire; suivi 6° de tables qui réprésentent la conjugaison générale et particulière des verbes, la formation lexicologique des mots et la nouvelle métrologie française. Hannover (Hahn) 1835 etc., wovon bereits 1835 der erste Theil (das französisch-deutsche Wörterbuch) vollständig (3 Thlr.) und 1836 und 1837 eben so der 2. Theil (deutsch-französisches Wörterbuch) in zwei Abtheilungen erschienen ist, trat auch wieder eine neue Auflage eines sehr brauchbaren Hand- und Schulwörterbuchs der französischen Sprache unter dem Titel: *Nouveau dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français.* Précédé d'une préface par *M. A. Thibaut.* 6. Auflage. Leipzig (Melzer) 1835. XVI u. 992 S. 8. (2 Thlr.) an's Licht. Auch

haben zwei, im Verlaufe dieses Berichtes schon mehrmals genannte Gelehrte synonymische Wörterbücher erscheinen lassen, nämlich: 1) *Dictionnaire complet des synonymes de la langue française extrait des synonymes de Ménage, Bouhours, Girard, Beauzée, d'Alembert, Diderot, Voltaire, Roubaud, Laveaux, Boiste, Guizot etc., suivi d'un dictionnaire des homonymes et des paronymes* par *M. E. Haag*. Leipzig (Barth) 1835. VIII u. 478 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.) und 2) *Dictionnaire synonymique complet de la langue française.* Par *J. G. Fries*, prof. à Paris. Stuttgart u. Tübingen (Cotta) 1836. 214 S. 8. (1 Thlr.) — zwei tüchtige Arbeiten, von welchen gewiss einladende Proben mitzutheilen mich nur der beschränkte Raum abhält.

E. Schaumann.

Schreiben vom Dr. *Ferd. Hauthal an die Red. über Orelli's Beschreibung und Collation der ältesten aller bekannten Horazhandschriften.* Sie werden Sich auch gefreuet haben über die Erscheinung des I. Bandes der Horazausgabe von Orelli, theils wegen der darin niedergelegten vielen treffenden exegetischen und kritischen Anmerkungen, theils wegen der Beiträge aus alten Texturkunden der Schweiz. Unter diesen zeichnet sich der von dem schottischen Mönche Volcbreht geschriebene Codex Saxonicus Nr. 363. in Bern vor allen andern bekannten *durch sein hohes Alter* aus; denn unbedenklich ist er an das Ende des 8. oder an den Anfang des 9. Jahrhunderts zu setzen. Da ich dieses ehrwürdige Buch, welches in seiner letzten Hälfte auf zwanzig Quartblättern (165 bis 185) beträchtliche *Bruchstücke aus Horaz* bietet, selbst mehrmals und aus verschiedenen Gesichtspunkten untersucht habe, so erlauben Sie mir, Ihnen hier einige Bemerkungen darüber mitzutheilen, sowohl in Bezug auf die Beschreibung als auf die Collation von Orelli.

Weil eine ausführliche Beschreibung desselben in einer besondern kleinen Abhandlung nebst Facsimile von mir zur nächsten Messe ausgegeben werden wird, so beschränke ich mich hier auf die Berichtigung der Inhaltsangabe; die Vervollständigung der Collation der Oden und Epoden aber werden Sie zu seiner Zeit in meiner Ausgabe vorfinden. Ich werde mich darum hier nur auf die wenigen Stellen beziehen, welche im Widerspruche mit dem Berichte stehen, den ich bereits meinen Beiträgen zu Persius hier und da einverleibt habe, damit der Leser wisse, wie er an diesen Stellen daran ist; dagegen will ich eine Vergleichung der in dem Codex enthaltenen Bruchstücke der Dichtkunst und der Sermonen beifügen, weil dadurch ein Jeder in den Stand gesetzt wird, über die Eigenthümlichkeit wie über den Werth oder Unwerth der alten Texturkunde zu urtheilen.

1) Statt der *Beschreibung* ist bei Orelli p. VI. eine Inhaltsangabe vorausgeschickt; allein diese ist eben so mangelhaft als unrichtig. Hier das Wichtigste. *a)* Gleich zu Anfange Od. Lib. I. ist die *erste* Ode vergessen worden, zu welcher doch die Lesarten p. 1—8. angegeben

sind. *b)* Die 16. Epode ist nicht vollständig: es fehlen V. 23. 24. 25. 26 und 52; auch steht V. 32. nach V. 39. *c)* Od. I, 15. ist nicht vollständig: denn es fehlen V. 20 bis 32., wie auch p. 68. diessmal von Orelli in der Collation bemerkt worden ist. Nicht so ist es geschehen bei *d)* Od. I, 17., in welcher V. 15 und 16. fehlen. *e)* Vergessen ist Od. I, 23., aus welcher doch p. 97. Lesarten angeführt sind. *f)* Aus Od. II, 15. hat der Cod. die ersten 12 Verse nicht vollständig, sondern von V. 9—11. hat er nur einige Worte. *g)* Od. III, 5. ist nicht vollständig; es fehlen im Cod. V. 31. 32. 33. 34. Obgleich zu V. 33. die Conjectur dedidit angegeben ist, so ist doch auch diessmal p. 312. nichts bemerkt worden. Eben so ist es III, 6., wo der Cod. V. 13., und IV, 2., wo er V. 33. nicht hat, u. dgl. Dagegen steht *h)* III, 16. ausser V. 1 — 6. auch V. 28. darin. *i)* Die Freunde der *ars poëtica* besonders werden sich in ihrer Erwartung getäuscht sehen: sie ist nämlich nicht vollständig, sondern ausser V. 2. und V. 283. fehlt der ganze Schluss von V. 441 bis 476. Nach V. 440. („delere iubebat") stehet von der ersten Hand: Finit poetica. Sermonum Lib. I. incipit. Endlich sind *k)* die darin enthaltenen *Satiren* auch nicht richtig angegeben; denn Sat. I, 4. steht gar nicht darin. Vollständig ist nur die zweite Satire; denn in der ersten fehlt V. 23., in der dritten aber ein sehr grosser Theil: V. 52 bis 55., V. 84. und 85., V. 92., V. 95 bis 100. und wieder V. 111 bis 125. Mit V. 34. („coërces") dieser, nicht aber der vierten Satire endet dieser Theil des Codex.

2) In der *Collation* hat Orelli die Ueber- und Unterschriften ganzer Gedichtarten wie der einzelnen Gedichte eben so wie die Schreibweisen einzelner Wörter fast immer weggelassen, theils wegen Raumersparniss, theils weil die Beachtung dieser Nebendinge, die zur Feststellung des Textes einzelner Stellen wenig beitragen, nicht in seinem Plane liegen mochte, indem er der Erscheinung meiner vollständigen Vergleichung und Collation dieses MS. gewiss war.

Indessen halte ich es hier doch für meine Pflicht, zwei von mir in den Beiträgen zu Persius mitgetheilte Lesarten ausdrücklich zu bestätigen, weil sie Orelli mit Stillschweigen übergangen hat, und um meinen Apparat von dem Vorwurfe des Mangels an Glaubwürdigkeit zu verwahren. Nämlich die von mir S. 196. vertheidigte Lesart *deductosque* III, 9, 18. stehet eben sowohl als die S. 460. erwähnte exiget aus III, 14, 14. in dieser Handschrift.

3) Nun lasse ich die Collation aller darin vorhandenen Stücke aus der Ars poet. und aus den Sermonen folgen, in welche ich sowohl die verschiedenen Schreibweisen als die offenbaren Schreibfehler darum aufgenommen habe, um auch in dieser Hinsicht etwas zur genauern Kenntniss dieser Textquelle beizutragen und vorzüglich die gehrten Leser vor der Ueberschätzung derselben zu warnen. Denn die Anwendung des schönen Spruches: „ehret das Alter!" hat wie bei den Menschen überhaupt, so auch bei ihren Handschriften ihre Grenzen. Die hier und da eingeklammerten Buchstaben deuten auf die Uebereinstimmung einiger anderen in dem Seebod. Archiv 1829, IV, 56.

von S. 221 — 223 von mir beschriebenen Horazhandschriften der Berner Bibliothek aus dem 10. bis 12. Jahrhundert, und zwar A = n. 21 (bei Orelli b), B = 508 und C = 542 (bei Orelli c) aus dem 10., E = 398 aus dem 11. und F = 327 aus dem 12. Jahrhundert.

Text von Fea, deutsche Ausg. von Bothe. Heidelb. u. Sp. 1827. Q. HORATII FLACCI Epistola ad Pisones sive de arte poetica liber	Cod. Bern. Nr. 363.
	Poetica Oratii incip̄.
	V. 2 fehlt.
V. 4 superne	supernę.
— 5 admissi	missi (ad missi A).
— 8 Fingentur (A)	funguntur (finguntur EF).
— 13 agni	acni
— 16 = adsuitur (assuitur die andern).	
— 19 nunc non	non nunc (häufig).
— 20 exspes (A)	expes (daher F: exps = expers; E: exspers).
— 23 Denique, sit quiduis simp.	Denique quod uis simp. (sit quod uis E; sit quod fit uis F).
dumtaxat	duntaxat.
— 30 Delphinum	delfianum.
— 33 Exprimet, et molles	Exp. et mollis.
— 34 = quia	q (nicht qui).
— 35 Nesciet: hunc	Nescit hunc (A hat nesciat, aber von d. 1. H. e über dem auspunct. a).
— 36 = *naso* vivere *pravo*.	
— 37 = Spectandum (Spectatum A).	
nigroque	nigroue.
— 38 materiam	iā m̄r (iam mater, s. V. 19).
— 45 spernat	spern*et*.
— 47 Dixeris	Dixer*it*.
— 49 = abd. rerum (rerum *et* AC).	
— 53 cadant, parce detorta	cadent *arte* det. (cadent CE).
— 55 acquir.	adq.
— 60 foliis	folis
— 62 virentque	vigentque (ACEF; so C V. 117 vigentis).
— 79 archilochum	archilocum (ACF).
— 80 cothurni	coturni (ACEF).
— 81 populares	popularis.
— 92 decenter	decen*tem*.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 96 exsul	exul.
— 101 adsint (assint F)	ass̄t (= assunt; eben so C; assunt E; adsunt A).
— 103 tunc tua	tum tua.
— 104 Telephe	Telefe.
— 105 = moestum	
— 111 effert	efferet.
— 114 heros	heros.
— 116 et matr. parens	et m. *potens* (eben so AC; *an* m. *potens* EF).
— 122 adrog.	arrog. (ACE).
— 123 medea	media.
— 129 diducis	ded. (ACEF).
— 133 verbum verbo	verbo verbum (AC).
— 134 desil.	disil. (dissil. F).
— 136 = cyclius (cicl. E; cyclicus AC; cilicus F)	
— 137 cantabo, et nob.	can*tarat* nob.
— 145 antiphaten	antipathen.
scyllamque (scill. ACF).	
Charybdin	charibdim (caribdim CF; charymbdim A).
— 154 plausoris eges	plosori seges (doch hat d. 1. H. darübergeschrieben plausori).
— 155 Sessuri	Sessori.
— 157 Mobil. (A)	Nobil.
maturis (A)	nat. (CEF).
— 159 humum; gestit	humum *et* gest.
— 160 in horas	in hora.
— 162 gaudet equis	gaudete. quis (sehr oft).
— 166 conversis stud.	conversi stud. (sehr oft).
virilis	viriles.
— 171 gelideque	gelique.
— 172 Dilator	Delator.
— 176 seniles	viriles (V. 166).
— 178 aptis	apti.
— 180 irrit.	inrit. (irit.).
— 185 populi Druckfehler für populo.	
— 190 et spectata	et exspectanda (et spectanda AC).
— 202 Tibia non, ut nunc	Tibia nunc (non ut A).
iuncta (EF)	uincta (uncta*); auch AC).
— 204 adspir. (C)	asp. (ABEF).

*) Oefters werden in diesem Cod. Vocale unter die Consonanten ge-

Fea - Bothe.	Cod.
V. 209 ampl.	impl.
— 213 urbano	urbana.
— 214 luxuriem (AB)	luxuriam (CEF).
— 220 hircum (hyrcum AC)	ircum (EF).
— 225 dicaces	dicacis.
— 226 Conveniet Satyros; ita vert.	Conveniat satyros avert.
— 227 adhibebitur	adhibetur et.
— 231 leues	leuis.
— 234 nomina	nomine.
— 240 quiuis	qui uis.
— 246 umquam	unq.
— 249 fricti (CE)	fracti (eben so F; in A u. B.) i in a geändert von d. 2. H.).
— 250 donantue cor. (ABF)	donant cor. (donantque CE).
— 251 syllaba longa	sill. nona.
— 255 paullo	paulo.
— 258 Acci	achi vel acci (v. d. 1. H.).
— 264 venia est ind.	venia ind.
— 265 idcirco (ABCF)	icc. (E).
et omnes (F)	an omnis (A).
	at omnis C.
	au omnes BE).
— 270 = at vestri	(at nostri B).
— 272 mirati si modo	miratis modo.
— 273 seponere	se pondere.
— 276 plaustris	plausis.
— 277 faecibus ora	f. atris.
	V. 283 fehlt.
— 285 intent.	intempt. (ABCEF).
— 288 doc. togatas	d. togatis.
— 289 clarisue	clarisque.
— 290 Latium	Lacium.
— 291 et mora. Vos o	et mora ūsu (= versu).
— 292 reprehendite	rependite.
— 294 Perfectum	p̄ sectum (= praesectum).]
decies	deciens.
— 297 ungues	unguis.
— 298 Non barbam: secreta	Non barbas se creta.
— 300 numquam	nunquam.
— 304 Nil tanti est. Ergo	Nil tantis t̄go (= tergo)*).

setzt, z. B. inmca, mgni für inimica, magni u. dgl., seltener Consonanten unter Vocale, z. B. scelerique für scelerisque.

*) Aehnliche Zusammenziehungen V. 313, 353, 386; Satt. I, 1, 11; 51; 59; 2, 115, 132 u. s. w.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 305 exsors ipsa sec.	exortita sec.
— 309 est *et* princ.	est pr.
— 311 sequentur	sequuntur.
— 312 Qui did.	Cui did.
— 313 Quo sit amore	Quos ita more.
— 316 personae	persona.
— 322 inopes rerum	inop. regum.
— 324 Musa loq.	Mulsa loq.
— 327 Fil. Albini	Fil. Albani (A).
uncia, quid	uncta (umtia A) quid.
— 329 tuam. Redit uncia, quid fit?	t. reddit u. q. est.
— 330 Semis	Senis.
— 337 Omne superu.	Om̄ns superv.
— 339 volet (ACF)	velit (BE).
— 342 Rhamnes (B)	ramnes (CEF, rãnes A).
— 345 meret	mȩret.
— 348 et mens (ABCEF)	fehlen im Cod.
— 353 ergo est?	ergost.
— 357 Sic mihi, qui mult. cess.	Sic mult. mihi qui cess.
— 358 Quem bis	Quemuis.
— 362 = capiat (capiet BEF).	
adstes	aptes (abstes ABCEF).
— 365 decies	deciens.
— 369 actor (B. C. orator Glosse)	auctor (A, autor F).
— 370 diserti	des. (E).
— 371 Cascellius Aulus (E)	castellius ausus. cassellius BF; A hat das c nach s auspunct. und s v. d. 2. H.) quascellius C.
— 374 gratas	gratis.
— 376 poterat duci q.	poterat q.
— 377 animis	animus.
— 378 vergit	pergit.
— 385 = faciesve (BE; faciesque ACF).	
— 386 iudicium esto, ea	iudicium stea (est ea ABCEF).
— 387 aures	auris.
in Metii	in maeti (mecii C; mechii E).
— 393 lenire tigres, rab.	linire tigr*is* rab. (rap. E).
— 397 sacra	saxa.
— 403 sortes	s$\overset{e}{o}$rtis (1. H.).
— 405 tent.	tempt.
— 407 lyrae sollers	l. soleas
— 409 Quaesitum est: ego	q̄situ̅ stego.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 410 quid possit	q. prosit (ABCEF).
— 416 Nunc satis est	N. s. et (Non s. est F).
— 417 relinqui est	reliqui (ohne est; relinqui ohne est B).
— 420 Adsentatores iubet ad lucr.	Adsentator*is* ad lucr. iub.
— 421 Dives agris	d. agri.
— 422 unctum	iunctum.
pon. possit	p. iussit.
— 425 steht vor dem V. 424 im Cod.	
— 424 sciet	sci*at*.
— 426 seu quid d. v. cui	*se* q. d. v. *qui*.
— 431 quae conductae	qu*i* conduct*i* (ABCEF).
— 434 multis urgere culullis	cur surgere cui. illis (1. H.) multi.
	urguere cululis A.
	cucullis F.
	cu$^{r\,l}$culis B.
— 435 prospexisse laborant	*persp.* laborent (C).
	persp. laborant B.
	ppexisse labor^{a}ent A. (1. H.).
— 437 te fallant	te fallent (A).
latentes	latentis.
— 438 corrige, sodes	corriges odes.
Quinctil.	Quint. (ABCEF).
Nach V. 440 steht von der ersten Hand die Ueberschrift Finit poetica. Sermonum Lib. I. incipit.	
Satt. Lib. I, 1.	Im Cod. keine Specialüberschrift dieser Sat.
V. 2 ulla	illa (ABCEF).
Fors	sors.
— 3 laudet diversa sequentes	lau de diuersa sequentis.
— 4 fortunati	fortunate.
gravis annis	graues a.
— 5 miles	mites.
— 6 = nauim (B; nauem ACEF).	
— 7 Quid ni?	Quid enim (ABCEF).
— 9 iuris legumque peritus (ABCF, legisque E).	
— 10 sub galli cantum cons. (AC)	s. g. consultor cantum (cantu BEF).
— 11 in urbem est (ABCEF)	in urbe est.
— 12 clamat	cantat (conclamat C).
— 13 loquacem	loquace (auch A, aber d. 2. H. hat ē).

Fea - Bothe.	Cod.
V. 18 eia	heia.
— 19 nolint (AC)	nolent (nolunt EF).
— 20 iup.	iupp. (ABC).
— 24 percurram	percurrant.
— 26 ut disc.	ui (u) disc.
— 27 amoto	amisso.
— 29 *Praefidus* hic *campo*	*Perf*. h. *caupo* (Glosse meles; miles in F; so lesen alle).
— 35 haud	haut (E).
= *ac* non (aut n. A).	
— 37 prorepit	proripit.
— 39 = demov. (dim. BEF).	
— 43 vilem redigatur	vellem re dicatur.
— 44 acerv*us*	acerv*o*.
— 45 frumenti tua triverit	f. tru attriverit (triverat C).
— 47 panis venales	panis venanis (Consonanz).
— 48 humero	umero.
— 50 fines viventi iug.	finis uivent iug.
— 51 suave est ex	sua n̄t ex.
— 55 malim	mallem (ABCEF).
— 56 sumere. Eo fit	sumere ɔ (= con und cum) fit.
— 59 At qui tantuli eget, quanto est opus	At qn tanto leget. quto. st opus. (tantulo ABCEF).
— 61 At bona	Ut bona (die 2. H. hat at darüber gesetzt mit der Gl. magna).
— 72 tamq.	tanq.
— 81 adfixit	adflixit (afflixit ABC; auch E, mit der Var. der 2. H. am Rande: al. affixit; in F ist das l ausp.).
— 82 adsideat	assidat.
— 83 natis reddat	red. nat. (BEF). red. gnatis AC.
— 88 sic cogn.	si cogn.
— 95 Ummidius; qui tam	Umidius quidam (BCEF). Vimmidius quidam A.
— 101 Naevius? aut sic	neuius an sic̄. neuius aut sic ABCF. nevius ut vivam. aut sic E.
— 108 unde abii	u. abit.
— 109 sequentes	sequentis.
— 113 locup. obstat	loc. optet vel obstet (1. H.).
— 116 inter euntem	praetere untem.
— 118 tempore, vita (C)	temp. vitā (= am). t. vitae ABEF.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 118 Dem W. exacto ist eine Lücke gelassen.	
— 119 rep. queamus	rep. beatus.
— 121 putes	putas.
Sat. 2.	Im Cod. keine Ueberschrift, kein sich auszeichnender Anfangsbuchstabe, noch eine Zahl.
V. 3 est cant. morte Tig.	et cant. more tig.
— 4 hic, ne pr. esse	id ne p. esset.
	metuens
— 5 metuens	moriens (1. H.)
— 8 stringat malus ingl. rem	st. *uenus* ing. *re.*
— 10 nolit haberi	nolut hri (noluit haberi).
— 11 Respondet	Respondit (E).
— 12 Fufidius (BE)	Futidius (Tu fidius A. Fusidius F).
famam	fumam.
— 14 = exsecat (auch A, aber d. 2. H. hat s ausp., C mit der Gl. exigit; exigit schon rein im Texte bei EF).	
quinas hic	quina sic (q. huic F).
— 15 Quanto perditior	Q. perdito.
— 25 Malchinus (ABCEF)	Maltinus.
demissis	demisis.
— 27 Gorgonius hircum	gargonius ircum.
	gaorgonius hyrcum A.
	garg. hyrcum C.
— 33 tetra lib.	tęcta (ausp. c).
— 41 flagellis	fragellis.
— 43 Praedonum in turb.	Praedonum turb.
— 44 calones	catonus.
— 45 ut cuidam	ut quidam (E, ut quidam testis C).
— 46 demeterent (F)	demeteret (ABCE).
— 47 merx	merces (C; mers AE).
— 49 At hic si (BEF)	ut hic sit (ut hic si CA, doch hat in diesem d. 1. H. die Var. vel at darüber).
— 50 Qua res, qua quaque	Quae res quae. queque.
— 53 Dedecorique foret. Verum pat. mimae	Ded. ver. for. p. nimiae (nmiae; minae A).
— 55 Marsaeus	mars sęuus.
— 57 inquit c. u. umq.	inquid c. u. unq.
— 64 Villius in Fausta, Sullae	Utilius infaustas ullę.
— 67 Longarenus	longa rhenus.

Fea - Bothe.	Cod.
V. 68 Mutonis	motionis (multonis AC).
videntis (BF)	videnti (ACE).
— 73 pugnantiaque	pugnaque.
— 76 tuo vitio	tu vit.
— 78 Desine matronas sectarier	D. sectari matr.
— 81 o Cerinthe (AC)	hoc erinthe (hoc ecrinte B. hoc cherinte F).
— 86 beginnt keine neue Sat. in dem Cod., wohl aber in ABCEF, wo schwarze, rothe und grüne Anfangsbuchstaben einen Abschnitt bezeichnen; C hat die Inschrift egloga III.	
— 88 Molli fulta pede est emtorem	molle fuit pedes tēptorem.
— 91 Contemplere	contemplare.
illa	illac.
— 93 depygis nasuta, brevi	depugis nás. ut á br. (Die Striche sollen wahrscheinlich die Verbindung der Sylben anzeigen).
— 95 ni Catia	ni copia.
— 100 apparere tibi rem	apparet ibi rem.
— 105 ut alta	in alta.
— 107 appon.	adp.
— 110 pect. pelli	p. tolli.
— 111 statuit n. modum? quem	statuat n. modumque.
— 113 abscidere (C, aber von d. 1. H. ein n über i; abscindere ABF).	abscedere (absolvere fundo E).
— 115 fastidis omnia	fastidio somnia.
— 120 Illam post	Illa post.
— 121 ait sibi	ait si.
— 125 dextrum c. m. laevo (E)	dex*to* c. m. lęu*o*. (dextro c. m. laevum ABCF).
— 126 Ilia, et Aegeria est	illa ∸ egeria ∸ (= est).
— 128 latr. can.	can. latr.
— 129 strepitu resonet, vae	strepit' e sonet tuę.
— 132 fugiendum est ac p.	fugiendum stet p.
— 133 aut pyga	aut fuga. (puga C, p̃iga A, piga E).
Sat. 3.	Der Cod. ist wieder ohne Ueberschrift; Cod. C dagegen hat: egloga IIII.
V. 4 Tigellius	Tigillius.
posset	possit.
— 7 citaret: io Bacche	citareto bacchę.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 14 Concha salis puri	Concha satis pure.
— 19 Nunc aliq.	Num al.
— 21 = Maenius (menius ACF; in B ist n in u verw. v. d. 1. H.)	
— 33 *at* ingen. ingens	*aut* ingen. Iges (aut A).
— 34 = sub corpore (C mit der Glosse pectore; pectore auf der Rasur in A, rein in BF).	
— 36 = inseuerit (BCF; insederit A, die 2. H. hat d. Var. vel inseruit darüber gesetzt).	
Concute, num qua	Concute nunc q.
— 37 namque	nanque.
— 40 polypus Hagnae	polipus hagnę (polypus agne A; polip. agnae BF).
— 43 At pater	Ac p.
debemus amici	deb. amicis.
— 46 Si cui	Sicut.
— 47 Sisyph. h. v. distortis	Sisyf. h. v. distorsit.
— 47 Balbutit	Calbutie.
fultum male	fultu male.
— 49 frugi	frigi.
— 52 bis 55 fehlen in dem Cod.	
— 56 Sinc. cupimus v. incrustare	Sinc. fugimus v. Icustare.
— 60 ubi acris	ubi ac res.
— 61 Invidia, atque	Invideatque.
— 66 plane	pia ne.
— 69 minimis	minime.
— 74 ignoscet	ignoscat (A).
— 81 Semesos pisces	Sem eso piscis.
*tre*pid. ligurrierit (BC)	*te*p. ligurierit (tep. AF).
— 82 Labeone insanior	Labeone insan.
— 83 sanos	sanus.
furiosius	fumosius.
— 84 und 85 fehlen im Cod.	
— 86 = Rusonem (ACF).	
— 87 Qui nisi	Quid nisi.
Calendae	Kalendae (ACF).
— 88 extricat	extricta.
— 90 Comminxit	Commīxti.
— 92 fehlt in dem Cod.	
— 94 aut si	au ÷ (avi est).
— 95 bis 100 fehlen im Cod.	
— 101 dein	dehin.
— 109 rapientes	rapientis.
— 110 editior	editor.

Fea-Bothe.	Cod.
V. 111 bis 125 fehlen im Cod.	
— 132 Tonsor erat.	Sutor erat (ACF).
Mit V. 134 enden die Horatiana des Cod.	

Sanchuniathons phönizische Geschichten. Nach der griechischen Bearbeitung des Philo von Byblos ins Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede. [Lübeck, von Rohdensche Buchhandlung 1837. XVI und 98 S. 8. 10 Gr.] Von der vermeintlichen griechischen Bearbeitung des Sanchuniathon, welche Hr. Dr. Wagenfeld herausgegeben, hat Hr. Dr. *Classen* hier eine deutsche Uebersetzung geliefert, welche sich durch Klarheit und Treue und durch fliessende Rede empfiehlt und sich jedenfalls weit besser liest, als der griechische Text. Warum von diesem gewiss falschen Machwerk nach den von Grotefend, K. O. Müller und Anderen gegebenen Nachweisungen über die Unächtheit noch eine deutsche Uebersetzung nöthig schien: das möchte man freilich fragen. Indess Hr. Cl. meint, dass die Acten über dieses literarische Phänomen noch nicht geschlossen seien, und will daher das Buch für solche Leser, die des Griechischen unkundig sind, zugänglich machen, und ihnen Gelegenheit bieten, den Angeklagten wenigstens so kennen zu lernen. In der Vorrede hat er deshalb das Wesentliche von der Geschichte des Buchs und einige der Hauptgründe, welche gegen dessen Aechtheit vorgebracht sind, mitgetheilt, namentlich dasjenige hervorgehoben, was K. O. Müller in den Göttinger Anzeigen gegen den griechischen Text gesagt hat. Indess behandelt er die gegen die Aechtheit geltend gemachten Gründe so, das er dieselben zweifelhaft zu machen sucht, und zu dem Resultate kommt, aus dem griechischen Texte sei die Aechtheit oder Unächtheit noch nicht gnügend dargethan worden, und die sprachlichen Gründe müssten erst noch durch andere, aus dem Inhalt selbst entnommene, verstärkt oder geschwächt werden. Er macht dabei namentlich den Umstand geltend, dass der griechische Text, obgleich er eine Reihe arger Verstösse gegen die gewöhnliche Grammatik, wie sie von Abschreibern nicht gemacht werden, darbiete, doch immer noch von der Art sei, in welcher ihn Wagenfeld nicht so habe schreiben können; und stellt die Vermuthung auf, es möge etwa ein Neugrieche Verfasser sein, da sich bei diesem die merkwürdige Gewandtheit der Sprache verbunden mit der durchaus fehlerhaften Bildung der Verbalformen am ersten würde erklären lassen. Ref. lässt diess dahin gestellt, wundert sich aber, dass ein Mann, wie Hr. Classen, blos bei denjenigen Sprachfehlern des griechischen Textes, welche sich in den Wortformen offenbaren, stehen bleiben konnte, und nicht bemerkte, dass auch der ganze Satzbau dieser gerühmten Gräcität und das ganze Sprachcolorit so Vielerlei darbietet, was weder antik noch griechisch zu sein scheint. So glücklich z. B. Hr. Wagenfeld in der dem griechischen

Texte vorausgeschickten deutschen Schrift die öffentliche Meinung dadurch zu bestechen wusste, dass er den eingestreuten Reden und Hymnen ein Gepräge gegeben hatte, wie es in den Propheten des alten Testaments sich findet; eben so sehr werden im griechischen Texte dieselben Reden und Hymnen zu Verräthern, weil ihre Form zu auffallend an Luthers Bibelübersetzung erinnert, und sie nicht selten so ängstlich abgemessen erscheinen, dass man den ungewandten Uebersetzer aus dem Deutschen ins Griechische kaum verkennen kann. Mehreres ist freilich wohl gelungen, und verräth einen Verfasser, der sich mit der späteren Gräcität vielfach vertraut gemacht hat; aber vieles Andere offenbart auch einen Uebersetzer, dem das rechte Wesen des Griechischen und Antiken nicht offenbar geworden ist. Ausser diesen sprachlichen Beweisen aber zeigen sich auch in dem Stoffe so mancherlei moderne Ansichten und Ideen, die wiederum wo nicht dem Alterthum geradezu widerstreiten, doch höchst sonderbar sind. Mag man auch die ungleichartige Länge der einzelnen Bücher dem Epitomator zur Last legen; auffallend bleibt es, dass die Einleitung des Philo, welche bei Eusebius nur zum ersten Buch gehört, hier Einleitung zum ganzen Werk geworden ist, und dass der Kosmogonist Taautes dadurch zur Quelle für die ganze phönizische Geschichte der späteren Zeit wird. Ganz ungewöhnlich ist ferner die Art, wie Philo den Sanchuniathon als redend und erzählend einführt. Schwieriger wird das Urtheil über die im Buche niedergelegten geschichtlichen Data, weil hier die nöthigen Quellen des Orients fehlen. Allein mehrere derselben, z. B. die Abstammung der Phönizier vom persischen Meerbusen, die Fahrt nach Ophir, die Nachrichten über Malta und Sicilien, die Auffindung der canarischen Inseln, erinnern doch zu auffallend an gewisse Ansichten der neuesten Zeit, stehen der übrigens bekannten Erzählungsweise des Orients zu fern, und haben höchstens eine entfernte Aehnlichkeit mit einzelnen griechischen Nachrichten, welche aber hier um so verdächtiger wird, da Philo in der Einleitung versichert, er wolle auf die Ansichten der Griechen keine Rücksicht nehmen. Anderes, wie die Aethiopen in Babylon, dürfte nicht einmal gehörig griechisch sein, geschweige denn dass es mit den Anschauungen des Orients harmonirte. Das moderne Gepräge von ein paar Anecdoten ist bereits in dem Tübing. Lit. Bl. 1837, Nr. 85 bemerkt. Die weitere Ausführung der Sache gehört übrigens nicht hierher *), weil Ref. hier keine Erörterung über die Unächtheit des Wagenfeldschen Buchs anstellen will, sondern nur die deutsche Uebersetzung desselben anzuzeigen hat.

---

*) Bemerkt sei noch, dass Hr. Professor Göttling in der Jen. Ltz. 1837 Int. Bl. 28 die Ansicht geltend zu machen sucht, der Sanchuniathon stamme aus einer Handschrift, welche aus einer Bibliothek in der Nähe von Bremen gestohlen worden sein möge, und von der Hr. Wagenfeld nur eine fehlerhafte Abschrift erhalten habe.

Von ihr sei demnach die Versicherung wiederholt, dass sie wohl gerathen ist und sich gut liest, und dass sie allerdings ein brauchbares Buch für diejenigen sein wird, welche von dem vermeintlichen Sanchuniathon Kunde nehmen und doch das griechische Original desselben nicht lesen wollen. [Jahn.]

Am 30. Nov. 1837 las Hr. Prof. *Zumpt* in einer Gesammtsitzung der K. Pr. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine schon nach der kürzeren Nachricht in dem *Berichte über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen* der genannten Akademie höchst interessante Abhandlung über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom. Zuvörderst machte es jene Abhandlung wahrscheinlich, dass die *Centumviri* und *Decemviri stlitibus iudicandis*, zwischen denen auch Hr. Z. eine engere Verbindung annimmt, schon durch die Gesetzgebung der zwölf Tafeln angeordnet worden sind, wobei ihre ursprüngliche und ihre spätere Zahl (180) durch die Vermehrung der 21 zur Zeit der Gesetzgebung bestandenen Tribus auf 35 erklärt, und die *hasta* blos als Symbol des Volks genommen wird. Die vier *consilia*, welche die Centumviri bildeten, richteten theils einzeln, theils zu zweien vereinigt, oder in eine einzige Hasta (*quadruplex iudicium*) zusammengezogen, aber die Abstimmung geschah in letzterem Falle nach Consilien, nicht nach zusammengezählten Stimmen der 180 Richter. Nachdem Hr. Zumpt nun die Cemtumviri mehr für eine richterliche Staatsbehörde, als für ein Privatgericht erklärt, legt er zuerst dar, dass die Centumviri über *causae privatae* zu richten hatten, und folgert aus einer Zusammenstellung und Classification sämmtlicher Centumviralprozesse, welche bei den Autoren mit bestimmter Angabe dieser Gerichtsbehörde erwähnt werden (etwa 20 an der Zahl), dass es keineswegs blos Eigenthumsklagen waren, die zur Entscheidung der Centumvirn kamen, und dass es sich bei allen wesentlich noch um die Entscheidung einer Rechtsfrage handelte, wo das geschriebene Recht sich als unvollständig erwies, oder als fehlerhaft, d. h. dem herrschenden Rechtsgefühle nicht angemessen, bezüchtigt wurde. Die Centumviri wären demnach eine juristische Volksrepräsentation zur Erweiterung und Verbesserung des Rechtes gewesen; ihren Entscheidungen, in so fern sie constant geblieben, wäre das Edict des Praetors nachgegangen und man fände die wesentlichsten Punkte, in denen sich die Fortbildung des römischen Rechtes in seiner Abweichung von den zwölf Tafeln zeigen, Jahrhunderte, bevor das Gesetz nachhalf oder verändert wurde, von den Centumvirn in diesem Sinne entschieden. Ferner sei anzunehmen, dass das Collegium der *Decemviri stlitibus iudicandis* ursprünglich die Competenzfrage, ob eine Sache an die Centumvirn gelangen sollte, somit auch die einschlägigen Praejudicialfragen, zu entscheiden hatte. Dies Verfahren sei allmälig abgekürzt worden durch einen

aus dem Usus der Decemvirn und Centumvirn hervorgehenden Vorgriff des Praetors im Edict: *actionem dabo* und *possessionem dabo*; so dass das eigentliche Amtsgeschäft der Decemvirn unerheblich geworden, und Augustus ihnen zugleich noch eine andere Amtsthätigkeit an dem Praesidium der Consilia des Centumviralgerichts habe geben können. Doch sei das Verhältnis des Centumviralgerichts auch unter Augustus dasselbe geblieben, nur, nachdem die politische Beredtsamkeit in den *iudiciis publicis* durch die veränderte Staatsverfassung ihre Stätte nicht mehr gefunden, seien die Centumviralprozesse mehr beachtet worden, bis Hadrian eine Veränderung in den Gerichtsbehörden vorgenommen. Allein schon früher sei die Wirksamkeit dieser juristischen Volksbehörde durch die immer mehr um sich greifende Appellation an den Princeps beschränkt, und nach und nach durch eben diesen Umstand endlich erloschen. Je einfacher und natürlicher diese Combinationen sind, um so mehr freuen wir uns auf die Bekanntmachung der ganzen Abhandlung, da sie gewiss eben so lehrreich in ihren einzelnen Partien, als interessant in ihren Endresultaten, sein wird. [R. K.]

Der im Jahr 1835 erschienene 38. Band der *Memorie della R. academia della scienze di Torino* enthält in der Abtheilung *Scienze morali, storiche e filosophische* ausser mehrern andern Abhandlungen, (z. B. über die Grafen von Turin und von Asti im Mittelalter von Ces. Balbo und L. Librario, über die Erfindung des Schiesspulvers von Franc. Omodi) aus dem Gebiete der Alterthumsforschung eine Abhandlung von C. Gazzera über ein zu Aosta befindliches Consulardiptichum vom J. 406 n. Chr., von Barth. Borghesi eine Erklärung einer Steininschrift, welche schon bei Gruter steht und woraus sich die städtische Präfectur des Pasiphilus und die Zeit des Palladius Rutilius Taurus bestimmen lässt, von Marmora Erörterungen über einige phönizische Münzen der balearischen Inseln, und von dem Abbate Arri die Erklärung eines phönizischen Steins zu Nora in Sardinien. — In Florenz ist eine neue Uebersetzung des Aretäus unter dem Titel: *Areteo di Cappadocia, delle cause, dei segni e della cura delle malattie acute e croniche, volgarizzati da* Fr. Puccinotti [1836.] erschienen, worin die Handschriften der dasigen Bibliotheca Laurenziana und die Arbeiten der deutschen Herausgeber benutzt sein sollen. — In Palermo hat ein gewisser Tiritto einen *Saggio storico sulla vita di Epicarmo coi frammenti della di lui opere* (1836) herausgegeben, welcher freilich hinter den deutschen Untersuchungen über Epicharmus weit zurückstehen mag.

Für Polen hat der Graf Eduard Raczynski eine *Uebersetzungsbibliothek römischer Classiker* begonnen, welche die Schriften des Catull, Tibull, Properz, Cato, Varro, Vitruv, der beiden Plinius und des Quintilian enthalten und nach dem Muster der für

Frankreich gemachten Sammlung von Panckoucke den lateinischen Text mit gegenüberstehender polnischer Uebersetzung enthalten soll. Erschienen ist bereits in Breslau bei Schletter der erste Band, welcher die Briefe des jüngern Plinius in einer Uebersetzung von Roman Ziolecki enthält. — In Wilna sind zu gleicher Zeit zwei polnische Uebersetzungen der *Horazischen Ars poetica* von Adam Krasinski und von Anton Moszynski erschienen, welche aber beide den Geist des Gedichts nicht eben sonderlich ausprägen sollen. [J.]

Der Philoktet des Sophokles. In den Blättern für literar. Unterhaltung 1837 Nr. 276 S. 1120 hat ein Gelehrter, gestützt auf die Voraussetzung, dass die Dichter des Alterthums den Stoff zu ihren Gedichten mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse ihrer Zeit zu wählen und zu bearbeiten pflegten, die Behauptung aufgestellt, dass Sophokles in dem Olymp. 92, 3. aufgeführten Philoktet den für Athen wiedergewonnenen Alkibiades habe darstellen wollen, und dass die ganze Mythe von Philoktet auf die Verhältnisse des Alkibiades zu Athen zu deuten sei. Da Alkibiades nach seiner Rückkehr nach Athen in Ionien und im Hellespont besonders seine Wirksamkeit entwickelt und bei Kyzikos die peloponnesische Flotte vernichtet habe, so sei auch in dem sophokleischen Stücke *Philoktet vor Troja* der Stoff mit Bezug auf die Zeitereignisse gewählt gewesen. [J.]

Von der reichen Sammlung etruskischer Alterthümer, welche der Prinz von Canino 1829 — 1831 in Etrurien hatte ausgraben lassen [s. NJbb. X, 439.], ist im vorigen Jahr ein grosser Theil öffentlich versteigert worden, und 100 der auserlesensten Vasen hat der Cardinal Fesch zum Geschenk erhalten. Der Katalog der versteigerten Sachen führt den Titel: *Description d'une collection des vases peints et bronzes antiques provenant des feuilles de l'Etrurie par J. de Witte* [Paris 1837. X und 158. S. 8.], und ist mit grosser Sorgfalt und Einsicht gemacht. Auch in der Hall. Ltz. 1838 Int. Bl. 4. f. ist eine Anzahl der verkauften Thongefässe und Bronzen besprochen worden. — Bei *Sommaville in der Sabina* hat im vorigen Frühjahr der römische Antiquar Melchiade Fossati wieder eine ergiebige Gräberstätte aufgefunden und bedeutende Ausgrabungen gemacht. Die aufgefundenen Gefässe haben einen etwas anderen Styl als die Volscischen, zeigen aber dieselben Künstlernamen. Von den mit bildlichen Darstellungen versehenen ist besonders ein Krater merkwürdig, der einen Sonnenaufgang enthält. Die strahlende Sonnenscheibe, in welcher das Brustbild des Apollo sich befindet, steht oben in der Höhe, und von ihr senken sich heilige Lorbeerzweige herab. Unten sieht man satyrähnliche Knaben, welche vor dem Lichte fliehen und sich unter dem Horizont zu verbergen suchen. Die Darstellung hat viel Aehn-

lichkeit mit der von Panofka erläuterten Sonnenaufgangsvase des Herzogs von Blacas. Die andere Seite des Krater zeigt eine kauernde Sphinx, deren Haupt von einer Mondscheibe wie von einem Polos umgeben ist. Vor ihr flieht ein schöner Jüngling, der eben noch einen Stein auf sie schleudern will, und rechts kommt ein lorbeerbekränzter Jüngling heran, den man als sieghaften Oedipus deutet. — Auf Capri ist eine vortreffliche *Marmorbüste des Virgil* mit dessen untergeschriebenem Namen gefunden worden. Virgil hat nach derselben eine auffallende Aehnlichkeit mit Talma, und Züge und Ausdruck zeigen dasselbe melancholische Gepräge, welches Talma in den Rollen des Hamlet und Orest annahm. — Vor mehreren Jahren ist bei der alten Via Flaminia in Etrurien eine vollkommen erhaltene *Marmorbüste des C. Cilnius Mäcenas* ausgegraben worden, welche in den Besitz des Professor *Manni* in Rom gekommen, und über welche gegenwärtig folgende kleine Schrift erschienen ist: *Di un busto di Mecenate scoperto e posseduto dal cavaliere Pietro Manni. Illustrazioni dei SS. Visconti, Missirini, Raoul Rochette.* Parigii 1837. 8. — Im Dorfe *Margeaix* im District von Puy hat man Ruinen eines römischen Tempels ausgegraben und darin eine Menge architektonischer Fragmente von schöner Arbeit, Kapitäler, Säulenschafte, Piedestale, so wie Geschirre aus Thon und Bronze, Trümmer einer Badewanne, zwei Delphine, den Kopf einer Najade mit Wasserblumen bekränzt, und drei Bildsäulen des Cupido von je 3½ Fuss Höhe gefunden, welche hinsichtlich der Eleganz des Styls den besten Zeiten der römischen Bildhauerkunst angehören sollen. Der eine, völlig unbeschädigte, Cupido trägt einen Kranz auf dem Haupte und sitzt mit der Angel in der Hand auf einem Altare; der zweite ist mit Aehren und Kirschen, der dritte mit Früchten und Weintrauben bekränzt und der letzte lässt einen Raubvogel fliegen. Es ist offenbar, dass sie Symbole der Jahreszeiten sind, und man möchte fragen, ob nicht der Raubvogel auf die Falkenjagd sich bezieht. — In der Umgegend von *Kertsch* wurde kürzlich von dem Director des Museums, Aschik, in einem alten Grabe eine alte und schöngeformte Vase von Thon, mit schwarzem Lack überzogen und mit einer goldenen Guirlande verziert, gefunden, welche zu den Füssen des Beerdigten stand. Der Todte hielt an der linken Hand einen völlig oxydirten Striegel, wie er den Alten zur Reinigung der Haut beim Baden diente, und der nach der gewöhnlichen Annahme den in die Mysterien Eingeweihten als Symbol der Reinheit mit ins Grab gegeben ward. Zwischen den Zähnen hatte der Todte eine Art Münze, welche aus zwei Goldblättchen zusammengesetzt war, und nach Art der phanagorischen Münzen auf der einen Seite einen Apollokopf, auf der andern eine Lilie zeigte. Zu bemerken ist übrigens, dass man in den pantikapäischen Gräbern nur sehr selten Münzen findet und auch hier die Erfahrung sich bewährt, es sei bei den Griechen gar nicht so allgemeine Sitte gewesen, den Todten Münzen als Fährgeld mit ins Grab zu geben. Ebendaselbst war auch im vorigen Frühjahr ein alter, unberührter Grabhügel ge-

öffnet worden, in welchem man einen Sarkophag mit den Gebeinen einer Frau und eine Menge höchst werthvoller Kunstsachen gefunden hat. Aus Gold fanden sich eine weibliche Maske von natürlicher Grösse, ein schönes Diadem mit Granaten besetzt, eben solche Armbänder, eine kleine Vase, eine gebogene Spange, mehrere Ringe, Nadeln, Münzen; aus Silber 3 Vasen, von $6\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{1}{3}$ Pfund Schwere, mehrere Löffel und Schalen und ein Stab; von Bronze 2 Glocken, 2 Schwerter, ein kleiner Spiegel etc. Auf der grossen silbernen Vase steht die Inschrift: *ΒΑCΙΛΕΩC ΡΗCΚΟΥΠΟΡΕΙ*, und der Museumsdirector *Aschik* in Kertsch hat aus dem Charakter der Gegenstände vermuthet, dass das Grab der Gemahlin des Königs Rescuporis IV. gehört haben möge, der zu Caracalla's Zeit lebte. [J.]

Die Academien der Araber und ihre Lehrer. Nach Auszügen aus Ibn Schohba's Klassen der Schafeïten bearbeitet von F e r d. W ü s t e n f e l d. *Zur hundertjährigen Stiftungsfeier der Academia Georgia Augusta.* [Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1837. 8.] Die Schrift ist der erste Versuch einer Geschichte der Akademien oder Universitäten bei den Arabern im Orient, welcher freilich noch sehr beschränkt bleibt, weil die Quellen dafür nicht weiter zugänglich waren, und gegenwärtig sich fast nur über die Akademieen in Bagdad, Nisabur, Damascus, Jerusalem und Cahira sich verbreitet. Der Verf. hat die Notizen über diese Akademien aus Ibn Challikan gesammelt und dazu aus Ibn Schohba die Verzeichnisse der Lehrer ergänzt, welche an diesen Anstalten lehrten. Weil aber Ibn Schohba nur Schafeitische Lehrer aufzählt, und die übrigen orthodoxen Secten, obschon dieselben ebenfalls ihre Akademien hatten oder zum Theil an denselben Akademien lehrten, unbeachtet lässt; so erfährt man auch von den Akademien und Lehrern der Hanbaliten, Hanifiten u. A. wenig oder nichts, und Hr. Wüstenfeld hat schon selbst in den Götting. Anzz. 1838. St. 1. Gelegenheit genommen, zu seiner Schrift mehrere Nachträge mitzutheilen, und auf die Akademien in Mosul, Aleppo, Emessa, Arbela, Hamdan, Mekka, Alexandrien, Sojut, Amol, Merw, Nissibin und Medina aufmerksam zu machen. Uebrigens hat man sich unter diesen arabischen Akademien Anstalten nach Art der englischen Colleges zu denken, d. h. in grossen Gebäuden, welche von reichen Arabern zu diesem Zweck geschenkt und gewöhnlich reich dotirt waren, lebten Lehrer und Schüler beisammen, so dass Unterricht und Erziehung zugleich gewährt wurden. Es gab in den einzelnen Städten oft mehrere Akademien, wie denn z. B. Cahira deren 12, Damascus über 20 hatte, und die meisten waren gewöhnlich nach den Namen ihrer Stifter genannt. Eine der berühmtesten war die Nidhamica zu Bagdad, welche am 22. September 1067 eröffnet wurde und über 200 Jahre blühete. Man unterschied zwei Arten von Akademien, indem die einen für Medicin und Naturwissenschaften, die meisten aber für den gemeinsamen Unterricht in allen übrigen Wissenschaften, vornehmlich in der

Theologie und Jurisprudenz, bestimmt waren. Der Unterricht war theils erotematisch, indem grössere Hauptwerke berühmter Lehrer erklärt wurden, theils akroamatisch, indem die Lehrer freie Vorträge hielten oder Dictate nachschreiben liessen. [J.]

Wer das Leben des berühmten Griechen Adamantios Korais noch nicht aus dessen Selbstbiographie [*Βίος Ἀδαμ. Κοραῆ*. Paris, Eberhart. 1833. 30 S. 8.] oder aus Th. Kind's Nekrolog in den Zeitgenossen Bd. 5, Heft 6 — 8 kennen sollte, dem ist gegenwärtig besonders zur Beachtung zu empfehlen: *Ueber das Leben und die Schriften von Diamant Coray. Von* Dr. Ludw. von Sinner. *Aus dem Französischen mit Zusätzen von* Conrad. Ott. [Zürich, Orell, Füssli und Comp. 1837. 49 S. 8.] Abgesehen von der Treue und Genauigkeit, mit der hier das Leben Corays beschrieben ist, hat die Biographie noch das besondere Interesse, dass sie einen Mann vorführt, der unter sehr ungünstigen Umständen mit seltener Energie zu der geistigen Ausbildung sich erhebt, durch welche er glänzte, und dieselbe dann eben so unablässig zum Wohle seines Vaterlandes zu gebrauchen bemüht ist. [J.]

Zum Andenken an den verstorbenen Oberconsistorialrath M. *Friedr. Wilh. Döring* sind die drei Reden, welche der Professor Schulze, der Graf von Salisch und der Archidiaconus Hey an dessen Grabe gehalten haben, gedruckt erschienen und der Geh. Hofrath Eichstädt hat ihm und dem zu gleicher Zeit verstorbenen Prof. Ramshorn eine gemeinsame lateinische Denkschrift gewidmet. Wichtiger als beide Schriften ist der schöne Nekrolog Dörings, den Friedr. Jacobs in der Jen. Ltz. 1838 Int. Bl. 3. 4. mitgetheilt hat. Die vollständigste Charakteristik des Mannes aber enthalten die *Reden bei der Gedächtnissfeier von M. Friedr. Wilhelm Döring, herzogl. sächs. Oberconsistorialrath und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens, vormaligem Director des Gymnasiums, gehalten im grossen Hörsaale des Gymnasiums den* 11. *Dec.* 1837 von Friedr. Kries und Ernst Wüstemann. [Gotha, mit Engelhard-Reyherschen Schriften. 1837. 36 S. 4.] Kries hat in einer deutschen Rede den Verstorbenen vornehmlich als Mensch, und Wüstemann in einer lateinischen denselben als Lehrer, Schriftsteller und Gymnasialdirector geschildert, und wie beide Charakteristiken sehr gut und lebendig geschrieben sind und ein sehr freundliches Bild von dem Verstorbenen gewähren, so hat besonders die zweite das Verdienst, die Lichtpunkte der Schulmannsthätigkeit Dörings recht günstig herauszustellen. Ob hierbei der Grundsatz de mortuis nil nisi bene nicht etwas zu sehr eingewirkt hat, weiss Ref. nicht zu beurtheilen, meint aber, dass Schulmänner beide Reden mit vielem Vergnügen lesen werden. [J.]

Heinrich Loriti Glareanus, gekrönter Dichter, Philolog und Mathematiker aus dem 16. Jahrhundert. Biographische Mittheilung zur jährlichen Gedächtnissfeier an der Albert-Ludwigs-Hochschule zu Freiburg in Breisgau. Von Dr. Heinr. Schreiber, grossherz. geistl. Rathe und Prof. [Freiburg, Groos. 1837, 136 S. gr. 4.] Eine recht vollständige Biographie dieses Gelehrten, die besonders die wissenschaftliche und geistige Richtung des Mannes und sein Verhältniss zu Erasmus und zu den Schweizer-Reformatoren, so wie seine Leistungen als Schriftsteller herausstellt, und mit reichen literarischen Bemerkungen ausgestattet ist. [J.]

Schul - und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Dem Doctor *Mädler* ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Das Directorat des Friedrich - Werderschen Gymnasiums [s. NJbb. XX, 457.] ist dem Professor *Bonnell* vom Gymnasium zum grauen Kloster übertragen worden, dagegen an derselben Anstalt der Lehrer und Cantor *Rust* gestorben. Am Gymnasium zum grauen Kloster sind nach *Bonnells* Weggange die folgenden Lehrer Professor *Pape*, Dr. *Alschefsky*, Oberlehrer *Liebetreu*, Professor *Droysen*, Dr. *Larsow* und Oberlehrer *Leyde* in die nächst höheren Stellen, der Collaborator Dr. *Lütke* in die zwölfte ordentliche Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat Dr. *Ernst Köpke* als Collaborator angestellt worden. Der von dem Professor *Th. Heinsius* in der preussischen Staatszeitung 1837 Nr. 202. mitgetheilte *Nekrolog* des verstorbenen Directors Dr. *Georg Gust. Sam. Köpke* [geboren zu Medow bei Anklam am 4. October 1773 und seit 1797 am Gymnasium zum grauen Kloster erst als Collaborator, dann 1800 als fünfter Professor, 1821 als Mitdirector, 1828 als alleiniger Director angestellt] ist auch in einem besondern Abdruck erschienen und mit dem Verzeichniss der 26 Lehrer versehen, welche nach des Directors Tode am Gymnasium noch vorhanden waren. Am Friedrich - Wilhelms - Gymnasium ist der Professor *Trahndorff* in den Ruhestand versetzt, und die Schulamtscandidaten *Joseph Rehbein* [s. NJbb. XXI, 216] und Dr. *Herm. Bonitz* sind als neue Lehrer angestellt worden. Der Professor Dr. *Strehlke* am Cölnischen Gymnasium ist zum Director der höhern Bürgerschule in Danzig ernannt; dem Oberlehrer Dr. *Köhler* an der Gewerbschule das Prädicat Professor beigelegt. An der königlichen Kriegsschule ist statt des verstorbenen Professors *Poselger* der Director der Sternwarte Dr. *Encke* Mitglied der Studiendirection geworden.

Bonn. In dem Verzeichniss der Sommervorlesungen des Jahres 1837 auf der dasigen Universität hat der Professor *Näke* über den alten Namen der Insel Salamis *Κούλουρις* verhandelt und denselben nicht nur aus einem von Osann mitgetheilten Scholion zu Euseb. P. E. IV. 16 sondern auch aus dem heutigen Namen Kolouri bestätigt; im *Index*

praelectionum für das folgende Winterhalbjahr aber die Festrede vom 3. August abdrucken lassen. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Candidat *Leon. Casp. Longard* aus Vallendar bei Coblenz *Symbolae ad doctrinam de digammo Aeolica* [37 S. 8.] und der Candidat *Frz. Phil. Funcke* aus Essen eine Abhandlung *De Panyasidis Halicarn. vita ac poesi* [72 S. 8.] drucken lassen. In der letztern sollen die Fragmente des Panyasides sehr gut, aber das Leben desselben überaus dürftig behandelt sein.

Breslau. Am St. Elisabeth-Gymnasium ist der dritte Professor *Nath. Aug. Wichert* nach *Hänel's* Tode [s. NJbb. XIX, 336. u. XX, 454.] zum Prorector und zweiten Professor und der Dr. *Karl Kampmann* vom Gymnasium in Oels zum dritten Professor ernannt, am katholischen Gymnasium dem Religionslehrer *Stenzel* das Prädicat Oberlehrer und an der Divisionsschule dem Lehrer *Schall* das Prädicat Professor beigelegt worden.

Bromberg. Am dasigen Gymnasium ist statt des nach Posen versetzten Vicars *Bogedain* [s. NJbb. XXI, 441.] der Geistliche *Maniurka* als Religionslehrer angestellt worden.

Dänemark. Ausser den 10 Gelehrtenschulen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von denen im Jahr 1837 Altona 6 ordentliche und 3 Hülfslehrer, 73 Schüler, 3 Abiturienten, Flensburg 70 Schüler, 16 Abiturienten und 5 Lehrer, Glückstadt 3 Lehrer, 31 Schüler und 3 Abiturienten, Hadersleben 3 Lehrer, Husum 4 Lehrer und 11 Abiturienten, Kiel 6 ordentliche und 3 Hülfslehrer, 55 Schüler und 6 Abiturienten, Meldorf 4 Lehrer, 59 Schüler und 6 Abiturienten, Plön 4 Lehrer, Rendsburg 4 Lehrer, Schleswig 4 Lehrer, 56 Schüler und 11 Abiturienten hatte, bestehen in dem eigentlichen Königreich noch 19 Gelehrtenschulen, welche sammt der Universität in Kopenhagen unter einer besondern Oberbehörde (Direction) stehen, die aus dem geheimen Conferenzrathe *Andr. Björn Rothe*, dem Etatsrathe *Jens Ol. Hansen* und dem Professor der Rechte bei der Universität Dr. *Janus Laur. Kolderup de Rosenwinge* zusammengesetzt ist. Diese Schulen sind: 1) die Metropolitanschule in Kopenhagen, an welcher neben dem Rector Prof. Dr. *Niels Lang Nissen* noch 2 Oberlehrer, 4 Adjuncten und 1 Inspector unterrichten; 2) die Kathedralschule in Rothschild mit dem Rector Prof. Dr. *Sören Nic. Joh. Bloch*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 3) die Schule in Helsingör mit dem Rector Prof. Dr. *Sim. Meisling*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten (wo aber die Oberlehrer- und zwei Adjunctenstellen jetzt erledigt sind); 4) die Schule in Hilleröd bei Friedrichsborg mit dem Rector Dr. *Hans Morten Flemmer*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 5) die Schule in Slagelse mit dem Rector *Jeppe Christensen Quistgaard*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 6) die Schule in Herlufsholm, welche unter dem Directorat des Präsidenten der dänischen Canzlei steht, mit dem Rector *Gust. Ad. Dichmann*, 3 Adjuncten (eine Stelle ist erledigt) und 1 Inspector; 7) die Schule in Wordingborg mit dem Rector *Jochum Evans Suhr*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 8) die Schule in

Rönne auf Bornholm mit dem Rector *Peter Geo. Bohr* und 4 Adjuncten; 9) die Kathedralschule in Odensee auf Fühnen mit dem Rector Prof. *Jac. Saxtorf*, 1 Oberlehrer und 5 Adjuncten; 10) die Schule in Nyborg auf Fühnen mit dem Rector Dr. *Hans Outzen Björn*, 1 Oberlehrer (dessen Stelle erledigt ist) und 3 Adjuncten; 11) die Kathedralschule zu Nykiöping auf Laland mit dem Rector *Erik Peter Rosendahl*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 12) die Schule zu Nakskov auf Falster mit dem Rector *Joh. Jac. Stephansen* und 2 Adjuncten; auf Jütland 13) die Kathedralschule zu Aalborg mit dem Rector Prof. *Eman. Tauber*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 14) die Kathedralschule in Wiborg mit dem Rector *Frz. Deichmann Hasselbach*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 15) die Kathedralschule in Aarhuus mit dem Rector Prof. *Jens Stougaard*, 1 Conrector, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 16) die Schule in Randers mit dem Rector *Bonaparte Borgen*, 1 Oberlehrer und 4 Adjuncten; 17) die Schule in Horsens mit dem Rector Dr. *Andr. Faaborg Mühlerz*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 18) die Kathedralschule in Ripen mit dem Rector Prof. Dr. *Pet. Nic. Holmboe Thorup*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten; 19) die Schule in Colding mit dem Rector *Joh. Grönland*, 1 Oberlehrer und 3 Adjuncten. Dazu kommt endlich noch 20) die Gelehrtenschule zu Bassestad auf Island, wo der Lector der Theologie *John Johnsen* erster Lehrer ist und neben ihm noch 3 Adjuncten unterrichten.

Gleiwitz. Am dasigen Gymnasium ist nach der Versetzung des Lehrers *Brettner* [s. NJbb. XXI, 222.] der Lehrer *Wolff* in die fünfte und der Lehrer *Rotter* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und der Schulamtscandidat *Joseph Rott* als siebenter Lehrer angestellt worden.

Glogau. Am katholischen Gymnasium ist in die durch des Lehrers *Spiller* Versetzung [NJbb. XXI, 440.] erledigte fünfte Lehrstelle der Lehrer *Uhdolf* vom Gymnasium in Leobschütz berufen worden, desgleichen der Lehrer *Kayssler* in die sechste Lehrstelle aufgerückt und die siebente Stelle dem nach dem Abgange des Religionslehrers *Klopsch* vom Progymnasium in Sagan berufenen Religionslehrer *Reichel* übertragen worden.

Greifswald. Die Universität war im vergangenen Winter von 218 Studirenden besucht, von denen 28 Ausländer waren.

Gumbinnen. Dem Oberlehrer *Petrenz* am Gymnasium ist das Prädicat Professor beigelegt worden.

Halle. Die Zahl der in dem jetzigen Winter-Halbjahr an der hiesigen Universität Studirenden beträgt 638, darunter 521 Inländer und 117 Ausländer, von denen 354 zur theologischen, 87 zur juristischen, 128 zur medicinischen, 69 zur philosophischen Facultät gehören. An akademischen Schriften sind ausser den bereits in früheren Heften erwähnten 1837 noch erschienen, das Festprogramm der theologischen Facultät zu Ostern von Hrn. Consistorialrath Dr. *Thilo: Acta ss. apostolorum Petri et Paulli graece ex codd. Parisiensibus et latine ex codd. Guelferbytanis nunc primum edita et annotationibus illustrata. Particula prior.* (28 S. gr. 4.), und zu Weihnachten von Hrn. Prof. Dr. *Fritzsche*

de ἀναμαρτησίᾳ Jesu Christi comment. posterior. Particula tertia. (20 S. 4.), die zu den bereits Pfingsten 1835, Ostern und Weihnachten 1836 gegebenen Programmen den Schluss bildet. — Die philosophische Doctorwürde erwarb sich am 30. October Hr. *Ludwig Breitenbach* aus Erfurt durch Vertheidigung von *quaestionum de Xenophontis Oeconomico particula* (38 S. in 8.) und am 9. December Hr. *Friedr. Wilh. Hertel* aus Angermünde, nachdem er seine Abhandlung *commentationum de Platonis Politico specimen* (38 S. in 8.) öffentlich vertheidigt hatte. — Am 28. Februar starb der Consistorialrath, ausserordentliche Professor und Dr. der Theologie, und emeritirte Oberpfarrer an der Kirche U. L. Frauen, *Heinrich Balthasar Wagnitz* im 83. Lebensjahre, der in seinen früheren Jahren durch homiletische und katechetische Vorlesungen den Studirenden vielfach genützt, durch schätzbare Arbeiten in jenen Fächern die Wissenschaft bereichert und in populairen Schriften auch in weiteren Kreisen zur Veredlung und Verbesserung der Menschheit gewirkt hat. Seit mehreren Jahren hatten ihn die Kräfte des Körpers und Geistes gänzlich verlassen. — In dem Verzeichniss der im bevorstehenden Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen ist die Fortsetzung der auch in diesen Blättern öfters erwähnten Untersuchungen des Hrn. Professor Dr. *Meier* über die Unechtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades enthalten. Diese *commentationis quintae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula prima* (14 S. gr. 4.) widerlegt zunächst Taylor's Ansicht, dass die Rede dem Phäax angehöre, mit neuen und besser begründeten Argumenten, als diess früher von Valckenaer und Ruhnken geschehen war. Darauf wendet sich der Verf. zu dem Beweise, dass nicht einmal ein Zeitgenosse des Andocides jene Rede geschrieben haben könne, und erweist diess zuerst aus dem Widerspruche, in welchem dieselbe mit den bei dem Ostracismus bestehenden Gesetzen und Gebräuchen steht, dann aus der Nichtbeachtung der Zeitverhältnisse im Allgemeinen und namentlich des Nicias und der Lage des Redners insbesondere, endlich aus der fehlenden Anrede, in denen sonst Andocides nicht eben sparsam zu sein pflegt, während der Pseudo-Andocides nur einmal und zwar erst am Ende der Rede ein ὦ Ἀθηναῖοι angebracht hat. Aber nicht minder verdächtig wird die Rede durch ihren Inhalt, da derselbe vieles darbietet, was weder Andocides noch irgend ein anderer Redner jener Zeit hat sagen können und eine Menge Verstösse gegen Verfassung, Gesetze, selbst gegen Sprache die Vermuthung fast zur Gewissheit erheben, dass wir ein späteres Machwerk eines unwissenden Rhetor vor uns haben. Erst der kleinste Theil der hierher gehörigen Untersuchungen ist in vorliegendem Programme mitgetheilt, eine grössere Menge bleibt künftigen Abhandlungen über diese immer mehr zum Abschluss eilende umfassende Untersuchung vorbehalten. [E.]

Husum. Das an der dasigen Gelehrtenschule im J. 1837 erschienene Schulprogramm führt die Aufschrift: *Explicantur ex Horat. Sat. I. 4, 10—12 et 25, auct. P. Friedrichsen.* 19 S. 4. Verf. ist der

Rector der Anstalt, welcher zu Anfange des Jahres 1838 als Pfarrer nach Jevenstedt versetzt worden ist.

Jena. Auf der dasigen Universität befanden sich während des Winterhalbjahrs 380 Studenten, worunter 147 Ausländer, indem an Michaelis 118 Studenten abgegangen, aber nur 81 neu immatriculirt worden waren. Das Prorectorat ging am 2. Febr. von dem Geh. Hofrath und Ritter Dr. *Eichstädt* auf den Geh. Hofrath *Bachmann* über, und der letztere eröffnete dasselbe mit einer deutschen Rede *über eine Schattenseite unserer Literatur in Ansehung der Idee der Freiheit*, der erstere gab als Ankündigungsprogramm: *Paradoxa quaedam Horatiana decimum proposuit* [Jena bei Bran. VI und 6 S. 4.], worin ein Brief Eichstädts an Peerlkamp über dessen Ausgabe des Horaz und das Antwortschreiben jenes abgedruckt sind. Im Prooeminm zur Ankündigung der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr hat Hr. Geh. Hofrath Eichstädt die Nachricht der Alten, dass Thucydides den Herodot einen Theil seiner Geschichte während der olympischen Spiele vorlesen hörte, gegen die Zweifel der neuen Zeit in Schutz genommen. Zwei andere Programme desselben Verfassers führen den Titel: *Memoriae Friderici Guilielmi Doeringii et Ludovici Ramshornii dicavit* etc. [bei Hochhausen. 12 S. 4.], und *Memoriam Joannis Christiani Starkii — civibus novum scholarum Jenensium curriculum ingressuris commendat* etc. [bei Bran. 2 Bogen. 4.] Der Senior und erste Professor der theologischen Facultät, Geheime Consistorialrath Dr. *Danz* ist von Michaelis 1837 an auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Königsberg. Die Universität war im Sommer 1837 von 379 Studirenden, worunter 16 Ausländer, und im Winter darauf ebenfalls von 379 Studirenden, besucht, von denen 17 Ausländer waren und 135 Theologie, 64 Jura, 64 Medicin und 116 philosophische Wissenschaften studirten. Dazu kamen noch 16 Chirurgen. Der Oberlehrer *Bujack* am Friedrichscollegium, und der Prorector Dr. *Loreck* an der höhern Bürgerschule haben das Prädicat Professor erhalten. Der vorjährige Jahresbericht über das Friedrichscollegium enthält als Abhandlung: *An- und Aussichten die Mathematik und Physik in den Gymnasien betreffend* von dem Professor *C. F. Lenz.* [Königsb. 1837. 15 (9) S. gr. 4.] Der Verf. sucht nach einigen historischen Nachweisungen über die Einführung des mathematischen und physikalischen Unterrichts in die Gymnasien darzuthun, dass die preussische Regierung den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht in den Gymnasien allmälig zu steigern und namentlich in den beiden obern Classen der Mathematik und Physik eine umfassendere Sphäre zu verschaffen beabsichtige, und beweist aus der Vergleichung der Prüfungsreglements von 1812 und 1834, wie weit dieser Unterricht ausgedehnt worden sei; verlangt aber am Ende, dass zu den bestehenden mathematischen Lehrobjecten noch sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten hinzugenommen werde, giebt über die Behandlung der letztern einige methodische Winke, und weist endlich den Unterricht in den höhern Gleichungen, in der Astronomie und in der Differenzialrechnung von

den Gymnasien zurück. Das Gymnasium hatte im vorigen Schuljahr 9 Abiturienten, und zu Anfange 267, am Ende 253 Schüler, welche von dem Director Dr. *Gotthold*, den Oberlehrern Prof. *Lenz*, Prof. Dr. *Lehrs*, *Bujack*, Dr. *Hagen*, Dr. *Merleker* und Prediger *Voigdt*, den Collegen *Ebel*, Dr. *Lewitz*, Dr. *Zander*, 2 technischen Lehrern, dem Hülfslehrer Dr. *Simson* und dem Candidaten *Wogram* unterrichtet wurden.

Konstanz. In dem vorjährigen Programm des dasigen Lyceums hat der Präfect *Lender* als wissenschaftliche Abhandlung *Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt*, *fortgesetzt vom Jahre* 1806 — 1837, [Konstanz gedruckt bei Bannhard. 1837. 28 S. und 35 S. Schulnachrichten] geliefert, welche sich an zwei frühere Programme desselben Verfassers anschliessen, worin er die Geschichte der dasigen Gelehrtenschule von der frühesten Zeit bis zum Jahr 1806 behandelt hat. Jene beiden frühern Programme geben ein interessantes Bild von dem Zustande des Schulwesens im Mittelalter und von dem starren Scholasticismus, der die höhere Entwickelung des Humanismus so lange aufhielt. Aus der gegenwärtigen Schulschrift aber erkennt man die Gestaltung, welche das badensche Schulwesen in der neusten Zeit gewonnen hat.

Leobschütz. Statt des nach Neisse versetzten Religionslehrers *Schneeweiss* [s. NJbb. XXI, 352.] ist der Caplan *August Riegler* als Religionslehrer am Gymnasium angestellt worden und der Lehrer *Kahlert* aus der untersten in die siebente Lehrstelle aufgerückt.

Marburg. An der dasigen Universität wurden im vergangenen Winter von 26 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Professoren und 12 Privatdocenten Vorlesungen gehalten, deren Namen bereits in den NJbb. XVIII, 346 f. verzeichnet sind. Nur sind in der juristischen Facultät der Hofrath *Puchta* [s. NJbb. XIX, 360.] und der ausserordentliche Professor *Albrecht* ausgeschieden und der Privatdocent und Obergerichts - Procurator *von Meyerfeld* [s. NJbb. XXI, 338.] gestorben, dagegen aber der ausserordentliche Professor *von Vangerow* zum ordentlichen Professor ernannt worden. In die medicinische Facultät ist der Dr. *Herm. Nasse* von der Universität in Bonn als ausserordentlicher Professor der Physiologie und theoretischen Veterinärwissenschaft berufen und die Drr. *Gottlieb Kürschner*, *Ludw. Fick* und *G. Fz. Bl. Adelmann* als Privatdocenten aufgenommen. In der philosophischen Facultät ist der Privatdocent *G. Landgrebe* ausgeschieden; dagegen haben sich gegen das Ende des Jahres 1837 die Drr. phil. *C. Jul. Cäsar* [s. NJbb. XXI, 104.] und *J. Cp. Gundlach* [durch die *Dissert. de pennis*, Cassel 1837. 31 S. 8.] als Privatdocenten habilitirt. In dem *Index lectionum per semestre hibern. a.* 1836 — 37 hat der Professor und Bibliothekar Dr. *K. Fr. Hermann* auf 8 Seiten eine *Disputatio de aetate et causis Sophocl. Oedipi Colonei* geschrieben, und dieselbe späterhin zugleich mit der 1834 erschienenen und in unsern NJbb. Suppl. Bd. III. S. 229 ff. abgedruckten *Disputatio de discrimine artis ac temporis*, *quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur*, und mit der Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Kurfürsten am 28. Juli

1837 *de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis* unter dem Titel *Car. Frid. Hermanni Quaestionum Oedipodearum capita tria* [Marburg, Garthe. 1837. VIII u. 133 S. 8. 1 Rthlr.] neu herausgegeben. Alle drei Abhandlungen geben eine wichtige Untersuchung über die von Sophokles und Euripides geschriebenen Oedipusdramen, welche ebenso durch scharfsinnige Erörterung wie durch gelehrte Ausstattung und reiche Beachtung der früheren Untersuchungen sich auszeichnen. In der ersten Abhandlung (S. 1—34.) wird der Unterschied zwischen dem Oedipus des Euripides und dem König Oedipus des Sophokles untersucht, und als die Tendenz des ersteren festgestellt, dass das geheime Verbrechen und der Mörder des Laios an den Tag gebracht werde, während Sophokles vielmehr den Grundgedanken durchführe, dass gegen göttliche Aussprüche Niemand ungestraft freveln könne, und dazu die Erkennung und Bestrafung des Mörders nur als Motiv benutze. Zugleich ist mit vielem Scharfsinn vermuthet, dass Sophokles die Züge zu seinem Oedipus von dem Perikles entlehnt habe, und aus der Beschreibung der Pest wird gefolgert, dass das Stück Ol. 87, 3. (429 vor Christo) gedichtet, der Euripideische Oedipus aber viel jünger sei. Die zweite Abhandlung (S. 35—62.) bezieht sich auf die Abfassungszeit des Sophokleischen Oedipus in Kolonos, und Hr. H. bestreitet zunächst die von Reisig und Lachmann, Süvern und Böckh aufgestellten Zeitbestimmungen und zeigt, dass die vermeintlichen Anspielungen auf gewisse Zeitverhältnisse, welche man in mehrern Stellen finden wollte, unsicher sind und aus ihnen feste Zeitbestimmungen nicht gewonnen werden können. Hierauf sucht er durch eine neue Erörterung der von den Scholiasten erwähnten und schon vielbesprochenen Anklage, welche Sophokles von seinem eigenen Sohne Iophon vor den Phratoren erlitten haben soll, darzuthun, dass Sophokles dieses Stück Ol. 93, 3. geschrieben und dessen Enkel dasselbe Ol. 94, 3. zur Aufführung gebracht habe. Die Widersprüche, welche diese Scholiastennachricht enthält, verkennt Hr. H. nicht, meint aber deshalb das Factum nicht verwerfen zu dürfen. Allein er hat dabei den höchst wichtigen Umstand übersehen, dass in den offenbar zuverlässigeren Didascalien von diesem Streite zwischen Vater und Sohn nichts vorkommt, obschon er, wenn er wahr gewesen wäre, in denselben kaum hätte unerwähnt bleiben können, und dass überhaupt die Worte der Scholien gar nicht so nothwendig auf einen vor den Phratoren (?) geführten Process zu deuten sind. Die dritte Abhandlung endlich (S. 63—133.) verhandelt über die Götterculte in Kolonos, und führt den Satz durch, Coloni sacra, quotquot ad deorum numina pertinebant, non modo fortuito loci communione, sed arctiore numinum affinitate conjuncta fuisse. — Die Abhandlung vor dem *Index lectionum per sem. aestiv. a.* 1837 [X S. 4.] bildet die Fortsetzung zu der 1833 erschienenen und in unsern NJbb. 1833 Suppl.Bd. II. S. 412 ff. wieder abgedruckten Abhandlung über die Wolken des Aristophanes. Im Gegensatz zu der Ansicht des Hrn. H. nämlich, dass Sokrates in den Wolken als Repräsentant der modernen Jugenderziehung erscheine, hatte Fritzsche im Index lectt. acad. Ro-

stoch. a. 1833 und in den Quaestt. Aristophanaeis T. I. p. 99 ff. die Behauptung aufgestellt, die erste und zweite Bearbeitung der Wolken des Aristophanes seien ihrem Inhalte nach sehr bedeutend von einander verschieden gewesen, und während Sokrates in der ersten Ausgabe nur mehr seiner Freunde und seines Umganges wegen angegriffen worden sei, habe Aristophanes in der zweiten Bearbeitung denselben persönlich angegriffen und dieselbe Tendenz verfolgt, durch welche späterhin dessen Verurtheilung zum Tode herbeigeführt wurde. Diese Behauptung nun hat Hr. H. in der gegenwärtigen Abhandlung siegreich bestritten, und dargethan, wie sie auf keinen sichern Beweisgrund sich stützt, sondern völlig in der Luft schwebt. In dem *Index lectt. per sem. hibern. a.* 1837—38. hat derselbe Gelehrte auf X S. über den Plan und Zweck des Platonischen Dialogs Meno eine scharfsinnige Erörterung angestellt, welche wir nächstens in den Supplementheften unserer Jahrbb. mittheilen werden; in der Einladungsschrift zur Feier des 36. Geburtstages des Kurprinzen-Mitregenten am 20. Aug. 1837 aber eine *Disputatio de Socratis magistris ac disciplina juvenili* [Marburg, Elwert. 56 S. 4. 8 Gr.] geliefert, und darin die Frage, in wiefern Sokrates seine Bildung und geistige Entwickelung dem Einflusse Anderer oder sich selbst verdanke, eben so scharfsinnig als gelehrt behandelt, und dahin beantwortet: de philosophia Socratis sic habebimus, eum quidquid in ea profecerit, vitandis potius, quam sequendis aliorum vestigiis profecisse, totamque doctrinae suae rationem ita instituisse, ut ipse magis omnium sequentium philosophorum magister, quam unius ex antecedentibus discipulus dici possit. Wichtig ist die Abhandlung, weil die Zeugnisse über die Männer und Frauen, welche auf die Bildung des Sokrates eingewirkt haben sollen, sorgfältig gesammelt und genau erörtert sind. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften erwähnen wir hier noch die zum Geburtstage des Kronprinzen von dem Geh. Hofrath Professor *Platner* gehaltene Festrede: *Die Idee und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit* [Marburg, Elwert. 1837. 13 S. gr. 8. 2 Gr.], und eine zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde von *K. Jul. Weismann* herausgegebene *Dissertatio de Dionysii Halicarnassei vita et scriptis.* [Rinteln, Steuber. 1837. 30 S. gr. 4.] — Bei dem Gymnasium lud der Director Dr. *A. F. C. Vilmar* zu Ostern 1837 zu der öffentlichen Prüfung der Schüler durch das gewöhnliche Jahresprogramm ein [Marburg, gedr. bei Elwert. 48 (42) S. 4.], welches eine deutsche Abhandlung *über Wellenbewegung* von dem Lehrer Dr. *Joh. Hehl* enthält. Das Gymnasium hat zu Ostern 1836 zu den bestehenden 4 Classen noch eine fünfte erhalten, und auch die Eröffnung der 6. Classe wird vorbereitet. In Bezug darauf wurde um Ostern 1836 der Hülfslehrer *Phil. George Israel* vom Gymnasium in Cassel hierher versetzt und im August desselben Jahres der Ordinarius der fünften Classe Dr. *Malkmus* zum ordentlichen Lehrer ernannt. Uebrigens ist das Lehrerpersonale unverändert geblieben. vgl. NJbb. XV, 441. Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahrs 144 und am Ende 137; und zur Universität wurden 4 entlassen.

Meldorf. In dem Programm der dasigen Gelehrtenschule vom J. 1837 hat der Hülfslehrer Dr. *H. C. Dreis* eine beachtenswerthe Abhandlung: *Prolegomena in C. Sallustii opera*, *Part.* I. [36 S. 4.] herausgegeben, und darin nach einem Bericht in den Schleswig-Holstein. Blättern f 1837 Bd. 4. Hft. 6 S. 276 zuerst über die Leistungen von Kortte, Kritz, Gerlach u. A. gesprochen, dann über den Charakter der sallustischen Geschichtsdarstellung, welche nicht blos eine Lebens- und Charakterschilderung des Catilina und Jugurtha habe sein sollen, über den ähnlichen Anfang beider Werke und über Woltmanns Frage, ob sie als Theile eines grössern Werks zu betrachten seien, verhandelt, und endlich den wahrscheinlichen Inhalt der grossentheils verlorenen Geschichtsbücher zu bestimmen gesucht.

Merseburg. Am dasigen Gymnasium hat der Rector und Professor *Karl Ferd. Wieck* zum Osterexamen 1837 den gewöhnlichen *Jahresbericht über das Domgymnasium nebst drei Abhandlungen über Goethe's Lehr- und Wanderjahre Wilhelm Meisters* [Merseb., gedr. b. Kobitzschens Erben. 62 (48) S. 4.] herausgegeben, und in dem Jahresbericht ausser den gewöhnlichen Nachrichten einen Nekrolog des am 22. Dec. 1836 verstorbenen Conrectors Professor *Friedr. Aug. Landvoigt* mitgetheilt, und bekannt gemacht, dass in der Anstalt während des Sommers 1836 gymnastische Uebungen der Schüler eingeführt, und ein besonderer Lehrer für den früher nicht vorhandenen Zeichenunterricht angestellt wurde. Zu Ostern 1837 waren 118 Schüler in den 5 Classen anwesend, und zur Universität waren im Laufe des Schuljahres 5 entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium, welches aus dem Rector Professor *Wieck*, dem Subrector (und designirtem Conrector) Dr. *Haun*, dem Quartus Dr. *Steinmetz*, dem Mathematikus *Tenner*, den Collaboratoren Dr. *Schmekel* und *Thielemann*, dem Domdiaconus *Langer* und 4 Hülfslehrern bestand, ist der zum Director des Gymnasiums in Mühlhausen beförderte Dr. *Haun* geschieden und sein Nachfolger der Conrector Dr. *Hiecke* vom Gymnasium in Zeitz geworden.

Minden. Dem Lehrer *Steinhaus* am Gymnasium ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. vgl. NJbb. XVIII, 365.

Preussen. Zur diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes haben unter Anderen folgende Gelehrte ein Ordenszeichen erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Pommern Dr. *Ritschl* in Stettin; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Classe der Gymnasialdirector Dr. *Gotthold* in Königsberg, der Astronom und Professor Dr. *Ideler* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Mohnike* in Stralsund, der Professor und Akademiker Dr. *Poselger* in Berlin, der Generalsuperintendent *Ribbeck* in Breslau, der Consistorialrath und Professor Dr. *Wagnitz* in Halle; den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife der Geh. Oberregierungsrath *Behrnauer* im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, der Consistorial- und Schulrath Dr. *Bracht* in Düsseldorf, der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Casper* in Berlin, der Geh. Oberregierungsrath und Prof. Dr. *Dieterici* in Berlin,

der Consistorial- und Schulrath Dr. *Haasenritter* in Merseburg, der Consistorial- und Schulrath Prof. Dr. *Menzel* in Breslau, der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Nasse* in Bonn, der Geh. Ober-Medicinalrath und Prof. Dr. *Trüstedt* in Berlin; den rothen Adlerorden vierter Classe der Prof. Dr. *Abegg* in Breslau, der Prof. *von Boguslawski* in Breslau, der Professor Dr. *Jacobi* in Königsberg, der Geh. Oberregierungsrath Dr. *Kortüm* im Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten, der Prof. der Medicin Dr. *Müller* in Berlin, der Gymnasialdirector *Mund* in Elbing, der Director *Pauli* in Brühl, der Gymnasialdirector *Poppo* in Frankfurt an der Oder, der Prof. Dr. *Gustav Rose* in Berlin, der Schulrath *Sasse* in Minden, der Provinzial-Schulrath Dr. *Schulz* in Berlin, der Professor und Oberbibliothekar Dr. *Welcker* in Bonn. Ausserdem haben Se. Maj. der König bei andern Gelegenheiten dem Marchese *Marini del Vaccone* in Rom und dem Prof. *Rosellini* in Pisa den rothen Adlerorden dritter Classe, dem Prof. Dr. *Reidenitz* in der juristischen Facultät (Canzler der Universität und Geh. Justiz- und Tribunalrathe) zu Königsberg zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub, und dem Director der Akademie der Künste Dr. *Schadow* in Berlin den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Brillanten zu verleihen geruht.

Preussen. Während des Winters 18$\frac{37}{38}$ waren die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg von 4205 Schülern [204 weniger als im Winter 1837, vergl. XIX, 367.], die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen von 3507 Schülern [92 weniger als im Winter des vorigen Jahrs], die Gymnasien der Provinz Schlesien von 4447 Schülern [wo die Frequenz seit 2 Jahren um 705 abgenommen hat], die 16 Gymnasien der Provinz Ost- und Westpreussen von 3326 Schülern [86 weniger als im Winter vorher], die vier Gymnasien und das Progymnasium der Provinz Posen von 1326 Schülern [gegen 300 mehr als das Jahr vorher], während des Sommers 1837 die 7 Gymnasien der Provinz Pommern von 1592 Schülern [26 mehr als den Sommer vorher], die 18 Gymnasien der Rheinprovinz von 2902 und die 31 Progymnasien und höhern Stadtschulen von 1738 Schülern, die 11 Gymnasien der Provinz Westphalen von 1769 Schülern [nämlich 106 in Arensberg, 209 in Bielefeld, 111 in Coesfeld, 144 in Dortmund, 76 in Hamm, 87 in Herford, 151 in Minden, 312 in Münster, 374 in Paderborn, 91 in Recklinghausen, 108 in Soest; im Ganzen 21 weniger als das Jahr vorher], die 7 Progymnasien von 276 Schülern [Dorsten 24, Vreden 25, Rheine 31, Attendorn 45, Brilon 63, Rietberg 45, Warburg 43], die zwei höhern Bürgerschulen in Warendorf und Siegen von 74 und 109 Schülern besucht.

Ratibor. Der Lehrer *Schnalke* am Gymnasium hat eine ausserordentliche Unterstützung von 40 Rthlrn. erhalten.

Schwerin. Das dasige Gymnasium war im ersten Semester des Schuljahrs von Michaelis 1836 bis dahin 1837 von 133, im zweiten von 140 Schülern besucht, welche in fünf Classen von den in den NJbb. XVI, 368. aufgezählten Lehrern unterrichtet wurden. Das Jahresprogramm *zur öffentlichen Prüfung der Schüler* enthält ausser den Schul-

nachrichten *Beleuchtungen Horazischer Lyrik* vom Subrector *Monich.* [Schwerin, in der Hofbuchdruckerei. 1837. 32 (26) S. 4.] Der Verf. versucht darin auf eine neue und eigenthümliche Art die ästhetische Kunstkritik der horazischen Oden zu begründen, und will, gestützt auf den Ausspruch Herders, dass jede Ode ein sich bewegendes beseeltes Gemälde, ein Ganzes, mit Anfang, Mittel und Ende sei, die Grundidee der einzelnen horazischen Oden auffinden und ein Grundgesetz feststellen, nach dem der Dichter disponirt habe, um darnach die eigentliche Tendenz und das Thema jeder Ode zu ermitteln. Er beginnt deshalb mit einer allgemeinen Charakteristik des Horaz als Dichter, welche eine Reihe beachtenswerther und zum Theil sehr treffender Bemerkungen enthält, aber sich nicht recht zum festen Gesammtbilde gestaltet, sondern in eine Vergleichung desselben mit Goethe und nebenbei mit Klopstock und Wieland zerfliesst. Ueber die horazischen Oden ist dann im Allgemeinen bemerkt, dass in ihnen das Plastische idealisirt vorherrsche und in dreifacher Beziehung erscheine, einmal in der rhythmisch vollendeten Zusammenordnung der einzelnen Elemente (der Wörter), sodann in der schicklichen Gruppirung der in Bilder gekleideten Ideen, endlich in der symmetrischen Anordnung der Gedankenglieder. Das Erste gebe die unübertrefflich schöne Musik der horazischen Sprache, das zweite bringe das Schönverschmolzene der Farbentöne, vermöge welches nichts die Seele des Lesers störendes eintrete, das dritte endlich bewirke die ungemeine Klarheit, mit welcher der Dichter seine Ideen zur Anschauung bringe. Um nun diesen dritten Punkt weiter zu begründen, werden die Oden des Horaz zunächst in eigentliche Oden (moralische Oden, religiöse Hymnen, Nationalgesänge, politische Gemälde) und in Lieder (erotische Lieder, persönliche Situations- und Gelegenheitsgedichte, Impromtü's, Dedication und Epigraphen, und aus der frühern Zeit des Dichters lobende oder tadelnde Ansingungen, Epoden, mit epigrammatischer Spitze und meistens mit satyrischer Färbung) getheilt, und zu der erstern Classe aus dem ersten Buche die Oden 2. 7. 9. 10. 12. 14. 16. 17. 21. 22. 24. 31. 32. 35. 37., aus dem zweiten alle bis auf die 5. 8. und 17., in dem dritten 1—6. 11. 13. 14. 16. 18. 21., 25. 27. 29., aus dem vierten 1—6. 9. 11. (13.) 14. 15. gerechnet. In allen diesen Oden zeigt sich nun, nach der Annahme des Verf.'s, folgende Anordnung: „Ein grundleglicher Gedanke (niemals zwei oder mehrere) bildet zugleich Mitte und Höhepunkt der Ode. Zu demselben führt ein anderer anbahnender, welcher aus einer Sphäre (gleichsam der Scenerie der Ode), aus dem Bereiche der Natur, des Menschentreibens, der Geschichte, der Mythe, geschaffen hervortritt. Die Art, wie dieser Gedanke sich gestaltet, bekundet in der Mannigfaltigkeit recht eigentlich die Genialität des Dichters. Sehr gewöhnlich streift er mit diesem anbahnenden Gedanken noch in die malende Sphäre hinüber, ehe er, und zwar wie aus einer Situation, den Hauptgedanken eintreten lässt. Ist dieser gegebene Gedanke (das eigentliche Thema der Ode) dann individualisirt, so beleuchtet der Dichter ihn praktisch, indem er Strahlen aus

dem Leben oder aus der Mythe (die ihm für Geschichte gilt), je nachdem das Thema mehr dem Realen oder dem Idealen sich zuwendet, darauf fallen lässt. Den Schluss endlich richtet er so ein, dass derselbe in seiner subjectiven Sphäre, wo der Dichter ausruht, zu der objectiven Sphäre ein näheres oder entfernteres Verhältniss hat, dabei aber fast immer der gewöhnlich in der Mitte thronende Hauptgedanke noch durchschimmert." Die Richtigkeit dieses Gesetzes sucht nun der Verf. zumeist durch ausführliche Erörterung an den ersten sechs Oden des dritten Buches zu erweisen, welche nach ihm einen zusammenhängenden Odencyclus bilden und deren oberster Zweck ist, der römischen Welt einen Sittenspiegel, einen Spiegel echten Bürgerthums unter den Auspicien eines durch Weisheit und Kraft, Milde und Götterfurcht ausgezeichneten Herrschers, vorzuhalten. Daran schliessen sich endlich kürzere Nachweisungen des Hauptgedankens und Ideenganges der Oden I, 12. 28. 35., II, 1., des Carmen saeculare, und Od. IV, 8., III, 29., II, 10. 11. 12. 13 Diese einzelnen Erörterungen können wir hier nicht weiter ausziehen, und bemerken nur noch im Allgemeinen, dass der Verf. durch seine Schrift eine sehr fruchtbringende Idee zur genaueren Würdigung der horazischen Oden angeregt hat, welche man im Ganzen für richtig halten darf, wenn sie auch im Einzelnen noch manche Beschränkungen erleiden dürfte, und welche, gehörig abgegrenzt und zureichend popularisirt, auch für die Erklärung des Horaz in den Schulen recht brauchbar sein wird. — Der Director Dr. *Friedr. Karl Wex* hat als Einladungsschrift zum öffentlichen Schulactus am 16. März 1837 eine *Probe einer Uebersetzung des Oedipus auf Kolonos von Sophokles* [Schwerin, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 8 S. 4.], und zur Feier des Geburtstages des Grossherzogs am 15. Sept. 1837 *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos* [Ebendas. 16 S. 4.] herausgeben. Das erste Programm enthält eine wohlgelungene metrische Uebersetzung der ersten 116 Verse und der Chorgesänge Vs. 1211—1256, mit ein paar kritischen Anmerkungen zu den letztern, das zweite aber kritische und exegetische Erörterungen zu Vs. 1108, 380, 13, 48, 188, 228, 268, 367, 502, 1117, 1172, 1192, 1197, 1266, 1270, 1300, 1379, 1581, 1673, 1054, 1560 und 1696 und eine neue rhythmische und symmetrische Anordnung der Gesangpartien von Vs. 117—253. So wie nun diese Erörterungen und Verbesserungsvorschläge meist auf ziemlich schwierige Stellen sich beziehen, so sind sie auch mit so viel Umsicht und Einsicht gemacht, dass sie die Beachtung aller derer verdienen, welche sich mit diesem Stück des Sophokles beschäftigen. Des Geschäfts, einen Auszug des Wichtigsten zu geben, sind wir dadurch überhoben, dass der Verf. beide Programme unter dem Titel: *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos, nebst Probe einer metrischen Uebersetzung*, von *Fr. K. Wex*, in den Buchhandel gebracht und in Leipzig bei Vogel [1837. 24 S. 4.] in Commission gegeben hat.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Gottfried Seebode*,

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



ACHTER JAHRGANG.

Zwei und zwanzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1838.

Kritische Beurtheilungen.

Demosthenis oratio de corona ex recensione *Imm. Bekkeri* passim mutata. Explicuit *Ludolphus Dissenius.* Gottingae 1837. typis et impensis librariae Dieterichianae.

Ein wehmüthiges Gefühl ergriff Unterzeichneten, als er vorliegende Ausgabe, die letzte Arbeit *Dissen's*, deren Vollendung er eben nur schauen sollte, um dann von seiner irdischen Laufbahn abgerufen zu werden, in die Hände nahm. Demosthenes' Rede für den Kranz war, laut der eignen Erklärung, des Verstorbenen Lieblingsrede und eine Bearbeitung derselben seit langer Zeit sein Lieblingsplan; welche Hindernisse die Ausführung dieses Plans verspätet haben, wissen wir nicht, aber wir erkennen das gütige Walten der Gottheit, die dem wie wir hören seit langer Zeit schon kränkelnden Gelehrten gerade so viel Lebenskraft zutheilte, dass er sich noch der endlichen Ausführung seines Lieblingswunsches freuen konnte, ohne den Genuss dieser reinen Freude durch den harten Schlag, der seine liebe Georgia Augusta treffen sollte, gestört und verkümmert zu sehen; dass er dahin ging in dem matten Schimmer der Jubiläumssonne, die wohl schon manches andere von düstern Ahnungen getrübte Herz nicht mehr aufzuhellen und zu erheitern vermochte, aber doch immer noch hell genug schien, um in dem unbefangenen Gemüthe eines vom Treiben der Welt abgezognen Gelehrten die Nacht banger Zweifel und Besorgnisse nicht aufkommen zu lassen. Wohl ihm! Das Vermächtniss aber, welches er uns hinterlassen hat, muss uns, die letzte Gabe eines Verstorbenen, doppelt werth sein, und Rec. freut sich Gelegenheit erhalten zu haben, das gelehrte Publicum mit demselben bekannt zu machen; er wird dabei sein Urtheil freimüthig wie er gewohnt ist und ohne alle Nebenrücksichten aussprechen. De mortuis nihil nisi — vere.

Was von einer Bearbeitung des Demosthenes durch *Dissen* zu erwarten war, darüber konnte, nachdem *Dissen's* Pindar und

Tibull erschienen war, Niemand in Zweifel sein, und Jedermann wird auf den ersten Blick, den er in den Commentar wirft, *Dissen* erkennen. *Dissen* zeichnete sich durch das Bestreben aus, die beiden divergirenden Richtungen, in welche die Philologie überhaupt aus einander treten zu wollen schien, und die sich insbesondere bei der Erklärung alter Schriftsteller in der sogenannten ästhetischen und der kritisch-grammatischen Manier kund gaben, zu vereinigen; seine Commentare sollen zwar Inhalt und Form des sprachlichen Kunstwerks, das er zum Vorwurf seiner exegetischen Kunst gewählt hat, gleichmässig erörtern und erläutern, aber sie sollen sich eben so fern halten von der oberflächlichen Manier, welche sich in hohlen Phrasen und seichten Räsonnements ergeht und damit Gott weiss welche Höhe der Interpretationskunst erklommen zu haben wähnt, als sie weder zur Rumpelkammer für allerhand mythologische, historische, archäologische, grammatische Sammlungen noch zum Tummelplatz für den kritischen Scharfsinn dienen sollen; was *Dissen* beibringt, soll zur Sache gehören, soll nicht überflüssig sein, soll nicht unbegründet gelassen werden Dieses Streben zeigt sich überall und verdient die vollste Anerkennung. *Dissen* will erklären, und schlägt dabei den Weg ein, den wir für den einzig richtigen halten müssen; Erklärung ist ihm überall die Hauptsache; Kritik überlässt er denen, die sich mit der Recension des Schriftstellers beschäftigen, er zieht dieselbe blos dann heran, wo sie ihm zur Unterstützung einer Erklärung dient oder wo er sich ihrer zur Begründung einer vorgenommenen Aenderung im Text nicht entrathen darf. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens im Allgemeinen, sowie über die Richtigkeit der Grundsätze, die den Herausgeber sichtbar leiteten, dürfte wohl nur eine Stimme sein; die Ausführung im Einzelnen aber lässt freilich Manches zu wünschen übrig. Die Erklärung einer Demosthenischen Rede hat sich nach drei Seiten hin, über das Rhetorische, das Geschichtliche, das Grammatische (im weitern Sinne) zu verbreiten. Offenbar herrscht nun aber in *Dissen's* Erklärung das rhetorische Element vor und das Geschichtliche wie das Grammatische hat verhältnissmässig zu wenig Beachtung gefunden. Es wäre diess ganz in der Ordnung, wenn *Dissen* seinen Demosthenes angehenden Rednern hätte erklären wollen, aber die ganze Anlage zeigt unwiderleglich (denn die Vorrede spricht sich darüber nicht aus), dass *Dissen* Schüler der obersten Gymnasialklassen und Studenten vor Augen hatte, und für diese den Zuschnitt machte. Diese aber werden in vielen Fällen ganz besonders die grammatische Erklärung vermissen und sich nach einem andern Führer umzusehen gezwungen sein. Wenn wir aber sagten, dass auch das Geschichtliche vernachlässigt worden sei, so möge das nicht missverstanden werden. *Dissen* hat überall, wo geschichtliche Ereignisse berührt

werden, das Nöthige aus *Winiewsky*, *Vömel*, *Brückner* u. A. in der möglichsten Kürze angegeben und auch dadurch gezeigt, dass seine Ausgabe die angegebne Bestimmung habe; aber nirgends haben wir eigne und selbstständige Forschungen bemerkt, nirgends ist über irgend eine dunkle Partie ein neues Licht verbreitet, nirgends ein neuer Aufschluss gegeben, so dass wir bei dieser Beurtheilung das Geschichtliche ganz aus dem Spiel lassen können. Ueber die sogenannten Pseudeponymi oder, wie sie *Dissen* gewöhnlich nennt, Pseudonymi pflichtet *Dissen* ganz der allerdings sehr scharfsinnigen Vermuthung *Böckhs* bei, durch welche die Echtheit der eingeschobenen Actenstücke behauptet werden soll. Dass manche darunter, wie z. B. das Decret der Byzanzier, echt sind (vergl. *Dissen* S. 198.), ist ziemlich wahrscheinlich, für Manche vielleicht ausser Zweifel; aber gerade in solchen finden sich auch die unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht, welche sich der Rechtfertigung der unechten Actenstücke in den Weg legen. Denn dass die letzteren einen falschen Archon, eine falsche Zeitbestimmung an der Stirn tragen, ist meistens noch der geringste Uebelstand, der sich mit *Böckh* recht gut erklären liesse, wenn es auch auffallend bleibt, dass eine solche Verwechslung des Prytanienschreibers mit dem Archon Eponymos gerade nur bei den zu d i e s e r Rede gehörigen Documenten, sonst aber nicht vorgekommen ist; aber sie enthalten ausserdem so viele Unrichtigkeiten, so viele Verstösse gegen die Geschichte, sind oft so augenfällig theils nach den Worten des Redners fabrizirt theils wieder mit denselben in Widerspruch, tragen mitunter selbst in der Diction ein solches Gepräge der spätern Zeit, dass der Versuch ihre Echtheit zu retten vergeblich zu sein scheint. Gleich bei dem ersten Decret § 29. muss *Dissen* die Unechtheit zugeben, und wenn er diess hier (S. 200.) noch nicht ganz entschieden ausspricht, so sieht er sich später S. 426. (vergl. S. 338.) dazu gezwungen.

Dissen's Hauptverdienst bleibt die r h e t o r i s c h e Erklärung der Rede. Die vortreffliche Introductio S. 137 — 156. giebt, nachdem sie kurz die Veranlassung und die Zeit der Rede, worüber *D.* mit Recht der herkömmlichen Annahme folgt, erörtert und Aeschines Klagrede besprochen hat, durch eine ausführliche Zergliederung der Demosthenischen Vertheidigungsrede eine so deutliche Einsicht in den Bau derselben, und durch Darlegung der Motive des Redners in fortwährender Beziehung auf die Tendenz der äschineischen Rede zugleich eine so sichere Erkenntniss dessen, wodurch Demosthenes seine Meisterschaft auf das Glänzendste bewährt und dieser Rede den Preis und Kranz unter allen Reden aller Zeiten gesichert hat, dass nicht leicht Jemand dieselbe unbefriedigt aus der Hand legen wird. Zugleich erhält der Leser durch dieselbe die Fäden, an welchen sich nachher die ganze Erklärung der Rede bis zu Ende fort-

spinnt, so dass er sich überall mit leichter Mühe orientiren und stets den Zusammenhang der Theile mit dem Ganzen überschauen kann. An einer gewissen Breite, oder sollen wir lieber sagen, an einem gemüthlichen Sich-Gehen-Lassen leidet freilich schon die Einleitung, noch mehr der Commentar; doch es war diess eine Eigenthümlichkeit *Dissens*, die man über dem vielen Guten, was er uns bietet, leicht und gern vergisst. Die Introductio zeigt ferner noch, wie Demosthenes selbst die einzelnen Theile seiner Rede deutlich bezeichnet (S. 152.) und rechtfertigt die Wiederholungen, die sich in derselben finden (S. 152—154). Zuletzt bespricht *Dissen* noch die Frage über die spätern Zusätze des Redners, wozu ihm eine Bemerkung S. 151. Veranlassung gab. Aeschines hatte bekanntlich Demosthenes' öffentliches Leben und Wirken in vier Perioden gebracht, die vierte lag diesseit der Zeit, in welche Ktesiphons Antrag fällt, und gehört streng genommen nicht zur Sache. Deswegen und weil sich Demosthenes auf dieselbe nicht einlasse, schliesst *D.*, dass Aeschines Alles, was den τέταρτος καιρός betreffe, erst später hinzugesetzt habe. Vergl. S. 155. 170. Das ist wohl möglich, indess nicht wahrscheinlicher, als das Gegentheil, zumal da Demosthenes sein Verfahren seit der Schlacht bei Chäronea ebenfalls rechtfertigt, also auf die Vorwürfe des Gegners, wenn auch in der gehörigen Allgemeinheit und Kürze, eben weil jene Zeit nicht zur Sache gehört und auch sonst von keiner besondern Wichtigkeit ist, Rücksicht nimmt: *tempus inter libellum traditum et iudicium alienum erat per se a causa; tamen ut par erat vel hoc breviter complexus est in his descriptionibus, quam mentem ab initio habuerit, eadem se depingens hodieque praeditum.* S. 152. Oder verlangen wir, dass Demosthenes ausdrücklich die von Aeschines gemachte Eintheilung namhaft machen und diesem Schritt vor Schritt folgen, Punkt vor Punkt widerlegen sollte? *Das* konnte Demosthenes wohl vorher wissen, dass Aeschines sein ganzes öffentliches Leben mit seinem Geifer besprützen würde, und musste sich dagegen rüsten; aber von der Art und Weise, wie Jener im Einzelnen dabei zu Werke gehen würde, mochte er keine genaue Kenntniss erhalten haben. So lange daher nicht ein bestimmtes und unzweideutiges Anzeichen gefunden wird, dass Demosthenes seinen Gegner wirklich nur von drei καιροῖς hatte sprechen hören, so lange werden wir Alles, was Aeschines über die vierte Zeit beibringt, für ursprünglichen Bestandtheil seiner Rede halten, und an diesen τοῖς ἔξω λόγοις (*D.* S. 169 sq.), die aber nach Anlage und Plan der ganzen Rede des Aeschines εἰς τὰ μάλιστα τοῦ πράγματος sind, nicht den geringsten Anstoss nehmen. Ueberhaupt aber sollen nach S. 154 f. beide Redner bei der Herausgabe ihrer Reden eine Menge Zusätze gemacht und Veränderungen vorgenommen haben und zwar nach den Erinnerungen, die ihnen

von den Verhandlungen vor Gericht geblieben waren, Demosthenes in Athen, Aeschines auf Rhodos, so dass keiner die Ausgabe des andern vor Augen haben konnte. Damit kann man sich nun wiederum helfen, wenn ein Vorwurf, eine Anklage, die man doch nicht gern als einen spätern Zusatz gelten lassen will, vom Gegner nicht berücksichtigt wird, z. B. wenn Aeschines Nichts auf den Vorwurf, den ihm Demosthenes § 132. ff. macht, antwortet: *tamen audiverat haec, nec videri potest postea demum Demosthenes, cum ederet orationem hancce, inseruisse locum, qui profecto tam gravem rem non neglexit cum in iudicio causam diceret.* S. 305. Er muss es also vergessen haben; denn wer wollte glauben, dass ein Aeschines Nichts dagegen zu sagen gewusst, dass er die Sache nicht zu seinem Vortheil darzustellen vermocht hätte? Wenn dagegen Demosthenes § 137. die Geschichte mit dem Spion Anaxinos ganz einfach und kurz und ohne Rücksicht auf die zum Theil albernen Vorwürfe des Aeschines § 223 ff., aber wohl mit Rücksicht auf das Zeugniss glaubwürdiger Männer erzählt, so muss, damit Demosthenes kein böses Gewissen gehabt zu haben scheine (denn einen andern Grund können wir uns nicht denken), Aeschines den ganzen Paragraph erst später hinzugesetzt haben. *D.* S. 309. Schon diese zwei Beispiele zeigen, dass diess ganze Verfahren ohne Grund und Boden ist; dass es an sichern und unzweifelhaften Kriterien zur Unterscheidung der spätern Zusätze von den ursprünglichen Bestandtheilen fehlt, zumal da hier auch die Basis fehlt, auf welcher Hr. *Westermann* fusst, welcher in der freilich auch durch Nichts sicher zu begründenden Versetzung dieses Gerichtshandels in das Jahr Ol. 111, 3. eine bequeme Handhabe zur Ausschliessung der spätern Eindringlinge und in diesen zugleich wieder eine Bestätigung jener Zeitbestimmung finden konnte. Dass Demosthenes seine Rede nicht so wie er sie zu Hause ausgearbeitet hatte, unverändert vor den Richtern vortrug, sondern Manches aus der Rede seines Gegners benutzte, und diess während er noch zuhörte bereits im Geiste verarbeitete, um es seiner Rede an den passenden Stellen einzufügen, zu Hause aber schriftlich nachtrug, war natürlich und bei der Frische und Stärke der Gedächtnisskraft jener Zeiten, bei einer so hochbegabten Natur, wie die Demosthenische, eben nichts Schwieriges. Solche Veränderungen und solche Zusätze lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit namhaft machen, wie denn z. B. § 127. und 128. dahin gehören mögen, worüber jedoch *Dissen* Nichts bemerkt hat; denn es ist wenig wahrscheinlich, dass Demosthenes selbst von einzelnen für die Sache selbst gleichgültigen Ausdrücken und Redensarten, deren sich Aeschines in seiner Rede bedienen wollte, schon vorher Kenntniss erhalten hatte, sondern er scheint erst durch Aeschines Rede selbst, worauf auch die Worte ταῦτα γὰρ δήπουθεν

ἠκούετ' αὐτοῦ λέγοντος hindeuten, veranlasst worden zu sein diesen Zusatz zwischen § 126 und 129., an dem passendsten Platz in der ganzen Rede, einzuschieben. Zusätze anderer Art, d. h. spätere, erst nach den gerichtlichen Verhandlungen gemachte, lassen sich nirgends mit Wahrscheinlichkeit nachweisen, eben so wenig als derartige Weglassungen. Wir wollen nur einige Beispiele, die ersten die sich uns darbieten, durchnehmen, um die Unstatthaftigkeit dieses Verfahrens zu zeigen. Die §§. 50—52 sollen erst bei der Herausgabe diese Fassung erhalten haben, in der wir sie jetzt lesen. Warum? weil es nicht wahrscheinlich sei, dass Demosthenes eine Frage an die Richter gerichtet habe, von der er nicht mit Bestimmtheit vorauswissen konnte, ob sie in seinem Sinne beantwortet werden würde, wohl aber wissen musste, dass, wenn dieselbe von dem Muthwillen oder Wankelmuth der Athener anders als er wünschte beantwortet würde, seine Sache einen argen Stoss, eine fast unheilbare Wunde erhalten musste. S. 218 f. Ist diess, so konnte Demosthenes noch viel weniger bei der Herausgabe seiner Rede, die nach *Dissen* S. 154. *non diu post iudicium fervente admiratione Graeciae* erfolgte, auf jeden Fall aber in eine Zeit fiel, wo das Andenken an diesen merkwürdigen Rechtshandel noch nicht erloschen war, diese Frage einschieben und die Richter sogar antworten lassen (ἀκούεις ἃ λέγουσιν), wenn wir nicht etwa annehmen sollen, dass Demosthenes durch die Herausgabe dieser Rede bezweckte, nicht die Erinnerung daran, wie er geredet habe, bei seinen aus ganz Griechenland zusammengeströmten Zuhörern und bei der Nachwelt zu erhalten, sondern zu zeigen, wie er hätte reden können. Jedoch auch diese Annahme hilft uns nichts. Konnte Demosthenes die Frage an die Richter thun, ohne unbesonnen zu handeln, warum soll er sie nicht gethan haben? konnte er es nicht, so durfte er es auch nicht in der herausgegebenen Rede, weil diese auf jeden Fall, wenn nicht für die wirklich gehaltene, doch für eine solche, die gehalten werden konnte, gelten sollte. Warum konnte sich aber Demosthenes bei dem hohen Selbstvertrauen, welches ihm die Gerechtigkeit seiner Sache einflösste, bei der starken Zuversicht, die auf die unwiderstehliche Gewalt seiner Beredsamkeit gegründet war, bei dem Muthe, zu dem ihn unzweideutige Aeusserungen der ungeschwächten Gunst seiner Mitbürger erhoben, warum konnte er sich nicht mit jener Frage an die Richter wenden? Wir sehen keinen Grund, der uns bestimmen könnte es zu leugnen. Denn dass es überhaupt nicht ungewöhnlich war Fragen an die Richter oder das Volk zu richten, und dass diese oder einzelne von ihnen mitunter auf solche Fragen antworteten, ist bekannt. Zu derselben Stelle bezeichnet *Dissen* noch einen Paragraph als späteren Zusatz, nämlich § 138. καὶ γὰρ οὕτω πως ἔχει. πολλὰ ἂν ἐγὼ νῦν ἔτι τούτων ἔχοιμι δεῖξαι, ὧν οὐ-

τος κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους τοῖς μὲν ἐχθροῖς ὑπηρετῶν, ἐμοὶ δ' ἐπηρεάζων εὑρέθη· ἀλλ' οὐ τίθεται ταῦτα παρ' ὑμῖν εἰς ἀκριβῆ μνήμην οὐδ' ἣν προσῆκεν ὀργήν, ἀλλὰ δεδώκατε ἔθει τινὶ φαύλῳ πολλὴν ἐξουσίαν τῷ βουλομένῳ τὸν λέγοντά τι τῶν ὑμῖν συμφερόντων ὑποσχελίζειν καὶ συκοφαντεῖν, τῆς ἐπὶ ταῖς λοιδορίαις ἡδονῆς καὶ χάριτος τὸ τῆς πόλεως συμφέρον ἀνταλλαττόμενοι· διόπερ ῥᾷόν ἐστι καὶ ἀσφαλέστερον ἀεὶ τοῖς ἐχθροῖς ὑπηρετοῦντα μισθαρνεῖν ἢ τὴν ὑπὲρ ὑμῶν ἑλόμενον τάξιν πολιτεύεσθαι, ohne jedoch hier oder zu den betreffenden Worten S. 310. einen andern Grund anzugeben als den: *aegre credam haec ita dicta esse apud iudices.* Wir können uns keinen Grund für dieses Urtheil denken, wenn nicht etwa *Dissen* an der geraden und derben Freimüthigkeit, mit der Demosthenes dem Volke die Wahrheit sagt, die freilich dem verdorbnen Gaumen jetziger Zuhörer übel behagen würde, Anstoss nahm; denn kein andrer Grund kann *Dissen* bewogen haben auch den letzten Satz in § 159. ὃν ὅπως ποτὲ οὐκ εὐθὺς ἰδόντες ἀπεστράφητε, θαυμάζω· πλὴν πολύ τι σκότος, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας für einen spätern Zusatz zu erklären: *ultima verba fortasse non audita sunt in iudicio.* S. 331. Wir finden freilich nach dem, was Demosthenes in den philippischen und andern Reden dem Volke sagt, an jenen Worten keinen Anstoss. Das Beispiel einer Auslassung giebt *Dissen* an derselben Stelle: Aeschines sagt S. 619. § 228. καὶ νὴ τοὺς θεοὺς τοὺς Ὀλυμπίους, ὧν ἐγὼ πυνθάνομαι Δημοσθένη λέξειν, ἐφ' ᾧ νυνὶ μέλλω λέγειν ἀγανακτῶ μάλιστα. ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν, ὡς ἔοικε. καὶ γὰρ κτλ. Fänden wir nun bei Demosthenes eine solche Vergleichung, so würde die betreffende Stelle des Aeschines für einen spätern Zusatz erklärt worden sein; nun, da wir keine finden, muss diese dennoch ein späterer Zusatz sein, eine Replik auf einen Angriff des Demosthenes, den dieser aber bei der Herausgabe unterdrückte. Und warum? Weil *Dissen* mit Andern die nicht begründete Meinung getheilt zu haben scheint, dass alle Stellen, wo ein Redner κατὰ στοχασμὸν Einwände und Entgegnungen des Redners im voraus anführt und widerlegt, erst nach der Rede des Gegenparts abgefasst und eingeschoben worden sind. Freilich möchte dann von allen Klagreden ein guter Theil späterer Zusatz sein, und unsere Bewunderung der alten Redekünstler, die so umsichtig und scharfsinnig alle Ausreden und Entschuldigungen des Gegners im Voraus berechneten und im Voraus zu entkräften oder zu vereiteln suchten, dürfte dadurch etwas herabgestimmt werden. Mag man indess über andere Fälle urtheilen wie man will, bei Aeschines können wir die Versicherung, dass er höre, sein Gegner wolle diess oder Jenes sagen, in vielen Fällen sogar in gutem Glauben hinnehmen und für ganz aufrichtig halten; denn es wäre wunderbar, wenn bei den Vor-

bereitungen, die auf diesen denkwürdigen Prozess gemacht wurden, und bei der von Aeschines wie es scheint ausgehenden absichtlichen Verzögerung des Termins nicht Manches über die Reden, an denen die beiden Redner arbeiteten, im Publicum verlautet hätte; wenn nicht beide guten Freunden diese oder jene Stelle, diese oder jene Partie ihrer Rede vorgelesen und dadurch selbst zum Bekanntwerden ihres Inhalts beigetragen hätten. In den andern Fällen aber vermögen wir in diesen Versicherungen Nichts als eine Vermuthung zu sehen, die bei gehöriger Erwägung der Persönlichkeit des Gegners und des Charakters seiner Beredsamkeit, bei richtiger Würdigung der Verhältnisse und aufrichtiger Selbstprüfung das Richtige leicht treffen konnte, die sich aber, je näher sie lag, desto weniger als Vermuthung geben durfte, wenn nicht der beabsichtigte Eindruck dadurch geschwächt werden sollte. Wenn nun, um auf das angeführte Beispiel zurückzukommen, Demosthenes nirgends die Natur des Aeschines mit der der Sirenen vergleicht, so kann diess Nichts weiter beweisen, als dass entweder Demosthenes wirklich die Absicht gehabt hatte von der Sirenennatur des Aeschines zu sprechen, diess aber, vielleicht gerade weil er es nicht der Mühe werth hielt, Aeschines Voraussagung zu bestätigen, unterliess, oder aber, dass Aeschines blos eine Besorgniss aussprach, die ihm zwar, wenn er in seine eigne Brust griff, sehr nahe liegen musste, diess Mal aber, wie der Erfolg zeigte, eitel war. Diess ist auch wahrscheinlicher, da die fragliche Vergleichung schwerlich im Sinne des Demosthenes war, der wohl die starke und helle Stimme seines Gegners, so wie seine schauspielermässige Action, nirgends aber, so viel sich Rec. erinnert, etwas Sirenenartiges, d. h. Einschmeichelndes, Verführerisches in der Rede desselben anerkennt. Wir können nach diesem die zahlreichen Beispiele von spätern Zusätzen oder Weglassungen, die *Dissen* gelegentlich angiebt, getrost bei Seite liegen lassen; nur eine Stelle müssen wir noch ausführlicher besprechen. Demosthenes beruft sich, um die Gesetzmässigkeit der Kranzverkündigung im Theater zu erweisen, mit wenigen Worten in § 120. und 121. auf das Dionysische Gesetz, und damit ist bei ihm die Sache abgethan, während doch Aeschines einen grossen Aufwand von Worten gemacht hatte (§ 32—48.), um die Gesetzwidrigkeit derselben zu beweisen. Warum hat nun Demosthenes die trügerische Argumentation und Interpretation seines Gegners so ganz und gar nicht berücksichtigt? *Dissen* antwortet, weil Aeschines die Sache erst bei der Herausgabe so gefasst habe; vor Gericht, meint *Dissen*, habe er die Exception *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται* ganz übergangen, und darauf beziehe sich Demosthenes in den Worten: *καὶ νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη, οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι τοῖς γε ὀμωμοκόσι κατὰ*

τοὺς νόμους ψηφιεῖσθαι. Unmöglich ist diess nicht, aber ganz unwahrscheinlich, da Aeschines die beiden Gesetzwidrigkeiten, die in dem Antrage einen Rechenschaftspflichtigen im Theater zu bekränzen zu liegen schienen, im Gegensatz zum Demosthenes von vorn herein für viel zu wichtig ansieht, als dass er nicht einen so nahe liegenden Einwand des Gegners im Voraus bedacht haben sollte. Warum geht aber Demosthenes so leicht darüber hin? Wir könnten antworten: die trügerische Interpretation, die Aeschines dem Gesetze gab, war so überraschend, Demosthenes war so wenig auf eine solche Auslegung vorbereitet, dass er lieber gar Nichts darauf zu antworten vorzog. Wir glauben aber vielmehr, dass Demosthenes, der auf die ganze Sache überhaupt wenig Gewicht legte, den Richtern überlassen wollte, Aeschines' Sophistik zu würdigen, und sich damit begnügte, sich einfach auf die klaren Worte des Gesetzes zu berufen. Denn die Meinung, dass Demosthenes so schnell darüber hingehe, weil er selbst die Ungesetzlichkeit des Antrags habe anerkennen müssen, ist von *Dissen* mit Recht abgewiesen worden. Man sehe aber nur die ganze Argumentation bei Aeschines genauer an, und man wird sich leicht überzeugen, dass im Gegentheil Aeschines es war, der die Schwäche seiner Sache fühlte. *Dissen* nimmt blos eine verschiedene Ansicht in der Interpretation dieses Gesetzes an, wobei er sich auf die Seite des Demosthenes neigt; wir wollen deshalb als einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Aeschines den Versuch machen das Truggewebe zu zerreissen. Das Gesetz, welches Aeschines § 32. anführt: *ἐὰν μέν τινα στεφανοῖ ἡ βουλή, ἐν τῷ βουλευτηρίῳ ἀνακηρύττεσθαι, ἐὰν δὲ ὁ δῆμος, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, ἄλλοθι δὲ μηδαμοῦ*, bestand, und wir glauben dem Redner, dass auch Demosthenes die Existenz dieses Gesetzes nicht leugnen konnte (§ 35.), so wie dieser sie wirklich auch stillschweigend einräumt (§ 120.); diess Gesetz mag auch den Grund gehabt haben, den Aeschines § 33. angiebt: *οὐ γὰρ οἶμαι ᾤετο δεῖν νομοθέτης τὸν ῥήτορα σεμνύνεσθαι πρὸς τοὺς ἔξωθεν, ἀλλ' ἀγαπᾶν ἐν αὐτῇ τῇ πόλει τιμώμενον ὑπὸ τοῦ δήμου καὶ μὴ ἐργολαβεῖν ἐν τοῖς κηρύγμασιν.* Neben diesem Gesetze aber bestand ein anderes, später gegebenes Gesetz, ὁ *Διονυσιακὸς νόμος*, dasselbe, worauf sich Demosthenes beruft, welches Aeschines ausdrücklich *νόμον οὐ προσήκοντα τῇδε τῇ γραφῇ* § 36. und *νόμον οὐδὲν ἐπικοινωνοῦντα τῷ περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανουμένων νόμῳ* § 40. nennt, indem er sich zugleich bemüht, von § 37—40. coll. 44. zu zeigen, dass die beiden Gesetze nach der bestehenden Verfassung nicht mit einander in Widerspruch sein könnten. Diese lex Dionysiaca wurde nach Aeschines, dem wir hierin unbedingt glauben können, durch einen Unfug veranlasst, in welchem man nur eine Umgehung des alten strengen Gesetzes finden kann. Weil nämlich die Kränze, welche Volk oder Senat er-

kannt hatte, nur unter Athenern, auf der Pnyx oder im Rathhaus verkündigt werden durften, so liess man sich von Stamm- und Ortsgenossen und von auswärtigen Staaten kränzen, und diese Ehre, da kein Gesetz dagegen war, an den Dionysien bekannt machen, so wie man dieses Fest auch zu Freilassungen benutzte (§ 41—43). So erhielten diese Ehrenbezeugungen in den Augen des lob- und ehrsüchtigen Atheners einen grösseren Werth als die von Senat oder Volk zuerkannten. Diesem Uebelstand musste abgeholfen werden und deshalb wurde das Gesetz gegeben, dessen wesentlicher Inhalt nach Aeschines, dem wir auch hierin vollen Glauben beimessen müssen, folgender war: *καὶ διαῤῥήδην ἀπαγορεύει μήτ' οἰκέτην ἀπελευθεροῦν ἐν τῷ θεάτρῳ μήθ' ὑπὸ τῶν φυλετῶν ἢ δημοτῶν ἀναγορεύεσθαι στεφανούμενον μήθ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς, ἢ ἄτιμον εἶναι τὸν κήρυκα* (§ 44). Hier ist bereits von grosser Wichtigkeit der Umstand, dass Aeschines die Worte des Gesetzes *ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος*, die er bereits § 36. erwähnt hat, auslässt. Es ist diess nicht zufällig, sondern wohl berechnet; denn wenn die Zuhörer jetzt daran erinnert wurden, dass das Gesetz Kränze der *φυλέται* oder *δημόται* ausnahmsweise an den Dionysien auszurufen erlaube, so musste ihnen unglaublich sein, was ihnen Aeschines einreden will, dass nämlich das V o l k gesetzlich nicht das Recht habe, dieselbe Ausnahme mit den Kränzen, die es selbst gebe, zu machen; es lag der Gedanke zu nahe, dass das Volk um so mehr befugt sein müsse, eine Ehre, welche es den von ihren Stamm- oder Ortsgenossen Bekränzten zu gestatten das Recht habe, auch den von ihm Bekränzten zu gestatten, je höher die vom ganzen Volk zuerkannte Belohnung in den Augen der Bürger stehen musste. Daher erwähnt Aeschines diese Exception nicht eher wieder, als bis er seiner Meinung nach bewiesen hat, dass sich die sogenannte lex Dionysiaca einzig und allein auf die athenischen Bürgern von auswärtigen Staaten zuerkannten Kränze beziehe. Wie beweis't er diess nun? Zuerst gebraucht er die List, dass er die beiden Gesetzgeber nicht mehr trennt, sondern als e i n e Person hinstellt, was in thesi richtig sein mag, in praxi aber nicht immer anwendbar ist: *ὅταν οὖν ἀποδείξῃ* (sc. *ὁ νομοθέτης*) *τοῖς μὲν ὑπὸ τῆς βουλῆς στεφανουμένοις εἰς τὸ βουλευτήριον ἀναῤῥηθῆναι, τοῖς δ' ὑπὸ τοῦ δήμου στεφανουμένοις εἰς τὴν ἐκκλησίαν, τοῖς δ' ὑπὸ τῶν δημοτῶν στεφανουμένοις καὶ φυλετῶν ἀπείπῃ μὴ κηρύττεσθαι τοῖς τραγῳδοῖς, ἵνα μηδεὶς ἐρανίζων στεφάνους καὶ κηρύγματα ψευδῆ φιλοτιμίαν κτᾶται, προσαπείπῃ δ' ἐν τῷ νόμῳ μηδ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς ἀνακηρύττεσθαι ἀ π ο ύ σ η ς β ο υ λ ῆ ς κ α ὶ δ ή μ ο υ κ α ὶ φ υ λ ε τ ῶ ν κ α ὶ δ η μ ο τ ῶ ν, ὅταν δέ τις ταῦτα ἀφέλῃ, τί τὸ καταλειπόμενόν ἐστι πλὴν οἱ ξ ε ν ι κ ο ὶ στέφανοι;* So scheint Aeschines seinen Satz mit mathematischer Strenge zu beweisen, während er doch nur auf Trug und Täuschung aus-

geht. Wären die beiden Gesetze eines oder wären sie von einem Gesetzgeber zu einer Zeit gegeben, so wäre Aeschines Beweisführung untadelhaft; so aber ist das Dionysische Gesetz nach Aeschines eigener Angabe erst später gegeben worden, und damit fällt die ganze Beweisführung über den Haufen. Freilich ist das frühere Gesetz beibehalten worden; es ist aber, wie schon gesagt, undenkbar, dass die lex Dionysiaca den Stämmen und Gauen möglich gemacht haben soll, was dem ganzen Volk versagt war; daher können wir in diesem Gesetz nur eine Erweiterung oder wenn man will theilweise Aufhebung des älteren Gesetzes sehen, bei der dieses immerfort bestehen konnte. Die Worte *μήϑ' ὑπ' ἄλλου μηδενὸς* beziehen wir demnach mit *Dissen* auf Senat, Volk und auswärtige Staaten. So nahmen es auch die Athener, wie die häufigen Beispiele von Bekränzungen im Theater zeigen. Aeschines wusste diess recht gut. Daher nimmt er, dem es nicht auf Wahrheit, nur auf augenblickliche Täuschung ankam, seine Zuflucht zu einem zweiten Beweise § 46., der darin liegen soll, dass nach einer gesetzlichen Bestimmung der im Theater verkündigte Kranz der Minerva heilig sein sollte. War diess, und wir haben keinen Grund es zu bezweifeln, so beweis't es doch nicht, dass blos Fremdenkränze im Theater verkündigt werden durften, wie *Dissen* S. 291. gezeigt hat, wiewohl auch diese Bestimmung, was *Dissen* ebenfalls bemerkt, frühzeitig in Vergessenheit gekommen sein mag. Beachtenswerth ist es nun, wie Aeschines nach dieser Beweisführung auf einmal seine Sprache ändert; jetzt weiss er Nichts mehr von den Kränzen der Stamm- und Ortsgenossen, auf die sich doch das Gesetz ausdrücklich bezieht, Nichts mehr von Freilassungen; das ganze Gesetz ist ihm jetzt blos ein Verbot, Fremdenkränze im Theater bekannt zu machen, nämlich ohne Bewilligung des Volks: *καὶ διὰ τοῦτο προσέϑηκεν ὁ νομοϑέτης μὴ κηρύττεσϑαι τὸν ἀλλότριον στέφανον ἐν τῷ ϑεάτρῳ, ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος* § 47., denn jetzt kann er natürlich diese Exception getrost erwähnen; vgl. § 48. *ἐπειδὰν τοίνυν ἐξαπατῶντες ὑμᾶς λέγωσιν, ὡς προσγέγραπται ἐν τῷ νόμῳ ἐξεῖναι στεφανοῦν, ἐὰν ψηφίσηται ὁ δῆμος, ἀπομνημονεύετε αὐτοῖς ὑποβάλλειν Ναί, εἴ γε σέ τις ἄλλη πόλις στεφανοῖ κτλ.* Zugleich kitzelt er den Hochmuth der Athener durch Erklärung des Beweggrundes, den der Gesetzgeber gehabt habe (*ἵν' ἡ πόλις ἡ βουλομένη τινὰ τῶν ὑμετέρων στεφανοῦν πρέσβεις πέμψασα δεηϑῇ τοῦ δήμου, ἵνα κηρυττόμενος μείζω χάριν εἰδῇ τῶν στεφανούντων ἡμῖν, ὅτι κηρῦξαι ἐπετρέψατε*), ohne daran zu denken, dass er oben § 41 sqq. einen ganz andern Grund angegeben hatte, nämlich den, dass es unbillig gewesen sei, Leute, die nicht vom Volke bekränzt waren, an den Dionysien vor den versammelten Griechen geehrt zu sehen, den vom Volk Bekränzten aber nicht dieselbe Ehre erweisen zu

dürfen, ein Grund, den Aeschines oben zwar nicht entbehren konnte, jetzt aber, wenn er sich nicht selbst schlagen wollte, vergessen musste. Wir begreifen nun auch, wie Demosthenes an der angeführten Stelle von Aeschines sagen konnte: *τοὺς νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη*, denn Aeschines hatte durch seine Interpretation das Dionysische Gesetz wenigstens völlig umgewandelt; was er weggelassen hat, können wir nicht wissen, da wir weder das Gesetz selbst kennen, noch wissen, was Aeschines hat vorlesen lassen. Eine Schwierigkeit bleibt noch. Demosthenes giebt die Exception so an: *πλὴν ἐάν τινας ὁ δῆμος ἢ ἡ βουλὴ ψηφίσηται*, Aeschines beide Male *ἐὰν μὴ ψηφίσηται ὁ δῆμος* mit Weglassung des Senats. Auf diese Weglassung die Worte *τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη* zu beziehen, woran *Dissen* erinnert, dazu scheint der Gegenstand zu geringfügig, wenigstens wissen wir keinen erheblichen Grund mit einiger Bestimmtheit anzugeben, welcher Aeschines bestimmt haben könnte, *ἢ ἡ βουλὴ* wegzulassen. *Dissen* vermuthet, vielleicht nicht mit Unrecht, *exterae coronae ut renuntiarentur in theatro, non potuisse nisi a populo permitti.* War diess der Fall, so hatte Aeschines allerdings Grund den Senat nicht zu erwähnen. Sed haec hactenus, sagen wir mit einer bei *Dissen* bis zum Ueberfluss wiederkehrenden Formel.

Dass der Leser die Kunst des Redners würdigen lerne, dafür hat *Dissen* nicht blos durch eine beachtenswerthe Abhandlung *de structura periodorum oratoria* p. V—LXXVI. und durch die bereits erwähnte Introductio gesorgt, sondern auch durch den Commentar selbst, in welchem, wenigstens bis zur Hälfte der Rede hin, fast keine Gelegenheit versäumt wird, auf rhetorische Wortstellung und zweckmässige Anordnung der Sätze, so wie auf den Numerus der Rede aufmerksam zu machen, und wenn auch manche von diesen Bemerkungen, wie z. B. die häufige Anwendung der Regel, dass ein schwachbetontes Wort hinter ein starkbetontes zur Unterstützung des rhetorischen Accentes trete, Einschränkungen erleiden müssen, so ist doch diess ganze Gebiet der Topik noch zu wenig angebaut, als dass man an Einzelnem mäkeln und nicht vielmehr das viele Treffliche, was geboten wird, dankbar annehmen sollte. Weniger günstig war unser Urtheil über das, was *Dissen* für die eigentliche Wort- und Sinnerklärung gethan hat. Hier ist Vieles übergangen, was bei der Bestimmung, welche diese Ausgabe hat, nothwendiger war, als z. B. die trivialen Bemerkungen über die Stellung der Adjectiva S. 161., über *ἂν* mit Infinitiv Präsentis S. 177. und Aehnliches, und wenn sich im Ganzen wenig Unrichtigkeiten oder Irrthümer in der Erklärung finden, so kommt diess daher, weil überhaupt wenig für die Erklärung gethan ist; verhältnissmässig sind ihrer genug. Rec. will das, was ihm in dieser Hinsicht bemerkenswerth war, in möglichster Kürze durchgehen und dadurch

hin und wieder vielleicht einen kleinen Beitrag für eine künftige Bearbeitung dieser Rede geben. In den Worten ἐν μὲν, ὅτι οὐ περὶ τῶν ἴσων ἀγωνίζομαι· οὐ γάρ ἐστιν ἴσον νῦν ἐμοὶ τῆς παρ' ὑμῶν εὐνοίας διαμαρτεῖν καὶ τούτῳ μὴ ἑλεῖν τὴν γραφὴν, ἀλλ' ἐμοὶ μὲν, οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν ἀρχόμενος τοῦ λόγου, οὗτος δ' ἐκ περιουσίας κατηγορεῖ· erklärt *Dissen* die Aposiopese durch *maximum malum hoc esset, si amitterem benevolentiam vestram.* S. 162. Wollte Demosthenes weiter Nichts sagen, das konnte er getrost aussprechen. Er will aber die Folgen dieses Verlustes angeben. Die Alten erklären die Stelle ganz richtig: ἀλλ' ἐγὼ μὲν περὶ τῶν ἐσχάτων κινδυνεύω, bei mir steht Alles auf dem Spiel, wenn ich Eueres Wohlwollens verlustig gehe (diesen Prozess verliere). — Den schwierigen § 12., in welchem die Worte καὶ δεινὰ zum grossen Nachtheil des Rhythmus gestrichen werden sollen (S. 460.), hat *Dissen*, wie es scheint, ebenfalls nicht verstanden: *crimina obiecta sane sunt magna et gravia, de quorum quibusdam magnas et extremas poenas statuunt leges, sed hocce praesentis litis consilium est hostilis vexatio et petulantia et convicium et contumelia, criminum vero prolatorum, etiamsi vera essent, non licet civitati poenam dignam sumere, ne ex parte quidem.* Dann: *possunt puniri crimina si singulatim in iudicium adducuntur postquam commissa sunt, non possunt ubi serius multa gravia congesta una accusatione complectaris. — Crimina quidem obiecta magna sunt gravibusque poenis obnoxia, has vero non quaerit nunc Aeschines, nec possunt a civitate vel ex parte sumi, sed huius accusationis consilium unice contumelia est.* S. 172. 173. Bei dieser Erklärung hat *Dissen* das Adjectivum ἀξίαν zu wenig beachtet und ἔνι für ἔξεστι, für ein gesetzliches Erlaubtsein, genommen. Das Volk konnte allerdings noch strafen, aber es war keine Strafe gross genug für die angeschuldigten Verbrechen; blos in sofern ist es unmöglich (οὐκ ἔνι) die verdiente Strafe zu geben. Viel besser hat *Scheibe* in seinen Observv. p. 21. die Stelle erklärt, aber *Dissen* scheint für Alles, was gelegentlich zur Erklärung dieser Rede geschehen ist, unzugänglich gewesen zu sein. Dieses, wie es scheint, absichtliche Ignoriren hat sich an mehr als an einer Stelle gerächt. Auch was *Schäfer* zu dieser Stelle bemerkt, hat *Dissen* unbeachtet gelassen, so sorgfältig er sonst diesen Gelehrten berücksichtigt, den er nie ohne ein epitheton ornans nennt. *Schäfer* giebt aber den Gang, den eine Erklärung dieser Stelle zu nehmen habe, ganz richtig an (S. 229, 10. *R.*): *tria orator in hoc tamquam ingressu defensionis proponit: 1) atrocitatem criminum, 2) malum animum adversarii, 3) poenam sibi, si posset convinci, irrogandam*, wodurch sich zugleich das Verhältniss der drei Sätze zu einander ergiebt. Denn es ist wohl zu beachten, dass es zwei Hauptsätze sind,

von denen der zweite abermals durch μὲν und δὲ in zwei ihrem Verhältniss zum Ganzen nach untergeordnete Sätze gespaltet ist. Die erhobenen Anschuldigungen, sagt Demosthenes, sind zwar zahlreich und furchtbar und zum Theil mit den härtesten Strafen bedroht; die Absicht selbst aber geht zwar zunächst auf Befriedigung des eigenen Hasses durch Schmähung, Lästerung und Herabwürdigung jeder Art, es sind indessen dabei doch solche Anklagen erhoben worden, dass ich, wenn sie wahr wären, die härtesten Strafen verdient hätte, d. h. die Absicht selbst aber ist nicht sowohl die verdiente Strafe für mich zu erwirken, als durch Herabwürdigung meines Charakters und meines Lebens den eigenen Hass zu befriedigen. Dass αὐτὴ für αὕτη zurückgerufen werden müsse, hat Rec. anderswo bemerkt und ist von dieser Meinung auch durch das, was *Rauchenstein* für αὕτη anführt, nicht zurückgebracht worden; wenn dagegen *Dissen* bemerkt: *deinde pr.* (d. i. pro) αὐτὴ, *quod alienum, recte nunc scribi* αὕτη *ex antecedente explicatione intelligere potuisti, ac consulto cumulavit* παρόντος *et* αὕτη, so vermag doch wahrlich gerade bei *Dissen's* Erklärung kein Mensch αὕτη zu begreifen. Auch die gleich folgenden Worte οὐ γὰρ — χρῆσθαι bestätigen die angegebene Erklärung. Ueber diese bemerkt *Dissen* blos das Eine richtig, dass sich γὰρ nicht auf den unmittelbar vorhergehenden Satz, sondern *ad cardinem sententiae totius antecedentis, dico malitiae exprobrationem* (deutlicher: auf die Worte ἐχθροῦ μὲν — τὰ τοιαῦτα) beziehe; die übrige Erklärung: *ius et occasionem defensionis alicui eripere, quod studebat Aeschines litem Ctesiphonti intendens et postulans, ut hic solus causam diceret* S. 174. ist deshalb verfehlt, weil *Dissen* erstens die Bedeutung des Asyndetons οὔτε μὰ τοὺς θεοὺς κτλ. verkannt hat, und zweitens nicht beachtet hat, dass die Worte οὐ γὰρ ἀφαιρεῖσθαι — ποιεῖν im Gegensatz zu den Worten ἀλλ' ἐφ' οἷς — χρῆσθαι stehen. Oder soll Demosthenes gesagt haben: er handelt als Feind; denn man muss Einem nicht das Recht der Vertheidigung nehmen wollen, sondern er musste gleich damals, als er mich unrecht handeln sah, gegen mich auftreten und mich zur Verantwortung ziehen. Rec. glaubt die richtige Erklärung dieser Stelle in *Zimmermann's* Zeitschrift 1835. VI. p. 588. f. gegeben zu haben und verweist darauf*). —

*) Eben im Begriff diese Recension abzuschicken, erhielt Rec. Jahn's Jahrbb. XXI, 2., worin Herr Director *Funkhänel* diese Stelle bespricht. Im Wesentlichen stimmt die Erklärung dieses Gelehrten mit der meinigen überein, nur dass er dem Satz τῶν μέντοι κατηγοριῶν — ἐγγὺς eine andere Beziehung giebt: *diese* (welche?) *Tendenz ist zwar eine feindliche, aber bei Befriedigung seines Hasses hat Aeschines blos sich im Auge, dem Staate aber giebt er keine Mittel an die Hand* die

Was Demosthenes § 18. sagt, hat *Dissen* ganz missverstanden: *logica ratio sententiarum haec est: initio belli Phocensis eo animo eratis, ut intercedere cum exercitu et subvenire Phocensibus velletis, ne posset Philippus se immiscere, postea vero ad pacem cum rege faciendam inclinastis, cum Peloponnesus tota dissidere coepisset et per totam Graeciam turbae essent, ut non liceret sperare auxilium.* S. 183. Dabei bewundert *Dissen* die Kunst, mit welcher Demosthenes den unleugbaren politischen Fehler (?), den die Athener durch den Friedensschluss begangen hätten, verschleiere. Zu dieser ganz irrigen Ansicht scheint *Dissen* durch das Missverständniss eines einzigen Wörtchens gekommen zu sein, nämlich des Adverbium *πρῶτον*, welches hier nicht anfänglich, erst, sondern erstens heisst, wie auch *διειστήκει* zeigt, wofür es bei *Dissen's* Erklärung *διέστη* heissen musste. Demosthenes will im Gegentheil die Nothwendigkeit des Friedens zeigen und giebt deshalb eine Schilderung von dem damaligen Zustande Griechenlands, aus welcher jene Nothwendigkeit einleuchten musste: erstens im Herzen Griechenlands der phokische Krieg, bei welchem sich die Athener für die Phocier interessirten, theils der lange bestandenen Verbindung mit diesem Volk, theils der Feindschaft Thebens halber; zweitens die grossen Wirren im Peloponnes, so dass die Athener

---

Verbrechen zu strafen, die er mir vorwirft. Nämlich Hr. F. schreibt mit der besten Handschrift *ἔχει* für *ἔνι*. So annehmbar diese Erklärung und resp. Verbesserung dieser Stelle beim ersten Anblick erscheint, so glaubt doch Rec., dass man an dem Satz *τῶν μέντοι κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων — οὐκ ἔχει τῇ πόλει δίκην ἀξίαν λαβεῖν οὐδ' ἐγγὺς* mehrfachen Anstoss nehmen dürfe. Schon *τῶν κατηγοριῶν καὶ τῶν αἰτιῶν τῶν εἰρημένων ἔχει δίκην λαβεῖν* für *τῶν ἠδικημένων* (für die von mir angeblich begangenen Verbrechen, nicht für seine Anschuldigungen) ist auffallend gesagt, wenn Aeschines Subject ist; wie passt ferner *οὐκ ἔχει δίκην λαβεῖν*, er hat oder hatte keine Gelegenheit, keinen Grund, keine Erlaubniss, die Verbrechen — zu bestrafen? Denn auch *δύναται*, was von *ἔχει* wesentlich verschieden ist, würde nicht passen; man hätte *ἤθελε* oder allenfalls *θέλει* erwartet; dann *τῇ πόλει*, wofür, wenn mich mein Gedächtniss nicht trügt, Demosthenes *ὑπὲρ τῆς πόλεως* gesetzt haben würde, man mag *τῇ πόλει* mit *ἔχει* oder *λαβεῖν* verbinden; endlich scheint selbst *οὐδ' ἐγγὺς*, was zu *ἀξίαν*, nicht zu *δίκην λαβεῖν* gehört, diesem Adjectivum eine Bedeutsamkeit zu geben, welche sich mit Herrn *Funkhänel's* Erklärung nicht verträgt. Möge Herr F. diese Zweifel mit demselben freundschaftlichen Sinne aufnehmen, mit welchem sie geschrieben sind und mit dem Unterzeichneter ihm für die Berichtigung eines unbegreiflichen Versehens (S. 199, *) dankt.

Franke.

bei den beiden mächtigsten Staaten Griechenlands, bei dem einen (Sparta) keine Unterstützung finden, bei dem andern (Theben) gar nicht suchen konnten; sie standen allein, da auch die kleinern Staaten aus engherzigem Egoismus, kleinmüthiger Furcht oder stumpfsinniger Bornirtheit keinen Antheil am Kriege nahmen (§ 20). Daher sahen sich die Athener genöthiget einen Krieg zu beendigen, dem sie allein nicht mehr gewachsen waren, und machten Frieden. Dieser Frieden bedarf aber keiner Entschuldigung; nirgends, so viel sich Rec. erinnert, deutet Demosthenes auch nur leise an, dass derselbe unter den obwaltenden Umständen nicht hätte geschlossen werden müssen, wohl aber sagt er oft und deutlich, dass die Verrätherei der macedonischen Partei Athen um alle Früchte desselben betrogen habe. — § 40. *ἀκούετε ὡς σαφῶς δηλοῖ καὶ διορίζεται ἐν τῇ πρὸς ὑμᾶς ἐπιστολῇ πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους* nimmt *Dissen* die Worte *πρὸς τοὺς ἑαυτοῦ συμμάχους* als Apposition zu *ὑμᾶς: nam cum pace etiam συμμαχία coniuncta fuerat.* Es sind die Thebaner und Thessalier gemeint, wie die gleich darauf folgenden Worte klar zeigen. — Gegen die *Reiske*'sche Erklärung der Worte *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τούτου γιγνομένου* § 83. wendet *Dissen* Zweierlei ein, das Unlogische, was im Gedanken liege, und das Unwahre, was in der Sache; der erste Einwand wird indess zurückgenommen: *nisi sententiam maxime spectandam dicas quae subsit, et cum ita iam semel idem praeconium factum, ut hoc secundum fiat* (S. 247.), und mit Recht. S. *Schäfer* zu S. 253, 8. Den zweiten Einwand, den auch *Bremi* gemacht hat, dass nämlich Ktesiphons Antrag nicht der zweite, sondern der dritte derartige Antrag gewesen sei, glaubt Unterzeichneter in der angeführten Zeitschrift S. 594. f. zurückgewiesen zu haben, und macht nur noch darauf aufmerksam, dass Demosthenes *δευτέρου κηρύγματος*, nicht *δευτέρου ψηφίσματος* sagt; dass er unter *κηρύγματος* die *ἀναγόρευσις ἐν τῷ θεάτρῳ* versteht; dass er, was wohl zu beachten ist, *γράψαντος Ἀριστονίκου, τὰς αὐτὰς συλλαβὰς ἅσπερ οὑτοσὶ Κτησιφῶν νῦν γέγραφε καὶ ἀναῤῥηθέντος ἐν τῷ θεάτρῳ τοῦ στεφάνου* sagt, woraus wir schliessen dürfen, dass er unter *γράψ. τὰς αὐτὰς συλλαβὰς* eine andere Uebereinstimmung beider Decrete, als die im Ort der Kranzverkündigung, meint; dass Demosthenes da, wo er von der Gesetzlichkeit des *κήρυγμα ἐν τῷ θεάτρῳ* redet (§ 120.), sich nicht ausdrücklich auf eines jener beiden frühern Decrete bezieht, sondern so allgemein und unbestimmt redet (*τὸ πολλάκις αὐτὸς ἐστεφανῶσθαι πρότερον*), dass es fast scheint, als habe er sich nicht auf einzelne Fälle zu berufen; endlich, dass an beiden Stellen, wo er die Uebereinstimmung der beiden frühern Decrete mit dem Ktesiphonteischen erwähnt (hier und § 223.), von seinen Verdiensten um die Athener die Rede ist, so dass wir keinen Grund

haben, unsere Meinung, die ausdrücklich hervorgehobene Uebereinstimmung beziehe sich nur auf die Motive des Antrags, nicht aber zugleich auf den Ort an dem der Kranz verkündigt werden sollte, aufzugeben. *Dissen* hilft sich durch die Vermuthung, Demosthenes sei schon vor Aristonikos einmal bekränzt worden *alia in re diversi generis, quare cum alia verba haberet istud psephisma, hic non affertur*, und schlägt *καὶ δευτέρου κηρύγματος ἤδη μοι τότε γενομένου* vor. Vgl. zu § 120. S. 288. So unbestimmt redet Demosthenes nicht; er hätte dann das Decret irgendwie näher bezeichnet; war es aber keiner nähern Bezeichnung werth, so hätte er es auch gar nicht erwähnt. — Die äusserst schwierigen Worte *οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται* § 130. lässt *Dissen* an ihrem Orte, und nimmt als Subject aus dem Vorhergehenden *τὰ βεβιωμένα αὐτῷ: neque enim vulgaris generis erant* (*ἃ βεβίωκεν*), *sed qualia populus exsecratur* (S. 302). So wäre freilich scheinbar jede Schwierigkeit gehoben. Aber *Dissen* hat uns *γὰρ* nicht erklärt und damit auch nicht den Einwurf, dass dieser Gedanke hier sehr unpassend sei, beseitigt, auch nicht gesagt, wie es möglich war, nach diesen Worten mit *ὀψὲ γάρ ποτε κτλ.* fortzufahren; ausserdem liess das Volk durch den Herold Personen, nicht Handlungen oder Handlungsweisen verfluchen (vgl. § 282.), und es ist diess keineswegs gleichgültig, schon in sofern nicht, als jeder Athener, der diese Worte hörte, *οἷς* als Masculinum nehmen musste. Auf die Aeltern des Aeschines möchten wir freilich diese Worte auch nicht beziehen, und stimmen darin *Dissen* völlig bei, dass sich bei diesen eine solche Verfluchung durch Nichts rechtfertigen liesse, sondern verstehen mit *Reiske* diese Worte vom Aeschines selbst, indem wir den ganzen Satz ebenfalls an seinem jetzigen Platze lassen und nicht mit *γρ Σ* nach *λόγους* setzen: *ἀλλὰ* (*τούτων ἐστὶν* oder auch *ἦν*) *οἷς κτλ.* einer von denen. Diess scheint die einfachste und natürlichste Erklärung zu sein, und sie zeigt zugleich, welchen Sinn die Worte *οὐ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν* haben müssen: er war kein unbedeutender, gewöhnlicher Mensch. Deswegen (*γὰρ*) will Demosthenes von seinen Handlungen sprechen. Wie sich aber *ὧν ἔτυχεν ἦν* für *τῶν τυχόντων ἦν*, wie es doch heissen müsste, grammatisch rechtfertigen lasse, ohne eine sehr gekünstelte Erklärung zu Hülfe zu nehmen, wissen wir nicht zu sagen. Die Stelle für corrupt zu halten, ist freilich das Leichteste, aber dazu haben wir noch Zeit. — Die Lesart *αἰσθάνει* in den Worten *οὓς σὺ ζῶντας μὲν — κολακεύων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν* § 162. hat *Dissen* zwar gegen *Schäfer* beibehalten, aber sowohl in der adn. crit. als im Commentar S. 335. so schwach und gewissermaassen furchtsam vertheidigt, dass man zweifeln muss, ob er den Zusammenhang dieser Worte mit dem Folgenden ge-

hörig erwogen habe. Auch die Erklärung: *nunc autem tam parum recordaris, ut non sentias* cett. klingt wie ein Vorwurf der Undankbarkeit, der dem Aeschines mit Unrecht gemacht würde. Nicht Undankbarkeit, sondern Bornirtheit (ἀναισθησία) wirft Demosthenes seinem Gegner hier vor: Aeschines merkt es gar nicht, dass der Vorwurf, den er dem Demosthenes macht, vielmehr seine eignen Gönner, Aristophon und Eubulus, trifft: ἃ γὰρ περὶ Θηβαίων ἐπιτιμᾷς ἐμοὶ, ἐκείνων πολὺ μᾶλλον ἢ ἐμοῦ κατηγορεῖς κτλ. Diese Worte zeigen auf das Bestimmteste, dass Demosthenes αἰσχύνῃ nicht geschrieben haben kann. — Das Gleichniss, welches Aeschines § 59. braucht und Demosthenes § 227. anführt, hat zwar *Dissen* immer noch besser als *Schäfer* S. 303., 22 aber doch unrichtig erklärt: *comparationis explicandae simplicissima ratio haec est: Fac pecunias ab aliquo apud trapezitam depositas, ut faciebant, paullatim vero redditas et expensas. Quod si diu postea rationes subducuntur, fieri potest ut credat sibi superesse aliquid, cum nihil supersit.* S. 385. Wäre ein solcher in dem Privatleben hin und wieder vorkommende Fall gemeint, so hätte Aeschines und Demosthenes ganz anders geredet, z. B. ὅταν τις (ὑμῶν) οἰόμενος περιεῖναι χρήματα αὐτῷ λογισμὸν ποιῆται; aber beide Redner bedienen sich solcher Ausdrücke, aus denen mit Evidenz ersehen werden kann, dass Beide von der Verwendung öffentlicher Gelder und von der gewöhnlichen Decharge der Beamten, die solche Gelder unter ihren Händen gehabt hatten, die Rede ist. Namentlich zeigt diess das Wort συγχωρεῖτε bei Demosthenes, welches vom Privatmann seinem Banquier gegenüber nicht wohl passend ist, und die Phrase καθιζώμεθα ἐπὶ τοὺς λογισμοὺς bei Aeschines, welche nur von einem Gericht oder von einer Behörde wie die λογισταὶ waren verstanden werden kann. — Mit der Behandlung, die *Dissen* dem berühmten Epigramm § 289. angedeihen lässt, möchten wohl Wenige einverstanden sein. Im dritten Vers hat er zwar *Bekkers* Text beibehalten:

μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν,

aber erklärt sich im Commentar S. 429. f. für *Göllers* Ansicht, der ein Hyperbaton annimmt und die Worte ἀρετῆς καὶ δείματος von ἔθεντο βράβην abhangen lässt, nur dass *Dissen* λήματος, nicht δείγματος, will. Diess ist ganz die Ansicht von *Förtsch*, welche *Dissen* aus dem appar. crit. T. V. hätte kennen lernen können, und die er bei seiner überall zur Schau getragnen Verehrung *Schäfers* gewiss nicht gebilligt hätte, wenn er das animose Urtheil dieses Gelehrten gelesen hätte: *haec loci impeditissimi explicatio ab ipso parente iure dicitur* nova: *auguror-que numquam fore ut gratia novitatis ei deflorescat.* T. V. p. 772. Das Hyperbaton ist zu hart; und das Beispiel, welches *Dissen* aus Xenophon Hellen. 7, 3, 7. anführt, ganz anderer

Art: ᾔδειν γὰρ ὅτι καὶ ὑμεῖς τοὺς περὶ Ἀρχίαν καὶ Ὑπάτην, οὓς ἐλάβετε Εὐφρονι ὅμοια πεποιηκότας, οὐ ψῆφον ἀναμείνατε, ἀλλὰ ὁπότε πρῶτον ἐδυνάσθητε ἐτιμωρήσασθε, denn hier erleichtert der relative Zwischensatz nicht das Hyperbaton, denn wir haben hier keins, sondern das Anakoluth. Ferner sind v. 8. die Worte ἥδε κρίσις falsch erklärt: *supple generaliorem sententiam γῆν ἐπιέσσασθαι, eliciendam ex specialiore* S. 432. Im Gegentheil ἥδε κρίσις bezieht sich das Folgende; daher auch nach κρίσις kein Punkt, sondern ein Colon zu setzen war. Endlich hat *Dissen* v. 9. nach κατορθοῦν ein Colon gesetzt und das Comma nach βιοτῇ v. 10. gestrichen. Der Beweis aber, dass Demosthenes die Stelle ebenso verstanden habe, möchte schwer werden. Denn aus § 291. ἀκούεις, Αἰσχίνη, καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ ὡς τὸ μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν; lässt sich nicht abnehmen, dass er ἐν βιοτῇ nicht mit κατορθοῦν verbunden habe, da er diese zwei Worte theils als unnöthig und überflüssig, theils um den Rhythmus der Rede nicht zu zerstören, ausgelassen haben kann. Nach *Dissens* Interpretation erhält aber ἐν βιοτῇ zu Anfang des Satzes einen sehr unpassenden Platz: im Leben dem Schicksal aber nicht zu entfliehen, ist Sache der Sterblichen, als wenn der Mensch anderswo, etwa nach dem Tode, seinem Geschick entgehe. Die beiden Worte gehören dahin, wohin man sie bis jetzt gezogen hat, zu μηδὲν ἁμαρτεῖν καὶ πάντα κατορθοῦν. Freilich klingt es absurd, wenn man diese Worte urgirt: im Leben nicht zu fehlen u. s. w. ist Sache der Götter, und insofern ist *Dissens* Einwurf: *quae verba ad deos relata nullum sensum habent*, scheinbar genug; aber ἐν βιοτῇ steht nachdrucksIos am Ende des Satzes, und der Dichter hat doch auch in den vorhergehenden Worten eigentlich nur an die Menschen und das menschliche Leben gedacht, indem er im Grunde genommen nichts Anderes sagt als: Niemand kann, wenn er nicht ein Gott ist, in allen Dingen glücklich sein. Im letzten Vers hat *Dissen Gräfe's* Conjectur μερόπων für ἔπορεν aufgenommen. Wir halten diess Verfahren für etwas voreilig, und wollten, *Dissen* hätte mehr beherzigt was *Schäfer* gegen diese Conjectur bemerkt T. V. p. 773. Zwar sucht *Dissen* οὔτι zu erklären: *non declinasse*, *s. quod declinare non possunt*, aber wenn man diess auch ohne Weiteres gelten lassen wollte, so würde doch immer auffallend bleiben, dass der Dichter nicht auch den vorhergehenden Gedanken in derselben Bestimmtheit fasste: οὐδὲν ἁμαρτεῖν, i. e. quod errare non possunt.

Gehen wir nun noch einige Bemerkungen rein grammatischer Natur durch, so müssen wir daran erinnern, dass *Dissen* sich überhaupt zu selten auf Grammatik einlässt. Daher wir weder viel zu loben noch viel zu tadeln haben. Zu den guten, zum

Theil neuen und treffenden Bemerkungen zählen wir die über εἴτε — εἴτε καὶ und εἴτε — εἴτε S. 224., über die Attraction S. 233 f. und 349 ff., über das sogenannte schema Homericum S. 237. f., über Umschreibungen wie κωλυτὴν γενέσθαι für κωλῦσαι S. 239., über den Gebrauch der Demonstrativa und Reflexiva für das definite αὐτοῦ S. 319. Dagegen möchten folgende Ausstellungen nicht ganz überflüssig sein. Zu § 1. μὴ τὸν ἀντίδικον σύμβουλον ποιήσασθαι περὶ τοῦ πῶς ἀκούειν ὑμᾶς ἐμοῦ δεῖ sucht *Dissen* S. 160. Etwas im Indicativ Präsentis, was gar nicht darin liegt: *praesens ut toties est de studio et opera, quasi germanice dicas: wie mich zu hören ihr euch befleissigen sollt.* Den Ind. pr. braucht Demosthenes, weil das fest steht, dass man ihn anhören muss; nur über die Art und Weise soll Nichts im Voraus bestimmt werden. — Der Unterschied, den *Dissen* § 4. οὐκ ἔχειν ἀπολύσασθαι τὰ κατηγορημένα δόξω οὐδ' ἐφ' οἷς ἀξιῶ τιμᾶσθαι δεικνύναι zwischen dem Aorist und Präsens macht (*illud ad singula capita accusationis*, τὰ κατηγορημένα, *refert, hoc vero ut continuum negotium considerat per maximam partem orationis agendum*) S. 164., ist nur zum Theil richtig. Denn hat Demosthenes die einzelnen Klagpunkte vor Augen, die er nach und nach widerlegen soll, so muss ebenfalls der Infin. Präsentis stehen; der Infinitiv Aoristi lässt uns vielmehr die κατηγορημένα als ein Ganzes, das mit Eins abgemacht werden soll, denken. Zu den folgenden Worten (ἂν δ' ἐφ' ἃ καὶ πεποίηκα καὶ πεπολίτευμαι βαδίζω, πολλάκις λέγειν ἀναγκασθήσομαι περὶ ἐμαυτοῦ) bemerkt *Dissen: est* καὶ *etiam, et notandum hyperbaton.* Abgesehen von diesem unerhörten Hyperbaton, bedachte *Dissen* nicht, dass der Satz ἂν δὲ κτλ. im Gegensatz zu dem vorhergehenden κἂν μὲν εὐλαβούμενος κτλ. steht und dass man nicht sagen kann: wenn ich es nicht thue, so ist das die Folge; wenn ich es aber auch thue; so etc. καὶ — καὶ steht hier wie οὔτε — οὔτε bei Wörtern, die ziemlich synonym sind. — Warum *Dissen* § 16. in den Worten ἑτέρῳ δ' ὅτῳ κακόν τι δώσομεν ζητεῖν keine Attraction annehmen will, sehen wir nicht ein. Vergl. Mätzner zu Lykurg S. 157. Er scheint aber mit sich selbst im Widerspruch zu stehen; denn nach der Bemerkung: *pro* ἕτερον δὲ ζητεῖν, ὅτῳ δώσομεν, *gravius* ἑτέρῳ *dixit, arctius sic iungens et directius hanc vocem cum notione* κακὸν δοῦναι S. 177. scheint er doch eine Attraction statuiren zu wollen, so dass man sich über die gleich folgende Uebersetzung: *quaerere cui alii malum inferamus* wundert; noch mehr aber über die folgenden Worte: *alterum quod observabis hoc loco, est hoc, postpositum esse relativum et pro* ὅτῳ ἑτέρῳ *dictum esse* ἑτέρῳ ὅτῳ. — *apparet autem consulto id nunc factum a Demosthene, cum cardo sententiae in v.* ἑτέρῳ *versatur, fortiorem accentum rhetoricum consequitur quod praeponitur relativo.* Für ein

solche Versetzung sind keine Beispiele beigebracht (denn in Xenophons Hiero 7, 2. τοιαῦτα γὰρ ποιοῦσι τοὺς τυράννους οἱ ἀρχόμενοι καὶ ἄλλον ὅντινα ἀεὶ τιμῶντες τυγχάνουσι wird ἄλλον noch von ποιοῦσι regiert) und wohl nicht beizubringen. Der Nachdruck liegt allerdings auf dem ἑτέρῳ, aber der Gegensatz verlangt diess mit ζητεῖν zu verbinden: τὸ πρὸς ἀλλήλους ἀγωνίζεσθαι παραλείπειν, τὸ ἕτερον ζητεῖν. Die Attraction ist aber hier gar nicht unnatürlich, da Demosthenes das Suchen des ἕτερος nur in Beziehung auf das κακόν τι δοῦναι denken kann. — Bei der Erklärung des Conjunctivs in den Worten ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προσάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; § 28. geht *Dissen* zu weit: *ut revera vobiscum loquerentur; noluit* διαλεχθεῖεν *quod praetulisset si de consilio sine eventu* (?) *ageretur*. S. 195. Vergl. zu § 32. S. 203. und mehrmals. Der Conjunctiv drückt, wie *Thiersch* sehr richtig bemerkt hat, die Gedanken des Redners, der Optativ die der Gesandten aus, oder, möchten wir lieber sagen, der Conjuntiv bezeichnet den Zweck, den das Kommen, der Optativ den Zweck, den die Kommenden hatten. — Bei den Worten ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, λέγε μοι τὸ — ψήφισμα § 37. erklärt sich *Dissen* gegen die Annahme einer Ellipse, von ἵν' εἰδῆτε, und erklärt vielmehr: ὅτι δ' οὕτω ταῦτ' ἔχει, δειξάτω τὸ ψήφισμα. S. 205. dann ist diese Redeweise kein *compendiarium genus dicendi*, wie sie *Dissen* nennt. Was gewinnen wir aber dabei? für eine Ellipse, die bei dem häufigen Gebrauch der Formel ἵν' εἰδῆτε ὅτι leicht aufkommen konnte (bei Aeschines allein findet sie sich sechs und zwanzig mal), eine ungewöhnliche und harte constructio πρὸς τὸ σημαινόμενον. — Bei dem Decrete des Kallisthenes bemerkt *Dissen* zu den Worten κοιταῖον γίγνεσθαι: *Ceterum nosti hos infinitivos hic iubendi vim habere. Et cum sequatur deinde* ἔνοχος ἔστω, *observabis aptum transitum ab his infinitivis ad graviores imperativos, dum poena praescribitur et iudices rei constituuntur*. S. 207. Diese Bemerkung kann man erst dann verstehen, wenn man weiter unten gelesen hat, dass *Dissen* die Vermuthung *Winiewskys* adoptirt, nämlich dass die Worte ἐπὶ Μνησιφίλου — εἶπε von dem Schreiber hinzu gefügt worden seien, der Antragsteller selbst aber sich erst am Ende genannt habe: εἶπε Καλλισθένης Φαληρεύς. Wäre diess, so würden wir unten auch den Vatersnamen (εἶπε Καλλισθένης Ἐτεονίκου Φαληρεὺς) lesen, da dieser zur Vollständigkeit gehört, und eher oben vom Schreiber als unten von Kallisthenes selbst würde weggelassen worden sein. Dass aber der Infinitiv als Imperativ in einem Decret aus der Zeit des Demosthenes stehe, mag dieses sein von wem es wolle, davon können wir uns nicht überreden. Wir lassen vielmehr, da *Winiewskys* Vermuthung blos auf der willkührlichen Annahme, dass diese Decrete echt seien, beruht, dem Verfertiger dieses De-

crets sein εἶπε, welches durch die Construction mit μὴ und dem Infinitiv die Bedeutung von jussit erhält. Der Grund aber, der ihn bewog nach den Infinitiven die Imperative ἔνοχος ἔστω und ἐπικρινέτω zu setzen, ergiebt sich, wenn man sieht, dass hierauf wieder Infinitive folgen. Die Infinitive nämlich enthalten den eigentlichen Antrag als solchen, dem vom Volke Gesetzeskraft gegeben worden ist; die Folgen aber, welche eine Uebertretung dieses Gesetzes nach sich ziehen soll, stehen als nicht eigentlich zum Antrag gehörig isolirt da, und zwar am rechten Platz, da sie blos die Uebertretung des ersten Theils des Beschlusses treffen; denn wer seine Habseligkeiten, nicht in Sicherheit bringen wollte, blieb natürlich von Seiten des Staats unbestraft. — Die gewöhnliche Schreibart πρὸς τῷ Καλαμίτῃ ἥρωι § 128. hat *Dissen* gegen *Schäfer* und *Dindorf* beibehalten. Er identifizirt diesen Heros mit dem (Menschen) Ἥρως ὁ ἰατρὸς bei Demosthenes S. 419., meint aber mit *Jacobs*, dass derselbe den Namen Καλαμίτης von dem Rohre (*a calamis*) habe, in welchem seine Statue gestanden habe, und mit *O. Müller*, dass er den Beinamen ὁ ἰατρὸς erhalten habe, weil das Volk seiner Statue eine wunderthätige Heilkraft beigelegt habe. Für einen Aberglauben dieser Art fehlen die Zeugnisse, wenigstens für die Demosthenische Zeit. Sonderbar ist es aber, dass dieser Halbgott zwei Beinamen von seiner Statue und zwar in ganz verschiedenen Beziehungen erhalten haben soll, der eigentliche Name aber doch eigentlich kein anderer ist als der generelle, Ἥρως. Weswegen wir aber hier die ganze Sache erwähnt haben, ist dass *Dissen* gar keine Rücksicht auf den Artikel genommen hat. Wie sollen wir denn ὁ Καλαμίτης ἥρως erklären? doch nicht wie ὁ Ζεὺς Ὀλύμπιος oder wie ἡ γενικὴ πληθυντική? Es müsste jedenfalls τῷ Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι heissen. *Dindorfs* Lesart τῷ καλαμίτῃ Ἥρῳ gefällt uns aber auch nicht. Aus dem Heros, den alle Commentatoren bereits anerkannt haben, wird ein Mensch, ein Arzt mit Namen *Heros*, und dieser erhält hier seinen Beinamen, *quod* τοῖς καλάμοις *perite uteretur aut in curandis ossium fracturis aut ad alios usus chirurgicos. Schäfer* 270, 10. Aber klingt dieser Beiname nicht wie ein Spott? ist ὁ καλαμίτης Ἥρως etwas Anderes als der Lanzetten-Heros? Und warum dieser Spott gegen einen Mann, der, wie wir aus Hesychius schliessen (ἰατρὸς Ἥρως Ἀθήνησιν ἀρχαῖος, nicht Ἰατρὸς ἥρως), kein unberühmter Arzt war? Und warum muss hier derselbe Mann genannt sein, den Demosthenes S. 419. erwähnt? wenn der unordentliche Photius den Arzt Ἥρως aus der Rede de corona anführt, so ist das eine eben nicht seltne Verwechslung mit der Rede de falsa legatione. Kann aber der Vater die Bude, in welcher er seine Schule hielt, nicht neben der Wohnung des Arztes Heros gehabt, und doch die Baracke, in welcher er mit seiner Frau wohnte, wo anders gelegen haben?

Wäre diess nicht, so würde man kaum begreifen können, warum Demosthenes an der angeführten Stelle nicht schon bei der Mutter die Wohnung angegeben hat. Auch kann sich Demosthenes in beiden Reden auf verschiedene Zeiten bezogen haben. Wie dem auch sei, Nichts zwingt den Heros, der hier genannt wird, mit dem Arzte Heros für eine und dieselbe Person zu halten. *Πρὸς τῷ Καλαμίτῃ ἥρωι* kann es aber auch nicht heissen. So bleibt nichts übrig als zu emendiren. *Ἥρωι* zu streichen, wofür *k* und *pr s* angeführt werden können, zwei Handschriften, die gern auslassen und deshalb so häufig mit *Σ* übereinstimmen, möchte nicht angehen, da Hesychius, Suidas, Apollonius und die anecd. Bekk. das Wort schützen. Man muss deshalb *πρὸς τῷ Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι* schreiben oder vielmehr *πρὸς Καλαμίτῃ τῷ ἥρωι*. Der Artikel *τῷ* nach *πρὸς*, den auch Suidas auslässt, scheint durch die Lesart *ἐν τῷ προστῴῳ Καλαμ.* entstanden zu sein. Die beste Lesart hat Apollonius: *πρὸς τῷ Καλαμίτου ἡρῴῳ*, die, wenn sich nur irgend eine Spur davon in einer guten Handschrift zeigte, unbedenklich aufzunehmen sein würde. Sollen wir nun *ἐκ περιουσίας* unsre Meinung über diesen Heros abgeben, so sind wir gar nicht angeneigt den Namen von *κάλαμος* das S c h r e i b r o h r abzuleiten und in diesem Heros einen Schutzpatron — der S c h u l m e i s t e r zu sehen. So gut nämlich die Bäcker in Sparta ihren Heros *Μάττων* und die Weinmischer ihren *Κεράων* hatten, so gut können auch die Schreiblehrer in Athen ihren *Καλαμίτης* gehabt haben, und ist diess, so sehen wir, warum Atrometos seine Baracke bei der Statue dieses Heros aufgeschlagen hatte. Vermuthung gegen Vermuthung; indess ist es uns doch mit unserm Scherz Ernst, und wir hoffen den Dank unserer ganzen Zunft zu ernten, wenn sie auf einmal und so unerwartet einen alten ehrwürdigen Schutzpatron erhält. *Νὴ τὸν Καλαμίτην* — doch wir waren beim Artikel Es liegt nämlich noch ein zweiter Fall vor, in welchem *Dissen* durch Nichtbeachtung des Artikels den Text corrumpirt zu haben scheint. Er hat § 262. die *Reiske*'*sche* Lesart hergestellt: *ἐτριταγωνίστεις, σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων, ὥσπερ ὀπωρώνης ἐ κ ε ῖ ν ο ς ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων, πλείω λαμβάνων ἀπὸ τούτων τραύματα ἢ τῶν ἀγώνων κτλ.* (nach *ἐκεῖνος* ist wahrscheinlich durch ein Versehen das Comma weggelassen worden, sonst hätte *Dissen* falsch construirt). *Reiske* hatte *ἐκεῖνος* aus *Aug.* 2 aufgenommen; dazu kommt jetzt noch e i n e Handschrift (*k*). *Bekker* und die ihm gefolgt sind haben es natürlich wieder ausgemerzt. Schon in der frühern Ausgabe dieser Rede hatte sich *Dissen* dahin erklärt, dass *ἐκεῖνος* nicht fehlen könne, *Schäfer* pflichtet ihm völlig bei: *nisi censes omnes ὀπωρώνας talia fecisse, ἐκεῖνος abesse nequit. — Intelligendus est certus quidam homo, cuius furta in proverbium abierant; hunc Aeschines in paupertate sua imitatus dicitur.*

S. 414. Aber sagt man denn *ὀπωρώνης ἐκεῖνος* und nicht vielmehr *ὁ ὀπωρώνης ἐκεῖνος?* Uebrigens hat *Dissen* die Wortstellung gar nicht beachtet. Läsen wir etwa Folgendes: *σῦκα καὶ βότρυς καὶ ἐλάας συλλέγων ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων ὥσπερ ὀπωρώνης*, so würden wir nicht blos *ἐκεῖνος*, sondern auch *ὁ* einsetzen; aber *ὥσπερ ὀπωρώνης* ist vor *ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων* gesetzt und bezeichnet die Geschäftigkeit, mit welcher, und die Menge Obst, die er einsammelt, und je überraschender nun die Worte *ἐκ τῶν ἀλλοτρίων χωρίων* hinterdrein kommen, die aus dem Obstpächter Aeschines, über den sich die Zuhörer schon wundern, plötzlich einen Obstdieb machen, um so nachhaltiger und beissender ist der Spott, so dass wir das Urtheil *Schäfers*: *quod* (*ἐκεῖνος*) *si deles*, *locus hic convicii plenus acerbissimi languet* eher auf die von ihm vertheidigte Lesart anwenden möchten. — Zu den Worten *ὡς οὐδ' ἂν εἴ τι γένοιτο ἔτι συμπνευσόντων ἡμῶν καὶ τῶν Θηβαίων* § 168. bemerkt *Dissen*: *de futuro cum particula ἂν recte iuncto non est quod dubites.* Damit ist das Bedenken, welches *Schäfer* zu S. 284, 16. äussert, keineswegs gehoben und man wird wohl an dieser Verbindung (nach *ὡς* und *ὥσπερ*) noch zweifeln dürfen. — Was sich *Dissen* § 298 bei den Worten *ὥσπερ ἂν εἰ ἐν τρυτάνῃ scil. ὢν* S. 440. gedacht hat, können wir nicht errathen. Die Worte sind folgende: *οὐδ' ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισὶ ὁμοίως ὑμῖν ὥσπερ ἂν εἰ ἐν τρυτάνῃ ῥέπων ἐπὶ τὸ λῆμμα συμβεβούλευκα.* Wollte *Dissen* diese elliptische Redeweise erklären, so musste er auf den Ursprung derselben zurückgehen und sagen: *ὥσπερ ἂν συνεβούλευον εἰ ἐν τρ. ῥέπ. ἐπὶ τὸ λ. συνεβούλευον.* Was *Dissen* über den Gebrauch von *αὐτοῦ* und *αὑτοῦ* statuirt, ist ebenfalls schwer zu errathen: *ἀλλὰ πρὸς τοὺς ζῶντας, ὦ χρηστέ, ἵνα μηδὲν ἄλλο εἴπω, τὸν ζῶντα ἐξέταζε καὶ τοὺς καθ' αὑτόν* § 318. Hier weist er *Schäfers κατ' αὐτὸν* damit ab: *sed maior vis est in altero: urget enim hoc ipsum orator, ad aequales, non ad priores exigendam virtutem suam.* Wer versteht diess? *τοὺς κατ' αὐτὸν* sind eben aequales eius, *τοὺς καθ' αὑτόν* aequales suos. —

Die kritische adnotatio, die unter dem Text steht, dient, zur Rechtfertigung theils solcher Lesarten, welche *Dissen* mit *Bekker* aufgenommen hat, wie z. B. *ἀκροάσασθαι* § 2., wofür nur ein unverständlicher Grund angegeben wird, *ταῦθ' ἅπανθ' ὑμῖν ἔσται* § 37. [*εἰς αὐτὰ*] § 39. *οὐδὲ* § 71. u. s. w., theils solcher, worin *Dissen Bekkers* Text verändert hat, theils endlich enthält sie Vorschläge zu Veränderungen. Manche Abweichungen von *Bekker*, wie *Πυυχὶ* für *Πυκνὶ* § 55. *ἅπασι τοῖς Ἕλλησι* für *πᾶσι* (ohne *τοῖς Ἕλλησι*) § 66. *Δημοσθένην* für —*νῃ* § 79. u. a., über die sich *Dissen* nicht äussert, scheinen durch ein Versehen, durch ungenaue Correctur des in die Druckerei gegebenen Exemplars entstanden zu sein; bei andern wie *τὸ*

ταὐτὰ λυπεῖσθαι für ταὐτὰ λυπ. §. 292. ist es zweifelhaft. Die meisten der vorgenommenen Veränderungen aber haben ihren Grund in einem genauern Sich-Anschliessen an die Codd. und besonders an Σ, und werden deshalb, sobald man diese Handschrift einmal als die Basis der Textesrecension ansieht, Beifall finden. Gewöhnlich stimmt *Dissen* hierbei mit *Schäfer* oder *Dindorf* überein. Hierher rechnen wir διδόασι, τιμωρίας für τάττουσι τιμ. §. 12., νυνὶ für νῦν (beide Male) § 22. (S. 460.), ἀπίωμεν für ἀπίωσι § 32., ἀπαγγειλάντων ἡμῶν für ἀπ. αὐτῶν und ἀπαγγελλόντων ἡμῶν für ἀπ. τούτων ib., ζώντων καὶ ὄντων Ἀθηναίων für ζ. Ἀθ. καὶ ὄντων (dass es nicht im Text steht ist ein Versehen bei der Correctur) § 72., Κόπριος für Κύπριος § 73., εἶθ' ὅτε für εἶθ' ὅτι § 114., προσχόντες für προσέχοντες § 173., νῦν γ' ἡμᾶς für νυνὶ ὑμᾶς § 228. (S. 386.) ἐπλάττετο für πρὸς ὑμᾶς ἐπλάττετο § 231., κύριος für κύριος [γέγονε] § 241., τῶν παρ' ἐμοὶ für τῶν παρ' ἐμοῦ § 244. (S. 398.), τοῖς γεγενημένοις für ἐπὶ τοῖς γεγ. § 291. und τοῖς κοινοῖς ἀγαθοῖς für ἐπὶ τοῖς κ. ἀγ. § 217., ἀμυνομένους für ἀμυνουμένους § 299. (S. 460.), πέντε ταλάντων für πεντεταλάντων § 312., κατ' ἐκείνους für κατ' ἐκείνους [τοὺς χρόνους] § 317., οὐδένα ἐξίσταμαι für οὐδενὶ ἐξ. § 319. *Dissen* hat sich jedoch wohl gehütet dieser sonst vortrefflichen Handschrift, da wo dieselbe auslässt, überall zu folgen, sondern ist in solchen Fällen mehrmals und wir glauben mit Recht zu der vor *Bekker* gewöhnlichen Lesart zurückgekehrt, wie § 59. τῶν ἐμοὶ πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων, § 65. ὅμως ἣν ἄν τις κατὰ τῶν οὐκ ἐναντιωθέντων, § 67. ῥᾳδίως καὶ ἑτοίμως, § 262. τραύματα. Ferner hat *Dissen* bei den hypothetischen Vordersätzen ohne εἰ § 117. 174. 198. das übliche Fragzeichen in ein Colon verwandelt und diess im Commentar S. 284. gerechtfertigt, προσείλεσθε § 134. mit *Schäfer* der Lesart προείλεσθε vorgezogen, ohne es jedoch, was wie wir glauben unbedenklich hätte geschehen sollen, in den Text aufzunehmen; ferner billigt er die Vermuthung *Wolfs* und *Schäfers* ἐν τῷ Βοσπόρῳ für ἐν τῷ Βοσπορίχῳ § 91., die von *Böckh* νόμον [εἰς τὸ] τριηραρχικὸν § 105. die von *Schäfer* τοὺς θεοὺς πάντας καὶ πάσας für τοὺς θεοὺς ἅπαντας καὶ π. § 141. und die von *Reiske* und *Schäfer*, dass τὴν Εὔβοιαν § 302. ausgestossen werden müsse (S. 442.), vielleicht mit Recht. Mit den übrigen Veränderungen aber, welche *Dissen* vorgenommen hat, können wir uns nicht einverstanden erklären. Es sind dies folgende: § 5. hat *Dissen* die Lesart ἐμοί τε καὶ Κτησιφῶντι zurückgerufen. *Nempe τε καὶ proprie dicit constat ubi praedicatum aliquod duobus seorsim tribuitur totum.* S. 165. Diess ist schon nicht richtig, sondern vielmehr ubi praedicatum aliquod duobus coniunctim oder coniunctis tribuitur, und Stellen, wie πῇ διαφέρει ὁ τυραννικός τε καὶ ἰδιωτικὸς βίος, die im

Ganzen selten sind, sind nicht geeignet, die eigentliche Bedeutung dieser Partikelverbindung zu zeigen. Noch weniger aber können wir die folgende Regel gelten lassen: *ponitur τε καὶ etiam ubi divisum est praedicatum aliquod inter duo subiecta, si fortiorem accentum rhetoricum ambo vel patiuntur vel postulant.* Denn der rhetorische Accent hat mit τε καὶ Nichts zu schaffen. Man mag nun über die Grundbedeutung über τε und καὶ der alten oder der neuen Schule folgen, τε καὶ bezeichnet stets eine innigere Verbindung als καὶ: ἐγώ τε καὶ Κτησιφῶν ist: ich und Ktesiphon als ein Paar, als zusammengehörig gedacht. Dass aber an unserer Stelle Demosthenes und Ktesiphon nicht als ein Paar gedacht werden können, hat *Schäfer* bemerkt und Rec. glaubt es in *Zimmermanns* Zeitschrift S. 579. gezeigt zu haben. — In den Worten ἀλλὰ καὶ τῷ δικάζοντας ὑμᾶς ὀμωμοκέναι § 6. will *Dissen* S. 358. ὑμᾶς (mit *FΣ*) weglassen. Zum Glück ist ihm diess zu spät eingefallen; denn es sieht einer Correctur der Abschreiber nur zu ähnlich. — § 7 hat *Dissen* das Beispiel *Reiske's* befolgt und ohne handschriftliche Auctorität τὰ τοῦ ὕστερον λέγοντος aufgenommen, was jedenfalls etwas voreilig war. Durch die Wortstellung τὰ τοῦ λέγοντος ὕστερον (ὑστέρου), welche die Codices haben, sollte, so scheint es, ὕστερον stärker markirt werden. — § 8. hat *Dissen* mit *Dindorf* die Worte καθάπερ ἐν ἀρχῇ, welche im *Aug* 1. und 2 und nebst dem unentbehrlichen βούλομαι im *Σκς* fehlen, gegen *Schäfers* Warnung ausgestossen (schon in *Wunderlichs* Ausgabe waren sie eingehakt worden), weil die Wortstellung falsch sei und es vielmehr βούλομαι πάλιν, καθάπερ ἐν ἀρχῇ heissen müsse. Diess scheint freilich richtig; aber so konnte Demosthenes auch nicht reden, denn nach πάλιν war καθάπερ ἐν ἀρχῇ überflüssig. So will ich wie im Anfang wieder beten heisst nichts Anderes als: so will ich was ich im Anfang gethan habe wieder thun, nämlich beten. Wäre diese Wortstellung wirklich verwerflich, so hätte sich eine Umstellung von πάλιν vielleicht noch eher rechtfertigen lassen als eine Vertilgung der fast nothwendigen Beziehung, welche in den Worten καθάπερ ἐν ἀρχῇ liegt. Die Auctorität der genannten Handschriften ist aber hier eine verdächtige, da dieselben auch das nothwendige βούλομαι auslassen. — § 26. vertheidigt *Dissen* das Medium ἐξελύσασθε gegen die Lesart der bessern Handschriften ἐξελεύσατε mit der Bemerkung: *verumtamen hic medium est pr. vestros apparatus dissolvistis.* Dasselbe sagt *Reiske* S. 234, 2. das hilft aber nichts, so lange nicht gezeigt ist, dass das Activum, welches blos apparatus belli dissolvere heisst, nicht stehen kann, auch wo sich von selbst ergiebt, dass die eignen Rüstungen darunter verstanden werden. — § 33. hat *Dissen* die vulgata vor *Bekker* wiederhergestellt: οὕτω δ' ἦν ὁ Φίλιππος ἐν φόβῳ καὶ πολλῇ

ἀγωνίᾳ, μὴ καὶ ταῦτα προειληφότος αὐτοῦ πρὸ τοῦ τοὺς Φωκέας ἀπολέσθαι ἀκούσαντες ψηφίσαισθε βοηθεῖν [αὐτοῖς] καὶ ἐκφύγοι τὰ πράγματ' αὐτόν, nicht mit Bedacht, wie uns dünkt. Hier verlangt der Gedanke gebieterisch, dem Cod. Σ zu folgen, welcher εἰ vor πρὸ hat, ἀκούσαντες und καὶ vor ἐκφύγοι auslässt. Zwar sagt *Dissen: multo suavior et simplicior altera loci compositio est quam retinuimus*, hat aber das anscheinend unbedeutende καὶ in den Worten καὶ ταῦτα προειληφότος αὐτοῦ übersehen, welches sich bei seiner Lesart gar nicht erklären lässt. Ueberhaupt ist dieser ganze Participialsatz dann ein eben so müssiger und überflüssiger Zusatz, als er bei der *Bekker*schen Lesart in seiner Beziehung auf ἐκφύγοι τὰ πράγματα bedeutungsvoll und gewichtig ist. — In den Worten des Decrets § 37. ἐπὶ Μνησιφίλου ἄρχοντος συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν γενομένης καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ hat *Dissen* mit *Dindorf* γενομένης weggelassen, wie an der ähnlichen Stelle § 73. ἐκκλησίας συγκλήτου ὑπὸ στρατηγῶν συναχθείσης diess Participium, ausserdem καὶ vor πρυτάνεων nach *Schömanns* Vorgang (s. S. 206.) eingeklammert, in den Corrig. S. 460. aber dafür das zweite καὶ (vor βουλῆς) gestrichen, damit es eine von Feldherrn und Prytanen einberufene Versammlung sei. Diess wäre keine üble Verbesserung, wenn nur das Participium γενομένης trotz der grossen Auctorität der Handschriften ausgelassen werden könnte. *Dissen* versteht selbst und mit Recht eine ausserordentliche Volksversammlung. Wie kann aber συγκλήτου ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν heissen: in einer ausserordentlichen von Feldherrn zusammenberufnen Versammlung? ja, wie kann es auch nur so viel heissen: in einer von Feldherrn zusammenberufnen Versammlung? — In Philipps Brief § 39. bemerkt *Dissen* zu den Worten ἵνα μὴ ἐπὶ πλεῖον ἐνοχλῆσθε: *omitte* πλεῖον *cum codd. plurr.* S. 460. Er meinte ἐπὶ, welches in den besten Handschriften fehlt, nicht πλεῖον; aber dass die Präposition hier fehlen könne, muss erst bewiesen werden. — § 40. ἐξ ὧν ταῖς παρούσαις συμφοραῖς οἱ ταλαίπωροι Θηβαῖοι κεχρῆνται. *Bekker* hatte Θηβαῖοι nach Σ gestrichen, *Dissen* hat es auf *Schäfers* Rath beibehalten, weil man ausserdem auch die Thessalier unter den Unglücklichen mitverstehen müsste. Wer denn? Die Athener und überhaupt wem die Ereignisse jener Zeit vor Augen stehen, sicherlich nicht. — § 49. hat *Dissen* mit Σ διὰ τοὺς πολλοὺς τουτωνὶ für διὰ τοὺς πολλοὺς τούτους, was allerdings die wenigsten Handschriften geben, geschrieben: *per maximam partem civium. Vides populum Atheniensem et oratores intelligi.* Aber οἱ πολλοὶ τουτωνὶ ist nur ein Theil des gegenwärtigen Volks, nicht das ganze Volk, und nur einen Theil seiner Mitbürger, wenn auch den grössern, für Patrioten zu erklären, möchte sehr unpolitisch gewesen sein. — § 51.

hat *Dissen* φίλον nach Ἀλεξάνδρου eingeklammert, weil Demosthenes vorher zweimal von der ξενίᾳ, nicht von der φιλίᾳ Ἀλεξάνδρου rede und auch nachher Aeschines ξένος Ἀλεξάνδρου genannt werde. Diess dünkt uns zu pedantisch. φίλος und ξένος, ξενία und φιλία gelten dem Redner in dieser Sache mit Recht als völlig gleichbedeutend. Vergl. § 284. — § 74. hat *Dissen* mit *Schäfer* καὶ τοῦτο γράψαι für καὶ τοῦτο γράψαι λέγειν geschrieben, ohne Handschriften, welche vielmehr für die Ausstossung von γράψαι sind. *Dissen* lässt diese Worte von ἐπιμεληθῆναι abhängen: *ut legantur legati qui colloquantur cum Philippo etc., et ad rescribendum etiam hoc, h. e. ut rescribant etiam hoc ad populum.* Also sollen die Gesandten nicht zurückkommen und Botschaft bringen, sondern bei Philipp bleiben und den Athenern schriftliche Meldung von dem Erfolge ihrer Gesandtschaft geben?? Das wäre doch etwas sehr Ungewöhnliches. Aber auch abgesehen davon, könnte γράψαι nicht von ἐπιμεληθῆναι, sondern nur von Εὔβουλος εἶπεν abhängen. Rec. hat diese Stelle in *Zimmermanns* Zeitschrift S. 584. erklärt. — § 147. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath und ohne besondere handschriftliche Auctorität, οὐδένα ἡγεῖτο προσέξειν für οὐδέν' ἂν ἡγ. προσέξειν geschrieben, was uns wiederum voreilig dünkt. An der Richtigkeit der Construction des Infin. fut. mit ἂν zweifelt zwar *Dissen* nicht, aber er meint, in diesem Nachsatze habe eben so wie in den folgenden das futurum ohne ἂν stehen müssen, *ut in significatione consequutionum, quas non dubias sperabat rex aut praevidebat futuras.* Das ist kein hinlänglicher Grund, da es in der Willkühr des Schriftstellers liegt eine Folge als unbedingt und unfehlbar oder im Gegentheil als bedingt und nur möglich dazustellen. § 195. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath (S. 293, 21.) οὐκ ἄξιον εἰπεῖν, ἅ γε μηδὲ πεῖραν ἔδωκε θεῶν τινὸς εὐν ο ί ᾳ καὶ τ ῷ προβαλέσθαι κτλ. geschrieben für εὔνοια καὶ τὸ πρ. und erklärt: *quae nec usum sui dederunt per dei alicuius beneficium quodque hanc societatem armorum opposuimus.* S. 362. Für diesen absoluten Gebrauch von πεῖραν δοῦναι für πεῖραν αὑτοῦ δοῦναι sind keine Beispiele beigebracht; denn an der einen von den beiden von *Schäfer* p. 293, 20. citirten Stellen p. 262, 15. ἀλλὰ καὶ (sc. σεμνύνομαι) τῷ συμφέροντα θεῖναι νόμον καὶ τῷ πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι ist nicht ἐμαυτοῦ zu πεῖραν zu suppliren oder gar αὑτοῦ τὸν νόμον, sondern τούτου, d. i. τοῦ συμφέροντα εἶναι τὸν νόμον, und diese Stelle beweist Nichts; an der zweiten Stelle S. 209, 27. καὶ ταῦτ' ἔργῳ πεῖραν ἡμῖν δεδωκότος τοῦ χρόνου ὅτι Θηβαῖος — χρῶνται ist πεῖραν δοῦναι auch nicht einmal scheinbar absolut gesetzt, sondern den Genitiv (τοῦ Θηβαίους χρῆσθαι) vertritt der Satz mit ὅτι. Wie aber *Schäfer* sagen konnte, dass bei *Reiske*'s Lesart μηδ' ἐς πεῖραν nicht μηδὲ sondern οὐδὲ hätte stehen müssen, ist eben so unbegreiflich, als die Erklä-

rung, die er selbst von μηδὲ giebt, wunderbar ist: μηδὲ, *non* οὐδὲ, *scribi oportuit: agitur enim de rebus quae non acciderunt.* οὐδὲ *significaret, res illas accidisse quidem, sed non* δοῦναι πεῖραν: *id quod absurdum foret. Dissen* lässt sich auf solche Sachen nicht ein und schweigt deshalb über μηδὲ. Es lässt sich aber erklären, wenn man den Satz in der gehörigen Allgemeinheit fasst: was die Götter nicht haben geschehen lassen, muss man auch nicht erwähnen, oder: man muss Etwas (ein Unglück) nicht erwähnen, wenn es die Gnade der Götter verhütet hat. — § 195. hat *Dissen* aus Dionysius οὐδ' οὕτως ἀποστατέον τῇ πόλει τούτων ἦν, εἴπερ [ἢ] δόξης ἢ προγόνων ἢ τοῦ μέλλοντος αἰῶνος εἶχε λόγον. Dazu die Bemerkung: *s i h o n o r e m s u u m r e s p i c i e b a t a u t m a i o r u m e x e m p l u m a u t p o s t e r i t a t i s i u d i c i u m. Amplificat pluribus verbis quod alioquin breviter dici poterat: si nominis sui memor erat urbs. Divisio logica trium membrorum non adest, sed cumulatio similium notionum, quare ter poni* ἢ *non potuit.* Aber die divisio logica hat ja *Dissen* selbst durch seine eigne Uebersetzung zugegeben. Man erwartete, dass er vielmehr mit *Jacobs* (*wenn sie den Ruhm der Vorfahren oder das Urtheil künftiger Geschlechter beachtete*) προγόνων und τοῦ μ. αἰῶνος von δόξης abhangen liesse. So aber giebt er selbst zu, dass Demosthenes dreierlei aufzähle: Ruhm, Vorfahren und die Zukunft, wie denn Demosthenes auch wirklich diese drei Dinge der Reihe nach behandelt: zuerst die δόξα § 200 f., dann die πρόγονοι bis § 205, dann die Zukunft § 207. Warum soll nun nicht dreimal ἢ stehen können? Wir begreifen es nicht. — § 201 hat *Dissen* mit *Schäfer* καὶ ἡγεμὼν für ἡγεμὼν δὲ geschrieben. *Scheibe's* Abhandlung S. 20. hätte ihn vor dieser Textverderbung bewahren können. Der Satz ἡγεμὼν δὲ dient allerdings zur Erklärung des Vorhergehenden, aber in derselben Weise wie § 266. ἀλλὰ νυνὶ τήμερον ἐγὼ μὲν ὑπὲρ τοῦ στεφανωθῆναι δοκιμάζομαι, τὸ δὲ μηδ' ὁτιοῦν ἀδικεῖν ἀνωμολόγημαι, σοὶ δὲ συκοφάντῃ κτλ., wo für τὸ δὲ ebenfalls καὶ τὸ stehen konnte. Es ist nichts gewöhnlicher als μὲν — δὲ — δὲ, — § 215. καὶ τὰ παρ' αὐτοῖς καὶ παρὰ πᾶσι δ' hat *Dissen* δ' eingeklammert: *non capio hic emphasin. nam q u i d? q u o d s. s e d e t a p u d o m n e s*, quid hoc sibi vult in hoc loco? *Immo simplex sensus est: q u a e a p u d i p s o s e t a p u d o m n e s m a x i m e c u s t o d i u n t u r.* Rec. meint, die Emphasis sei von *Schäfer* S. 300, 8. sehr gut erklärt worden. — § 220. hat *Dissen* auf *Schäfers* Rath das ionische und dichterische ὤραν für χώραν aufgenommen. Uns dünkt eine solche Aenderung sehr gewagt, wenn auch Demosthenes hin und wieder in affectvoller Rede dichterische Ausdrücke braucht. Denn an unsrer Stelle spricht Demosthenes sehr ruhig, und ausserdem kennen wir die Grenzen nicht, die der Gebrauch dichterischer

Wörter auch im Affect haben musste. — § 244. *τὰ τελευταῖα* [*πρῴην*]. *Πρῴην* fehlt im *Σ* und ist deshalb von *Dindorf* ausgestossen worden. Nach dem, was *Dissen* S. 398 f. sagt, scheint es uns, dass er die Klammern weggelassen haben würde, wenn er nicht *Schäfers* Bemerkung S. 308, 13. falsch verstanden hätte. *Schäfer* ist für die Beibehaltung von *πρῴην* und mit Recht. — In den Worten *ἐν οἷς τῶν ὅλων τι κινδυνεύεται τῇ πόλει καὶ ἐν οἷς πρὸς τοὺς ἐναντίους ἐστί τι τῷ δήμῳ* hat *Dissen τι* nach *ἐστί* eingeklammert, bereut aber S. 423. es nicht ganz ausgestossen zu haben, wie *Bekker* und *Dindorf* es gemacht haben. Was sagt aber der Sprachgebrauch dazu? Denn aus dem Vorhergehenden kann *τι* nicht herübergenommen werden. Eine andere Bewandtniss hat es mit der aus Isokrates Paneg. § 12. angeführten Stelle: *ἐμοὶ δ' οὐδὲν πρὸς τοὺς τοιούτους, ἀλλὰ πρὸς ἐκείνους ἐστὶ τοὺς οὐδὲν ἀποδεξομένους τῶν εἰκῇ λεγομένων.* Denn hier muss nach einem bekannten allgemeinen Sprachgebrauch aus *οὐδὲν* ein Wort wie *πᾶν* supplirt werden. Sagt man aber *ἐμοί ἐστι πρός σε* oder *τῇ πόλει ἐστὶ πρὸς τοὺς ἐναντίους*, *adversus adversarios res est populo?* — Dass *Dissen* § 298. die Worte *τὰ πάντα μοι πέπρακται* nicht gestrichen hat, durfte er sich nicht reuen lassen (S. 440.), denn sie sind zur Abrundung des Satzes nothwendig. — Zu den Worten *λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα* § 305. schlägt *Dissen* eine sehr gewaltsame Emendation vor: *ἀνάγνωθι λαβὼν τὸν ἀριθμὸν τῶν βοηθειῶν κατὰ τὰ ἐμὰ ψηφίσματα λέγε.* Die Worte *τὸν ἀριθμὸν — ψηφίσματα*, welche im *Σ* fehlen, sehen einer Interpolation sehr ähnlich und sind von *Bekker* mit Recht eingeklammert worden. Ob man nun aber den Pleonasmus *λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι λαβὼν*, der sich de f. leg. § 70. wiederholt, nicht erträglich sei, mag man mit Fug zweifeln. Sonst könnte man, nicht ganz ohne handschriftliche Auctorität, *λαβέ μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι. λέγε.* schreiben. — § 307. soll *προελόμενον* auf *Baiter's* Rath gestrichen werden, wir glauben, zum Nachtheil des Numerus und auch des Sinnes, da zu *μένειν ἐπὶ τούτων* das Verbum *προελόμενον* besser passt als *ὑποστάντα*.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön; der Druckfehler sind in dem Commentar mehr als im Text; aber unter den letztern einige recht störende, wie *τὸ ἠρημένον* für *τὸν ἠρ.* § 155. *θεωρήσατε. ὅσῳ* für *θεωρήσατε, ὅσῳ* § 252. *αὐτὸν* für *αὐτὸν* § 260., *μάλιστά σοι* zweimal für *μάλιστα σοί* § 272. 273. Die übrigen sind unbedeutend: *ἐκκλεσίας* § 37. *λαβῶν* § 73. *δείξον* § 76. *ἐναντιούμην* § 79. *ἐλευθηρίαν* § 92. *γέγωνα* § 197. *ταῖς παρασκευαῖς* doppelt § 216. *πλείστα* § 247. *ῥητότων* § 318.

Fulda. **Franke.**

J. D. Fuss, *Poemata Latina, adiectis et Graecis Germanicisque nonnullis*, hoc volumine primum coniuncta. Insunt Schilleri, Goethei, Guil. Schlegelii, Klopstockii, de-La Martinii aliorumque poetarum carmina vertendo aut imitando Latine expressa. Accedit praeter notas in carmina de linguae Latinae cum omnino ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis dissertatio. Lüttich, auf Kosten des Verf., Leipzig, bei Fr. Fleischer. 1837. XLVIII u. 214 S. kl. 4. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Der Verfasser dieser Anzeige glaubt einer von denjenigen gewesen zu sein, welche den lateinischen Gedichten des Hrn. Professor *Fuss* in Lüttich seit dem Jahre 1821 eine besondere Aufmerksamkeit in unsern kritischen Zeitschriften zugewendet und zuletzt in diesen Jahrbüchern (1830. III. 3. S. 354—356.) über dieselben berichtet hat *). Wir betrachten es daher als eine moralische Obliegenheit auch der letzten, vollständigen Sammlung dieser Gedichte in unsern Blättern zu gedenken, indem Hr. *Fuss* nach dem Schlusse seiner Vorrede wohl aufhören wird die Stunden seiner Musse den Beschäftigungen mit lateinischer Poesie zu widmen. *Revocant*, sagt er, *me et alia, iam*

---

*) Es dürfte nicht unzweckmässig sein, hier die einzelnen Uebersetzungen des Hrn. *Fuss* in chronologischer Folge aufzuzählen.

1) *Schlegelii Roma.* Köln, 1817, dann 1822. 8.

2) *Schlegelii Ars Graecorum.* Ebds., 1818., dann 1822. 8.

3) *Schilleri Ambulatio.* Ebds., 1820. 8. (3 Gr.).

4) *Carmina Latina* (die drei schon genannten, die Glocke, Alexis und Dora u. a.). Praecedit de linguae latinae cum universo ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis dissertatio. Cöln, 1822. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

5) Dissertatio *J. D. Fuss*, Versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi latina usum commendans. Adhaerent Schilleri *Festum victoriae* et *Cassandra* versibus homoeoteleutis, nec non *Goethei elegia XII.* latine reddita. Lüttich, 1824. 8. (5 Gr.)

6) *Goethei Elegiae XXIII.* et *Schilleri Campana.* Adhaerent epigrammata nonnulla, nec non odae tres, et de Goethe elegiis deque Lydo ademto ad amicum epistola. Lüttich und Köln, 1824. 8. (8 Gr.).

7) Dissertatio *J. D. Fuss*, versuum homoeoteleutorum sive consonantiae in poesi neolatina usum commendans, iterum auctiorque et emendatior edita. Adhaerent carmina latina et alia, et *Schilleri* nonnulla latine reddita, variarumque aetatum consonantia carmina selecta, nec non disceptatio usum vocis *nempe* aliaque Ciceroniana illustrans. Lüttich (Leipzig, b. Tauchnitz) 1828. 8. (12 Gr.).

8) *J. D. Fuss Carminum Latinorum Pars Nova* cum nonnullis hic denuo editis. Lüttich (Bonn, b. Marcus) 1830. 8.

diutius, vereor, quam licebat, neglecta; et ipsa aetas, solve senescentem adclamans, ut Musas, nil invito iam genio tentans, amare ad extremum vitae satis habeam, dudum me hortatur. Huic adeo voci obtemperans, volui tamen longe annorum serie a me composita, edita atque inedita, paucissimis tantum exceptis, veterum litterarum et linguae latinae amantibus collecta offerre; quibus si versibus placere frustra conatus sum, certe hac quoque opera studiis adolescentium utilem se praebere cupientem nemo reprehenderit, quibus, in litteris latinis, ne viva voce in posterum leodiensi in universitate prodesse possim, nova munerum inter docentes divisione effectum est fixumque interim, veteres me mihi partes frustra optante, manet. Nicht minder aber veranlasst uns der Wunsch des Hrn. Verfassers, den er mehr als einmal ausgesprochen hat, dass durch seine Uebersetzungsversuche dem Studium der lateinischen Poesie recht viele Freunde und Beförderer erweckt werden möchten, eben diesen Beschäftigungen hier nochmals das Wort zu reden, wie von uns bereits vor einiger Zeit (N. Jahrbb. 1835. XIV, 459 – 465.) geschehen ist. Denn die lateinischen Versübungen gehören entweder fortwährend zu den Gegenständen des Gymnasial-Unterrichts, welche entweder stiefmütterlich behandelt werden oder sich oft nur mit Mühe und um des Herkommens willen auf Schulen erhalten, die einst durch solche Beschäftigungen sehr berühmt waren. Ihnen steht nicht blos jene Richtung der Zeit entgegen, welche nur in der Beförderung der Industrie das Wohl der Gesellschaft gesichert sieht und von dem Jugendunterrichte eine allgemeine, für das Leben und die nächsten Geschäfte desselben berechnete Bildung fordert, also die philologischen Studien, als einen Ueberrest alter Pedanterie, verwirft, sondern auch die theils durch Gleichgültigkeit, theils durch Unkunde vieler Lehrer, die sonst geschickte Männer sein können, erzeugte Geringschätzung dieser Uebungen bei den Schülern. Man kann wohl jetzt nicht mehr annehmen, dass viele Lehrer aus Basedow's Zeit herstammen, wo lateinische Verse eben sowohl als griechische Accente vom Uebel waren, im Gegentheil wir haben gründlich gebildete, oft zu gelehrte Männer als Lehrer der Philologie auf unsern Gymnasien. Aber die wenigsten von ihnen — vielleicht nur die, welche in den sächsischen Fürsten- und würtembergischen Klosterschulen erzogen sind — haben Sinn und Lust für lateinische, poetische Uebungen und sprechen unverholen die Ansicht aus, dass man ja nicht in einer fremden Sprache dichten könne (wie *Bernhardy* in der *Geschichte der röm. Literatur* S. 45. Anm. diess neuerdings erst bezweifelt hat *)) und dass die neuere lateinische Poesie ja aus

*) Dagegen s. m. *Paldamus Römische Erotik* S. 42. Anm.

nichts als aus Reminiscenzen bestände. Was sich von Seiten des gelehrten Schulmanns und des praktischen Erziehers, der aus seinen Schülern nicht blosse Routiniers bilden will, sondern tüchtige Menschen, mit Liebe für das Höhere, im Dienste des Staates und der Kirche, ist von einem der würdigsten Beförderer der lateinischen Poesie, von Hrn. *Friedemann*, so klar und eindringlich auseinandergesetzt worden, dass wir nichts weiter hinzufügen können. Denn noch ganz neuerdings bemerkte derselbe in den *Paränesen Th. I. S.* 23. der zweiten Ausgabe sehr richtig, dass die Furcht, Centonen für Gedichte zu erhalten, den Lehrer von den geordneten und nach einer gewissen Stufenfolge fortschreitenden Uebungen ihrer Schüler in lateinischer Poesie zur Stärkung ihrer Kraft und Fertigkeit eben so wenig abhalten dürfe, als man die Reit-, Fecht- und Tanzübungen einstellt, ungeachtet wir wissen und wollen, dass aus Schülern keine Reit-, Fecht- und Tanzmeister werden können und sollen. M. vgl. desselben Erörterungen in der *methodologisch-historischen Einleitung* zur zweiten Abtheilung seiner *praktischen Anleitung* S. 16—22. und in der *Zeitschrift für Verfass. und Verwalt. deutscher Gymnasien II.* 1. *S.* 166. *f.*

Aber es sind nicht blos Schulmänner, welche die lateinischen Versübungen dringend empfehlen oder, wie *Niemeyer*, der selbst, ohne die technische Fertigkeit zu besitzen, dieselben lebhaft vertheidigt hat (*Grunds. der Erzieh. und des Unterr. Th. II. S.* 343. *f.* und *S.* 401. *f.* der achten Ausgabe), sondern auch andere Stimmen lassen sich noch immer für dieselben vernehmen. Den vornehmern Tadlern, die da meinen, man könne in lateinischer Sprache nicht dichten, stellen wir *Goethe's* Worte aus *Kunst und Alterthum* (Sämmtl. Werk. XLV. 139 f.) entgegen: „einer freiern Weltansicht, die der Deutsche auf dem Wege ist sich zu verkümmern, würde sehr zu Statten kommen, wenn ein geistreicher Gelehrter das wahrhaft poetische Verdienst zu würdigen unternähme, welches deutsche Dichter in der lateinischen Sprache seit drei Jahrhunderten an den Tag gegeben. Zugleich würde man beachten, wie auch andere gebildete Nationen zu der Zeit, wo Lateinisch die Weltsprache war, in ihr gedichtet und sich auf eine Weise verständigt haben, die uns jetzt verloren geht.“ Und am Schlusse: „Leider bedenkt man nicht, dass man auch in seiner Muttersprache oft eben so dichtet, als wenn es eine fremde wäre. Wenn eine gewisse Epoche hindurch in einer Sprache viel geschrieben und in derselben von vorzüglichen Talenten der lebendig vorhandene Kreis menschlicher Gefühle und Schicksale durchgearbeitet worden, so ist der Zeitgehalt erschöpft und die Sprache zugleich, so dass nun jedes mässige Talent sich der vorliegenden Ausdrücke als gegebener Phrasen mit Bequemlichkeit bedienen kann.“ In ähnlicher Weise äussert sich ein durch seine historischen Werke und seine

öffentliche Stellung ausgezeichneter Engländer, *Henry Hallam* *), über die, welche in der gegenwärtigen Zeit mit vornehmem Hochmuth (*supercilious disdain*) auf lateinische Dichter herabsehen, weil sie meinen, es sei nicht möglich in lateinischer Sprache zu dichten. Eigentlich, meint er, könne man solchen gar nicht antworten, weil sie nicht wissen, was gute lateinische Gedichte sind. Denn, setzt er hinzu, es sei mit ihnen ganz dasselbe Verhältniss, als wenn durchaus unmusikalische Menschen sich den competenten Beurtheilern musikalischer Aufführungen gegenüberzustellen wagten. Wir führen dieses Zeugniss eines Engländers um so lieber an, da ein ebenfalls sehr ausgezeichneter Historiker, Herr *von Raumer*, erst neuerdings während seines Aufenthalts in England die Verfertigung lateinischer Verse für eine „alte Bocksbeutelei" erklärt hat und mit ähnlichen Ausdrücken eben nicht unfreigebig gewesen ist **). Gegen solche Vorwürfe liesse sich noch manches Wort ehrenwerther Männer anführen, wie etwa *Herder's*, der in seinen *Fragmenten zur deutschen Literatur* (Sämmtl. Werke II. 182 ff.) mit grossem Eifer den Satz vertheidigte, dass ein wahrer Dichter in seiner Sprache schreiben müsse, dann aber in der *Terpsichore* (XII. 195—198.) so billig war anzuerkennen, dass Balde in seinen lateinischen Versen rein und gross sei. Wir wollen aber jetzt nur an die stille Freude und unausgesetzte Beschäftigung erinnern, mit welcher viele Männer, die im Staatsdienste ergraut sind oder ganz andere wissenschaftliche Bahnen verfolgen, der lateinischen Dichtkunst treu geblieben sind, und an jene fröhlichen Feste, welche die alten Zöglinge der Schulen zu Meissen und Pforta mehrmals gefeiert haben, wo vorzugsweise in lateinischer Sprache gedichtet wurde und Niemand von den Versammelten, sein Beruf mochte sein, welcher er wollte, darin eine Pedanterie oder eine Verkennung unserer gegenwärtigen Zeit wahrgenommen hat. Jeder erfreute sich im Gegentheil an diesen Erinnerungen früherer Jahre, die ihnen eben so vielen Nutzen als Vergnügen gewährt hatten, und gedachten in stiller Verehrung der Männer, welche sie dazu angeleitet hatten ***). Wir wiederholen

---

*) In seiner *Introduction to the literature of Europe in the 15th, 16th and 17th centuries.* London, 1837. Vol. I. p. 339. 340. 350—352.

**) *Briefe über England im Jahre* 1837. *II.* 268. Ueberhaupt gefällt Hrn. *von Raumer*, ein wie warmer Freund seines preussischen Vaterlandes er auch ist, das Schul- und Universitätswesen desselben sehr wenig, wie er schon in der *Herbstreise nach Venedig* (*II.* 198—204.), dann in der Schrift *über die preussische Städteordnung S.* 42., und zuletzt in den *Briefen aus Paris I.* 190. ausgesprochen hat.

***) Die Belege dazu geben Sammlungen, wie des Justizamtmanns *Dietrich Carmina Latina* (Leipz., 1805.) und dessen *Opuscula*

es daher, was uns selbst auch die Erfahrung in einer der lateinischen Dichtkunst durch französische Schuleinrichtungen entfremdeten Provinz hinlänglich gelehrt hat, dass da, wo die Lehrer und Führer der Jugend selbst Lust und Freude an poetischen, lateinischen Arbeiten haben, keine nachtheilige Wirkung für die übrigen Disciplinen zu fürchten sei oder gar eine Beeinträchtigung der Muttersprache. Was Hr. Friedemann in der neuern Zeit, während seiner Amtsführung in Braunschweig und in Weilburg, auf einem für diese Studien noch ungebahnten Terrain geleistet hat, kann als Beleg für unsern Satz dienen, der auch durch die geduldige Ausdauer und die Liebe zu solchen Uebungen noch über die Schulzeit hinaus, wie sie Hr. *Seyffert* *) an mehreren seiner Halle'schen Schüler rühmte, eine neue Bestätigung erhalten hat. Freilich muss ein jeder Lehrer auch den Takt haben und nur solche Stoffe zu lateinischen Gedichten wählen, welche dem Alterthume nicht fremd waren oder doch wenigstens ohne Zwang in irgend eine Verbindung mit demselben gebracht werden können, damit nicht die Sprache selbst in Opposition mit Fleiss und Mühe geräth. Ein auffallendes Beispiel dieser Art ist die von *G. B. Fischer* im Jahre 1820 herausgegebene Uebersetzung der *Vossischen Luise.*

Es könnte vielleicht auf den ersten Anblick scheinen, als ob der eben ausgesprochene Vorwurf auch einen Theil der im vorliegenden Bande enthaltenen Gedichte träfe. Denn Hr. *Fuss* hat bekanntlich eine nicht unbedeutende Anzahl Schiller'scher Gedichte, als den Gang nach dem Eisenhammer, Cassandra, das Siegesfest, Ritter Toggenburg, das Reiterlied, das Lied an die Freude und das Lied an die Glocke, in gereimten Versen übersetzt und sein Verfahren in einer ausführlichen Abhandlung, die auch hier wieder abgedruckt ist, zu rechtfertigen gesucht. Die Freunde der lateinischen Dichtkunst sind ihm jedoch hierin nicht beigetreten, *Friedemann* erklärt (*Methodol. histor. Einleit. S.* 24.), dass accentuirte lateinische Reimverse, wie die von *Füglistaller*, *Heine*, *Roller* und von Hrn. *Fuss*, für den Alterthumskenner stets einen unüberwindlichen Beigeschmack haben werden und findet es mit Recht sehr bedenklich, von Schülern accentuirte gereimte lateinische Verse machen zu lassen. Noch stärker hat sich *Seyffert* in der Vorrede zu seinen und Hrn. *Echtermeyer's Uebersetzungen deutscher Gedichte in's Lateinische*

Latina Poetica (Meissen, 1829.), die *Monumenta Convivii Portensis* (Leipz., 1834.), des Dr. *Hedenus* auf fliegenden Blättern zerstreute lateinische Gedichte und andere mehr. Wer noch philologische Autoritäten wünscht, den verweisen wir auf *Böttiger* — der doch auch nicht blos Philolog war — in dessen *Opusculis et Carmin. Lat. p.* 572*f.* und auf *Kreyssig's* Vorrede zu den *Silvulis Afran. p.* 7.

*) Vorrede zur *Palaestra Musarum II.* 2. *S. VIII.*

(Halle 1833.) auf S. 6 ff. hierüber ausgesprochen und namentlich unsers Verfassers Verfahren getadelt, der dafür auch nicht unterlassen hat, sich an mehrern Stellen (Vorr. S. 4. und in den Anmerkungen S. 169. 171. a. a. O.) zu verantworten und Hrn. *Seyffert* Unwissenheit, Ungeschicklichkeit und manche andere Fehler vorzuwerfen. Ref. muss indess auch gestehen, wie er bereits früher gethan hat, dass ihn in der ganzen Sammlung der vorliegenden Gedichte gerade die gereimten Verse am wenigsten angesprochen haben. Er verkennt nicht die Kunst und Gewandtheit in denselben, er muss sich an dem löblichen Bestreben erfreuen, mit welchem Hr. *Fuss* bemüht ist den Glanz der deutschen Dichtkunst im Auslande zu verbreiten, aber er muss doch bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen gegen den von ihm sehr geehrten Verfasser aussprechen, dass er eine Arbeit unternommen hat, deren Schwierigkeiten selbst die grösste Fertigkeit im technischen Gebrauch der lateinischen Sprache nicht zu besiegen vermag. Schillers Reiterlied, der Gang nach dem Eisenhammer, Ritter Toggenburg, das Lied an die Freude und die Glocke sind in Anlage und Ausführung dem Alterthume zu fremd, als dass ein Uebersetzer hoffen dürfte, sie genügend wiedergeben zu können. Haben sich doch die Römer auch gehütet die lyrischen und Chorgesänge der Griechen wörtlich und im Originale des Versmaasses zu übersetzen! Und sehen wir nicht die Erfolglosigkeit eines ähnlichen Bemühens noch jetzt bei den Versuchen der Franzosen, lyrische Stücke aus Schiller und Goethe zu übertragen, in denen kein Deutscher den Zauber seiner Sprache wieder zu finden im Stande ist. Einen besondern Reiz erhält unsere vaterländische lyrische Poesie durch den Reim, den zwar Herder und Klopstock für unpoetisch, barbarisch und von gemeinem Ursprunge erklärt haben, dessen Eindruck sich aber doch, wie *Schiller* (*Briefwechsel mit Goethe Th. II. S.* 82.) sehr richtig sagt, durch kein Raisonnement wegdisputiren lässt. Von einem solchen Reim kann nun aber in den antiken Sprachen nicht die Rede sein, indem das genaue Sylbenmaass dieser Sprachen denselben entbehrlich machte. Dafür gebrauchten sie die gleichklingenden Endungen, über die zu sprechen hier nicht der Ort ist (vgl. *Santen* z. *Terentian. Maur. de metr. p.* 197 *sq.*, *Passow* zu *Pers. S.* 313 *f.*, *Lachmann* z. *Propert. p.* 22—25. *p.* 72 u. 73., und ausser den reichen Citaten bei *Obbarius* zu *Horat. Epp. I.* 2, 17. *p.* 33—35. noch *Wagner's* treffliche Anmerkung zu *Virgil. Georg. I.* 157.) und die bald zur Belebung, bald zur Verstärkung dienten, wie z. B. jene hochkomischen Anapästen in *Aristoph. Nub.* 707 *ff.* oder die tragischen cretischen Verse aus *Ennius Andromache* bei *Cicero Tuscul. Quaest. III.* 19., die nach *Thiersch'ens* Ansicht (*über die neugriechische Poesie S.* 14.) eigentlich die Reime der Alten gewesen sind. Sicherer scheint es, wie auch *A. G. Lange* in diesen Jahrbüchern (XII. 256.) be-

merkte, das Dasein des Reims in den alten Sprachen auf Soldatenlieder, Zaubersprüche, Lieder beim Weben und ähnliche zu beschränken. M. vgl. *Wackernagel's Geschichte des deutschen Hexameters S. XXV f.* Will man also lateinische gereimte Verse anwenden, so scheinen sich dazu auch gerade Volksgesänge oder Kirchenlieder noch am besten zu eignen, wie das bekannte *God save the King* oder *Heil dir im Siegerkranze*, welches *Const. Ilgen* im Jahre 1833 in lateinische Verse übertragen hat*),

---

*) Wir wollen dasselbe hier mittheilen, da es vom Verf. nur als Geschenk an Freunde vertheilt worden ist:

Sis salvus lauriger,
  Tu patriae pater:
    Rex salvus sis!
Popli delicias
Te esse gaudeas
  Splendens imperio:
    Dux, salvus sis!

Non arx, non legio
Regum fastigio
    Praesidium.
Amore patriae
Munitum liberae
  Ceu rupes pelagi
    Stet solium.

Flagra perpetuo
Ardore patria!
    Borussia!
Fortes confligimus,
Uniti vincimus,
  Laetantes morimur
    Pro patria!

Ars, cum commercio
Stant in fastigio,
    Te auspice.
Virtuti meritae
Praebentur laureae,
  Nunquam non sospites,
    Te judice.

Tuorum civium
Diu praesidium
    Ac decus sis.
Popli delicias
Te esse gaudeas
  Splendens imperio.
    Dux, salvus sis!

oder die Kirchenlieder der unter Nr. 7. verzeichneten Sammlung des Hrn. *Fuss* und im Anhange des von *Seebode* im Jahre 1826 zu Hildesheim herausgegebenen *Schul-Gesangbuches.* Besonders gehört hierher *Friedemann's* Vorrede zu der von *H. Droes* herausgegebenen *Sammlung mehrstimmiger Gesänge* (H. 1. Hadamar, 1832.).

Wenn wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu den einzelnen Stücken des vorliegenden Bandes wenden, so begegnen wir zuerst der *dissertatio de linguae latinae cum omnino ad scribendum tum ad poesin usu deque poesi et poetis neolatinis*, die jetzt in einer vermehrten und verbesserten Gestalt (S. VI — XLVIII.) erscheint. Im erstern, kürzern Theile derselben spricht Hr. *Fuss* über den Gebrauch der lateinischen Sprache bei'm Schreiben, den er auf keine Weise eingeschränkt, sondern auf alle Weise befördert wissen will und dabei den besten Schriftstellern zu folgen empfiehlt. *Maneat*, sagt er auf S. XIII., *hoc neolatinis praeceptum: orationem ad classica exempla exigant, coniuncto grammatices studio cum scriptorum lectione: hoc sedulo praestantes, bene scribendo veteres aequare, superare etiam multos poterunt, nisi iis quacunque lingua bene scribendi facultatem natura negavit.* Aber man darf auch nicht zu ängstlich sein, man darf sich nicht scheuen solche technische, artistische und philosophische Ausdrücke aufzunehmen, welche die Alten nicht kannten, oder diejenigen Schriftsteller des Mittelalters zu verdammen, welche vielen Ausdrücken ihrer Zeit das Bürgerrecht in der lateinischen Sprache gaben (S. XIII.), die Sprache kann darum doch rein und schön (*nitidus* und *sincerus*) bleiben. Ref. sieht sich hierbei genöthigt, seinen frühern Streit mit Hrn. *Fuss* noch einmal berühren zu müssen. Dass Kunst- oder technische Wörter, sie mögen aus Cicero's Zeit oder aus einer andern sein, im guten lateinischen Style zulässig sind und dass es nicht blos lächerlich, sondern auch im hohen Grade undeutlich ist, dieselben mit allerhand Umschreibungen vertauschen zu wollen, bedarf keines Beweises von unserer Seite, den wir, falls er nöthig wäre, am Besten aus *Eichstädt's* akademischen Reden und Programmen führen könnten: m. vgl. auch *Krebs Antibarbarus S.* 56—60. Dagegen schreibt Hr. *Fuss* in seiner, übrigens leichten und klaren Darstellung, ohne gehörige Beachtung des Ciceronianischen Sprachgebrauches in solchen Stellen, wo es an vollkommen ausreichenden lateinischen Ausdrücken gar nicht fehlt und thut dadurch dem lateinischen Colorit seiner Abhandlung unstreitig Schaden. Wir rechnen dahin Ausdrücke, wie *neolatini*, *forte*, *nempe*, *scilicet*, *lingua mortua*, *commercium*, *scrupulose*, *indigenae*, *dissertatio*, *numerosus*, *sequens* st. *hic*, *stylus*, *typus*, *phrasis*, *allusio*, *involvere*, *archetypus*, *prolixus*, *rhythmus*, *heroes*, *heroinae*, *mutuare* und ähnliche, die leicht vermieden werden konnten. Die Ausstellung über

ähnliche Ausdrücke, welche Ref. vor zehn Jahren in *Seebode's Krit Bibl.* 1827. *I. S.* 101 *ff.* mit Beziehung auf die erste Ausgabe dieser Dissertation gemacht hatte, veranlassten Hrn. *Fuss* zu einer Gegenschrift in seiner im Jahr 1828 erschienenen *dissertatio de versibus homoeoteleutis*, der wir bei der Beurtheilung von *Krebs Anleitung zum Lateinschreiben* in diesen Jahrbüchern (1828. III. 134—137.) unsere Bemerkungen entgegengestellt haben. Da nun Hr. *Fuss* in seiner später (1830) gedruckten Sammlung lateinischer Gedichte diesen Streit weiter nicht berührt hat, dem Ref. aber mehrere Male — und auch in dem vorliegenden Bande — Beweise freundschaftlicher Gesinnung gegeben, dazu von seiner Seite den Streit mit vieler Humanität geführt hat (wie wir uns denn ebenfalls bewusst sind, nirgends die einem Gelehrten schuldige Achtung verletzt zu haben), so halten wir es für das Beste, diesen philologischen Streit jetzt ruhen zu lassen und die Leser der Jahrbücher nicht mit Erörterungen zu behelligen, die sie anderswo eben so gut lesen können, wie z. B. über *nempe* — einen Hauptpunkt unserer Polemik — im zweiten Excurs zu *Weber's* sehr nützlicher *Uebungsschule für den lateinischen Styl S.* 513—517.

Der übrige Theil der Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte, *de poesi latina male contemta* und *de poetis neolatinis*, die beide mit manchen Zusätzen vermehrt sind. Im ersten Abschnitte spricht Hr. *Fuss* von der Unhaltbarkeit der ästhetischen Theorien und Systeme unserer Zeit, jedoch mehr im Allgemeinen und daher auch weniger treffend, als dass er sich auf Einzelnes eingelassen hätte, beleuchtet die falsche Ansicht, als ob es nicht möglich sei, in einer fremden Sprache dichten zu können und erwähnt hierauf, welche Dichtungsarten, z. B. Balladen, Romanzen, Sonette (was Hr. *Fuss* selbst indessen nicht immer befolgt hat), von neulateinischen Dichtern gemieden werden müssten, um sich nicht gerechten Vorwürfen auszusetzen, endlich wie er sich bei rein gemüthlichen Gegenständen (S. XXXII.), die im deutschen Charakter so tief begründet sind, zu benehmen und sich vor einer sclavischen Nachahmungssucht zu hüten habe. Einige Bemerkungen über die Technik des Versbaues machen den Schluss des Abschnittes. Der zweite Abschnitt (S. XXXVII—XLVIII.) handelt von den neuern lateinischen Dichtern, besonders von Balde, Sarbievy, Lotich, den Heinsiern und andern Holländern, auch von Fracastori, Sannazaro und andern, wo sich recht gute Bemerkungen finden, denen wir nur eine grössere literarische Ausstattung gewünscht hätten. Von den neuesten lateinischen Dichtern ist nur beiläufig die Rede, in einer Anmerkung werden auf S. XXXVII. die Sammlungen *Schumann's* (Leipzig, 1833.), *Hauschild's* (Altenburg, 1833.) und *Conrad's* (Leipzig, 1826.) genannt und bemerkt, dass vom Verf. über die vorzüglichsten unter den neuen lateinischen Dich-

tern in der zu Lüttich im Jahre 1829 gedruckten Schrift: *Réflexions sur l'usage du Latin moderne en poesie et sur le mérite des poëtes latins modernes* ausführlicher gehandelt worden sei. Diese Schrift kennen wir nicht, hoffen aber, dass darin der lateinischen Gedichte *Hermann's*, *Böttiger's*, *Reisig's*, *Kreyssig's*, *Friedemann's* und anderer mit verdienter Achtung gedacht sein wird.

Die Gedichte selbst zerfallen in vier Theile. Die erste enthält die im elegischen Versmaasse abgefassten Uebersetzungen: *Roma*, *Ambulatio* *), *Neoptolemus Diocli*, *Alexis et Dora*, *Ars Graecorum*, ferner *Goethe's römische Elegien*, mehrere *Klopstock'sche* Oden, einige kleinere Gedichte von *Schiller*, *Salis*, *la Martine* und eigne Gedichte des Herrn *Fuss*, unter denen wir besonders das im Jahr 1831 verfasste Gedicht: *Haec placeant patriae quae pia dona fero* (S. 8—10.) wegen seines gemüthlichen Inhalts herauszuheben uns veranlasst fühlen, weil man ja gemeint hat, es sei nicht möglich, solche Gefühle auch in lateinischem Gewande auszusprechen. Ein Beleg dazu ist auch das Gedicht: *Est aliquid calcare solum, quo creverit infans* (S. 19. 20.). Wo wir übrigens diese Gedichte mit den frühern Ausgaben verglichen, haben wir überall die bessernde Hand des Verfassers wahrgenommen und brauchen unsern frühern Urtheilen über die Gewandtheit und Geschicklichkeit des Uebersetzers nichts weiter hinzuzufügen. Man kann sich nur freuen, dass derselbe den Beschäftigungen seiner Jugend auch noch im Alter so unausgesetzt treu geblieben ist. Beispiele zu geben erscheint uns hier nicht nothwendig.

In der zweiten Abtheilung, die mit der Ode *de Schilleri poesi* anfängt, sind die Uebersetzungen lyrischer Gedichte *Klopstock's*, *Hölty's*, *Kleist's*, *Haller's*, *la Martine's*, *Rousseau's*, *Matthisson's*, *Goethe's*, *Tiedge's*, *Schiller's* und anderer vereinigt, unter denen sich die eigenen lyrischen Gedichte des Verf.'s eingereiht finden. Diese beziehen sich grösstentheils auf hervorragende Zeitereignisse, wie *Gallo per Germaniam dominante*, *Post pacem Germanis redditam*, *Nemesis*, *Libertas*, *Ad Germanos*, *Quo stolidos agis inane nomen?*, andere sind moralischen oder didaktischen Inhalts. Unter den erstern erscheinen mehrere jetzt zum ersten Male für ein grösseres Publicum gedruckt, wie das im Jahre 1818 verfasste Gedicht *ad Germanos*, dessen Anfang wir hier mittheilen wollen, obgleich der Verf. auf S. 174. bemerkt hat, dass nicht Alles, was er da-

*) Dass nicht blos im Westen, sondern auch im Norden Europa's Uebersetzungen deutscher Gedichte in's Lateinische geliebt und verfasst werden, zeigt eine im Jahr 1836 zu Upsala gedruckte Uebersetzung *Erich. E. Oestling's* von *Schiller's Spaziergange* in demselben Versmaasse.

mals in diesem Gedichte über Deutschlands Zukunft und über einen französischen oder russischen Einfluss gesprochen hat, noch jetzt seine Anwendung finde:

Macte, clarorum soboles parentum,
Jam tuae robur patriae, jubeto,
Principes reddant: age, gentis omnis
Foedera junge.

Armini qua vox resonat Cherusci,
Qua Mosam tangis Scythiaeque fines,
Inter et Danos Venetumque late
Porgeris undas:

Sceptra seu mavis coluisse nigrae,
Sive tu binas aquilae sacratae
Caesarum stirpis, veneranda patrum
Signa tuorum.

Corsus australi jacet exsul orbe,
Victor Europae, memor usque saevi
Teutonum ferri, lacerансque vasto
Corda dolore.

Tu cave, celsos post cave triumphos;
Dissidens poenas iterum datura,
Heu, cave, fidas nimium quietis
Patria rebus!

Eine andere Stelle aus der Ode: *Quo stolidos agis inane nomen*, welche die Jahrzahl 1831 trägt, möge hier gleichsam einen Platz finden:

At liberati servitio gravi,
Jam molle cives imperium, suo
Jam rite parendi sacratam
Arbitrio voluere legem.

Aequum tributum, quaeque hominem decent,
Deique cultum verbaque libera,
Proh, justa nescimus petentes
In medio reperire verum!

Non liber aequis est nisi legibus
Servire gaudens. Quo stolidos agis
Inane nos turbasque nomen!
Indociles tolerare pacem.

Rupta minamur principibus fide;
Strictoque ferro stat sibi quisque rex.
Effrena dudum humana fastu
Gens nimium tumuit profano.

Die dritte Abtheilung (S. 77—100.) enthält satirische und kritische Gedichte, sämmtlich in Hexametern. Die Ueberschrif-

ten sind: *De pulchri magistrorum futilitate*, *De critica nequitia*, *Ipse fruens*, *pulchrum sine definire Sophistas*, *Adoratio pastorum*, *Nyctisophi somnia*, *Cathedrae querelae*, *De Su erio*, *regis legato*, *discipulos interrogante*, *In homines ventosos*, *Pygolichia*, *Vulpurus sive vectigalia mutata*, *Sacrum, Latii cuicunque recentis stuprare est animus Musas*, *Quem dicam, qualem fingam, qua sede locabo?*, *Aquisgrani regionis amoenitas*, *Anio Exhaustus* und *Solitudo*, diese beiden nach La Martine. Wir gestehen gern auch in diesen Gedichten Fertigkeit und Gewandtheit wahrzunehmen, aber eben so offen müssen wir gestehen, dass wir Vieles in denselben nicht verstehen. Hr. *Fuss* hätte nothwendig einen Theil seiner Lebensschicksale, sowohl früher in Köln als dann in Lüttich, mittheilen müssen, wenn seine Leser die satirischen Anspielungen und Invectiven in gehöriger Weise würdigen sollten, denn die in den Anmerkungen hier und da gegebenen Fingerzeige reichen doch wohl nur für wenige Eingeweihte aus. So werden nur wenige Leser wissen, welche Leute unter der *aesthetica turba* oder unter den *Aestheticis* gemeint sind, die so oft erwähnt werden. Sollen darunter die Verächter der lateinischen Poesie verstanden werden oder die Verfechter des Romanticismus gegen den Classicismus, oder im Allgemeinen alle *critici Sophistae*, welche (S. 81.)

> Sub duce vel Kanto, vel te, Schellinge, laborant,
> Hegelis aut vendunt fumos, Ervine, tuove
> Se nimbo, propriis aut involvere tenebris.

Hr. *Fuss* scheint alle Kunstphilosophie zu verwerfen, da sie über allerhand Theorien den Leser nicht zum wahren Genuss kommen lässt und da hat er auch nicht ganz Unrecht, wo es sich um die Verbreitung und Belebung des poetischen Elements im Volke und unter den Gebildeten desselben handelt. Denn nicht alle Kunstheorien sind so klar und verständlich als *W. E. Weber's Vorlesungen über die Aesthetik*, wie übel uns auch Herr *Chr. E. Weisse* in Leipzig diesen Ausspruch nehmen wird, und die Systemsucht oder die blinde Verehrung eines Einzelnen hindert recht oft die freie und fröhliche Entwickelung des nationellen Gefühls für die Schönheiten der Poesie. Ferner liebt es Hr. *Fuss* in seinen Satiren die Personen mit erdichteten Namen zu bezeichnen. Aber welcher entfernte Leser vermag zu errathen, welche Professoren, Lehrer an Gymnasien oder Schulräthe er unter den Namen *Hypsilaus*, *Lyrodes*, *Botanaulios*, *Petrobii*, *urbs Phoebilina*, *Prinotypus*, *Saponius*, *Gelotolyrodes*, *Lichoprox* und ähnlichen gemeint hat oder was das für eine Scene gewesen ist, die er unter der Ueberschrift *Nyctisochi somnia* (S. 85. 86.) sehr lebhaft seinem Freunde *Thelander*, in dem wir mit Vergnügen unsern werthen Freund *Wellmann* in Köln erkannt haben, geschildert hat. Nun ist zwar vom Verf. am Schlusse der dissertatio (S. XLVII.) erklärt, dass

er überall, wo nicht die Thatsachen oder die Namen deutlich sagen, was gemeint sein soll, mehr die Sache als die Personen im Auge gehabt, da er die Mängel seiner Collegen im Lehramte am besten kenne und gegen alle Prahler und Charlatans von jeher einen unauslöschlichen Hass gehegt habe. Aber doch bemerkt er an zwei andern Stellen (S. 77 und 182.), dass es wohl am besten gewesen wäre, bei einer neuen Sammlung seiner Gedichte Satiren, wie *Nyctisophos* und *Pygolichia*, zu unterdrücken, da er jetzt älter geworden und mit denen, die ihn damals in seinen Lieblingsneigungen beschränkt hätten, längst ausgesöhnt sei. Jedoch habe er diese Gedichte nicht auslassen wollen, um nicht den Schein zu haben, als wären in früherer Zeit von ihm Unwahrheiten gesagt. *Maneant igitur*, schliesst er, *atque eo magis*, *quod cum aliis*, *quorum*, *non est*, *cur me pariter poeniteat*, *misceantur*, *maneant denique*, *si nil est aliud quo commendentur*, *ut linguae neolatinae*, *si modo sunt tales*, *lusus non plane inficeti*, *accedantque adeo iis*, *quorum componendorum ipsam linguam praecipuam causam habuimus.* Mögen denn immerhin noch diese Gedichte als ein Beweis von der bereits belobten Geschicklichkeit des Hrn. *Fuss* gelten: nur das Gedicht *Pygolichia* (S. 88. 89.) hätten wir hinweggewünscht. Schon der Name, die Erscheinung der Nymphe Pygoliche (*nitidas quae blanda patente Veste nates monstrat digito*), ihre Vorhersagung, dass sie es sei, *quae res humanas magnas parvasque gubernat Imperio*, *mitrasque simul longosque lacertos Et lances Themidos*, *titulos*, *fascesque crucesque* — alles diess könnte dem ächten *aestheticus* hinlänglichen Grund zum Tadel geben.

Unter den längern Gedichten dieser Abtheilung heben wir noch zwei heraus. Das erste: *Sacrum*, *Latii cuicunque recentis stuprare est animus Musas* (S. 90 — 94.) verspottet im ersten Theile allerhand grammatische Pedanterien, im zweiten, längern Theile wird die lateinische Dichtkunst gepriesen, indem zuerst die berühmtesten Dichter aufgeführt und kurz charakterisirt werden, auch ihre Widersacher Ruhnken und F. A. Wolf, besonders aber J. H. Voss und Eichhorn, widerlegt sind, und zuletzt wird ein, mitunter strenges Gericht über die neuern Uebersetzer deutscher Gedichte gehalten. Das andere Gedicht nicht satirischen Inhalts, ist *Aquisgrani regionis amoenitas* (S. 96 — 98), eine gelungene Beschreibung der anmuthigen Gegend von Aachen und des dasigen Badelebens.

In der vierten Abtheilung (S. 101 — 150.) hat Hr. *Fuss* zuvörderst die Uebersetzungen in gereimten Versen, dann einige griechische und einige deutsche Gedichte vereinigt. Zu der ersten Classe gehören die Uebersetzungen folgender Schiller'scher Gedichte: des Mädchens Klage, Hector's Abschied, Spruch des Confucius, das Lied an die Freude, das Reiterlied, das Mäd-

chen aus der Fremde, Ritter Toggenburg, der Gang nach dem Eisenhammer, das Siegesfest, Cassandra, die Kraniche des Ibycus und das Lied von der Glocke, ferner der König von Thule von Goethe und die Nachtreise von Uhland. Mit Ausnahme des Reiterliedes und des Mädchens aus der Fremde waren alle diese Uebersetzungen schon gedruckt, daher geben wir einige Strophen aus dem erstern hier zur Probe:

In equum! in equum! io socii!
In libertatem, in bellum!
In bello vir sui est pretii,
Hic cor expendit duellum!
Hic nemo vice ejus fungitur,
Se totus uno hic nititur.

Ex orbe libertas evanuit:
Servos reliquit et reges;
Fraus regnat, astutia deprimit
Ignavos mortalium greges.
Qui mortis tuetur in faciem,
Non liber est vir praeter militem.

Aerumnas humanas vento dat;
Nil curae, nil habet timoris;
In fatum securus equitat,
Nunc adsit aut crastinus horis:
Nos dulcis, venit si crastinum,
Sorbeamus jam vitae quod reliquum.

Man muss anerkennen, dass Hr. *Fuss* alles Mögliche gethan hat, um die Schönheit des Schiller'schen Liedes wiederzugeben, aber wie weit bleiben die lateinischen Worte hinter dem Feuer und der Lebendigkeit der Schiller'schen Verse zurück. Und sollte nicht auch ein Gedicht, das der blühendsten und gebildetsten Epoche unserer Sprache angehört, nicht auch blos in Worten aus dem besten Zeitalter der lateinischen Sprache übertragen werden? Aber eine solche Classicität des Ausdrucks gestatten die Reimverse nicht; Wörter, wie das prosaische *vice fungi*, *crastinum*, *sorbere*, im Folgenden *pugil* (schlechthin für „Soldat"), ganz unnöthige Conjunctive, wie *reliquerit*, *viceritis* und Aehnliches zeigen nur zu deutlich, wie wenig es selbst der grössten technischen Fertigkeit gelingt über gewisse Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache Herr zu werden. So dürften sich schwerlich viele befriedigt finden, in demselben Liede die Worte:

Was weinet die Dirn' und zergrämet sich schier?
Lass fahren dahin, lass fahren!

in folgender Weise übersetzt zu sehen:

Quid plorat, quid se macerat?
Sine puppa, sine vagantem:

wo ja zuerst zu *plorat* und *macerat* ein Substantivum fehlt und

puppa ein schlechtes Aushülfewort ist. Ferner hat Hr. *Fuss* das Reiterlied um eine Strophe vermehrt, denn die vorletzte lautet bei ihm also:

Nunc ensis mundus sub ictibus:
Beatos ó ense valentes!
Io, milites, vigent animus!
Vos mundi, vos rerum potentes,
Stet firmum, sublime stet solium,
Generosi fit pugilis spolium.

Wir wussten uns diesen Zusatz nicht zu erklären, bis wir durch Zufall in einem geschriebenen Liederbuche, welches allerlei Gesänge, die noch aus den Jahren 1817 und 1818 herstammen, enthält, diese Strophe fanden *). In den Ausgaben des Wallenstein — auch in der neuesten vom Jahre 1835 — steht sie nicht und hätte also als durchaus apocryphisch von Hrn. *Fuss* nicht übersetzt werden sollen.

Hinter diesen Uebersetzungen stehen noch einige griechische Gedichte des Verfassers und mehrere deutsche Uebersetzungen seiner eigenen lateinischen Poesien. Fertigkeit und Geschick ist auch hier sichtbar und die Verherrlichung der vaterländischen Gegenden des Niederrheins wird seine Gedichte auch denen unter seinen Landsleuten lieb machen, welche den lateinischen Productionen geringe Aufmerksamkeit gewidmet haben. So sagt er von der Rhur, an welcher seine Vaterstadt Düren gelegen ist:

O, so sage, dass der, den römisch zu singen auch Deutschlands
Dichtern sie lehrten, an dir Latiums Musen geliebt;
Dass von Düren er sang, von Tagen, von Freunden der Kindheit,
Von den Gefilden, die du segenverbreitend durchströmst.
So wird, wenn auch verhallet mein Lied, zum Lob mir gereichen,
Dass in der Fremde mir blieb theuer mein väterlich Land.

Von S. 150. bis zu Ende stehen nun Anmerkungen verschiedenen Inhalts. Bald beschäftigen sich dieselben mit der Erläuterung historischer und antiquarischer Gegenstände, bald sind sie sprachlichen Inhalts, wie über kühnere Wortstellungen, die Hr. *Fuss* sich in seinen Gedichten erlaubt hat und die er mit Beispielen aus den römischen Dichtern belegt (S. 157—160.), und über mehrere angezweifelte lateinische Ausdrücke, als *forte*, *sequens* und andere (S. 185. 202. 203.). Das Technische des Versbaues wird an mehrern Stellen besprochen, über lateinische Reimverse

*) Auf des Degens Spitze die Welt jetzt liegt,
Drum wohl, wer den Degen jetzt führet,
Und bleibt ihr nur wacker zusammengefügt,
Ihr haltet die Welt und regieret!
Es steht keine Krone so fest und so hoch,
Der muthige Springer erreicht sie doch.

steht auf S. 186. 187. eine längere Anmerkung, mehrere Verse werden verbessert. Wegen der von ihm — ohne seinen Willen — benutzten Stellen aus lateinischen Dichtern bedurfte es nicht der Vertheidigung auf S. 153., denn solche Reminiscenzen kommen überall vor, wo Dichter und Schriftsteller sich mit besonderm Eifer irgend einem Kreise von Schriften ergeben haben. Von gutem Urtheile zeugen des Verf.'s ästhetische Erörterungen über Schiller, Goethe, Klopstock, Petrarcha, Schlegel und andere Dichter, wobei der Verf. mehrfache Veranlassung gefunden hat, sich über die Art und Weise seiner Uebertragungen zu äussern. Man sieht überall, dass er in inniger Begeisterung und Ueberzeugung von dem Werthe der zu übersetzenden Stücke an seine Arbeit gegangen ist, namentlich gilt diess von den Dichtern unsers Vaterlandes, deren Ehre er bei jeder Gelegenheit gepriesen hat. Am ausführlichsten ist diess bei dem Liede von der Glocke geschehen, wo auch Stellen aus französischen Uebersetzungen angeführt und mit denen des Hrn. *Fuss* verglichen sind. Demnach ist die Lectüre dieser Anmerkungen in mehrfacher Beziehung interessant. Nur der Polemik gegen seine Nebenbuhler auf dem Felde der lateinischen Poesie hat Hr. *Fuss* nach unserm Dafürhalten zu viel Raum gegönnt. Sein Verhältniss zu Hrn. *Seyffert*, dessen schönen Eifer für lateinische Poesie wir nicht minder hochachten als den unsers Verfassers, hat sich durchaus feindlich gestaltet: in wiefern *Feuerlein*, *Griesinger* und andere Hrn. *Fuss* gegen sich aufgebracht haben, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Wir schliessen unsere Anzeige mit Dank gegen Hrn. *Fuss* und wünschen seinen Bestrebungen für die Erhaltung und Verbreitung der lateinischen Poesie den besten Erfolg sowohl im Auslande als in seinem belgischen Vaterlande, wo freilich Eisenbahnen und Steinkohlenlager die öffentliche Theilnahme bis jetzt in einem höhern Grade gefesselt haben, als Productionen auf dem Gebiete der alten Literatur und Kunst, wenn gleich die Bürger von Löwen neuerdings einen Dampfwagen nach ihrem grossen Mitbürger *Justus Lipsius* getauft haben.

K. G. Jacob.

Johann Joachim Eschenburg's ***Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Redekünste.*** Fünfte, völlig umgearbeitete Ausgabe von Dr. *Moritz Pinder*. Berlin, Nicolai. 1836. X und 385 S. gr. 8. 1 Rthlr. 8 Gr.

Wenn vielleicht ein philologischer Leser dieser Jahrbücher es befremdend finden sollte, dass man den Unterzeichneten zu einer Anzeige des vorliegenden Buches in denselben aufgefordert hätte, so glauben wir eine vollkommene Entschuldigung in dem immer mehr und mehr sich kund gebenden Bedürfnisse zu finden,

welches die Philologen auffordert, sich auch um andere Literaturen, als gerade um die griechische und lateinische, zu bekümmern. Dazu ist nun die vorliegende, klar und präcis und mit Benutzung der besten Hülfsmittel abgefasste Schrift eines durch mehrfache literarische und archäologische Leistungen rühmlich bekannten Verfassers ein so brauchbares Compendium, dass wir nicht anstehen, dasselbe nach bester Ueberzeugung zu empfehlen.

Herr Dr. *Pinder* hatte sich einer ganz und gar nicht leichten Aufgabe unterzogen, als er es unternahm, den *Eschenburg'schen Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften* (denn so lautet der frühere Titel) neu für unsere Zeit zu bearbeiten. Der wackere Eschenburg, der sich in einem langen Leben die entschiedensten Verdienste um die Beförderung der altclassischen, englischen, französischen und altdeutschen Literatur in unserm Vaterlande erworben hat, ein Mann von dem bescheidensten, liebenswürdigsten Charakter *), hatte bei Abfassung dieser Schrift, so wie bei seinem Lehrbuche der Wissenschaftskunde und seinem Handbuche der classischen Alterthumskunde zunächst die Schüler des braunschweigischen Carolinums vor Augen. Dort lehrte er selbst Philosophie und schöne Wissenschaften, während einer Reihe von Jahren. So entstand eine schlichte Darstellung der in der damaligen Zeit geltenden Kunstregeln, wie sie allgemein anerkannt waren und sich auch für jüngere Schüler leicht und fasslich vortragen liessen, die allgemein gefiel und vom Jahre 1783 an vier Auflagen erlebte. Die Kantische Kritik, dann die speculative Philosophie erschütterten das alte Gebäude und der Spott that auch das Seinige, um jene Regeln und Vorschriften immer mehr um ihre Geltung zu bringen **). Es bildete sich immer mehr die Philosophie der Kunst aus, welche endlich *Solger* in ihrer ganzen Würde erkannte und entwickelte. Wer also diesen Erscheinungen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird leicht einsehen, dass Eschenburg's einst so brauchbares Buch im Jahre 1836 gar kein Glück mehr hätte machen können. Es bedurfte also einer durchaus neuen Umarbeitung und diese hat es denn in einem solchen Maasse erhal-

---

*) Er war am 7. December 1743 zu Hamburg geboren und starb zu Braunschweig am 29. Februar 1820. Vielleicht liesse sich einer neuen Ausgabe des vorliegenden Entwurfes eine kurze Biographie des ursprünglichen Verfassers aus *Böttiger's* Nekrolog in der *Beilage zur Allgemein. Zeitung* 1820. *Nr.* 57. vorsetzen.

**) Auf Eschenburg's Theorie zielt die Xenie:

Zeichen des Pegasus.

Aber seht ihr in B. den *Grad ad Parnassum*, so bittet
Höflich ihm ab, dass ihr euch eigene Wege gewählt.

ten, dass von dem alten Eschenburg eigentlich weiter nichts geblieben ist, als der Name auf dem Titel.

Von dieser Umänderung hat Hr. *Pinder* in der Vorrede genügende Rechenschaft gegeben. Das Buch hat jetzt nicht mehr die Tendenz Wege vorzuschreiben, es hat nur Betrachtung, Anschauung (*θεωρία*) zum Inhalte, es ist also als ein ganz frisches Werk zu betrachten, welches nicht eine lebendige Entwickelung der einzelnen Kunstgattungen in der antiken, romantischen und modernen Welt darstellt, sondern die verschiednen Kunstwerke aus dem Gebiete der Poetik und Rhetorik in gewisse Kategorien einregistrirt und nothgedrungen Kunstgattungen trennt und auseinander hält, die doch in einem lebendigen Zusammenhange stehen. In dieser Behandlung wird man nirgends den Mann von Geist und gesundem Urtheil vermissen, das letztere spricht sich besonders in solchen Stellen aus, wo der Verf. seine eignen Ansichten selbstständig dargelegt hat, wie in § 25. 27. 149 — 151. 41. 42. 211 — 216. 238. 277. 279. 398. 426. 438. 439. Schon daraus wird man ersehen, dass sich Hr. *Pinder* nicht eng an eine philosophische Schule oder Kunsttheorie angeschlossen hat. Und gerade in diesem löblichen Eclecticismus liegt ein grosses Verdienst seines Buches und die beste Stütze für die Verbreitung desselben. Denn wie reich unsre Zeit auch an encyclopädischen Werken ist, so bedurfte sie doch noch einer kurzen Uebersicht über die schöne Literatur der einzelnen europäischen Völker mit literarischen Nachweisungen, sei es nun zur Belehrung oder blos zum raschen Nachschlagen. Dazu empfiehlt sich der *Pinder'sche* Entwurf auch durch die gebildete Popularität der Schreibart, die nirgends an den blossen trocknen Lehrstyl erinnert. *Miscuit utile dulci.*

Ref. kann nun — um in der ihm gesteckten Grenze zu bleiben — nicht viel mehr thun als den Inhalt der *Pinder'schen* Schrift für diejenigen Leser, welche noch keine Kenntniss von derselben genommen haben, kurz angeben: bei den literarischen Nachweisungen ist eine sehr gute Wahl getroffen worden, so dass wir nur selten Zusätze zu machen wüssten. Auch das verdient Lob, dass frühere Schriften, die von der Vornehmheit unsrer Zeit und namentlich der deutschen Scribenten, die gern als Modeschriftsteller gelten möchten, als veraltet ausgeschrieen werden, gleichfalls mit in den Anmerkungen unter den einzelnen Paragraphen genannt sind. Hätte z. B. Hr. *Mundt* mehrere solcher älterer Schriften gelesen, so würden verschiedene Abschnitte seines Buches *über die deutsche Prosa* ganz anders und besser ausgefallen sein. Uebrigens hat sich unser Verf. nicht blos mit dem Citiren ganzer Werke begnügt, sondern auch häufig (wie auf S. 143. 192. u. a.) Theil und Seite aus andern Schriften, die er sonst nicht angeführt haben würde, beigefügt, wodurch die gründlichen Studien, die er um dieses Buches willen gemacht hat, nur um so deutlicher bethätiget worden sind.

Die Einleitung beschäftigt sich mit einigen allgemeinern Sätzen aus der Aesthetik, giebt die Literatur und Geschichte der Aesthetik und zuletzt die Eintheilung des Werks in die *Poetik* und *Rhetorik*.

In der *Poetik* wird von § 21 — 28. über den Unterschied zwischen Poesie und Prosa, Stoff und Behandlung, über poetischen Styl, poetischen Geist und poetische Begeisterung gesprochen, dann über das Technische, über Rhythmus, Metrum, Prosodie, Zeit- und Tonmass, Versfüsse und Versarten, Cäsur, Reim, Wohlklang, Assonanz, Alliteration (§. 29 — 48), ferner wird die Geschichte der Poesie bei den verschiednen Völkern (§ 50 — 60.), und die Literatur der Poetik angegeben und es werden die poetischen Gattungen und Arten unterschieden. I. *Das Epos.* Zuerst die Literatur und Theorie des Epos, dann das komische Epos (§ 67 — 106.), ferner der Roman, die Novelle, das Mährchen, die Legende (§ 106 — 116.), die griechische und römische Roman-Literatur, die Romane des Mittelalters und der neuern Zeit (§ 117 — 121.), die poetische Erzählung (§ 122 — 126.). Als Repräsentant der neuen französischen Romanschriftsteller ist auf S. 104. nur *Victor Hugo* genannt worden. Aber *Balzac* und Madame *Dudevant* waren von den übrigen Schriftstellern dieser Literatur der Zerrissenheit, wie sie Goethe treffend genannt hat, noch zu nennen, da die letztere namentlich durch ihren Styl in Frankreich sehr angesehen ist. II. *Lyrische Poesie.* Zuerst im Allgemeinen, dann über Ode, Hymne, heroische Ode, Dithyrambe, Philosophische Ode, Lied, Romanze und Ballade, Canzone, Sonett, Madrigal, Triolett, Rondeau, Cantate. (§ 127 — 158.). Hier wüssten wir etwa nur auf S. 121. nach *Stägemann's* Kriegsliedern desselben liebliche „Erinnerungen an Elisabeth“ (Berlin, 1836.) nachzutragen, auf S. 128. *Körner's* Kriegsgesänge in Leier und Schwert sowie *Zedlitz* ausgezeichnet schöne Canzonen in seinen „Todtenkränzen“ und *Heine's* Reise- und Seelieder, die doch immer das Beste bleiben, was Monsieur Heine gemacht hat; endlich auf S. 133. *Scott's Lady of the lake*, *the last minstrel* und *Marmion* und nach den deutschen historischen Volksliedern die Sammlungen von *L. F. von Soltau* (Leipzig, 1836). Ferner handelt Hr. *Pinder* von der Elegie, von dem Idyll, von der Satire, von dem Lehrgedichte, von der poetischen Beschreibung (§ 170 — 219.), von der poetischen Epistel, von der Heroide, vom Epigramm, vom Räthsel, von der Aesopischen Fabel, zuletzt von der Allegorie, Parodie und Travestie (§ 220 — 268.). Wir bemerken zu diesen Abschnitten, dass auf S. 151. noch unter den Elegien *Schlegels Kunst der Griechen*, S. 171. bei den neuern Lehrgedichten in lateinischer Sprache *Fracastori's Syphilis* und *Claude Quillet's* (unter dem angenommenen Namen: *Calvidius Letus*) *Callipaedia* (zuletzt in Leipzig 1836 von *Choulant* herausgegeben)

nachgetragen und auf S. 194. der von *J. G. Moser* zuerst im Morgenblatte, dann in einer Sammlung (Stuttgart, 1836) erschienenen Räthsel gedacht werden konnte. III. *Dramatische Poesie.* Zuerst über das dramatische Gespräch, dann über das Drama überhaupt (§ 269 — 292.), über die Tragödie und ihre Literatur (§ 293 — 312.), über die Komödie, das Schauspiel und ihre Literatur, eben so über die Oper (§ 313 — 339). Hier wäre etwa auf S. 221. bei Erwähnung der Aristotelischen Poetik die Abhandlung *Fr. von Raumer's* über dieselbe (Berlin, 1829) noch zu nennen, bei der Erläuterung der Begriffe „dramatisch" und „theatralisch" auf S. 231. *Immermann's* Vorrede zum Trauerspiel in Tyrol (Hamburg, 1828), über die auf S. 228. erwähnten Aeusserlichkeiten in Costüm und Scenerie *Böttigers Entwickelung des Iffland'schen Spiels*, über die moralischen Zwecke des Drama (S. 238) einige Aeusserungen *Schiller's* in den *Erinnerungen* der *Frau von Wolzogen* II. 198 — 200. Zu dem Abschnitte über die Oper (§ 330 — 339) machen wir auf die ästhetische Würdigung derselben von *de Wette* in *Theodor oder des Zweiflers Weihe I.* 249 ff. und in *Heinrich Melchthal I.* 144 ff. aufmerksam so wie auf *Schiller's* Worte im *Briefwechsel mit Goethe IV.* 397. und *Tieck's dramaturg. Blätt. II.* 322 *ff.*, zu § 339. über die deutsche Oper steht ein lesenswerther Aufsatz über die Entstehung derselben in *Rochlitz* Schrift: *Für Freunde der Tonkunst I.* 281 *ff.*

In der *Rhetorik* verbreitet sich die Einleitung (§ 340—354.) über die Rhetorik überhaupt. Hieran schliesst sich die allgemeine Theorie der prosaischen Schreibart (§ 355—392.), dann folgen die Abschnitte über Briefstyl, Gespräch und abhandelnde Schreibart (§ 393—324.). Bei § 363. über Synonyma musste der neuen Bearbeitungen des *Eberhard'schen* Werks von *Maass* und *Gruber*, durch die dasselbe nicht unbedeutende Vorzüge erhalten hat, gedacht werden. Ueber *Cicero's* Briefe (§ 399) konnte die auch in andrer Hinsicht vortreffliche Schrift von *Abeken: Cicero in seinen Briefen* (Hannover, 1835) angeführt sein. Der Artikel über *Briefe* in der *Ersch-Gruber'schen Encyclopädie* (XIII. 14 ff.) ist von *Ebert*, nicht von *Gruber*, wie in § 393. angegeben ist. Zu den interessantesten neuen französischen Briefen rechnet Hr. *Pinder* in § 401. die Briefe *Napoleon's*, besonders seinen Briefwechsel mit der Kaiserin Josephine. Ausser diesem dürften sich aber wohl nicht viele gedruckte Briefe des Kaisers auffinden lassen. Ueberhaupt hat man ja in Frankreich während der napoleonischen Periode mehr gefochten als geschrieben. Aber entweder hier oder in § 403. durfte der mehr als sechzig Jahre umfassende Briefwechsel *Friedrichs II.* nicht übergangen sein. Es war uns auffallend auch der Oden und poetischen Episteln des grossen Monarchen weder in § 138. noch in § 141. gedacht zu sehn und wir hoffen, diess in der neuen Ausgabe nachgeholt zu finden,

wie denn der Verf. nicht unterlassen hat in § 449. die historischen Werke des Königs mit aufzuführen. In dem folgenden Abschnitte handelt Hr. *Pinder* von der historischen Darstellung, von der Charakterschilderung, von der Biographie, von den Mustern der historischen Darstellung (§ 425 — 451). Wir bemerken hier nur, dass *Lucian's* Schrift *de conscribenda historia* in § 425. besser nach *C. F. Hermann's*, auch hinsichtlich der Sacherklärung vortrefflichen Ausgabe (Frankfurt, 1827), als nach dem unordentlichen Zweibrücker Abdrucke angeführt wird, und dass den französischen Memoiren künftig einige Zeilen mehr zu widmen sein möchten als in § 444. geschehen ist. Zu den Sammlungen italienischer Biographien (§ 446.) sind noch die *Familie celebre italiani* vom Marchese *Pompeo Litta* zu rechnen, die im Jahre 1837 bis zu 36 Abtheilungen vorgerückt waren. Ebendaselbst waren bei *Varnhagen von Ense*, dem der Verf. mit vollem Rechte „das eigenthümlichste Talent für die Biographie" zuschreibt, noch seine Biographie der Generale *Seydlitz* (Berlin, 1834) und *Winterfeldt* (ebendas. 1836.) zu nennen, die erst im Jahr 1837 erschienene Biographie der Königin *Sophie Charlotte* konnte noch nicht erwähnt werden. Die letzte Abtheilung verbreitet sich über die Kunst des Redners (§ 452 — 475) und stellt die Muster der Beredsamkeit aus allen Nationen auf (§ 476 — 479).

Nachträglich bemerken wir noch, dass Hr. *Pinder* nicht blos die bedeutendsten europäischen Literaturen berücksichtiget, sondern auch der minder hervorragenden gedacht hat, wie auf S. 133. der neuern schwedischen und auf S. 173. der neuern holländischen. Hier und da hätte sich wohl noch eine Notiz anbringen lassen, wozu der dritte Band von *Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen* benutzt werden konnte, aber im Ganzen erkennen es ja die Holländer selbst an (wie ganz neuerdings der Verf. eines im *Journal de la Haye* gegen *Leo* gerichteten Artikels erinnerte), dass sie mehr ihre Vorfahren für sich reden lassen, als eigne Arbeit liefern. Der allerdings jetzt frisch aufblühenden Literatur Russland's hat der Verf. nur in § 121., wo von den russischen Romanen die Rede ist, gedacht; aber wenn auch die russischen Schriftsteller selbst darüber nicht einig sind, ob sie schon Classiker haben, so waren doch Dichter, wie *Schukowsky*, *Mussin*, *Puschkin* und *Derschawin* und ein Historiker, wie *Karamsin*, wohl in die Kategorien unsers Verf.'s mit aufzunehmen. Der indischen Literatur ist überall ihr Recht widerfahren: m. s. S. 154. 168. 199. 258 f. und auch die Dramen der Chinesen sind auf S. 257. nicht unberücksichtigt geblieben.

Das Buch ist schön gedruckt und hat nur sehr wenige Druckfehler. Rec. hat noch zwei bemerkt: auf S. 175. steht *Gerwing* st. *Geraing* und auf S. 165. *die heiligen Gräber zu Rom* st. zu *Kom*.

K. G. Jacob.

Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens. **Ein Beitrag zur Verständigung über das Verhältniss der Gymnasien zu Leben und Wissenschaft. Von *Gustav Eduard Köhler*, Conrector und Bibliothekar zu Zwickau. Leipzig, J. F. Hartknoch. 1837. 8. VIII und 149.**

Zu den in unsrer Zeit vielfach besprochenen und zum Theil angefeindeten Gegenständen gehören bekanntlich auch die *Gymnasien;* wie Diesterweg bei den Universitäten, so hat Lorinser auf unsrem Gebiete eine Menge Schriften hervorgerufen, welche zum grössten Theil einen apologetischen Charakter an sich tragen; manche derselben gehen tiefer auf den Gegenstand im Allgemeinen ein. Man ist daher bei jeder derartigen Schrift geneigt zu fragen, in welchem Verhältniss dieselbe zu jener Streitfrage stehe, ob sie sich für oder gegen Lorinser erkläre u. dergl. m. *). Wenn nun überhaupt im Königreiche Sachsen die Lorinsersche Angelegenheit nur in den Schulnachrichten berührt und angegeben worden ist, in wie weit man jene Befürchtungen theile und auf die Erhaltung der Gesundheit der Zöglinge Bedacht nehme, so hat auch der Verf. vorliegender Schrift diese Frage nicht in das Gebiet seiner Untersuchung gezogen. Eben so wenig hat er sich über die äusseren Verhältnisse der Gymnasien in Sachsen verbreitet, zumal da dieser Gegenstand mehrfach in den Jahren 1832 und 1833 behandelt und von den Behörden wohlwollend berücksichtiget worden ist. Vielmehr hat Hr. Conrector Köhler dem innern Getriebe der Gymnasien seine Aufmerksamkeit gewidmet und giebt in der Vorrede als Zweck seiner Schrift an, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Vereinfachung des Gymnasialplanes durch Begrenzung des Lehrmaterials, Reduction der Lectionenzahl und Aufhebung des zeitherigen Prüfungszwanges zur Beförderung eines selbständigeren und folglich gedeihlicheren Privatstudiums darzuthun. Da nun der Verf. sich nicht über alle Theile des Gymnasialwesens ausspricht, so hat er mit Recht seiner Schrift den Titel „Aphorismen" gegeben. Ref. hat dieselbe mit steigendem Interesse gelesen und glaubt sie allen Schulmännern zur eignen Lectüre und Prüfung empfehlen zu dürfen: sie ist nicht nur reich an eignen Erfahrungen und Beobachtungen, sondern enthält auch beachtenswerthe Vorschläge. Wenn derselbe mit den Ansichten des Verf.'s und namentlich mit der an die Spitze gestellten, „der humanistischen ohne Verkennung des Bedürfnisses realistischer Elemente" im We-

---

*) Man vergl. NJbb. für Phil. und Päd. XVI, 3, S. 344. 4. S. 448. XVIII, 4. S. 419. Allg. Lit. Z. 1837. Nr. 73. Erg. zur A. L. Z. Nr. 45. Jen. A. L. Z. 1836. Nr. 57. Repertor. IX, 3, 281. X, 3, 315.

sentlichen übereinstimmt, so hat sich jedoch mehrfach eine Verschiedenheit der Meinung herausgestellt, welche, indem wir den Verf. auf seinem Wege durch das Gymnasialleben begleiten, nachgewiesen werden soll.

Der Inhalt des Buches zerfällt in folgende acht Abschnitte. I. Begriff und Bestimmung der Gymnasien. II. Revision und Reduction der Lehrobjecte. Lectionsplan. Allgemeines. III. Fortsetzung: die class. Sprachen. IV. Fortsetzung: deutsche, französische, englische, hebräische Sprache; neues Testament. V. Fortsetzung: Religionsunterricht, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Hodegetik. VI. Beschluss: Zeichnen, Musik. Turnübungen. VII. Die Maturitätsprüfungen. VIII. Lehrercollegium. Director.

Wenden wir uns zum ersten Abschnitte. Wenn hier der Verf. dem Gymnasio seine Stellung zwischen Elementarschule und Universität anweiset, so hätten wir gewünscht, dass einige Rücksicht auf die holländischen, englischen und französischen Gelehrtenschulen wäre genommen worden. Die Eigenthümlichkeit der deutschen Gymnasien namentlich in den protestant. Staaten würde mehr in die Augen gefallen und der Begriff derselben noch einleuchtender geworden sein. Die Bestimmung der Gelehrtenschulen wird deutlich angegeben, und ein wahres und zeitgemässes Wort gegen den Realismus, welcher immer weiter um sich greift, gesprochen: dass der besonnene Schulmann eine das Herz austrocknende Wortgelehrsamkeit verwirft, geht schon aus seinem oben angeführten Princip hervor. Indessen haben wir bemerkt, dass, indem der Verf. in unsern Gymnasien fast nur Vorbereitungsanstalten für die Universität — was sie allerdings *zunächst* sind — erkennt, er die durch dieselben zu bewirkende religiös-sittliche Bildung nicht genug hervorhebt und ebenso die mit dieser genau zusammenhängende Schuldisciplin nicht hinlänglich würdiget; und doch gehören diese Stücke, nach des Ref. Urtheil, zur Bestimmung der Gymnasien: denn sie sollen zugleich für das Leben wirken. Durch diese Ausstellung soll dem hochgeachteten Verf. durchaus kein Vorwurf gemacht werden, denn das ganze Buch zeugt von dem Eifer desselben für gedeihliche Jugendbildung: aber deshalb durfte dieselbe nicht zurückgehalten werden. Am Ende dieses Abschnittes spricht sich der Verf. über Progymnasien aus und meint, dass sie an Orten, wo Gymnasien beständen, nichts anders wären als die 5. und 6. Classe desselben, obwohl er S. 27. die Quarta den Wendepunkt des Gymnas. nennt. Ref. kann jene Ansicht nicht theilen: Progymnasien sollen nicht nur für die Gymnasien, sondern auch für diejenigen Lehranstalten vorbereiten, welche eine sprachliche Bildung voraussetzen *).

*) Der Verf. giebt diess gewisser Maassen zu, wenn er weiter unten S. 89. auf diejenigen Progymnasiasten Rücksicht genommen

Verlangt man diese letztere von der Bürgerschule, so geht man offenbar zu weit. Nach der von dem Unterzeichneten gemachten Erfahrung eignet sich das Progymnasium jene doppelte Bestimmung zu erfüllen und dem Zögling Gelegenheit zu geben sich für die gelehrte oder reale Laufbahn zu bestimmen. Auch scheint es ihm keine Willkür sondern natürlich, wenn in demselben den Realien eine wesentliche Stelle eingeräumt wird; denn sowohl das Gymnasium als eine reale Lehranstalt setzt tüchtige Realstudien voraus, jede aus andern Gründen. In dem 2. Abschnitt, welcher bis mit dem sechsten eine Revision und Reduction der Lehrobjecte giebt, werden die bekannten Vorwürfe erwähnt, welche man den Gymnasien macht; die Beseitigung derselben hänge von einer zweckmässigen Vertheilung des Lehrmaterials ab. Zu diesem Ende hat der Verf. das Schema eines Lectionsplanes mitgetheilt und Erläuterungen beigefügt: dass man überall beistimme, hat derselbe gewiss nicht erwartet; im Allgemeinen wird es gewiss der Fall sein. Mit den Dispensationen möchte etwas sparsamer verfahren werden, sie können nur als wohlbegründete Ausnahmen gelten. Wenn dem Ref. 7 lateinische Stunden in Prima zu wenig erscheinen, so dünken ihm 3 Uebungsstunden mit den Untern zu viel; wenistens kann er sich auf Gymnasien den Nutzen nicht versprechen, wie auf Fürsten- und Klosterschulen. Doch dieser Gegenstand würde ihn zu weit führen. Ganz aus der Seele des Ref. verbannt Hr. Köhler das Hebräische vom Gymnasio, wenigstens gehört es nur in den Privatunterricht; allein das Französische darf dem Gymnasium nicht entzogen werden. Bei Darlegung der Methode der classischen Lectüre erklärt sich der Verf. richtig für eine Verschmelzung der cursorischen und statarischen Lectüre; allein unseres Erachtens hätte die Frage gespalten werden sollen: wie soll der Lehrer mit dem Schüler lesen? und wie soll er sich Rechenschaft von der Lectüre des Schülers geben lassen? Hieran hätte sich manche interessante und wichtige Untersuchung anknüpfen lassen. Weiter wird vom Privatstudio gehandelt und manches gute Wort gesprochen, wiewohl nach unserer Meinung dieser Gegenstand einer durchgreifenden Reform bedarf; denn viele Lectionen und Privatstudium lassen sich schwer vereinigen, und, wie Ref. schon anderwärts vorgeschlagen, nur durch Studirtage lässt sich diess Missverhältniss einiger Massen heben. Der Verf. spricht sich nur bedingt für diese aus und mit Recht, so lange man die Schüler nicht im Schulzimmer arbeiten lässt, denn die häusliche Controle ist eine fast unlösbare Aufgabe. Dieser Abschnitt wird mit einer Betrachtung der grammatischen Uebungs-

---

wissen will, welche aus dieser Anstalt in das bürgerliche Leben übergehn.

stunden beschlossen. Der Verf. will in Class. III. und IV. einen Autor gelesen und in V. und VI. Einübung der Formen behandelt wissen. Allein der Autor darf dem Lehrer nicht entzogen werden und der obere Schüler sucht sich nur zu gern in Erläuterungen einzulassen, welche er selbst kaum gehört oder verstanden hat: in die erwähnten Lectionen gehört blos Formenlehre, demnach eignen sie sich für einen Theil von Quarta und für das Progymnasium. Das Wiederauffrischen der Formen ist nicht, wie der Verfasser meint, für den lehrenden Schüler der geringere Vortheil: denn es werden dieselben zu leicht wieder vergessen. Der dritte Abschnitt betrifft die classischen Sprachen und nennt die Autoren, welche in den verschiedenen Classen der Gymnasien zu lesen sind, so wie er die Stufenfolge der Lectüre und die sonstigen Mittel anführt, welche geeignet sind den Schüler in die altclassische Welt einzuführen. In den meisten Schulen des protestantischen Deutschlands wird bereits die hier aufgestellte Norm befolgt: unser Verf. hat das Verdienst, die Lehrgänge genauer erläutert zu haben. Ref. kann aber nicht beistimmen, wenn S. 42. Sallusts Catilina und Cäsars Bürgerkrieg der dritten Classe angewiesen, auch von derselben eigne lateinische Aufsätze (S. 46.) und Sprechübungen (S. 49.) verlangt werden. Die griechischen Specimina, für welche der Verf. besondere Stunden nicht angesetzt wissen will, lassen sich am besten mit der griechischen Grammatik, welche auch in Prima und Secunda nicht fehlen darf, verbinden. Mit Recht wird (S. 51.) das Auswendiglernen classischer Stellen empfohlen, nur kann man es nicht *wünschenswerth* nennen, dass die Schüler nichts lernen, was sie nicht verstehen, sondern *nothwendig*. Weiterhin wird denen beigestimmt, welche den Vortrag über Alterthumskunde aus der Schule verbannen; allein eine Uebersicht des Wissenswürdigsten aus diesem Gebiete scheint uns allerdings in den Kreis der Schulwissenschaften zu gehören. Unser Verf. dürfte diese Meinung mit uns theilen, da er im Folgenden, wo er sich über die Ausgaben der Autoren, jedoch nicht auf eine ganz von uns gebilligte Weise ausspricht (S. 58.), diejenigen Docenten, welche durch geographische, historische, antiquarische Excurse den Schülern die Lectüre verleiden, tadelt. In dem vierten Abschnitte spricht Hr. Köhler zuerst über die *deutsche* Sprache und deren Betreiben auf Gymnasien: wir stimmen ihm bei bis auf zwei Punkte. Einmal muss der grammatische Unterricht in der Muttersprache nicht bis mit Quinta, sondern bis mit Tertia betrieben werden, zweitens sind unter Redeübungen doch keine Sprechübungen zu verstehn, sondern eigends von den Schülern ausgearbeitete und von ihnen zu haltende Reden, von deren Nützlichkeit wir fest überzeugt sind; überhaupt ist über diesen Gegenstand zu wenig gesagt. Was die Erlernung der *französischen* Sprache anlangt, so will der Verf. sie lieber aus dem Kreise der öffent-

lichen Schulwissenschaften entfernt wissen, fügt sich aber in die jetzt bestehende Ordnung, für welche sich Ref. aus mehreren Gründen erklärt; indess vermag er dem ersteren nicht beizustimmen, wenn er Chrestomathieen das Wort redet und Privatlectüre französischer Schriften empfiehlt. Die Ansichten über die Erlernung der englischen und der hebräischen Sprache so wie über die Lectüre des N. T. finden wir richtig; einzelne Behauptungen dürften freilich noch angefochten werden können. Der fünfte Abschnitt beginnt mit Behandlung des Unterrichts der *Religion*, der *Geschichte* und *Geographie*. Ref. kann seine Zustimmung nicht versagen; vielleicht hätte die Erweckung und Pflegung eines ächt christlichen Sinnes noch nachdrücklicher empfohlenwerden können. In Betreff der Schulgebete scheint dem Verf. die treffliche Arbeit von Fritzsche unbekannt gewesen zu sein. Die mitgetheilten Ansichten über Mathematik, Naturwissenschaften und Philosophie sind auch die unsrigen, nur müssen wohl der ersteren nicht zwei, sondern drei Stunden wöchentlich angewiesen werden, wenn etwas geleistet werden soll. Ueberhaupt kommt, wenn bei irgend einer Wissenschaft, bei dieser viel darauf an, dass der Lehrer die erforderliche Gewandtheit besitze. Die Philosophie gehört an sich nicht in das Bereich der Gymnasialstudien, allein eine Einleitung in dieselbe und logische Uebungen sind nothwendig; über die letzteren hat sich der Verf. nicht bestimmt genug ausgesprochen. Bei der Hodegetik vermissten wir die Schrift des verewigten Beck (Leipzig 1809), welche durch die nachfolgenden noch nicht übertroffen worden ist. Den Beschluss der Revision und Reduction der Lehrobjecte machen im sechsten Abschnitte Betrachtungen über das Zeichnen, die Musik und die Turnübungen; das Bekannte ist aufgestellt und giebt keinen Anlass zu Bemerkungen, nur ist in Betreff der Singchöre, über deren Zulässigkeit hier zugleich gehandelt wird, Ref. nicht ganz einverstanden. Wenn er auch die Beibehaltung derselben wünschenswerth und nothwendig findet, so muss er sich doch nach seiner mehr als zwanzigjährigen Erfahrung durchaus gegen das Singen auf der Strasse erklären. Uebrigens hängt hier so viel von Oertlichkeiten ab, so dass nur im Allgemeinen über diesen Gegenstand gesprochen werden kann; gewiss ist die Gesangkunst ein für Bildungsschulen nicht unwichtiger Gegenstand. Da die beiden letzten Abschnitte (VII. VIII.) streng genommen nicht zu den vorigen gehören, so erlaubt sich Ref. hier noch einige Bemerkungen anzuknüpfen, zu denen die Meinung, welche S. 106. ausgedrückt ist, dass der Verf. Einzelnen noch Uebermässiges zu fordern scheinen werde, ihn zunächst veranlasst. Denn eine *Reduction* der Lehrobjecte dürfte man schwerlich hier finden, wenigstens stellt sie sich nirgends heraus; dagegen ist in der Schrift eine gute *Revision* enthalten, durch welche man sich der bestehenden Einrichtungen bewusst

und deutlich wird. Eine ganz andere Frage, welche hier nur angedeutet werden kann, ist es, ob nicht die Gegenstände, je nachdem sie besser und leichter durch das Gehör oder durch das Gesicht aufgefasst werden, so auch die Altersstufen, je nachdem das Urtheil oder das Gedächtniss wirksamer ist, zu trennen seien: das Unterrichtswesen würde hierdurch eine theilweise Reform erfahren: vielleicht anderwärts mehr hierüber. Mit hohem Interesse hat Ref. den siebenten Abschnitt „die Maturitäts-Prüfungen" gelesen; es leidet derselbe keinen Auszug und verdient selbst nachgelesen zu werden. Der Verf. erklärt sich aus guten Gründen gegen diese Einrichtung, doch geht er offenbar zu weit, wenn er sie ganz abgeschafft wissen will. Sehr viel hängt natürlich von dem Gange dieses Examens ab. Man verhüte nur, dass die Schüler nicht examinis causa arbeiten, und diess kann man, wenn man die gehörige Abwechselung in die Gegenstände des Examens und die Examinatoren bringt. So hat es Ref. gehalten, und muss sich deshalb für jene Prüfungen aussprechen. Wenn nun der Vf. S. 131. einen mindesten Grad der Reife angiebt, so kann dieser doch wohl nur auf dem Wege einer solchen Prüfung erforscht werden: eine dritte Censur können wir aber nicht billigen. Der letzte Abschnitt „Lehrercollegium. Director" enthält beherzigungswerthe Worte über die Wirksamkeit der Lehrer, deren Beispiel und vorzüglich über Collegialität: nur hätten wir über die Bildung zukünftiger Lehrer etwas erwartet, da für diese noch nicht überall hinlänglich gesorgt ist. Ref. spricht sich nicht gerade für pädagogische Seminare aus, verlangt aber, dass künftige Schulmänner, nach empfangener tüchtiger Universitäts-Bildung, an einer höhern Bildungsanstalt arbeiten, ehe sie zu einem ständigen Lehramte gelangen. Das Bild eines Directors ist treffend gezeichnet: freilich knüpfen sich auch manche Wünsche daran. — Wir glauben hierdurch diese Schrift, welche bis auf wenige Ausnahmen in einer reinen und edlen Sprache gehalten ist, charakterisirt und sie allen Schulmännern zur eignen Lectüre empfohlen zu haben.

Hiermit holen wir die Anzeige einer Schrift nach, welche in gewisser Hinsicht dasjenige ergänzt, was nicht in Hrn. Köhlers Plan lag:

Das Evangelium in Gymnasien, in seinem Verhältniss zur Wissenschaft und besonders zu den altclassischen Studien. Von M. *Joh. Gottlieb Lehmann*, Kön. Dir. des Gymnasiums zu Luckau. Leipz. Barth. 1835. 8. 128.

Der Zweck dieser Schrift, deren Titel allerdings nicht deutlich ist, geht auf die Erweckung und Belebung eines christlichen Sinnes in den Gymnasien. Dieser Gegenstand ist in neuerer Zeit öfters zur Sprache gekommen: Matthias, Tegner, Trede, Siebelis, Friedemann u. A. haben denselben behandelt. Auf keine

Weise darf in der Schule das christliche Element fehlen! Der nun verewigte Lehmann sucht in diesem Buche darzuthun, dass Christenthum und altclassische Studien sich gegenseitig unterstützen und durchdringen müssen. Neben manchen Uebertreibungen wie S. 16. 19. 32. werden recht gute Gedanken entwickelt: namentlich weht ein frommer und christlicher Sinn in demselben. Doch müssen wir tadeln, dass eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit sich fast durch die ganze Schrift hindurchzieht; eben so wird man in derselben weder eine umfängliche Behandlung des Zweckes der Gymnasien noch einen Aufsatz über die classischen Studien in ihrem Verhältniss zu den Gymnasien suchen. Doch behandelt der erste und dritte Vortrag — der Verf. hat sich einen Kreis von Schulmännern gedacht, in welchem er diese Vorträge hält — diese Gegenstände, welche hier nur einer Andeutung bedurften. Der zweite bespricht das Verhältniss des Evangeliums zu den Gymnasien und der vierte das der Schule zur Kirche. Beides wurde besser in Einem Abschnitte behandelt. Ausser dem Bekannten hat uns dasjenige hier ausgesprochen, was über die Bildung eines Religionslehrers an Gymnasien gesagt wird. Was der Verf. im fünften Vortrage über Plan und Methode des Religionsunterrichts sagt, lässt Manches zu wünschen übrig und befriedigt daher nicht. Dagegen hat der sechste und letzte Vortrag nach unsrer Ansicht einen entschiedenen Vorzug vor den übrigen. Der Verf. spricht mit wahrer Innigkeit über das christliche Leben in der Schule und zeichnet S. 113. fgg. das Bild eines christlichen Lehrers in wahrhaft ergreifenden Zügen: er stellt den Wandel, die Strenge, die Milde desselben im Lichte des Christenthums dar. Wer auch nur diesen Vortrag lieset, wird dem Verf. ein dankbares Andenken nicht versagen und wünschen, dass der Baum des Christenthums in unsern Gymnasien reiche Früchte trage!

Freiberg. *Rüdiger.*

Vitalis Blesensis Amphitryon et Aulularia eclogae. Edidit *Friedricus Osannus*, Prof. Gissens. Darmstadii. Sumtibus Eduardi Heil. 1836.

Der Herr Herausgeber hat sich bekanntlich nicht nur früher durch seine Analecten ein nicht unbedeutendes Verdienst um die römischen Dramatiker überhaupt erworben, sondern auch später durch einen Aufsatz im rhein. Museum III, 2. um den Plautus im Besondern, und hier giebt er wieder einige Beiträge, die, wenn auch in entfernterer Beziehung, auf Plautus hindeuten. Seine Collectaneen über diesen Schriftsteller müssen bedeutend sein, da er schon in Rom für denselben collationirte und dort jenes merkwürdige Scholion fand: Ex Caecio in commento Comoediarum Aristophanis in Pluto etc., das Hr. Welcker, in seiner

unvollständigen Gestalt zur Grundlage des Beweises machte, der epische Cyclus sei von Zenodot gebildet. Freilich fand Wilh. Dindorf, dass dieser Caecius kein anderer sei, als Tzetzes! — Diese vorliegende Schrift enthält nun zwei elegische Gedichte Amphitryon und Aulularia eines sonst unbekannten Dichters Vitalis Blesensis, dessen Werk Amphitryon Angelo Majo in dem fünften Bande seiner Collectio herausgab. Hr. O. wurde zu einer neuen Bearbeitung des Gedichtes veranlasst, weil er in Darmstadt zwei Handschriften desselben, von welchen die eine (F) jedoch nicht vollständig war, benutzen konnte. Als Hauptverdienst des Herausgebers hat man anzusehen, dass er den Verf. des Gedichtes entdeckte. Nicht nur die Aehnlichkeit des Gedichtes mit der Aulularia, die schon in der alten Ausgabe von Commelinus den Namen des Vitalis führt, sondern auch andere Zeugnisse, namentlich die einer neapolit. und mediceer Handschrift, in denen der Amphitryon einem Vitalis von Blesis beigelegt wird, sprechen für die Wahrheit der Sache. Die Inschrift Amphitryon ist jedoch sehr ungewiss, und wenigstens 6 Zeugnisse lassen sich dafür aufstellen, dass das Gedicht Geta hiess, oder vielmehr Comoedia Getae. Hr. O. meint nun, Vitalis habe dieses Gedicht nach einer mittelalterlichen prosaischen Comödie Geta gearbeitet, die sich zu dem Amphitryon des Plautus etwa so verhalten habe, wie die Comoedie Querulus zur plautinischen Aulularia; nur sei Geta Hauptperson gewesen, wie im vorliegenden Gedicht. Es ist uns zwar nicht unbekannt, dass nicht wenige ähnliche Comödien existiren, wie der Philodoxios des Pseudo-Lepidus, eine andre Comödie Philogenia und Epiphebus; aber bei einem nicht ungewandten Dichter, wie Vitalis, darf man doch wohl annehmen, dass er nach Plautus allein sein Gedicht componiren konnte, ohne erst eine Bearbeitung des Textes nöthig zu haben. Ich zweifle sehr, dass sich Hrn. Os. Conjectur bestätigt. Der Querulus wird in den Anmerkungen eines älteren Gelehrten dazu, die ich einzusehen Gelegenheit hatte, *Μεμψίμοιρος* genannt, und gesagt, er werde in einem Manuscript dem Beatus Gildasius beigelegt, denn es hiesse in demselben: „Explicit prologus. Incipit liber Queruli Beati Gildasii." Allein das Manuscript scheint nicht unsern Querulus enthalten zu haben, sondern den Liber querulus de excidio Britanniae, welchen Gildas der Weise schrieb und C. Bertram 1757 in Kopenhagen herausgab.

Bei der Recension des Amphitryon ist Hr. Os. vorzüglich einer darmstädter Handschrift (D) gefolgt, theilt aber auch die Lesarten einer andern darmstädter (F) mit und die der Vaticana, ohne sich jedoch streng an eine derselben zu halten. Wir können es nicht billigen, dass Hr. Os., welcher sah, dass D. weit über Vat. stünde, sich nicht nach andern Hülfsmitteln umsah, und dadurch in den Fall kam, den Dichter der stärksten Barbarismen zuweilen zu beschuldigen, oder vielmehr nach einem

erdichteten Sprachgebrauch den Text zu constituiren. Zuweilen versteht er nicht einmal seinen Apparat zu benutzen, verwirft die besten Lesarten und setzt selbst sinnlose Conjecturen in den Text. So schreibt er z. B. V. 266. Amphitryonque || in thalamo gaudet conjugis *ecce* suae, und macht, ohne die Mattheit des ecce zu bemerken, nur darauf aufmerksam: notanda rarior constructio *gaudere alicuius rei*. Das ist wohl eine inaudita constructio, wenigstens für einen Dichter, wie der unsrige. Ecce kann, abgekürzt und ausgeschrieben, sehr leicht mit esse verwechselt werden, und diess ist in D. und Vat. geschehen, während sowohl die pergamentne Berner Handschrift des 10. Jahrh. (Ba) als auch die papierne des 15. Jahrh. (Bb) und die Darmstädter F das esse darbieten. Warum also zu einer rarior constructio seine Zuflucht nehmen? Hier wurde freilich Hr. O. durch zwei Handschriften irre geleitet; doch im 314. V. ändert er gegen alle Handschriften und gewinnt folgenden Text: Exagitent male me superi, si turpe quid audes; || tu sapies, Geta quid queat, Arcas ait; was nur den Sinn geben kann: „Die Götter sollen mich strafen, wenn du etwas unternimmst; du wirst empfinden was Geta vermag.“ Aber warum soll sich denn Arcas oder Merkur bestrafen lassen, wenn Geta der richtige, dessen Gestalt und Namen er trägt, etwas unternimmt? Statt *tu sapies* steht in Bab. Vat. D. *ni sapias* und nur F hat ni sapies. Ersteres ist das richtige und giebt den guten Sinn: „Die Götter sollen mich strafen, wenn du nicht empfindest, was Geta (d. i. ich) vermag, im Falle du etwas wagst.“ Hr. Os. fand dieses ganz Einfache nicht, ja er hat noch eine zweite Conjectur in Bereitschaft, die nicht besser ist, als das Aufgenommene. An andern Stellen, wo durchaus eine Conjectur zu wagen war, indem die Lesart der Handschriften Unsinn ist, giebt Hr. O. ohne Verdacht die Schreibfehler in dem Texte wieder. So im 500. V. Arcas adest, gaudetque suo Jove caelum: || terra nimis ridet: sentit abesse deos. Früher im 57. 58. V. sagte der Dichter: vernali mitis odore || respiravit humus, sentit adesse deos. Also lacht die Erde, wenn die Götter kommen, und lacht gar zu sehr, wenn sie fortgehen. Letzteres ist der Erde offenbar zu verbieten, da es Hohn ausdrücken würde, und man muss statt nimis ridet schreiben *minus ridet*, was Bab darbieten. Ebenso fehlerhaft ist 517. 518. Ostia servabas et parte clausa patebant, || et mox ad nutus clausa fuere tuos. Hr. Os. ist zwar auch hier mit einer Conjectur bei der Hand und will statt et parte schreiben ex parte. Was soll das? Wozu soll ex parte oder parte bezogen werden? Zu clausa? Aber die Thüren waren ja ganz geschlossen; demnach kann es auch nicht zu patebant gehören. Also vielleicht zu servabas? Da Geta (d. i. Merkur) der einzige Wächter war, so passt auch diess nicht. Hier musste die Conjectur eintreten, durfte aber nicht das unschuldige et, sondern das anstössige

parte angreifen, wofür *per te* zu schreiben ist, was in Bab nur stark abgekürzt steht. So ist der Sinn der Stelle: „Du bewachtest die Thüren; durch dich konnten die geschlossenen geöffnet, und bald auch, wenn du es wolltest, die offenstehenden geschlossen werden.

Die Ansicht des Rec. ist nun, dass auch bei diesen mittelalterlichen Schriftstellern nicht eine vage Kritik, ein Spielen mit dem von den Handschriften Gebotenen eintreten darf, sondern dass zuerst eine diplomatische Grundlage für den Text, nicht nach einer oder zwei unbedeutenden Handschriften, sondern nach solchen, die selbst für ihren Werth sprechen, zu gewinnen ist, und dass dann erst die Conjecturalkritik eintreten darf, wo diese diplomatische Grundlage nach genauer Prüfung nicht genügt. Dieses möchte für die Schriften dieser späten Zeit um so eher nothwendig sein, da sie gewöhnlich erst nach vielen Jahren, ja nach Jahrhunderten, wie die Aulularia, wieder einen Abdruck erleben, und die übereilten Ausgaben den bessern den Weg vertreten. Soweit Rec. die Hülfsmittel für Amphitryon überschauen kann, möchte für eine künftige Ausgabe die Ba als Grundlage zu benutzen und damit Bb, welche Rand- und Interlinearbemerkungen enthält, zu verbinden sein. Um die Güte der ersten Handschrift zu beweisen, will ich noch einige fehlerhafte Stellen vorliegender Ausgabe durchgehen. Im 33. und 34. V. geben die Handschriften Hrn. Os.: Disputet Amphitryon, et fallat Juppiter; artes || hic colat, Alcmenam Juppiter ipse suam. Der Gegensatz zwischen Betreibung der Wissenschaften und dem Genusse der Alkmene ist deutlich; aber es fehlt ein entsprechendes Wort zu disputet, welches auf sinnlichen Genuss hindeutet. Ba giebt fellat, wofür wir fellet schreiben, indem wir das Wort auffassen wie es oft bei Martial vorkommt. Z. B. Paedicatur Orus, fellat Linus, Ore quid ad te. S. weiter unten V. 93. Im 50. V. muss es auffallen, dass von Alkmene, die ihre Toilette gemacht hat, gesagt wird: fitque decens, was sie doch auch ohne diess war. Ba hat: Fit nova, plus quedecens, plus placet ergo Jovi, was auch F hat, nach Hrn. Os. haud male, nach meiner Ansicht einzig richtig. Im 103 geben Bab *sic* statt *est*, worauf auch die Lesart in F *sit* hindeutet; statt *ut* steht in demselben Verse in Ba auch ut, in Bb aber *et*. Zu schreiben ist: Pars sic salva mei (da er an dem Lande ist) salvetur et altera (die Alkmene) quaeso. Vers 207 sagt Geta, von dem Merkur, der in seiner Stimme mit ihm geredet hat: Qui loquitur mecum? voce est et corpore Geta. Da aber Merkur im Hause ist, Geta ausserhalb, und ihn nicht sieht, wenn man nicht annehmen will, er könne durch Thüren sehen; so kann er auch den Körper des andern nicht kennen; corpore ist zu ändern in nomine, das in Ba steht und zu schreiben: Qui loquitur mecum, voce est et nomine Geta; im 253. V. hatte ja Merkur gesagt, er heisse Geta. Im 358.

V. hat Hr. Os. drucken lassen: Dic age, quo pacto, quibus artibus Amphitryonem || fallis, *et ut* factis sis ego simque nihil. Die facta werden hier mit der vorausgehenden Beschreibung des Körpers verbunden, aber nicht der Satz ut facis etc. mit dem vorausgehenden; daher ist nach Bab zu schreiben fallis, *ut et* factis etc. worauf auch Vatic. hindeutet. Auch im 424. und 425. V. ist mehrfach gefehlt; es heisst: Dixerat (nämlich Geta) atque citus Amphitryon relegabat iter. Sequitur praeeuntem vix quoque sub nimio Byrrhia fasce gemens. Nämlich Geta ist von dem Hause Amphitryons zurückgetrieben, und geht seinem Herrn entgegen (V. 395.), indem er Betrachtungen über Sein und Nichtsein anstellt. Er erblickt den Amphitryon, der vom Hafen herkommt, und will sehen, ob derselbe ihn noch als ein Wesen anerkennt. Soll man nun annehmen, dass der Dichter nur sagt dixerat, und ihn dann stehen lässt? Doch wohl nicht! Auch wäre bei der aufgenommenen Lesart unangenehm, dass nach dixerat ein anderes Subject folgt, während sonst gewöhnlich dasselbe bleibt, vergl. 98. 261. In Bab steht nun Dixerat itque citus, und die folgende Zeile fängt in Bb mit einem grossen rothen Buchstaben an, wodurch das Beginnen eines neuen Abschnittes bezeichnet wird. So ist Geta der schnelllaufende, was auch im folgenden 409. V. angedeutet wird. Ferner ist statt nimio aus Ba zu lesen minimo, denn der faule Byrrhia seufzt auch unter einer kleinen Last. Das nimio, was auch Bb hat, ist aus dem missverstandnen Scherze der Verse 223 — 225 entstanden. Noch ist der 252. V. zu corrigiren, welcher hier geschrieben wird: Persimilis Getae, corpore, voce, manu. Einmal ist doch wohl die manus mit in den Begriff des corpus eingeschlossen, und dann tritt in der ganzen Erzählung die manus gar nicht hervor; aber bedeutend ist, dass er an Stimme ihm besonders gleich ist, desshalb ist auch Bab. Vat. D. zu schreiben voce magis. Statt *Getae*, dessen Name unmittelbar vorhergeht und auch folgt, so dass wir ihn leicht entbehren können, ist zu schreiben vultu nach Bab, und auch die Lesart der Vat. voce deutet auf ein anderes Wort als Geta. Als nun Amphitryon merkt, dass ein anderer Mann bei Alkmene ist, greift er zu den Waffen, und fordert auch seine beiden Diener dazu auf, was Byrrhia jedoch nicht thun will. Davon heisst es V. 477. Increpat, instat herus, clamat: cape tela praeito Hoc me tardat onus; vos sequor, inquit ego. Proicito pondus, cadet ut deprensus adulter. Hier sind Schreibfehler und falsche Lesarten gemischt. Auch in einem scherzhaften Gedichte muss es auffallen, dass der faule Byrrhia *vorausgehen* soll, ja es passt gar nicht zu den übrigen Scherzen des Gedichtes, so dass, obgleich auch Ba die Lesart praeito oder vielmehr ptie hat, doch aus Bb. die Lesart: cape Byrrhia tela aufzunehmen ist. Für sequor ist aus Bab zu schreiben sequar; cadet ist nur Schreibfehler statt cadat, das in Bab.

steht und für proicito *pondus* muss man aus Bab und D. aufnehmen potius. Ich schreibe die Stelle: Increpat, instat herus, clamat: „cape Byrrhia tela!“ Hoc me tardat onus; vos sequar, inquit, ego. „Proicito potius, cadat ut deprensus adulter.

Doch genug der Stellen, aus welchen deutlich hervorgeht, dass die Ba allen Handschriften, die Hrn. O. zugänglich waren, bei weitem vorzuziehen ist; durch sie verbunden mit Bb kann auf jeder Seite der Schrift eine nicht unbedeutende Verbesserung angebracht werden. Nur einige Stellen will ich kurz andeuten. V. 19. *fingere* versus nach Ba. V. 25. Superum coetus, nach Ba. V. 26. Jam superum nach Bab. V. 27. ist nach den Spuren in Bab zu schreiben: Exierat (que?) patri caducifer; obvius ibat, nuntius optatus, Juppiter inquit, ades. wo Juppiter auch bei ibat Subject ist. So wird die Ungeduld des Juppiter gut dargelegt. Er eilt dem Merkur entgegen, um einen Begleiter bei seinem Liebesabentheuer zu haben; nur optatus ist aus D statt optato in Bab aufgenommen, denn die Abkürzung der Sylbe us, nämlich 9 wird nicht selten mit O verwechselt. Die Conjectur erit im 38. V. ist ganz falsch. Mit dem 36. V. nämlich tritt Erzählung ein; die Götter wollen sterbliche Leiber annehmen und sogleich wird Juppiter zum Amphitryon und Getaque natus erat. Wenn im 87. V. diese Veränderung noch einmal erwähnt wird, so ist dieses mit der Zwischenerzählung zu entschuldigen. Der erste Theil des Verses wird in Ba wie bei Os. gelesen in Bb aber wohl richtiger Juppiter Amphitryon. Im 46. V. ist dominus vir auffallend „der Herr Gemahl;“ in Ba heisst der Vers: significat domui veste redire virum. V. 56. heisst in Bab: *Inque* suo subeat Amphitryone Jovem. cf. V. 87. In V. 89. steht subintulit in Bab und F. statt subincidit, was Hr. Os. aufgenommen hat und meint das Wort käme nicht in den Lexicis vor. Mit Recht! subincidit kann nicht activ stehen, ja vielleicht möchte subincidit nicht einmal in D und Vat stehen, sondern subinjicit. V. 101. genus *acre* nach Bab. V. 103. thalamus *secretior* in Bab. In V. 117. ist nach den Spuren in Ba zu schreiben: An redeam, quaeram quid agat? deprensa timebit. V. 126. *Heu* mihi nach Bb und *perge* viam nach Ba. V. 131. Intrarat aus Bab F. Da der Correcturen jedoch zu viele sind, und das Gedicht in der vorliegenden Gestalt wirklich eine treffliche Gelegenheit darbietet, sich in der Conjecturalkritik zu üben, so will ich nur noch einige der wichtigen Stellen geben, wo Correctur nöthig ist. V. 241. pandetur, nach Bab Vat. V. 255. similis prolatio, wovon simulata probatio in D nur Schreibfehler ist. V. 282. reddidit ille mihi nach Bab und D. richtig, wegen des Folgenden. V. 285. 286. fehlen in Ba; nach Bb und Vat. ist der 286. V. so zu schreiben Quid loquor, ut subeam? proh furor! intus ego! Die von Hrn. Os. aufgenommene Lesart gewährt, so viel ich sehe, gar keinen Sinn. V. 298. *tu* nequis nach Ba oder non potes nach Bb. V. 329.

ist entweder mit Ba zu schreiben nisi me, mea Graecia oder mit Bb: praeter me Graecia, denn das nachgesetzte nam bei Hrn. Os. ist zu lästig. V. 345. hispida crura nach Bab und F. V. 349. Tibia curta mihi, nach Bab Vat. V. 354 Se timet esse nihil nach Bb. V. 355. fehlt mit dem vorhergehenden in Ba; nach Bb ist zu lesen: Singula perspiciens vidit se taliter esse, und V. 356. nach Bab: Quisquis is est, Geta est, sumque ego talis, ait. V. 495. lenito Juppiter igne nach Bab. V. 497. Me vocat officium nach Bab V. 502. Ostia quaeque patent. Amphitryon etc. nach Bab. V. 506. Inquit non fueram sic adeunda tibi! V. 511. fit Geta audacior inde nach Ba. V. 515. negarent nach Bb. (in Ba fehlt das Wort) V. 519. amplexa fovebam Bb. amplaxi Ba. complexa scheint hier das Richtige, nicht wegen Plautus mil. gl. II. 6, 53. den Hr. Os. anführt, sondern wegen unsres Gedichtes V. 97. In den Versen 165. 237 ist coquina, in 529. und 531. coquinae aus Bab und Vat oder F. herzustellen. Doch ich breche ab, indem ich nur noch bemerke, dass ich es nicht immer für nöthig hielt, die Lesarten der berner Handschriften genau anzugeben; oft habe ich das hingesetzt, was nach deren *Andeutung* das Richtige ist. Es mag jedoch schon aus diesem hervorgehen, dass Hrn. Os. Arbeit durchaus übereilt ist; dass er oft nicht einmal den Sinn dessen, was er aufnahm oder verwarf, sich aufzufassen bemühte. Auch für *diese* Kritik ist ernstes Prüfen nothwendig, ja wegen des besondern Geistes, der in diesen Werken herrscht, oft noch nothwendiger, als bei den Classikern. Bei der Herausgabe der Aulularia ist Hr. Os. dem Texte von Commelinus gefolgt, mit dem er einige Verbesserungen vorgenommen, aber auch Druckfehler hineingebracht hat z. B. im ersten Buche V. 37 cunctas statt cunctos. V. 145. resciet statt nesciet und andre. Die Bemerkungen von Barth und die Abweichungen der alten Ausgabe sind sehr genau unter dem Texte angegeben, so weit ich diesen neuen Abdruck verglichen habe.

Der Titel comoedia hätte nun beibehalten und nicht mit ecloga verwechselt werden sollen, denn er ist ganz charakteristisch, da man unter comoedia in diesem Latein jedes Gedicht lustigen Inhalts versteht, in dem einige Gespräche vorkommen, wie trogoedia ein Gedicht ähnlicher Beschaffenheit ernsten Inhalts heisst. Es liegt mir eine mittelalterliche *Tragoedia Orestis* vor, etwa von 1000 Versen, die zwar in prosodischer Beziehung zuweilen sehr fehlerhaft ist, aber auch dann und wann wahrhaft poetischen Geist zeigt. Es besingt die Geschichte des Hauses von Agamemnon von des Königs Rückkehr von Troja bis zur Sühne des Orestes, und verdient ebenso gut, ja noch mehr bekannt zu werden, als die Arbeiten von Vitalis. Von dem zurückkehren- Agamemnon heisst es:

Bellorum maculis rutilabat, sanguine pulcher, || Grandis in adspectu, pugnarum horrore decorus, || Qualis erat, referens

coelo post bella Gigantum || Juppiter astriferam stellata fronte coronam, || Atque coruscales fundebat vertice flammas. Als Agememnon in das Haus eingetreten ist und Klytemnestra ihm das Gewand übergeworfen hat, beschreibt der Dichter die Mordscene selbst in wahrhaft poetischer Weise: Callida fúnereo perfundit corpus amictu; || Sed capiti dum quaerit iter tunicaeque fenestram, || Illa, manum retinens, armatum accepit Egisthum. || (Die erste Sylbe dieses Wortes ist stets kurz gebraucht.) Erigit ille trucem dextra vibrante bipennem, || Et ferit incautum caput impius impete mortis, || Ac diademalem (diadematam?) frangit cum vertice frontem, || In partes hinc inde duas sĕminatur, (ähnliches ist nicht selten) et ictus || Terque quaterque ferit, diffundit et exta (extră) cerebrum. || .. .. .. rex concidit insons, || Saucius et tremulo quatiebat corpore terram. || Sic aper implicitus venantum cassibus ingens, || Dum cupit exiliens evadere retia torvus, || Concutit ora ferox spumantia dentis adunci, || Et perdit vacuos conlisis morsibus ictus, || Sic Asiae domitor consumtus fine; cruenta || Heu! pastoralis populavit membra securis.

Bern. Dr. *K. Wilh. Müller.*

Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der römischen Staatsreligion bis auf die Zeit des August. Eine litterar-historische Abhandlung von Dr. *Leopold Krahner.* (Progr. der lateinischen Hauptschule zu Halle zum Oster-Examen 1837.) 55 S. in 4. (8 Gr.)

Der Verf. der hier zu besprechenden Schrift hatte schon im Jahre 1834 ein specimen commentationis de M. Terentii Varronis antiquitatum rerum humanarum et divinarum libris XLI. herausgegeben und in der Vorrede dieser Inauguralschrift einen umfassenden Plan zur Bearbeitung dieser Fragmente kurz entwickelt. Die dort gegebene Hoffnung einer baldigen Ausführung jenes Planes ist freilich noch nicht in Erfüllung gegangen, vorliegende Abhandlung aber giebt wenigstens den erfreulichen Beweis, dass der Verf. den einmal betretenen Weg noch nicht verlassen hat und in seinen Forschungen einigermaassen weiter vorgerückt ist. Als litterarische Einleitung nämlich zu den Fragmenten der Antiquitates rerum divinarum soll dieselbe den Zusammenhang angeben, in welchem die Varronischen Antiquitates mit früheren Erscheinungen der theologischen Litteratur in Rom stehen, soll also eine Geschichte dieses Zweiges der Litteratur enthalten. Die innern Gründe für diese Geschichte sind in den religiösen Zuständen selbst und deren Wechsel enthalten. Da nun diese Zustände blos Aeusserungen des religiösen Gefühls oder Bewusstseins der Römer sind, müssen die Aenderungen, welchen dieses Gefühl unterworfen gewesen ist, und die Gründe, welche diesel-

ben veranlasst haben, den Inhalt der innern Geschichte jenes theologischen Zweiges der römischen Litteratur ausmachen. Aber jene innern Zustände rufen auch äussere Erscheinungen hervor, die sich in den darauf bezüglichen Schriften, deren Fassung und Tendenz offenbaren und die in einem nothwendigen, engen Zusammenhange mit dem Leben selbst stehen. Daher ist es Aufgabe dieser Abhandlung, den Beweis zu liefern, dass die Bücher des Varro wirklich aus den religiösen Zuständen der damaligen Zeit hervorgegangen sind und mit den früheren analogen Erscheinungen auf diesem Gebiete in einem wirklichen Zusammenhange stehen; dass daher der hohe Werth derselben nicht in der mannigfaltigen Gelehrsamkeit und den reichhaltigen Sammlungen besteht, sondern in der beabsichtigten Geltung derselben für das Leben, dass sie also, wie der Verf. p. 5. sagt: „hervorgingen aus dem patriotischen Streben dieses Mannes, eine vollständige Theorie des menschlichen Lebens zu geben in religiöser und politischer Beziehung, welche die alten als nur untauglich sich erweisenden Principien verlassend neue, der neuen Zeit gemässere aufstellte, zugleich aber ihre nationale Richtigkeit und die Möglichkeit ihrer Anwendung aus dem Leben der Vorfahren selbst belegte, damit der unmittelbare Eingang in die Praxis nicht mangele," womit die Aeusserungen auf p. 8. 19. 50. 53 sqq. zu vergleichen sind. Varro bezweckte also *eine zeitgemässe Reform der Religion, als der einzigen Grundlage der politischen Existenz Roms.* Eine Geschichte des Verfalls der Religion und der dahin gehörigen litterar-historischen Erscheinungen musste mit der Zeit der Blüthe beginnen, denn diese ist zugleich der Anfang des Verfalls. Daher schickt der Verf. Cap. I. eine Einleitung voraus (S. 6—19.), welche das Wesen der römischen Religion, wie sie zur Zeit der Blüthe ausgebildet war, darstellt. Der Verf. geht von einer Charakteristik seiner Vorgänger aus, weist das Werk von Vossius als für unsere Zeit nutzlos (wie wohl von den meisten seiner Schriften, die nur durch ungemessene Belesenheit und umfassende Gelehrsamkeit einigen Werth behaupten, gesagt werden kann) zurück, erkennt die Verdienste der Franzosen Beaufort und Montesquieu an und giebt über *Hartung's* wohlbekanntes, aber vielfach verschrieenes, sogar mit zelotischem Eifer von *Schwenck* verfolgtes Buch ein nur zu sehr zurückhaltendes Urtheil ab, zu dem er gerade vor vielen andern wäre berufen gewesen. Die Staatsreligion (sogenannte religio civilis) charakterisirt er als Erzeugniss der Reflexion zu Gunsten des Staats, findet also darin eine politische Einrichtung und giebt als Princip, auf welchem dieselbe beruhe, die von Scaevola und Varro oft ausgesprochenen Worte expedit falli civitates in religione (p. II. cl. p. 54. Anmerk.) d. h. nicht etwa, wie Polybius meint, die Religion sei eine pia fraus, von den Eigenthümern einer höheren Intelligenz zum Besten der

moralischen und religiösen Erziehung des Pöbels begangen, noch, wie Beaufort missverstand, ein niedriges Mittel, welches kläglich herrschsüchtige Aristokraten zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke übten, sondern aus dem Volkscharakter zu erklären, als dessen Grundlage p. 12. das Vermögen einer gänzlichen Trennung des Individuum vom Römer als civis romanus hingestellt wird. Demnach zeigt sich die Blüthe der Staatsreligion (p. 17.) „in dem Nebeneinanderbestehen der positiven Religion des Staates und der subjectiven Ueberzeugung der Individuen in der Weise, dass die die Geltung der Ersteren beeinträchtigende Thätigkeit der Letzteren gebunden ist durch die Energie des nationalen Bewusstseins.“ Dass die Religion politische Einrichtung war, zeigt sich noch deutlicher in der Vergleichung mit der natürlich erwachsenen griechischen Religion, wovon S. 13 — 15. auf sehr anschauliche Weise gesprochen, und zugleich S. 18 fg. der glückliche Versuch gemacht wird, die Epochen des Verfalls der römischen Staatsreligion aus einem Gesichtspunkte herzuleiten und nach innern Gründen zu bestimmen und als Vertreter derselben Ennius, Scaevola und Varro aufzustellen.

Der Verfall der Staatsreligion bestand darin, dass die Römer über ihre Religion zu reflectiren anfingen, wodurch in gewissen stufenweisen Fortschritten der politische Glaube erst geschwächt, zuletzt gänzlich vertilgt wurde. Der Inhalt dieser Reflexion, von den Griechen entlehnt, war doppelter Art; entweder suchte man auf pragmatischem (historischem) Wege zu dem Resultate zu gelangen, *die Götter seien Menschen gewesen*, oder man erklärte auf metaphysischem Wege die Göttergestalten als *Symbole für Naturkräfte* und vernichtete dadurch ihr Dasein als *persönlicher Götter.* Erstere ist die interpretatio historica, die zweite enthält die interpretationes physicae. Das Auftreten beider und die Fortschritte, welche sie im Kampfe gegen den politischen Glauben gemacht haben, werden durch die litterar-historischen Erscheinungen repräsentirt, mit deren Besprechung sich das zweite, dritte und vierte Capitel der Schrift beschäftigt.

Nachdem der Römer litterarische Bemühungen schon vor Ennius, aber nur in antiquarischer Weise und zu praktischen Zwecken, auf die Religion gerichtet waren, verpflanzte *Ennius* die historische Weise über die Götter zu reflectiren im Euhemerus und die metaphysische Weise im Epicharmus nach Rom, aber noch fern von dem Streben einer rationalistischen Umbildung der Religion, so dass diese Bücher das blosse Nebeneinanderbestehen der positiven Religion und der Reflexion bezeichnen (p. 20 — 45.). Dieser Abschnitt ist vor allen übrigen durch gründliche Forschung und interessante Resultate derselben ausgezeichnet. Hervorheben wollen wir nur die schöne Beweisführung, durch die es dem Verf. gegen weitverbreitete Ansichten zu erhärten gelungen ist, dass der Grieche Euhemerus nur eine

unbedeutende Erscheinung, seine Arbeit leichtfertig, der ernsteren Tendenz sowohl als der nachhaltigen Wirkung ermangelnd sei (p. 24.), dass nicht er durch seine ἱερὰ ἀναγραφή den trostlosen religiösen Zustand seiner Zeit geschaffen, sondern selbst aus demselben hervorgegangen sei und als frivoler θαυματοποιός in die Genossenschaft des *Antiphanes* verwiesen werden müsse. Nicht minder befriedigend ist die damit in Zusammenhang stehende Untersuchung, dass die von Lactantius oft angeführte historia sacra ein späteres Machwerk ist, dass auch daraus gar nicht auf eine prosaische Form des Ennianischen Buches geschlossen werden darf, für das vielmehr durch sehr wahrscheinliche Vermuthung Hexameter angenommen werden (p. 40.). Der allegorischen Deutung folgte Varro im Epicharmus, welches Buch die Lehre der Pythagoräer über Gott, Natur und Seele enthielt und in fortlaufenden trochäischen Versen geschrieben war, welche letztere Ansicht gegen die gewöhnliche Behauptung der hexametrischen Form geltend gemacht wird.

Die Wirkungen der in den Staatscult sich eindrängenden Reflexion wurden auf eine Besorgniss erregende Weise in Lauheit und Frivolität zur Zeit der Bürgerkriege offenbar. Diesem Uebel suchte Q. Mucius Scaevola Pont. M. abzuhelfen durch Trennung der Religion des Staates oder der Bürger von der der Philosophen und Dichter, eine Annahme, die sich hauptsächlich auf Augustin. de civ. dei IV. 27. gründet.

Das Verfahren des Scaevola blieb erfolglos und sollte die Religion ferner eine Stütze des Staats bleiben, so mussten die Götter zugleich äusserlich jene Staatsgötter bleiben, aber auch die Bürger eine subjective Ueberzeugung von der Gottheit dieser Gestalten gewinnen, d. h. sie mussten zu *Glaubensgöttern* gemacht werden. Das versuchte Varro, dem das letzte Capitel (p. 49—55.) gewidmet ist. Leider lag es hier nicht in der Aufgabe, eine umfassende Darstellung des Varronischen Systems zu geben, der Verf. begnügt sich nur die allgemeinsten Umrisse von dem zu geben, was Varro mit Hülfe der Stoischen Philosophie aufgestellt hat; aber schon aus dem Wenigen lässt sich ein Schluss machen auf die Fülle neuer Ergebnisse, die wir von dem Verf. noch zu erwarten haben.

Ref. hat sich begnügt, die hauptsächlichsten Momente aus diesen Untersuchungen herauszuheben, in der festen Ueberzeugung, dadurch am besten auf die Bedeutsamkeit derselben aufmerksam gemacht zu haben. Absichtlich ist die glückliche Behandlung vieler hierher gehöriger Fragmente durch Kritik und Erklärung übergangen, weil durch deren Besprechung die Darstellung unterbrochen und der enge Zusammenhang der einzelnen Theile undeutlich gemacht wäre. Denn eins nur vermisst Ref. an der trefflichen Schrift, die nöthige Bestimmtheit und Deutlichkeit, welcher bisweilen durch die Form der Sprache, in welcher der Verf. sich bewegt, einiger Abbruch geschehen ist.

Wir schliessen den Bericht mit dem herzlichen Wunsche, dass dem gelehrten und scharfsinnigen Verf. die Stunden ungetrübter Musse bald reichlicher zugemessen sein mögen, als es bisher nach einer Aeusserung der Vorrede der Fall gewesen zu sein scheint. Dann dürfen wir uns gewiss die schönsten Früchte von seiner litterarischen Thätigkeit versprechen.

F. A. Eckstein.

Des Horaz Brief an die Pisonen u. s. w. Urschrift, Uebersetzung, Erklärung von *A. Arnold.* Berlin u. s. w. in Commission b. Mittler. 40 S. gr. 8.

Diese mit Geschmack und Urtheil verfasste kleine Schrift bietet uns zuvörderst in der Einleitung des Verf.'s Ansicht über den dichterischen Werth des Horaz. Mit Recht bemerkt der Verf., Horaz könne nicht als Dichter ersten Ranges angesehen werden. Was er aber mit grossem Rechte über die unleugbare Grösse und Bedeutendheit des Dichters sagt, könnte nach unserm Bedünken schärfer und bestimmter so aufgefasst werden, dass wir sagen: Horaz ist als Satiren- und Episteldichter derjenige, welcher die Abstractionen der griechischen Moralphilosophie poetisch darstellte, indem er die rein menschlichen und socialen Zustände, wie sie sich bei einem gebildeten Volke *unwandelbar* zeigen, zum Gegenstande seiner Poesie machte. Darin liegt eben der ewig junge Zauber seiner Poesie, dass er nicht wie Juvenal und Seneca die Monstrosität einer unnatürlichen Zeit oder wie Buttler irgend eine sonstige vorübergehende Erscheinung geisselt, sondern unter der wechselnden Hülle das ewig Bleibende und Unvermeidliche sucht und findet, wie denn auch darin wiederum die Ursache seines Humors zu suchen ist, welcher das einmal Unverbesserliche möglichst mit dem Vernunftbegriffe zu versöhnen sucht. — Statt des nun folgenden Abschnittes über Philosophie im Allgemeinen und Aesthetik in's Besondere hätten wir lieber Hindeutungen auf die Eigenthümlichkeit der horazischen Ars poetica gewünscht, wie z. B. Bemerkungen über den grossen Unterschied ästhetischer Betrachtungen von Dichtern selbst, wie Schiller, Goethe, Jean Paul, und den Systemen der Philosophen von Fach, über die Fruchtbarkeit jener und die Unfruchtbarkeit dieser, wozu unsere Zeit gerade besonders Stoff geboten hätte. Was der Hr. Verf. über das Wesen und den Begriff der Philosophie vorträgt, ist zu rhapsodisch, um zu genügen. — Die Disposition des Gedichts selbst ist erschöpfend, wäre aber des Uebersichtlichen wegen vielleicht kürzer zu fassen gewesen. Die Frage über den Vater *Piso* ist nicht in der Einleitung berührt, eben so wenig Zeit und Tendenz des Werkes, nur dass mit Recht die Ansicht von einer *Theorie* oder einem *Systeme* der Poesie kurzweg abgewiesen wird. Wir haben uns

über Zeit und Zweck des Gedichtes bei der Kritik des *Lebens von Horaz von C. Passow* in diesen Blättern genügend, wie wir glauben, ausgesprochen, und bemerken nur in Bezug auf den ersten Punkt, die Pisonen betreffend, dass der Beweis von der Richtigkeit der Angabe des Scholiasten, es sei der praefectus urbi mit seinen Söhnen gemeint, ziemlich leicht zu führen uns scheint. Im Texte ist Hr. A. wie es scheint vorzugsweise der *Jahn*'schen Ausgabe gefolgt, was jeder nur billigen kann. Der Verf. selbst hat die Kritik in seinen Anmerkungen nur ganz entfernt berührt und seine exegetischen Erläuterungen betreffen ausser an einigen Stellen, deren vielbesprochene Schwierigkeiten eine näher zu begründende Erklärung nöthig machten, vorzüglich das Historische und die nähere Nachweisung des Zusammenhangs. — So sehr Rec. dem Verf. in der Wahl der Lesarten und der Erklärung meistens beistimmen muss, so glaubt er doch an manchen Stellen eben so sehr von ihm *abweichen* zu müssen und will als Beleg davon ohngefähr die erste Hälfte des Gedichtes durchgehen.

V. 26. sectantem *lenia* nervi hat der Verf. levia vorgezogen und es zwar besser durch *Glätte* als durch *Fliessend* wie andere gegeben aber dennoch geirrt. Hr. A. wie *Fea* u. *Hocheder* verstehen einen qui nimius est in expoliendo. Wir leugnen nicht, dass die Worte diess heissen *könnten*, obwohl weder Forcellini noch Gesner eine Stelle anführen, welche für diese Bedeutung spräche, aber nirgends verbietet Horaz die Feile, sondern klagt nur immer wieder und wieder über deren Mangel, wie z. B. 290 f. und an vielen andern Stellen. Und sind nicht Horaz und Virgil eben dadurch die ersten Dichter ihres Volkes geworden, weil sie recht lebendig erkannt hatten, dass nur die strengste Sorgfalt für die Form ihnen den vollen Anspruch als Dichter zu gelten gäbe. Und bemerken wir nicht bei allen frühern und gleichzeitigen Dichtern, auch Prosaisten, wie Cicero, jenen Mangel an Feile? Und Horaz sollte eine übertriebene Sorgfalt so häufig bemerkt haben, dass er gleich im Eingange sie zu berühren für nöthig gefunden, ja nicht blos zu berühren, sondern als einen ganz gewöhnlichen Fehler darzustellen? Nimmermehr und selbst wenn so schlagende Stellen wie Cic. Brut. 48. *lenitas* eius sine *nervis* nicht für lenia sprächen, würde ich es aus dem obigen Grunde vorziehen. Hr. A., wenn anders ich seine Anmerkung recht verstehe, scheint lenitas mehr auf Gesinnung als auf die Form zu beziehen, indem er sagt, Glätte könne, *in gewissem Grade*, immer gefordert werden, aber nicht Milde, Weichheit. Ich dächte die des Styls, wenigstens so gut als Kürze, Erhabenheit u. s. w.

V. 67. Woher hat der Verf. die Nachricht, dass der Tiber von August an mehreren Stellen in seinem Laufe geändert oder vielleicht nur gedämmt sei? Freilich erzählt so etwas Acro: „Ti-

berim Augustus derivavit, qua nunc vadit, antea per Velabrum fluebat" doch andere Scholien haben Agrippa für Augustus. Doch gehört diese Notiz zu den schlechten Partieen der horazischen Scholiasten, denn das Velabrum trocknete ja schon Tarquinius Priscus durch die cloaca maxima aus (Liv. 1, 16. Dion. 3, 67.) und treffend bemerkt Fea, gingen die horazischen Worte hierauf, so hätte der Dichter civibus statt frugibus gesagt. Gehen die Worte auf den Tiber und diess ist allerdings wahrscheinlich, so beziehen sie sich auf den Bau des Circus durch Agrippa, bei welcher Gelegenheit auch der Lauf des Flusses rectificirt wurde. M. vergl. Tibull 2, 5, 33. mit den Erklärern.

V. 75. hat der Verf. noch die bekannte Etymologie des Wortes Elegie von ἐ λέγειν als die richtige angeführt. Die einzig wahre ist die von ἔλεος (Mitleid), welche Rec. in seiner *Erotik* S. 9. seines Wissens zuerst gab. Herr *Osann* in seinen Beiträgen z. a. Litt.gesch. B. I. nicht weit vom Anfange wirft auf diese „mehr als willkührliche" Ableitung einen spöttischen Seitenblick, was er vielleicht etwas später, wo *Ulrici* Gesch. d. griech. Poesie B. I. in einer Anmerkung mittheilt, dass Böckh dieselbe Meinung ἔλεγος für lydische Formation erklärend vorgetragen, nicht gethan haben würde.

V. 99. Non satis est *pulchra* esse poemata; *dulcia* sunto etc. hat Hr. A. vortrefflich erklärt: pulchra kunstmässig, dulcia das Gemüth bewegend. Ref. fügt von seinem grammatischen Standpunkte zu dieser Erklärung, die er selbst auch immer für die einzig richtige hielt, folgendes hinzu. Wie die Griechen das τὸ ἡδύ und τὸ καλόν z. B. bei Dionysios unterschieden, so die Lateiner pulcher und dulcis. Mit Recht nennt Quintil. 4, 2, 25. die Rede p. Milone pulcherrima (kunstgerechteste) und den Herodot derselbe 10, 1, 73. dulcis im Gegensatz zu Thucydides d. h. den gemüthlichen. Dulcis von delicio ist freilich oft blos vom schönen Styl gesagt, aber solche Stellen, wie z. B. bei Cic. de Off. 1, 1. vom Theophrast: parum vehemens dulcis tamen, wären rein tautologisch, wenn nicht der Sinn wäre: Zwar nicht erschütternd und ergreifend, jedoch das Gemüth ansprechend. Pulcher ist dagegen die äussere vollendete Schönheit bezeichnend, wie Döderlein Synonym. 3. S. 24. richtig bemerkt, gegen den ich eben deshalb die alte Vossische Etymologie von politus vorziehe. Uebrigens hat Döderlein a. a. O. den Zusammenhang unserer Stelle mit dem Vorhergehenden missverstanden.

V. 114 f. geht Hr. A. etwas leicht über das schwierige heros weg, eine Lesart, welche, wie jetzt die Sache steht, freilich als die sicherste im Texte erhalten werden muss, die aber dem-ungeachtet mannigfache Inconvenienzen darbietet. Rec. will hierin oder muss vielmehr seinem Recensendus folgen, da er nur das zu besprechen hat, was Hr. A. gesagt und nicht, was er nicht gesagt hat. Doch muss er rügen, dass Hr. A. das dabei

stehende *matrona potens* durch *würdige M.* gegeben, was ganz falsch, denn potens ist hier ganz genau unser *gebietend*, wie denn auch für die darauf folgende nutrix *Amme* kein entsprechender Ausdruck ist, sondern das fremde *Aya* allein den richtigen Begriff giebt.

V. 120. Bei dem von Andern vielbesprochenen Epitheton honoratus von Achill, das sich unstreitig auf Hom. Il. β, 674 u. 768. cl. Quintil. I. O. 10, 1, 65. bezieht, wundern wir uns, von Hrn. A. gerade eine der unglücklichsten Conjecturen des grossen Bentlei, nämlich homereum, erwähnt zu finden, während andere ziemlich evidente, wie z. B. v. 139. *Parturiunt*, v. 157. *maturis*, v. 172. *pavidus*, die auch *Meineke* in den Text aufgenommen, nicht erwähnt sind. — Am wenigsten können wir mit dem Verf. über die Erklärung der Worte v. 128. übereinstimmen: „Difficile est proprie communia dicere." Den Gedankengang, auf welchen bei Horaz nie sorgfältig genug geachtet werden kann, hat der Verf. richtig angegeben. Der Dichter sagt: Entweder nimm einen historischen, also schon gegebenen Stoff (famam sequere) oder erfinde. Den ersteren Punkt führt er weiter aus bis v. 125., wo er mit: si quid *inexpertum* scenae committis, das zweite zu erörtern beginnt. Hieraus ergiebt sich, dass, wie Hr. A. auch selbst eingesteht, die in Frage stehenden Worte die *Erfindung* betreffen, aber da er alsdann keine genügende Erklärung finden zu können glaubte, so nahm er diese Worte als Einwurf übersetzend: „*Schwer ist's eigenthümlich zu sagen Bekannteres.*" Abgesehen davon, dass diess, wie die ganze alte Litteraturgeschichte zeigt, keineswegs schwer war zu thun, weil man eben Typen verlangte, weil ein Achill, Orest, Medea, Antigone, Ajax im Wesentlichen immer erscheinen, wie Homer oder ein anderer Dichter sie zuerst dargestellt hatte, so können wir nicht begreifen, wie Hr. A. über das dem angeblichen Einwurfe folgende *tuque* wegschlüpfen konnte, wo nothwendig at tu erwartet werden musste, ohne zu erwähnen, dass in dieser streng gegliederten Rede ein Einwurf unpassend wäre. Wieland übersetzt schon richtig: „Es ist vielleicht nichts schwerer Als aus der Luft gegriffenen Menschenbildern das eigene Individuelle geben." Aehnlich Regelsberger und Hocheder. Fassen wir nämlich die classischen Stellen über commune in seiner ästhetischen Bedeutung zusammen (Cic. de Inv. I, 18 u. 48. Quintil. 7, 1, 28 u. 12, 10, 42.), so sehen wir, commune ist das abstracte, welches als blosser Begriff jedem denkenden Wesen gehört oder gehören kann. Proprium bezeichnet nun die individuelle Verkörperung oder Einkleidung dieses Begriffes. Ich will z B. darstellen weiblichen Muth und Treue bis zum Tode (commune), so ist die Antigone das proprium. Wie schwierig (difficile) diess ist, sieht man an dem Marquis Posa in Schillers Don Carlos. Die-

ser erscheint nur als die abstracte Idee (commune), welche der Individualität, der proprietas ermangelt. Als Goethe schrieb:

Von allen Geistern die verneinen
Ist mir der Schalk am wenigsten verhasst.

gab er der abstracten Idee des verneinenden Geistes eine Individualität und somit auch etwas Positives, wodurch eben der Teufel erst poetisch werden kann. Diess ist die einzig richtige Erklärung dieser horazischen Stelle, von welcher auch der grosse Lambin, von dem so mancher sich Blätter zu einem Ehrenkranze gepflückt, nicht fern zu sein scheint. Rec., der im besten Zuge ist, was er selbst seit Jahren zur Erklärung der A. P. gesammelt und wie er meint auch gedacht hat, auszubeuten, bricht hier ab, um nur noch eine Stelle weiter zu besprechen, besonders deshalb, weil weder Hr. A., wie Rec. hoffte, noch ein früherer Herausgeber, wie Rec. wusste, hier besonders angestossen waren. Es sind die Verse 212. 3.:

Indoctus quid enim saperet liberque laborum
Rusticus urbano confusus, turpis honesto.

An und für sich haben diese Worte keine Schwierigkeit, am wenigsten die Inversion von quid, welches Mehrere durch cur oder quantum falsch erklärten. Aber der Zusammenhang! Horaz spricht von der Ausbildung des Schauspiels und sagt unmittelbar vorher:

Accessit numerisque modisque licentia maior

nämlich maior als sie war bei den eigentlichen ländlichen Vorstellungen. Was wollen nun diese beiden Verse sagen? Unstreitig eine Verschlechterung, eine Ausartung des Drama! denn die licentia wird ja als ein Beweis des non sapere angeführt. Kann das der Dichter im Ernst sagen wollen? Gewiss nicht. Und man sehe weiter: der liber laborum, heisst es, könne nicht sapere. Wie? Soll der laboribus occupatus besser urtheilen, oder sollen wir Gesners erklärenden Zusatz: per hoc ebrius, adoptiren, der auf unsere Branntwein trinkende Bauern, nicht auf die durch den Wein mehr angeregten als abgestumpften Südländer passt? Gewiss keins von beiden ist anzunehmen, so wenig als ein dritter Einwurf, den man machen könnte, dass nämlich que bedeute: „der nämlich frei ist,“ was durchaus matt wäre. Wir wollen nicht urgiren, dass auch indoctus unpassend ist, sondern fragen nur: was in aller Welt hier der rusticus urbano confusus für einen Sinn habe, wo von einer rein volksthümlichen, nicht durch einen systematischen Geschmack bedingten Sache die Rede ist, von einer Sache, bei deren Entstehen von einem modernen d. h. nachhorazischem (denn von H. an beginnt schon die Hinneigung und Vorbereitung anderer Zustände) Unterschiede zwischen Land und Stadt nicht die Rede ist? Und warum kann ich weniger sapere als urbanus neben einem rusticus? Endlich turpis honesto? Erkläre ich freilich mit Gesner, dessen feines Gefühl offenbar

hier anstiess, nobili ignobilis: nam divitiae tollunt discrimina, so bin ich freilich über *einen* Berg, aber es bleibt Anstoss genug. Denn der Dichter erklärt und mit Recht vielfach, dass ein Dramendichter den Beifall des *Publikums* (equites peditesque) und nicht einzelner erstreben solle, und es wäre sehr die Frage, ob selbst wenn Gesners Erklärung richtig sei, was sie an *dieser* Stelle ganz gewiss *nicht* ist, der nobilis besser urtheilen sollte als der ignobilis? Wir verneinen diese Frage ganz entschieden und wenn irgend unsere Kenntniss des Alterthums uns nicht ganz täuscht, mit vollem Rechte. *So* konnte kein Kunstrichter über eine ganze *wesentliche* Entwicklung der Poesie urtheilen, so *kann* er nur urtheilen über *einzelne* Erscheinungen über Platen z. B. oder Tieck. Nach des Rec. Dafürhalten sind diese beiden Verse Einschiebsel, nach deren Herauswerfen sich das folgende *sic* (οὕτως, rebus sic se habentibus) weit besser als jetzt an das Vorhergehende anschliesst. Denn es bezieht sich nicht auf etwas Einzelnes, sondern auf alles Vorige zusammen, wie auch das zweite *sic* zeigt, das dem erstern coordinirt, nicht subordinirt ist. *Jetzt* ist im Texte von Ausartung, nicht Entfaltung des Drama die Rede. Rec. will die Kühnheit nicht verkennen, in diesem Gedichte eine Interpolation finden zu wollen, er protestirt auch dagegen, der modernen so sehr zum Negativen neigenden Kritik unbedingt zu folgen, aber *Markland's* u. a. bekannte Urtheile über die Corruptel des horazischen Textes scheinen ihm immer aus den dem Kundigen bekannten Gründen wohl Beachtung zu verdienen. Aus den nämlichen Gründen sind Ciceronische Schriften, wie de Officiis vielfach interpolirt, wie z. B. der Schluss des B. I, c. 29., wo denn freilich das Urtheil vielleicht immer schwanken wird, ob der letzte Satz blos oder auch der vorletzte den alten Glossatoren zu danken ist.

Greifswald. ***Paldamus.***

Todesfälle.

Den 14. December 1837 starb in Aachen der Lehrer *Richarz* am Gymnasium.

Den 30. December in Cottbus der Quintus *Türcke* am dasigen Gymnasium.

Den 24 Januar 1838 in Recklinghausen der Oberlehrer *Poggel* am Gymnasium.

Den 31. Januar in Berlin der Lehrer *Clement* am französischen Gymnasium.

Den 20. März in Würzburg der Professor der Mathematik am Gymnasium und Privatdocent bei der Universität Dr. *J. M. Stern.*

In Athen ist im März der ehemalige französische Consul *Fauvel*, Ritter der Ehrenlegion und Mitglied der französischen Akademie, im 85. Lebensjahre gestorben, welcher seit 40 Jahren in Griechenland lebte und eine bedeutende Sammlung von Münzen und Alterthümern zusammengebracht hat.

In den letzten Tagen des März starb in München der Kreis-Schulrath *Clemens Baader*, älterer Bruder des bekannteren *Franz von Baader*, durch Bearbeitung eines Gelehrtenlexicons bekannt, 77 Jahr alt.

Den 4. April in Breslau der Consistorialrath, Oberbibliothekar und Professor bei der Universität Dr. *Joh. Ludwig Wachler*, eine der grössten Zierden der deutschen Gelehrten, 70 Jahr alt.

Den 12. April in München der Professor und Domcapitular Dr. *Joh. Ad. Möhler*, 42 Jahr alt.

Den 16. April in Jena die verwittwete Hofräthin *Joh. Schopenhauer*, geborene *Trosina*, eine bekannte Schriftstellerin, 68 Jahr alt.

Den 19. April in Bern der bekannte Numismatiker und Geschichtsforscher *Franz Ludw. Haller*, von welchem wir eine Geschichte Helvetiens unter den Römern und andere Schriften besitzen, im 82. Lebensjahre.

Den 29. April in Liegnitz der Studiendirector an der dasigen Ritterakademie Dr. *Ch. F. Becher*, nachdem er 48 Jahr als Schulmann, erst als erster Oberlehrer in Züllichau und dann als Studiendirector in Liegnitz, gewirkt hatte.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. Mit dem Sommersemester 1838 tritt bei der Landesuniversität Heidelberg ein *evangelisch-protestantisches Prediger-Seminar* in's Leben, in welchem die Theologie Studirenden zur Führung des Predigtamtes in zwei halbjährigen Cursen praktisch gebildet werden sollen. Eintreten in das neuerrichtete Seminar und den Cursus in demselben absolviren muss mit Ausnahme derjenigen Theologie Studirenden, welche vor dem Spätjahr 1835 eine Universität bezogen haben, jeder evangelisch-protestantische inländische Theolog, welcher die zur Aufnahme unter die Pfarrcandidaten des Grossherzogthums vorgeschriebene Staatsprüfung zu bestehen gesonnen ist, aber auch Theologie studirende Ausländer können als Hospitanten zugelassen werden. Wer aufgenommen werden will, hat 1) durch Zeugnisse darzuthun, dass er auf einer Universität in der Regel 2½ Jahr Theologie studirt und Vorlesungen über Einleitung in das A. und N. Testament, alt- und neutestamentliche Exegese, Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Dogmatik, Moral, Homiletik und Katechetik gehört, also die theoretischen Studien der evangelisch-protestantischen Theologie vollendet habe, und 2) hat er sich über die zur Theilnahme an dem Unterricht und den praktischen Uebungen zureichende Vorbildung in einem Ten-

tamen auszuweisen, welches von dem Director der Anstalt in Gegenwart eines Mitgliedes der evangelischen Kirchen-Ministerial-Section oder auch noch eines weiteren von dem Ministerium des Innern zu ernennenden Commissärs vorgenommen wird. Die Aufgenommenen gehören dem Seminar entweder als einer Lehranstalt oder zugleich als einem Convict an, und haben in letzterem Falle den Genuss des freien Tisches und der freien Wohnung im Seminariumsgebäude, oder bis zur Errichtung dieses Convicts Geldstipendien bis zum jährlichen Betrag von 200 Gulden. Meldet sich eine grössere Anzahl, als jährlich zu den Convictsvortheilen zugelassen werden kann, so sollen die Tüchtigsten den Vorzug erhalten, jedoch Rücksichten auf die Vermögensverhältnisse nicht ausgeschlossen bleiben, solche Studirende aber, die ihren Wohnsitz in der Stadt Heidelberg haben, anderen Bewerbern in der Regel nachstehen. Der Unterricht im Seminar, welcher für alle theilnehmenden Inländer unentgeldlich ist, und von praktischen Uebungen begleitet wird, umfasst die Anleitung zum Prefigen und Katechisiren; Liturgik; Pastorallehre in ihrem ganzen Umdang, mit Einschluss der Lehre von dem Volksschulwesen; Kirchenrecht, hauptsächlich die Kenntniss der Verfassung der Landeskirche und der den Wirkungskreis der Kirchenbeamten berührenden Gesetze; praktische Auslegung des A. und N. Testaments und Geschichte der Predigt, verbunden mit beurtheilenden Mittheilungen von Predigten der ausgezeichnetsten Kanzelredner; ausserdem werden die Seminaristen im Interpretiren des A. und N. Testaments geübt, auch mit ihnen Besprechungen über die wichtigsten Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und der Kirchen- und Dogmengeschichte angestellt werden. Dieser Lehrkreis wird besorgt 1) von dem Director, welcher dem Seminarium vorsteht, die Disciplinargewalt über die Seminaristen in- und ausserhalb des Seminargebäudes ausübt, Mitglied der theologischen Facultät und zugleich erster Universitätsprediger ist, 2) von andern Mitgliedern der theologischen Facultät, welche einzelne Lehrfächer übernehmen, und 3) von einem in kirchlichen Functionen stehenden Geistlichen der Stadt Heidelberg, welcher zugleich zweiter Universitätsprediger ist. Die Vertheilung der Lehrfächer unter diese Lehrer enthält ein Programm des Seminars, welches jedesmal mit dem Lectionskatalog der Universität bekannt gemacht wird. Alle Seminaristen sind zur pünktlichen Beobachtung der zu erlassenden Statuten, und diejenigen, welche in das Seminariumsgebäude aufgenommen werden, überdiess zur Beachtung der zu bestimmenden Hausordnung verpflichtet, und alle stehen in nicht disciplinären Fällen unter dem Stadtamte. Die Dotation dieses Predigerinstituts bleibt von der Dotation der Universität gesondert, die Verrechnung aber ist dem Universitätsverrechner übertragen. Das Seminarium selbst steht als Universitätsanstalt unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums des Innern. Der evangelischen Kirchen-Ministerial-Section ist dabei eine ihrer Stellung als oberster evangelisch-protestantischen Kirchenbehörde angemessene Einwirkung in der Weise eingeräumt, 1) dass kein Antrag über Anstellung des Directors

und der Lehrer gestellt werden kann, ohne dass dieselbe mit ihren Vorschlägen gehört worden ist; 2) dass bei Feststellung und Abänderung des Lehrplans ihr Gutachten zu erheben ist; 3) dass ihr die Anträge der Direction über die Aufnahme der Seminaristen zur Aeusserung mitzutheilen sind; 4) dass sie befugt ist zum Aufnahmstentamen einen Commissär abzuordnen; 5) dass ihr von dem Semestralbericht der Direction zur Aeusserung und zur Stellung ihrer Anträge Mittheilung zu machen ist, und 6) dass ihr die Befugniss zusteht, zu jeder Zeit durch einen Commissär von dem Zustande der ganzen Anstalt Kenntniss zu nehmen. S. NJbb. XXI, 103. [W.]

Basel. Bei der Universität ist der Lector Dr. *Joh. Schnell* zum ausserordentlichen Professor der Rechte ernannt und in gleicher Eigenschaft der Privatdocent Dr. *Wunderlich* von der Universität in Göttingen berufen worden.

Belgien. Im Moniteur Belge hat der Minister des Innern vor kurzem einen Bericht über die Verbesserungen des höhern Schulwesens im verflossenen Jahre mitgetheilt und darin die einzelnen darauf bezüglichen Maassregeln aufgezählt. Zunächst werden die günstigen Resultate herauszustellen gesucht, welche die Organisation der Universitäten nach Facultäten gehabt habe. Ferner sei es für die Studirenden wohlthätig gewesen, dass man die Freiheit, die Vorlesungen nach Belieben zu wählen und sich seine Studien einzurichten, beschränkt habe. Auf sämmtlichen Universitäten Belgiens (Gent, Lüttich, Löwen, Brüssel) sind 29 ordentliche und 39 ausserordentliche Professoren, 3 Lectoren, 9 aggregirte Docenten, ein Landbaumeister, ein Repetitor und 2 Zeichenlehrer angestellt. Die Studentenzahl der beiden Universitäten Gent und Lüttich betrug in der ersten Hälfte des akademischen Jahres $18\frac{36}{37}$ zusammen 684 [in Lüttich 394, in Gent 290], im Winter darauf 577; und die Inscriptionen trugen den Professoren in Lüttich 26814, in Gent 17769 Franken ein. Alle 4 Universitäten mögen etwa 1000 Studenten zählen, und diess war auch die mittlere Zahl der 3 Landesuniversitäten vor der Reorganisation des Unterrichtswesens. Da bisher sämmtliche Universitäten keine Gelegenheit zur Erlernung der orientalischen Sprachen boten, so ist in Lüttich ein Lehrstuhl für dieselben eröffnet worden, und in Gent soll ein Gleiches geschehen. Desgleichen ist eine besondere Summe zur Betreibung der flamändischen Literatur auf den Universitäten ausgesetzt worden. Für die Vermehrung der Universitätsbibliotheken, von denen die Genter die bedeutendste ist und 51601 Bände (darunter 556 Handschriften und 325 Incunabeln) zählt, sind 10000 Franken ausgesetzt, und für die Bereicherung der zoologischen und anatomischen Museen, der mineralogischen Sammlungen, der botanischen Gärten etc. ist entsprechende Sorge getragen worden.

Braunsberg. Am Lyceum Hosianum lehrten im vergangenen Winter fünf Professoren, nämlich Dr. *Karl von Dittersdorf* und *Jos. Annegarn* in der theologischen und Dr. *Lor. Feldt*, Dr. *Mar. Gid. Gerlach* und Dr. *Pet. Theod. Schwann* in der philosophischen Facultät. Zu

ihnen ist vor kurzem der seit 1836 am Gymnasium als Religionslehrer angestellte Dr. *Anton Eichhorn* gekommen, welcher zum Professor der Theologie am Lyceum ernannt worden ist. Von dem *Index lectionum per aestatem a.* 1837 *instituendarum* [13 (11) S. 4.] hat der Professor Dr. *P. Schwann* eine *Dissertatio de cognitione quae dicitur propria et impropria sive analogica* herausgegeben, und vor dem *Index lectionum per hiemem anni* 1837—38 *instit.* steht: *Memoria Josephi ab Hohenzollern, Principis Episcopi quondam Varmiensis. Scripsit G. Gerlach.* [14 (11) S. 4.] — Das Programm des dasigen Gymnasii Varmiensis vom Jahr 1836 [27 (18) S. 4.] enthält den ersten Theil einer fleissigen und sorgfältigen Abhandlung *De origine et natura terminationis nominum in men et mentum exeuntium* von dem Oberlehrer *J. F. Lignau*, worin er die Ableitung und Bildung dieser Wörter richtiger als Andere bestimmt, ohne jedoch die Sache vollständig in's Klare zu bringen. Der Verf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dass diese Wörter ihrer Entstehung nach Verbalsubstantiva sind, und dass erst die spätere Latinität auch von Nominibus analoge Bildungen machte, wie *albamen, ebriamen, linteamen, lutamentum, nidamentum, loculamentum, equimentum, linimentum, rudimentum, sicilimentum.* In den Endungssylben *men* und *mentum* verwirft er die von Wülner (Ueber Ursprung und Urbedeut. der sprachl. Formen S. 272.), Dünzer (Lehre von der lateinischen Wortbildung) und Otto (Grammat d. lat. Spr. S. 139.) versuchten Ableitungen, und neigt sich zur Meinung des Servius Sulpicius bei Gellius VI, 2. hin, dass in dem *mentum* der Stammbegriff *mens* enthalten sei, wonach *men* als Verkürzung aus *mentum* angesehen werden müsste *). Die Ableitung dieser Verbalia vom Supinum oder vom In-

*) Hätte der Verf. die Bildung der griechischen verbalia auf $\overline{\mu\alpha}$ und die deutschen Wortbildungen *Samen, Namen* etc. vergleichen wollen, welchen Endungen das lateinische *men* durchaus analog ist, so würde er wahrscheinlicher gefunden haben, dass *men* die ursprünglichere Endungsform, und dagegen *mentum* nur eine Verlängerung derselben sei, ungefähr in gleicher Weise gebildet, wie aus *termen* durch Verlängerung *terminus* gemacht worden ist. Diese Endungssylben übrigens weiter von gewissen Urwörtern ableiten zu wollen, ist namentlich im Lateinischen eine sehr missliche Sache. Vermag man doch selbst im Deutschen gewöhnlich die Abstammung der Endungssylben nicht nachzuweisen, obgleich sich hier der Entwickelungsgang der Sprache durch viele Jahrhunderte und viele Dialekte verfolgen lässt. Nur so viel sieht man gewöhnlich, dass diese Sylben im Laufe der Zeit und in den Dialekten mannigfache Veränderungen erlitten haben, und dass also ihre Ableitung um so schwieriger wird, je weniger man von der generellen Fort- und Umbildung einer Sprache weiss. Die neuerdings beliebte Sprachvergleichung nützt für solche etymologische Forschungen nichts, weil auch die am meisten verwandten Sprachen nach ihrer Trennung von einander jede für sich noch so viele Umwandlungen erfahren haben, dass man sie durchaus erst einzeln und in sich selbst auf ihre Urformen zurückführen muss, bevor man zur Sprachvergleichung für etymologische Zwecke schreiten kann. Gegenwärtig lassen sich durch Sprachvergleichung wohl gewisse Analogien ähnlichen Bildungsganges in mehrern Sprachen auffinden, wodurch man bisweilen die allgemeine Be-

finitiv praesentis ist verworfen und die unmittelbare Ableitung vom Wortstamme eben so festgestellt, wie die verschiedene Bildung durch Einschiebung oder Weglassung des Bindelauts erörtert. Doch wäre hier, so wie bei der Feststellung der Bedeutung dieser Wörter, ein weiteres und tieferes Eingehen wohl wünschenswerth gewesen. Darauf folgt die Nachweisung, dass neben den Formen auf *men* und *mentum* auch einzelne Feminin-Formen auf *menta* (wie armenta, ramenta, fulmenta) vorkommen. Den Hauptheil des Programms macht eine Zusammenstellung und Erörterung der Wörter auf *men* und *mentum* aus, welche von Verbis der dritten Conjugation stammen. Obgleich sich nun hier am meisten die Bemerkung aufdrängt, dass die Gesetze über diese Wortbildung viel schärfer und bestimmter sein könnten, als sie der Verf. giebt; so enthält doch auch dieser Theil viele schöne und scharfsinnige Bemerkungen, von denen wir nur ausheben, dass *cacumen* mit *acumen* eben so verwandt sein soll, wie *arcere* und *carcer* (?), *ἕτερος* und *ceterus*, *aper* und *caper*; dass *frumentum* von *frui*, *carmen* von *canere*, *germen* und *germanus* von *gignere* (*genere*), *culmen* von *cellere*, *pulmentum* von *pellere* abzuleiten ist.

Bruchsal. In den 2 ersten der 3 Schuljahre, während welcher in den NJbb. über die Einrichtung des hiesigen Gymnasiums nicht mehr berichtet wurde, behielt die Anstalt ihre in der letzteren Zeit getroffene äussere Gliederung in 3 Classen mit je 2 Abtheilungen grösstentheils mit den schon früher besprochenen Combinirungen unverändert bei, und ihr Lehrkreis umfasste Religion, deutsche und lateinische Sprache, Mathematik und Naturkunde in I—III, Geographie in I und II, Kalligraphie in I—IIa, griechische Sprache und Geschichte in Ib—III, französische Sprache in IIb—III, für sämmtliche Schüler aber in besonderen Abtheilungen Unterricht im Zeichnen, Clavierspielen und Gesang. Die Frequenz war im Studienjahr $18\frac{34}{35}$ im Ganzen 72 wirkliche Schüler, worunter 40 Bruchsaler, und $18\frac{35}{36}$ 87 mit 48 Bruchsalern. Im letztverflossenen Schuljahre $18\frac{36}{37}$ hat aber das Gymnasium seine Umgestaltung nach den Normen des grossherzoglichen Studienedicts begonnen. Daher finden sich in der gedruckten Einladung zu den öffentlichen Prüfungen auf den 25.—27. September 1837 statt der genannten 3 Classen die neuverordnete Fünfzahl und folgender Lehrkreis: Religion, deutsche und lateinische Sprache in Classe I—V, Rechnen und Kalligraphie in I—III, Geographie in I—IV, Geschichte in II—V, griechische Sprache in III—V, französische Sprache und Mathematik in IV und V, für sämmtliche Schulen wie früher in besonderen Abtheilungen Zeichnungs-, Clavier- und Gesangunterricht, alles dieses in wöchentlichen 115 Lehrstunden. Die-

---

deutung der Endsylben sicherer erkennt; aber weiter zu gehen ist nicht möglich, und wird vielleicht auch zu keiner Zeit möglich werden, weil wir geschichtlich keine Sprache bis zu der Zeit verfolgen können, wo die ersten Abwandlungssylben entstanden sind.

ser Lehrkreis ist eine Uebergangsgestaltung, und darüber etwas zu sagen wäre um so überflüssiger, je zuverlässiger in dem gegenwärtigen Studienjahr eine grössere Annäherung an die verordnete Gleichförmigkeit der badischen Gymnasien mit der nächsten Veröffentlichung der Lehrverfassung der hiesigen Anstalt erwartet werden darf. Das Lectionsverzeichniss ist von seiner alten Unart, bei einzelnen Lehrgegenständen die wöchentliche Stundenzahl nicht anzugeben, gänzlich zurückgekommen, und eben so wird in der Prüfungsordnung die Examinationszeit der oberen Classe nicht mehr wie früherhin beengt. Die Frequenz des Schuljahres 18$\frac{36}{37}$ beträgt in I oder der untersten Classe 29, II 17, III 9, IV 7, V a 5 und V b 11, zusammen 78 wirkliche Schüler, nach Abzug von 16 unterm Jahre Ausgetretenen, die aber im Verzeichniss nicht namentlich aufgeführt sind. Unter der Gesammtzahl sind 2 Adelige und 42 Bruchsaler, nämlich (nach den Schulen vertheilt) 16, 13, 3, 3, 2 und 5. Die Schülerzahl hat also gegen das Studienjahr 18$\frac{35}{36}$ um 6 Bruchsaler und im Ganzen um 9 wirkliche Schüler abgenommen. Von allem übrigen statistisch Bemerkenswerthen in Rücksicht der Schüler, z. B. von dem Verhältniss derselben nach ihrer Confession u. s. w., enthält auch diessmal das Verzeichniss nichts, gleich manchen Prüfungseinladungen der badischen Mittelschulen. S. NJbb. XII, 109—110. — Der provisorische Vorstand Professor *Anton Nokk* ist zum Director ernannt worden, womit zugleich der frühere Name „Präfect," aus den Klosterzeiten der Schule herstammend, hier wie früher schon in Offenburg officiell seine Endschaft erreicht hat. S. NJbb. XVII, 342 u. 347. [W.]

Büdingen. Die Herbstprüfungen am hiesigen Gymnasium wurden 1837 von dem Oberstudienrath Dr. *Schacht* als landesherrlichem Commissarius geleitet. Sieben Schüler unterzogen sich der Maturitätsprüfung, von welchen 2 das Zeugniss Nr. I. und 5 das Zeugniss Nr. II. erhielten. Sie beziehen sämmtlich die Landesuniversität Giessen, 4 um Theologie, 1 um Jurisprudenz, 2 um Medicin zu studiren. [S.]

Carlsruhe. Der Professor *Bader* ist unter Ertheilung des Charakters eines Bauraths und unter Belassung in seinen bisherigen Verhältnissen bei der hiesigen polytechnischen Schule zum Mitgliede der neuerrichteten grossherzoglichen Eisenbahnbaudirection ernannt worden. S. NJbb. XIX, 473. [W.]

Cassel. Das diessjährige Osterprogramm des hiesigen Gymnasiums enthält auf 27 S. gr. 4. als wissenschaftliche Abhandlung: *De hominum statu post mortem futuro quid traditum sit in libris Novi Testamenti recensuit et illustravit Ge. Guil. Matthias. Comment. exegetico-dogmaticae particula I.* Die folgenden Schulnachrichten, S. 33—55, erstreckten sich über das Lehrercollegium, die Lehrgegenstände, die Disciplin, die Schülerzahl, die wissenschaftlichen Apparate u. s. w., und enthalten besonders einen Abdruck der vom kurfürstlichen Ministerium des Innern erlassenen Instructionen: für die Classenordinarien in 8 §§. (vom Jahre 1836); über die Einrichtung der praktischen Prü-

fung der Candidaten des Gymnasiallehramts (das Wichtigste daraus, — vom Jahre 1837); die allgemeinen Grundsätze über die Ausbildung der Auscultanten am Gymnasium 7 §§. (vom Jahre 1837); die Dienstanweisung für die kurhessischen Gymnasiallehrer in 23 §§. (vom Jahre 1838). — Das Lehrercollegium besteht aus 9 ordentlichen Lehrern, einem Hülfslehrer, einem Auscultanten und 3 ausserordentlichen Lehrern. Durch höchste Rescripte vom 28. und 27. November 1837 waren der Hülfslehrer *C. Schimmelpfeng* zum ordentlichen Lehrer und der Lehramtscandidat *F. Dingelstedt* zum Hülfslehrer ernannt worden. Der Candidat der Theologie *Aug. Dieterich*, welcher seit Ostern 1837 mit Lehrstunden als Stellvertreter beauftragt war, ertheilte später als Auscultant Lectionen in Sexta und Quinta. Ausserdem hat das Lehrercollegium [s. NJbb. XVII, p. 451.] seit dem Anfang des verflossenen Schuljahrs keine Veränderung erlitten. Mit dem Beginn des neuen Schuljahrs tritt statt des bisherigen Zeichenlehrers *C. Ch. G. Pfankuch* der Zeichenlehrer *Friedr. Appel* ein. — Unter den Lehrobjecten wurde die Naturgeschichte und Geographie aus den Lectionen der Prima geschieden; zur Theilnahme am Zeichnen sind nur die Schüler von VI V und IV b verpflichtet, wofern nicht die dazu erforderlichen Organe fehlerhaft erscheinen; selbst zur Theilnahme am Unterricht in der hebräischen Sprache soll der künftige Theolog nach einem Ministerialbeschluss vom Jahre 1837 nicht mehr genöthigt sein. Die Zahl der Lehrstunden betrug in I und II 32, in III IV a und IV b 31, in V und VI 29, den Zeichenunterricht in den drei letzten Classen mitgerechnet. Zu Anfang des Schuljahrs betrug die Schülerzahl 284, am Schlusse des Sommersemesters 263, zu Anfang des Wintersemesters 287 und am Schlusse des Schuljahrs 273. Mit dem Zeugniss der Reife wurden Michaelis 1837 entlassen 4 Primaner, von denen einer Theologie, einer Medicin, einer Naturwissenschaft und einer Staatswissenschaft studirt; Ostern 1838 verliessen nach bestandener Maturitätsprüfung 8 Primaner das Gymnasium: 4 um Jurisprudenz, 1 um Cameralia, 2 um Medicin, 1 um Philologie zu studiren. — Die Lehrerbibliothek ist nach Maassgabe der dafür ausgeworfenen Summe (100 Rthlr.), die Schülerbibliothek um 310 Bände vermehrt worden. — Am Baden und Schwimmunterricht nahmen im Sommer 1837 im Ganzen 185 Schüler Theil. Im Sommer 1838 werden Turnübungen durch einen besonders dazu bestellten Turnlehrer geleitet werden. Im Juni 1837 hielt der Ordinarius von Oberquarta abermals eine Conferenz mit den Eltern oder Vormündern (17 waren zugegen, worunter Se. Excellenz der jetzige Minister des Inneren von Hanstein) der Oberquartaner in Gegenwart des Directors und der meisten Lehrer. [T.]

Eisenach. Mit dem Beginne dieses Jahres sind Einrichtungen getroffen worden, welche für das Gymnasium eine segensreiche Zukunft hoffen lassen. Se. Kön. Hoh. der Grossherzog haben gnädigst versprochen, demselben vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, und das hohe Staatsministerium sowie das hochpreisliche Ober-Consistorium fördern Alles, was zum Wohle der Anstalt führen zu können scheint;

namentlich ist, wenn sie eines blühenderen Lebens sich erfreut, diess der Sorge zu verdanken, welche Se. Excellenz Herr GeheimerRath etc. Dr. *Schweitzer*, und Herr Ober-Consistorial-Präsident *Peucer* für sie tragen. Den Anträgen der Direction zur Hebung der Selbständigkeit des Lehrer-Collegiums, sowie des wissenschaftlichen Standpunktes der Classen wurde die höchste Genehmigung ertheilt. In Bezug auf erstere wurde verordnet, dass von nun an die Maturitätsprüfungen und die darüber auszustellenden Zeugnisse dem Lehrer-Collegium überwiesen und so nach den gesteigerten Ansprüchen der Schule überhaupt und in dem Sinne der vereinten Lehrerthätigkeit die Reife der Schüler für die Universität von den Lehrern selbst festgestellt und ausgesprochen werden soll. Das Verfahren bei diesen Prüfungen und die Censurgrade sind an den beiden Landesgymnasien zu Weimar und Eisenach gleich. Vgl. NJbb. XXI, 235. Auch in anderer Weise ist das rechte Verhältniss zwischen der Ephorie und der Direction oder dem Lehrer-Collegium festgestellt worden. — Ferner wurde die Vereinigung der Selecta mit Prima gebilligt. Das Gymnasium hatte nämlich 5 eigentliche Classen, davon Quarta und Quinta vorzüglich von solchen besucht wurden, die über das durch städtische Verhältnisse beschränkte Ziel der Bürgerschule hinaus eine allgemeinere Bildung suchten. Von Tertia an begann das Gymnasium. Um aber grössere Reife für die Universität zu ermöglichen, war eine Selecta errichtet worden. Ihr gehörten in der letzten Zeit sehr wenig Schüler an. Hätten diese nur eine hinreichende Zahl besonderer Lectionen und somit einen für sie vorzugsweise bestimmten Lehrer gehabt, so wäre nichts gegen diese Einrichtung einzuwenden gewesen. Da diess nicht der Fall war, überdiess auch die Localität einige Hindernisse bot, endlich trotz einer Vereinigung der Selecta mit Prima dasselbe erreicht werden zu können schien, was durch Selecta, wenn nur der Unterricht in allen Classen nach richtigen Abstufungen ertheilt würde, so wurde Selecta aufgehoben. Dadurch aber wurde eine Steigerung des wissenschaftlichen Standes sämmtlicher Classen nöthig, in Folge deren zu Ostern einige Schüler in tiefere Classen zurückgesetzt wurden. Auch sollte der neue Lectionsplan auf das künftige Ziel einer jeden Classe schon jetzt berechnet werden. Gedruckt wurde er diessmal noch nicht, weil die Schule in diesem Schuljahre von Ostern 1838 bis Ostern 1839 als in einer Uebergangsperiode begriffen angesehen wurde. Zu Ostern, nicht mehr zu Michaelis, ist künftig das öffentliche Hauptexamen und die gewöhnliche Zeit der Aufnahme neuer und des Abganges der reifen Schüler auf die Universität. Ein Programm, welches ausser der wissenschaftlichen Abhandlung Schulnachrichten enthalten wird, erscheint erst künftige Ostern. Zu Michaelis ist ein Privatexamen. Ausserdem hält der Director, so oft es ihm nöthig erscheint, Classenrevisionen. — Um nach allgemeinen Zügen die Abstufungen der Classen, wie sie von Ostern an eintraten, zu bezeichnen, diene zur Nachricht, dass gelesen wird: in Quinta Jacobs griech. und Ellendt's lateinisches Lesebuch; in Quarta Corn. Nepos und Jacobs griech. Lesebuch; in

Tertia Jul. Caesar, Ovid. Metamorph. und Xenoph. Cyropaedia; in Secunda Cic. or. de lege Manil., Virg. Aeneis, Luciani Charon, Hom. Odyssea; in Prima Horat., Cic. Brut. Livius, Isocr. Panegyricus. Da bei Vereinigung der Selectaner und Primaner die Lectüre des griechischen Tragikers von allen Primanern füglich nicht gefordert werden konnte, so wurde für Prima[a] Eurip. Alcestis, für Prima[b] Hom. Ilias bestimmt. Eine gleiche Theilung der Prima wurde für diess Jahr auch noch im Französischen beibehalten. — Ausser andern unwissenschaftlichen Elementen, die namentlich die unteren Classen drückten, war auch der Uebelstand, dass der mathematische Unterricht von einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer nicht in allen Classen ertheilt wurde. Um so erfreulicher war es, dass der Antrag der Direction, diesen Unterrichtszweig in *eine* Hand zu legen, die erwünschte Folge hatte, dass der Mathematikus *Mahr* nicht mehr nur bis Tertia, sondern auch in Quarta und Quinta seine Wissenschaft lehrt. Aus diesem Grunde hat er freiwillig einige Stunden mehr übernommen als wozu er verpflichtet ist. Endlich wurde, um das Gymnasium seiner Bestimmung näher zu bringen, nicht nur die Annahme strenger Grundsätze auch für die Zulassung zu den unteren Classen genehmigt, sondern auch durch gesetzliche Bestimmung die unbedingte Theilnahme aller Gymnasiasten an dem lateinischen Sprachunterrichte geboten, Dispensation vom Griechischen nur aus erheblichen mit den Zwecken des Gymnasiums vereinbaren Gründen unter Vermittelung der Lehrer-Conferenz durch das Ober-Consistorium gewährt. Während so die Grundsätze des Gymnasial-Lebens festgestellt wurden, blieb namentlich noch das zu thun übrig, die beiden unteren Classen Quarta und Quinta durch tüchtige Hauptlehrer zu heben. Zu dem Ende wurde als Classenlehrer der Quarta Dr. *August Witzschel* aus Leipzig berufen, der als Mitglied der griechischen Gesellschaft und des Königl. philologischen Seminariums bereits durch seine *observationes criticae in Euripidis Hippolytum*, die als Gratulationsschrift zum Geburtstage des Herrn Comthur und Professor Dr. Hermann erschienen, einen Beweis seiner Studien gegeben hatte; Quinta erhielt als Hauptlehrer den Dr. *Gustav Schwanitz*, welcher bisher schon als interimistischer Lehrer am Gymnasium sehr nützlich gewirkt hatte. Das Collegium zählt demnach folgende Lehrer: Director Dr. *Funkhänel*, Classenlehrer der Prima, Professor *Briegleb*, Classenlehrer der Secunda, Professor *Weissenborn*, Classenlehrer der Tertia, Professor Dr. *Rein*, Collaborator, Mathematikus *Mahr*, Dr. *Witzschel* und Dr. *Schwanitz*. Ausserdem wurde die Anstellung des Archidiakonus-Substitut *Trautvetter* als Religionslehrers für einige Classen gnädigst bewilligt. Der französische und kalligraphische Unterricht wird von besondern Lehrern im Gymnasium gegeben; Zeichenunterricht haben die Gymnasiasten unentgeldlich in der öffentlichen Zeichenschule. Für Gesangunterricht wird nächstens gesorgt werden. — Der Cötus bestand beim Anfange des Jahres aus 125 Schülern. Davon gingen zu Ostern 16 ab, theils um ein Gewerbe zu erlernen, theils um sich dem Rechnungs-

wesen oder Postfache zu widmen, theils auf andere Institute; zwei davon endlich gingen, nachdem sie diessmal noch vor dem Ober-Consistorium das Maturitäts-Examen gemacht hatten, auf die Universität. Zu Ostern wurden 16 aufgenommen, 2 in Prima, 2 in Tertia, die übrigen in Quinta. Die Schülerzahl ist sich also gleich geblieben, und zwar hat Prima 24, Secunda 19, Tertia 28, Quarta 21, Quinta 33 Schüler. — Die Zahl der Lectionen für jede Classe und nach den einzelnen Gegenständen ist folgende:

	Prima	Secunda	Tertia	Quarta	Quinta
Lateinische Sprache	10	10	10	9	7
Griechische Sprache	6	6	6	6	4
Hebräische Sprache	(2)	(1)			
Französische Sprache	2	2	2		
Deutsche Sprache	2	2	2	3	4
Religion	2	2	2	2	3
Naturkunde	1			1	2
Mathematik	3	4	4	3	2
Praktisches Rechnen					2
Geschichte	2	2	2	2	2
Geographie		1	1	2	2
Deutsche Litteratur	1				
Kalligraphie			1	2	2
	29 (31)	29 (30)	30	30	30

Fehlt nun auch noch Manches, was sehr wünschenswerth ist, vorzüglich in Rücksicht auf Localität und Bibliothek, so ist doch theils schon sehr viel zum Besten der Schule geschehen, theils hat das Lehrer-Collegium gerechtes Vertrauen, dass die gnädigste Versicherung vorzüglicher Berücksichtigung des Gymnasiums sich auch auf die Lehrer selbst erstrecken werde. Einen recht deutlichen Beweis höchster Gnade hat die Schule ausser dem Erwähnten auch darin erkannt, dass Se. Königl. Hoheit der Grossherzog einen reichen physikalischen Apparat, von dem einzelne Sendungen bereits angelangt sind, dem Gymnasium zu schenken gnädigst geruht hat. — Zur Handhabung der äussern Ordnung werden die so eben gedruckten *Verordnungen für die Schüler des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Eisenach* [Eisenach 1838, 26, S. 8.] wesentlich beitragen. Aeussere strenge Maassregeln, wie z. B. das polizeiliche Verbot des Besuchs öffentlicher Orte, die Einführung der Inspection durch die Lehrer über Auswärtige, zeugen dafür, dass, was die Lehrer vermögen, geschieht, um immer mehr die Hindernisse der Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit der Schüler zu entfernen. Wird diess Ziel erreicht, so ist dagegen eine verminderte Frequenz des Cötus nicht in Anschlag zu bringen, die sowohl aus allgemeinen Gründen, wie in ganz Deutschland, zu erwarten steht, als auch in den besondern Verhältnissen des Gymnasiums begründet ist, da die Erhöhung des Schulgeldes, die strengere Zurückführung des Gymnasiums auf seinen eigentlichen Zweck und die Auf-

hebung der Gültigkeit des hiesigen Maturitäts-Examens für Kurhessen Einiges dazu beitragen wird. [F.]

FRANKFURT a. d. O. Da der durch Erhöhung des Schulgeldes in vier Classen des Friedrichs-Gymnasiums gewonnene Pensions-Fonds für die Collegen, Subrector *Bäntsch* und den Gesanglehrer *Weyreuter*, durch den erfolgten Tod derselben disponibel geworden ist; so hat das Curatorium der Anstalt denselben mit Genehmigung des königlichen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten theilweise zu Gehaltszulagen für einzelne Lehrer bestimmt, und es erhalten hiervon der Oberlehrer *Stange* 45 Rthlr., der Oberlehrer *Heydler* 30 Rthlr. und Erlass des Miethzinses für seine Amtswohnung, der Conrector Dr. *Reinhardt* 30 Rthlr., der Conrector *Fittbogen* 30 Rthlr. vom 1. Jan. 1838 an. Ausserdem hat der Oberlehrer *Heydler* aus den Fonds des königlichen Ministeriums eine Gratification von 60 Rthlrn. erhalten. — An die Stelle des Subrector *Müller* als Inspector des Alumnats ist der Subrector *Schoenaich* getreten, der dieses Amt neben seiner Stelle am Gymnasium verwaltet. — Von Ostern dieses Jahres an wird auch öffentlich und unentgeldlich Unterricht in gymnastischen Uebungen ertheilt werden, woran jedoch die Theilnahme den Schülern freigestellt ist. Zu diesem Zweck hat bereits der Magistrat der Stadt einen in der Nähe derselben, nämlich bei dem Monumente des Herzogs Leopold von Braunschweig gelegenen Platz angewiesen. [R. L.]

FREYBURG im Breisgau. Die Universität zählte im Wintersemester $18\frac{37}{38}$ im Ganzen 400 Studirende, mithin 10 mehr als im nächstvorhergehenden Sommerhalbjahr, nämlich 1) *Theologen* 79 Inländer, 14 Ausländer; 2) *Juristen* 68 Inländer, 26 Ausländer; 3) *Mediciner*, *Chirurgen* und *Pharmaceuten* 106 Inländer, 40 Ausländer; 4) *Philosophen* und *Philologen* 49 Inländer, 18 Ausländer, zusammen 302 Inländer und 98 Ausländer. Da im Sommersemester 1837 die philosophische Facultät 68 Inländer zählte, so hat ihre Frequenz durch das neue Studienedict des Grossherzogthums gleich im ersten halben Jahr seiner Einführung um 19 Inländer abgenommen, ohne jedoch die Zahl der Studirenden im Ganzen zu verringern, weil 28 Ausländer mehr an die Universität gekommen sind, als vorher da waren. S. NJbb. XXI, 99. — Das Prorectorat der Universität für das Studienjahr von Ostern 1838 bis dahin 1839 ist durch Wahl von dem Professor Dr. *Fromherz* auf den Professor Dr. *Perleb* aus der philosophischen Facultät mit grossherzoglicher Bestätigung übergegangen. S. NJbb. XIX, 475. — Zur Berichtigung wird bemerkt, dass der am Gymnasium neu angestellte Lehrer *Heinrich August Scherm* nicht geistlichen, sondern weltlichen Standes ist. S. NJbb. XXII, 109. [W.]

GERA. Am 8. Mai begingen wir ein Doppelfest, das, anziehend durch Veranlassung und Feier, ohne Zweifel würdig ist, in einer Zeitschrift erwähnt zu werden, welche nichts unbeachtet lässt, was sich auf Verhältnisse der Schule bezieht, nichts unberichtet, was dazu dienen kann, dem Verdienste Anerkennung zu verschaffen. Der Profes-

sor der Eloquenz am hiesigen Gymnasium, Herr M. *Christ. Gotth. Herzog*, feierte an jenem Tage sein 25jähriges Amtsjubiläum und mit ihm zugleich der Zeichnenlehrer am Gymnasium und an der Bürgerschule, Herr *Heinrich Fischer*. Beiden Männern auf eine entsprechende Weise darzulegen, wie bereitwillig und in wie hohem Grade man die vielfachen Verdienste zu schätzen wisse, welche sie sich seit ihrem Eintritte in ihre Aemter um die genannten Anstalten und die in ihnen gebildete Jugend erworben haben, war nicht nur das eifrige Bestreben der vorgesetzten Behörde, ihrer Collegen, Schüler und Freunde: auch die hohen Landesherrschaften ergriffen diese besondere Veranlassung, um namentlich dem erstgenannten Herrn Jubilar zu erkennen zu geben, wie freundlich sie der Ansprüche gedächten, welche sich derselbe durch seine bisherige Wirksamkeit auf ihren Dank erworben habe, und wie gern sie ihm an diesem Ehrentage ihre tiefgefühlten Wünsche darzubringen sich bewogen fühlten. Um den Tag auch durch äussere Gaben freundlicher Erinnerung zu empfehlen, überreichte eine Deputation des Lehrercollegiums Herrn Professor *Herzog* einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Becher mit angemessenen Inschriften nebst einer von dem Prorector des Gymnasiums Dr. *Mayer* im Namen des Collegiums verfassten Gratulationsschrift; ein Verein ehemaliger Schüler, die grossentheils bereits in Aemtern und Würden stehen, übergab ebenfalls einen silbernen Becher; die Schüler der beiden obersten Gymnasialclassen ein werthvolles Geschenk von Krystall und Silber; Freunde und Verehrer des Jubilars beschenkten ihn, theils einzeln, theils vereint, mit anderen bedeutenden und sinnigen Gaben. Ausser der erwähnten Gratulationsschrift wurde von einer Anzahl engerer Freunde des Gefeierten ein in Sammt köstlich gebundenes, auf Seide gedrucktes deutsches Gedicht dargebracht; ein lateinisches Gedicht hatten sechs Studirende, ehemalige Schüler des Jubilars, drucken und überreichen lassen; im Namen sechs anderer früheren Schüler hatte der Candid. Philolog. *Besser* aus Neustadt a. d. O., einst einer der wackersten und tüchtigsten Zöglinge des Gymnasiums, durch eine gedruckte Abhandlung: „*Brevis duorum symposii Platonici locorum explicatio*“ zu dem festlichen Tage gratulirt; andere, geschriebene Gedichte waren theils allein, theils in Begleitung werthvoller Geschenke übergeben worden. Wer nur in einiger Beziehung zu der Anstalt steht, an welcher der Jubilar arbeitet, oder zu diesem selber, bemühte sich, durch Wort oder That die innere Theilnahme an der seltenen Feier auszudrücken. Gleiche Bemühungen galten dem zweitgenannten Jubilar. Das Lehrercollegium hatte sich mit ehemaligen Schülern des kunstfertigen Mannes vereinigt, ihm die Londoner Prachtausgabe des Hogarth'schen Kupferwerkes zu verehren; die Schüler der Classen, in welchen er Unterricht ertheilt, überreichten ihm eine schöne Stutzuhr und ein gedrucktes deutsches Gedicht; selbst eine Anzahl dankbarer Schülerinnen nahmen die günstige Gelegenheit wahr, dem eifrigen, ehemaligen Lehrer durch eine würdige silberne Gabe ihren Antheil an diesem Freudentage zu bethätigen. Um beide Männer

vereint geniessen zu können, wurde, üblicher Sitte gemäss, ein Festmahl von fast 100 Gedecken im Saale des reussischen Hofes veranstaltet, das, gewürzt durch bedeutungsvolle Toasts und durch ungezwungene Heiterkeit, der Morgenfeier des Tages vollkommen entsprach. Der Abend war durch einen solennen Fackelzug ausgezeichnet, welchen die Zöglinge des Gymnasiums ihren beiden Lehrern unter Musikbegleitung brachten. Der Glanz von mehr als 100 Fackeln erhellte weithin die Strassen der Stadt und die ruhige Theilnahme der unzählbaren Menge von Zuschauern bewies, dass diese der Verdienste, denen diese Solennität galt, sich deutlich bewusst waren. Und damit auch der stillen, sternhellen Nacht ihr Recht werde, reihte sich diesem Zuge ein Nachtgesang an, den ehemalige Schüler der Jubilare in lieblichen Liedern darbrachten, als die wogende Masse sich entfernt hatte. So endete des Tages schöne Feier und hinterliess bei Allen, die ihre Bedeutung recht zu würdigen verstanden, ein freundliches Gedächtniss. Dem Ref. aber legte sich der tröstliche Gedanke nahe, dass unsere Zeit, vielfach entfremdet dem Interesse der Gelehrtenschulen, doch noch Herz genug habe, die gebührende Anerkennung denjenigen nicht zu versagen, welche mit Eifer und Treue in diesen Stätten wissenschaftlicher Bildung arbeiten, abermals zum deutlichen Zeichen, dass die Praxis oft ganz andere Resultate aufzeige, als der Kampf der Ansichten und Meinungen erwarten lässt. [Egsdt.]

Güstrow. An der dasigen Domschule ist zu Michaelis 1837 das vierte Heft der *Güstrow'schen Schulschriften* [75 (66) S. 8.] erschienen und darin von dem Präceptor Dr. *Prahl* ein *Index Plantarum, quae circa Gustroviam sponte nascuntur, phanerogamarum* herausgegeben worden. Die Schule besteht aus 6 lateinischen und 2 Realclassen (die zweite Realclasse ist erst seit Ostern 1837 errichtet worden), und war im Winter von 197, im Sommer darauf von 185 Schülern besucht. Zur Universität wurden 6 Schüler entlassen.

Heidelberg. Die Universität zählte im vergangenen Wintersemester $18\frac{37}{38}$ im Ganzen 468 Studirende oder 11 mehr als im letztverflossenen Sommerhalbjahr, und zwar 1) *Theologen* 19 Inländer, 6 Ausländer; 2) *Juristen* 59 Inländer, 149 Ausländer; 3) *Mediciner, Chirurgen* und *Pharmaceuten* 40 Inländer, 91 Ausländer; 4) *Cameralisten* und *Mineralogen* 44 Inländer, 4 Ausländer; 5) *Philosophen* und *Philologen* 39 Inländer, 17 Ausländer, zusammen 201 Inländer und 267 Ausländer. Die Zahl der inländischen Theologen hat gegen das Sommersemester 1837 um 8 zugenommen, die Zahl der inländischen Cameralisten um 12 und hat sich also in der Zeit von anderthalb Jahren vervierfacht, die Zahl der Inländer in der philosophischen Facultät ist auch um 16 stärker, was sich daraus erklärt, dass im verflossenen Spätjahr die Abiturienten des Heidelberger Gymnasiums angewiesen wurden, den zweiten Lycealcurs vor dem Beginn eines Fachstudiums an der Universität zu absolviren, welche Weisung und mithin auch die daraus hervorgehende Frequenz der philosophischen Facultät für die Zukunft aber hinwegfällt, da das Gymnasium zu einem Lyceum erho-

ben worden ist. S. NJbb. XXI, 102. — Die feierliche akademische Preisvertheilung am Geburtstag des höchstseligen Grossherzogs *Karl Friedrich von Baden* den 22. November vorigen Jahres eröffnete der zeitige Prorector geheime Rath *Mittermaier* mit der bereits im Druck (Heidelberg, bei Osswald) erschienenen Rede: *De principio imputationis alienationum mentis in jure criminali recte constituendo.* Von den für das abgelaufene Studienjahr gestellten Preisfragen blieben die *theologische*, *juristische* und *medicinische* unbeantwortet, für die eingegangene Bearbeitung der *philologischen* Frage der *philosophischen Facultät* aber wurde die goldene Preismedaille dem stud. *Joseph Rauch* aus dem Badischen, und für die Bearbeitung der *historischen* Frage derselben Facultät dem stud. *Ludwig Häusser* aus Cleeburg zuerkannt, beide Mitglieder des hiesigen philologischen Seminariums. Am Schlusse der Preisvertheilung wurden den Studirenden der hiesigen Universität folgende neue Preisaufgaben für das gegenwärtige Studienjahr $18\frac{37}{38}$ zur Bewerbung verkündet, nämlich von der *theologischen Facultät*: „Athenagoras Apologeta quomodo religionem christianam defenderit et quid ipse de singulis fidei christianae capitibus docuerit, enarretur, adjecta commentatione de ejus vita et scriptis;" von der *Juristenfacultät*: „Historia doctrinae de possessorio ordinario et summario;" von der *medicinischen Facultät*: „De tumoribus in pelvi partus impedimento;" und von der *philosophischen Facultät*: 1) „In libris Geoponicorum, qui dicuntur, multa praecepta, e variis tam Graecis quam Romanis auctoribus deprompta, vera et utilia cum falsis mixta reperiuntur. Quorum scriptorum quaenam sint merita ut intelligamus simulque perspiciamus, quaenam ex illis vel hodieque aliquem usum praebere possint, opus est ut illi libri sedulo examinentur et secundum eum statum, ad quem rei rusticae disciplina nostro aevo provecta est, dijudicentur. Itaque postulat ordo philosophorum, ut Geoponicorum liber secundus ejusmodi examini subjiciatur accurateque illustretur, 2) Regionis Heidelbergensis locus aliquis, geologica ratione insignis eligatur atque illustretur; quae in eo occurrunt ad mineralogiam spectantia, accurate exponantur, cum iis, quae similia in aliis regionibus inveniuntur, comparentur ac dijudicentur. — His quaestionibus qui operam dabunt vernaculi sermonis venia conceditur." S. NJbb. XIX, 351. — Der Collaborator an der hiesigen Universitätsbibliothek, Privatdocent Dr. *G. Weil*, hat die Ernennung zum Bibliothekar erhalten und ist noch auf *Sylvestre de Sacy's* Antrag zum Mitglied der asiatischen Gesellschaft in Paris ernannt worden. S. NJbb. XIX, 111. — Der geheime Rath Professor Dr. *Nägele* ist auf sein Ansuchen der ihm bisher übertragenen Stelle eines Oberhebarztes für den badischen Unterrheinkreis, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten ausgezeichneten Diensten enthoben, und diese Stelle seinem bisherigen Assistenten in diesem Fache, Privatdocenten Dr. *Nägele*, übertragen worden. S. NJbb. XII, 439. — Der auf der Universitätsbibliothek beschäftigte Dr. *Sachse* ist als zweiter Bibliothekssecretair angestellt worden. S. NJbb. XXI, 103. u. XIX, 111. — Der

Rechtspraktikant Dr. *August Guyet*, Privatdocent an der hiesigen Universität, hat den Titel eines Advocaten erhalten. [W.]

Heiligenstadt. Das Programm des Gymnasiums für das Jahr 1836 enthält als Abhandlung: *Etymologie und linguistische Forschungen, besonders in Bezug auf die lateinische Sprache*, von dem Director des Gymnasiums *Anton Rinke* [Göttingen, gedr. b. Huth. 58 S. u. 16 S. Schulnachrichten. 4.], welche einen grossen Reichthum von Wörtervergleichungen und Etymologieen aus dem Lateinischen, Griechischen und den germanischen Sprachen bietet. Der Verf. gehört zu denjenigen Etymologen, welche ihre Wortableitungen nicht nach festen und streng abgegrenzten Sprach- und Wortbildungs-Gesetzen machen, sondern gewissen Aehnlichkeiten des Wortklanges und der Wortschreibung nachgehen, und aus verschiedenen Sprachen das scheinbar Heterogenste doch in einen gewissen Einklang zu bringen wissen. Wer solche Etymologie liebt, wird in der gegenwärtigen Abhandlung viel Ausbeute finden. Das Gymnasium war im genannten Schuljahr von 101 Schülern besucht, welche, in 6 Classen vertheilt, in 177 wöchentlichen Lehrstunden von dem Director, 7 ordentlichen und 3 Hülfslehrern unterrichtet wurden.

Lahr. In der gedruckten Einladung des Pädagogiums zu dem Herbstexamen auf den 8. und 9. September vorigen Jahres ersieht man 1) aus dem Verzeichniss der Lehrer mit übersichtlicher Angabe ihrer Lehrgegenstände, dass der Diakonus *Fesenbeckh*, Hauptlehrer der II. oder mittleren Classe, welcher zu seinem Unterricht an der Anstalt und an der höheren Töchterschule noch die französischen Sprachstunden des in Urlaub abwesenden Dr. *von Phul* besorgte, wöchentlich 41 Stunden zu geben hatte, und dass während der Anwesenheit des Diakonus *Kröll*, Hauptlehrers der III. oder untersten Classe, auf dem Landtag zu Carlsruhe der Candidat *Günther* in dessen Lectionen supplirte; 2) ergiebt sich aus dem Verzeichniss der Lehrgegenstände, welches sich fortwährend gleichbleibt, dass diese protestantische Anstalt gleich einigen katholischen Mittelschulen des Grossherzogthums ihre bisherige Einrichtung so lange als möglich festhält, also vielleicht erst im gegenwärtigen Schuljahre nach den Forderungen des neuen Studienedicts für ein badisches Pädagogium die bisherigen drei Classen in vier umgestalten, den Unterricht in der griechischen Sprache aus der III. und II. Classe ganz weglassen und den französischen Sprachunterricht erst in der obersten Classe beginnen wird, und so noch einiges andere, falls nicht die verlangte Gleichförmigkeit zunächst auf den katholischen Mittelschulen des Landes realisirt wird, welche zum Theil den neuen Vorschriften bis jetzt am unähnlichsten sehen; 3) ist in dem Verzeichniss der Schüler bei den einzelnen Classen das ungefähre Alter wahrscheinlich zu bemerken vergessen worden, da diese Altersangabe, früher von dem Carlsruher Lyceum entlehnt, dort fortwährend beobachtet wird. Das Verzeichniss führt in den Classen mit *Formal-* und *Realabtheilungen* wieder Schüler beiderlei Art auf, und die Frequenz, welche seit mehreren Jahren fortwährend abgenommen hatte, übersteigt

im verflossenen Studienjahr $18\frac{36}{37}$ jene vom vorhergehenden Schuljahre um 13 wirkliche Schüler, da bei den Endprüfungen, nach Abzug von 12 unterm Jahre Ausgetretenen, im Ganzen 67 Schüler vorhanden waren, mit 17 Fremden, d. h. Nichtlahrern, nach Schulen vertheilt: in I oder der obersten Classe 3 sogenannte *Formalisten* ohne 2 Ausgetretene, und 4 sogenannte *Realisten* ohne gleichfalls 2 Ausgetretene, in II oder der mittleren Classe 13 *Formalisten* und 8 *Realisten* ohne 5 Ausgetretene, und in III oder der untersten Classe 12 Schüler vom 2. Jahre ohne 2 Ausgetretene, und 27 Schüler vom 1. Jahre ohne 1 Ausgetretenen. In dem sogenannten *Redeact*, worin unter Austheilung der Prämien und Bekanntmachung der Promotionen die Prüfungsfeier geschlossen wird, dürfte jedenfalls weniger von den Schülern declamirt werden, weil alles Uebertriebene der Art nothwendig langweilt. S. NJbb. XIX, 111—112. — Dem Diakonus *Christian Kröll*, welcher fast 21 Jahre Lehrer an dem hiesigen Pädagogium war und zum Prorector des Pforzheimer Pädagogiums ernannt ist, haben vor seiner Abreise nach seinem neuen Bestimmungsort etliche 50 seiner Schüler, beinahe alle schon active Bürger, einen silbernen Becher zum Zeichen der Dankbarkeit überreicht. [W.]

Leipzig. Bei der Universität haben für das gegenwärtige Sommerhalbjahr in der theologischen Facultät 6 ordentliche und 9 ausserordentliche Professoren und Licentiaten, in der juristischen 7 ordentliche und 3 ausserordentliche Professoren und 12 Privatdocenten, in der medicinischen 9 ordentliche und 8 ausserordentliche Professoren und 12 Docenten, in der philosophischen 11 ordentliche [weil der Professor honor. *Krug* keine Vorlesungen hält, und der Professor der Staatswissenschaften *Pölitz* gestorben ist] und 8 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten und 4 Lectoren Vorlesungen angekündigt. vgl. NJbb. XXI, 232. und XVI, 362. In der juristischen Facultät ist nämlich der ausserordentliche Professor Dr. *Gustav Hänel* zum ordentlichen Professor und zum königl. Hofrath ernannt worden, und der Dr. *Wilh. Mich. Schaffrath* hat sich im November vorigen Jahres durch Vertheidigung seiner Dissertatio: *Doli descriptio* [Meissen, gedruckt bei Klinkicht. 1837. 22 S. 4.] und durch eine Probevorlesung die Rechte eines Privatdocenten erworben. Der ordentliche Professor Hofrath Dr. *Georg Friedrich Puchta* hat im December zum sollemnen Antritt seiner Professur *Verisimilium capita V.* [Leipzig, gedruckt bei Staritz 19 S. 4.] herausgegeben und öffentlich vertheidigt. In der philosophischen Facultät haben auch zwei ehemalige Professoren der Universität in Göttingen, Hofrath *Friedrich Christ. Dahlmann* und Dr. *G. Heinr. Aug. Ewald*, Vorlesungen angekündigt, jedoch ist der letztere inzwischen zum ordentlichen Professor der Theologie an die Universität in Tübingen berufen worden. Von dem Senior der philosophischen Facultät, Prof. Dr. *Hermann*, sind zur diessjährigen Magisterwahl zwei Programme: *Disputatio de Aeschyli Psychostasia* [23 (18) S. 4.] und *Dissertatio de Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis* [34 (21) S. 4.], erschienen. Die erste Abhandlung ist gegen Welcker's Ansichten

in der Aeschyl. Trilogie S. 430 ff. gerichtet, und thut dar, dass die Tragödieen *Memnon* und *ψυχοστασία* zu einer Trilogie gehört haben mögen, über deren Inhalt und Reihenfolge aber eben so wenig etwas Zuverlässiges bestimmt werden kann, als sich der Name des dritten zu dieser Trilogie gehörigen Stückes nachweisen lässt. Zugleich sind mehrere Fragmente des Aeschylus besprochen und scharfsinnig erörtert. In der zweiten Schrift verbreitet sich der Hr. Verf. über die Trilogie *Ὅπλων κρίσις*, *Θρῇσσαι* und *Σαλαμίνιαι*, und bespricht zuerst den Inhalt und die wenigen Fragmente der *ὅπλων κρίσις*, woran dann Zusammenstellung und kritische Erörterung der Fragmente des Pacuvius und Attius aus dem *Armorum judicium* beider sich anreiht. Dann werden der Inhalt und die Fragmente der *Θρῇσσαι* und das Verhältniss des Sophokleischen Ajax zu denselben besprochen und mit der Untersuchung über die Salaminierinnen ist eine Zusammenstellung der Fragmente aus dem *Telamon* des Ennius und dem *Teucer* des Pacuvius verbunden, welche mit den Worten schliesst: „Non sum nescius, hanc operam, quae in fragmentis scriptorum emendandis ponitur, lusum esse artis criticae, eumque et fallacem, praesertim fontibus corruptis, et saepenumero infructuosum. Non tam laudi hoc operae genus patet inventi veri, quam vituperationi inanium somniorum, summumque, quod quis adipiscatur, hoc est, si possunt, quae dixerit, esse vera.“ Von den *Addilamentis ad elenchum medicorum veterum a J. A. Fabricio exhibitum* [s. NJbb. XX, 467.] hat der Professor Dr. *Karl Gottlob Kühn* specimen XXIX — XXXI. herausgegeben und in den beiden ersten [1837. 11 (8) S. und 12 (8) S. 4.] das alphabetische Verzeichniss der Aerzte beschlossen, in dem letzten [1838. 12 (10) S. 4.] aber eine neue Ausgabe der schon von *Dietz* herausgegebenen griechischen Schrift des Apollonius Citiensis περὶ ἄρθρων πραγματείας begonnen, welche dann in drei andern Programmen unter dem Titel: *Apollonii Citiensis de articulis reponendis commentationis e cod. biblioth. Laurent. erutae pars II. III. IV.* [1838. 12 (9), 15 (13) und 12 (9) S. 4.] fortgesetzt ist. Die neue Ausgabe bringt den griechischen Text mit den untergesetzten Varianten der drei bekannten Handschriften und mit mehreren Verbesserungsvorschlägen von Dr. *Karl Wilh. Sickel*, von dem auch eine lateinische Uebersetzung des griechischen Textes beigefügt ist. Von dem Hofrath Professor *G. Hänel* ist so eben erschienen: *Gustavo Hugoni J. C. faustum diem VI. Id. Maii, quo ante X lustra summos in jure honores adeptus est, pie gratulatur G. Haenel. Inest Legis Romanae Visigothorum particula cum codd. Monac. et Phillipps. imagine lapide expressa.* [Leipzig, Hinrichs. 1838. 19 S. gr. 4.] Es ist eine Probe der ausgezeichneten neuen Bearbeitung des westgothischen Gesetzbuches, welche der Hr. Verf. herauszugeben gedenkt. Die beigegebenen Schriftproben von zwei Handschriften sind eine auch für Philologen recht nützliche Beilage. Beiläufig erwähnen wir noch eine verdienstliche und beachtenswerthe Schrift des Professors der Archäologie *Wilh. Ad. Becker*: *De comicis Romanorum fabulis maxime Plautinis quaestiones.* [Lipsiae

sumptibus Frid. Fleischeri. 1837. 110 S. gr. 8.] Sie enthält zuerst auf 52 Seiten: *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae particula prima, qua explicantur atque emendantur loci ad artis opera spectantes*, einen Abdruck der ebenfalls 1837 erschienenen Habilitationsschrift des Hrn. Verf.s [s. NJbb. XIX, 360.], deren erste Hälfte eine Kritik der Ausgaben der Bacchides und des Epidicus von Ritschl und Jacob liefert, worin der Missbrauch, welchen beide Herausgeber mit den Pfälzer Handschriften durch allzu sclavisches Festhalten des Textes derselben getrieben haben, geschickt und mehrseitig nachgewiesen ist. Dann folgt von S. 27 an eine Erörterung der Stellen des Plautus, in welchen er auf vorhandene Kunstdenkmäler Rücksicht genommen zu haben scheint, und der Verf. bespricht dieselben mit soviel Geschmack und archäologischer Gelehrsamkeit, dass er zum Theil für diese Stellen eine neue Erklärungsbahn öffnet. Der zweite Aufsatz (S. 53 — 100) ist überschrieben: *Vindiciae comoediae Romanae*, und erinnert unwillkürlich an Lange's Vindicias tragoediae Romanae, ohne jedoch mit denselben in Bezug auf Allseitigkeit der Erörterung in Vergleich zu treten. Vielmehr begnügt sich der Verf., das harte Urtheil Fr. von Raumer's in den Abhandlungen der Berlin. Akad. 1828. histor. phil. Classe S. 181 ff., nach welchem alle römischen Dramatiker sclavische Nachbeter der Griechen sind, zu bekämpfen, und aus Plautus und Terenz nachzuweisen, in welchen Punkten sie selbstständig gedichtet, in welchen sie nachgeahmt haben. Gut hat er hierbei dasjenige herausgestellt, wodurch Plautus und Terenz die Stoffe ihrer Comödien für die Römer populär machten, und darum auch S. 89 ff. eine neue Meinung über die Bedeutsamkeit der Prologi vorgetragen; allein im Ganzen scheint dieser Gegenstand noch eine tiefere und allseitigere Besprechung zu fördern. Den Schluss macht ein *'Επίμετρον de caesura Senarii apud Plautum*, welches die fleissige Forschung des Verf.s beweist, wie denn überhaupt die ganze Schrift dafür zeugt, dass derselbe Kritik, Metrik und Wort- und Sinnerklärung des Plautus geschickt und treffend zu behandeln weiss. — In der *Thomasschule* hat der Rector M. *Gottfr. Stallbaum* zur Feier des Jahreswechsels durch ein Programm eingeladen, welches eine beredt und elegant geschriebene *Oratio de periculis literarum humanitatis studio nostra aetate imminentibus* [Leipz. gedruckt bei Staritz. 1837. 20 S. 4.] enthält, und in dem diessjährigen Osterprogramm zum Schlusse des Schuljahres eine scharfsinnige und gelungene *Commentatio de argumento et artificio Theaeteti Platonici ex temporum rationibus iudicando* [1838. 40 (24) S. 4.] herausgegeben, worin er zunächst die widerstreitenden Ansichten der griechischen Philosophen über die Erkenntniss der Wahrheit durch die Sinne oder durch die Vernunft und den Zusammenhang der auf diese Frage bezüglichen platonischen Dialogen Theaetetus, Sophista und Parmenides nachweist, dann gegen Schleiermacher darthut, dass Plato diese drei Dialogen erst nach der Rückkehr von seinen Reisen nach Italien, Sicilien, Cyrene und Aegypten herausgegeben hat, und zuletzt erörtert, wie wichtig diese Bestimmung der Herausgabe und des Zusammenhan-

ges jener drei Dialogen für die Erkenntniss des Inhalts und Ideenganges im Theätet ist. In den angehängten Schulnachrichten sind ausser den gewöhnlichen Mittheilungen populäre und treffende Andeutungen über den Zusammenhang und die Vertheilung des Lehrstoffes in den Gymnasien und über das christliche Element, das dieselben durchziehen muss, gegeben, welche für das grosse Publicum eine weit klarere und bessere Einsicht in das Wesen der Gelehrtenschulen bringen werden, als die gelehrten und philosophischen Diatriben, mit welchen man gegenwärtig diesen Gegenstand so oft erörtert sieht. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen während des Schuljahrs von 190 Schülern besucht, von denen 18 zur Universität entlassen wurden [5 mit dem ersten, 7 mit dem zweiten, 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife]. vgl. NJbb. XIX, 261. Das neue Schuljahr ist mit 200 Schülern eröffnet worden. Im Lehrercollegium sind keine Veränderungen vorgegangen. Der Lehrplan der Anstalt ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	8,	8,	10,	9,	8,	8	wöchentl. Lehrstund.
Griechisch	7,	8,	6,	6,	4,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3,	3,	3	
Französisch	3,	3,	3,	3,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Mathematik	2,	3,	3,	3,	2,	3	
Physik	2, (I.–II.)		—,	—,	—,	—	
Naturkunde	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Religion	2, (I.–II.)		2, (III.–IV.)		2,	4	
Bibelerklärung	1,	1,	2, (III.–IV.)		2,	2	
Denkübungen	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Alterthumskunde	1, (I.–II.)		—,	—,	—,	—	
Kalligraphie	—,	—,	1, (III.–IV.)		1,	2	

Dazu kommen noch 6 Stunden Hebräisch für die in 3 Abtheilungen getheilten Schüler der beiden obersten Classen, welche Theologie studiren wollen, 4 Stunden Italienisch für die in 2 Abtheilungen getrennten Alumnen, 6 Stunden Gesang für die Alumnen und 2 Stunden Gesang für die Externen der beiden untersten Classen. Die 6 Classen der *Nicolaischule* waren zu Ostern dieses Jahres von 118 Schülern besucht [s. NJbb. XIX, 362.] und von 9 Abiturienten erhielten 2 die erste und 7 die zweite Censur der wissenschaftlichen Reife für die Universität. Von den Lehrern sind der Rector Prof. *Nobbe*, der Conrector M. *Forbiger* und der erste Mathematicus M. *Martin*, so wie der erste Adjunct M. *Otto* und der Gesang- und Schreiblehrer in ihrer bisherigen Stellung geblieben; dagegen rückte nach dem Abgange des M. *Funkhänel* [s. NJbb. XXI 284.] der Quartus M. *J. W. Hempel* in die dritte, der Quintus M. *E. W. R. Naumann* in die vierte, der Sextus M. *J. D. Klee* in die fünfte

und der zweite Adjunct M. *F. Palm* in die sechste Collegenstelle (letzterer zugleich in das Ordinariat der dritten Classe) auf und der Candidat M. *O. Kreussler* wurde zum zweiten Adjunct ernannt. Von den zwei Lehrern des Französischen trat der M. *Trögel* wieder von seinem Lehramt ab und es wurde neben dem M. *C. J. Hauschild* der M. *F. L. Jeschar* als zweiter Lehrer des Französischen angestellt, so wie der M. *Kühne* als interimistischer Vicar des erkrankten zweiten Lehrers der Mathematik, M. *J. A. Hülsse*, eintrat. Der zu Ostern dieses Jahres erschienene *Jahresbericht der Nicolaischule* enthält vor den Schulnachrichten die mit gelehrten Anmerkungen vermehrte Inaugural-Rede des M. *Wilh. Jul. Hempel: Quantum religio apud Graecos ad virtutis studium moderandum valuerit.* [Leipzig gedruckt bei Staritz. 35 (22) S. 4.] die Schülerzahl Der *Allgemeinen Bürgerschule* ist in dem zu Ostern geschlossenen Schuljahre auf 1271 (worunter 99 Realschüler) gestiegen, welche in 7 Knaben-, 7 Mädchen- und 5 Elementarclassen von 21 ordentlichen und 8 Hülfslehrern und 4 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Für die davon getrennten Realclassen waren 13 Lehrer thätig. Seit dem Jahre 1833 ist demnach die Schülerzahl um mehr als 500 Schüler gestiegen, und wenn man dabei in Anschlag bringt, dass auch die vier andern öffentlichen Bürger- und Elementarschulen Leipzigs (die Rathsfreischule, die Wendlersche Freischule, die Georgenschule und die Armenschule) eine reiche und immer steigende Schülerzahl haben, so sieht man, wie sehr das allgemeine Interesse von den Privatunterrichtsanstalten zu den öffentlichen Schulen sich hingewendet hat. Die von dem Director Dr. *Vogel* zu Ostern herausgegebenen reichhaltigen *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Allgemeinen Bürgerschule während des Schuljahrs* $18\frac{37}{38}$ [Leipzig gedruckt bei Haack. 1838. 22 S. gr. 4.] enthalten zugleich eine mathematische Abhandlung *über die Methode des Interpolirens* von dem Lehrer M. *R. G. Hering*. In dem Jahresprogramm der *öffentlichen Handelslehranstalt* unter dem Director *Aug. Schiebe* hat der Lehrer Dr. *Fr. E. Feller* eine Abhandlung über *das Bankwesen in Beziehung auf das Königreich Sachsen* [1838. 19 (14) S. 4.] herausgegeben. Die in 6 Classen vertheilten 105 Schüler [65 vollständige Handelsschüler in 3 Classen, und 40 Handelslehrlinge, welche nur in 10 wöchentlichen Stunden Unterricht erhalten] wurden von 15 Lehrern unterrichtet.

Liegnitz. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer *Assmann* in das Conrectorat aufgerückt [s. NJbb. XXII, 228.] und der Dr. *Ernst Kummer* an dessen Stelle zum vierten ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Magdeburg. Der Provinzial-Schulrath Dr. *Schaub* in Königsberg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Provinzial-Schulcollegium versetzt. Am Domgymnasium ist der Consistorialrath und bisherige erste Lehrer Dr. *Funk* zum Director ernannt, und der Lehrer *Wolf* hat ausser freier Wohnung 145 Rthlr., der Professor *Sucro* 111 Rthlr., der Professor *Wiggert* 155 Rthlr., der Oberlehrer *Pax* 180 Rthlr., der Oberlehrer *Wolfart* 75 Rthlr., der Oberlehrer *Dittfurt* 75 Rthlr., der Ober-

lehrer *Sauppe* 150 Rthlr., der Lehrer *Grunow* 50 Rthlr. als Gehaltszulage erhalten.

Mainz. Am 9. December 1837 wurde der ordentliche Lehrer am hiesigen Gymnasium *Johann Baptist Steinmetz* zum Director und ersten Lehrer an besagter Anstalt ernannt und dem ordentlichen Lehrer *Franz Baur* der Titel eines Professors ertheilt. [S.]

Mannheim. Das seit 1807 aus dem katholischen Gymnasium und der reformirten lateinischen Schule vereinigte Lyceum hielt seine öffentliche Jahresprüfung vom 20.—23. September 1837. Als landesherrlicher Commissär leitete dieselbe das Mitglied des seit $1\frac{1}{2}$ Jahr in's Leben getretenen Oberstudienrathes, Herr Ministerialrath Dr. *Zell*, mit Würde, Freundlichkeit und Einsicht und bewirkte den wohlthätigsten Einfluss auf Lehrer und Schüler. Im vorigen Jahre war Herr Hofrath Dr. *Kärcher* bei derselben in gleicher Eigenschaft anwesend. Im Laufe des Jahres besuchten 230 Schüler die Anstalt, 203 waren noch am Schlusse des Schuljahres gegenwärtig, 14 wurden zur Universität entlassen, 3 hatten diese Erlaubniss ausnahmsweise schon an Ostern erhalten. Die Zahl der protestantischen und katholischen Schüler kommt sich ziemlich gleich, 15, und darunter sehr wohlbefähigte Zöglinge, gehören zu dem mosaischen Glaubensbekenntnisse. Auch hier ist die Abnahme der Studirenden, wie bei den meisten übrigen gelehrten Schulen des Landes, sehr sichtbar, indem sich viele Jünglinge hiesiger Stadt bei dem immer mehr aufblühenden Handel den höhern bürgerlichen Geschäften widmen. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Lehrer ist gegenwärtig 11, unter diesen der Lyceumslehrer Herr *Carl Bissinger*, welcher $1\frac{1}{2}$ Jahr unentgeldlich, freiwillig unterrichtete und an die Stelle des nach Carlsruhe berufenen Lyceumslehrers Herrn *Adam Leber* getreten ist, und der Pfarrcandidat, Herr *Friedr. Ehrenfeuchter*, welcher den protestantischen Religionsunterricht für die 4 untern Classen, ebenfalls unentgeldlich besorgt. Hierzu kommen noch 4 Lehrer für das Französische, den Gesang und Instrumentalmusik und für das Zeichnen, und 1 Lehrer für die gymnastischen Uebungen unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Directors und der ordentlichen Lehrer des Lyceums. Die Direction führte für die verflossenen 2 Jahre der katholische Hauptlehrer, Herr Hofrath *Gräff*, welcher in einem Vorberichte zu dem Lectionen- und Schülerverzeichnisse die jetzigen Verhältnisse der Schule angab und eine Beschreibung des, der Anstalt seit 1809 zur Benutzung übergebenen, Antiquitätencabinettes, dem er als Custos vorsteht, als Abhandlung beifügte *).

*) Auf diese kleine Schrift, welche unter dem Titel: *Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim. I. Beschreibung der 87 römischen Denksteine. Zusammengestellt von G. Fr. Gräff*, in Mannheim bei Löffler [VIII u. 44 S. 8.] erschienen ist, machen wir die deutschen Alterthumsforscher noch besonders aufmerksam. Der Hr. Verf. hat nämlich nicht nur die Inschriften und Emblemenbeschreibung dieser Denksteine nebst Angabe des Fundorte mitgetheilt, sondern auch meistentheils noch viele schöne anti-

Der erste protestantische Hauptlehrer und alternirende Director, Herr geheimer Hofrath *Nüsslin*, welcher nunmehr 30 Jahre an dieser Anstalt und jetzt ausschliesslich in der obersten Classe wirksam ist, erhielt das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens, die Herren Professoren *Rappenegger* in Classe 4, *Behaghel* in Classe 3, je 100 Gulden, Herr Professor *Döll* in Classe 2 200 Gulden als Gratification.

[Egs.]

Marburg. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde auf der dasigen Universität hat der Lehrer *G. Blukert* am dasigen Gymnasium eine Abhandlung *De vi usuque dualis numeri apud Homerum* [1837. XVI u. 55 S. 8.] und der Candidat *W. Hupfeld Exercitationum Herodotearum specimen I sive de rebus Assyriorum* [1837. 57 S. 8.] herausgegeben. Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *Wilh. Scheffer* ist zum Consistorialrath und Inspector der reformirten Kirchen der Provinz Oberhessen ernannt worden.

Mecklenburg-Schwerin. Die fünf Gelehrtenschulen des Landes (in Güstrow, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar) waren im Jahre 1837 in ihren Gymnasial- und Realclassen von 874 Schülern besucht, und die Gesammtzahl hatte sich gegen das vorige Jahr um 36 vermindert.

Münster. In dem *Prooemium* zum *Index lectionum in academia regia per menses aestivos a.* 1837. *habendarum* hat der Professor der Philosophie Dr. *Wilh. Esser* auf 4 Seiten eine Ermahnung an die Studirenden erlassen, nicht so träge nur den Brodstudien und den materiellen Interessen (τὸ πράττεσθαι ἀργύριον, αἰσχροκερδεία) nachzujagen, welche von der Anekdote ausgeht, dass Aristoteles, als man ihn einst fragte, warum er an dem Schönen soviel Gefallen finde, die Antwort gab, so könne nur ein Blinder fragen. Im *Index lectionum per menses hibernos a.* 1837 — 38 steht auf 5 S. ein *Examen de variis modis, quibus interpretes sacri diem ultimae coenae et mortis Domini nostri determinaverunt*, von dem Prof. der Theologie Dr. *Georg Kellermann.* Vorlesungen wurden in der theologischen Facultät von den ordentlichen Professoren und Doctoren *G. Kellermann*, *Fz. Neuhaus*, *Heinr. Schmülling*, *Ant. Berlage* und *Lor. Reinke* und dem ausserordentlichen Professor Dr. *Ad. Cappenberg*, in der philosophischen Facultät von den in den NJbb. XVIII, 363 erwähnten 4 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und von 5 Privatdocenten gehalten. Der Professor Dr. *Wilh. Heinr. Grauert* hat zum Antritt der Professur der Geschichte ein Programm herausgegeben unter dem Titel: *Gustavus Adolphus rex Suecorum comparatus cum Epaminonda Thebano.* [Münster bei Regensberg. 26 S. gr. 4.]

Neufchatel. Se. Majestät der König von Preussen haben das

---

quarische und literarische Nachweisungen hinzugefügt, so dass die kleine Schrift für Inschriftenkunde, und für die Geschichte und Alterthumskunde des römischen Germaniens, namentlich in geographischer und mythologischer Hinsicht, mehrfache Ausbeute liefert. [J.]

dasige Gymnasium zu einer Akademie erhoben und dessen schon bedeutenden Fonds durch ein Geschenk von 200000 Schweizer-Franken erhöht. Es sollen drei neue Lehrstühle gegründet und die Besoldungen der bisherigen Professoren vermehrt werden.

Nordhausen. Das Gymnasium war im Schuljahr von Ostern 1836 bis dahin 1837 zu Anfange von 246, am Ende von 222 Schülern besucht, und 7 Schüler gingen zur Universität. Die wöchentlichen 213 Lehrstunden, von denen (mit Einschluss des Hebräischen, Zeichnens, Schreibens und Singens) 35 auf Prima, je 34 auf Ober- und Unter-Secunda, 33 auf Tertia, je 26 auf Quarta und Quinta und 25 auf Sexta kamen, wurden von 12 Lehrern, nämlich dem Director Dr. *Schirlitz*, dem Rector *Meyer*, dem Conrector Dr. *Förstemann*, den Collegen Pastor *Wagner*, Dr. *Rothmaler*, Dr. *Fischer*, *Niemeyer*, Dr. *Röder*, *Albertus* und Dr. *Theiss* und zwei Hülfslehrern, ertheilt. vgl. NJbb. IX, 443. und XVIII, 252. Das Jahresprogramm enthält ausser den Schulnachrichten: *Theopompi Chii fragmenta de Philippi Amyntae filii indole et moribus, collegit et adnotationibus instruxit, brevemque commentationem de Theopompi fide historica et auctoritate adjecit* Dr. *Carol. Theiss.* [Nordhausen, gedr. bei Müller. 1837. 39 (20) S. 4.] Der Verf. will in dieser Abhandlung eine Probe von einer Bearbeitung der gesammten Fragmente des Theopompus liefern, und hat allerdings den vorliegenden Theil weit sorgfältiger und zweckmässiger bearbeitet, als es von *Wichers* in seiner überdiess unvollständigen Sammlung der Fragmente des Theopomp geschehen ist.

Oels. Das vorjährige, zu Ostern 1837 erschienene Programm des dasigen Gymnasiums [Oels, gedr. bei Ludwig. 32 (18) S. 4.] enthält als Abhandlung: *De via ac ratione religionis praecepta discipulis, qui primi in gymnasio ordinis sunt, tradendi. Scripsit Kiesewetter.* Das Gymnasium war im genannten Schuljahr in 5 Classen von 193 Schülern besucht, von denen 8 zur Universität gingen, und welche von dem (seitdem verstorbenen) Director Professor *Körner*, dem Prorector Dr. *Lindau*, dem Conrector *Kiesewetter*, den Collegen Dr. *Kampmann* [s. NJbb. XXII, 358.], Dr. *Böhmer*, Dr. *Bredow*, *Leistnig* und *Purmann* unterrichtet wurden.

Offenburg. In dem gedruckten Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zu dem Acte der Prämienaustheilung auf den 29. September bis 2. October des verflossenen Studienjahres $18\frac{36}{37}$ geben sich die schon bekannten und eben so anerkannten Bemühungen des hiesigen Gymnasiums, in seinem Lehrkreise der Aufgabe des neuen Studienedicts für die Gymnasien des Grossherzogthums auch mit beschränkten Lehrmitteln nach Kräften zu entsprechen, auf's Neue weiter dadurch zu erkennen, dass unter andern auch die Elemente des Hebräischen, welche seit 1826 ausgesetzt waren, für jene Schüler, die sich der Theologie widmen wollen, in den Unterricht wieder aufgenommen sind. Die Anstalt wird auch ihren Zweck, nicht zu einem Pädagogium nach den neueren Vorschriften für die Gelehrtenschulen des Landes herab-

gedrückt werden zu müssen, durch die Realisirung der projectirten Vereinigung einer höheren Bürgerschule, welche zu errichten für Offenburg und die Umgegend Bedürfniss ist, zuverlässig erreichen, weil sie auf diese Weise die nöthigen Mittel erhält, um die erforderliche grössere Lehrerzahl zu besolden. Gegenwärtig arbeiten an der Anstalt der weltliche Director *Scharpf*, der weltliche Professor *Weissgerber*, die geistlichen Professoren *Schwemmlein* und *Kuhn*, die geistlichen Lehramtspraktikanten *Mayer* und *Laubis*, nebst dem Schreib- und Zeichnungslehrer *Kleke*, und den beiden Musiklehrern *Mössner* und *Köhler*, welche 2 letzteren aber an der städtischen Knabenschule angestellt sind. Die Frequenz, welche seit Jahren abgenommen hatte, übersteigt die Schülerzahl von $18\frac{35}{36}$ um 12, da im Ganzen, nach Abzug von 1 unterm Jahr Ausgetretenen, 71 wirkliche Schüler bei den Herbstprüfungen gegenwärtig waren, nämlich in I oder der untersten Classe 21, in II 10, in III 13, in IV 7, in V 13 und in VI ebenfalls 7, darunter 28 Offenburger und 3 Adelige. S. NJbb. XVIII, 253. u. XIX, 472.

[W.]

Parchim. An dem dasigen Friedrich-Franz-Gymnasium hat der Oberlehrer *Steffenhagen* in dem zu Ostern 1837 ausgegebenen sechsten Hefte der *Schulschriften des Friedrich-Franz-Gymnasiums* [187 S. 8.] auf 169 S. eine Abhandlung *über die französische Orthoëpie* geschrieben, welche eine Anweisung zur richtigen Lautbildung im Französischen geben und darum aus einer Laut- und Tonlehre bestehen soll, aber so weitschichtig angelegt ist, dass sie gegenwärtig blos von den Vocalen (einfachen und verbundenen) handelt, und die Consonantenlehre eben so, wie die ganze Tonlehre noch fehlen. Die 5 Classen der Schule, von denen jedoch Secunda und Quarta wieder in je 2 Classen zerfallen, waren im Winter $18\frac{36}{37}$ von 160 und im Sommer darauf von 153 Schülern besucht, und zu Ostern 1837 wurden 4 Zöglinge zur Universität entlassen.

Pforzheim. Das seit dem Tode des Professor *August Haag* erledigte Prorectorat an dem hiesigen Pädagogium mit einem Competenzanschlag von 764 Gulden und 49 Kreuzer hat der bisherige dritte Hauptlehrer an dem Pädagogium zu Lahr, Diakonus *Christian Kröll*, erhalten. S. NJbb. XIX, 331. XIX, 111—112. [W.]

Rastenburg. Am Gymnasium ist dem Oberlehrer Dr. *Fabian* das Prädicat Professor beigelegt, der Hülfslehrer *Claussen* zum dritten Unterlehrer ernannt und der Candidat *Marotzky* als Hülfslehrer angestellt worden.

Rheinpreussen. Die 18 Gymnasien dieser Provinz waren im Schuljahr $18\frac{36}{37}$ von 3090 Schülern besucht, von denen 1690 auf die 8 katholischen, 843 auf die 7 protestantischen und 557 auf die 3 gemischten kamen. Ausser den ordentlichen Lehrern waren 23 Candidaten an diesen Schulen beschäftigt, von denen 18 zur katholischen Kirche gehörten. Zur Universität waren 137 Schüler mit dem Zeugniss der Reife entlassen worden, von denen 37 katholische und 7 evangelische Theologie, 28 Jura, 3 Cameralia, 5 Jura und Camera-

lia, 20 Medicin, 6 philosophische Studien, 3 Theologie und Philologie studiren wollten, und 28 noch unentschieden waren. 7 Schüler hatten das Examen nicht bestanden und über 2 sollte die Entscheidung der höhern Behörde eingeholt werden. Durch Privatunterricht gebildete Schüler stellten sich nicht zur Prüfung, und überhaupt hat diese Classe von Universitätscandidaten ziemlich aufgehört, seitdem die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen auf den Universitäten aufgehoben sind. Das Gymnasium in Aachen hatte 248 Schüler und 16 Abiturienten. Das Programm [32 (18) S. 4.] ist ganz von dem Director Dr. *Schön* geschrieben und enthält eine Abhandlung *über das Gesetz der Climination von n unbekannten Grössen aus n Gleichungen des ersten Grades*. In Bonn waren 179 Schüler und 10 Abiturienten, und im Programm [32 (20) S. 4.] hat der Professor Dr. *Lucas* in einer lateinischen Abhandlung *philologische Bemerkungen über die auf μωρος ausgehenden homerischen Epitheta* mitgetheilt. Der Oberlehrer *Rindfleisch* ist zum Militair- und Civilprediger in Saarlouis befördert und statt seiner im neuen Schuljahr der Schulamtscandidat *Werner* als ordentlicher Lehrer angestellt worden. In dem Jahresprogramm des Gymnasiums in Cleve [Emmerich 1837. 30 (22) S. gr. 4.] hat der Director Dr. *Ferd. Helmke* ausser den Schulnachrichten *Mittheilungen über die ersten Verse von Sophokles Antigone* herausgegeben. Es sind diess sehr ausführliche, allseitige und gelehrte Erörterungen zu den ersten 20 Versen der Antigone, in welchen, mit Beachtung aller Erklärer und deren Meinungen, die Worte und der Sinn dieser Verse grammatisch, lexikalisch, kritisch, logisch, sachlich und ästhetisch besprochen sind, und worin neben vielem Bekannten und Gewöhnlichen auch mehrere sehr beachtenswerthe Bemerkungen sich finden, von denen namentlich die S. 11 ff. mitgetheilte Erörterung über die Häufung der Negationen im Griechischen ausgezeichnet werden muss. Das Gymnasium hatte 107 Schüler und 3 Abiturienten. vgl. NJbb. XX, 352. In Coblenz waren 305 Schüler und 10 Abiturienten, und in dem Programm schrieb der Oberlehrer *Assmann*: *De praeceptis rationibusque quibusdam aetatis praesertim juvenilis indolem et mores apte et salubriter adjuvandi*. [1837. 32 (13) S. 4.] Den Religionsunterricht der evangelischen Schüler in den vier obern Classen (gegenwärtig 63) hat der Consistorialrath Pfarrer *Groos* übernommen. vgl. NJbb. XIX, 339. Die Abhandlung zu dem Programm des Gymnasiums in Düren, wo 111 Schüler und 7 Abiturienten waren, ist von dem Lehrer *Remacly* geschrieben und handelt auf 11 Seiten: *De comparationibus Homericis*. vgl. NJbb. XIX, 343 und XXI, 218. In Düsseldorf waren 278 Gymnasiasten und 5 Abiturienten und der Professor Dr. *Hildebrand* hat im Programm auf 12 Seiten *De praecipuis, quae veterum philosophorum de summo bono fuerunt, sententiis* geschrieben. Der Lehrer *Menn* hatte für den Sommer Urlaub zu einer wissenschaftlichen Reise erhalten, vgl. NJbb XX, 343. Im Gymnasium zu Duisburg waren 84 Gymnasial- und 26 Realschüler vorhanden, und 3 gingen zur Universität. vgl. NJbb. a. a. O. Im Programm [24 (11) S. 4.] beantwortet der Lehrer *Köhnen* die Frage:

Was darf man von dem Unterrichte in der Chemie auf Schulen für das praktische Leben erwarten? Das Programm des Gymnasiums in ELBERFELD enthält als Abhandlung: *Leitfaden für den Unterricht in der Oryktognosie* von *Fischer*, Lehrer der Mathematik und Physik. [25 (15) S. 4.] Von 110 Schülern wurde 1 zur Universität entlassen. vgl. NJbb. XIX, 344. In EMMERICH gab der Lehrer *Hottenrott* im Programm [29 (17) S. 4.] *Bemerkungen über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien* heraus. Von 78 Schülern gingen 2 zur Universität, und statt des an das katholische Gymnasium in KÖLN versetzten Lehrers *Niegemann* wurde Hr. *Ranly* als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften angestellt, vgl. NJbb. XIX, 345 und 358. In KÖLN hat die zu dem Programm des katholischen Gymnasiums von dem Religionslehrer *Deckers* gelieferte Abhandlung die Ueberschrift: *Hermann 5., Graf von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln.* [54 (44) S. 4.] und das Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums enthält blos *Schulnachrichten mit Andeutungen für die Geschichte* der Anstalt von dem Consistorialrath und Director Dr. *F. K. A. Grashof.* [10 S. 4.] die erste Anstalt hatte 384 Schüler und 18 Abiturienten, vgl. NJbb. XIX, 358. Im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium bestanden von 200 Schülern (worunter 132 Katholiken) 23 die Abiturientenprüfung, aber nur 16 wurden für reif erklärt. In den Schulnachrichten hat Hr. Consistorialrath *Grashof* neben den gewöhnlichen Mittheilungen Mehreres von der Geschichte des evangelischen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und seinem Verhältniss zum katholischen Gymnasium berichtet. Köln hatte in früherer Zeit drei katholische Gymnasien, welche aber unter der französischen Regierung zugleich mit der Universität aufgehoben und dafür zuerst eine Centralschule, dann zwei Secundärschulen ersten und zweiten Grades errichtet wurden. 1815 wurden diese französischen Institute in ein deutsches Gymnasium umgewandelt, das sich nach untenhin in zwei Vorbereitungsanstalten verzweigte, welche nach ihren Localen die Namen *Jesuiten-* und *Karmeliten-Collegium* erhielten. vgl. *Bianco's Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln.* Köln, 1833. Im Jahr 1820 wurde das Karmeliten-Collegium von dem Gymnasium abgetrennt und anfangs in eine höhere Bürgerschule von 4, später 5 Classen, dann vom 22. September 1825 an in ein vollständiges evangelisches Gymnasium von 6 Classen umgewandelt. Es wurde unter dem Namen des Karmeliten-Gymnasiums rein aus Staatsfonds errichtet, während dem katholischen oder Jesuiten-Gymnasium die Fonds der ehemaligen drei Gymnasien zugewiesen sind. Im Jahre 1830 erhielt das Karmeliten-Gymnasium den Namen des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums. Es unterrichten an demselben 9 ordentliche Lehrer (jeder wöchentlich in 16 — 20 Stunden), 2 Religionslehrer und 3 Hülfslehrer. Der Gehalt des ersten Oberlehrers beträgt 750, der des letzten Collaborators 400, der des katholischen Religionslehrers 500 Thlr., und für die Schule überhaupt werden aus Staatskassen jährlich 5000 Thlr. gezahlt. Aus dem Lehrercollegium, welches am Schluss des Schuljahrs aus

dem Director Dr. *K. F. A. Grashof*, den Oberlehrern *Pet. Hoss*, *Gust. Pfarrius*, *Fr. Xav. Hoegg*, den Religionslehrern *Jul. Wern. Grashof* (evangelischem Divisionsprediger) und *J. J. Hub. Schumacher* (katholischem Religionslehrer), den Collaboratoren *Christ. Heinr. Schumacher*, *Chr. Oettinger*, *Ed. Heis*, *Wilh. Lorenz*, *Joh. Hennes*, dem Hülfslehrer *Joh. Jac. Werner*, dem Gesanglehrer *Joh. Georg Schugt* und dem Zeichenlehrer *Eberh. Bourel* bestand, ging mit dem neuen Schuljahre der Lehrer der Mathematik und Physik *Heis* in gleicher Eigenschaft an die höhere Stadt- und Gewerbschule in Aachen, und hatte den bisherigen Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln *Franz Backes* zum Nachfolger. Der Collaborator *Hennes* erhielt eine Gehaltzulage von 50 Rthlrn. Das Gymnasium in Kreuznach hatte in dem genannten Schuljahr 120 Schüler und 6 Abiturienten. In dem Jahresprogramm stehen blos die von dem Director Dr. *Hoffmeister* mitgetheilten Schulnachrichten. vgl. NJbb. XIX, 359. Im Programm des Gymnasiums in Münstereifel steht *Annotationum in Ciceronis orationem pro S. Roscio Amerino specimen* von dem Lehrer *Johann Freudenberg*. [Köln, gedruckt bei Schmitz. 1837. 25 (16) S. 4.] Es sind fleissige und gelehrte kritische Erörterungen zu 13 Stellen der Rede, worin kritische Ansichten der neuern Herausgeber, vornehmlich Büchners ausführlich besprochen und meist abgewiesen, bisweilen weiter begründet werden. So ist z. B. § 2. *at* in den Worten *at tanto officiosior etc.* § 5 in den WW. *His de causis huic causae patronus exstiti* die Wiederholung des *causae*, § 17. die Lesart *quod sciam* statt *scientia*, § 21 die Ergänzung aus Charisius und Diomedes *nomen refertur in tabulas* in Schutz genommen, und die Erörterungen sind zwar öfters etwas zu umständlich, aber doch gewöhnlich treffend. Mit löblichem Streben sucht der Verf. überall Sinn und Sprachgebrauch festzustellen, und mehrere Erörterungen der letztern Art, z. B. zu § 72. über die Wiederholung *tanti maleficii crimen, cui maleficio*, zu § 109. über das unlateinische *isce*, zu § 130. über den unsichern Gebrauch des *neque* für *ne—quidem*, verdienen allgemeinere Beachtung, wenn ihnen auch im Allgemeinen die Schärfe der Auseinandersetzung fehlt, die zum völligen Abschlusse solcher Fragen nöthig ist. Das Gymnasium war zu Anfange des Schuljahrs von 93, am Ende von 70 Schülern besucht und entliess 6 zur Universität. Die Lehrer *Scheben* und *Hack* waren wegen geschwächter Gesundheit nach 20 und 32jähriger Dienstzeit in den Ruhestand versetzt worden, und das Lehrercollegium bestand ausser dem Director *Jac. Katzfey* aus den Lehrern *Rospatt*, *Dillenburger*, *Wolf*, *Mertens*, *Mohr*, *Freudenberg*, dem Caplan *Caffer* und den Hülfslehrern *Rüttger* und *Hübler*. Beiläufig sei von diesem Gymnasium noch das Programm des Jahres 1835 erwähnt, worin der Lehrer *Rospatt* sehr verdienstliche *kritische Beiträge zur ältesten Geschichte der Franken* [36 (27) S. gr. 4.] mitgetheilt und darin Zustand und Verhältnisse der Franken von der Mitte des 3. Jahrhunderts nach Christus bis auf Clodwig mit genauer Quellenbeachtung so sorgfältig geschildert hat, dass er mehrere Ansichten neuerer Historiker glücklich be-

richtigt. Vor dem Programm des Gymnasiums in Saarbrücken [1837. 28 (14) S. gr. 4.] steht *Annotationum in M. Fab. Quinctiliani institutiones orat. specimen* von dem Lehrer *Johann Schraut*, worin lib. I. prooem. 23., VII. prooem. 2., VIII. prooem. 31., VIII, 6, 18. u. 29., II, 2, 9., gelegentlich auch Virgil. Aen. VI, 16. besprochen sind. Die Lehrverfassung des Gymnasiums wurde mit dem Beginn des genannten Schuljahrs durch die Errichtung von 3 Realclassen, welche mit den Gymnasialclassen Quarta, Tertia und Secunda parallel laufen, wesentlich erweitert. Schüler waren 144 vorhanden, von denen 50 den Realclassen angehörten, und für welche ausser dem Director *Ottemann* die Oberlehrer *Schwalb*, *Schröter* [s. NJbb. XIX, 359.] und *Messerer* [NJbb. XX, 134.], die ordentlichen Lehrer *Elsermann* [NJbb. XIX, 239.], *Nees von Esenbeck* [NJbb. XIX, 344.] und *Küpper*, der evangelische Pfarrer *Dösken* und der katholische Pfarradministrator *Feilen*, die Hülfslehrer *Goldenberg*, *Brandt*, *Simon* und *Schraut*, der Zeichenlehrer *Pitz* und der Lehrer der Vorbereitungsclasse *Hodler* thätig waren. Ueber das Gymnasium in Trier ist bereits in den NJbb. XXI, 446 ff., über das Gymnasium in Wetzlar XXI, 237 berichtet, und von den Gymnasien in Essen und Wesel fehlen uns weitere Nachrichten, ausser dass der Lehrer *Hürxthal* von der höhern Bürgerschule in Aachen als Lehrer der Mathematik an das Gymnasium in Wesel berufen worden ist. — Die Realschulen der Provinz waren im Schuljahr 18$\frac{36}{37}$ von 963 Schülern besucht, nämlich die höheren Bürgerschulen in Aachen, Barmen, Köln und Elberfeld von 139, 141, 301 und 212 Schülern, die höhere Stadtschule in Crefeld von 94 Schülern und die Realclassen in Duisburg und Saarbrücken von 26 und 50 Schülern. Die im Sommer 1835 errichtete höhere Bürgerschule in Aachen hatte in dem genannten Schuljahr 3 Classen (Secunda, Tertia, Quarta); jedoch ist im neuen Schuljahr die Prima eröffnet und eine Vorbereitungsschule von 2 Classen hinzugefügt worden. Es unterrichteten an der Anstalt der Director Dr. *Kribben* in Mathematik und praktischen Sachen, der Lehrer *Hürxthal* (später *Heis*) in deutscher Sprache, Physik und Chemie, der Lehrer *Hilgers* im Französischen und Englischen, der Lehrer *Haagen* im Französischen, Geschichte und Geographie, der Candidat *Förster* in der Naturgeschichte, die Religionslehrer *Hamacher* und *Böckelmann*, und 3 Hülfslehrer im Schreiben, Zeichnen, Rechnen. Das Programm enthält auf 15 Seiten *Bemerkungen über die mouillirten Laute* von dem Lehrer *Hilgers* und ein Vorwort *über die lateinische Sprache als Unterrichtsgegenstand der höhern Bürgerschule* von dem Director *Kribben*. In dem Programm der höhern Bürgerschule in Barmen hat der Lehrer *Köster* eine *kurze Darstellung der Dichtungsarten*, in dem Programm der Stadtschule zu Crefeld der Lehrer *Zehler topographisch-geognostische Umrisse der Rheinländer als Beiträge zur Kenntniss derselben* herausgegeben.

Riga. In der vorjährigen Einladungsschrift zur öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium, so wie in der Domschule und den beiden Kreisschulen hat der Lehrer *K. A. Kurtzenbaum* den zweiten

Abschnitt der *Kurzen Darstellung der Regierung des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg* [Riga 1837. 14 (12) S. 4.] herausgegeben. vgl. NJbb. XVIII, 354. Das Gymnasium hat im Schuljahr 1836—1837 im Ganzen 17 Schüler zur Universität entlassen, und am Schlusse des Schuljahres (d. 3. Juli) legte auch der älteste Oberlehrer desselben, Collegienrath und Ritter *Starke*, nach 33jähriger Dienstzeit sein Lehramt nieder.

Rinteln. *Chronik des Gymnasiums im Jahre* 1837. Nach den Veränderungen, die 1837 bei dem Lehrer-Collegium vorgekommen, besteht dasselbe am Ende des Jahres, ausser dem Director CRth. und Prof. Dr. *Wiss*, aus den Hauptlehrern: Dr. *Boclo*, Dr. *Schiek*, Dr. *Fuldner*, Dr. *Kohlrausch* und Dr. *Eysell*, den Hülfslehrern Dr. *Weismann*, und Dr. *Müller*, wie den ausserordentlichen Lehrern *Stork* und *Volkmar*. Die Zahl der Schüler betrug im Winter-Semester 110, von denen die Hälfte einheimische, drei Achtel andere Kurhessen, ein Achtel Ausländer waren, und sieben mit dem Zeugnisse der Reife zur Universität entlassen wurden. Namens der Anstalt sind folgende Gelegenheits-Schriften erschienen: 1) zum Oster-Examen vom Director: *Quaestionum Horatiarum libellus VII.* mit den Schulnachrichten; Rint. Steuber S. 62 in 4. vgl. NJbb. XXI, 105. 2) zur Feier des landesherrlichen Geburtstages, bei welcher der Director eine Rede hielt *de incrementis cantus sacri in scholis patriae*, von *Weismann*: *disputatio de Dionysii Halicarnassensis vita et scriptis*; ibid. in 4. 3) *Theses die anniversario sacrorum emendatorum et gymnasii inaugurati*; ibid. S. 4. in 8. 4) *Einladung zur Feier des Jahreswechsels*, bei welcher von Schülern Rede-Versuche gemacht wurden: *über die Vergangenheit als Spiegel der Zukunft*; *über die weise Anwendung der Jugend* und *de incrementis culturae generis humani anno elapso conspicuis*, so wie Versuche von Gedichten *in annum praeteritum* und *über die Ahnung der Zukunft*. Ausserdem ist erschienen: 1) vom Director: *Evangelisches Gesangbuch für höhere und niedere Schulen mit einer Auswahl liturgischer Antiphonien und alter Lieder nach classischen Melodien.* Leipzig. Hahn. 111 S. 8. 2) Von demselben: *über die Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen in Kurhessen*, Cassel 1838. 3) von Dr. *Müller*: *Panathenaica* Bonnae 1837. 113 S. in 8. Für die Kurh. Gymnasien überhaupt sind in diesem Jahre theils bereits promulgirt, theils bis zur Promulgation mehr oder weniger gediehen: 1) *eine neue Instruction für die Classen-Ordinarien*, 2) *für die Commission zur Prüfung der practischen Befähigung der Lehramts-Candidaten*, 3) *für die Gymnasial-Lehrer überhaupt*, 4) *über die Abhaltung der Maturitäts-Prüfungen*, 5) *ein Normal-Lehrplan*. [Egsdt.]

Rostock. Die dasige grosse Stadtschule war während des Winters 18$\frac{36}{37}$ in ihren vier Gymnasialclassen von 90, in den 4 Realclassen von 188 Schülern, im Sommer darauf von 90 und 132 Schülern besucht, und entliess zu Ostern 1837 zur Universität 7 Zöglinge. Um dieselbe Zeit wurde der Lehrer *Christ. Wilbrandt* zum ordentlichen Professor der Aesthetik und neuern Sprachen bei der Universität er-

nannt, und behielt deshalb im Gymnasium nur einige Lehrstunden bei. Das Programm zu dem Osterexamen enthält eine Abhandlung *Ueber den Religionsunterricht im Allgemeinen und in Beziehung auf die Gymnasien* von dem Lehrer *Markwart*.

Stendal. Der Collaborator Dr. *Risch* am Gymnasium ist zum Director der Bürgerschule in Perleberg, und statt seiner der Schulamtscandidat *Friedr. Wilh. Klee* zum Collaborator ernannt worden.

Stettin. Die *zu der öffentlichen Redeübung* im dasigen Gymnasium am Schlusse des Schuljahres 18$\frac{35}{36}$ (im September) erschienene Einladungsschrift [Stettin gedruckt bei Effenbarts Erbinn. 1836. 45 (27) S. gr 4.] enthält eine Abhandlung des Collaborator *Varges* unter dem Titel: *C. Lucilii Satirarum quae ex libro tertio supersunt.* Da wir nämlich wissen, dass Lucilius in diesem Buche eine Reise von Rom nach Capua und weiter bis an die Meerenge von Sicilien, welche von Horaz Sat. I, 5. nachgeahmt ist, beschrieben hatte; so hat Hr. V. die vorhandenen Bruchstücke desselben mit Zuziehung der Horazischen Satire zusammengesellt und neu geordnet und Inhalt und Entwickelungsgang des Gedichts zu bestimmen gesucht, zugleich aber auch die Fragmente selbst allseitig und gelehrt erörtert. Das Ganze ist eine recht verdienstliche Arbeit und besonders zur Vergleichung mit der genannten horazischen Satire wichtig, weil sich aus der Zusammenstellung der Fragmente klar ergiebt, dass Horaz in dem Iter Brundusinum des Lucilius Reisebeschreibung nicht nur im Allgemeinen, sondern selbst in Einzelheiten und Nebendingen sich zum Muster genommen hat. Die Abhandlung in dem Programm zum Schlusse des Schuljahres 1837 [Ebendaselbst 45 (27) S. gr. 4.] ist überschrieben: *Zur Akustik* von dem Professor *J. G. Grassmann*, giebt eine in 69 Paragraphen zusammengestellte Theorie über Klang, Höhe und Tiefe, Intervall, Consonanz und Dissonanz, Accorde, Tonleiter, Mitklinger anderer Töne, Resonanz, Conflict der Schwingungen etc., und sucht überhaupt „die Akustik als die Verklärung der Mechanik" darzustellen. Das Gymnasium zählte in 6 oder eigentlich 10 Classen (da Tertia bis Sexta in je zwei gesonderte Coetus zerfallen) in beiden Schuljahren 455 Schüler und entliess im ersten 27, im zweiten 20 zur Universität. Lehrer waren im letzten Jahre 25 an der Anstalt thätig, von denen der Consistorialrath Dr. *Schmidt* wöchentlich 2, der Director und Prof. Dr. *Hasselbach* 12, der Prof. *Jantzen* 16, der Prof. *Grassmann* 26, der Prof. *Böhmer* 18, der Prof. *Giesebrecht* 17, der Prof. Dr. *Schmidt* 20, der Oberlehrer *Hering* 19, der Musikdirector Dr. *Löwe* 8, der Oberlehrer *Scheibert* 10, der Lehrer *Wellmann* krankheitshalber keine, der Lehrer Dr. *Friedländer* [welcher um Michaelis 1836 in die Lehrstelle des nach 50jähriger Dienstzeit mit 600 Thlr. Pension emeritirten Lehrers *Küsell* aufgerückt war] 20, der französische Lector und Arithmeticus *Milleville* 28, der Collaborator Dr. *Varges* 18, der Collab. *Stahr* [Michaelis 1836 an Friedländers Stelle zum Collaborator erwählt] 20, die Hülfslehrer *Glagow* 14, *Hüser* 13, Dr. *Stahr* 12, *Bauer* 15, *Calow* 11, Dr. *Herzberg* 11, *Klein-*

sorge 4, der Medicinalrath Dr. *Rhades* 2, der englische Lector *Anderson* 2, und der Zeichenlehrer *Tschitschky* 4 Lehrstunden ertheilte.

Schweden. Die von dem Bischof Dr. *Tegner* herausgegebene Schrift: *Die Kirche und Schule Schwedens in den beiden letzten Jahrzehenden, mit besonderer Beziehung auf das Stift Wexjö* (übersetzt von Dr. *Mohnike*. Stralsund, 1837), enthält interessante Nachrichten über den Zustand der Kirche und Schule in einem Theile Schwedens, die *Tegner* der versammelten Synode der Geistlichen in seiner Eigenschaft als Bischof des Stifts mitgetheilt hat. Wir erfahren daraus, dass das Stift Wexjö, dem *Tegner* als Bischof vorsteht, ein Gymnasium mit 3 Classen hat und dass in neuerer Zeit Lehrstellen für die Naturgeschichte, Gymnastik und die lebenden Sprachen errichtet sind. Die Zahl der Schüler beträgt 45. Die Bibliothek hat ungefähr 12—13000 Bände. Ausser dem Gymnasium hat Wexjö noch eine sogenannte höhere Gelehrtenschule (Progymnasium) mit 178 Schülern und eine sogenannte Apologistenschule (Realschule) mit 2 Classen und 28 Schülern. Die Schule in Jönköping hat 109 Schüler; die zweite Apologistenclasse wird von 22 Schülern besucht, die erste ist für beide Abtheilungen — die gelehrte und die reale — vorbereitend. Jönköping, auf dem Wendepunkte zwischen Nord- und Südschweden gelegen und von der Natur zu einer Handelsstadt bestimmt, ist ein weit dienlicheres Local für eine Realschule als Wexjö. Der Kampf zwischen Humanismus und Realismus hat auch in Schweden begonnen; in Folge dessen hat man auch dort wie bei uns sich den Forderungen des Zeitgeistes anbequemt und mit den Gymnasien und andern gelehrten Schulanstalten Realclassen zu verbinden angefangen. *Tegner* urtheilt über die in Schweden vorgeschlagene Verbindung der Realclassen mit den Gymnasien folgendermaassen. Durch eine knappe Pluralität in dem zur Untersuchung des Unterrichtswesens des ganzen Landes niedergesetzten Comité wurden 2 sogenannte Bildungslinien vorgeschlagen, die eine *mit*, die andere *ohne* die classischen Sprachen, übrigens aber mit gemeinschaftlichen Lehrgegenständen, welche das Gymnasium durchlaufen sollten. Dieses ist eigentlich eine Fortsetzung der Apologistenschule, welche lange neben der Gelehrtenschule gestanden hat, und auf diese Weise in die Höhe gebracht werden sollte durch das Gymnasium. Aber was bezweckt der Staat eigentlich mit dem Elementarunterrichtswesen *)? Doch nicht eigentlich die allgemeine bürgerliche Bildung, die für einzelne Berufe und Lebensverhältnisse noth-

*) Die Elementarschule im Schwedischen entspricht unsern sogenannten Rectoratsschulen oder Progymnasien, in denen ein Lehrer die Elemente in allen oder in mehreren Wissenschaften lehrt — das Gymnasium besteht aus 2 oder 3 Classen (die übrigen Classen fallen noch der Elementarunterweisungsanstalt zu) und entspricht unsern beiden obersten Classen — die Lehrer unterrichten nicht classen- sondern fachweise; der Cursus ist gewöhnlich dreijährig.

wendig sein kann, sondern ursprünglich die humanistische und vorbereitende, die für den künftigen Beamten erfordert wird. Des Staates Pflicht ist für die religiöse Bildung eines jeden Bürgers zu sorgen, und diese Pflicht erfüllt er durch die Kirche. Es ist ferner die Pflicht des Staates, für die wissenschaftliche Bildung des Beamten zu sorgen, und diese erfüllt er durch die Schule und ferner durch die Akademie, oder durch einzelne Unterrichtsanstalten. Aber es ist nicht die Pflicht des Staates, auf öffentlichem Wege für *die* Bildung zu sorgen, welche für einzelne Berufszweige, für Handel, Gewerbe, Handthierungen erfordert werden oder nützlich sein kann. Sich diese zu verschaffen, muss von jedem Einzelnen abhängen. Hieraus folgt, dass die sogenannten Apologistien eigentlich Auswüchse der Schule sind; sie haben an den meisten Orten wenig Gedeihen und zehren ab neben derselben. Wäre der Staat reich, könnte er Real- oder Bürgerschulen im Grossen als einzelne freistehende Institute bilden, wie es im Auslande an mehreren Stellen geschehen ist, so wäre diess sicherlich um so besser; aber so verhält es sich nicht bei uns. Die wenigen Beiträge, die der Staat hiezu beisteuern kann, sind jetzt auch an allzu vielen Stellen zersplittert, um mit Nachdruck an irgend einer wirken zu können. Würde die Zahl der Apologistien vermindert, und würden sie in unsere grösseren Handelsstädte verlegt, wohin sie eigentlich gehören; würden sie zu mehreren Classen erweitert, unter denen insonderheit eine technologische für gewisse Gewerbe; könnten sie dadurch zu einer gewissen Gleichheit mit den Realschulen des Auslandes gebracht werden, so wäre dieses sicherlich wünschenswerth. Jetzt hingegen, in unsern nahrungslosen kleinen Städten, bilden sie einen matten Anhang zur Gelehrtenschule, entbehren meistentheils alles eigenen Lebens und aller Selbstständigkeit, und fallen mehr und mehr mit der Armenschule (Elementarschule im eigentlichen Sinne) zusammen. Und an solchen Orten und unter dergleichen Verhältnissen die sogenannte Bildungslinie derselben durch beide Stockwerke des Lehrwesens, durch Schule und Gymnasium, gehen zu lassen, um in beiden in Verfall zu gerathen, halte ich für unnütz; und so lange noch eine classische Bildung gefordert wird als Bedingung für den Eintritt in die Beamtenclasse, ist es schwer einzusehen, was dergleichen amphibische Gymnasiasten für den Staat werden sollen. [B.]

Tauberbischofsheim. Nach dem gedruckten Verzeichniss der Lehrgegenstände und Schüler als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und Feierlichkeiten auf den 5. und 6. September des verflossenen Schuljahres $18\frac{36}{37}$ hat das hiesige Pädagogium seine bisherigen 3 Classen mit 4 Schulen in 4 Classen umgeändert. Das ist hier die erste äussere Annäherung an die Gestaltung der Pädagogien nach den Bestimmungen des Studienedicts im Grossherzogthum Baden, aber auch noch nichts weiter als eine äussere Annäherung an die vorgeschriebene Gleichförmigkeit, denn die neue IV oder die oberste Classe ist in ihrer innern Einrichtung ganz was die frühere III war, die neue III ganz was die frühere II, und die neue II und I im Grunde auch noch was

die frühere Ia und b, wenn man abrechnet, dass der griechische Sprachunterricht der früheren Ib in der neuen II nicht mehr vorkömmt. Das Studienedict verweist aber auch die griechische Sprache aus der neuen II, die Geschichte aus I, II und III, giebt der IV einen zweijährigen Cursus, wo möglich mit abgesonderten Schulen, verbannt den Sallustius nicht blos aus der Sphäre der Pädagogien des Landes, sondern aus der Schulunterrichtssphäre der sämmtlichen Mittelschulen u. s. w. Das Pädagogium sieht demnach für das Studienjahr 18$\frac{37}{38}$ noch mancherlei Modificationen seiner bisherigen Lehrverfassung entgegen, wenn es jetzt allen den Forderungen entsprechen muss, die für dasselbe aus der vollständigen Einführung des badischen Lehrplanes hervorgehen. Ob das alles zum Bessern oder zum Schlimmern führen wird, muss freilich die Zeit lehren; wenn nur zunächst die Anstalt auch einmal der definitiven Wiederbesetzung der seit einigen Jahren erledigten zweiten Hauptlehrerstelle entgegensehen dürfte, welche an der Stelle des früheren Supplenten, Stadtcaplan *Konrad Haas*, im letztverflossenen Studienjahr der Stadtcaplan *Franz Sebastian Mosbacher* verwaltet hat. Die Schülerzahl des Pädagogiums hat gegen das Schuljahr 18$\frac{35}{36}$ abermal und zwar um 1 abgenommen, da im Ganzen nach Abzug von 2 im Laufe des Jahres Ausgetretenen, die aber im Schülerverzeichniss namentlich aufgeführt sind, in den neuen 4 Classen 27 wirkliche Schüler bei den Prüfungen vorhanden waren, worunter 7 Tauberbischofsheimer, nach Classen vertheilt in I oder der untersten Classe 9, nach Abzug der 2 Ausgetretenen, in II 8, in III 3 und in IV 7. Die Namen der Schüler einer jeden Classe sind auch nicht mehr wie früher nach dem Alphabet, sondern nach der Gesammtlocation gedruckt, d. h. nach der Reihenfolge, welche die Schüler zufolge der Hauptcensur am Jahresschlusse unter einander einnehmen sollen — eine Neuerung, die zwar dem Studienedict entspricht, die aber vielleicht nicht unumgänglich nothwendig beobachtet werden muss. Denn mögen auch noch so viele Autoritäten, nicht blos der langjährige Gebrauch des Carlsruher Lyceums oder auch des Wertheimer Gymnasiums, für diese Art der Veröffentlichung der Schülernamen sprechen, einzelne Mittelschulen des Landes, z. B. das Lyceum zu Rastatt, haben dieselbe bis jetzt nicht gehabt, und andere, z. B. das Lyceum zu Konstanz, welche früher etwas Aehnliches befolgten, sind wieder davon zurückgekommen und veröffentlichen die Namen ihrer Schüler alphabetisch, beide vermuthlich, weil sie der Ansicht sind, jene Veröffentlichung verwechsle den Standpunkt des stillen Familienverhältnisses der Schule mit dem Markt des öffentlichen Lebens, veranlasse bei den Zuerstlocirten Unkindlichkeit und Dünkel, und bei den Zuletztlocirten Gleichgültigkeit oder Bitterkeit, und wer ausser der Schule stehe, wisse bei allen Locationen, selbst bei den detaillirten, wie sie an den baierischen Gelehrtenschulen eingeführt sind, doch nichts anderes, als die Erstlocirten seien die Bessern und die Letztlocirten die Schlechtern, aber er wisse weder, wie gut die Bessern, noch wie schlecht die Schlechteren seien, und sei mithin

in der guten Meinung über die ersteren und in der üblen Meinung über die anderen nichts weniger als gerecht zu sein im Stande. Daraus liessen sich auch Folgerungen über die Sitte ziehen, die Schüler bei den öffentlichen Schulprüfungen nach der Location zu setzen.

[W.]

Weilburg. Dem Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums Dr. *Fr. Tr. Friedemann* ist vom Könige der Niederlande das Ritterkreuz des Löwenordens verliehen worden.

Westphalen. Die 5 katholischen Gymnasien der Provinz (in Arensberg, Coesfeld, Münster, Paderborn und Recklingshausen) waren am Schluss des Schuljahrs 1836 (zu Michaelis desselben Jahrs) von 1107 Schülern besucht und hatten 105 Schüler zur Universität entlassen. In den 6 protestantischen Gymnasien (in Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden und Soest) waren zu Ostern 1837 (am Schluss des Schuljahrs) 766 Schüler und zur Universität waren 41 übergegangen.

Wismar. Die dasige grosse Stadtschule, welche aus 5 Gymnasial- und 3 Realclassen besteht, war zu Michaelis 1837 von 161 Schülern besucht, und hatte während des Schuljahrs 1836—37 zusammen 3 Schüler zur Universität entlassen. Das zum Herbstexamen 1837 ausgegebene Schulprogramm enthält ausser den von dem Rector Dr. *Crain* mitgetheilten Schulnachrichten eine Abhandlung des Lehrers *Frege: die Bedeutung der Zeitformen des Indicativs in der französ. Sprache.*

Zwickau. Das Gymnasium zählte während des Winterhalbjahrs in sechs Classen 87 Schüler. vgl. NJbb. XX, 240. Zur Universität wurden 11 entlassen (2 mit I, 6 mit II, 3 mit III in wissenschaftlicher Reife, sämmtlich mit I in den Sitten). In dem Lehrerpersonal ist keine Veränderung vorgegangen. Von dem Conrector *Köhler* sind erschienen: *Aphorismen aus dem Gebiete des Gymnasiallebens* (Leipz., Hartknoch 1837), und der Collaborator *Straube* hat eine *brevis disputatio de Xenophonteis aliquot locis* (Schneeb., Schumann 1837) herausgegeben. Der Erstgenannte, welcher die Uebungen in lateinischer Poesie in den obern Classen leitet, hat für das beste lateinische Gedicht, das von den Schülern der ersten und zweiten Classe im Laufe des Jahres eingeht, einen Preis, bestehend in einer guten Ausgabe eines alten Dichters von circa 2 Rthlr. an Werth ausgesetzt, welcher bei der ersten Vertheilung dem Primus von Secunda zuerkannt worden ist. Der geschichtliche und geographische Unterricht im Mittelgymnasium wird seit einigen Jahren so ertheilt, dass die 4 wöchentlich dazu bestimmten Stunden abwechselnd entweder auf Geschichte oder auf Geographie ausschliesslich verwendet werden. vgl. NJbb. XXII, 112. Die Gymnasialbibliothek erhielt 1836 durch das Vermächtniss des verstorbenen Professor der praktischen Philosophie zu Leipzig, *Chr. A. H. Clodius*, eines Enkels des um Schule und Bibliothek sehr verdient gewordenen Rector *Clodius*, einen Zuwachs von 5823 Bänden, wozu neuerdings der Testamentsvollstrecker Dr. *Crusius* auf Sahlis aus eigenen Mitteln ein Legat von 500 Rthlrn. gefügt hat, deren Zinsen

einem durch Talent, Fleiss und Sittlichkeit ausgezeichneten Gymnasiasten unter der Bedingung gewährt werden sollen: „dass er die Mitaufsicht und Sorge für Erhaltung der Gymnasialbibliothek, insbesondere des von dem Professor *Clodius* legirten Theils derselben übernehme und namentlich das Ausleihen, Notiren und Zurückfordern der betreffenden Bücher mit strenger Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit besorge." Neben der Hauptbibliothek besteht die, im Jahre 1815 von Dr. *Friedemann* gegründete deutsche Schulbibliothek fort, welche, dermalen zu 725 Bänden angewachsen, den Schülern eine gesunde und belehrende Privatlectüre bietet. [K.]

Aufforderung zum Beitritt zu einem in Göttingen geschlossenen Verein von Philologen und Schulmännern.

Es ist schon in unsern NJbb. XXI, 102. die Nachricht mitgetheilt worden, dass in Göttingen bei der Feier des Jubiläums der Universität auf Anregung des Herrn Hofraths Dr. *Fr. Thiersch* in München, ein Verein von Philologen und Schulmännern zusammengetreten ist, welcher eine Vereinigung aller Philologen und gelehrten Schulmänner Deutschlands nach Art des Vereines der deutschen Naturforscher und Aerzte erstreben will, und dass derselbe auf den Michaelistag 1838 eine Zusammenkunft von Philologen und Schulmännern in Nürnberg angesetzt hat, wo die Constituirung des allgemeinen Vereins zu Stande gebracht werden soll. Der Herr Gymnasialdirector Dr. *K. Ferd. Ranke* in Göttingen hat nun vor kurzem unter dem in der Ueberschrift mitgetheilten Titel einen Aufruf ergehen lassen, dass zu der Nürnberger Versammlung recht viele Männer zusammenkommen sollen, welchen Philologie und das gelehrte Schulwesen ein Gegenstand freudiger Begeisterung sind. Indem wir nun die Leser unserer Jahrbücher auf diese Aufforderung aufmerksam machen, theilen wir zugleich daraus das Statut mit, welches Hr. Hofrath Thiersch in Göttingen für die Begründung des Vereins entworfen hat.

§ 1. Die Unterzeichneten [27 Sprachgelehrten, welche an der Göttinger Versammlung Theil nahmen] vereinigen sich zu einer philologischen Gesellschaft welche zum Zwecke hat, *a*) das Studium der Philologie in der Art zu befördern, dass es die Sprachen (Grammatik, Kritik, Metrik) und die Sachen (den in den schriftlichen und artistischen Denkmälern niedergelegten Inhalt) mit gleicher Genauigkeit und Gründlichkeit umfasst; *b*) die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbringend zu machen, so wie den doctrinellen Widerstreit der Systeme und Richtungen auf den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichtes nach Möglichkeit auszugleichen; *c*) die Wissenschaft aus dem Streite der Schulen zu ziehen, und bei aller Verschiedenheit der Ansichten und Richtungen im Wesentlichen Uebereinstimmung, so wie gegenseitige Achtung der an demselben Werke

mit Ernst und Talent Arbeitenden zu wahren; *d*) grössere philologische Unternehmungen, welche die vereinigten Kräfte oder die Hülfe einer grösseren Anzahl in Anspruch nehmen, zu befördern.

§ 2. Zu diesem Zwecke achten sie für nöthig: *a*) sich gegenseitig durch Rath und Mittheilung nach Möglichkeit zu unterstützen; *b*) in einem schon bestehenden oder neuzubegründenden philologischen Journale Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Schriften und Abhandlungen in dem oben bezeichneten Sinne niederzulegen; *c*) in ihren umfassendern Arbeiten nach denselben Grundsätzen zu verfahren, und sie unter ihren Freunden nach Möglichkeit zu verbreiten; *d*) sich an bestimmten Orten und in noch zu bestimmenden ein- oder zweijährigen Zeiträumen zu gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen zu vereinigen.

§ 3. In jenen Versammlungen finden statt: *a*) Mittheilungen aller Art über neubegonnene und eingeleitete Unternehmungen und neue Untersuchungen auf dem Gebiete der Philologie; *b*) Berathungen über Arbeiten, welche zu unternehmen den Zwecken der Gesellschaft förderlich ist, und über die Mittel ihrer Ausführung; *c*) conversatorische Behandlung schwieriger Punkte im Gebiete der Philologie und der Methodik des Unterrichts; *d*) zusammenhängende Vorträge, jedoch nur über Gegenstände, über welche die Gesellschaft die Ansicht eines ihrer Mitglieder zu hören, im voraus beschlossen, oder welche der jeweilige Vorstand genehmigt hat; *e*) Berathungen über den Ort, die Zeit, und den Vorstand der nächsten Vereinigung und über die Punkte, welche in ihr etwa zur besondern Berathung gebracht werden sollten.

§ 4. Ein jeder Philolog kann der Gesellschaft als Mitglied beitreten, welcher dem Staate, dem er angehört, die nöthige Gewähr seiner Kenntnisse und Gesinnungen dadurch giebt, dass er an Gymnasien oder Universitäten lehrt, oder gelehrt hat, oder in einem andern öffentlichen Amte steht. Auch Schulmänner, welche die übrigen Zweige des höhern öffentlichen Unterrichtes, als Mathematik, Physik Geschichte und Geographie besorgen, sind eingeladen, an den Versammlungen Theil zu nehmen. Sie vertreten dort die von ihnen gelehrten Gegenstände. Die Mitglieder des Vereins der Schulmänner des nördlichen Deutschlands sind eingeladen, sich auch dieser Vereinigung anzuschliessen.

§ 5. Kein dem Vereine Beigetretener ist zu irgend einer Dauer seines Beitritts noch zu irgend einer Leistung für die Gesellschaft verpflichtet. Jede Theilnahme ist eine freiwillige.

§ 6. Dem für den nächsten Zusammentritt bestimmten Vorstande liegt jedes Mal ob, für diesen Zusammentritt die Genehmigung derjenigen deutschen Regierung zu suchen, in deren Gebiete die Versammlung Statt finden soll.

§ 7. Für die erste Zusammenkunft wird Nürnberg und der Michaelistag des Jahres 1838 bestimmt.



